This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

FROM THE LIBRARY OF

Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY

Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

AP
3(
,P·
18:

P. L 305-
P

Politisches Journal.

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Sammlung

von

STAATSACTEN

nebst

geschichtlichen

und

staatswissenschaftlichen Verhandlungen.

39ster Jahrgang. 1838.

Neue Serie. 1.

Verfasst von

Baron Constant Dirckinck-Holmfeld,

königl. Dänischem Amtmann und Kammerjunker

und herausgegeben im Verein mit

Dr. *Wm. Leop. Heise.*

„In der Zeit leben und die Zeit nicht wissen, ist gar nicht leben."
Arild Hvitfeld.

Erster Band in 6 Monatsheften.

Hamburg, 1. Juny 1838.

H. G. Voigt's Buchdruckerei.

Inhalt.

Erster Band 1838.

Heft I. Januar.

Vorrede und Prospectus. S. 1—12.

Alter des Journals, Verfall, Bedürfniss rationeller Urtheilsbildung, Parteilosigkeit im Referat, Erziehung und öffentliche Begriffentwickelung als Hauptgegenstände, Oeffentlichkeit als Bedingung, Selbstständigkeit der Ueberzeugung und des Nachdenkens, Protestantismus als Princip, Begriff christlicher Politik, Standpunkt des Journals, Berücksichtigung Skandinaviens, Aufforderung zur Theilnahme, Einheit der Redaction und Composition.

Rückblick auf das Jahr 1837. S. 13—31. (Forts. H. II. S. 1—61.)

Entwickelung der Menschheit in besondern Stadien; Charakter des Segments 1837, fortdauernde feindliche Incitamente hin und wieder weichend und zunehmend, Vermählungen als Cimentirung, Legitimitätsprincip weichend, Beehrung der Pforte durch erlauchte Besuche, Algier, Tunis, Constantineh (18—21), Rationalität als Princip religiösen Fortschritts, religiöse Auswüchse, die Erzbischöfe *Hyacinth* von *Tyrus* und *Clemens* von *Cöln* (24), Jesuitismus, Klostertendenz, Inclinanten, religiöser Zustand im Norden, relativer Stillstand geistiger Erkenntniss.

Abhandlung d. red. Her. betr. Frage „wie die Hannöverische Frage vom Standpunkt des deutschen Bundes zu beurtheilen?“ S. 32—58 (mit Rücksicht auf *Zachariae* Abhdl. über Schiedsgerichte.)

Trägheit deutschen Nachdenkens, Bundestagsbeschluss Schiedsgerichte betr. den Völkern ungünstig, Anschein dass die Politik des Bundes einseitig die Regierungsmacht begünstige, Beschränkung der souveränen Einzelmächte im Bunde nothwendig; fortdauernde retardirte Entwickelung des Rechts im Bundesverhältniss, Hauptzweck die factische Anarchie zu hindern; Eintreten des *casus interventionis* von oben wie von unten. Sicherung des wirksam gewordenen Verfassungsstandes; Glück für die deutschen Völker, dass die stationaire Garantie noch

nicht eingetreten; Schwäche der Bundesbefugniss, Rechtfertigung bedenkender Enthaltsamkeit hins. des Eingreifens in den Gang der Dinge, bis die *ratio sufficiens* eintritt. Recht des Bundes, die Aufrechthaltung der Grundprincipien des Bundes schliesslich aller Orten zu bewirken; jedoch nur nach Massgabe der in den Völkern reell hervortretenden Gesinnung. Duldung aller Staatsformvarianten, die sich dem Bundeszweck fügen. Gefahr für Alle, wenn Verfassungen von oben leichtlich umgestürzt werden. Nothwendigkeit dem öffentlichen Denken eine grössere Erörterungsfreiheit zu lassen, je nachdem die umstürzende Macht für die conservative Gesinnung geringe Sensibilität zeigt. Ob die Bundesgesetze die Abmachung der hannöv. Frage durch Schiedsgericht zulassen? Vorherrschender Beruf der Versammlung, selbst einzuschreiten. Wer das Recht habe sich zur Aufrechthaltung violirter Verfassung an den Bund zu wenden.

Hannover. Entlassungsdecret der Sieben und Verweisung der Drei. S. 59—62.

England. Thronrede S. 63—67. Parlamentsdebatte Erziehung betr. S. 68—77.

Römische Kirche. Retractationsschreiben des Bischofs *von Hommer* (78—80). Schreiben des preuss. Ministers *v. Altenstein* und Erklärung des Erzbischofs vor seiner Ernennung, dass er die Regierungsgrundsätze beobachten wolle (80—84).

Jacques Laffitte Biographie. S. 85—87.

Literaturkritik. *Pütter* über den auswärtigen Handel Deutschlands, und *Asher* über das Verlangen des Anschlusses *Hamburgs* an den preuss. Zollverein. 1837. S. 85—95.

Heft II. Februar.

Rückblick auf 1837. S. 1—61. (Forts.)
England, Canada, Politik in der Levante, in Portugal, Spanien; Thronbesteigung *Victoria's*. Damenregiment in Europa, dessen Vorzüge, Wirkung in England; nachgiebige Haltung der Minister überhaupt und gegen die Torypartei. Frankreich S. 14, schwankender Charakter des Ministeriums. Glanz

der Kunst; Vermählung, auswärtige Beziehungen. Spanien 19, Portugal, Italien, Griechenland 23, Türkei 25, Oestreich 26, Deutschland 28, Baiern 29, Hessen, Hannover 31, Preussen 36, Hamburg 38. Deutschlands geistiger Zustand, Mangel an Urtheil, verdienen mittelst *I'll show them* regiert zu werden 42, Holland 43, Belgien 46, Russland 47, Polen, Schweden 50, Norwegen 51, Nordamerika 53, Mexico 55, Sudam 56, Egypten 58, Asien, Indien 59, Australien 60.

England. Broughams Erziehungsbill im Oberhause. S. 61—72.

Frankreich. Thronrede 72 und Antwort der Pairs 77, Bemerk. 82, *Mole*'s Rede über auswärtige Verhältnisse.

Römische Kirche. Der Erzbischof *Clemens* Droste-Vischering 87. Bemerk. der Red. 89. Allocution des Papstes 91. Erstes Schreiben des Bischofs von Hommer 95. Bemerk. 97.

Brasilien. Proclamation des Regenten *Feijo* 99, jetziges Ministerium 100.

Leon Iriarte biograph. Notiz 101.

Literatur. Recension hannöv. Verfassungsschriften 102. 1) Abhdl. aus *Brans* Minerva Oct. 1837. 2) Meine Ueberzeugung. Altona 1837. 107. 3) Beleuchtung des Patents. Altona 1837. 112. 4) Staatsrechtl. Würdigung. Hamburg 1837. 113.

Nachträglicher Bericht. S. 116. Berichtigung 119.

Heft III. März.

Dännemark im Jahre 1837. S. 1—15. (Forts. Hft. V. und VI.)

Einbusse politischer Bedeutung infolge Conflict mit England 5. Erfolgloser Versuch zur Herstellung navaler Macht 7. Identität seiner Geschichte mit der des jetzigen Königs und neuere Zeitbildung 9, jetzige gesteigerte Entwickelungskrisis 11, Nothwendigkeit dieselbe in Uebereinstimmung mit dem Charakter des Monarchen fortzuführen 12, Hoffnung dass die bessere Staatsgestaltung seinen Beifall erlangen werde.

Russland. *Uwaroff's* Bericht über das Erziehungswesen in 1836. S. 15—21.

England. Parlamentsdebatte zu Anfang der Session. S. 22—30.

Erklärung wider weitere Parlamentsreform 23, Civilliste 24, Pensionenuntersuchung 27, *Spottiswood*-Debatte 28, *Israëli's maiden speech.* 29.

Frankreich. Adresse der Deputirtenkammer 30—34.

Nordamerika. Botschaft des Präsidenten. S. 35—53. (Forts. Hft. IV. 60—73. Beschluss Hft. V. 47.)

Hansestädte. Handelsvertrag mit *Venezuela*. S. 53—68.

Canada. Adresse der Freiheitssöhne. S. 68—76. Statistische und andere Bemerkungen 76—81. Beschwerden 81. *Papineau* 83.

Römische Kirche. Declaration des Staatsministers *v. Altenstein* über die Allocution (Hft. II.) S. 85—96. Circulair des Erzbischofs *v. Quelen* 97. Schreiben der *Curie* betr. die Allocution 98.

Literatur. Recension der Schrift „der Erzbischof von *Cöln*, seine Principien und Opposition. Leipzig, bei Brockhaus, nebst Bemerkungen über den eingetretenen Conflict. (mitgetheilt.) S. 99—112.

Recension hannöverischer Verfassungsschriften. 1) Staatsrechtl. Bedenken über das Patent. Stuttgard und Tübingen 1837. 113—116. 2) *Dr. C. F. Wurm.* Das Patent vom 5. Juli. Leipzig 1837. 3) Derselbe: Die Gründe des Patents vom 1. Nov. Hamburg 1837: S. 116—121.

Nachträglicher Bericht. S. 112—125. Berichtigungen.

Heft IV. April.

Ueber die preussisch-katholische Angelegenheit. S. 1—26.

Schwierigkeit richtigen rechtzeitigen Nachdenkens in Deutschland 2, verschiedene Ansichten in Auffassung des Gegenstandes 3—5 vom Standpunkt der Gesetzgebungspolitik 6 der Völkerpolitik 11 preussischer Regierungspolitik 12, Jesuitismus 14, Bigotismus 16, Liberalismus 16, Preussen, im Verhältniss zu diesen Elementen und zu Deutschland, missverstandene Legitimität 17. Ausgleichung dem Princip der Gleichstellung der Confessionen gemäss 20. Nothwendigkeit der Declaration christlicher

Gemeinschaft 21. Unstatthaftigkeit gerichtlichen Verfahrens in diesem Falle 24.

Dännemark. Finanzrechnung von 1835. S. 26—31. Staatsschuld 25. Deficit 29. Mängel der Finanzadministration.

Preussen und Hamburg. Declaration, den Verkehr auf der Berliner Chaussée betr. S. 31—35. Bemerkungen über diesen Verkehr. 35—40.

Preussen. Cabinetsordre an die Minden-Ravenbergische Ritterschaft. S. 40—41. Verwerfung fideicommissarischer Grundsätze. 41.

Hannover. Petition der Stadt Osnabrück, Aufrechthaltung des Staatsgrundgesetzes betr. S. 41—51.

England. Canadabill 52—56. Bemerkungen die Verfassung der Canada's betr. 57—58. Parteiansichten. 59.

Nordamerika. Botschaft des Präsidenten. (Forts. s. Hft. III.) S. 60—73.

Spanien. Anerkennungstractat mit der mexicanischen Republik. S. 74—80.

Polen. Publication des Krakauer Senats, betr. Erleichterung des Verkehrs mit Preussen. S. 80—81.

Literatur. Hannöverische Verfassungsschriften: 1) *Dr. E. Burckhardt* der 13te Art. der Bundesacte und die hannöv. Verfassung. Leipzig 1837. S. 80—85. 2) Versuch einer rechtlichen Beurtheilung der hannöv. Verfassungsfrage, von *G. W.* Hamburg 1838. 86—89.

Russland. Erziehungsanstalten unter *Uwaroff's* Leitung. S. 89—91.

Nachträglicher Bericht. S. 91—100. Berichtigungen.

Heft V. Mai.

Dännemark im Jahre 1837. (Forts.) S. 1—32. Collegialsystem 2. Mangel an Erkenntniss leitender Principien 2. Isolirende Tendenz im Einzelnen 4. Justizwesen als Grund der Gesundheit des Staats 4. Mängel desselben 6. Missverhältniss der Verwaltungsorgane 7 mit der Zeit 8, neuere Anregung vom Könige ausgehend 8, Reformtrieb 9, Provincialstände 10, Collision mit der Oeffentlichkeit 11, Reaction wider selbe 13, Bedeutung des sog. Königsgesetzes 13, Neubau des Staats 15 in Collision

mit dem Collegialsystem 16, Krankheit des Monarchen 16, Bekümmerung über den Finanzzustand 17, Streit über Reform 18, Annahme des Palliativsystems 18 und Vorwalten des Repressivsystems. Versammlung in *Rothschild* 21, Wesen der actuellen Souveränetätsübung, Furcht vor Concessionen 22, Nothwendigkeit gegenseitigen Vertrauens 25, die Presse über die Finanzen 27, Nothwendigkeit mit dem jetzigen Verwaltungspersonal zum Bessern zu wirken 30, Geist des Wohlwollens statt des officiellen Verstandes 31.

England. Die Universitäten *Cambridge* und *Oxford* (aus *Blackwood Mag.* und *Révue brit.*) verglichen mit deutschen Universitäten. S 32—47. (Forts. Hft. VI.)

Nordamerika. Botschaft. (Schluss.) S. 47—56. Resolutionen beim Congress zur Aufrechthaltung der Sklaverei. 56—60.

Preussen. Vermehrung der Verbrechen, Bericht des Justizministers *v. Mühler*. S. 60—64.

Römische Kirche. Posen und Gnesen. S. 64—81. Einleitende Bemerkungen 64, Circulair des Vicarius *Brodziszewski* vom 6. Sept. 1837 66, Hirtenbrief des Erzbischofs *Dunin* vom 10. Oct. 68, Vorstellung desselben an den König vom 26. October 69—77. Antwort Sr. Maj. vom 30. Dec. 77. Hirtenbrief *Dunins* vom 17. Febr. 1838 77. Königl. Interpretation der frühern Declaration, Eingehung gemischter Ehen betreffend. 80.

Hannover. Der Königl. preussische Polizeiminister *Rochow* und die Elbinger Bürger. S. 82—92. Polizeirescript an die Elbinger vom 15. Januar, 82. Gewicht, welches auf diese Erklärung, als officieller Beistimmung des Ernstaugustischen Verfahrens gelegt, 83. Ob monarchische Rücksichten es räthlich machen den Patentismus zu rechtfertigen oder ob nicht vielmehr Vertrauen auf die Herrscher zu bezwecken? 84. Ueble Politik, die mit ihren Grundsätzen hinterm Berge hält 85. Nothwendigkeit eine freie Debatte über diese Frage zu gestatten 86. Lob des Hrn. *v. Rochow*, weil er seine Ansicht nicht verheimlicht 86. Werth der Vernunft und ihrer

Thätigkeit, im Gegensatz des blinden Glaubens und Gehorsams 87. Identität der Lehre, in obigem Schreiben, mit der Doctrin vom absoluten Gehorsam, daher Irrthum in fundamentalen Grundsätzen 88. Unstatthaftigkeit dieser Lehre, im jetzigen Moment, da die Hierarchie, Jesuiten und Papst sie geltend machen 88. Verwerflichkeit ihrer nothwendigen Folgerungen; Entschuldigung der Schwachen, die der Gewalt mehr gehorchen, wie der Gerechtigkeit, Vorzug derjenigen, die fest im Gewissen sind 89. Widerspruch der Lehre *qu.* mit dem allgemeinen Urtheil, mit dem, was als christliche Tugend und Bürgermuth erkannt wird 89, unzweifelhaft gute Gesinnung derer, die für Achtung des Gesetzes und der Verfassung stimmen 90. Allgemeinheit des Urtheils hierüber, je nachdem es frei ist; Vorzug des *common sense* vor dem Dunkel der Macht; einschlägiges Beispiel Sr. Maj. des Königs von Preussen, der vor über 30 Jahren edle Grundsätze hierüber verkündet 90. Unmöglichkeit die Lehre vom blinden Gehorsam wiederherzustellen 91. Apostrophe an Hrn. *v. Rochow*, Hoffnung, dass die Verletzung der höchsten Grundsätze, auf welche Wohlseyn und Freiheit der Menschheit gebaut ist, Billigung nicht finden werde 92, 93.

Niederlande. Accessionsdeclaration zu den 24 Art. von 1831. S. 92. Bemerkung über die Wichtigkeit der Frage und ihre Verwickelung. 93—95.

Preussen. Grundsteuerverhältniss zur Bevölkerung und zu den Provinzen. S. 95—97.

Statistische Notizen. Briefcirculation in Frankreich 97. Seehandel Grossbrittanniens 98. Tabacksregie in Frankreich 100.

Nachträglicher Bericht. S. 100—107. Berichtigungen 108.

Heft VI. Juni.

England. *Cambridge* und *Oxford*. (Forts. von Hft. V.) S. 1—12.

Dännemark im Jahre 1837. (Beschl.) S. 12—28. Verschiedenheit deutscher und dänischer Elemente; Nothwendigkeit der Gleichmässigkeit der Entwicke-

lung und des Festhaltens der Staatseinheit 13. Verletzung dieser Grundsätze 14. Standpunkt des Verfassers 16. Beruf, gewissen Vorurtheilen entgegenzuwirken: dem Adelswahn 17, dem Observanzgeist 18, den Patrimonialideen 19, Unterscheidung der Utidanisten 19, Charakter der Holsteiner 20, Achtung als geeignetstes Band 21, Ursachen der widerstrebenden Gesinnung 21, Teutonismus 22, Totalismus 23, Ständetrieb 24, unvergessene Vergangenheit 25, Ritter- und Landschafts- oder Mecklemburgische Stände 26, dänisches Souveränetätsprincip und Regierungssystem 27.

Niederlande. Rede des auswärtigen Ministers vor den Generalstaaten die belgische Frage betreffend 28. Bemerkungen über den Stand der Sache 31.

Frankreich. Abd-el-Kaders Gesandschaft und des Königs Replik 33, 34.

Preussen Domanialacquisitionen in 1835. 34. Bemerkungen über Land- und Volkstheilungen 35.

Canada. Parlamentsdebatte. S. 36—52.

Römische Kirche.

Erklärung der Bischöfe von *Münster* und *Paderborn*, dass die Vereinbarung vom 10. Juni 1834 als aufgehoben zu betrachten 53. Antwort des Ministeriums vom 19. Februar 1838 55. Verbindung mit den Erscheinungen im östlichen Preussen 56. Schreiben des Erzbischofs *Dunin* an den König vom 10. März 57. Publication des Königs an seine Unterthanen im Grossherzogthum *Posen* vom 12. April 59. Ministerial-Erlass vom 14. *ej.* wodurch die Verordnung des Erzbischofs *Dunin* entkräftet wird 60.

Egypten. Einnahme und Ausgabe für $18^{34}/_{35}$. S. 61—66.

Literatur. 1) *K. Gutzkow*, die rothe Mütze und die Kapuze. Hamburg 1838. 66. 2) *A. Flor*, Münzzustände. Altona 1838. 75. 3) *Chateaubriand. Congrés de Vérone etc.* 1838. 84. 4) *Grimm* über seine Entlassung. Basel 1838. 87. 5) *Dahlmann* zur Verständigung. Basel 1838. 90. 6) *Starke*, die Gerichts-Verfassung und Justiz-Verwaltung in Preussen. 94.

Nachträglicher Bericht. S. 95—107. Berichtigungen.

Politisches Journal.

59ster Jahrgang.

Neue Serie.

1ster Band. 1838. 1stes Heft.

Januar.

I.

Vorrede und Prospectus

zur neuen Serie des politischen Journals.

Nostra loquar —

Das politische Journal ist seit fast 60 Jahren Referent der Ereignisse gewesen, welche die vielleicht gewichtigste Epoche ausfüllen, von welcher die Geschichte unsers Erdballs Kunde giebt. Es ist natürlich, dass dasselbe, während einer so langen Laufbahn seinem Berufe bald mehr, bald weniger entsprochen hat. Sein Entstehen 1779, fällt in die Kindheitszeit der jüngsten Weltperiode, in welcher die Ideen gleichsam nur noch in Umrissen in der, nach Erörterung strebenden Denkkraft, bestanden und die Begriffe noch weit von der Bestimmtheit und der Klarheit entfernt waren, die in menschlichen Dingen nur die Frucht des fortgesetzten und gereiften Nachdenkens ist.

Das politische Journal, selbst ein Erzeugniss jener frühern, noch wenig gereiften Zeit, mochte leicht den Charakter seines Ursprungs zu sehr beybehalten und inmitten eines grossen Zeitenwechsels zu wenig dessen Fortschritt sich aneignen, mitunter dessen Wesen nicht

richtig auffassen, so wie es auch mannigfach an innern und äussern Hemmnissen litt. Wie vermöchte eine lange Lebensdauer ganz ohne Stockungen zu seyn? — Der Charakter des Journals war stets mehr consignirend und referirend, seltener raisonnirend und erörternd. Es ist in der Ordnung, dass eine Zeitschrift, die einer solchen frühern Epoche angehört, die Begründung und Entwickelung der Grundsätze und Ideen zuvörderst der Wissenschaft überliess, und derselben nicht voreilig vorgreifen mochte. Aber wenn es einen rationellen Charakter anzeigt, diese Resultate des wissenschaftlichen Nachdenkens erst reifen zu lassen, und das Publicum nicht mit einseitig aufgefassten noch nicht geprüften Vorstellungen möglicherweise irre zu führen, so ist es nicht weniger rationell, die gewonnenen Resultate auch emsig zu benutzen, und sich anzueignen, was bereits gründlich erörtert, geprüft und festgestellt worden ist.

Die neuere Zeit hat dem Grundkeim entsprochen, aus welchem sie hervorgegangen ist. Sie hat die Freiheit des Geistes, welche im Keime sich nur in den allgemeinern Lineamenten zeigte, wie mächtig sie in ihm auch bereits wirkte, als die Basis des menschlichen Daseyns, ja der Vorsehung selbst und des Willens der Gottheit deutlich erkannt, und ist nur in der Verbreitung dieser Erkenntniss im Rückstand. Sie hat es nicht aufgegeben, der Vernunft nachzustreben, durch deren vollständigeres Erwachen sie sich von der alten scheidet.

Es ist also der Fortschritt der angedeuteten Zeit ein rationeller gewesen. Sie hat sich die Freyheit der Vernunftwesen als Ziel gesteckt, und ist bemüht, ihr Gebäude auf jener, als ihrem wahren Grunde, aufzurichten: Zu diesem Ende hat sie Forschungen hervorgerufen und früher vernachlässigte Wissenschaften neu

gegründet, die ihr in ihrem Bestreben dienen und demselben Festigkeit geben sollten.

Dies in allen Fächern des Daseyns und Wissens. Die empirischen Wissenschaften selbst sind rationell geworden und das Gebiet der materiellen Elemente des äussern Lebens ist der Vernunft unterworfen worden. In einem noch höhern Grade ist dies der Fall geworden und gewesen mit den praktischen Wissenschaften, deren Gegenstand der menschliche Geist mit allen seinen Beziehungen ist. Moral und Philosophie, Naturrecht und Staatsrecht, Gesetzgebungs- und Staatspolitik, mit allen ihren Schwestern und Zweigen, — ja selbst die Theologie — sind demselben rationellen Impulse gefolgt. Sie alle haben einen höhern Gehalt, eine Wahrheit, die den Mensch als Geist dem Geistigen gegenüber stellt, und welcher vernünftig erfasst und begriffen werden soll, als Regulator ihres Werths anerkannt. Ist gleich der Cyklus, in welchen diese Richtung den Menschen geführt hat, nicht allein bei weitem nicht vollendet, sondern anscheinend erst begonnen, so muss man doch anerkennen, dass die erste Zeit, als die der Grundlegung, — dass der Beginn, als die Laufbahn bestimmend, von überwiegender Wichtigkeit ist. Von dem Augenblick an, da der geistige Erdkreis, oder die ihn erfüllende Menschheit einem festen Gesetze der Rotation um die höhere Wahrheit sich unterworfen hat und er seine Stelle im Universum, nach langen Schwankungen, schliesslich scheint eingenommen zu haben, kann kein geistiges Bestreben sich dem gegebenen Impulse und Gesetze mehr entziehen. Dies also der wahrhaft praktische, unabweisliche Kern unserer Daseynsform, dem die äussere Sphäre, im Gefühl ihrer Realität, oft nur theoretisches Gewicht beylegen

mag. Die Schwankungen müssen aufhören, je nachdem der durch das Nachdenken und Wissen erlangte rationelle Charakter sich geltend macht.

Diesem gemäss ist auch das politische Journal angewiesen seine während früherer Zeit gefährdete Lebenskraft neu zu bewähren, indem es sich die bisher gewonnenen Resultate der Reflexion und des Urtheils völliger aneignet und ihnen gemäss einen bestimmteren Zusammenhang in seine Mittheilungen bringt und diese mit Kritik sichtet und ordnet.

Mit der neuern Zeit geboren, und selbst ein Kind derselben, muss es deren Begleiter zu bleiben bemüht seyn, und tritt daher als Organ für rationelle Politik auf. Es wird nicht nöthig seyn gleich einen Plan vorzulegen, wie es seinem Zwecke zu entsprechen gedenkt. Die Leistungen selbst müssen hierüber Rechenschaft geben. Diese werden aber, wie bisher, die Relation und Aufbewahrung der wichtigern Staatsverhandlungen insbesondere bezwecken, und zwar in einer Form, welche die Bestimmung des Journals, eine Geschichtsquelle zu bleiben, rechtfertigt. Hiebey tritt indess folgende Betrachtung hinzu. So wie der Mensch nicht allein in den einzelnen Geschäften und Thathandlungen sich des Nachdenkens befleissigt, sondern seine Wirksamkeit überhaupt einer Reflexion unterwirft, die ein Begleiter seines ganzen Lebens wird, so ist es auch in der Ordnung, dass Nachdenken und demgemässes Urtheil die Thatsachen des politischen Lebens begleiten, und dass diese nicht blos nackt hingestellt, sondern mit einem Urtheil nach Grundsätzen versehen und danach gewürdigt werden. Es wird dies also, unter Vorbehalt des Rechts der Geschichte die Sachen weiter zu verhandeln, zu einer successiven summarischen Beleuchtung der Grundsätze führen, die in dem

Gange der Staatsverhandlungen und Ereignisse hervortreten. Es kann wohl nicht viel nützen es zum Voraus zu verkündigen, dass das Journal bey dieser Beleuchtung sich jeder Partheysucht, jeder einseitigen und beschränkten Zweckverfolgung enthalten wird. — Das Eine, Grosse, Allgemeine ist nicht Gegenstand von Partheygefühlen. Es giebt keine wahre Partheylosigkeit als die Jenem ergebene Gesinnung; denn die anscheinende der Dummheit ist ein Ankleben an jede nächste Parthey. Es ist aber ein Selbstverstand aller Partheyen, dass jede sich für gesund, und ihre Principien und Maximen für die wahren und richtigen hält. Postulate, Bekenntnisse und Versicherungen machen daher die Sache nicht klar. Der Maasstab, nach dem dieses zu richten, ist derselbe, der im praktischen Leben in den Ereignissen selbst und in den Staatsveränderungen über Recht und Unrecht entscheidet. Es wird nemlich in diesen stets darauf ankommen, ob das, was behauptet und bekannt wird, wirklich und wesentlich Stich hält und mit dem Wahren und dem Rechte stimmt, wie es unabhängig vom menschlichen Lehren und Irren, Willen und Feststellen einen Gehalt hat, der oft erst nach langen Zeiten erkannt und durch seinen Bestand evident wird. Es ist offenbar, dass zur Feststellung dieses Rechten und Wahren das Streiten in gewöhnlicher Weise wenig, oder nur in einem untergeordneten Kreise wirkt. Auch werden die verschiedenen Ansichten und Interessen insgemein durch Männer vertreten, die bereits im Leben ein gewisses Stadium zurückgelegt haben, welches schwerlich rückgängig gemacht werden kann. Die Ambition, das Rechte und Wahre auf alle Weise zu treffen und wirklich zu erlangen, ist eine sehr selten vorkommende Leidenschaft. Daher die Eitelkeit des Streits mit den wech-

selnden Elementen. Das Charakteristische der Partheyvertreter besteht grade darin, dass sie, von der Richtigkeit ihres Systems wirklich überzeugt, oder in ihren Interessen befangen, nur den eigenen Maasstab gelten lassen und im Abweichenden oder Entgegenstehenden Irrthum und Unrecht sehen. Es ist daher ein vergebliches Beginnen, Anhänger solcher Art durch das zu bekämpfen, oder ihren Streit durch Hervorhebung dessen zu schlichten, was sie ja grade verwerfen. Die Vertreter der verschiedenen Ansichten jederseits haben zugleich gewöhnlich einen mehr oder weniger wirksamen äussern Einfluss, einen Grad von Macht und Bestand in der Gesellschaft, der oft nicht gering, oft übergross ist, und es erscheint eben so sehr ein vergebliches Beginnen diesen positiven Einfluss mit Worten zu paralysiren, als einen mit seinen Ansichten bereits zu Jahren gekommenen Mann mit denselben Gründen bekehren zu wollen, die er von vornherein verwirft. Ein gefällter Baum lässt sich nicht wieder auf die Wurzel stellen, noch zum Schössling umwandeln. Bei einem Bedenken dieser Art wird das Journal auf den gewöhnlichen Partheyenkampf sich wenig einlassen können und darf sich um so mehr dessen enthalten, da es die Facta selbst oder die Form, in welcher dieselben sich dem Denker darstellen, hauptsächlich aufnimmmt und diese daher auch selbst reden lassen kann. In der Betrachtung des Stoffs aber wird es sich bemühen, solche an die einzelnen grossen Resultate zu knüpfen, die so klar hervortreten, dass einer Missdeutung derselben nur geringer Raum gegeben ist, — und in der Würdigung und Beleuchtung des Stoffs wiederum sich an so einfache, in ihren grossartigen Umrissen leicht erkennbare Wahrheiten zu halten suchen, dass deren Allgemeinfasslichkeit den Weg zu

festen, unzweydeutigen Ueberzeugungen bahnen muss. Bewähren die Ansichten und Urtheile im Journal sich nicht dadurch, dass sie mit jenen grossen Wahrheiten offenbar zusammenstimmen, die vor Jedermann offen darliegen und die bei jedem irgend Unbefangenen Anklang finden, so werden sie die fehlende Evidenz sich schwerlich erstreiten. Ueber die einzelnen vorkommenden Angelegenheiten darf man zum öftern billigerweise in einer relativen Ungewissheit seyn; — aber über die Grundsätze, die bei ihrer Beurtheilung das Licht abgeben müssen, nicht. Hinsichtlich dieser werden wir daher den unsichern Schwankungen nicht Statt geben und der Schuld des Wankelmuths zu entgehen wissen.

Wir werden zwar nicht unterlassen diese Grundsätze selbst, nach Anleitung der zu behandelnden Materien, sämmtlich der Prüfung hinzustellen. Dies kann jedoch weder in einer bestimmten Ordnung geschehen, noch in einer bestimmten Form. Vielmehr wird die Rücksicht verwalten, ob der Stoff solche Beleuchtung erheischt oder für die allgemeine Erkenntniss einen Stützpunct abgiebt?

Unser obiges Bedenken ergiebt es ferner schon, dass man von allgemeinen, sogenannten vaguen Raisonnements keine grosse Wirkungen im thatsächlichen Gange der Begebenheiten oder auf Persönlichkeiten, in Massen oder im Einzelnen, erwarten darf. Die Darstellung des Wahren und Rechten gewinnt ihren praktischen Einfluss, indem sie vorzugsweise solche Lebensadern trifft, die schon oder noch für dasselbe schlagen, mögen ihr Puls auch gestört, oder der Erweckung und Belebung bedürftig seyn. Durch Anregung des gesunden und unverdorbenen Theils oder Keims kann auch das Verdorbene geheilt und der Feind von Innen vertrieben werden. Es ergiebt sich

hieraus für die höhere moralische Lebensanschauung schon die überwiegende Wichtigkeit freyer Lehre und Mittheilung, durch welche allein der Zugang zum Innern und zum Gemüthe gesichert und der Mechanismus des Egoismus lebensthätig durchbrochen wird. Je weniger stark das Bedürfniss solcher ungehemmten Mittheilung in Deutschland empfunden wird, desto mehr muss man es in den Vordergrund stellen, wenn von dem Nutzen und den Bedingungen öffentlicher Mittheilung, für welche es erst den Weg bahnt, die Rede ist. Daher, und weil alle andern Wege der Wahrheit Eingang zu verschaffen, grosse Hindernisse darbieten, ergiebt sich die überwiegende Pflicht des Staatsbürgers, wie des Staatsmanns, die Erziehung rein, frey, naturgemäss zu erhalten, damit jede Prädisposition vermieden und die noch frischen, offenen, empfänglichen Gemüther zum Rechten leichter gerichtet werden können. Daher müssen wir uns auf die Wirksamkeit des Triebes nach Oeffentlichkeit stützen, wenn wir dem Bedenken entgegentreten wollen, wie so gar schwer der Rede vom Wahren und Rechten Eingang und Wirkung gestattet werde. Denn Oeffentlichkeit ist der Ausdruck für die Wirksamkeit des allgemeinen geistigen Lebenslichtes, wie es die Massen erhellt, die sich von demselben nicht künstlich abgewendet und isolirt haben. Sie macht das Wahre, wie es an sich klar und leicht erkennbar ist, den Menschen insgemein, dem ganzen Volke annehmbar, und bewirkt dadurch eine Macht der Ueberzeugung, welche zu den reellsten Mächten gezählt werden muss, die in der Welt sich geltend machen.

So lange diese Vorstellungen, einerseits von der Schwierigkeit auf fixirte Willensmomente durch Gründe

einzuwirken, also von der Nothwendigkeit dieselben auf sich beruhen zu lassen und sich selbst zu überlassen, — andrerseits von den Wegen, die der Wahrheit leichtern Eingang und Fortschritt gestatten, im Journal vorwalten, wird es sich selbstfolglich der disputirenden, partheymachenden Farbengebung enthalten dürfen und sein Bestreben nur dahin richten, ein rationelles Urtheil zur freyen Erwägung zu verstellen, selbst aber in den Dienst der Wissenschaft zu treten, die in ihrem ernsten Berufe auch der Kraft sich bewusst ist, die aus der Wahrheit ihr zufliesst. Es wird nur dann von der ruhigen, erörternden, streng-logischen Darstellung, als seiner Basis, zu dem höhern Standpuncte der Ansprache an das Gemüth sich erheben dürfen, wenn es etwanigen besondern Interessen anstehen und beikommen sollte, solcher in den Schranken der Wissenschaft sich bewegenden Ueberlegung, in den Weg zu treten und ihr den Zugang zu dem öffentlichen Gebiete der Ueberzeugung und des Nachdenkens abzuschneiden; — also nur dann, wenn die Grundgesetze des geistigen Verkehrs und des Fortschritts zum Wahren reell verkannt werden.

Es ist ein schönes Vorrecht, welches dem protestantischen Europa in Folge seiner reinern Anerkennung der Grundgesetze des menschlichen Daseyns, zugefallen ist, dass es seine Uebergänge von einem Zustande zum andern, seine Krisen und Entwickelungen, seine Reformen, und hoffentlich auch seine gründliche Regeneration, ohne jene trüben Aufregungen überstehen kann, welche da, wo die Vernunft in tiefern Schlummer versunken, die schwierigere Herstellung, gleichsam als gewaltsame Fieberbewegung heilender Lebenskräfte, zu begleiten pflegen. Wer sieht nicht ein, dass Unbefangenheit,

freye und eindringliche Prüfung, kurz Rationalität der Geisteskraft, unvertilgbarer, stempelnder Charakter des Protestantismus, — oder des protestantischen Theils der Christenheit, und also ein actuelles lebendes Element der Menschheit noch ist. Der Würde dieses Charakters müssen wir treu bleiben, auch auf dem Felde der Politik, welches kein anderes, als das einer höhern, bei Christen christlichen Bruderliebe ist, mit welcher das, was die ganze Gemeinde, den Staat, die Völker betrifft, umfasst wird. Wir haben über unsere Bestrebung genug gesagt, wenn wir der Politik ihren Platz da anweisen, wo der Mensch sich zu jener allgemeinern Vaterlands- und Menschenliebe erhebt; — genug um denjenigen eine Garantie zu geben, welche insbesondere berufen sind die Angelegenheiten des Verbandes auch christlich zu leiten; — genug um uns mit allen denen zu befreunden, die im ähnlichen Sinne wirken möchten.

Es ist ferner auch unserer Bestimmung ganz angemessen, dass das Journal grade in Hamburg erscheint, einem Centralorte des Verkehrs für den bezeichneten nördlichen Theil von Europa, welcher zugleich so unabhängig gestellt ist, dass die Rücksichten, welche anderswo mehr naheliegend erscheinen, selben nur mittelbar und nach Maassgabe seiner besondern Hinneigung zu solchen Rücksichten, die nicht seine eigenen sind, berühren, — dass er aber nie genöthigt seyn kann, aus einer Linie zu weichen, welche durch Recht, Verstand und Vernunft befestigt ist.

Die besondere Lage dieses Ortes, an der Gränze des deutschen und des skandinavischen Europas, ergiebt aber einen weitern Beruf, die Verbindung beyder hinsichtlich der politischen Begriffsbildung zu vermitteln. Das Jour-

nal wird es sich daher angelegen seyn lassen, die Zustände des mit dem deutschen Leben hier zusammenhängenden Nordens insbesondere zu veranschaulichen.

Es tritt der Umstand hinzu, dass die skandinavische Bruderwelt zwar schon längere Zeit in einer ruhigen Entwickelungsepoche sein Daseyn fortgeführt hat, jedoch in dem Deutschland zunächst berührenden Theile, mit dem es sogar in engerm Verbande steht, jetzt grade mehr wie früher, in der hoffentlich wohlthätigen Gährung begriffen ist, welche dessen Zukunft bestimmen wird, und deren Ausgang seine Stellung in dem nördlichen Staatenkreise bedingen dürfte. Wir werden uns daher bemühen diesem Theile, welcher auch Deutschland angehört, und seinen Entwickelungsscenen diejenige Aufmerksamkeit zuzuwenden, die man mit Billigkeit von uns fordern kann.

Wenn es der Redaction des Journals nicht anders als sehr lieb seyn kann, wenn gleichgestimmte Gelehrte demselben ihre Hülfe zuwenden und durch geeignete Beiträge ihm einen sonst schwer zu erlangenden Werth ertheilen wollen, so darf sie doch im Voraus bitten, es (bey portofreyer Einsendung) bemerklich zu machen, ob die Aufnahme solcher Beyträge in extenso zur Bedingung der Aufnahme oder Benutzung gemacht wird. Die Honorirung wird sich natürlich nach der Aufnahme richten, welche man dem Journal in seiner neuen Gestalt und veränderten Redaction angedeihen lassen wird.

Wenn nun ferner beim Eintritt einer neuen Serie, eine Veranlassung zum Rückblick auf die frühere Wirksamkeit und zur actuellen Verknüpfung des neuen mit dem alten gegeben ist, so beabsichtigt die Redaction ein

ausführliches Realregister der 58 frühern Jahrgänge auszuarbeiten und von dieser weitläuftigen, an 700 Hefte umfassenden Arbeit, jedem Jahrgange der neuen Serie ein Registerheft extra, gratis beyzugeben, als wodurch der alte Schatz von Documenten, welcher in dem politischen Journal enthalten ist, erst zugänglich wird.

Auch wird man bemüht seyn eine schleunigere Versendung des Journals zu bewirken und bittet sich deshalb an die löblichen Postämter zu wenden, welche zur Bestellung und directen Versendung desselben die Hand bieten möchten.

Wenn wir das politische Journal nunmehr der Gunst der Lesewelt empfehlen und zu derjenigen Unterstützung auffordern, die allerdings nur durch entsprechende Leistungen verdient werden kann, so hoffen wir uns ebensowenig rücksichtlich beabsichtigter eigener Sorgfalt einer Täuschung hinzugeben, als hinsichtlich der Theilnahme, welche die vielleicht älteste Zeitschrift dieser Art erwecken möchte, — sie, welche die Wechselfälle bewegter Zeiten so durchlebt hat, dass sie im Vertrauen auf die langjährige Verbindung und alte Befreundung und noch nicht verlorene Jugendfrische mit den vielen jungen Freyern, die um die Gunst des Publicums buhlen, zu concurriren noch Muth und Lust hat. Dass bei jetziger Redaction, welche den Mitbesitz und die Leitung des Journals übernommen hat, „die titulaire Gesellschaft von Gelehrten," unter deren Auspicien es früher erschien, wegfällig wird, dürfte eine Vereinfachung der Doctrin verbürgen, welche hoffentlich der Vervielfachung der Gunst des Publicums keinen Eintrag thun wird.

II.

Rückblick auf das Jahr 1837.

To shew the very age and body of the time,
Its form, its wrong, its pressure. —

Shakesp.

Jede Zeit, im Grossen und Kleinen, hat einen bestimmten Charakter, der jedes Ungefähr in seinen Grundzügen und Erscheinungen ausschliesst. Gewöhnlich ist dieser Charakter nur in allgemeinen Umrissen und von einem Standpuncte aus erkennbar, welcher in gehöriger Ferne, ausser dem Umkreise, den wir betrachten wollen, belegen ist; — überhaupt aber ist derselbe als ein Ganzes für sich schwerlich deutlich und klar zu erfassen, sondern nur in seinem Beziehungsverhältnisse zu einem grössern erkannten Cyklus von Begebenheiten.

Das Charakteristische jeder Zeitperiode bezieht sich auf das Stadium der Entwickelung des Menschen und den Gang der menschlichen Angelegenheiten, wie ihn die frühere Zeit vorbereitet hat und die Gegenwart diese der Zukunft, bearbeitend und bildend, wieder überliefert.

Das einzelne Jahr, ein sehr kurzer Zeitraum in der Entwickelung des Menschengeschlechts, kann mehr oder weniger wichtige Krisen umschliessen. Es giebt Jahre, welche Jahrhunderte aufwiegen, wie es Momente giebt, die ganze Lebensepochen enthalten.

Das enteilende Jahr 1837 gehört nicht zu denen, in welchen stark hervortretende Ereignisse und Erscheinungen ihre Bedeutung gleich scharf markiren; — aber auch nicht zu denen, die gleichsam nur als ein Stadium in einer Ruhezeit erscheinen. Es zeigt uns Begebenheiten, die durch ihre Folgen sich als höchst wichtig erweisen können, zeigt sie aber allerdings in einer im Ganzen ruhigen Folgereihe der Lebenszustände, so dass

der allgemeine Character desselben fortdauernd, wie es im vorigen Jahre hervorgehoben, der eines ruhigen Fortgangs, einer meist ebenen Bewegung scheint, die das Gefühl des Stationairen erweckt. Dennoch unterscheidet es sich auf eigenthümliche Weise von den letzten Jahrgängen dadurch, dass der im Ganzen erkennbare Fortschritt bald hinsichtlich wesentlicher Interessen, Verhältnisse und Angelegenheiten, gleichsam ausruhend, einen Aufhalt zu machen, bald gar, vermöge grösserer oder geringerer Anstrengungen, einer positiv retardirenden Krisis zu unterliegen scheint, indess es doch wahrscheinlich ist, dass diese Zurückdrängung oder Erschlaffung den Fortschritt im Ganzen nicht hemmt und im Einzelnen dem Rückschritt gleicht, den der Pilger macht, um demnächst wieder zwey Schritte vorwärts zu machen. Wir wollen diese Phänomene demnächst bemerklich machen.

Die finstern Wolkenzüge, deren Dräuen wir vor zwey Jahren zu deuten hatten, (s. Jahresber. v. 1835,) sind am Horizont nicht wieder sichtbar geworden, wenn gleich Anzeigen da sind, dass deren Elemente noch in der Atmosphäre fortwirken und die von uns gewünschte gründliche Beseitigung noch in den Absichten der betreffenden Mächte nicht allseitig Wurzel gefasst hat. Die Aussöhnung des Westens und Ostens Europas scheint einerseits einen Fortschritt, andrerseits einen Rückschritt gemacht zu haben, indem die Hinneigung Deutschlands zu Frankreich und die Entfremdung Russlands und Preussens hinsichtlich der Handelsinteressen, den Zuwachs nicht augenfällig aufwiegt, der an missverstandenen Interessen und Gefühlen beyderseits, in Russland und in England wie in Frankreich einzutreten scheint. Besonders haben die Familienverbindungen, die sich auf

Frankreich beziehen, Begebenheiten, die ganz dem Kreise des ruhigen Glückes angehören, eine Bedeutung usurpirt, welche zu beachten ist, insofern sie den Gradmesser von persönlichen politischen Gesinnungen abgeben, die sich sonst äusserlich zu verhüllen pflegen. Die Verbindung des französischen Thronfolgers mit einer den norddeutschen Höfen angehörigen liebenswerthen Prinzessinn, nicht minder die eines deutschen, auch dem russischen Hofe näherstehenden Prinzen, mit einer ausgezeichneten Tochter Frankreichs, sind solche Begebenheiten, die nur im Familienkreise Epoche machen sollten, die aber doch mehrfach in das ungehörige Gebiet der Politik hinübergezogen sind. An sich ist es zu erwarten, dass Deutschland mehr wie Frankreich wohlthätige Folgen dieser Erscheinungen des häuslichen Glückes empfinden wird; denn jenes ist diesem fremder, als umgekehrt. Ist aber Ehre in solchen Alliancen zu suchen, so wird sie vielmehr vom ersten Throne des Festlandes auf die respectiven Theile Deutschlands herabfliessen, als umgekehrt, in welcher Rücksicht die allgemeine Ansicht zu berichtigen ist, welche in diesen Verbindungen eine Befestigung der neuen Dynastie sucht, die aber wahrlich solcher Stabilirung nur insofern zu bedürfen scheint, als sie selbst einem solchen Wahn sich hingeben möchte, was schwerlich zu glauben ist. Die Legitimitätstheorie, unhaltbar an sich, weil mit der bessern Seite nur an der Form sich haltend, eine Theorie, welche praktisches Gewicht hat, weil sie leicht in selbst trefflichen Gesinnungen hochgestellter Personen wurzelt, suchte sich in der Beurtheilung jener Begebenheiten geltend zu machen, musste aber ihre erste Stütze in Deutschland in dem ereignissvollen Tode des Prinzen Carl von Mecklenburg für diese Welt hinsinken

sehen. Andrerseits gewann es keinen Beyfall den erlittenen Einbruch durch eine Verbindung des Herzogs von *Bordeaux* mit der Kaisertochter *Olga* von der *Newa* zu ersetzen. Es wäre die Legitimität dadurch gleichsam nach dem Norden verdrängt und jedes Wurzelfäserchen derselben aus dem französischen Boden unwiderruflich herausgerissen worden, daher das weise und in mächtiger Stille wirkende östreichische Kabinet eine solche abschneidende Verbindung wohl nicht gut heissen mochte.

Möchte Segen und Glück, wie die gedachten Verbindungen selbst, so auch die Annäherung begleiten, die den Austausch Deutschlands und Frankreichs jetzt mehr wie vorher vermittelt, so wird auch die Hoffnung Raum gewinnen, die Entfremdung des Ostens vom Westen verschwinden oder erfolglos bleiben zu sehen. Denn Deutschland, jetzt kräftiger als seit langer Zeit, ist stark genug jedes verderbliche Aneinanderstossen der durch dasselbe getrennten Mächte zu hindern. Es sind daher die Heerschauspiele u. w. d. a. von untergeordneter Bedeutung; und so imposant die Bewegung der colossalen Reiterscharen in den Steppen bey Wosneszensk dem Auge sich auch darstellen mögen, so zerstieben sie doch fruchtlos und werden hoffentlich keine Spuren hinterlassen, als die der gesehenen Pracht und Macht.

Wir können die Betrachtung dieser, nur als Indicien wichtiger Erscheinungen, nicht verlassen, ohne zunächst auf den merkwürdigen Besuch überzugehen, welchen das Haus Oestreich in der Person des Erzherzogs Johann, zusammentreffend mit einem preussischen Königssohn und vielen andern Repräsentanten der christlichen Ritterschaft dem Sulta Mahmud in Constantinopel gemacht hat. Soll hiemit der Wunsch und das Bestreben ausge-

drückt seyn, die Türkey dem europäischen Völkerrecht näher zu bringen und eine originale Theilnahme für das unabhängige Bestehen der Pforte als Macht im Orient, an den Tag zu legen, so ist dieser Act des Friedens und der Vermittlung der Extreme von Gewicht. Die jetzige Gesinnung des türkischen Despoten, sonst der Welt verhüllt, würde, so muss man annehmen, durch diesen Schritt gleichsam gerechtfertigt ans Licht gestellt; denn es muss derselbe den beiden betreffenden Grossmächten und überhaupt genügende Zeugnisse der Humanisirung gegeben haben, ohne welche diese Ehre abseiten der Repräsentanten der deutschen Christenheit nicht motivirt wäre. Es müssen die widerlichen Reste der tausende und zehntausende von Unterthanen, die ohne Richterspruch den Tod der Gewalt fanden, aus den Fluthen des Bosphorus schon verraucht seyn, — es müssen die gegen das erwachende Griechenland verübten Gräuel, das Blut des Archimandriten, die Mordscenen auf Chios, die dem Ibrahim übertragenen Henkergeschäfte auf Morea u. s. w. bereits gesühnt seyn, — denn verjährt werden sie nicht, — da ein Austausch, nicht der Ceremonien, sondern der innigen Freundschafts und Hochachtungsbezeugung, eintreten konnte oder durfte, der den betreffenden Persönlichkeiten einen besondern Charakter für die ganze Gechichte beygeben wird. Wir fürchten dass diese rechtfertigende Ansicht nicht genugsam begründet befunden werden wird, und wir sehen in dem Ungestüm des Meers, welches der Reise des preussischen königlichen Sendlings, sich entgegen stellte, und selbst ihn zu bosphorisiren drohte, ein Zeichen, welches Haruspices der Alten nicht unbeachtet lassen würden.

Zu derselben Zeit, da jener Act der Sühne die Pforte mit den Grossmächten Deutschlands verbrüderte, bereitete sich die Katastrophe, welche die Herrschaft Frankreichs in Nordafrika besiegeln, Europa dahin übersiedeln, dem Wiederaufblühen Karthagos die Bahn bereiten und die französische Armee mit einem Ruhm bedecken sollte, der von allen Zeugen dieses Feldzugs laut ausgesprochen worden ist; ein Ruhm der insbesondere dem jugendlichen Prinzen, dem hier ein neues Reich sich offen stellt, ein Ansehen zu geben vermag, welches durch keine Revüen zu erlangen ist. Wir nennen diese Begebenheit schon hier, weil sie von mehr als französischem, ja mehr als europäischem Interesse ist, und weil die ihr vorangehende Katastrophe in Tunis und was darauf erfolgte, mit den Thaten in Verbindung zu stehen scheint, welche die Geschichte dem Sultan nicht so leicht vergeben wird, wie es die Grossherrscher gethan. Es ist keinem Zweifel unterworfen dass der Dey von Tunis, ein verhältnissmässig ehrenwehrter, verständiger, friedlicher Mann, nach blos politischen Prämissen mit der seidenen Schnur beehrt werden sollen. Die Ursache seines plötzlichen Todes, nachdem er die Hauptgefahr beseitigt, constiret nicht mit Gewissheit. Die wohl erklärliche Opposition, welche die Pforte der Einverleibung Algiers in die französische Monarchie entgegenstellt, und welche leichtlich eine zweyte Navarinoscene hätte herbeyführen können, dürfte zuerst den Weg dazu bahnen, dass auch die Regentschaft Tunis Frankreichs Oberherrschaft unterworfen wird. Der junge Dey, zuerst angeblich der Politik seines Vaters getreu, — dann angeblich sie verlassend, dürfte demnächst nur in dem Wechsel der Süzerainetet, der er

sich unterwirft, die eigene Sicherheit finden, die er auch durch die vollständigste Unterwerfung unter die hohe Pforte nicht mehr erlangen wird. Als Widersacher Frankreichs kann er seine Regentschaft nur ganz verlieren oder ihre bisherige Unabhängigkeit einbüssen, wogegen die Anhänglichkeit an Frankreich allein ihn sicher stellen kann. Für Algerien ist Tunis eine fast unentbehrliche Ergänzung. La Goletta ist ein Punkt, wichtiger als Bona und als Stora; die Halbinsel Dakhul giebt eine Position ab, deren Wichtigkeit dem französischen Scharfblick nicht lange entgehen wird; der Meerbusen von Karthago ist ein lockendes Ziel für die Ruhmliebe Frankreichs, welche jetzt mit der Humanität Hand in Hand geht und des Beyfalls von Mächten sich wohl entschlagen kann, die auch jährliche Gebietserweiterungen vornehmen, deren Entlegenheit ihnen nichts von ihrer Bedeutung nimmt.

Man muss hoffen dass bei fernerer Begründung der französischen Herrschaft in Nordafrika ihr Interesse mit dem des Bardo vereinbar seyn wird; denn, würde die allen Anstoss vermeidende, verständige Politik, die der junge Dey von Tunis von seinem Vater erblich überkommen hat, beybehalten, so scheint der Anlass zu kriegerischer Ausdehnung ausgeschlossen und würde das bisherige ehrenvolle Verfahren Frankreichs entstellen. Wir nehmen jedoch den Fall aus, wenn die Pforte etwa durch einen coup de main oder durch Intriguen sich Algerien als Nachbar aufdrängete.

Die Einnahme Constantinehs, eine That des Heroismus, ist geeignet den Eindruck zu verwischen, den der Traktat mit Abd-el-Kader insbesondere in Frankreich hervorbrachte. Als Frucht der Nothwen-

digkeit und der klugen Berechnung ist ein Waffenstillstand zu billigen, welcher zwar den Feind gross macht, aber Frankreich Opfer spart, auf welche es grösseres Gewicht legen darf, als die Hordenhäupter der Araber auf die Beduinenscharen, die ihr Leben gegen das der Franzosen verschleudern. Wenn daher der Vertrag, den *Bugeaud* an der Tafna schloss, zu den Rückschritten zu hören scheint, welche die Civilisationspolitik in diesem Jahre machte, so wird dieser Schritt durch die einschlägigen Umstände in etwas gerechtfertigt. Von unserm Standpunkte aus kann man Afrika, oder seinen arabischen Völkern, nur eine Civilisation wünschen, die sie in stetigen Völkerrechtsverkehr mit der Christenheit bringt, einerley ob dieselbe bey ihnen selbst entwickelt, oder durch Herrschaft der Franzosen gleichsam aufgedrungen wird. Die Erscheinung *Abd-el-Kaders* ist eine so besondere, dass man wohl vermuthen darf, dass das Entstehen einer selbstständigen, arabischen Macht im Plane der leitenden Vorsehung liegt. Das Aufgeben einer Herrschaft über ein so ausgedehntes, von den Franzosen fast schon bezwungenes Gebiet, wie das, welches der Vertrag an der Tafna dem Emir, der vom Marabut fast zum Sultan sich aufgeschwungen hat, einräumt, machte in Frankreich einen Eindruck, den die Eroberung Constantinehs erst hat verwischen können. Wir sehen darin einen Beweis, wie gross der Einfluss einzelner Persönlichkeiten auf die Völkerverhältnisse seyn kann, neigen uns aber zu dem Glauben, dass diese Persönlichkeit mit gutem Grunde so gehandelt hat, in dem es, ohne Befriedung des westlichen Algiers, wohl nicht möglich gewesen wäre, mit so geringen Mitteln die Macht *Achmed-Beys* so voll-

ständig zu stürzen. Frankreich hat sich jetzt im Westen der Regentschaft einige hundert Quadratlieus an der Küste ausschliesslich reservirt, dagegen mehrere tausend, sowohl an der Küste als im Innern, zur Verfügung der einheimischen Macht des Emirs gestellt. Es ist begreiflich, dass es in der Folgezeit nur von Frankreich abhängen wird, das Verhältniss mit dieser neuen Macht zu modificiren; denn sobald Franzosen unter dem Schutze des Vertrags weiter und in grösserer Zahl ins Innere eindringen, so werden Reibungen entstehen, die eine Entscheidung durch die Macht der Waffen beliebig hervorrufen können.

Es ist insbesonders beachtungswerth, wie leicht durch die französische Occupation Algiers, der ganze verbrecherische Zauber gelöst ist, mit welchem die Barbarey sich früher dem ganzen civilisirten Europa gegenübergestellt hatte. Die Raubstaaten haben als solche wie von selbst aufgehört; die christliche Sclaverey daselbst, ein längst entehrendes Phänomen für die Seemächte, ist jetzt von selbst oder durch Frankreichs Gebot weggefallen. Der ganze Verkehr mit dem Muhamedanismus hat eine andere Gestalt gewonnen. Zollen wir daher den Grundsätzen Beyfall und Dank, vermöge welcher die französische Regierung so wohlthätige Folgen für die Menschheit hervorgebracht hat.

Wir haben diese Begebenheiten als insbesonders der Weltentwickelung im Ganzen angehörig angesehen; — als eine Annäherung des christlich-europäischen Elements an die früher unzugänglichen Regionen Afrikas, eine Annäherung, welche sich vielleicht dereinst bis in das Innere dieses verborgenen Welttheils auf diesem Wege fortpflanzen wird.

Die Analogie führt uns dahin, hier uns sogleich andern Begebenheiten zuzuwenden, welche auch das religiöse Element überhaupt berühren. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass hinsichtlich desselben ein wirklicher Fortschritt Statt findet. Wir müssen uns hiebey vorstellen, dass vernünftige Einsicht in die der Menschheit zugänglichen Wahrheiten, dass das Bedürfniss der Heilighaltung des Göttlichen und eine Annäherung der Gemüther in christlicher Liebe die eigentlichen Zielpuncte eines solchen Fortschritts sind. Wir hegen die Überzeugung, dass, specielle Partialitäten abgerechnet, diese Zielpuncte in beyden früher entgegengesetzten Hälften des europäischen Christenthums, der katholischen und protestantischen, ins Auge gefasst werden.

Das Interesse für die Religion ist überhaupt im Zunehmen. Der lange an einem beschränkten Begriffe klebende Rationalismus erweitert seine Ansichten und gewinnt dadurch ein um so weiteres Feld. Der Hyperorthodoxismus mässigt einerseits sich selbst in seinen gesunden Theilen, andrerseits ist er in Schlesien und mehrfach sonst von der ordnenden Behörde desavouirt worden. Auch der willkührliche und dunkle Begriff eines missverstandenen Mysticismus klärt sich auf. Der Bigotismus in Belgien schleift sich im Volke ab an Eisenbahnen und industriösen Excentricitäten und sucht daher in der Einwirkung auf die nahen Rheinprovinzen, wo noch manch geeigneter Stoff die Umgestaltungen der neuen Zeit überlebt hat, einen Halt, den er früher in der Verbindung mit dem Anarchismus in den südlichen Niederlanden fand. Der Un-

verstand des Erzbischofs von Köln hat diese Umtriebe nach Aussen demaskirt und ein neues Beyspiel der absoluten Verderblichkeit des Jesuitismus abgegeben. Der irländische Katholicismus verliert seinen Protestantenhass in der Befreundung mit der liberalen Regierung, die sich seiner annimmt. Sein Eifer trägt sich über auf politische Idealitäten und verliert dadurch das Bittere, welches ihm aus der Orangezeit anklebte. Wo O'Connel waltet, dürfte kein Jesuitismus Wurzel fassen. England, in mancher andern Beziehung jetzt weniger belebt, zeichnet sich aus durch den Eifer, den es einzelnen Religionsgegenständen widmet. An Kirchen und kirchlichem Sinn wird gebaut. Der Eifer der Bibel-Gesellschaften ermüdet nicht. Die Beziehungen zu den heidnischen Urvölkern, mit denen jene Nation in allen Theilen der Welt in Berührung getreten ist, werden einer gründlichen Prüfung und einer Kritik unterworfen, welche sich nicht scheut, auch die eigene Schlechtigkeit und Mangelhaftigkeit an den Tag zu bringen. Das Volk hat den Versuch von sich gewiesen, es mit einem anglikanischen Eifer zu erfüllen, welcher zu politischen Zwecken, wenn man anders die Thorheiten einer aristokratischen Ambition mit dem vernünftigen Namen von Zwecken beehren kann, misbraucht werden sollte. Die anglikanische Hierarchie hat bisher mit Erfolg die nöthige Reform zum Bessern abgelehnt und es ist derselben, ungeachtet des entgegenstehenden radikalen Eifers, eine Bedenkzeit gewährt, deren es in so wichtigen Dingen allerdings wohl bedarf.

So bietet sich eine ausgleichende Erklärung der retrograden Phänomene dar, welche die Wahl einer

schwachen Majorität für das Reformministerium, das Ansehen der anglikanischen Opposition und das Schwanken oder Erkalten der Whigs aufweisen.

In Frankreich, welches für jetzt einen weit directern Einfluss auf den Continent übt, als England, haben jene vorgedachten Zielpuncte mehrfach festern Halt gefunden. Das Grundgesetz des deutschen Bundes, dass die Religionsverschiedenheit keinen Unterschied in der bürgerlichen Stellung der drey Confessionen veranlassen solle, ist in Frankreich mehr wie je praktisch ins Leben getreten. Die Verbreitung der heiligen Schrift hat die Überzeugung von ihrer Göttlichkeit und jene Zielpuncte allda sehr gefördert und der Protestantismus selbst hat eine Verbreitung gefunden, welche zwar der Zahl nach nicht sehr nennenswerth ist, aber dem zurückleibenden päbstlich-katholischen Elemente doch sehr bedenklich erscheint. Die Vermählung zweier Kinder des königlichen Hauses mit Protestanten, hat im Volke nicht die geringste Stimme gegen sich gefunden und was sonst dagegen seyn mochte, hat schweigen müssen. Selbst der fanatisirte Süden ist in kirchlicher Rücksicht mit der Regierung ausgesöhnt und die Geistlichkeit hat sich ihr angeschlossen. Die Coincidenz des Verfahrens, zu welchem zwey grosse Regierungen, Frankreich, wie Preussen, wider den ersten Bischof ihrer katholischen Kirche sich genöthigt sahen, ist bemerkenswerth. Es zeigt, dass die Staatsmaximen sich läutern und nicht mehr durch prästigiöse Begriffe fascinirt sind. Hr. *Hippolyt*, Metropolitanbischof zu Paris, Erzbischof zu Tyrus und Hr. *Droste-Vischering* Erzbischof in *Möln*, sind beyde mit grosser Festigkeit, und doch mit Nachsicht behan-

delt worden. Jener ist einer Verweisung nach seiner entfernten Diöcese entgangen, indess dieser gelinde aus der seinigen transportirt ist. Den Anmaassungen des Klerus, welcher über das Gebiet der freyen Einwirkung auf Geist und Gemüth der Menschen hinaus, sich eine äussere Macht und Entscheidung zuwenden will, dürfte es nur gestattet werden als Gespenster verschollener Zeit wieder zu erscheinen. Das helle Tageslicht des praktischen Völkerlebens darf sie nicht dulden. Man kann wohl sagen, dass beyde Maassregeln, die Zurechtweisung, welche dem Hippolyt von Tyrus ertheilt ward, und die Beseitigung des selbstklugen Erzbischofs, vom Volke als Zeugnisse der intelligenten Kraft ihrer respectiven Regierungen aufgenommen sind. — Somit zeigt sich denn auch hier eine Auflösung des retrograden Schritts, welcher sich in dem Wirken der Priesterparthey von seinen Lenkern in Rom, Deutschland, Belgien aus und in seinem herausfordernden, aufregenden, schmähenden Selbstgefühle beurkundet. Es ist glaublich, dass der niedergetretene Hermesianismus durch die Täuschung gewonnen hat, mittelst welcher die gedachte Parthey wähnte die stärkere zu seyn und zu bleiben

Den gedachten Erscheinungen gegenüber tritt der beschränkte Sinn piemontesischer Gesetzgebung, welcher seinen protestantischen Unterthanen nur die Rechte lässt, die selbst ein fanatisches Zeitalter andersdenkenden Unterthanen nicht nehmen mochte.

Auf der Halbinsel kann man vom Christenthum nicht reden, indem es in Spanien suspendirt, in Portugal noch nicht wieder zu einer bestimmten Form gelangt ist. Wo Recht und Moral entwichen sind, kann

von keiner Religion die Rede seyn. Man kann jedoch aus der eingetretenen Auflösung der papalen Hierarchie schliessen, dass einer Friedenslehre, die mit dem jetzigen Zustande der Halbinsel nichts zu schaffen haben kann, dennoch Raum für die Zukunft bereitet werden möchte.

Italien bleibt auch rücksichtlich der Religion eine Ruine. Veraltete Schatten finden dort jedoch noch ein zusagendes Lebenselement. Auch im verflossenen Jahre hat die Seligsprechung eines ehrenwerthen vor 200 Jahren verstorbenen Peruaners einen neuen Beweis gegeben, dass die alten Begriffe dem Lichte nicht gewichen sind.

Vom Jesuitismus möchten wir unterlassen zu reden. Dass dies thatsächliche Zeugniss der innigsten Verderbniss des menschlichen Herzens fortbesteht, kann nur schmerzhafte Empfindungen erregen. Ihr Bestreben, einen Kettenfaden vom Innern Deutschlands bis durch ganz Asien zu ziehen, so dass Verein dem Vereine auch geographisch die Hand bieten kann, verdient jedenfalls die Aufmerksamkeit der Staatsmänner, die das Wesen dieses Ordens erkannt haben und sich über sein Fortbestehen nicht täuschen.

Die Herstellung des Mönchs- und Klosterwesens in Deutschland kann vom protestantischen und staatsbürgerlichen Standpuncte aus, nicht anders als Bedauern wecken. Es gehören diese retrograden Tendenzen leider zu denen, die sich nur dadurch auflösen lassen, dass Schatten da seyn dürfe, um das schwache Licht scheinbar zu machen. Auch ist die heilige Ursula mit ihren Grabgenossen in Köln sehr adorirt worden und hat jetzige und künftige Zeitungen inspirirt.

Partielle Indicien specieller Frömmigkeit gewähren die rührende Wallfahrt des Kaiserpaars nach Mariazell, durch welche, was ins Gemeine herabgedrückt war, wieder erhaben geworden ist, — und die Ehrfurcht, welche nunmehr ohne Widerrede dem priesterlichen Messopfer auf den Strassen in München — ob auf allen bayrischen Strassen, ist uns unbekannt — gezollt wird.

Auch sind Inklinanten bemerklich geworden, als mit welchem Namen man in Preussen die Protestanten vom Zillerthal bezeichnet, welche nach Schlesien übergesiedelt sind, weil sie wahrscheinlich in der Heimath befunden hatten, dass die Verheissung des vorgedachten deutschen Grundgesetzes allseitig noch nicht in Erfüllung gegangen. Es soll sich diese Secte von andern auch dadurch unterscheiden, dass sie zu einem sehr grossen Vertrauen auf die Ehrlichkeit ihrer Mitchristen inclinirt, in welcher Rücksicht den Inklinanten jedoch die nöthige Aufklärung in ihrem neuen Vaterlande zu Theil geworden seyn wird. Im Norden Europas, oder in Skandinavien, treten religiöse Zustände von Allgemeinwichtigkeit nicht hervor, wenigstens nicht geräuschvoll. Doch sind sie beachtenswerth und beweisen dass die Entwickelung zum religiösen Sinn auch hier nicht zurück steht. Schweden erfreut sich mehr wie irgend ein anderes Land, unter wohlthätiger Begünstigung seines aufgeklärten Monarchen, einer solchen ungehemmten und ungestörten Entwickelung. Die Bischöfe allda sind die ersten Literaten des Reichs, meist ausser dem theologischen Fach, und die Lehrfreyheit ist hier grösser, wie in irgend einem andern Staate des Continents, daher es sich

auch eines gemüthvollern und tiefer in der Moralität gegründeten Christenthums erfreut, als viele andre Länder. In Norwegen perpetuiren sich einige Schwärmereyen aus früherer Zeit, die jedoch den übrigens rühmlichen religiösen Sinn der Bevölkerung nicht trüben. In Dännemark ist das sonderbare Phänomen eingetreten, dass die wenigen Anhänger der Lehre vom blossen Glauben, die eine durch die ganze Welt verbrüderte Gemeinde bilden, nachdem sie vergeblich die engenden Formen des Protestantismus, wie er vor 300 Jahren sich zuerst artikulirte, wieder um die ganze Kirche zu schlingen versucht haben, jetzt mit einem ganz entgegengesetzten Streben aufgetreten sind, und eine völlige Auflösung des kirchlichen und Gemeinde-Bandes, oder vollständige Freyheit verlangen, welcher Forderung jedoch misstraut wird, nach dem Grundsatz *timeo Danaos* etc. Wäre ein verständiger christlicher Sinn und Geist vorhanden, so würde die Gelegenheit benutzt werden können, um eine Reinigung der christlichen legalen Formen des Kultus und Ritus, der Dogmenformen und der Kirche überhaupt vorzunehmen, deren sie in sehr hohem Grade bedarf, wenn die nöthige Einigung von Geist und Form eintreten soll. Das dritte christliche Jubelfest, welches Dännemark seit 20 Jahren feyerte, fällt noch in das Jahr 1836 und hat keine bemerkenswerthe Folgen für die Religion selbst gehabt, wenn es gleich nicht so geräuschlos vorübergegangen ist, wie das ein Jahr später kürzlich in Norwegen gefeyerte, und namentlich eine grosse Bereicherung der Kehrseite der Literatur zur Folge gehabt hat, sammt weltlichen Promotionen, welche den spirituellen Zustand dieses

Staats zur Zeit dieser Jubelfeyer allerdings charakterisiren.

Von der griechischen Kirche, als einer wohl eigentlich aussereuropäischen, fühlen wir uns zu reden jetzt nicht berufen.

Die Kulturzustände der Welt haben im verflossenen Jahre keine besondere Krisen aufzuweisen. Es verräth sich indess eine Reflexion, welche die Mängel gründlich zu kennen bemüht ist. Der industrielle technische Sinn ist in fortdauerndem Zunehmen und zeigt im Westen von Europa eine überraschende Entwickelung, deren Ende gar nicht abzusehen ist. Auch ist der Einfluss derselben auf Wohlstand und Betrieb mehr erkennbar und die Wissenschaft selbst hat dadurch mannigfachen Impuls erhalten. Deutschland sucht sich diesen Aufschwung auch anzueignen, findet jedoch, weniger in seiner Zerrissenheit, als in dem Mangel an Verständigung der hiebey wirkenden Kräfte, ein verzögerndes Hinderniss. Dennoch ist es hervorzuheben dass man mehrseitig weniger dem Fehler des Stehenbleibens bey blossen Worten nachgiebt.

Grosse Entdeckungen und Erfindungen sind erwähnt, aber noch nicht erprobt worden. So die Erzeugung animalischer Wesen aus völlig anorganischen Substanzen; *(Cross)* welche zwar, als Werk der Natur, längst offen vorliegende Erscheinung war jedoch hinsichtlich der wirkenden Kräfte sich dem Auge des Beobachters bisher entzog; so ferner die Anwendung des Galvanismus als die Dampfkraft ersetzende Triebkraft.

Wissenschaft und Wahrheitsforschung haben keine Fortschritte gemacht, welche dem industriellen Fort-

rollen zur Seite gestellt werden könnten. Ein Deutscher *(Strauss)* hat die seit 50 Jahren verschollenen Ideen *Dupuis (Origine de tous les cultes)* in veränderter Gestalt wieder auftragen dürfen und den in gelehrter Auffassung und Kritik von Mährchen angeeigneten Maasstab an das Evangelium angelegt, welches dergleichen Experimente sehr wohl ertragen kann. Dennoch ist die zahlreiche Verbreitung einer den Geist beschwerenden dicken Schrift kein günstiges Anzeichen für den Geschmack und Verstand der Lesewelt.

Eminente Geister, welche wie die Newtons ihrer Zeit, das ganze Gebiet der Erkenntniss beleben, sind weder vorhanden noch neuerdings hervorgetreten, wenn nicht etwa *Chabaud* mit seiner doppelten Buchhaltung die vacante Stelle usurpirt.

Im Ganzen ist die Achtung vor wahrer Bildung und wirklichen literären Verdiensten nicht eigentlich in Abnahme, obgleich als Luxus etwas mehr in den Hintergrund gestellt, — anderweitig aber auch als Luxus hervorgezogen. Doch bewährt sich das alte: es ist nicht alles Gold was glänzet; namentlich zeigt sich in dem Luxus, der mit den schönen Künsten oder mit Künstlern und Künstlerinnen getrieben wird, besonders mit der des Theatertanzes, ein vorherrschender sinnlicher, wenigstens nicht geistiger Geschmack. Man möchte behaupten dass was jetzt überflüssig an jenen Dingen vergeudet wird, wohlangewandt die Mittel an die Hand gäbe, den grössern Theil des Elends umzustimmen, gegen welches die deficienten Budgets keinen Rath zu schaffen wissen. Die Virtuosität in solcher Umstimmung ist nicht allein selten, sondern auch

schwer zu erlangen und nicht Gegenstand grosser Künstlerambitionen. Doch ist es zu loben dass wenigstens mitunter zum Besten der Armen, der Vertriebenen oder Abgebrannten musicirt und getanzt wird; es fehlt nur noch dass, zur Abwechselung, auch wohl Pharao für sie gespielt wird.

In Rom, vom Stuhle Petri, sind die Asyle, als die Religion durch aufklärende Erziehung gefährdend, verboten. In Russland wird die Erziehung mit den Staatsprincipien in Einklang gebracht. Die Aufmerksamkeit, welche dem Primair- und Real-Unterricht in England und Frankreich insbesondere, dann aber auch im gelehrten Deutschland zugewandt wird, lässt hoffen dass dem Nachdenken das Thun folgen werde. Die Erziehung ist jedoch nur wenig als die wichtigste Angelegenheit der Menschen erkannt. Die Cholera macht das Recht geltend zu den Universalzuständen der Menschheit gezählt zu werden. Ihre furchtbaren Phänomene haben sich in die der Lösung der politischen Bande gemischt; jedoch haben beyde glücklicherweise an Intensität verloren. Hoffen wir dass eine Exacerbation nicht eintritt.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

III.

Zachariä
über die Bundes-Schiedsgerichte,

beleuchtet mit Rücksicht auf die Frage:

inwiefern das Patent vom 1. Nov. 1837 die Wirksamkeit eines Schiedsgerichts in Anspruch nehmen könne oder werde?

Go on, Ned:
William IV.

Das politische Journal hat nach Erscheinen des Bundestagsbeschlusses vom 30. Oct. 1834 betr. Einrichtung von Schiedsgerichten (im Märzheft 1835) eine Abhandlung über diesen Gegenstand (von einem der bekanntesten Rechtslehrer und Publicisten Deutschlands, *Zachariä* in *Heidelberg*) mitgetheilt, deren Gehalt und Werth hin und wieder nicht verkannt worden seyn wird. Da die Wirksamkeit des vor 3 Jahren gegründeten Instituts bisher noch nicht in Anspruch genommen worden, so ist dies vielleicht der Grund weshalb der Gegenstand seitdem verhältnissmässig sehr im Schatten gestellt geblieben ist. Ueberhaupt darf man die Bemerkung machen, dass ein durchdachtes, selbstständiges Urtheil über Verhältnisse des höhern Staatslebens in Deutschland zum öftern erst spät, ja, zu spät sich zu bilden pflegt, oft erst nach einer Wechselherrschaft verschiedenartiger Irrthümer, oft auch nach dem einer richtigen Ansicht kein Raum mehr oder ein schwieriger nur gegeben ist zur Besserung dessen, was nachtheilig wirkt oder gewirkt hat, kurz wenn fehlerhafte Ansichten schon eingewurzelt sind. Zuweilen bemächtigt das öffentliche

Denken sich des Gegenstands auch erst, nachdem die Geschichte denselben schon zu Grabe getragen hat oder derselbe erst in solche gehörige Ferne getreten ist, welche nöthig scheint, damit er unserer deutschen Beurtheilung zugänglich werde und damit das eigenthümliche wissenschaftliche Interesse, zu dem unser Gemüth sich hinneigt, erst rege werde.

In dieser Rücksicht hat man den deutschen Geist auch wohl mit dem Epimetheus verglichen, dem Hintennachdenker, und es erscheint diese mythische Mystification allerdings so zutreffend, dass man wohl sagen mag, der Epimetheus habe erst durch das Auftreten des Deutschen Geistes in der politischen und gelehrten Weltrepublik eine Bedeutung gewonnen, die sein älterer Bruder Prometheus längst usurpirt, jetzt aber, nach Recht und Billigkeit (denn Alles hat seine Zeit und Reihe) wieder eingebüsst hat.

So könnte es denn auch mit dem hochwichtigen Institute ergehen, welches vereinte Berathung der in Wien versammelten Conferenz-Minister erdacht und vereinter Rath anderer Gesandten derselben Mächte in Frankfurt ins Leben gerufen hat. Ja, auch die gedachte Abhandlung möchte leicht ein besseres Loos nicht erfahren.

Beyde sind wenigstens erst der Beleuchtung gewärtig, bis die Folgezeit sie herbeyführt.

Wir wollen indess das Unsrige thun, damit der Faden nicht ganz verloren gehe, und sind um so mehr dazu aufgefordert, weil hin und wieder die Ansicht Feld gewinnt, es könnten Vorgänge in einem Nachbarstaate, — Vorgänge, welche zu den wenigen gehören, welche frey, stark und viel in Deutschland besprochen worden sind, obgleich sie Regierungs- und Volksrechte betreffen und

die Verhältnisse ganz Deutschlands und des gegenwärtigen Tages berühren, — wohl Anlass dazu geben, dass ein Institut in Wirksamkeit trete, von welchem man schon aus dem Grunde wünschen dürfte, dass es ohne Frucht bis zur Vergessenheit gedeihen möchte, weil es Streit betrifft, Streit von Regierung und Ständen, von Fürst und Volk, von Souverain und Kammern. Sintemal aber Streit kommen muss und Wehe nur den trifft, durch welchen der Streit in die Welt kommt, so wollen wir dies Pacifications-Institut mit besonderer Beziehung auf die angeregte Frage, ob und in wiefern die Vorgänge in Hannover die Wirksamkeit eines Schiedsgerichts provociren werden? — beleuchten, und dabey die vorgedachte Abhandlung, welche gewissermassen einen ersten publicistischen Commentar des Bundestagsbeschlusses bildet, zum Grunde legen.

Unter der Rubrik: zweite Einwendung, behandelt die Abhandlung S. 239 u. ff. das Bedenken, welches daraus hervorgehen muss, dass der Bundestagsbeschluss nur den Bundes-Regierungen einseitig die Competenz einräumt, die Wirksamkeit eines Schiedsgerichtshofes (durch den Bundestag) herbeyzuleiten.

Der geehrte Verfasser kommt zu dem Resultate, dass dieser Einwand „an sich, oder aus dem Standpunct der Theorie betrachtet, unwiderlegbar sey.“ Das Gesetz enthalte nur eine Verpflichtung der Bundesglieder (unter sich) gegen einander, und Stände oder Kammern könnten gar nicht ermächtigt seyn, sich zur Einleitung des schiedsrichterlichen Verfahrens einseitig und unmittelbar an den Bundestag zu wenden.“ Dagegen werde sich die Sache (wie gewöhnlich bey uns) in der Wirklichkeit, in der Praxis, anders stellen. Denn

das Bedürfniss schiedsrichterlicher Erledigung werde sich vorkommenden Falls geltend machen, so dass die einseitige Einleitung abseiten der Regierungen nur Form sey, nicht die Sache und das Wesen derselben betreffe. Die Einigkeit mit den Kammern oder Ständen, welche doch nöthig werden müsse, könne ja gar nicht anders eintreten, als durch Provocation der vorgezeichneten schiedsrichterlichen Entscheidung.

Nachdem wir zuvörderst unser gerechtes Bedauern darüber ausgesprochen, dass ein solcher Widerstreit des Wahren (der Theorie) und des Wirklichen (der Praxis, des Factischen) überhaupt bey uns an der Tagesordnung seyn könne, namentlich aber rücksichtlich eines erst neulich mit grossem Bedacht gegebenen hochwichtigen Gesetzes und volksrechtlichen Instituts so gradezu als absolut vorhanden vorauszusetzen seyn sollte, wollen wir die an diesen Einwand sich knüpfenden fernern Bedenken nach dem Anschein weiter reden lassen, dann aber eine rechtliche und thatsächliche Erwägung jenem Anschein gegenüberstellen, wobey insbesondere der Zweifel zu lösen ist, ob denn auch wirklich hier, wie in so vielen Beziehungen, ein unauflöslicher Widerspruch des „an sich", der Theorie, mit der Praxis, oder der Realität bestehe, wie ihn der Commentator vorausstellt.

Der Anschein geht nemlich viel weiter, als der gelehrte Verfasser voraussetzt. Er scheint sich ein fortbestehendes Hin- und Herreden von Regierung und Kammern zu denken, indess der Augenschein, der sich in Hannover realisirt hat, der Frage, wie leicht vorauszusetzen gewesen wäre, wenn das Einfache so leicht sich darböte, wie das Hypothetische, gleich eine andere Gestalt gegeben hat.

Derselbe Anschein giebt ferner an die Hand, dass die schiedsrichterlichen Verhandlungen unter der Controle der vereinigten Gesandten zu Frankfurt stehen, welche selbst wiederum nur einen von den committirenden Regierungen durchaus bedingten Willen und demgemässes Urtheil besitzen. Da nun die Ansicht des Bundestages stets nur Ausdruck der jeweiligen Regierungsansichten sey, so könne ein Schiedsgericht nur in Übereinstimmung mit den jedesmaligen Stimmungen der die Bundestagesbeschlüsse bestimmenden Regierungen selbst eintreten, folglich nie ein selbsständig unpartheyliches Forum weder selbst darstellen noch hervorrufen.

Hieraus ergäbe sich denn ferner ein weiterer Anschein dafür, dass die Schiedsgerichte nur eine mittelbare Weise seyen wie der Bundestag, oder die Gesammtheit der Bundesregierungen, eine eigene Entscheidung durch Andre sprechen lasse, dass sie daher scheinbar eine rechtlich richterliche Erwägung darstellten, welche dem Volke als Schein des Rechts genügen müsste, wodurch also die Form gefunden wäre, den Aussprüchen der Regierungen das Aussehen der Machtsprüche zu benehmen und sie in die Form des richterlichen Erkenntnisses zu kleiden.

Diesem selben Anscheine ist es daher auch entsprechend, dass durch die Schiedsgerichte eine neue legale Waffe wider die collidirenden Interessen oder deren vertretende Fürsprecher existent geworden, indem man nun deren Widerspruch und eventuelle Widersetzlichkeit durch die im Gewande des Rechts und der Gerechtigkeit gekleideten Aussprüche jener Denominaten, die von dem Mandate ihrer Mandanten gar nicht abweichen dürften, beseitigen könnte.

Da die Völker so wenig wie die Kammern u. s. w. Schiedsrichter ernennen, so ergäbe sich also in dem ganzen Institute eine Nachahmung des Gangs im richterlichen Verfahren ohne dessen absolute Unabhängigkeit und Partheylosigkeit, wogegen sich re vera nur eine Erleichterung für den Bundestag, oder die denselben bestimmenden Mächte ergäbe, ihren Willen den etwa ungefügigen Elementen gegenüber besser geltend machen zu können.

Wir wollen versuchen, diesen sich also ergebenden Anschein zu zerstreuen und die Bedeutung dessen, was Zachariä die Theorie und das „an Sich" nennt, ans Licht zu stellen.

Dem Wesen nach und wenn wir den in Hannover eingetretenen Fall, als welcher mit der zur Beleuchtung stehenden Einwendung wider die Zweckmässigkeit des Schiedsgerichts-Instituts coincidiret, insbesondere ins Auge fassen, reducirt sich die Frage darauf: „ob die Regierungen die schiedsrichterliche oder jede andere rechtlich genügende Entscheidung über Verfassungsfragen durch Auflösung der Kammern beseitigen können, und sonach, nach Wegfall eines streitenden Parts, die angeregten Fragen nur nach dem Sinne der betreffenden Macht zu lösen ständen?"

Die Lösung dieses Problems stets vor Augen habend, wollen wir das Factische (Thatsächliche) und das Rechtliche in Beziehung zum Bundesrecht, gleichmässig reden lassen.

Die Bundesacte hat die Erhaltung der äussern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten als Zweck gestellt.

Zuvörderst sind damit die durch Macht entscheidenden Streitigkeiten der Bundesglieder abgestellt.

Höchstwichtiges Resultat, welches sich gewissermaassen durch Erfahrung bethätigt hat, indem seit über 20 Jahren kein Krieg innerhalb Deutschlands Grenzen Statt gefunden! —

Insofern sehen wir im Bunde einen Versuch, die philosophischen Principien des Rechts (Freyheit vertragsmässig aufzugeben um gewisse Güter zu sichern) auf die breite Basis der alten Reichsbegriffe aufzuführen.

Die Schlussacte von 1820 giebt denselben Zweck wenig anders an. Aus der abweichenden Fassung des ersten Artikels scheint indess hervorzugehen, dass man den ersten Grundartikel der Acte von 1815 näher dahin bestimmen wollen, dass mit der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten mehr die Garantie gegen äussre Verletzungen, als die Sorge für die selbstständige Unabhängigkeit jedes Staats im Innern und im Verhältniss zum Bunde gemeint sey.

Da es einleuchtet, dass ein zusammenhaltender Bund, eine Macht über die souverainen Einzelmächte, gar nicht denkbar ist ohne Beschränkung der Letztern, und man doch vom Anbeginn fürchten musste die Bundesidee scheitern zu sehen, wenn sie mit der eigentlich schon vorlängst gegründeten Souverainetät der seit Auflösung des Reichs gänzlich sich selbst abandonnirten Einzelmächte gleich in Collision träte, so hat man mit gutem Grunde die fernere Entwickelung der dieserhalb nothwendigen Bestimmungen der Folgezeit überlassen und nur hie und da das Unerlässlichste durchblicken lassen.

Die Geschichte, die sich nicht aufhalten lässt, hat indess selbst Anlass gegeben und ist fortwährend im Be-

griff, die vorhandenen Lücken der Bundesverfassung auszufüllen. Denn ein Foederalsystem ohne Beschränkung ist unpraktisch und undenkbar. Zuerst und als die constitutionellen Ideen in Deutschland hin und wieder zu spriessen begannen und die Collision derselben mit dem im Bunde sanctionirten Staatsprincip der ungetheilten (monarchischen) Staatsgewalt sowohl Zwiespalt im Innern einiger Staaten, als bedrohliche Beyspiele für andre zur Folge hatten, fand man es angemessen, zu Gunsten der gefährdeten Authorität einzuschreiten. Dies geschah theils factisch durch die Untersuchungen und Pressedicte, theils rechtlich durch vorgedachte Schlussacte § 53 u. ff. namentlich nach § 58 durch Beschränkung des Steuerverweigerungsrechts, so wie durch die Bestimmungen, welche die Kammern in ihren Discussionen in Beziehung zum Bunde und dessen Maassregeln beschränkten. (§ 59.)

Man hat, und gewisslich nicht ganz ohne Grund, es für problematisch angesehen, ob eine vollständige Lösung der Aufgabe, deren Schattenriss man im Bunde erkennt, bewandten Umständen nach, und so lange keine essentielle Änderungen in den Massen des deutschen Federalsystems einträten, möglich sey. Jeden Streit ohne Streit zu beseitigen, ist mehr als ein pium desiderium. Auch hat die Geschichte Belgiens und Luxemburgs unwidersprechlich bewiesen, dass auch ein sehr stark befestigtes System in einem Nu zusammenfallen könne.

Indess nun die Bundesacte es sich insbesondere angelegen seyn lassen, einer Friedensstörung von Aussen und von Macht gegen Macht vorzubeugen, die Gefahr einer plötzlichen Störung aber mehr noch durch anarchische Krankheitsfälle im Innern der Staaten herbeygeführt

werden konnte, so setzte die gedachte Schlussacte insbesondere in deren §§ 23—28 fest, dass den Regierungen wider ihre aufrührischen und widerspenstigen Unterthanen von der Gesammtheit schleunigst und auch unaufgefordert Hülfe zu leisten sey.

So wenig es nun auch dem Urtheil derer, die das Bundesrecht zu gründen berufen wurden, entgehen mochte, dass die Gefahr verletzten Rechts und bedrohten Friedens auch von einer andern Seite herkommen könne und werde, — lag doch Geschichte und Kenntniss des Menschen nicht ganz verschlossen Aller Augen vor, — so war es doch weit misslicher, mit dem vorbestimmenden Worte in eine Region einzudringen, die sich bis ins Heiligthum der Herrscherrechte erstreckte und welche zum Ressort der paciscirenden Mächte selbst gehörte, indess der gegenüberstehende Theil eine eigene Repräsentation in den berathenden und beschliessenden Stimmen noch nicht fand, man auch über fremde Interessen leichter zum Schluss kommt als über die eigenen.

In der Bundesacte fand sich indess schon der kurze und unbestimmte Art. 13: „In allen Bundesstaaten wird eine landesständische Verfassung Statt finden."

Die Schlussacte fügte hinzu den § 56: „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmässigem Wege wieder abgeändert werden."

Abgesehen vom § 29, welcher in Anleitung der im alten Reiche gesicherten Justiz und der Weise, wie der Bund das deutsche Reich zu ersetzen tendirt, den Justizverweigerungen entgegentritt, findet sich in den gedachten Grundacten also nur ein sehr unbestimmtes Lineament von einem das Factische ersetzenden Rechtszu-

stande, und man kann kaum behaupten, dass die im § 13 ausgesprochene Hoffnung durch die Fassung des § 56 ein positives Fundament erhalten habe. Hat man in Deutschland, der Rechtsregion der Unvordenklichkeit, doch schon den Einwand rücksichtlich der hannöverischen Verfassung von 1833 gehört, dass drey — vier Jahre keine anerkannte Wirksamkeit constituiren könnten!

Vielmehr scheint es, dass den Paciscenten eine fernerweitige Hoffnung künftigen Rechtszustandes vorgeschwebt hat, indem sie im § 60 einen Weg vorzeichneten, wie man demnächst die Ideen des Bundes zur Reife werde bringen können.

Es heisst allda: „Wenn von einem Bundesgliede die Garantie des Bundes für die in seinem Lande eingeführte landständische Verfassung nachgesucht wird, so ist die Bundesversammlung berechtigt solche zu übernehmen. Sie erhält dadurch die Befugniss, auf Anrufung der Betheiligten die Verfassung aufrecht zu erhalten und die über Auslegung oder Anwendung derselben entstandenen Irrungen, sofern dafür nicht anderweitig Mittel und Wege gesetzlich vorgeschrieben sind, durch gütliche Vermittelung oder compromissarische Entscheidung beyzulegen.

Es ist recht gut dass diese Gewähr bisher, in einer offenbar sehr kurzen Zeit des Werdens, noch nicht sonderlich in Anspruch genommen worden ist: sie würde, da wir im Ganzen den Windeln der Unvollkommenheit noch wenig entwachsen sind, nur dazu dienen, Verknotungen in der Entwickelungsbahn zu bilden, die man jetzt um so mehr vermeiden muss, weil es der Verwickelungen so schon genug giebt, und der deutsche

Bund schwieriger in der Rückgängigmachung ist, als im Beschliessen.

Betrachtet man nun ferner, wie sehr die Paciscenten vom Anbeginn sich bemühen durften, die innere Unabhängigkeit der Staatsregierungen unangefochten zu erhalten, so begreift man dass der § 61, wenn er auch nicht nothwendig war, so doch als fernerer Vorbehalt und zur Beruhigung der mit Eifersucht über ihre Unabhängigkeit wachenden Staatsregierungen nützlich erscheinen konnte.

Es besagt derselbe Folgendes: „Ausser dem Fall übernommener besondern Garantie einer landständischen Verfassung, und der Aufrechthaltung der über den 13ten Artikel der Bundesacte hier (§ 53 u. 56) fsstgesetzten Bestimmungen, ist die Bundesversammlung nicht berechtigt, in landständischen Angelegenheiten, oder in Streitigkeiten zwischen den Landesherren und ihren Ständen einzuwirken, so lange selbe nicht den im 26sten Artikel bezeichneten Charakter annehmen, (unmittelbare Gefährdung der innern Ruhe durch Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit, Verbreitung aufrührischer Bewegungen, wirklicher Aufruhr) in welchem Falle die Bestimmungen dieses, so wie des 27sten Cap. auch hierbey ihre Anwendung finden.

Wenn nun Sinn und Fassung, Geist und Form der Bundesverfassung bis dahin scheinbar jede Einschreitung zu Gunsten der politischen Rechte der Unterthanen und der Institute, mittelst welcher sie Daseyn erhalten, ausschliessen, der Fall aber doch als eventuell vorauszusetzen war, dass die Gesetze eines Staats auch anderseitig gefährdet werden möchten, so scheint es, dass die hohen Paciscenten es der Vorsehung haben überlassen wollen,

den Fall gemissbrauchten Vertrauens zu schlichten; — dass sie der Geschichte ihren Lauf vorerst gelassen, als welche die gedachten Collisionen nur factisch löst und sie dem Rechte der Nothwehr und Selbsthülfe zuweist.

Da nun der bedauerliche Fall des Verkennens der Linie, innerhalb welcher die Macht sich zu bewegen hat, um nicht der zürnenden Nemesis anheimzufallen, erst im regsamern Frankreich eintrat und auch sofort factische Folgen in Deutschland nach sich zog, die factisch gelöst wurden, so bewährte es sich, dass die hohen Paciscenten wirklich nicht gemeint gewesen waren, in dem Heiligthume des Rechts sich als Selbstherrscher aufzuwerfen: dass sie die Fälle einer historischen Complication, in welcher es sich um das eigenste und innerste Recht handelte, thatsächlich der Schickung überliessen, von welcher selbst sie ihr Heil erwarteten und den Ursprung ihrer Macht herleiteten.

Wir haben im Kleinen erfahren, was im Grossen geschehen kann. Es ist nicht der entfernteste Anschein vorhanden, der zu der Annahme berechtigen könnte, dass die hohen Paciscenten einen Zustand nicht als rechtlich und rechtmässig anzusehen geneigt wären, welcher als Folge solcher Ereignisse eintreten würde. (Le fait accompli, le raisonnement cesse.)

Sollte man nun nach einer solchen weisen Enthaltsamkeit glauben, dass es die Absicht der die Verordnung von 1834 hervorrufenden Berathungen gewesen wäre, jede thatsächliche oder rechtliche Verhandlung zu ersticken, welche nicht durchaus einseitig von dem mit seinem Volk, seinen Ständen oder Kammern rechtenden Staatsoberhaupte ausgeht?

weiter zu sagen haben als Lenthe, festina lente! — als abwarten! Wir meinen nur dass solches Warten bisher indicirt war und die sich vertagende Versammlung dadurch Nichts vergeben hat.

Aber, möchte hie und da wohl ein Weiserer sagen, wenn aus irgend einer Ursache eine Staatsumwälzung so ganz leicht und ungehindert vor sich geht, so ist dies doch ein schlechtes Beispiel der Leichtigkeit, mit welcher Staatsverfassungen gestürzt werden können. Wenn eine Verfassung nicht mehr werth ist, als dass man sie wie einen Lappen Papier zerreissen und beliebiges Anderes zusammenflicken kann, so ist ja die Sicherheit aller Orten dahin! Hier sind wir denn eigentlich auf den nucleus der Frage gekommen.

Kann die Bundesversammlung, oder vielmehr können die Bundesregierungen es so ruhig ansehen, wenn eine Staatsverfassung so leichthin einseitig aufgehoben wird, dass dadurch die Vorstellung von der Hinfälligkeit dessen, was Menschen als Recht gründen, ungebührlichen Eingang gewinnt? — Und falls diese Frage zu verneinen wäre, würde sich ein rechtlicher Anlass ergeben um reell einzuschreiten, da doch der Weg dieses Einschreitens, wie wir gesehen haben verschlossen scheint, wenigstens nicht mit Deutlichkeit angegeben ist?

Was die erste Frage betrifft, so hängt sie wahrlich von den Ansichten der hohen Paciscenten selbst ab, und es wäre sehr ungemessen, wenn wir ein Bedenken ihnen unterschieben wollten, welches sich durchaus nach der speciellen Auffassung von Begebenheiten und Verhältnissen richten muss. Wir haben ein bescheidenes „sibi habeant!“ ausgesprochen, bey dem Höhere es vermuthlich nicht ohne reifes Bedenken beruhen lassen werden.

Wir können daher nur die zweyte Frage auf den eventuellen Fall beantworten, dass es wirklich bedenklich gefunden würde von vornherein jede Einwirkung auf Stand und Gang der Dinge von der Hand zu weisen und, wartend, ganz ruhiger Zuschauer wichtiger und in ihren möglichen Folgen bedrohlicher Begebenheiten zu bleiben.

Wir sehen auch dass hin und wieder Indicien einer solchen Stimmung vorkommen, welche dem Umsturz einer Verfassung von vornherein nicht ganz lässig zusehen möchte. Es sind Motionen in den Kammern verschiedener Staaten vorgekommen, welche nichtsweniger als Gleichgültigkeit beurkunden, und betreffende Staatsregierungen haben sich selbst in einer Weise darüber vernehmen lassen, welche zwar den Charakter rücksichtsvoller Besonnenheit nicht verläugnet, jedoch es beurkundet, dass man sich nicht eines Urtheils begebe, welches von reellen und praktischen Folgen seyn könnte. Es ist sogar zu vermuthen und wird von der Geschichte als sehr weise bezeichnet werden, dass man die öffentliche Discussion allgemein sich in der Frage mit einer Freyheit ergehen lässt, die man sonst bey Behandlung so grosser Rechtsfragen für bedenklich hält. Ein humaner rechtlicher Sinn gestattet dem abgeschnittenen „audiatur et altera pars“ ein Organ, ohne welches das gehemmte Recht, verderblichen Ausweg zu suchen, Federkraft in sich fühlen könnte.

Wir müssen nun allerdings es bedauern, dass die schon hervorgehobene rücksichtsvolle Vermeidung alles dessen, was als Eingriff in die besondere Staatsleitung angesehen werden könnte, es bewirkt hat, dass man den Weg einer Bundesintervention zu Gunsten der Völker

nicht deutlich hervorgehoben und nachgewiesen. Dennoch aber ist es klar, dass der Bundestag, gegebenem Impulse gemäss, sofort rechtlichen Anlass in seiner Verfassung finden würde da einzuschreiten, wenn und wo eine Ueberzeugung sich gebildet hat, dass den bezeichneten Bundeszwecken Gefahr drohe.

Wenn es namentlich in dem § 1 der Verord. v. 30. Oct. 1834 heisst, „dass die Bundesglieder sich gegenseitig verpflichten die Entscheidung von Streitigkeiten durch Schiedsrichter zu veranlassen," so ist es klar dass die Einschlagung eines andern Weges, welcher nicht in die Kategorie rechtlicher Erledigung fällt, eine Verletzung jener Verpflichtung involvirt. Nun lässt sich re vera keine mehr vom rechtlichen Verfahren abweichende Erledigungsart denken, als wenn man den Widerpart ganz vernichtet und aller Einrede die Zunge coupirt, oder die ständische Versammlung, welche Land und Volk vertreten soll, auseinandergehen heisst, sobald die zu entscheidende Frage angeregt wird. Hier wird das Recht der Auflösung nicht bestritten, aber der thatsächliche Schritt, wodurch jene nur ein Mittel wird, den Weg des Rechts zu hemmen oder zu paralysiren.

Allerdings ist ein solcher Schritt des Einschreitens möglichst zu vermeiden, weil er eine neue Bahn bricht, und es ist daher auch zu erwarten dass man ihn aufschieben wird, bis nur er übrig bleibt. Der Bund selbst wird nicht gern das Beyspiel eines Rechts aus dem Stegereife geben, weil er, selbst positiver Natur, den Schwankungen der Ideenwelt sich entgegenstellt und das Organ ist, wie ein positives Alphabet des Rechts langsam, aber mit Steinschriftzügen an der Geschichtstafel zum Vorschein kommt, um dadurch der schwachen mensch-

lichen Urtheilskraft, die aus sich selbst und eximproviso nicht wohl fähig ist ohne solchen Anhalt Recht zu sprechen, zur Hülfe zu kommen.

Wenn aber die Bundesacte vom 8. Juny 1815 in ihrem § 3 proclamirt: „Die Bundesglieder verpflichten sich alle gleichmässig, die Bundesacte unverbrüchlich zu halten;“ und die gleichgeltende Schlussacte im § 56 aussagt: „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmässigem Wege wieder abgeändert werden;“ so ist es liquide dass sowohl die Frage: ob in Hannover eine Verfassung in anerkannter Wirksamkeit bestanden habe? — als auch: ob dieselbe verfassungsmässig abgeändert sey? — da sie durch das Patent vom 1. Nov. aufgehoben wurde, demnächst: ob somit ein Bundesglied die Fundamentalacte unverbrüchlich gehalten habe? den Bund selbstthätig und aus eigenem Antrieb beschäftigen werde, falls diese sehr planen Fragen nicht schon anderweit liquidirt worden seyn sollten.

Es ist nicht nöthig auf den § 17 derselben Acte zu verweisen, also lautend: „Die Bundesversammlung ist berufen zur Aufrechthaltung des wahren Sinns der Bundesacte, die darin enthaltenen Bestimmungen, wenn über deren Auslegung Zweifel entstehen sollten, dem Bundeszweck gemäss zu erklären, und in allen vorkommenden Fällen den Vorschriften dieser Urkunde ihre richtige Anwendung zu sichern,“ um der Versammlung nicht allein das Recht zu vindiciren, sondern auch die Pflicht zu documentiren, zur Erörterung der obigen Fragen alsofort zu schreiten, wenn deren Erledigung nicht auf anderm Wege genügend eintritt.

Es ist aber gar nicht zu bezweifeln dass, so wie die Bundesversammlung vorlängst für alle Zeiten die Beschwerde der Prälaten-Ritter etc., die die anerkannte Wirksamkeit einer vor über hundert Jahren als alter Sauerteig hinterlegten Verfassung für Holstein behaupteten, verwarfen, sie eben so gewiss das junge Bestehen einer Verfassung nicht verkennen wird, welche aperto coelo von Regierung und Volk erwogen, publicirt, eingeführt und wirksam gewesen ist. Auf denselben Grund aber, nach welchem die hohe Bundesversammlung zur Untersuchung einer Beschwerde in Verfassungssachen in jenem Falle schritt, da isolirte Unterthanen, die nur im Gildeverband zusammenstehen, sich an dieselbe wandten, auf denselben Grund wird es noch und immer so geschehen können.

Es sey weit entfernt dass wir die ferner sich hieran knüpfenden Fragen vorentscheiden wollten. Wir machen nur darauf aufmerksam dass, wo Einer und Viele gesprochen haben, und Einer und Viele zu sprechen hatten, die darauf folgende Rede, da Einer allein spricht, die Sache nicht abmacht, — wenigstens nicht zu seinen Gunsten.

Es wird eine Zeit kommen, und sie ist nicht fern, da nur eine Stimme vorherrschend über diese Sache seyn wird und man den dissensus nicht mehr vernehmen wird über die laute Einhelligkeit des Urtheils: „so musste es kommen, das war natürlich, selbstfolglich; — das ging und geht nun einmal nicht;“ ja, da man sich darüber wundern wird, dass klare Sachen der summarischen Geschichtsverhandlung sich so lange entziehen konnten!

Wir aber sind geneigt selbst im Schlimmen das Gute zu erkennen und überheben uns jetzt des Nachweises der wohlthätigen Wirkungen des Patents vom 1. Nov. d. J., welche wir vielmehr im Rückblick auf die Vergangenheit einst zu beleuchten uns vorbehalten.

Stellt sich nun der thatsächliche und rechtliche Gang der Frage also heraus, dass in so sehr das innere Rechts- und Verfassungsleben der einzelnen Staaten oder der Völker berührenden Collisionsfällen, man es noch nicht an der Zeit gefunden hat, bestimmte und in das Materielle der Fragen eingehende Rechtsmittel zu Federalnormen zu erheben, das Einschreiten zur Abwehr schwerer Störungen und Verletzungen aber genügend offen gestellt ist, daher keine Gefahr daraus entspringen kann, wenn man den wirkenden Elementen Zeit lässt sich mit einander zurecht zu setzen: — sieht man ferner dass verständige Vorsicht sich jeder weissagenden und vorentscheidenden Intervention zur Gestaltung von praktischen Meinungen und Begebenheiten in dieser Sache enthalten hat und enthält: dass man sich von dem Heerde der Fragen annoch weislich entfernt hält und nur die freye Erörterung, soweit sie in den Schranken des Anstandes sich bewegt, walten lässt: erkennt man ferner, dass auch die schliessliche, rechtliche Erwägung und Erledigung der Collision, wenn auch in den Hintergrund gestellt, ungeschmälert vorbehalten bleibt, — so leidet es keinen Zweifel dass die Bundesversammlung jederzeit beliebig und auch schliesslich in dem vorgezeichneten Wege der Vorberathung nach Stimmenmehrheit, nach den Art. 9, 10 u. 11 der Schlussacte, sich mit der Sache befassen kann oder wird, wobey denn auch die Incidentfrage zu erledigen seyn wird, ob die Worte des Art. 13, „An-

nahme neuer Grundgesetze oder Abänderung der bestehenden," nur von den Grundgesetzen des Bundes oder auch von denen einzelner Bundesstaaten zu verstehen seyen, welches wir vorläufig nicht annehmen können.

Sonach können wir weiter zu der Schlussfrage schreiten, ob ein Schiedsgericht in diesem Falle berufen werden könne oder werde? —

Es zeigt sich nemlich vielmehr, dass der Bundestag es bey der Entscheidung beruhen lassen werde, welche diese Angelegenheit factisch erhalten wird, falls diese nemlich mit dem leicht erkennbaren Rechte irgend vereinbar ist. Es zeigt sich ferner, dass wenn auf diese Weise eine genügende Erledigung nicht eintritt, der Bundestag nur auf den Grund solcher Artikel einschreiten könne, die das Wesen des Bundes selbst innigst berühren, folglich nicht wohl Andern im Compromiss zur Ventilation und Entscheidung überlassen werden können, sondern seine eigne Thätigkeit in Anspruch nehmen.

Da wir von der Bündigkeit dieser Motive strenue überzeugt sind, so können wir es auch nicht für wahrscheinlich ansehen, dass die hohen Paciscenten eine solche Erledigung einem untergeordneten oder secundairem Institute überlassen werden. Es scheint viel zu wichtig, in diesem Falle kein Präjudicat dafür existent werden zu lassen, dass die Bundesversammlung solche Sachen insofern von ihrem eigenen Foro abweise, als sie durch die Entscheidung des Schiedsgerichts moralisch in ihrer freyen Beurtheilung sich beschränkt fühlen muss. Dennoch können andere Rücksichten eintreten, die ein Anderes räthlich machen.

Dann aber ist es gar nicht zu bezweifeln, dass es der Wege mehrere giebt, wie die Sache rechtlich an ein

Schiedsgericht gebracht werden kann. Einen Fall zu geschweigen, den man nicht herbeywünschen darf, weil er nur zur ungebührlichen Dilation der Sache dienen würde, ist es aus den angeführten Stellen der Schlussacte klar, dass der Bundestag mit Fug Rechtens sagen kann: „der motor litis habe den ihm angewiesenen Weg der Provocirung auf ein Schiedsgericht liegen lassen; man müsse also auf denselben zurückkommen.“ Andrerseits kann die Analogie des Beschlusses von 1834 dahin führen, dass extraordinarie die Abmachung durch ein Schiedsgericht vorgezogen wird, und man etwa Gefallen daran findet, die Wirksamkeit des Instituts, seine praktische Brauchbarkeit jetzt zu erproben. Wenn nun dieses Institut voraussetzt, „dass bereits andre Wege der Erledigung erschöpft sind,“ (Art. 1.) und „dass die Streitfragen bereits durch gegenseitige Denkschriften, oder auf andere Art festgestellt seyn müssen“ (Art. 5.) und das ganze Verfahren (nach Art. 7.) in casu zu grossen Weitläuftigkeiten Anlass geben muss, ja eine Redintegration der ständischen Repräsentation, welche abolirt worden, durchaus vorgängig Statt finden müsste, bey welcher noch die grosse Frage schwebend bleibt, ob nur dieselben Personen in ein corpus als altera pars in integrum zu restituiren seyen, oder ob die Nation als eigentliche altera pars sich ad hoc aufs Neue vertreten lassen müsse? so häufen sich die Schwierigkeiten schiedsrichterlicher Verhandlung und Entscheidung dermaassen, dass wir die aufgeworfene Frage unbedenklich in obangegebenem Sinne dahin beantworten: es sey eine Abmachung durch Schiedsgerichte zwar nicht absolut ausgeschlossen, jedoch sey es nicht wahrscheinlich, dass dieser Weg überhaupt in Betracht kommen werde. Da-

Sollte man glauben dass der Ausweg, welcher den Regierungen durch das Institut der Schiedsgerichte angewiesen ist, nur dazu dienen sollen, ein Mittel mehr abzugeben, mit der ungerechten Widersetzlichkeit böswilliger Factionen auch den gerechten Widerstand lädirter Völker zu comprimiren und wirkungslos zu machen?

Dann allerdings wäre der Anschein, den wir zuvörderst folgerecht als an das Bedenken des Commentators der Verordnung vom 30. October 1834 sich anknüpfend, haben reden lassen, gegründet und hätte eine Realität, die wir ihm zu versagen verpflichtet sind, so lange einer vernünftigen Erklärungsweise Raum gegeben ist, so lange die Voraussetzung Werth und Gewicht hat, dass man Vertrauen zu denen haben dürfe, denen die höchste Macht im Staatsverbande verliehen ist.

Ein solches Vertrauen ist das schönste Element des Völkerlebens, welches übrigens gleichsam nur in gegebenem Kreise, wie durch Naturmacht beherrscht, sich bewegt. Es ist aber jenes Element nicht unbedingt noch mechanisch vorhanden. Es will beyderseitig belebt werden.

Mit solchem allgemeinen Vertrauen ausgerüstet, nähern wir uns der Lösung unserer Frage.

Wir haben gesehen dass der thatsächliche Gang der Begebenheiten, wie sie aus einer Ordnung entspringen, welche über alle menschliche Regierung erhaben ist, durchaus von den hohen Paciscenten in casu nicht abgeschnitten worden ist.

Vielmehr sieht man dass sie dem besonnenen Verstande aller Partheyen, die in Streit miteinander gerathen können, sichere Wahrzeichen und Baken gestellt haben,

vermöge welcher sie einer solchen thatsächlichen Collision vorbeugen können.

Waltet solche Besonnenheit nicht vor, so ist für den schlimmsten Fall Vorsehung getroffen. Im Fall eines Aufruhrs, welcher nie aus gerechter Quelle entspriesst, sondern eine böswillige Umkehrung des Rechts voraussetzt, ist die Hülfe des Bundes da. Die Widersetzlichkeit, rücksichtlich welcher der Bund einschreitet, ist stets eine unrechte oder ungerechte, da Unrecht auf Seiten des Widersetzlichen ist, nicht eine solche, welche sich innerhalb der Schranken des verfassungsmässigen Rechts bewegt.

Es wird also, wenn der Form nach ein solcher Fall vorliegt, stets ein reelles Urtheil, dessen sich nur die Thorheit ganz begiebt, indess der Verstand, der nach der Spitze ambitionirt, grade in ihm seines Gehalts sich bewusst wird, das Einschreiten des Bundes auch thatsächlich und reell bedingen und begleiten: — ein Urtheil, welches darüber gefällt wird, nicht ob Recht zum Aufruhr da sey, oder zu der Widersetzlichkeit, sondern auf welcher Seite das Unrecht sey, also ob überhaupt dem wesentlichen Begriffe nach, dasjenige da sey, was der Bund zu reprimiren verspricht.

Wir dürfen also zuversichtlich voraussetzen, dass in casu casus das Einschreiten des Bundes sich wider das actuelle Unrecht richten wird, obgleich die Weise des Verfahrens in alterutro casu wohl nicht gleicher Art seyn wird.

Es ist ferner für den Fall Vorsehung getroffen, da die Regierung eine Collision voraussieht oder in derselben begriffen ist, und besonnen und weise genug ist,

den Weg der Auskunft zu betreten, welchen das Institut der Schiedsgerichte an die Hand giebt.

Geschieht dies dennoch nicht, so hat der Bund in erster Linie gethan, was unverfänglich scheint und was zu einer wohlthätigen Ausgleichung die Hand bieten kann. Die Nachtheile des Versäumnisses, der Hintansetzung des rechtlichen Weges, müssen also nothwendig auf den Autor zurückfallen und der Ausgang einer Collision, die soweit gedeiht dass der Bund von selbst einschreitet, ist leicht vorauszusehen, wenn man Vertrauen in die Rechtlichkeit der Paciscenten hat.

Bevor nun von einem weitern Einschreiten die Rede seyn kann, wird der Gang der Erledigung, rationellen Principien nach, folgender seyn.

Der Mitpaciscent verschmäht es z. B. die Mittel zu benutzen, die der Bund an die Hand gegeben hat. Das Princip der Souveränetät der Einzelstaaten gestattet nicht, dass man nunmehr gleich vorurtheilend in den Gang der Begebenheiten eingreife. Es sind also die Folgen des Verfahrens abzuwarten.

Der Paciscent hätte z. B. ein glühendes Eisen angefasst! — Wenn er seine Finger daran verbrennt, so wird er nachher um so geneigter seyn, Grundsätzen nachzugeben, die man mit Gewalt nicht aufdringen kann.

Gesetzt er hätte seine Stellung, sein Volk richtig beurtheilt; gesetzt sie wären es werth so behandelt zu werden, wie er sie behandelt, das Verfahren aber gäbe nicht zu Unzuträglichkeiten Anlass, die den Bund stören, — es käme kein beunruhigendes Symptom zum Vorschein, so kann man ja ruhig das Ende abwarten und

sehen ob das schliessliche Resultat vereinbar mit der Bundesverfassung seyn werde. — sibi habeant?

Gesetzt aber die Dinge nähmen eine andere Wendung; statt eines ruhigen laisser-aller träte eine energische Reaction ein, so würde es jedenfalls richtig seyn auch alsdann den fernern Verlauf noch abzuwarten, so lange der Gang der Dinge nicht die Ruhe des Bundes compromittirt. Würde z. B. die Collosität so gross seyn, dass sie selbst beym Widerdruck unüberwindlich bliebe und der sensus communis unter der Oberhaut unerregbar wäre, so kann man getrost den Folgen davon ihr Recht widerfahren lassen, die voraussichtlich nicht von fünestem Belang seyn können, indem der Tummelplatz und die Fahrstrassen des Rechts eben sind, so dass es mit dem Umwerfen keine Noth hat. Ein jeder muss selbst wissen und fühlen ob und wie er ausführen kann, was er vornimmt.

Das deutsche vielgestaltige Reich giebt vielerley Daseynsformen Raum; warum sollte man sie nach Systemsansichten zwingen und modeln? Es ist vorauszusetzen, dass wo etwa ein Monarch Sinn dafür hat, ein nationelles Verfassungssystem von anderer Art als gewöhnlich in Deutschland sehr wohl Bahn gewinnen kann, ohne dass die andern Gestaltungen dadurch beengt werden. Wir sehen selbst Freystädte oder sogenannte Republiken friedlichst sich den Monarchien associiren. Man kann in Deutschland mit aller Gemüthsruhe abwarten, was sich etwa Besonderes bilden werde, vorausgesetzt dass es vereinbar mit der Bundeseinrichtung gefunden werde. Keine Form ist dem Bunde ein Anstoss, sondern nur der Geist, dessen Wirken er nicht übersehen kann. Man sage nicht, dass wir also nichts

gegen sey es gewiss, dass wenn die factische Erledigung nicht bald und leicht und ohne schwere Unzuträglichkeiten eintritt, die Bundesversammlung nicht anders als zur rechtlichen und materiellen Erledigung der hannöverschen Verfassung selbst schreiten könne und werde. Die Zeit, wann das eine oder das andere eintreten werde, ist natürlich nicht voraus zu bestimmen. Sie geht aus dem erwägenden Geiste von Staatsmännern hervor, in welchen wir nicht hineinsehen können. Man wird also die Vorträge erwarten müssen, die hierüber vom Präsidio ausgehen.

Wir werfen noch einen flüchtigen Blick auf die Frage, welche Vorstellungen und von welcher Seite kommend von Gewicht werden geachtet werden, als an die Bundesversammlung hierüber sich richtend? —

Leicht kann man hierauf antworten: jede Vorstellung ist von Gewicht, aber in verschiedenem Grade.

Von Gewicht ist die Vorstellung des Königs von Hannover, dass man eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung (v. 1819) unverfassungsmässig abgeändert habe; von Gewicht jede Eingabe jedes hannöverischen Unterthans, auch des einzelnen, dass man desgleichen mit der Verfassung von 1833 verfahren sey. Von Gewicht ist die Vorstellung der Professoren und Geistlichen, dass die Gewissen beschwert werden; von Gewicht die der Wahlcollegien einer und andrerseits. Man ist auch geneigt Gewicht auf die Vorstellung von Agnaten zu legen, wie ihre eventuelle Stellung zum Königreiche schwankend gemacht werde, obgleich wir nicht verkennen wollen, dass dies Gewicht eins der leichtesten seyn werde, welches man in die Wagschale des Völkerwohls werfen könne, und mehr durch Familienverträge,

als durch Volksverträge seine Weisung erhalte. — Von Gewicht auch sind die Motionen der Kammern und stellvertretenden Stimmen aller zum deutschen Bunde gehörigen Staaten, die eine Gefährdung des pacti socialis und der Verfassungsformen aller Staaten in dem Spruche sehen, welcher das Gesetz in der Persönlichkeit auflöst, statt dass alle Persönlichkeiten im Gesetze sich auflösen sollen. Von Gewicht endlich ist die Stimme des Denkers, welche selbst nur ein Gedanke in dem grossen Ganzen ist, welches über die brutale Naturorganisation hinaus, einen Charakter der Humanität, des Denkens und des Urtheilens an sich trägt.

Daher fürchten wir auch nicht, dass unsere Stimme gewichtlos seyn werde, wie sehr sie sich auch dem Umfang und Gehalte nach beschränkt. Das Weitere aber, was wir auf Veranlassung dieses Gegenstandes zu sagen haben, namentlich zur weitern Widerlegung des hervorgehobenen Anscheins in seinen einzelnen Fugen und zur Erörterung der annoch von der Zukunft zu erwartenden Ergänzung der Federalnormen, werden wir in einem folgenden Hefte vortragen; denn es bedarf dies der Eile nicht, sondern einer wohlvorbereiteten Erwägung, die wir hiemit eingeleitet zu haben hoffen möchten.

— st —

P. S. Zufällige Umstände haben uns bisher die Lesung der vielen Schriftchen, keines davon ausgesondert, vorenthalten, die über diese Fragen kürzlich erschienen sind. Wir bitten daher es zu verzeihen, wenn die Sache eine Coincidenz der Gedanken veranlasst haben sollte, die derselben nur förderlich seyn kann.

12. December 1837.

IV.

Hannover.

Die Urkunde, wodurch Se. Maj. der König die Herren Professoren *Dahlmann*, *Albrecht*, *Jacob Grimm*, *Wilhelm Grimm*, *Gervinus*, *Ewald* und *Weber* von den ihnen bei der Universität Göttingen verliehenen öffentlichen Lehrämtern entlassen hat, lautet also:

„*Ernst August*, von Gottes Gnaden König von Hannover, K. Prinz von Grossbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg etc. — Die bey dem Curatorio der, Unserm Herzen so theuren Universität Göttingen von sieben bey derselben angestellten Professoren: *Dahlmann*, *Albrecht*, *Jacob Grimm*, *Wilhelm Grimm*, *Gervinus*, *Ewald* und *Weber* gegen das, von Uns unterm 1. November d. J. erlassene Patent eingereichte Protestationsschrift vom 18. November ist Uns vorgelegt worden. — Wenn nun gleich die ausserordentlich schnelle Verbreitung dieser Schrift in allen Theilen Unseres Königreichs sowohl als im Auslande Uns mit Recht veranlassen könnte, deshalb eine gerichtliche Untersuchung anstellen zu lassen, um die Urheber der Veröffentlichung in völlig rechtliche Gewissheit zu setzen, und sie sodann die auf Handlungen dieser Art in den Gesetzen angeordnete Strafe erleiden zu lassen, so wollen wir dennoch davon vorerst abstehen. — Allein die Grundsätze, welche die genannten Verfasser der Protestationsschrift in derselben offen ausgesprochen haben, sind leider! von der Beschaffenheit, dass Uns dadurch die heilige Verpflichtung aufgelegt wird, gegen die Verfasser der Schrift unverzüglich nachdrückliche Maasregeln zu ergreifen, um ferneren höchst schädlichen und nachtheiligen Folgen

einflussreichen (al. wichtigen) Lehramtes unmöglich länger gestatten, indem Wir sonst mit Recht besorgen müssten, dass dadurch die Grundlagen der Staaten nach und nach gänzlich untergraben würden, und die künftige Dienerschaft nicht nur in Unserm Königreiche, sondern auch in andern Ländern eine solche Bildung erhielte, wodurch sie für Staat und Kirche auf gleiche Weise nachtheilig werden müsste. — Aus allen diesen Gründen befinden Wir Uns in der höchst traurigen Nothwendigkeit, den Hofrath und Professor Dr. phil. *Fr. E. Dahlmann* von dem ihm in der philosophischen Facultät Unserer Universität Göttingen verliehenen öffentlichen Lehramte hiermit zu entlassen. Hannover, den 11. December 1837. *Ernst August.* — *G. v. Scheele.*"

In Hinsicht der übrigen sechs Professoren, des Hofraths und Professors Dr. ph. *W. E. Albrecht*, des Hofraths und Professors Dr. ph. *Jacob Grimm*, des Professors Dr. ph. *Wilhelm Grimm*, des Professors Dr. ph. *G. G. Gervinus*, des Professors Dr. ph. *G. G. A. Ewald* und des Professors Dr. ph. *W. Weber* lautet der Schluss der Entlassungs-Urkunde ganz wie der der vorstehenden, nur dass die Facultät, in welcher der Professor sein Lehramt bisher verwaltet hat, nicht immer dieselbe ist.

Durch ein besonderes, von des Königs Maj. an den Hrn. Prorector der Universität Göttingen erlassenes Rescript vom 12. December 1837 ist demselben zur Pflicht gemacht worden: 1) Den drey Herren Professoren: Hofrath *Dahlmann*, Hofrath *Jacob Grimm* und Professor *Gervinus*, welche in dem am 4. December d. J. vor dem akademischen Gerichte aufgenommenen Protokolle unumwunden eingestanden hatten, die von ihnen und den übrigen vier Professoren verfasste und

an das Universitäts-Curatorium in Hannover gesandte Protestationsschrift vom 18. November gegen das K. Patent vom 1. November d. J. Andern mitgetheilt, somit zu deren Verbreitung beygetragen zu haben, zu eröffnen: „dass sie wegen dieser ihrer Geständnisse binnen drei Tagen die Universität und das Königreich zu verlassen hätten, widrigenfalls die gerichtliche Untersuchung wegen Verbreitung der Protestationsschrift wider sie nach aller Strenge solle fortgesetzt werden.“ Allein die drei Herren Professoren scheinen es nicht für rathsam gefunden zu haben, der Fortsetzung der gedachten Untersuchung sich zu unterwerfen, da sie auf die von dem Herrn Prorector ihnen gemachte Eröffnung erklärt haben, die Universität und das Königreich verlassen zu wollen. 2) Den übrigen vier Herren Professoren: Hofrath *Albrecht*, Professor *Wilhelm Grimm*, Professor *Ewald* und Professor *Weber*, welche jede Art der Verbreitung der Protestationsschrift gegen das Königl. Patent vom 1. November in der am 4. December d. J. stattgefundenen Vernehmung in Abrede gestellt hatten, anzukündigen, dass ihnen zwar gestattet werde, ferner in Göttingen zu bleiben, vorausgesetzt, dass sie völlig ruhig sich verhalten würden; sie aber in dem Falle, wenn sie Aufregungen auf irgend eine Weise zu bewirken versuchen sollten, sofort würden genöthigt werden, die Universität Göttingen und das Königreich zu verlassen.

Zur Aufhellung der im obigen „widrigenfalls“ angegebenen Alternative bemerken wir, dass dieselbe den Vertriebenen den andern Aueweg liess, „sich nach einem Orte des Königreichs, den der König bestimmen würde, unter militairischer Eskorte zu verfügen, um das Ende einer Untersuchung abzuwarten“ u. s. w.

V.

England.

Thronrede der Königin Victoria; 20. November 1837.

Nachdem die Königin den Thron bestiegen, sprach sie, die Hand auf der Brust und das Auge gen Himmel, mit lauter Stimme folgendes Glaubensbekenntniss:

„Ich, *Alexandrine Victoria*, Königin aller Britannien u. s. w., bekräfte und erkläre aufrichtig und feyerlich in Gegenwart Gottes, dass ich weiss dass in dem Abendmahl unsers Herrn keine Verwandlung der Elemente des Brods und Weins in den Leib unsers Herrn Christus Statt findet, und dass eine Transsubstantiation des Brods und Weins weder während noch nach der Weihe durch irgend eine Person bewirkt wird. Ich glaube dass die Anrufung oder Anbetung der Jungfrau Maria oder irgend eines andern Heiligen, wie auch das Messopfer, wie diese Dinge in der römischen Kirche practicirt werden, abergläubisch und abgöttisch sind; und ich bekenne, bekräfte und bezeuge dass ich die gegenwärtige Erklärung in jeglichem Theile, in dem vollen und gewöhnlichen Sinne der Worte, wie englische Protestanten sie verstehn, annehme, ohne Ausweichung oder Zweydeutigkeit, ohne irgend Gedankenvorbehalt, ohne irgend Entbindung, welche mir hinsichtlich dieses Gegenstandes zuvor zugestanden wäre, sey es durch den Pabst, oder durch irgend eine andere Autorität, und ohne mir vorzustellen dass ich vor Gott und Menschen von dieser Erklärung entbunden sey oder seyn könne, obgleich der Pabst oder eine andere Person oder eine andere Macht, welche es auch sey, diese Erklärung annulliren oder für ungültig erklären möchte.“

Hierauf sprach sich die Königin in folgender Thronrede aus:

Mylords und Herren!

Ich habe es für angemessen erachtet, Sie zur Verhandlung der öffentlichen Angelegenheiten, so bald als möglich nach der Auflösung des letzten Parlaments zusammenzuberufen. Ich bin von allen fremden Mächten durch die stärksten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Stimmung und ihres aufrichtigen Wunsches, freundschaftliche Verhältnisse mit mir zu pflegen und zu erhalten, aufs Höchste zufriedengestellt und fühle mich glücklich in der Aussicht, die theuersten Interessen meiner Unterthanen fördern zu können, indem ich ihnen den Frieden erhalte.

Ich beklage den Bürgerkrieg, welcher das Königreich Spanien noch heimsucht. Ich fahre fort, mit Treue die Verpflichtungen meiner Krone gegen die Königin von Spanien, gemäss den Bestimmungen des Vertrags der Quadrupelallianz, zu erfüllen.

Ich habe einen Handelstractat, den ich mit der Republik Peru und Bolivia abgeschlossen, Ihnen vorlegen zu lassen befohlen, und hoffe bald im Stande zu seyn, Ihnen ähnliche Erfolge meiner Unterhandlungen mit andern Mächten mittheilen zu können. Ich empfehle den Zustand der Provinz Niedercanada Ihrer ernstlichen Erwägung.

Herren vom Hause der Gemeinen!

Der Tod des Königs macht eine neue Vorsorge für die Civilliste nothwendig. Ich übergebe ihnen ohne Rückhalt diejenigen erblichen Einkünfte, die dem Gemeinwesen von meinem nächsten Vorgänger überlassen wurden, und habe Befehl gegeben, dass alle zur erschöpfen-

den Prüfung des Gegenstandes nothwendigen Actenstücke vorbearbeitet und Ihnen vorgelegt werden. Mit dem Wunsche, dass die Ausgabe in diesem wie in jedem andern Zweige der Regierung sich in den gerechten Grenzen halte, vertraue ich, dass Sie gerne die zur Aufrechthaltung der Ehre und Würde der Krone hinreichenden Mittel bewilligen werden.

Die Anschläge für die Dienstausgaben des nächsten Jahres werden vorbereitet und Ihnen zur gewöhnlichen Zeit vorgelegt werden. Ich habe grösstmögliche Sparsamkeit in allen Zweigen der öffentlichen Ausgaben angeordnet.

Mylords und Herren!

Der Friede nach Aussen und die gleicherfreuliche Ruhe im Innern sind sehr günstig für die Erwägung der Reformmaassregeln und solcher Verbesserungen, welche nothwendig und nützlich seyn können, und Ihre Aufmerksamkeit wird sich natürlich auf die Zweige der Gesetzgebung wenden, welche durch die nothwendige Auflösung des letzten Parlaments unterbrochen wurden. — Das Ergebniss der über den Zustand der Armen in Irland angestellten Untersuchungen sind schon dem letzten Parlament vorgelegt, und es wird Ihre Aufgabe seyn zu prüfen, ob es nicht heilsam und weise sey, auf gesetzlichem Wege einige wohlgeordnete Erleichterungsmittel für die Hülflosen dieses Landes eintreten zu lassen.

Die Gemeindeverfassung der Städte und Flecken Irlands erheischt eine bessere Ordnung.

Die Gesetze, welche die Einsammlung der Zehntenablösung allda ordnen, erfordern Prüfung und Verbesserung. Überzeugt dass die beste und wirksamste Gerechtigkeitspflege unter die ersten Pflichten eines Herrschers

gehört, ersuche ich Sie, Ihre Aufmerksamkeit auf die Maassregeln zu richten, die Ihnen zur Verbesserung der Gesetze vorgelegt werden.

Sie werden von der hohen Wichtigkeit der Ihnen vorgestellten Fragen und der Nothwendigkeit, sie mit dem Geiste der Unpartheylichkeit und Gerechtigkeit, der die sicherste Gewähr Ihrer glücklichen und erfolgreichen Erledigung ist, zu erwägen sich ergriffen fühlen. Indem ich dies Parlament, das Erste, das unter meiner Herrschaft erwählt worden, zusammenberufe, beeile ich mich, Ihnen mein Vertrauen in Ihre Rechtlichkeit und Weisheit auszusprechen. Das junge Alter, in dem ich zur Herrschaft dieses Königreichs berufen bin, macht es mir um so mehr zur gebieterischen Pflicht, nächst göttlicher Vorsehung, mein Vertrauen in Ihre wohlgemeinte Mitwirkung und in die Liebe und Anhänglichkeit meines ganzen Volkes zu setzen.“

Im Unterhause ward die Erwiederungsadresse von Lord *Leveson* mit einem Vortrage vorgeschlagen, in welchem folgende bemerkenswerthe Stellen vorkommen:

„Die Sache *Don Carlo's* ist nach den letzten Vorgängen ohne Rettung. Auf Vorstellung seiner Freunde aus der Fremde war er auf Madrid marschirt; sein Unternehmen misslang und man darf die Herstellung des Friedens durch Vermittlung Grossbritanniens hoffen. Mein Vertrauen hierauf ist um so grösser, da Frankreich alles thun wird, um das Gelingen der jüngst im Einverständnisse mit Grossbrittannien angenommenen Politik rücksichtlich Spaniens zu sichern. Ich betrachte das Bündniss Frankreichs und Englands als von höchster Wichtigkeit, nicht allein zur Herstellung des Friedens in

Europa, sondern zur Erhaltung der Ruhe in der ganzen Welt.“

Nachdem die Amendements der durch *Wakley* sich aussprechenden radikalen Parthey in pikanter Erwiederung beseitigt waren, ist die Dankadresse einhellig angenommen.

Wenn wir die Einleitung der Thronrede, obgleich von englischen Blättern übergangen, nach weniger zuverlässigen französischen Blättern mittheilen, so geben wir der Vorstellung Raum, dass dieses feyerliche Bekenntniss für die Feststellung des protestantischen Standpunkts von Gewicht ist. Die weise Enthaltung von allen sonstigen statutarischen kirchlichen Verbindlichkeiten ist beachtenswerth.

Wenn französische Blätter sich über das Stillschweigen in Betreff der Allianz Frankreichs und Englands aufhalten, und daraus auf Schwächung derselben schliessen, so ist dies hoffentlich ohne Grund. Es wäre unpassend den fremden Mächten und den gereizten Tories gegenüber viel Aufsehens von einer sich selbst bewährenden Sache zu machen. Auch die französische Thronrede erwähnt jenes Bündniss nicht. Wäre einige diplomatische Gereiztheit auch die Ursache dieses Schweigens, so ist deren Wirksamkeit doch untergeordneter und vorübergehender Art, wie dies auch vor zwey Jahren der Fall war.

Wir verweisen auf die im Rückblicke 1835 vorgetragenen durchstehenden Ansichten.

England. Parlamentsdebatte.

Zustand des Volks.

Erziehung.

Am 30. Novbr. 1837 trug *Slaney*, (Mitglied für Shrewsbury) seine Ansichten vor über den sittlichen Zustand der untern Klassen des Volks. „Er wolle sich darauf beschränken, die Ernennung einer Komité zur Untersuchung des Gegenstandes zu beantragen. Vorgängig mache er darauf aufmerksam, wie stark die niedrige Volksklasse, besonders in grossen Städten zugenommen habe, demnächst aber, wie ihr Zustand sich nicht in demselben Verhältniss, wie die andern Klassen, verbessert habe; insbesondere nicht hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder. Ungestraft könne man jene Klasse nicht länger vernachlässigen. 1801 sey das Verhältniss der Handwerksklasse zu der der ackerbauenden Bevölkerung wie 65 zu Hundert, in 1811 wie 97, in 1821 wie 85 gewesen. Jetzt aber wie 2 zu 1. Letztere habe mit 30 pCt. zugenommen; die der Handwerker (Manufacturarbeiter) mit beynahe 100 pCt. In Manchester habe die Zunahme von 10 zu 10 Jahren, als von 1801 — 1811 22 pCt., bis 1821 40, bis 1831 47 pCt. betragen; in Glasgow resp. 30, 40 und 38 pCt; in Birmingham 16, 24 und 33 pCt; in Leeds 18, 34 und 47 pCt.; in Liverpool 26, 31 und 43 pCt. In den betreffenden handwirkenden Grafschaften habe die Zunahme gegen die der ackerbauenden Grafschaften, als in Stafford, 3 zu 1 betragen, in Warwick 4 zu 1, in York 6 zu 1, in Lancashire 10 zu 1, in Middlesex 12 zu 1.

In den reichen und mittlern Klassen sey die Zunahme an Wohlstand, an Genuss des Behaglichen und Über-

flusses höchst merklich. Dies lasse sich schon aus der Zunahme der Verzehrsteuern der betreffenden Artikel abnehmen; so der des Thees 24 pCt., des Zuckers 13 pCt. des Kaffees 126 pCt.; so der auf Kutschen, Reitpferden, Bedienten u. s. w.“

„Man möge nur die Berichte über einschlägige Gegenstände nachsehen. Der Bericht über die handwirkenden Weber von 1834 besage, dass 800,000 dieser Art in höchst elenden Umständen sich befänden. Der Bericht über Erziehung von 1835 enthalte höchst wichtige Data: So dass in Manchester 1/10 der ganzen Bevölkerung in Kellern wohnten, in Liverpool 1/7 oder 31,000 Einwohner, und zwar meist in Höfen mit nur einem Ausgange. Von 166 visitirten Häusern in Bristol seyen 1/3 ohne Abzugsrinnen, die Hälfte ohne Wasser und 200 Kinder über 7 Jahren auf die elterliche Schlafstube beschränkt. In Marylebone, in der Nähe grossen Reichthums seyen 380 Familien von 578 jede auf eine Stube beschränkt. Die erfreulichen Resultate der Sparbanken seyen hinsichtlich der Niederlagenhändler grosser Städte sehr spärlich. Von 6100 Einsätzen in Nottingham seyen nur 790 von Stapelhändlern. Die Summe der Einsätze aus der untern Klasse in wohlthätige Vereine sey 1830 714,000 £ von 4,553 Einsetzern gewesen; die Zunahme bis 1836 habe nur 12,000 £ an Einsätzen, an Einsetzenden 747 betragen. Wichtiger sey die Zunahme der Verbrechen. In 1805 seyen in England und Wales 4600 Verbrecher verhaftet; in 1810 5,100; in 1815 7,800; in 1821 13,000; in 1828 16,500; in 1831 19,600, in 1832 20,000, und bis vor Kurzem sey die Zahl im Zunehmen geblieben. So seyen in 1811 einer von 1600 Einwohnern. in 1821 einer von 860, in 1831 einer von 686 in Verhaft gewesen. In 1831

seyen in der Hauptstadt 23,700 Personen wegen Trunkenheit in polizeylicher Untersuchung gewesen, in 1832 25,700, von welchen 10,000 Weiber. Die Abnahme in den letztern Jahren sey den Maassregeln der Polizey beyzumessen. In Liverpool seyen von 230,000 Einwohnern 4,400 männliche und 4,080 weibliche Verbrecher gewesen.

In England und Wales sey das Verbrecherverhältniss 1 zu 619; in Bristol 1 zu 290; in Middlesex (Grafschaft) 1 zu 336; in Lancashire 1 zu 480; in Chester 1 zu 490; in Anglesea 1 zu 8000. In 1817 seyen 9,200,000 Gallonen geistiger Getränke, in 1827 18,230,000, in 1837 39,227,000 (?) verbraucht, also sey der Verbrauch in 20 Jahren verdreyfacht, indess die Bevölkerung nur um ⅓ zugenommen habe. Das respective Verhältniss dieses Zuwachses sey also wie 9 zu 1 und der Verbrauch betrage 1½ Gallonen pr. Kopf.

Indem er den Zustand der Kinder einer solchen Bevolkerung beleuchten wolle, bringe er den grossen Anstrengungen des edlen *Brougham* für die Erziehung der untern Klassen gebührende Huldigung. In dieser vereinige sich das ganze Land. Auch dem Mitglied für Waterford gebühre grosses Lob.

In York genössen nur 17 pCt. der Einwohnerzahl Unterricht in den täglichen Schulen; 3 pCt. in Sonntagsschulen, also 20 pCt. In Bury 13 pCt. von jenen, 15½ von diesen; in Manchester und Salfort 10½ pCt. von jenen, 11½ von diesen; in Liverpool 12½ pCt. von jenen, 1½ von diesen; in Bolton 6 pCt. von jenen, 15½ pCt. von diesen; in Bristol 4½ pCt. von jenen und 8½ pCt. von diesen. In Westminster, wo das Parla-

ment versammelt sey, genössen nur 10 pCt. Unterricht in den täglichen Schulen, 3 pCt. in Sonntagsschulen.

Andre Berichte ergäben dass die Schulstuben oft so klein und schlecht gelüftet seyen, dass der Gesundheit Gefahr drohe. In einer Schule seyen 40 Kinder auf 90 □ Fuss beschränkt. Eine Menge von Kindern erhielten nur solchen Unterricht, der diesen Namen nicht verdiene. Die grösste Zahl der Lehrer sey ganz unfähig zu ihrem Beruf und ergriffen ihn nur aus Mangel eines andern. Die Visitation ergebe die wunderlichsten Antworten abseiten der Schullehrer. Eine Lehrerin unterrichte nach beyden Katechismen, dem protestantischen und katholischen. (Möchte bey guter Wahl nicht der schlimmste Fall seyn!)

Unterrichtsmittel müssten für alle herstellig gemacht werden. Horners Bericht über die Innungen ergebe dass 49½ pCt. der Knaben zwischen 13 und 14 Jahren nicht lesen und 67 pCt. auch ihren Namen nicht schreiben konnten. Von Mädchen seyen 57 pCt. des Lesens, 88 pCt. des Schreibens selbst ihres Namens unkundig befunden. Allgemeines Ergebniss der Untersuchung sey, dass die Hälfte der Kinder in den Handwerksstädten ohne Erziehungsmittel sey und er könne nach gewissenhafter Überzeugung behaupten, dass ¾ der Kinder der ärmern Klasse grosser Städte ohne reelle Erziehung sich befinde.

Vergleiche man das Ergebniss mit dem Zustande wie aus andern Ländern berichtet, so sey England sehr in Rückstand. In Nassau und Sachsen sey das Verhältniss derer, die Erziehung genössen, zur Bevölkerung wie 1 zu 6; im Staate Neu-York wie 1 zu 4, in der Schweiz wie 1 zu 5, in England aber wie 1 zu 8. Diese

Data habe er mühsam erlangt; die Regierung sey zu gleichgültig sich nach solchen umzusehen; (Unzufriedenheit) — Man möge einem so wichtigen Gegenstande gegenüber jedes Partheygefühl ruhen lassen; jeder Vater habe mit dem ganzen Lande gleiches Interesse an der Erziehung der Kinder. Er könne seinen Nachbar (einen Reformer) zur Beachtung des Gegenstands aufrufen, denn es sey eine Reformmaasregel, von der er rede, — und nicht minder den Baronet gegenüber; (ein Conservativer) denn es sey eine Maasregel des Erhaltens. Es möge ein Plan ermittelt werden, wie die Erziehung an alle Klassen gelangen könne; — allerdings müsse solcher für die Anhänger der englischen Kirche ein anderer seyn, wie für die Dissenter. Es möchten britische, auswärtige und Nationalschulen errichtet werden; — es möge eine Schultaxe von 6 d. vom Pfunde in allen Orten unter 5000 Einwohnern erhoben werden; zu dieser, oder jeder andern, durch Gabe oder Unterschreibung beygebrachten Summe, möge die Regierung 1/4, oder wie es sonst passend befunden würde, aus dem consolidirten Fond, hinzufügen und das Ganze nach der Zahl der Kinder unter jene drey Arten von Schulen vertheilen. Es müsse auch eine Direction oder ein Ministerium für Erziehung errichtet werden, welches sich des Gegenstands annehme.

Er gebe dieses nur als seinen Gedanken; ein Einzelner vermöge in diesem Lande für sich Nichts; die Sache müsse daher vor Volk und Parlament gebracht werden und die Regierung müsse sie unterstützen. In den grössern Städten sey oft ein Übergewicht in der Zahl von Kindern der Dissenter. In Manchester und Salford habe die Untersuchung 26000 Familienhäupter

der statutarischen Kirche, 12000 an Dissentern, 7000 Katholiken, und 4000 Familienhäupter ergeben, welche sich zu gar keiner Religion bekenneten (!!) Infolge Mangel an Erziehung sey die Armentaxe geschwollen und die Gefängnisse seyen mit Verbrechern angefüllt. Eine gute Erziehung sey die beste Ekonomie und Unwissenheit die theuerste Sache im Lande. In der Nähe des Hauses sey eine Strafanstalt, die dem Lande 250,000£ gekostet habe, von welcher der grössere Theil durch bessere Erziehung der Armen erspart worden wäre. Die Regierung bekümmere sich mehr um die, welche in Ungerechtigkeit verhärtet seyen, und bemühe sich mittelst Strafprocess eine Umwandlung herbeyzuführen, welche wunderbarer sey, als die der Alchimist vorhabe. Unmöglich sey es den Verbrecher in den schuldlosen Stand zurückzuführen, welchen die Regierung vielmehr hätte aufrechthalten können, wenn sie ihre Pflicht gethan hätte. Hätten Regierungen durch gute Erziehung vorbauend gewirkt, so würde zehnmahl soviel Gutes für den zehnten Theil der Kosten erreicht seyn. Die prächtigen Gebäude, die man um sich her sähe, hätten unsichern Grund, so lange das Volk seine Kinder grossen Versuchungen ausgesetzt sehe und die Regierung nur scharfe Strafen ihnen vorbehalte, und die Mittel ihnen zu entgehen, die Mittel des Unterrichts und Unterhalts vorenthalte. Möge das erste Parlament, welches die junge Königinn um sich versammelt sehe, auch Ihrentwegen schon etwas für diese Sache thun; er hoffe, dass Minister sie aufnähmen und Opposition sie billige und alle Seiten des Hauses wenigstens in ihr gemeinschaftlichen Einigungspunct fänden. So möge denn eine Komité zur Unter-

suchung des Zustands der Handwerksklassen ernannt werden.

Lord *John Russell* replicirte: Er danke dem Mitgliede für die geschickte Weise wie er seine zahlreichen und werthvollen Angaben mitgetheilt. Gegen die Ernennung einer Komité habe auch er keinen Einwand, und sey auch der Ansicht, dass, wenn ein umfassender und wirksamer Plan zur Erziehung dem Hause vorgelegt werden solle, er aus der Regierung selbst hervorgehen, mindestens ihrer kräftigen Unterstützung versichert seyn müsse. Auch seine Ueberzeugung sey es, dass es eine grosse Wohlthat fürs Land seyn werde wenn der Segen der Erziehung allgemeiner verbreitet werde. Gewisslich herrsche noch ein bedauernswerther Grad von Unwissenheit in diesem Lande. Dies gehe schon aus den Berichten der Gefängnissbesichtiger und der Gefängnissprediger hervor nach denen der grösste Theil der Sträflinge ohne alle Kenntnisse, selbst ohne die geringsten Anfänge der Kenntniss sey. Doch seyen Hindernisse vorhanden wider sofortiges Einbringen eines Vorschlags über diese Angelegenheit. Eines gehe schon daraus hervor, dass Maasregeln, mit welchen das Haus sich schon früher befasst habe, jetzt seine Aufmerksamkeit in Anspruch nähmen. Auch müssten die Schwierigkeiten, welche einem allgemeinen Plan entgegenständen, wohl und ernst erwogen werden. Wollte man einen Plan vorlegen, welcher die religiösen Gefühle der Nation nicht berücksichtigte, so würde er entschieden scheitern und der Sache für die Zukunft schaden. Wolle man sie berücksichtigen, so sey es schwer die Statutisten und die Dissenter zu vereinigen;

denn die Gemeinkirche würde auf Belehrung in der Schule nach Katechismus und Kirchenlehre dringen; die Dissenter würden nicht weniger empfindlich und eifersüchtig hinsichtlich jeder ihren Glauben betreffenden Maasregel seyn. Gewiss auch würde es die Gefühle — die politischen und bürgerlichen — des Volks und Landes verletzen, wenn Minister irgend einen Plan vorlegten, der nach dem Muster angeführter fremder Länder gemodelt wäre, wenn wir unsre Schulen nach denen Preussens oder Russlands normiren und reguliren wollten.

Wenn er einen Aufschub in dieser wichtigen Angelegenheit wünsche, so sey es auch, weil er die Wirkung der im Lande jetzt angeregten und im Parlamente gewisslich nicht aussterbenden Erörterungen abwarten möchte. Es sey glaublich dass, welcher Plan auch angenommen, welches Schema auch zur Ausgleichung der verschiedenen Sekten und Partheyen befolgt werde, werthvolles Licht aus jenen Erörterungen ihm zufliessen werde.

Bekannt sey es ihm auch, dass sein edler und gelehrter Freund, dessen Name mit dem der Erziehung gleichsam verselbt sey, — er meine *Brougham* — (Beyfall) eine auf diesen Gegenstand bezügliche Bill eingebracht und seine Aufmerksamkeit auf die Art und Weise gerichtet habe, wie Erziehung in ausgedehnterm Maasstabe eingeführt und im Lande verallgemeint werden könne. Man werde von dieser Seite also weitere Mittel zur Bildung eines Urtheils erwarten können. Indem er dem Vorschlage des Antragstellers beytrete, spreche er seine Überzeugung aus, dass das Parlament nothwendig zu entscheidenden Maasregeln zur Förde-

rung des Erziehungswesens werde schreiten müssen. Der Regierung stehe es nicht an hastig in der Sache vorzuschreiten, damit sie nicht durch ihren Plan üble Gefühle und Widerstreben im Volk wirke, wenn sie etwa mit religiösen Stimmungen in demselben collidire oder den Riss zwischen der statutarischen und dissentirenden Kirche grösser mache. Dadurch werde die Erziehung nicht gefördert, sondern gehemmt. Er würde sich daher nicht unbedingt für irgend einen Plan aussprechen, sondern den Gegenstand als einen der wichtigsten und thatsächlich in die Interessen des Volks und Landes eingreifenden, erst mit fester Aufmerksamkeit ins Auge fassen.

Wir haben die vorstehenden Reden mit einiger Ausführlichkeit wiedergegeben, weil sie einen Gegenstand betreffen, der durchaus der wichtigste für die menschliche Gesellschaft ist. Indem wir allerdings der Ansicht beytreten, dass die Erziehung hauptsächlich in der Familie beruhe, wogegen der Antragssteller sie fast mit dem Schulunterricht verwechselt, und dass ihr Fundament in Religion und Sittenlehre zu suchen sey, so muss man doch das Erfreuliche darin anerkennen, dass der Schulunterricht aller Art jetzt fast in allen Ländern Gegenstand aufgeweckter und angelegentlicher Erörterung ist.

Wenn nun die englischen Debatten sich vielfach nach einem Centralpuncte, den Ansichten Broughams, hinwenden, so werden wir nicht säumen, denselben gleichfalls gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden und freuen uns, dass ein Zeitpunkt eingetreten ist, da dieser vom Gift der wetterwendischen Partheysucht

angegeiferte Mann ein Ansehen wiedergewinnt, durch welches das des Torismus sich besonders niedergedrückt fühlen muss.

Dass die *Slaney*schen Zahlenverhältnisse keinen sichern Leitstern abgeben, wird leicht bemerkt; denn wenn Thee- und Kaffeeverbrauch zunahmen, so ist dies am besten dadurch erklärlich, dass jetzt auch niedere Klassen daran Theil nehmen; die Zunahme der Verbrecher ist durch die besser geordnete Justiz einerseits, andrerseits durch das Überhandnehmen geistiger (geist- und magenverderbender) Getränke zu erklären. Nach nähern Daten sind in England 9½ Pinten Consum auf den Kopf zu rechnen; in Schottland 2 Gallonen 7 Pinten, in Irland 1 Gallone 5, 6 Pinten. Verbrecher gegen die Intradengesetze kommen in England pro 1836 in erster Klasse (Zusammenrotten Bewaffneter wider Officianten) gar keine, in zweyter Klasse nur 3 vor; in Schottland erster Klasse keine, zweyter 8, in Irland erster Klasse 16, zweyter Klasse an 600. *(Statistical-Journal, Nov.)*

Merkwürdig ist das hervorgehobene Geständniss Russells. Indess es fast in allen Ländern an der Tagesordnung ist des eigenen Rühmens über die trefflichen Schulen und Einrichtungen kein Ende finden zu können, gesteht der Engländer! — der Minister! — die eigenen Mängel, sammt denen er doch um eines Kopfes Länge über die andern Nationen hervorragt! — Seine Zusammenstellung Russlands und Preussens ist sehr unglücklich; denn das Schlechteste und Beste hat er offenbar nicht zusammenstellen wollen. Wenn er glaubt das Nationalgefühl durch Aufnahme eines Plans aus der Fremde zu beleidigen, so ist damit wohl mehr der Name als die Sache gemeint.

VI.

Römische Kirche.

Schreiben, welches der verstorbene Bischof *Joseph v. Hommer*, von seinem Sterbebette angeblich an den Papst richtete.

„Auf Veranlassung unsers mächtigsten Königs baten die drei Bischöfe von Münster, Paderborn und Trier mit ihrem Metropolitan Deinen Vorgänger *Leo* XII., ruhmreichen Andenkens, dass er im Puncte der gemischten Ehen einen gelindern und deutlichern Ausspruch thun möge. Papst *Leo* XII. wurde durch den Tod verhindert, eine Antwort zu geben. Dagegen ertheilte *Pius* VIII., ruhmreichen Andenkens, durch eine Breve vom 25. März 1830 eine Entscheidung; aber dieses Breve wurde deshalb nicht publicirt, weil er, (der König) sah, dass Seinem Sinne und Wunsche nicht genügt worden sey *(sensui ut placitis suis non satisfieri)*. Nach Verlauf von drey Jahren berief endlich der grossmächtigste König seinen Ministerresidenten *Bunsen* von Rom und zugleich den Erzbischof von Cöln, damit die Sache über die gemischten Ehen seinem Wohlgefallen gemäss abgemacht werde. Jene drei, der König selbst, der Erzbischof von Cöln, Graf *v. Spiegel*, und der Ministerresident Bunsen schlossen die Sache, ohne dass andere Minister oder Bischöfe zu Rathe gezogen wurden, so ab, dass dem apostolischen Breve eine gelindere Auslegung, als Recht war *(quam fieri fas erait)* gegeben wurde. Besonders hängeten sie sich zu sehr *(nimis inhaeserunt verbis)* an die Worte jenes Breve:

„dass sie sich oder ihre künftige Nachkommenschaft leichtsinnig den Gefahr der Perversion (Abwendigmachung von der katholischen Religion) hingäben, und . . . solche Ehe schliesse, worin er wisse, dass die Kinder-Erziehung“ u. s. w., und deuteten dieselben zu scharf und zu eng aus. Nachdem die Convention geschlossen war, schickte der König den Erzbischof (Spiegel) mit dessen Secretair, Dr. München, Canonicus des Cölner Capitels, ab, damit sie die übrigen Bischöfe, von Münster, Paderborn und mich disponiren sollten, dass wir jener Convention beyträten. Ich meines Theils wurde damals durch das Streben nach Frieden und durch Ueberredung bewogen, dass solcher Gestalt von der katholischen Kirche grössere Uebel angewendet werden könnten; und weil in der That das Breve des Papstes Pius VIII., ruhmreichen Andenkens, obschon es nichts enthält, was den, vom apostolischen Stuhl durch Benedict XIV. 29. Juni 1748, den polnischen Bischöfen, und durch Pius VII. 23. April 1817 und 31. October 1819 mir als apostolischem Vicar der Trierer Diöcese auf dem rechten Rheinufer, ertheilten Entscheidung zuwider wäre, — doch eine gelindere Haltung hat (*mitioris tenoris est*), so liess ich mich bereit finden, dem Beispiel der Bischöfe von Münster und Paderborn zu folgen, und der Uebereinkunft durch meine Unterschrift beyzustimmen und nach dem Vorbilde jener Bischöfe meinem Vicariat die beiliegende Instruction zu übergeben, damit dieselbe als Norm bei Entscheidung über die in Betreff gemischter Ehen entstehenden Fragen dienen solle. Jetzt aber, da ich von einer sehr schmerzvollen Krankheit ergriffen an der Gränze meines Lebens stehe, und durch die göttliche Gnade erleuchtet eingesehen

habe, dass aus jenen Schritten für die katholische Kirche die gewichtigsten Uebel entstehen werden, und dass durch dieselben die canonischen Gesetze und Principien der katholischen Kirche verletzt worden sind, so widerrufe ich deshalb, durch Reue getrieben, freiwillig und aus eigenem Antriebe Alles, worin ich in dieser hochwichtigsten Sache geirrt habe, und bitte Dich, heiligster Vater, demüthigst, dass Du für das Wohl meiner Heerde nach meinem Hinscheiden zu sorgen, und eine Antwort an N. N. zu richten geruhen wollest. Schliesslich küsse ich demüthigst Deiner Heiligkeit Füsse, und bitte flehentlich um Deinen apostolischen Segen. Trier, 10. October 1836. (gez.) Des heiligsten Vaters gehorsamster Sohn *Joseph*, Bischof von Trier."

Kölnische Angelegenheiten.

In einem vom Rhein datirten Schreiben (in der „Würzburger Zeitung") wird versichert, man habe die untenstehenden zwei Briefe in zahllosen Copien allenthalben bey sämmtlichen Behörden, den Geistlichen und unter den Schullehrern austheilen lassen. 1) Schreiben des Ministers von *Altenstein* an den königlichen geistlichen Schulrath und Domcapitular *Schmülling* in Münster. „Ew. Hochwürden Dienstbeflissenheit und Verschwiegenheit nehme ich für folgende Sache in Anspruch. Ich habe mehrmals den Wunsch gehegt, den dasigen Herrn Weihbischof, Titular-Bischof von Calama, Clemens Droste zu Vischering, einer bischöflichen Diöcese innerhalb der königlichen Lande vorgesetzt zu sehen, weil derselbe viele sehr schätzbare Eigenschaften in sich vereint, die sich zu einer solchen Stellung zu eignen scheinen. Die Irrun-

gen und Zwiste mit unterschiedlichen Behörden des Staates, welche während seiner frühern Verwaltung als Capitularverweser zu Münster hervortraten, könnten davon abschrecken und erwecken auch, wie ich zu betrachten Gelegenheit hatte, nach einigen Seiten hin, mehr oder minder lebhaftes Bedenken. Ich selbst aber nach meiner Ansicht über den Ursprung jener Irrungen und deren sachlichen Zusammenhang mit damaligen Umständen, die längst vergangen sind, neige mich mehr dahin, auf dieselben in der oben erwähnten Beziehung ein wesentliches Gewicht nicht zu legen! Ich ergebe mich gern der Meinung dass ein Mann, der die Religion der Selbstverleugnung und der sich aufopfernden Liebe in seinem Berufe als Geistlicher so gefasst, so beharrlich und treu ausgeübt hat, als solches von dem Bischof von Calama seit dessen Rückzug von den Geschäften nach glaubwürdigen Berichten gerühmt wird, der Versuchung der Streitlust nicht unterliegen werde, zumal seit jenen obenberührten Irrungen meines Wissens zwischen den dabey betheiligt gewesenen Personen ein gutes Vernehmen hergestellt und bisher auch aufrecht erhalten worden ist. Mehrere Gegenstände, über welche damals gestritten wurde, haben zum Theil ihre Erledigung gefunden, theils verloren sie durch die Zeit an Interesse. Den wohldenkenden Leuten beyder Confessionen dürfte das aber schon lange eingeleuchtet haben, dass nur in Eintracht und Frieden die gemeinsame Wohlfahrt zu finden sey. Daher hege ich auch kein erhebliches Bedenken, in Beziehung auf den schwierigen Punct wegen der gemischten Ehen nachdem derselbe in Gemässheit eines an den Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Trier, Paderborn gerich-

teten Breve's des Papstes Pius VIII. den 25. März 1830 durch einen zwischen dem königl. geheimen Legationsrath und Gesandten am römischen Hofe, Herrn Bunsen, als dazu von Sr. Maj. dem Könige beauftragt, von einer — und dem verstorbenen Herrn Erzbischof Grafen Spiegelberg von anderer Seite, hier zu Berlin unter dem 19. Jun. v. J. getroffenen Uebereinkunft, welcher die Herren Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn beygetreten sind, die auch bereits die königl. allerhöchste Genehmigung erhalten hat, und in den Sprengeln der genannten vier Bischöfe zur Vollziehung gekommen ist, nunmehr in der Hauptsache als beseitigt angesehen werden kann. Ich setze nämlich voraus, dass der Herr Bischof von Calama, im Fall derselbe einer der vier genannten Diöcesen als wirklicher Bischof vorausgesetzt werden sollte, nicht allein jenes Übereinkommen vom 19. Juny v. J. nicht angreifen oder umstossen, sondern vielmehr solches aufrecht zu erhalten und nach dem Geiste der Versöhnung, die es hat, anzuwenden bereit und beflissen seyn werde. Mir ist jedoch daran gelegen, über den letzterwähnten, die gemischten Ehen betreffenden Punct, ehe ich einen weitern Schritt thue, auf's Gewisse zu kommen; zu dem Ende nun ersuche und beauftrage ich Ew. Hochwürden hierdurch ergebenst, mit dem genannten Herrn Bischof von Calama in vertraute Unterredung zu treten, damit demselben die Gelegenheit dargeboten werde, sich über die in diesem Schreiben von mir dargelegten, jenen Gegenstand betreffende Voraussetzung mit derjenigen Offenheit und Redlichkeit, die ich jenem würdigen Prälaten zutraue, gegen Ew. Hochwürden auszusprechen; Ew. Hochwürden

aber werden demnächst mir solche seine Rückäusserungen alsbald mit den eigenen Worten mittelst vertraulichen Berichtes zukommen lassen. (Ew. Hochwürden werden mich verpflichten, wenn sie diese Angelegenheit möglichst beschleunigen.) Berlin, 28. Aug. 1835. (Gez.) *v. Altenstein.* An den königl. geistl. Schulrath Domcapitular Schmülling. — 2) Schreiben des Freihrn. Droste zu Vischering zu Münster. Hochwürdiger Herr Domcapitular! Ew. Hochwürden wird es, glaube ich, angenehm seyn, wenn ich Ihnen unser heutiges Gespräch über den Inhalt des Schreibens Sr. Exc. des Herrn Ministers auch schriftlich zukommen lasse. Was zuerst das gute Vernehmen mit den, bey den frühern Irrungen betheiligt gewesenen Behörden betrifft, so muss ich voraussetzen, dass dieselben frey von Abneigung gegen mich seyn, und da mein innigster Wunsch ist, mit allen Menschen in gutem Vernehmen zu stehen und Freundlichkeit gegen Jeden mir, wenn ich nicht irre, natürlich ist, so wüsste ich nicht, wie Störung des guten Vernehmens hätte stattfinden können. Was die Versuchung der Streitlust betrifft, so ist solche mir so zuwider, ich bin so überzeugt, dass sie im geradesten Widerspruche sey mit den Lehren, mit dem Geiste des Christenthums, und so durchdrungen von dem Wunsche, mit Allen in Frieden zu leben, liebe Friede und Ruhe so sehr, dass die Furcht, ich möchte von jener Versuchung überwältigt werden, wenn sie wider Vermuthen mir nahen sollte, da ich in dieser, wie in jeder andern Hinsicht auf den Beistand Gottes hoffe, wohl keine Berücksichtigung verdient. Ueberhaupt ist mein innigstes Verlangen, wenn ich irgendwo ein wirkliches Bis-

thum verlangen sollte, die letzten Jahre meines Lebens noch recht zum Wohlthun zu verwenden, und meine feste Ueberzeugung ist, dass unser Verlangen nur dann vollständig erfüllt werden kann, wenn die beyderseitigen Behörden dem Willen Gottes gemäss harmonisch handeln. Was die gemischten Ehen betrifft, so habe ich schon lange her sehnlich gewünscht, es möge sich ein Weg finden lassen, diesen so überaus schwierigen Gegenstand zu beseitigen, habe daher mit Freuden die Erfüllung meines Wunsches vernommen, und Ew. Hochwürden wollen so gütig seyn, Sr. Exc. dem Herrn Minister zu versichern, dass ich mich wohl hüten werde, jene, gemäss dem Breve von Papst Pius VIII. darüber getroffene und in benannten vier Spengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen und umzustossen, und dass ich dieselbe nach dem Geiste der Liebe und Friedfertigkeit anwenden werde. Zuletzt wünsche ich, dass Ew. Hochwürden die Güte hätten, mich Sr. Excellenz ganz gehorsamst zu empfehlen und meinen aufrichtigsten Dank darüber zu erkennen zu geben, dass Höchstderselbe mir die Gelegenheit verschafft hat, meine Gesinnung hinsichtlich der vorliegenden Gegenstände mit völliger und so angenehmer Offenheit an den Tag zu legen. Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung verharrend. Ew. Hochwürden gehorsamster Diener. (Gez.) Clemens Freiherr Droste zu Vischering. Münster, 5. Sept. 1835.

VII.

Jacques Laffitte.

Eine biographische Zeitungsskizze.

Laffitte ist im Jahr 1767 zu Bayonne geboren. Sein Vater war Handwerker. Als Handelscommis ward er durch Anlagen, Fleiss und thätigen Verstand seinem Principal Perregoux bemerkbar, der ihn sich associirte und zu seinem Testamentsvollstrecker und Nachfolger ernannte. Durch geschickte Verwaltung erwarb er bald einen europäischen Ruf und sein Haus gelangte bald zu ansehnlichen Wohlstand. Noch jung ward er Director der Bank, bald darauf Richter am Pariser Handelsgericht und danach Präsident der Handelskammer.

Unter der kritischen Periode der provisorischen Regierung ward seine Ernennung zum Gouverneur der Bank ein Mittel zur Aufrechthaltung des wankenden Kredits. Er war der erste der die Emolumente der Stelle, fast 100,000 Fr. ausschlug. Als Mitgründer des französichen Kredits begleitete er die jährlichen öffentlichen Rechnungen der Bank mit Abhandlungen über das Kreditwesen, deren Ansichten sich noch bewähren. Auch wurde er vom Kaiser und von Ludwig XVIII. mit gleichmässigem Vertrauen beehrt, indem beyde vor ihrer Abreise ihm ein Depositum von 4 Millionen überlieferten. Der Kaiser wollte nicht einmal eine Quitung „ich weiss dass ihre Ansichten nicht mit meinem Regierungssystem stimmen, sagte er, aber ich kenne Sie als braven Mann; ich habe auf Sie gerechnet.“

In den Verlegenheiten, die sich nach der Schlacht von Waterloo zeigten, wendete er Maasregeln ab, die die Bank und Paris bedrohten. Er half der Regierung mit

2 Millionen, die er baar besass. Als darauf Blücher eine Contribution ausschrieb, zu der sich keine freiwillige Subscribenten finden wollten, und mit Plünderung u. s. w. drohte, zahlte er wieder gleich 300,000 Francs und deckte die folgenden Zahlungen. Auch der Restauration half er in den Geldverlegenheiten, die den Staat zu belasten drohten; er stellte seinen Kredit zur Disposition der Regierung, die auch bis 7 Millionen in einer Woche benutzte. Aehnliche Hülfe leistete er in der verderblichen Finanz-Krisis von 1818

General *Foy* war auf dem Punkt durch den Effectenhandel und Speculationen, denen er nicht gewachsen war, sein Vermögen zu verlieren. Laffitte half ihm auf zarte Weise durch ein Opfer von fast 100,000 Franken, ohne dass sein Freund dies ahnte. Auch für die Kinder seines Freundes subscribirte er 50,000 Franken. Schon 1824 trat er dem Ministerium Villèle in der Rentenreductionsfrage bey, obgleich die Frage damals unpopulair war. Im Jahre 1825 fasste er die Idee zu einer allgemeinen Handels-Casse oder Bank, eine Idee, die er erst jetzt realisirt hat.

Der Restauration gegenüber predigte er stets wider Maasregeln, durch welche sie ihrem Sturz entgegengehn. In 1830 wagte er Leben und Vermögen. Aus *St. Cloud* war Befehl gegeben ihn zu füsilliren. Als wahrer Volksvertreter suchte er, im Kugelregen der Garde, den Herzog von Ragusa auf und verlangte das Aufhören des Blutbades. Er war es, der hierauf die Verbannung gegen das volkvernichtende Gouvernement aussprach; er organisirte den Aufstand und machte aus seinem Hôtel das Generalquartier des bewaffneten Volks; er war es, der

den Herzog von *Orleans* bestimmte die Würde eines Lieutenants-Generals anzunehmen und der demnächst zur Gründung der neuen Dynastie am meisten beytrug. Durch Uebernahme des Präsidiums im Ministerrath in so schwierigen Zeiten, durch unvorbehaltene Aufopferung seiner selbst, brachte er sein eigenes Haus zum Wanken.

Der König aber liess seinen Minister nicht im Stich; er verkaufte für ihn, für 10 Millionen, den Wald von Bréteuil. Auch bewahrte Laffite ein dankbares Gemüth für seinen damaligen Wohlthäter, als alle Kapitalisten ihre Fonds aus einem Hause zogen, welches sie von seinem Chef verlassen sahen und für unsicher hielten. Nachdem es sich erwiesen, dass seine Valuta die Passiva weit überstiegen, ist Laffitte endlich aus einer so bedrohlichen Krisis mit wachsendem Kredit hervorgetreten.

Jetzt stiftete er seine allgemeine Bank, die binnen 6 Wochen Theilnehmer bis zu 50 Millionen fand.

Es ist natürlich hier nur die Absicht einige äussern Umstände aus dem Leben Laffittes hervorzuheben. Sein Schicksal, da alle Wahlcollegien ihn in Stich liessen, (in Toulouse dürfte er, nach beendigtem Wahlkampf, doch zur Vertretung gelangen) ist ein im hohen Grade für die Festigkeit der Regierung zeugender Umstand. Denn da Laffittes Verdienste um Frankreich in 1830 unbestreitbar sind, so findet jenes Abfallen von einem so alten Repräsentanten der Stadt Paris nur seine Erklärung darin, dass seine Opposition wider den König entschiedenes Missfallen erregt. Frankreich durfte seine Erklärung „das seine Theilnahme an der July-Revolition ihn gereue" nicht ungeahndet lassen.

VII.

Literatur.

Hr. Pütter über den auswärtigen Handel Deutschlands. Köln 1837.

Dr. C. W. Asher über das Verlangen des Anschlusses Hamburgs an den deutschen Zollverein. Hamburg. Campe. 1837.

Es ist das Loos der deutschen Literatur, durch Mittheilungen einer Menge unreifer Früchte aufgedunsen und somit für die Lesewelt unverdaulich zu werden. Die Entschuldigung, welche Autoren und die Begünstiger unserer Detailliteratur anzuführen pflegen, nemlich dass doch manches Gesunde und hin und wieder Neue zwischen dem Überflüssigen zu Tage gefördert werde, und dass, wie das Gespräch mancherley Halbes, Einseitiges, Unprobehaltiges dulde, auch die Schrift dergleichen vertragen müsse, diese Entschuldigung kann nur für eine Sphäre gelten, wo eben der Gedankenwechsel an sich von keinem Gewicht ist. Vermuthlich werden jedoch die meisten Schriftsteller nicht der Kategorie angehören wollen, auf welche die Entschuldigung passt. Wenigstens wollen wir voraussetzen, dass wer für eine so ausgedehnte doppelte Verbreitung seiner Ideen Sorge trägt, wie erstgedachter Verfasser, zu denen gehört, die gegen die Entschuldigung excipiren.

Der Verfasser meint es unstreitig recht wohl mit Deutschland, wenigstens *with the bulk of it;* auch ist es zu billigen dass er einer grössern Entwickelung des Welthandelsgeistes unter Deutschen und im Innern Deutschlands das Wort redet. — Es liesse sich im All-

gemeinen schon gegen seine Vorstellungen hierüber anführen, wie der deutsche Handelsgeist so gar gering allganz nicht sey, vielmehr so ausgedehnt und elastisch, dass er vielfache Verbreitung über den ganzen Erdball gefunden. Kein Theil desselben, bis in dessen entlegensten Winkel, wo sich nicht Deutsche in verhältnissmässig grösserer Menge ansiedeln und handeln, so dass man wirklich behaupten darf dass die Juden nicht so verbreitet sind, wie jene, und an Speculationsgeist einen Vorzug nicht immer behaupten können. Sollte es der Fall seyn, dass diese zersplitterte deutsche Legion weniger Heimweh spürt, als andere Nationen und dem Vaterlande die erworbenen Werthmittel in geringerem Maasse wieder zuführt, so ist die Ursache hiervon wohl im Mangel an Vaterlandsliebe und Nationalsinn zu suchen und würde der Herr Pütter seine Zeit vielleicht wohl angewendet haben, wenn er eine Brochüre gegen den Mangel an Patriotismus so energisch geschrieben hätte, dass vermöge seiner Predigt einige Zehnmilliönchen von den 80 Millionen, deren jährlichen Fortgang aus Deutschland er mit Recht bedauert, wieder den Weg in die Heimath fänden. So aber ist es leider vorauszusehen dass es gehen wird wie immer; nemlich dass Deutsche Deutschen gegenüberstehen und dass die Hauptopponenten seiner kräftigen Maassregeln, selbst Deutsche (in London, Amsterdam, Antwerpen u. s. w. von den Hansestädten zu geschweigen) seyn werden.

Man thut überhaupt Unrecht daran die Vortheile, welche andere Nationen oder deren Theile vor uns voraus haben, durch irgend künstliche oder gar gewaltsame Maasnahmen ihnen entwinden zu wollen. Es ist der Natur der Dinge angemessen, dass grössere Anstrengung,

Thätigkeit und Geschcutheit in der freyen Rivalität des Handels den Sieg davon tragen. Wenn es nun schon constiret, dass den Deutschen mehrere von den Eigenschaften nicht abgehen, welche den Erfolg in der Concurrenz sichern, und das Aufblühen deutscher Handelshäuser, selbst in den Mittelpuncten der Handelswelt, davon zeugt, (als welche fortdauernd mit Deutschen recrutirt werden,) so wird man, um ein Wohlthäter der deutschen Handelswelt zu werden, ja nur dahin zu wirken haben dass auch Eigenschaften, die sie in geringerm Maasse besitzen, zur Entwickelung kommen, und dass jene, die sie besitzen, von den unläugbaren Fehlern gereinigt werden, die das geringere Gedeihen zur Folge haben, — Fehler, welche uns zu obigem Vergleich veranlassten und vermöge welcher die deutsche Handelswelt hin und wieder hinsichtlich der Solidität, des Kredits und des planmässigen Übernehmungsgeistes hinter der holländischen und alt-englischen zurücksteht.

Wenn nun der erstgedachte Verfasser, der einen so geehrten Namen trägt, ein Verlangen zu erkennen giebt, recht gründlich „zu der Überzeugung zu gelangen, dass er nicht etwa die Rolle eines Predigers in der Wüste spiele“ (p. 56) bevor man gediegene Specialitäten von demselben mit Sicherheit erwarten könne, so wollen wir uns sehr angelegen seyn lassen ihm diese Überzeugung einzureden, verzichten aber, auf die Ungewissheit dessen, was da kommen soll gesehen, auf alle eventuelle Consequenzen dieser Überzeugung.

Fürchtet Herr Pütter, dass ein deutscher Handelsmessias nach ihm kommen werde, dessen Schuhriemen zu lösen er nicht würdig ist, so wollen wir erstlich wünschen dass es bey seiner Stimme sein Bewenden behalten

möge, hoffen aber dass er ausbleiben werde, sintemal nach vorausgesetzter Analogie seine Grundsätze mit denen des Herrn Pütter wesentlich stimmen würden. Wir, und wenn Antagonisten dafür stimmen, so ists von Gewicht, wir möchten nicht dass dem Verfasser das Primat streitig gemacht werde; — wir wollen glauben dass er nicht der Vorläufer eines Stärkeren sey, der seine Grundsätze mit Macht durchführt; wir wollen uns auch überzeugt halten, dass er keine Busse und Besserung predigt, kurz dass er mit der Stimme in der Wüste nichts gemein hat.

Diese Hoffnung, diese Überzeugung basiren wir auf demselben Fundamente, wie unsere Kritik, nemlich darauf dass der geehrte Verfasser einen Mangel an Erkenntniss in denjenigen Dingen beurkundet, die bey seiner Abhandlung insbesonders wenigstens gekannt, oder nicht verkannt, am liebsten aber gründlich erkannt seyn müssen. Er kennt nicht die Menschen, nicht das Recht, nicht den Handel, nicht die Politik u. w. d. a.

Er kennt nicht die Menschen; denn wie will er es den betreffenden Bevölkerungen begreiflich machen, dass sie von Köln und Pirna aus ihren Kaffee und Thee aus den ersten Quellen heranholen müssen, damit derselbe ausser dem nothwendigen Zoll, ihnen so oder so viel Procente mehr koste, als wenn sie die Leute, welche in überseeischen Beziehungen leben, ein Geschäft für sie ausführen lassen, wodurch sie ihre Bedürfnisse so viel wohlfeiler erhalten. Aus Patriotismus kauft man nicht theuern Kaffee beim Nachbar. Wie wird er sie dazu bringen dass sie ihre Kalbsfelle und Schaafswolle, ihre Glas- und Topfwaaren selbst auf den überseeischen Markt bringen, um Zeit und Vermögen zu vergeuden, allein um zu sagen, „ich habe direct gehandelt.“

Dem Kaufmann in Pirna oder Würzburg ist der Kaufmann, der ihm seinen Sandstein, seinen Wein u. d. in Amsterdam oder Hamburg abnimmt, und überseeische Producte gut und billig liefert, ebenso lieb, als der nähere Kaufmann in Leipzig oder Nürnberg, der ihn schlechter bedient.

Ja, meint er, die hohen Regierungen, die sollen den grössern Nutzen davon einsehen, wegen der 80 Millionen Thaler Deficit in der jährlichen Handels-Bilanz! —

Hier nun zeigt der geehrte Verfasser dass er den Handel nicht kennt. Die Beschränkungen, die es den resp. Regierungen gefällt eintreten zu lassen, wird der Kaufmann sich gefallen lassen müssen; gefallen werden sie ihm nicht. Aber das consumirende Volk und die vermittelnden Handelsleute werden es in *praxi* machen, wie der geehrte Verfasser es p. 55 vorschlägt; „es lässt sich umgehen oder durch anderweitige Maassregeln neutralisiren."

Das Argument von den 80 Millionen ist nun grade nicht geeignet den resp. Regierungen eine genügende Prämisse an die Hand zu geben; denn es tritt ganz wunderlich aus den Wahrnehmungen hervor, dass Deutschland im Revolutionskrieg reich geworden seyn und erst nach dem Kriege sein übles Deficit erlangt haben solle. Wer mag eigentlich in dieser traurigen Zeit arm geworden seyn? Frankreich, England, Holland, der Norden?? — Arm ist Deutschland jetzt nicht, und doch hat es in den schönen Friedensjahren, nach des Verfassers Ansicht, schon circa 1600 Millionen an Contanten eingebüsst! Es würde genügen auf die Unklarheit in den Begriffen des Verfassers von dem innern Verkehr und vom auswärtigen Handel (p. 27 u. f.) und vom Gelde als Waare oder

als Ausbeute aufmerksam zu machen, um die Behauptung zu rechtfertigen, dass der Verfasser den Handel und einschlägige Begriffe nicht begriffen habe. „Zunächst den Existenzmitteln sagt er p. 28 ist Geld das nothwendigste Erforderniss aller Staaten, und dieses muss vom Auslande erworben werden. Wer aber vom Auslande erwirbt, lebt nicht auf Kosten des eigenen Landes und seiner Mitbürger, sondern auf Kosten fremder Staaten, ist also kein bloss vegetirendes, sondern ein schaffendes Mitglied der Gesellschaft und ein Wohlthäter desselben.“ u. s. w. Genug der barocken Begriffe! — die vegetirenden Regierungen werden sie schwerlich verdauen.

Aber auch das Recht kennt der Verfasser nicht hinlänglich; da dieser Mangel aber sehr mit dem an Politik zusammenfällt, und wir gerne kurz seyn möchten, so weisen wir nur auf das hin, was der Verfasser vom Umgehen und Neutralisiren tractatmässig eingegangener Verbindlichkeiten, von einer gewaltsamen und nutzlosen Zwickmühle, in welche bald Holland, bald Belgien hineingeschoben werden soll, von der Einkneifung der Hansestädte, wie solches mit Danzig geschehen, von dem mächtigen Drange nach dem Meere, wohin man sich den Weg bahnen müsse, es koste was es wolle, von den Wohlthaten eines Krieges u. s. w. vorträgt. Es ist dies Alles um so auffallender, weil der Verfasser sich auf einem Gebiete bewegt, welches insbesonders der Freyheit, der mit Verstand geleiteten activen Thätigkeit, der Wechselbefriedigung von Bedürfnissen und Wünschen, den internationalen Beziehungen reservirt ist, wo also das rücksichtslose einseitige Machteingreifen gänzlich unter der Würde vernünftiger Menschlichkeit ist. Wir sprechen dem Verfasser nicht ab wohl zu beherzi-

gende Wahrnehmungen mit eingestreut zu haben; wohl aber müssen wir wider das Recht opponiren, dieselben in einer solchen Mischung, mit solchen Folgerungen und mit so geringer Reife und Nutzanwendung vorzutragen.

Die Bemerkungen, die wir vorstehend haben machen müssen, sind, zum Theil mit besonderer Rücksicht auf Hamburg, von dem zweyten Verfasser mit einer gründlichen Bescheidenheit bereits hervorgehoben, die ihnen nichts von ihrer Stärke und Schärfe nimmt.

Dieser Verfasser begleitet seine Kritik mit einer werthvollen Angabe wichtiger commercieller Verhältnisse seiner Stadt.

Obgleich wir nicht zu denen gehören, die hinsichtlich des Handels ein absolutes Princip, auch nicht ein absolutes Freyheitsprincip, *quand même*, annehmen, vielmehr uns auf die Formel beschränken „so viel Freyheit als vernünftiger Weise möglich", so erlauben wir uns doch, auf Veranlassung der sehr begründeten Apologie hamburgischer Handelsmaximen abseiten des geehrten Verfassers die Bemerkung hinzustellen, dass Hamburg das ausgezeichnete Gedeihen seiner Handelsthätigkeit nicht der Vollkommenheit, so weit sie im Bereich des, in gegebenen Verhältnissen Erreichbaren liegt, wohl aber nächst der relativen Trefflichkeit seiner Institute, seinen grundalten Beziehungen, seinen grossen Kapitalien, besonders seiner Bank, und der thätigen Gewandheit seiner Mitbürger verdankt, wogegen es noch etwas davon entfernt ist, ein *liberum emporium* für Deutschland, am wenigsten für seine Nachbaren und, folglich auch nicht für den Welthandel abzugeben.

Übrigens aber ist kein langes Raisonnement erforderlich, um die Überzeugung zu begründen, dass der

Anschluss Hamburg an den preussischen Zollverein, so lange nicht eine solche Umgestaltung in Grundsätzen und Umfang desselben eintritt, wie man bislang nicht erwarten kann, der freyen Hansestadt nicht zugemuthet werden könne, falls sie nicht die Principien ihrer Vitalität verletzen solle. Kritias.

Berichtigende Bemerkungen.

Der Umstand, dass die frühere Redaction nicht vor vollendetem gleichzeitigen Druck den Inhalt des Decemberheftes specificiren konnte, hat die doppelte Aufnahme der Absetzungsdecrete veranlasst, welche um so weniger ungenehm seyn wird, da unsere Version am Schlusse eine Hinweisung enthält, welche die entstellende Zeitungsnachricht in Betreff der Verweisung berichtigt.

Der Protest, welchen der Prof. *Dahlmann* zu Protokoll dictirte, ist nicht wörtlich bekannt geworden. Es ist indess bekannt dass derselbe sich, nächst Berufung auf das Verfassungsgesetz, auf die eigenen jüngsten Erlasse Sr. Majestät bezog, welche eine vorgängige Erörterung im Staatsrathe in solchen Angelegenheiten verhiess und dass er die Qualität des Contrasignatairs (*von Scheele*) als Staatsminister nicht anerkannte.

Den Druckfehler daselbst, S. 62 unten: „Aueweg" statt Ausweg wird jeder selbst berichtigen.

S. 24 ist Clement von Vischering Erzbischof in Möln genannt. Wenn nun gleich Köln und Möln grosse Ähnlichkeit haben, so ist es doch zu bekannt dass

in Möln kein Erzbischof residirt, (obgleich es in jüngerer Zeit durch den geistlichen Streit über die Diaconatwahl auch eine spirituelle Berühmtheit erlangt hat, welche in den *Portfolii*-Extracten consignirt ist) als dass der verkehrte Satz nicht von selbst auffällig geworden seyn sollte.

S. 16 Z. 2 v. u. lies Sultan statt Sulta.

S. 29 Z. 6 v. u. hinter war setze ein Komma.

S. 41 Z. 10 v. u. lies hiezu statt hinzu.

S. 42 Z. 9 am Ende fehlt das Anführungszeichen ".

S. 48 Z. 8 v. o. steht Collosität statt Callosität, welches eine unangenehme Sinnentstellung giebt, weil der Begriff der verknorpelten Schwielenhaut, welche das feinere Gefühl ausschliesst, hat ausgedrückt werden sollen.

S. 32 Z. 58 in der Überschrift Zachariä über etc. fehlen die Anführungszeichen „—" da gedachte Abhandlung hier nur Gegenstand der Beleuchtung ist.

S. 54 Z. 17 v. o. lies weisigenden statt weissagenden.

1837

...ches Journal.

...ster Jahrgang.

Neue Serie.

d. 1838. 2stes Heft.

Februar.

PATTONS LIBRARY University of MICHIGAN

I.

Rückblick auf das Jahr 1837.

(Beschluss.)

Let us — —
Expatiate free o'er all this scene of Man!
Pope. *)

Nachdem wir die allgemeinen Phänomene, die im Kreislauf des vorigen Jahrs hervortreten, betrachtet haben, müssen wir in den einzelnen Regionen, in den Völkern und Staaten das aufsuchen, was bei so allgemeinem Rückblick der Erwähnung werth ist. **)

*) Seitdem das Motto (Heft I.) dem Rückblick vorgesetzt wurde, (es war nur aus der Erinnerung gewählt) haben wir selbes als Devise der Bran'schen Minerva gefunden. Da wir nun einigen besondern Werth auf ein zu treffendes Motto legen und es, wiewohl es stets geliehen, doch aus erster Hand präferiren, so haben wir es in der Fortsetzung geändert.

**) Wir haben für diesesmal diese geschichtliche Uebersicht, welche zur Orientirung in dem Gange der Politik dienen soll, in zwey Hefte vertheilt, theils weil das erste Januar-Heft bey der Umgestaltung des Journals um einen

England, stets annoch die erste Stelle einnehmend, obgleich es jetzt weniger wie früher sich bemüht die Rolle des politischen Chorführers zu behaupten, scheint geneigt sich einer gewissen Ruhe hinzugeben, aus welcher es jedoch stets durch die vielfachen Beziehungen an allen Ecken und Enden der Welt aufgestört wird. Diese Beziehungen sind, ungeachtet der abweisenden Neigung des Ministeriums, welches sich mehr aufs Innere beschränken möchte, so dringend geworden, dass im bevorstehenden Jahre es sich erweisen muss, ob es ohne tüchtige Verstärkung der Leitung derselben gewachsen seyn wird. Die Bewegung in Canada, der man theils procrastinirend ausgewichen, theils mit einer Rücksichtslosigkeit entgegengetreten ist, welche an die Zeit der ersten Agitation in Nordamerika erinnert, verlangt eine bestimmte, entscheidende Abhülfe. Papineau, der Volksmann allda, Repräsentant der halben Million französischer Colonisten in Nieder-Canada und vieler gleichgesinnten Anglo-Amerikaner, findet einen Anklang auch in den andern Provinzen, dem man nicht mit der hochfahrenden Verschmähung entgegentreten darf, wie sie dem Charakter regierender Fractionen in England leicht eigen ist und wie sie auch O'Connell während langer Jahre erfuhr. *Brougham* hat in dieser Angelegenheit die Rolle des alten *Chatams* übernommen, welcher auf Gerechtigkeit drang und für Concessionen stimmte, als die Vereinigten Staaten ihre Beschwerden noch als Colonien vorbrachten; er hat die Ansichten ver-

Monat früher herausgegeben worden und der Fortgang der Begebenheiten bis zum Ende des Jahrs in diesem speciellen Theile Berücksichtigung heischte, theils weil die neu einzuleitende Bekanntschaft eine grössere Ausführlichkeit, behuf gemeinsamer Orientirung gebot.

folgt, die schon Fox im Jahr 1791, hinsichtlich Canada's, vortrug. Es dürfte nothwendig werden, seiner Stimme im Conseil Gehör zu geben, wenn die wichtigste Colonie dem Mutterstaat conciliirt und ein seit 1829 durch den Aristokratismus des Lords *Dalhousie* entzündeter Streit ausgeglichen werden soll. Der Hauptpunkt des Streits ist die verlangte und der Natur der Dinge angemessene Umwandelung des aristokratischen Wahlkörpers in einen demokratischen, d. h. einen aus und vom Volke frey erwählten. Auch sind wir geneigt, die mit 25 pro Cent beschwerte Einführung literairer Erzeugnisse des Auslandes nicht für eine geringe Vexation zu halten, indem die intelligente französische Bevölkerung der genügenden Mittheilung aus Frankreich bedarf. Wir kommen auf unsere früher geäusserte Ansicht zurück, dass die Aufnahme der Colonien in die brittische Union den leichtesten und für Englands Grösse und Macht zusagendsten Auskunftsweg darbietet, ausser welchem der Anschluss an die Vereinigten Staaten sich als der nächste und für England unzusagendste darbietet. Lord Russells Erklärung im Parlamente giebt einen neuen Beweis, wie schwerlich alle Erfahrungen bei Regierungen Eingang finden, die einmal im Zuge sind ihre vermeyntlich gefährdete Autorität mit denselben Mitteln aufrecht zu erhalten, die ihnen zum Schutz der Interessen der Nation anvertraut sind. Der Beyfall der Toryopposition gewährt nur geringen Ersatz für die Einbusse, die das Ministerium hier an Grundsätzen erlitten hat, und von der Ausführung des strengen, starren Machtprincips, dem jenes sich zuwendet, wird es abhängen, ob die Canadas, so mannichfach und fest an England hängend, dennoch vom Mutterlande sich trennen. Es ist hiebey wohl zu beach-

ten, dass wenn die Colonialregierung der Form nach in vielen Rücksichten auch im Rechte ist, sie selbst einen höhern Gesetzgebungsberuf hat, die Colonialformen nach und nach im Geiste der Nationalverfassung zu gestalten, damit ein homogenes, haltbares Ganzes sich schliesslich darstelle. *)

Am entgegengesetzten Weltende ist die brittische Herrschaft in Ostindien in sehr ernsten Fragen verwickelt. Ein zweiter Birmanenkrieg droht; die Einverleibung Oudes drängt sich der Erwägung auf; die zerstörende Secte der Verehrer *Jughernouts*, des *Thiva-Destructor*, erfüllt das Innere und die Hauptstädte selbst mit Gefahr und Gräueln und bietet psychologisch ein merkwürdiges Phänomen dar, dem die Verwaltung im Entstehen entgegenzutreten versäumte. Die Verhältnisse zu China, zu den Hong-Kaufleuten, erfordern eine gesteigerte Aufmerksamkeit; die Streitigkeiten Lahores und anderer Reiche in Mittelasien, und bis nach Herat und Persien hin, heischen Vorsicht und Theilnahme, gestatten aber eben so wenig Indolenz, wie die Verhältnisse in der Levante, die durch die Reibung des Gesandten *Lyons* mit *Rudhard* und überhaupt mit dem erigirten bayerischen Königthum, noch schwieriger geworden sind. England hat viel für Griechenland, viel für die Türkey gethan; dennochhat es ihm früher an Scharfsicht und Entschlossenheit gefehlt. Die übeln Folgen dieses Mangels machen sich fortwährend fühlbar und der einmal verlorene Schlüssel zum schwarzen Meer wird schwerlich wieder gefun-

*) Die letzten Nachrichten über den wirklichen Ausbruch ernster, revolutionairer Unruhen in Canada bestätigen obige, schon in der Mitte des December v. J. niedergeschriebenen, Ansichten.

den werden, obgleich die englischen Kriegsschiffe jetzt, in Folge diplomatischer Transactionen mit Russland, die freye Durchfahrt durch die Dardanellen zu affectiren scheinen und den Tractat von Kuniar-Khalessi für transitorisch achten. Dass die prätendirte, von England den Cirkassiern zu leistende Hülfe ein Schuss in die Luft sey und bleiben werde, darf, nach der Vixenschen Angelegenheit, nicht bezweifelt werden.

Die einzige Politik, die England nach vielen Fehlern in der Levante noch offen steht, ist die, die Pforte an Oesterreich fest, unzerreissbar zu knüpfen und, dem Kaiserstaate sich unterordnend, seinem Einflusse Vorschub zu leisten, damit das Primat nicht selbstfolglich Russland verbleibe. Es sollte sich herablassen mit der egyptisch-syrischen Macht in engern Verband sich zu setzen und als Preis einer unumwundenen Anerkennung sich die freye Fahrt mittelst Dampfschiffen, Canälen, Eisenbahnen u. s. w. auf allen Wegen, die nach Indien, durch die Staaten Mehmed-Alis führen, mit festen Garantien (Besetzung einiger Puncte) sichern, Candia für den jonischen Inselstaat gewinnen und sich dem französischen Interesse in Afrika freymüthig anschliessen, in dem Einfluss und der Grösse einer französisch-europäischen Machtbegründung allda auch die eigene Macht suchend. Es dürfte auch nicht an Gelegenheit fehlen, einem französischen Karthago ein englisches Cyrene demnächst gegenüberzustellen. Durch diese Politik allein wird ein glücklicher Ausgang der in der Levante zu erwartenden Complicationen bedingt.

Ist England durch seine entfernten Beziehungen genirt und wird es von den anti-gallischen Torys gedrängt, die Eifersucht wegen der Ausbreitung französischer Macht

wieder aufzufassen, so ist es der Halbinsel gegenüber in nicht geringerer Verlegenheit. Die Ansicht, welche wir vor 2 Jahren über seine Stellung in Portugal äusserten, hat sich vollständig bewährt und ist mit umständlicher Motivirung durch die englische Presse jetzt vorgetragen. Es mag schwer seyn neben einer so schwankenden Gesetzesmacht, wie die portugiesische, eine feste und haltbare Position einzunehmen. Im Einverständniss mit Frankreich und bey Entfernung aller widrigen Agitation ist dies jedoch möglich. Nur müsste England was es will entschieden wollen. Portugal, auf sich selbst und auf sein Litorale beschränkt, ist dann wohl genöthigt, sich nach heilsamen Massregeln umzusehen. In Spanien hat England auch eine defecte Politik beobachtet und erntet nach Auflösung der brittischen Legion den Lohn halber Massregeln. Es genirt Frankreich durch das Verlangen homogener Schritte, obgleich seine Stellung zu Spanien eine ganz andere ist und es die Bedenklichkeiten Frankreichs respectiren sollte. Beyde Mächte sind bemüht die baskischen Provinzen und Navarra dem Kindesscepter eines Mädchens zu unterwerfen. Beyde sollten sich bemühen in diesen Provinzen ein unabhängiges Reich zu gründen, welches von selbst Don Carlos und seinen Anhang von sich weisen würde. Die Kleinheit eines solchen Reichs, die Beschränktheit seiner Mittel, indem diese Provinzen an mehrern Producten, die zu den nothwendigen gehören, Mangel leiden, würde seiner Selbstständigkeit nur insofern Eintrag thun, als es sich Frankreich näher anzuschliessen angewiesen seyn würde. Die Gewinnung eines nord-spanischen Gibraltars in dem allerdings schon von der Natur stark befestigten, mit einem Binnenhafen erster Wichtigkeit versehenen *Passages*, ist ein schwer ausführ-

bares, unwahrscheinliches Unternehmen, indem England durch dasselbe wiederum die Wunden seines moralischen Charakters aufreissen würde. Vielmehr würde mit Frankreich einverstandenes Interesse gebieten, die Constituirung einiger Freyhäfen an der spanischen Küste (Barcelona und Cadix) zu begünstigen und diese unabhängig von der politischen und moralischen Auflösung Spaniens zu stellen, die für die Menschheit nicht viel Gutes weissagt. Die politische Verbindung Englands mit Frankreich hat das Horoskop bewährt, welches wir ihr früher stellen durften, es bedarf nicht mehr eines Talleyrand um die Abneigung der Tories zu paralysiren, die noch in den Erinnerungen der Castlereaghschen Politik ihren Geist vertagen und deren Victoria-Ruhm in lieblicher Verjüngung zu strahlen scheint, ohne dass dadurch die Flamme der Zwietracht wieder entzündet wird. Indess dürfte es für Frankreich an der Zeit seyn, einen Mann in London zu haben, der würdig wäre den tiefen Ernst zu repräsentiren, mit welchem der König der Franzosen das bessere Geschick der Völker umfasst.

Wenden wir von der Peripherie englischer Politik uns zu der centralen, in seinem Innern, so begegnen wir zuvörderst dem Jubelmoment, in welchem die Zügel, die das Leopardgespann leiten sollen, in die zarten Hände eines liebenswürdigen Mädchens gelegt sind. Wohl mag es in der Tiefe des Gemüths der jugendlichen Königin Verwunderung wecken, wie der befehlende Ruf, der das Admiralschiff der Welt durch die Wogen der Zeit steuert, aus den Nachtigallenlippen einer den Musen geweihten Jungfrau so gebieterisch hervortönen könne, dass der ganze Coloss, mit allen im Seedienst ergrauten Steuerleuten, nach ihrer Flötenstimme leicht auf den Wellen dahin

gleitet. England ist einer grossen Veränderung entgegengegangen, ohne es sonderlich an sich selbst zu vernehmen. Denn der Hintritt des betagten Steuermanns afficirte es wenig und sein Name ist leicht verschollen.

William IV. entschlief gleichsam in der von der Politik vorbezeichneten Stunde, da die Reichserbin eben die Thronjährigkeit erlangt hatte und eine vormundschaftliche Complication unnöthig geworden war; — da er selbst grade sich so weit mit seinen eigenen Reformmaximen brouillirt hatte, dass er schwerlich ohne Erschütterung ein festes Gleichgewicht wieder gefunden haben würde, und da der Streit zwischen Ministern und Lords sich so verknotet hatte, dass nur die grösste Inconsequenz ihn unaufgelöst liegen lassen oder undurchhauen lassen durfte. William der Vierte hinterlässt nur die eine grosse Erinnerung aus seiner frühern Admiralzeit, dass er durch sein vorlautes Ned, go on! Codrington zu der Schlacht anfeuerte, welche der türkischen Blutjustiz einen Damm setzte, der den Tories, für welche Völkerglück und Völkerleben nur eine materielle Nebensache ist und bleiben wird, sehr *untoward* erschien; — er hinterlässt den einen Ruhm: dem väterlichen Erbe, Hannover, eine Verfassung gegeben zu haben, welche eines bessern Looses werth war, als welches ihr nach vierjähriger Dauer bereitet ward.

Jetzt aber hat England den ersten Platz in einer eigenthümlichen Regierungsformation eingenommen, welche wichtige Theile des europäischen Staatensystems gleichzeitig Damenhänden, und zwar jugendlichen Damenhänden anvertraut. Es ergiebt dies eine Chance zu einer weit unbefangenern Wahl der Persönlichkeiten, die das Steuer in Händen zu nehmen haben, als welche unter

den prädisponirten, meist unvollendeten Bildungen ergrauter Thronfolger oder männlicher Königssöhne Statt zu finden pflegt. Der Verstand der Frauen ist wie im Guss gebildet und es kömmt nur darauf an, der Beurtheilung desselben die Phänomene, Verhältnisse und Dinge plastisch rein darzustellen, so dass ihr Charakter evident wird, damit sie von solchem receptiven Verstande auch leicht richtig gewürdigt und angeeignet werden. Ist dann das Auge nicht verdorben, so ist die Wahrscheinlichkeit dafür, dass das Urtheil die rechten Persönlichkeiten besser herausfinden wird, als dies von dem zusammenlesenden Verstande solcher Männer geschieht, die nicht durch besondere Genialität oder Gemüthsfülle oder durch seltene Weisheit geleitet sind. Grossbritannien wenigstens freut sich, dass es dem salischen Gesetze und der agnatischen Ordnung nicht unterworfen ist.

Nun ist es an sich klar, dass es unpassend ist, ein unbefangenes, jugendliches Gemüth gleich in einen Parteyenkampf einzuführen, in welchem es sich nicht orientiren kann, weil die Charaktere, umhüllt mit einer Masse von versteckten Gefühlen, Ambitionen, Heucheley, Feindschaften und Privatabsichten auftreten, welche Verhüllung schwerlich gleich durchschaut werden kann, auch ein solches Gemüth anwidern müssen. Es ist daher unpassend, ein ruhiges, weibliches Gemüth zum Zeugen der durcheinandertreibenden Streitigkeiten zu machen, deren Sinn nicht wohl begriffen werden kann, weil er meist sinnlos ist. Es ist demzufolge eine gewisse Moderation nach dem Regierungswechsel nöthig geworden, welcher sich auch sowohl durch die ruhige Fassung der Thronrede, durch die Erklärung John Russells und anderseitig auch durch den nachgiebigern Feldzugsplan den R. Peel für

die Tories legte, durch die Anregung unanzüglicher und doch höchst wichtiger Fragen, in denen Stanley, Brougham und J. Russell sich begegnen, beurkundete. Dennoch sind jener und O'Connell mit mehrern Radicalen andrerseits gleich etwas aus der Rolle gefallen, als es zur Discussion kam, und selbst Lord *Russell* ist zu schroff mit seiner Erklärung hervorgetreten, dass er die drei grossen Reformfragen, geheime Abstimmung *(ballot)* dreyjähriges Parlament (statt des siebenjährigen) und Ausdehnung des Wahlrechts, nicht ruhen lassen wolle, sondern bekämpfen werde. Er hat sich und das Ministerium dadurch zu scharf der Partey entgegengestellt, deren äusserster Flügel von den tüchtigen Radikalen, den *Harveys*, *Leader*, *O'Connell*, *Roebuck* u. s. w. gebildet wird, deren Mitte aber auch einen *Brougham* und *Evans* als Kern hat, indess sie durch *Durham* gewissermassen bis ins heraldische Heiligthum der Tories hineinreicht. Ja auch der tactfeste *Melbourne* hat sich in die unzusagende Reibung persönlicher Scharfkantigkeit mit *Brougham* eingelassen, die er bisher nur gegen die *Lyndhurst* und *Londonderry* und deren anglikanischen Anhang hart anschleifen liess. Er hat dadurch eine sonst indicirte Verstärkung des Ministeriums durch jenen grossen Repräsentanten der unermüdlichen englischen Intelligenz von sich gewiesen, deren es doch vielleicht bedürfen wird.

So sind sie allezusammen aus der durch die Zeit ihnen gebotenen Rolle gefallen, die ihnen noch zu neu war. Vielleicht wird die Canadische Frage sie wieder zusammenführen, vielleicht aber auch sie ganz trennen und die Bildung eines neuen Ministeriums veranlassen. Es ist der angeregte Parteyenkampf sehr zu bedauern, denn die Massregeln, welche die Zukunft des englischen

Volks für Jahrtausende sichern sollen, haben eine solche Hast nicht, dass man gleichsam im forcirten Laufe nach denselben ringelreiten müsste. Es ist insbesondere für die irische Sache zu bedauern, dass O'Connell von seinem grossen Genius in der zu beobachtenden Conduite im Stich gelassen wurde, obgleich er deren Gebot wohl fühlte, als er die durch Russell aufgereizten Radikalen beschwor, sich nicht sogleich von dem Whigministerium loszusagen. Dennoch ist, nachdem er die übertriebensten Gefühle für die jungfräuliche Göttin Grossbritanniens an die irischen Erzglocken hatte schlagen lassen, der Contrast seiner Ausfälle, wenn es nicht gleich geht wie er will, sehr auffallend und beweist auf jeden Fall, dass jene Gefühle von einem nicht durchaus werthvollen Metall-Allay waren.

In jener naturgemässen Beruhigung sehen wir denn auch die Lösung der anscheinenden Hemmung frühern Reformeifers. Es ist jetzt eben so passend, dass der greise Wellington zarte Aufmerksamkeit bis zu seinen Stiefeln hinab geniesst, als es zuträglich ist, dass Lord Melbourne einen wirklichen Einfluss behält, dem wir die Broughams und Landsdowns gern zugesellt sehen, um der zarten Regierung auch den Reiz der Berühmtheit zu verleihen.

Man darf also nicht erwarten, dass in der bevorstehenden Session die mannichfaltigen Reform-Fragen entscheidend gefördert werden, denn es kann dies nicht wohl geschehen ohne einen entscheidenden, die Aristokratie tief verwundenden Sieg des Volks, welches die Reformwhigs thatsächlich kräftig unterstützen muss. Der Grund, solchen Lebenskampf jetzt zu meiden, wird von dem Tacte brittischer Staatsmänner nicht verkannt werden.

Ein solcher Sieg wäre wohl mehr untoward als jener grosse Flottensieg. Es ist vielmehr zu hoffen, dass England den gleichfalls hochwichtigen, schon berührten Angelegenheiten, die seine äussere Würde afficiren, dem Handel, der Erziehung, den Wissenschaften und Künsten im Innern, kurz allem, was der Monarchie Ansehen und Ehre verleihen kann, eine gesteigerte Aufmerksamkeit zuwenden wird, durch welche der besonnenen Prüfung der innern Lebensfragen kein Eintrag gethan wird. Das Ministerium kann nicht anders als das Precaire seiner Situation fühlen, wenn es jetzt zwischen Tories und Radicalen optiren oder sich in entscheidenden Kampf engagiren sollte. Es muss darauf bedacht seyn, sich mit mehrern intellectuellen Kräften zu versehen, welche auch der jugendlichen Königin die Ueberzeugung aufdrängen, dass ihr Ministerium die Intelligenz ihres Reichs repräsentire. Der praesagirte Eintritt Lord *Durhams* ist aus obbezeichneten Ursachen hinterblieben. Auch dürfte er in Petersburg nicht wohl zu ersetzen seyn, insofern er geeignet ist jeden Ausbruch zu beschwichtigen und den Frieden zu sichern.

Das Ueberhandnehmen eines verderblichen Luxus, und in den untern Classen der Unmässigkeit, ist kein unwichtiger Gegenstand der Betrachtung, welchem zu steuern der reine Sinn des Regierungshauptes jetzt leicht zugewandt werden könnte. Dass *cant*, Affectation, Selbstsucht, Geldgierde und eine Vorliebe für den grossen Schein jetzt in England vorherrschen, möchte nicht zu bezweifeln seyn, wenn man gleich gern zugiebt, dass in tieferer Stille manches Gute festere Wurzel fasst und England fortwährend die moralische Proponderanz schon durch seine Freyheitsliebe behauptet.

Das Phänomen, dass die letzten Parlamentswahlen keine grossartige Majorität für die liberalen Grundsätze hervorgebracht hatten, beweist zwar nicht, dass die Bevölkerung sich wirklich nach dem sich ergebenden Zahlenverhältnisse zum Torysmus hinneige; wohl aber, dass bei starkem public-spirit doch noch eine grosse Unklarheit des Verstandes und Willens im Volke sich geltend mache, welche auch durch geheime Stimmgebung bei den Wahlen schwerlich zur Aufklärung kommen dürfte.

Die Menschen, im Allgemeinen, bleiben zu sinnlich, um sich dem Einfluss sinnlicher Motive, auch in den wichtigsten Angelegenheiten zu entziehen. Diese werden daher immer ihren Weg finden und hinsichtlich der Parlamentswahlen auch durch Ballottage nicht ausgeschlossen werden. Vielmehr scheint es glaublich, — wir sagen dies nicht um eine Stimme über die Sache selbst abzugeben, — dass das Geheime im Ballott manche neue Verderbnisse herbeyführen und man jedenfalls die grossen Vortheile einbüssen wird, die die Oeffentlichkeit bewirkt, mittelst welcher doch Ehre und Scham als Elemente eintreten, die im Geheimen ihr Gewicht verlieren. Wir sehen es daher auch für weit zeitgemässer an, der Erziehung des Volks eine Aufmerksamkeit zuzuwenden, die jetzt sehr passend angeregt worden ist, und dadurch die Qualification der Intelligenz anzubahnen, nach der man in den rohen Massen bisher vergeblich sich umgesehen, und welche auch so geistiger Natur ist, dass sie den Machthabern überher, die sich auf das Aeussere hauptsächlich stützen, gar nicht zusagend erscheint.

Es ist zu vermuthen, dass die Königin Victoria in den erfahrenen und wohlwollenden Rathschlägen des ihr nächsten Monarchen eine Aushülfe in schwierigen Fällen

finden wird, die sie wahrscheinlich durch die Association eines Gemahls jetzt in dem Umfange nicht erlangen würde. Die Theilnahme, welche das Phänomen einer in solchem Schimmer des Glanzes und der Pracht geschaukelten jugendlichen Seele einflössen muss, darf den Wunsch wecken, dass sie nicht durch den äussern Glast der aristokratischen Vornehmthuerey und Scheingrösse geblendet und ihr klares Auge weder in der Wahl ihrer Räthe, noch schliesslich ihres Raths getrübt werden möge.

Lassen wir den Blick nunmehr nach Frankreich übergehen, welches durch den Canal jetzt weniger als je von England getrennt ist, so finden wir unsere frühern Ansichten von dessen besonnenthätigen Monarchen durch die Achtung gerechtfertigt, welche ihm von früher eingenommenen Gemüthern jetzt in wachsendem Masse gezollt wird. Der Uebergang zu einer versöhnlichen innern Politik hat sich durch die Amnestie bemerklich gemacht. Unsere Voraussetzungen (Rückblick 1836) hinsichtlich beabsichtigter Ministerial-Veränderungen, sind schneller und in weiterm Umfange in Erfüllung gegangen, als man es erwarten durfte. Nachdem man sich *Guizot's*, als des strengen, intimidirenden Elements, erledigt hatte, ist auch *Thiers* einer ruhigern Combination gewichen, ohne jedoch das Ansehen zu verlieren, welches, bei grossen Talenten und schillerndem Geiste, in Frankreich auch der leichtern Suada eingeräumt wird. Das Ministerium *Molé-Montalivet* hat im Gegensatz seiner Vorgänger eine Abnegation der festen Grundsätze als Programm verkündet, welche zu weit geht. Denn wie gut es auch ist, Urtheil und Verstand für alle Umstände frey zu erhalten, so beherrscht man die Umstände doch nicht gut, wenn die Grundsätze nicht als feste Basis der Politik Bestand geben. Die Bey-

behaltung der doctrinairen Elemente im *Barthe*, *Lacave-Laplagne* und *Duchatel* wird bezweifelt. Da indess die Doctrin dieser Herren schwerlich von so zäher Beschaffenheit seyn wird, wie die ihres frühern Mystagogen, so darf man wohl nur für den Fall der Rentenreduction einen Wiedereintritt *Humanns* voraussehen. Die Ausmerzung der Doctrin, welche mit einem strengen Arzte verglichen werden kann, ist bey Wiedereintritt der Gesundheit Selbstfolge; denn, so willig der Kranke, so unwillig wird der Gesunde sich von einem Arzte leiten lassen.

Man hat daher mit Schrecken vor der Kammereröffnung ein neues Complot *(Hubert)* verrathen sehen, als könnte dadurch ein Rückschritt zur Doctrin herbeygeführt werden. Wir weisen die schmähenden Intimationen zurück, welche eine unermüdliche, unvermögende Opposition stets wieder einfliessen lassen will, als komme ein solches Complot stets zu gelegener Zeit, wenn es der Gang der Gubernialpolitik erfordere.

Eine von der Opposition erwartete Combination *Thiers-Barrot* darf man für unwahrscheinlich ansehen, weil sie schwerlich motivirt, noch schwerlicher consolidirt werden kann.

Auch Frankreich ist angewiesen, Künste und Wissenschaften jetzt zum Triebrad seiner innern Bewegung zu machen. Man erwartet auch insbesondere industrielle Vorschläge und Realisirung der Eisenbahnprojecte, und die Berufung eines Handels- und Industrie-Raths aus allen Theilen Frankreichs bezeugt, dass man das Bedürfniss Frankreichs nicht verkennt. Allseitig wird das heroische Benehmen des Herzogs von Nemours anerkannt, der alle Arten von Gefahren erprobte und nach langer Irrfahrt die Heimath auf unnöthigem Umwege wiederfand.

Es ist zu bezweifeln, ob er, mit den erlangten Lorbern geschmückt, den Beyfall auch Deutschlands einzuernten, Frankreich sogleich wieder verlassen wird.

Der Monarch, Kenner und Liebhaber der Kunst im grossartigen Style, hat das Seine gethan um der phantasiereichen Ambition seines Volkes reichliche Nahrung zu geben. Grosse Museen sind eröffnet; Bauten, die die Zeiten der Pracht mehrerer Ludwige concentriren, ziehen die Aufmerksamkeit auf sich; Paris selbst ist von dem grossartigen Taumel ergriffen und erneut sich mit Glanz und Geschmack.

Die Vermählung des Herzogs von Orleans mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg, gefeyert mit bald vergessnem Prunk, hat die Gemüther zum häuslichen Glück hingewandt und fordert auch von dieser Seite zum ruhigen Genuss oder zu friedlicher Grösse auf.

Unter diesen Umständen dürfte die Erwartung, nach beendigter afrikanischer Krisis eine thätige spanische eintreten zu sehen, sich nur dann realisiren, wenn Frankreich von der spanischen Nation kräftiger um Hülfe angesprochen würde, als es bisher geschehen; denn ohne solche Aufforderung würde es den in Feuersbrünsten auflodernden Herd schwerlich vom Verderben retten, noch Ordnung im Hause schaffen können. Die Politik, die für Frankreich selbst zunächst zusagend ist, wäre vielmehr im Ganzen sich von der Verwüstung in Spanien fern und selbst von derselben frey zu erhalten und, wie wir bey England bemerkt, dem Frieden Freystätten zu bereiten. Die Niederlage zu Port-Mahon (hauptsächlich zu Steinkohlen, behuf der Dampfschiff-Communication) ist eine zu unbedeutende Frucht seiner Opfer. England fürchtet hier eine Occupation, und man kann nicht läugnen,

dass es dem gallo-afrikanischen Interesse sehr angemessen wäre, wenn Frankreich die kleine Insel (Minorka) gegen Vortheile, die für Spanien wichtiger sind, wirklich erwerben könnte. Das Glück der Bevölkerung der Insel, welches hiebey wohl zu beherzigen wäre, wie wenig Rücksicht darauf auch genommen werden wird, würde durch solche Aenderung sehr gesteigert und gesichert werden.

Die Industrie Frankreichs nimmt raschen Aufschwung. Eine Commandite nach der andern erscheint und weckt die Furcht, dass manche Kräfte in Schwindeley verrauchen werden. Im Zoll-, Handels- und Colonial-System sind nöthige Revisionen alter Grundsätze leider nicht umfassend eingetreten. Der Handelsstand zu Guadeloupe hat das Unzuträgliche befolgter Maximen bisher vergeblich vorgestellt und wiederholt seine dringende Forderung, entweder das alte Colonial-System streng aufrecht zu erhalten, oder den Handel zu emancipiren. Der zunehmende Verbrauch von Steinkohlen hat mehrere grosse Unternehmungen eigener Zutageförderung hervorgerufen, jedoch auch die Klage, dass der Handel mit Belgien, im Verhältniss zum englischen, was dieses und andere der Industrie nöthige Erzeugnisse betrifft, unbillig begünstigt sey. Ueberhaupt lässt Frankreich es sich gefallen, von Belgien benachtheilt zu werden und es ist nur als Hoffnung geäussert, dass man gegen den selbstsüchtigen Schützling Repressalien üben werde. Die letzten Wahlen haben einige interessante Phänomene dargeboten. Das Durchfallen Lafittes in sämmtlichen Wahldistricten, denen er als Deputirter dargeboten war, beweist, dass seine unüberlegten Aeusserungen über die Katastrophe von 1830 von Frankreich mit Recht ihm übelgenommen sind und dass man nicht ungestraft der übeln

Laune sich hingeben darf, wenn man sich in Kampf mit grössern Interessen einlässt. Für eine seit 30 Jahren auf Millionen gebaute Ambition ist dieser Stoss so furchtbar, dass es mit Recht Mitleid erweckt hat. Die Interpretation, die er seinen Worten: „Republikaner! eure Zeit ist noch nicht gekommen;“ gab, ist so zweydeutig, dass man die Schritte der Regierung, die sein Durchfallen herbeyführten, nicht anders als billigen kann. Die Creditcasse, die, von Lafitte gestiftet, gewiss mit Unrecht eine révolution en commandite genannt ist, erscheint als ein so einfaches, naheliegendes Unternehmen, dass man sich wohl darüber wundern darf, dass die Sache neu in Frankreich ist, indess andere Legislationen bemüht sind, die Nachtheile zu beseitigen, welche aus dem Missbrauch des Privatbankencredits hervorgehen.

Die Discussionen der vorigen Session haben manche erinnernswerthe Debatte aufzuweisen; so namentlich diejenige, welche die Constituirung des jetzigen Ministerii zu Tage förderte, in welcher die verschiedenen Parteyen durch ihre Organe die Nuancen aller Farben ans Licht brachten.

Wir vermuthen, dass das nächste Jahr für Frankreich ein Jahr des Pompes und grossartiger Industrie, der Entwickelung von Talenten überhaupt, des Friedens und der in Beredsamkeitsfehden sich ergiessenden Ruhe seyn wird, wenn nicht Spanien und Afrika auch sonst seinen Ruhm in Anspruch nehmen. Sehen wir auf die Einigkeit zwischen Volk und Regierung in Frankreich, so ergiebt dieses einen Fortschritt für die bessere Sache, welcher die kleinen retrograden Tendenzen in allen Kreisen aufwiegt.

Wenden wir nun den Blick nach Spanien, so möchten wir mit Betrübniss ausrufen: bis wann, Herr,

soll dieser Gräuel dauern? — Ein stetes sich untereinander Zerfleischen und Morden, eine Auflösung aller Bande des Friedens und des Rechts geben uns hier zu erkennen, was aus der Menschheit wird, wenn die Säulen der Ordnung in wilder Zwietracht umgestürzt werden, und welcher Geist es gewesen, der im Innern des Systems gehauset hat, welches unter dem Namen der Religion, des heiligen Glaubens und der christlichen Kirche allda sich eingewurzelt hatte und durch die Reaction der Raubbanden unter der Fahne der heiligen Jungfrau und mit einem Prätendenten an der Spitze, der der Canonisirung entgegen geht, sich wieder eindrängen möchte. Thörichtes Beginnen, welches die einfache Wahrheit übersieht, dass das nach Restauration ringende Alte seine Herrschaft nie verloren hätte, wenn es die Elemente des Siegs noch hätte! Furchtbares Unternehmen, welches das Heilige in die durch Bruderblut gedüngte Furchen aussäen will! Ein unglücklicherer Mann, wie dieser Carlos, der seine eigene Nation zum Morde führt und mit fremden Mächten um die Gunst des Glückes, zum Verderben seines Vaterlandes buhlt, ist schwerlich denkbar.

Die Königin *Isabelle*, deren unschuldiges Regiment der Zukunft harrt und von dem jetzigen Unglück noch wenig weiss, wird jetzt von schwankenden Kräften vertreten, die nicht fähig sind einen andern Ausgang des Kampfs herbeyzuführen, als den das Geschick, welches hier zufällig erscheint, ergeben wird. Soldaten, die sich heute mit den Insurgenten wie feige Mämmen schlagen und selbst durch das Beyspiel einer preisgegebenen tapfern brittischen Legion nicht zum Halt gebracht werden können, zeigen morgen die Wuth der Tiger, morden die eigenen Heerführer, ihre Mitbürger und Kampfbrüder und

werden darauf wieder wie Feiglinge hingerichtet. Die Reaction Esparteros scheint Kraft zu zeigen und die Sache des Rechts — und sie wird von dem Blute Iriartes befleckt, als wenn es gleichgültig wäre wohin das Schwert des Rechts sich richtet! — So wird dort Mord durch Mord getilgt und der Unabhängigkeitstrieb muss es entgelten, was Unbändigkeit verbrochen.

Es ist nicht anzunehmen, dass nach dem Wechsel aller der Scenen, die durch kein ordnendes Princip geleitet werden, irgend ein stabiles Gebäude sobald auf den Ruinen des Umsturzes aufgebaut werden werde. Selbst den jetzigen conservativen Schwankungen ist schwerlich zu trauen; denn wir haben deren zu viele erlebt.

Die Politik der Mächte, Spanien gegenüber, kann daher nur eine solche seyn, welche aus einem Schiffbruch rettet, was zu retten ist; — welche aus den Ruinen einige Reliquien in Sicherheit bringt.

Die heldenmüthige Prahlerey, mit welcher die Armee, angeblich von Sieg zu Sieg, leider aber auch von einer Entbehrung in die andere geführt wird, indess sie wenige Vortheile erkämpft und nicht einmal die benutzt, die sich von selbst ergeben, wird gewisslich durch die Beharrlichkeit an innerm Gehalt überwogen, mit welcher der Prätendent mit seinen Getreuen sich durch die Gebirge schleicht und stets eine Freystatt zu finden weiss.

Die innere Verwaltung Spaniens ist aufgelöst; die geistlichen Güter, Glocken, Kirchenschätze, werden in einen Schlund gestürzt, in welchem sie verschwinden, ohne irgend eine Basis des Nationalwohlstandes zu bilden. Die Schuld wächst mit dem Deficit und die Illusion: dass auch nur irgend ein geringster Theil derselben bezahlt oder ordentlich verzinst werden werde, ist so

grob, dass man sich sehr wundern muss, wie noch irgend ein Credit für Spanien besteht und dass die betheiligten Mächte nicht darauf bedacht sind, sich einen Ersatz der Verlüste, welche sie bereits getragen haben, zu sichern. Wo ein so materieller Concurs evident ist, kann nur von imaginairem Credite die Rede seyn; wir aber haben unsere Ansicht bereits ausgesprochen, wie die helfenden Mächte eine für Europa zusagende Gestaltung in dem zerstückelten Reiche herbeyführen möchten, statt sich mit den Factionen selbst einzulassen und ein schwaches Ministerium nach dem andern zu begünstigen oder zu geniren.

Die Raubsucht, in welche der Privatverkehr ausgeartet ist, zeugt von einer Immoralität, die dem Süden von Europa und allen durch den Papismus früherer Zeiten verderbten Nationen eigen geworden zu seyn scheint. Dieselbe Erscheinung tritt uns entgegen, wenn wir nach Portugal übergehen, welches jedoch bei weitem nicht zu einer so niedrigen Stufe herabgesunken ist, wie sein Nachbar. Der Ausfall einer wesentlich aristokratischen Reaction, obgleich von England aus schwankenden Gründen, die sich an seine eigenen, der Reform bedürftigen aristokratischen Elemente und an Handelsinteressen anknüpfen, die eine eingewurzelte, eigensüchtige Neigung nicht verläugnen, unterstützt, liess sich voraussehen; denn sie war gegen das demokratische Element selbst, welches doch in Portugal den Miguelismus überwunden hatte, gerichtet. Die aristokratischen Häupter, die sich dieser siegenden Macht damals bedienten, um der Charte Don Pedros Eingang zu verschaffen, und welche allerdings unter Englands Mitwirkung eine Pairskammer mit aristokratischen Institutionen eingeschwärzt

hatten, haben sich natürlich verrechnen müssen, wenn sie glaubten, dasselbe gegen die Volksmacht gelten zu können, was sie mit derselben vermocht hatten. Ob die Königin glücklich ist mit dem Gemahl, den die fremde Politik ihr beigelegt hat, verlautet nicht; wohl aber scheint es, dass derselbe es nicht versteht sich dem Elemente anzupassen, in welchem er wirken soll. Der gesteigerte Hass gegen die Engländer ist ein übler Umstand, der die Uebersiedelung fremder Capitalien, durch welche die Industrie des Landes wieder zu heben wäre, erschwert. Portugal muss sich mit der Fremde befreunden, die ihm allein die Elemente des Fortschritts, des Glücks und der Ordnung zuführen kann.

In Italien begegnen wir insbesondere den Phänomenen der Cholera, welche sämmtliche Staaten in eine Spannung versetzt hatte, die man ihnen gern gönnte, wenn sie aus einer minder traurigen Quelle herstammte.

Sicilien ist nach den Unruhen, die aus dieser Verderbensquelle weniger entsprangen, als Nahrung erhielten, zur Provinz umgewandelt. Elemente einer Regeneration scheinen sich ebensowenig da, als in irgend einem Theile Italiens zu finden. Von Gemeingeist und Einheit des Sinnes der Bevölkerungen, von moralischer Kraft und Erweckung ist keine Rede. Unter der mächtigen Hand Oesterreichs geniesst der Norden Italiens Wohlstand, Sicherheit und Ruhe, welche sich von dort verhältnissmässig auch über die andern Staaten ausdehnt. Die Besetzung Anconas verjährt sich und ist eine effectiv repräsentirende Gesandtschaft Frankreichs in Italien, zwar die kostbarste, aber auch die nachdrücklichste. Der Kirchenstaat spielt noch mit der alten geistlichen Würde und dies Spiel ist für so gefahrlos erkannt, dass man ihm gewähren-

lässt, daher wir auch die retrograde Stimmung und die Reaction de. Intoleranz, welche von der römischen Priesterpartey und den restaurirten Jesuiten ausgeht, nicht für ein so bedeutendes Gewicht in der Wagschale des Geschicks der Menschheit ansehen, als es selbst sich vorzustellen scheint. Viertausend literarische Erzeugnisse Italiens aller Art beweisen, dass auch im Fache der Wissenschaft dort Spielerey ohne Ende getrieben wird, indem kaum eine einzelne Notabilität besteht, von der der Name, geschweige ein Buch auf die Nachwelt kommen wird. Der schöne Himmel, die Ruinen alter Grösse, der Wohlklang einer sinnlichen Kunst, alles dieses fesselt noch viele Fremde, die dem Lande die Mittel zuführen, ohne welche es längst in Penurie gesunken wäre. Die Cholera ist in dieser Hinsicht ein doppelt empfindliches Uebel gewesen. Auch Thorvaldsen trägt die Fessel einer durch keine Fessel im südlichen Lande genirten Existenz und säumt sich dem Norden zuzuwenden, dem seine Kindheit angehört und der er auch sein Greisesalter zu weihen den Wunsch aber nicht die Kraft hat.

Griechenland ist, was man vor 16 Jahren nicht erwarten durfte. Die Bedingungen der Selbstständigkeit wollen aus dem Innern noch nicht recht hervortreten. Es schwankt zwischen Einflüssen aller Art, die das Verwiegen eigener Nationalität nicht gestatten, daher auch der grösste Staatsmann, den es bisher aus Deutschland bezogen hatte, Graf Armansperg, abtreten musste, als er mit der Nationalität sich zu identificiren begann. Es ist sehr verständig, dass der bayerische Einfluss jetzt durch den österreichischen vermittelt wird. Die Streitigkeiten Lyons mit Rudhard haben einige merkwürdige Actenstücke vor Tage gebracht, die nur dazu dienen können, den Einfluss Englands, der

ihm allerdings gebührt und der auch allein die Fortbildung des Königreichs fördern kann, für jetzt zu schwächen.

Von dem Wirken des Herausgebers des Aristoteles, des Prof. Brandes, der seiner Gesundheit wegen den Ruf nach Griechenland annahm, verlautet nichts.

Der Wunsch dass Griechenland wieder etwas werde, wodurch es seinem alten Ruhme entspräche, scheint noch auf längere Zeit hinausgestellt. Freuen wir uns indess, dass es mindestens aus der degradirenden Sklavenstellung sich aufgerichtet hat, in der es Jahrhunderte beharrt hatte. Freuen wir uns, dass es eine politische Selbstständigkeit gewonnen, die erst dann von Bedeutung werden kann, wenn es an der Zeit ist die grössern Stämme ihm zuzugesellen, die unter der Sichel des Halbmonds wohnen.

Die Reibung zwischen Griechen und Ausländern scheint uns nicht von Gewicht, sobald nur diese nicht als Söldlinge europäischer Politik ein isolirtes Ansehen behaupten. Die Frechheit der Presse ist kein auffallendes Phänomen in einem Lande, welches durch die Frechheit seiner Zunge seine Berühmtheit erlangte. Die Inconvenienzen der Pressfreyheit dürften selbst in Griechenland durch ein festes Gesetz, durch Gericht und Recht zu beseitigen stehen — obgleich man des irrigen Dafürhaltens ist, dass dies nicht einmal in Deutschland, diesem Thronbett der Musen möglich sey.

Hoffen wir auf fernere Verschmelzung des griechischen Charakters mit dem deutschen, damit das flackernde Feuer in der unerregbaren Gedankenschwere ein Gegengewicht und Deutschland selbst einen Ausweg finde, seinen romantischen Abnormitäten ein Arkadien oder Tempe anzuweisen. Die bisherige Uebersiedelung von Militair hat natürlich keine Verschmelzung herbeiführen können

Die Türkey nähert sich dem orientalischen Europa. Der Besuche, die es beehrten, haben wir erwähnt. An eine ernste Reform desselben ist nicht zu denken; man ist nur bemüht es als Macht wieder auf die Beine zu stellen und bald hie bald da an eine feste Rückmauer anzulehnen. Die Diplomatik streitet mit allen Waffen um die Ehre diese Rücklehne abzugeben. Alle Reiche der Civilisation schicken ihm Officiere, die es exerciren und stark machen sollen. Es scheint dies Alles vergeblich; denn selbstständig Russland gegenüber zu stehen wird es nie taugen; innerlich kann es die Civilisation und den Fortschritt nicht in sich aufnehmen, sondern höchstens als Muster einer despotischen Wirthschaft gehägt werden. Hoffen wir dass die Geschichte Katastrophen herbeyführen wird, durch welche was griechisch ist Griechenland zugebracht, das Uebrige dem österreichischen Adler unterworfen wird, welches in der Regierung solcher Völker ein unverkennbares natives Geschick hat.

Der Fall Pertew-Paschahs und der Seinigen deckt Beschaffenheit und Gang dortiger Regierungsweise auf. Die wenig fruchtbringenden Reisen des Sultans, seine europäisirenden Feste, der Besuch von Notabilitäten aller Art, die Auf- und Abtakelung der Flotte, die vergebliche Promenade des Capudan-Paschah nach Tunis und die jetzigen unbegreiflichen Rüstungen sind, nächst Vorberührtem, das Wenige, was von Ereignissen in diesem Jahre dort einiger Erwähnung werth wäre.

Bulgaren und Bosnier stehen fortwährend unter der Gewalt der Sichel des Halbmonds und des Säbels. Die Fürstenthümer können eine bestimmte Stellung und Richtung noch nicht gewinnen. Fürst *Milosch* wird durch Rücksichten eingedrängt, die die Entwickelung natio-

neller Verfassungsinteressen in Serbien hemmen. Andrerseits haben die Selbstständigkeitsgefühle, welche den Zustand in der Moldau exasperirten, eine Ableitung gefunden, die den Fürsten *Sturdza* einer unzusagenden Verantwortlichkeit überhoben hat. Doch scheint die Ungunst, die den Unabhängigkeitssinn der Bojaren in Nachtheil stellte, in Russland sich jetzt milder zu stellen. Des letztern Einfluss ist hier natürlich allmächtig, und da es sich freywillig schwerlich desselben begeben wird, so ist ein näheres Verhältniss zu Oesterreich, wie wir es im Interesse des Friedens und politischen Gleichgewichts wünschen müssen, weit aussehend.

Wenden wir uns zu diesem alten Kaiserstaat, so ergreift uns Bewunderung wegen der beharrlichen, kräftigen, im Einzelnen mit vorschaulicher Umsicht thätigen Staatskunst, welche die verschiedenartigsten Völker nach einer Molodie lenkt. In Ungarn bewegen sich drey Völker, ohne hinderliche Reibung, in einem Lebenskreise. Illyrien und Dalmatien, Slavonien und Kroatien, Polen, Mähren, Böhmen und Siebenbürgen, Tyrol, Schweiz und Italien, und in Italien wieder ganz verschiedene Staaten, die einst jeder für sich ein Buch der Geschichte füllten, lagern sich um das Erzhaus Oesterreich und empfangen einen Impuls, dessen Puls in einer Hand eines Staatsmannes schlägt. Bey aller der Staatsweisheit, die das harmonische Stimmen so vieler Saiten des menschlichen Daseyns erfordert, ist selbe dennoch so nachdrücklich nach Aussen wirksam, so aufmerksam auf Alles was Europa bewegt und in Deutschland sich regt, dass man derselben die Achtung nicht versagen kann, welche der Grösse gebührt. Ist Alles nicht so wie der Menschenfreund, der liberale Idealist es wünscht, so muss man

vorzugsweise bedenken, welche Masse menschlicher Unvollkommenheit durch jene Staatskunst zur Ordnung und Regel gebracht werden soll. Wir übergehen daher gern Schattenseiten eines Gemäldes, welches der Geschichte so viele Lichtseiten zeigt. Wir freuen uns dass die Milde, deren der von seinen Kindern vielgeliebte Franz sich rühmen durfte, durch seinen Sohn noch gesteigert ist und alte Spiegelberger Zeugen der Zeit einer Freyheit wiedergegeben sind, die sie jedenfalls nicht missbrauchen können. Der alte Gonfalonieri hat es erfahren, dass Louis Philippe jede Erleichterung von Leiden liebt und der jetzige Kaiser ihr nicht zuwider ist. Dass die Staatsprincipien, welche von andern Staatsmännern repräsentirt werden, von dem grössern Kreis nicht ausgeschlossen werden, der dem grossen Kanzler anvertraut ist, darf uns freuen, wenn gleich die Freude etwas unsicher ist. Dass die Sitten hin und wieder und namentlich in den höhern Gesellschaftskreisen sehr aufgelöst sind, darf uns nicht wundern, wenn wir selbes ja auch dort erblicken, wo eine weniger sinnliche Religion und Existenz überhaupt, grössern Anlass zur Besserung geben. Hinsichtlich jener, der Religion, ist die Furcht geäussert, dass der Jesuitismus, und mit ihm die alte Hierarchie, jene mächtige Wurzel, die bis in die untersten Tiefen reicht, begünstigt werde. Wir glauben vielmehr, dass das kirchliche System dem politischen unter- oder beygeordnet sey und das Centrum, welches man früher in Rom suchte, jetzt in dem starken Gewebe selbst sich befinde, welches die bezeichnete Staatskunst um den alten Kaiserthron gezogen hat. Wir hegen sogar gern die Ueberzeugung, dass die römische, mönchische, lichtlose Conglomeration, welche sich unfern seiner Grenze, hoffentlich vorüber-

gehend, apostemesirt hat, den Beyfall einer Staatskunst nicht habe, welche zu hell sieht, als dass sie abgöttischen Abirrungen und einem Tempeldienst, der an das „gross ist die Diana zu Ephesus!“ erinnert, ein wenig ehrenvolles Wohlgefallen irgend bezeugen könnte, selbst wenn diese Cruditäten nur eine politische Handhabe wären, die in geschickter Hand nur zum Mittel dient, ohne dass darauf ein heiliges Gewicht gelegt würde, wie die arme zerschlagene Herde auf Fetische und allerhand consecrirten Schmutz zu legen pflegt.

Die natürliche Gedankenfolge führt uns von Oesterreich auf den deutschen Bund, dessen Dirigent jenes ist. Es ist nicht angemessen erachtet worden in der Entwickelung solcher grosser Organisationsformen, die dessen Daseyn und heilsames Wirken für eine längere Zukunft sichern können, fortzufahren. Als Berathungscomité einer grossen Menge von Souveränen hat derselbe natürlich nicht viel Neues, worüber so Viele einig geworden wären, aufzuweisen. Dennoch ist ein Gesetz über den Nachdruck verallgemeint worden, welches jedoch zur Förderung und Sicherstellung der Geistesthätigkeit selbst wenig thun kann. Es ist eben so unvermeidlich, dass die Schriftstellerwelt der Zunftwelt des Buchhandels unterworfen sey, als Reisende, hoch und niedrig, der Gastwirthslaune zinsbar sind. So wie diesem Uebel nur durch grossartige Hospitalität im orientalischen Sinne abgeholfen werden kann, so jenem nur durch den höchsten Freysinn der Regierung, hinsichtlich der Circulation der Geistesproducte, die den Beyfall derselben haben. Die Debatte über eine neue Bundesfeste ist nicht zum Schluss gediehen. Nachdem fruchtlos erwartet worden, dass die Julywolken sich verziehen würden, hat die Versammlung vor

Ausbruch des Gewitters sich vertagt. Zur reifern Ueberlegung der wichtigen Angelegenheiten Norddeutschlands scheint der Bundestag also durch Ruhe sich anzuschicken und dem Gange der Ereignisse eine angemessene Ueberlegung zuzuwenden. Süddeutschland bietet keine grosse Erscheinungen dar: Der König von Würtemberg, eine edle, würdige Erscheinung auf dem Thron, wohlwollend und bürgerlich gesinnt, wie die Genossen seines hohen Berufs, deren Lob den Völkern ein Bedürfniss ist, gewinnt fortwährend an der Achtung, die man so gern der moralischen Realität zollt. Er würde nicht im Stande gewesen seyn edeln Vertriebenen eine Freystätte zu versagen. Die Früchte der Reise des Grafen *von Theck* nach England werden für Deutschland nicht verloren seyn. Die vielversprechende, ehrenvolle Alliance eines Prinzen von Würtemberg mit der classischen Tochter des vielbewanderten Königs der Franzosen, haben wir als ein freudiges Ereigniss bereits bezeichnet. Baden bleibt in ruhiger Bewegung; die alte Ruperta bewährt ihren Ruf und gewinnt was die einstige Augusta verliert. Bayern beruht in den Fortschritten in der Kunst, die so Vieles im menschlichen Leben ersetzen muss. Bey den weniger erfreulichen Erscheinungen allda verweilen wir nicht gern. Alle Ausgleichung muss ihre Zeit haben und gut ist, was sich durch guten Ausgang bewährt. Der administrativen Thätigkeit, dem Kunstsinn, der Vorliebe für das Classische und den politischen Gaben des Königs Chlodwig Achtung und Beifall! Wenn man indess die sonderbare Strafe der Abbitte vor seinem Bildniss fortdauern sieht, so muss man daran zweifeln, dass es dem Gesetzgeber an einer verständigen Vorsorge für den eigenen Ruhm gelegen ist und es darf dies um so mehr auf-

fallen, weil keiner besser wissen kann wie er, dass ein Pinselstrich auch das Gemälde eines Zeuxis entstellen kann.

Die Beseitigung des Steuerbewilligungsrechts der Kammer, in früherer Zeit so entschieden zum Nachtheil der Civilliste geübt, kann keine Verwunderung erregen. In diesem Augenblick kann es jedoch als ein sehr wichtiges Ereigniss angesehen werden und grossen Einfluss auf das werdende Staatsrecht üben. Der plötzliche Abgang des greisen Fürsten *Wallerstein* ist aufgefallen. Mit *Mongelas* und *Armansperg* ist er in eine Kategorie bayerischer Staatsmänner getreten, die zur Ausgleichung der Budgetrubrik der Pensionen mit den abgedankten Grössen dienen kann. Die überwiegend respectable Akademie wehrt sich gegen eine Recrutirung, die ihren wissenschaftlichen Gehalt nicht mehren, sondern sie mit einem Ringeisen an die römische Felsenruine schmieden würde. Die Eitelkeit manches frühern Ruhms, dem aufmerksamen Auge längst offenbar, wird mehr und mehr erkannt und nähert die traurige Ueberzeugung, dass es mit den deutschen Celebritäten nicht viel auf sich hat.

Bayern hat eine alte Landeseintheilung wieder erhalten und scheint also sich in der Zeit zurückzuwälzen, indess andere Staaten mit den Schwierigkeiten zu kämpfen haben, welche neue rationelle Landeseintheilungen mit sich führen. Für Provinzialideen, die überhaupt für die ungeschwächte Einherrschaft zusagend erachtet worden, ist die alte Getrenntheit günstig.

Der katholische Zelotismus, welcher sich von Würzburg, Regensburg und der *civitas Monachorum* aus, geltend macht, kann natürlich von dem dem Lichte zugewandten Theile Deutschlands nicht gebilligt werden.

Hessen ist nahe daran den alten Namen seines Volks an nördlichere Brüder abzugeben; ungewiss bleibt es indess, ob es sich vorbehält denselben demnächst wieder einzutauschen. Auch die Hessische Verfassung wird durch fehlenden Agnatischen Consens, gleich sonstigen Verfassungen, in Ungewissheit gestellt, welches jedoch nichts Beängstigendes hat, da das Land sich wahrscheinlich nach Präcedention richten wird.

Hannover laborirt noch an gründlichen Alterationen und Altercationen, deren Ende leider noch nicht eingetreten ist. Ernst August, Herzog von Cumberland, trat seinen königlichen Beruf mit der Erklärung vom 5. July an, mittelst welcher er dem Grundgesetze seine Anerkennung versagte. Es gab dies Stoff zu ernstem Nachdenken. Dennoch gab es nur wenige Staatsmänner, die den Folgegang dieses ersten Schritts voraussahen und durch die Patente und Decrete späterer Jahreszeit nicht überrascht waren. Das durch jene Erklärung erweckte Bedenken milderte sich nämlich, als man vernahm, welche weise Rathschläge über die ungewohnten Rechtsverhältnisse vernommen, und von welchen hohen Orten aus sie ertheilt waren; — es milderte sich als der laboriöse Rose zu Rathe gezogen ward und die Prävention, welche in ihm einen John Russell erblickte, beseitigt schien; selbst Deputirte glaubten, dass die aufgelösten Stände nun bald zusammentreten würden. In solcher schwankenden Unwissenheit blieb man, ungeachtet des publicirten Briefes an eine irische Orangistencorporation, ungeachtet analoges Schweigen den Verfassungsstand Hessens in ähnliche Ungewissheit setzte, ungeachtet der Entfernung des tüchtigen Perz von der Redaction der Landeszeitung bis der letzte October und das Patent vom

1. November die Resolution Seiner Majestät ganz patent machte. Die Stille und Bedenklichkeit, welche auf diesen *coup d'éclat* folgte, ist ganz dem längst angeeigneten deutschen Charakter und dessen, was früher in Hannover prädominirt hatte, angemessen. Die Patrimonial- oder Domanialwirthschaft, welche sich sonderbarerweise in der gleichsam *adhoc* von seinem Mutterstaate abgerissenen Hausprovinz Lauenburg allein conservirt hatte, findet Anhänger genug und die Unklarheit des deutschen Rechtsbegriffs kommt ihnen wunderbar zu Statten, um Alles in Zweifel zu stellen, was überhaupt irgend eine Gestalt und Gewalt gewonnen, jedoch mit dem, was man eben will, nicht stimmt. Es ward sogar Modesache der politischen *Dandys* hier ihr Ideal zu finden, welches doch mit dem unrestaurirten Torso einige Aehnlichkeit hat. Indess wurde die patriarchalische Weise, wie der greise Monarch seine lieben Unterthanen als Kinder behandelte, nicht allerseits entsprechend gewürdigt, obgleich es aus der Officialzeitung hervorging, dass dem mit Jugendrüstigkeit umherreissenden, die entlegensten Theile des Landes überraschenden Könige ein überschwänklicher Jubel allseitig entgegentrat. Dennoch zeigte das altehrwürdige Oberappellationsgericht zu Celle, vor Alters gewohnt seinen Königen Unrecht zu geben, wenn sie Unrecht hatten, eine zögernde Bedenklichkeit, die man von demselben nicht erwarten durfte, da seine Functionen im Entscheiden bestehen, und fand schliesslich einen Ausweg, an den Niemand gedacht hatte, — einen Ausweg, der seinem Scharfsinn Ehre macht, weiter aber auch nicht. Die verantwortlichen Staatsminister liessen sich aber willig zu werkzeuglichen unverantwortlichen Departementsvorständen herabsetzen und fassten den

Entschluss auf dem Platz zu bleiben. Die Staatsbeamten aller Gradationen wurden zu königlichen Bedienten gestempelt und der ganze Staatsorganismus, namentlich die Civil-Dienerschaft, demgemäss geregelt. Die Universität Göttingen aber, berufen ihr Säcularfest zu feyern, beschloss das Schauspiel des Gepränges mit einem letzten Acte, welcher ihr eine Berühmtheit sichert, deren man wahrscheinlich nach dereinstigen Secularfesten noch eingedenk seyn wird. Da der Ruf der Georgia-Augusta seit unvordenklich mehr in der ruhigen, klaren Besonnenheit, als in der Gemüthsubertät gewurzelt hatte, so musste die dem Könige widerliche Erklärung der sieben Professoren um so mehr einen ungemeinen Effect machen, weil man wusste und vernahm, dass auch die Mehrzahl der andern berühmten Lehrer die Gesinnung seiner Vortretenden theilte. Erwägt man dass Göttingen, und namentlich mehrere von den sieben mehr oder weniger basische Elemente des historischen Rechts und der erwägenden Ueberlegung darstellten, wie sie selten mit dem Bestehenden in unmotivirte Collision sich einlassen, so durfte man mit Recht auf das, was dort geschah, ein grosses Gewicht legen und zugeben, das man weiter ging als man erwarten durfte.

Ungeachtet die Erklärung der Professoren sehr bescheiden gefasst war, so erschien dem König doch deren Entsetzung und respective Entfernung nothwendig. Festliche Gefühle und europäische Theilnahme begleiteten ihren Rückzug, der die in Cassel prävalirende Gesinnung evident machte.

Unangenehm war es, bei dieser Gelegenheit den Sitz der Intelligenz mit den Werkzeugen äusserer Gewalt umstellt und die Kabinetsjustiz mit den Waffen auftreten

zu sehen, die am wenigsten geeignet sind, den Streit des Rechts und Unrechts zu schlichten, obgleich sie oft für geeignet gehalten werden, Unrecht zu richten.

Da sich in den Nachrichten über diese Ereignisse vielfacher Widerspruch bemerklich macht und der schlechte Ruf der in Zeitungen geflissentlich entstellten Parteyberichte sich gleichzeitig in dieser, wie in der Kölnschen Angelegenheit bewährt, indess die in der Wahrheit beflissenen ehrenhaften Tagesblätter Noth haben, das Wahre vom Unwahren zu sichten und Jenes zu veröffentlichen, so muss man einer vollständigen und treuen Darstellung derselben erwartend entgegensehen.

Wahrscheinlich wird die Universität, dies herrliche Denkmahl der Trefflichkeit der alten George, eine Erschütterung überleben, die ihr Säcularfest denkwürdig für alle Zeiten macht. Möchte sie mit Glanz aus dieser Katastrophe hervorgehen und ihr gedachtes Actenstück, welches die litterairen Erzeugnisse ihres letzten Lustrums gewisslich weit überleben wird, nicht das letzte seyn, welches zur Berühmtheit gelangt.

Osnabrück folgte dem Beyspiel der Universität; es huldigte nur unter Vorbehalt der Landesverfassung. Vielleicht mag es des Geists Mösers eingedenk gewesen seyn. Mehrere Städte folgten diesem Beyspiel, indess Hildesheim mit seinen Vertretern in williger Gefügigkeit ein Vorbild ward.

Mit Verlangen sieht man der Lösung einer Verwickelung entgegen, deren Fäden sich durch ganz Deutschland hinziehen. Besonders richtet man das Auge auf den deutschen Bund, welcher jetzt zum erstenmale berufen ist, dem Vertrauen der Völker, welches ihm entgegentritt, sich gegenüberzustellen. Bedenkt man, dass Stände,

angeblich von 1819, leicht zusammengebracht und zu handhaben sind, so ist allerdings die Dazwischenkunft des Bundes von den beiden übrigen Auswegen der einzige wünschenswerthe.

Auch für den Stand der Dinge und Parteyen in England ist der Gang der hannöverischen Angelegenheiten von Gewicht. Wir möchten zwar nicht gern glauben dass die Parlaments-Wahlen durch das Auftreten des Königs in der Declaration vom July einen hartnäckig bestrittenen Ausgang erhielten. Dennoch ist es wahrscheinlich, dass England, wie wenig Notiz es sonst auch von der Fremde nimmt, sich diesmal doch um jenen Gang der Angelegenheit bekümmern und seine Beziehung zu den innern Angelegenheiten Englands reguliren wird.

Uebrigens ist das Patent so viel besprochen, dass wir uns auf dessen Inhalt und Würdigung hier nicht einlassen mögen. Es bleibt mit seinen Folgen ein höchst merkwürdiges Actenstück, — ein Document, welches selbst ein Ereigniss ist.

Auch für Braunschweig könnte ein naher Verfassungswechsel von Bedeutung und für den jetzigen Besitzstand nachtheilig werden, daher es auffallen dürfte dass der benachbarte Monarch seine Position dahin verlegte, wo *mala omina* zusammentrafen.

Braunschweig hat eines Besuchs seines hohen Verwandten, (während der Göttinger Repression) sich zu erfreuen gehabt, welcher durch Ordensaustauschungen signalisirt worden ist. Seine Stände haben ihr Interesse für die nachbarliche Verfassung kräftig ausgesprochen und die Magdeburger Zeitung hat das Publicum davon in Kenntniss gesetzt. Als betheiligter Agnat, dessen *titulus* mit der hannoverschen Verfassungsfrage etwas connex

erachtet wird, hat der Herzog es bislang versäumt *judicem ad quem* zu imploriren.

In Sachsen erweckt der ruhige und doch belebte Fortgang der Verfassungsthätigkeit beyfällige Theilnahme. Es ist jetzt mit seiner Eisenbahn beschäftigt, fühlend, dass die Sache vom Mittelpunkt ausgehen müsse, nicht, wie ein Lips verkehrt meynt, vom Ende.

Preussen behauptet seine Intelligenz, die auch nicht bestritten wird. Sein innerer Verwaltungsorganismus zeigt eine Festigkeit, Ordnung und Gediegenheit, welche mit der südlichen Grossmacht glücklich rivalisirt und Deutschland überhaupt Ehre macht. Durch den Zollverband hat es sich um Bevölkerungen Verdienste erworben, die bisher nur die Vereinzelung aller Interessen kannten, ohne bis jetzt die Freyheit zu beeinträchtigen, die über das Eigene zu schalten berufen ist, — ohne sich zu kleinlichen Zwangsmassregeln herabzulassen, die der grössern Macht so leicht zu Gebote stehen. Die commercielle Reibung mit Russland trägt dazu bey Interessen und Gesinnungen ans Licht zu bringen, die auf die Politik Einfluss haben. Andrerseits ist sie Andern zu Gute gekommen. Die Annäherung an Holland, von uns früher als naturgemäss bezeichnet, hat mehr als einen Fortschritt gemacht, unter denen der Handelstractat nicht der geringste ist. Die gute Meynung, welche bereits 1830 von Frankreich und dessen werdender Regierung gehegt wurde, ist wieder erwacht. Ueberhaupt verläugnet sich eine natürliche und billige Ueberzeugung nicht, dass das Recht nicht auf einem Beine steht, und dass in den geschichtlichen Katastrophen nicht allein die Völker, sondern auch die Dynastieen im Unrecht seyn können. Die Begünstigung des westphälischen Majorattriebes beweiset eine welt-

gehende Toleranz der Regierungsweisheit, welche auch die vitiösen Gemüthsstimmungen in den Völkern zu begünstigen sich bewogen findet; doch ist es zu wünschen dass diese Gunst nicht zu weit gehe, indem dadurch alte Schäden leichtlich wieder aufgerissen werden könnten. Die Vorgänge in Schlesien zeigen, dass die Duldung auch einen kürzern Maasstab hat; die in Kölln aber, welche wir bereits besprochen haben und näher zu besprechen wohl noch Gelegenheit finden, dass die Toleranz des Königs die Intoleranz ausschliesst.

Die Gefährdung des Friedens wird Preussen wahrscheinlich jetzt weniger zugeben mögen als je — namentlich die Luxemburger Exacerbation zu dämpfen wissen — nachdem es empfunden, wie belohnend die Ambition des Friedenshaltens sey und — bey fortschreitenden Jahren — auch wohl die Erinnerung der Verwüstung, der Folgen der Friedensbrüche und der Drangsale des Kriegs lebhafter ihm vor den Geist tritt.

Die Eisenbahnen wollen nicht so leicht sich legen lassen, wie die Chausseen; man darf erwarten, dass sie um so fester gelegt werden. Die Hoffnung scheint nicht trügerisch, dass Preussen durch einige Eisenbahnlinien den Stand im Welthandel einnehmen wird, zu welchem es sich lange und mit Verstand vorbereitet hat. Die Verbindung mit Hamburg hat mehrere Stunden, und mehr noch an Bequemlichkeit gewonnen, indem ein sehr unwegsamer Theil des alten Reichs, das Herzogthum Lauenburg, in einer Linie durchschnitten ist, deren Bogen sich erst dann ausgleichen werden, wenn die Linie der Berliner Chaussee durch Mecklenburg rectificirt werden wird.

Einige Staatsmänner, die man gross achtete, sind vom Schauplatz abgetreten, ohne dass eine Lücke be-

merklich geworden wäre. Bey dem Reichthum und der Fruchtbarkeit Deutschlands ist jeder Abgang leicht zu ersetzen.

Die Hansestädte blühen mehr und mehr auf. Bremens Welthandel nimmt zu, indem es enorme Massen von Tabak als Rückfracht für seine Ausfuhrartikel, insbesondere auch für Auswanderer und Handelsreisende aus Amerika zurückbringt.

Das Wesen der Hansestädte besteht in ihrer Excentricität. Es ist daher ihrem Wesen conform, was Bremen auch fleissig gethan hat: ihre Jugend sich fleissig in der Welt umsehen und entfernte Verbindungen anknüpfen zu lassen, die dann den Daheimbleibenden zum Stützpunct auswärts dienen und der Jugend Frucht für das Alter bereiten.

Hamburg fühlt nachgrade das Bedürfniss in dieselbe Spur einzulenken, so wie es einst auch, in der äussern Umgestaltung der Schwester nacheifernd, sie bald übertraf und überhaupt dem verständigen Principe huldigt: besser spät, als gar nicht.

Im Geistigen scheint es einen seit mehrern Jahren vorbereiteten Fortschritt zu wagen. Man weiss nicht, ob man sich mehr über die Zögerung hierin wundern soll — barg es doch sonst so manches Gediegene und Treffliche! — als darüber, dass das Bedürfniss sich schliesslich doch geltend machte: — denn wenn einmal der Sinn sehr dem Aeussern zugewandt worden, wird ein anderer Maasstab schwierig angeeignet. Indess war, oder ist der Fortschritt nothwendig, insofern er seinem Ruhme abging, der sich bisher mehr in den stattlichen Bauten aussprach, — die seine Unförmlichkeit theils verdecken, theils an den Tag bringen — und in den grossartigen Verschönerungen, die

mit Bewunderung von denen anerkannt werden, welche wissen mit welcher Mühe, welchen Schwierigkeiten sie verknüpft sind. Es hat sich durch diese seine unnachlässige Bemühungen den Dank seiner Bevölkerung und auch der fremden Besucher erworben. Indess hätte es eine Gelegenheit nicht versäumen sollen, sich den Kern einer lehrenden Akademie heranzuziehen, dessen es ermangelt. Die zu gewärtigende Frequenz und überhaupt der Lohn, welcher geistige Bestrebungen selbstfolglich begleitet, würde es bald für Opfer entschädigt haben, die offenbar seine Kräfte nicht übersteigen. Wir wollen in dieser Rücksicht Etwas von der Zukunft erwarten.

Jetzt verlegt es seine Börse; — gefährliches Experiment, bey dem es sich ergeben muss, ob die Börse sein Herz gewesen, welches bekanntlich Dislocationen am schwierigsten verträgt. Bey grossartiger Hafenanlage möchte ein Platz zur Börse an, oder näher der Elbe wohl ausfindig gewesen seyn. Uebrigens scheint es noch nicht recht anerkannt zu seyn, dass Hamburg als Stadt mehr noch des Niederreissens, als des Aufbauens bedarf, daher die neuen prächtigen Schulgebäude nicht am rechten Orte stehen.

Hamburgs Ueberlegenheit im Raffiniren bewährt sich; — unter andern ist seinen Zuckern ein Markt in *Trapezunt* eröffnet, der important ist.

Lübeck erfreut sich fortdauernd einer fast ausschliesslichen russischen Communication und ersetzt hiedurch, was ihm durch unbequeme Lage und Mangel an innerer freyer Bewegung abgeht. Reisende klagen über genirende Transporteinrichtungen. Es sucht auf Umwegen eine Communication mit der Elbe, die von Mecklenburg be-

günstigt wird. In seiner Eisenbahnangelegenheit sind unverständige Stimmen verlautbart.

Grosse Kapacitäten hat Deutschland keine andere aufzuweisen, als die wir genannt haben. Einige vornehme und gelehrte Reisende bewähren seinen polypragmosynetischen Charakter. Fürst *Pückler* genoss, wie er selbst erzählt, in Aegypten ein Ansehen, welches in Deutschland nicht so leicht erlangt wird und jedenfalls mehr gegründet ist als das, dem sein Standesgenosse aus Oestreich nachstrebt.

Das junge Deutschland scheint seine Schule zu machen und viel Erlerntes zu digeriren. Indifferente Dinge gehen auch unter grossem Namen. Der grosse Gehalt ist sehr versteckt, überhaupt selten. — Der Wille spielt in Deutschland fortwährend die untergeordnete Rolle, die ihm im System angewiesen ist, und man hört sagen: so ist es recht. Wir urtheilen nicht so. Ein geistreicher Romanfabrikant Englands, der auch die Politik als Virtuose spielt, hat sich den Scherz gemacht, seinen Maltravers „dem grossen deutschen Volk, einer Nation von Denkern und Kritikern" zu dediciren, und es ist zu erwarten, dass seine wohlgemeinte Ironie gut aufgenommen werden wird.

Möchte es diesem englischen Maltravers gefallen haben, uns etwas mehr auf die Spur der eigenen Grösse zu leiten. An grosser Kritik laboriren wir jedenfalls nicht, sintemal bekanntlich der einzige *Menzel*, bei Vacanz des kritischen Throns, ein keineswegs ganz gediegenes Zepter erheben und während zehn Jahre schwingen durfte, ohne dass man sich darum kümmerte, ob es golden sey oder nicht, bis es, zerfallend, sich innerlich morsch er-

wies und nun Jeder, der ein Stückchen erwischte, sich zum Zepterhalter macht.

Die beliebtesten deutschen Schriftsteller zeichnen sich grade durch Menzel an Kritik aus.

Furchtbare Ironie! welche 36 Millionen guter Bauern und Bürger, deren denken meist so weit reicht als ihre arbeitenden Hände, — die die Kritik auch nicht dem Namen nach kennen, zu einer Nation von Kritikern und Denkern macht, indess es constiret dass es nur eine Lesewelt giebt, ungefähr so gross wie die Schriftstellerwelt, — zwar gewisslich nicht klein, — die aber beyde grade mit der Nation eben so viel oder wenig zu thun haben, wie mit dem kritischen Denken. Wie werden sich die 20 Millionen Bauern, dies feste Gestell des Volks, welches noch nicht zu bewegen war auch nur den englischen Pflug anzunehmen, wider die englische Schmeicheley wahren, von der sie wahrscheinlich nie etwas erfahren werden. Ihr aber, ihr Millionen von Bürgern, *corpus* des Volks! was werdet ihr zu der Insinuation sagen, die euch mit der traurigen Legion von Leihbibliothek-Schwestern und Brüdern gleichstellt, deren Denken und Kritik wirklich so weit geht, dass sie die Bulverschen Lucubrationen, im Mangel von Lesefrüchten, Modeblättern, europäischen- und Allerwelts-Pfennigmagazinen, sich flüchtig zu Gemüthe führen mögen!

Es ist nicht allein Italien, (von dem wir vorhin sprachen,) welches durch eine Menge gehaltloser Producte von einer kraftlosen Ubertät zeugt, welche die gesunde Zeugungskraft erstickt. Jede Leipziger Messe zeigt in 5000 von Artikeln, die vielleicht einen Druckbogen per Kopf Deutschlands abgeben, eine Druckwuth, die von nichts weniger als von Denken und Kritik zeugt.

Jahr erleben, in welchem die Kräfte, zur Harmonie gestimmt, Grosses und Gutes vollbringen.

Holland ist in *statu quo*, jedoch mit dem stärker erwachten Drange ihn zu verlassen. Der Zustand ist auf die Dauer unhaltbar, wie jede perpetuirte Feindschaft. Ein übles Geschick hat zwey Brüder hier nah an einander mit entfremdeten Gemüthern gestellt, beyde mit ausgezeichneten Gaben und Talenten, in der Industrie und Civilisation aller Gattung zu den ersten gehörend, jedoch mit sehr verschiedenem Sinn; beyde freiheitliebend und thätig, deneinen, mit überwiegendem Verstande Leben und Daseyn fassend und ordnend, und die Wahrheit unterscheidend bis zu den Höhen, die dem Auge der Völkermassen gewöhnlich sich entziehen, hiebey jedoch vom Formenstolz nicht frey; den andern mit vorherrschender sinnlicher Auffassung des Lebens und auch der Formen, durch welche das Höhere zum Menschen spricht, jeder Abschweifung sich leicht ergebend, die Rücksichten niedertretend, und eine Neigung zum Uebelthun, eine sinnliche und egoistische Gesinnung, bald durch abergläubigen Bigotismus übertünchend, bald durch ungläubigen Nihilismus consecrirend. So gestellt gewährt ihr Verhältniss das Bild des innern Verderbens, welches die hohe Cultur zwar verstecken, aber nicht ausrotten kann. Sich selbst überlassen, würden sie die wohlgelernte Rolle leicht vergessen und den Conflict der Leidenschaften zeigen, deren Wurzeln bis unter das Thierreich hinabreichen. So wie nun das höhere, waltende Gesetz hier die Trennung gebieten musste, so ist die dem Gemüthe des alternden, verehrten Monarchen inwohnende Idee der Zusammenhaltung des innerlich Geschiedenen für jetzt und für lange Zeit unausführbar, und ein bündiger, logi-

scher und moralischer Schluss kann nicht anders als auf Feststellung und Geltendmachung der Prämissen der Scheidung dringen. Es ist anzunehmen dass die Ueberzeugung hievon sich jetzt geltend machen wird, nachdem sie im holländischen Volke sich mehr und mehr ausbreitet und der, durch den Tod seiner musterhaften Gattin mit einem Fuss ins bessere Daseyn übertretende Monarch, dem keine Partey die Anerkennung verständiger und besonnener Liebe des Vaterlands und alles Guten versagt, mit klarem Blick jetzt den Werth der zeitlichen Verhältnisse würdigen wird. Wir dürfen also, ungeachtet entgegengesetzter Aspecten, jetzt das Ende eines Provisoriums erharren, welches das nördliche Niederland in wachsenden Nachtheil gestellt hat. Möchte es nicht zu spät werden um Bedingungen zu realisiren, die in Belgien nur so weit geachtet werden als Noth und Nothwendigkeit es gebieten. Die Luxemburger Frage hat eine Reibung herbeygeführt, die jedoch in winterlicher Zeit schwerlich elektrische Funken, geschweige denn ein Kriegsfeuer entzünden wird.

Holland hat einen Handelstractat mit Preussen geschlossen, welcher jenes den Vereinsstaaten näher bringt. Es säumt indess die Vereinigung durch eine Eisenbahn zu consilidiren, welche Antwerpen bald den Rheinprovinzen nahe legen wird, indess Rhein und Maas nur behinderten Transport gewähren. Die Legung einer solchen Bahn hat in Holland Schwierigkeiten, deren Ueberwindung das beharrliche Volk jedoch gewachsen seyn dürfte. Die Bahn von Amsterdam nach dem Haag wird in dieser Hinsicht einen ähnlichen Prüfungs-und Versuchsmaasstab abgeben, wie die von Berlin nach Potsdam.

Auch mit England ist ein Tractat geschlossen, welcher den niederländischen Colonial-, besonders Kaffee-Handel begünstigt, andrerseits aber auch englischen und fremden, selbst belgischen Manufacturen, leichter Zugang nach Holland und seinen Colonien gestattet.

Indess ist der grossartige Plan des Königs *Willem* gelungen, Belgien nicht völlig zu emancipiren, bevor dessen Ueberlegenheit in Manufacturen und Fabriken auch dem mehr commerciellen Holländer so angeeignet worden, dass er mit dem handgewandteren Rival erfolgreich concurriren kann. Grosse Fabrikanlagen sind realisirt und setzen Holland in Stand seinen reichen ostindischen Markt selbst zu versorgen und die reiche Ausbeute Javanesischer Production sich vollständig zu Gute zu führen. Indess die Colonien der meisten Mächte einen bedeutenden Nettoertrag nicht abwerfen, ist die Einnahme von Java mit jedem Jahre gestiegen, und bey weiser Benutzung der Verhältnisse in China und der alten Verbindung mit Japan, ist Hollands einst so stark bedrohtes commercielles Gewicht im Welthandel gesichert.

Wir wiederholen unsere frühere Ansicht, dass ein festeres Anschliessen Hollands an Preussen naturgemäss und zuträglich für beyde Theile seyn werde. Die Frage wegen Fortbestehen Luxemburgs, als deutscher Bundesstaat unter Oraniens Scepter, ist vom deutschen Bunde allein zu erledigen und das Resultat als ein Ausspruch der Geschichte anzunehmen, was auch die verschiedenen Interessen widerstrebend dabey erinnern mögen. Was anderweitig sich in diese Angelegenheit einmischt, wird hoffentlich über die Schwelle blosser Demonstrationen nicht hinausgehen.

Belgien erfreut sich der verständigen Beyhülfe seines Monarchen, dessen Wahl dem englischen Ministerium *Grey* mehr Ehre macht, als man sonst von solchen *impromptus* in der Königmacherey erwarten darf. Die Factionen machen ihm das Regieren schwer und binden seine Hände. Die Thronbesteigung seiner Nièce wird ihn mit dem jetzigen England aussöhnen, welches im Ganzen die wider Holland geübte Unbill nicht gut hiess. Frankreichs aufgeregte Sympathie für den gallisirenden Nachbar hat etwas abgenommen, seit dieser Nachbar sich in Allem, was reelle Verhältnisse, Handel, Industrie und dergleichen betrifft, sehr egoistisch ausweiset, und u. a. durch Nachdruck die schriftstellerischen Unternehmungen Frankreichs paralysirt. Die von uns bemerklich gemachte Seichtheit des belgischen Gewissens zeigt sich denn auch in der Unverschämtheit ihrer Contrefactionen aller Art und ihrer Contrebandiers, von denen allein 1600 in einem Jahre getödtet seyn sollen, (nemlich belgische Hunde).

Die fortdauernde systematische Werkthätigkeit der sogenannten Jesuitenpartey ist um so unerfreulicher, da das Uebel von den aufgeklärten Staatsmännern erkannt ist, aber in der vorherrschenden Irreligiosität der Bevölkerung, in eingewurzelten schlechten Neigungen, einen nicht zu bewältigenden Nährstoff findet. Je hohler die menschliche Seele, je mehr sie des Wahrheitskerns entbehrt, desto mehr ist sie geneigt durch ein prahlendes Religionsgewand das innere Verderben sich selbst und der Welt zu verbergen, und also in furchtbarer Täuschung dem Bösen eine Freystätte zu bereiten.

Hinsichtlich der Eisenbahnen hat Belgien einen Anfang gemacht, welcher der Grossartigkeit des Fabrik-

geistes entspricht, den wir bei ihm bewundern. Man darf wahrlich sagen, dass es den Belgiern nicht an Anlagen gebricht.

Theilnahme erweckt das bürgerliche Glück auf einem Königsthron, der unter so vielen unzusagenden Interessen gleichsam isolirt dasteht und seine Zufriedenheit in einer höhern Resignation und in der zärtlichen Liebe suchen muss, die jetzt das seltene Beyspiel einer Familienvereinigung darbietet, die Reiche umfasst, deren einstige Fehden und Kriege nicht einen geringen Theil des europäischen Geschichtswerks füllen.

England, Schottland, Irland, Flandern, Brabant, Burgund, Frankreich, Bretagne, Normandie u. s. w., einst nur auf dem Schlachtfelde einander begegnend, zeigen nicht mehr jene unruhigen Grafen und rivalisirenden Fürsten, sondern leben unter dem friedlichen Zepter eines aneinander geketteten glücklichen Familienvereins, der in der Ruhe häuslichen Daseyns den Werth der Wissenschaft und Kunst höher achtet, als das politische Regiment, welches ihnen respective zugefallen ist.

Wenden wir uns von dem Westmeer wieder nach dem östlichen Festlande, so zeigt sich als zunächst an Holland politisch geknüpft der eisige Koloss, welcher seine Grösse aus dem unwirthlichen Norden Asiens herleitet. Werfen wir einen flüchtigen Blick auf Russland.

Auch hier sehen wir einen Monarchen von ungemeiner Thatkraft und Ausdauer an den Granitkays bauen, innerhalb welcher ein gemischter Völkerstrom seine unbändigen Fluthen durch das Feld der Geschichte ergiessen soll. Noch ist dieser Strom roh und ungedämmt. Er findet zwar Raum genug in den Steppen, die seine Quellen und Ufer umgeben, zeigt aber in der Ueberströmung,

in welcher das Volk der Sarmaten fast unterging, wie gebieterisch er sich alles unterwirft, was seinem Laufe in den Weg tritt. Nur an den Bergen zerschellet sein Muth und er vermag nur langsam die Heimath der Freyheit zu untergraben, zu deren Höhen er sich nicht emporheben kann. Aber solcher Gebirge sind wenige, und die isolirten Phänomene am Kaukasus dürften schwerlich einen Kern abgeben, an welchen grössere Begebenheiten sich anreihen.

Russlands Rolle in diesem Theile der Welt haben wir schon früher ins Licht zu stellen gesucht. Sein Beruf ist hier der der Civilisation, wie er Englands in Ostasien und Frankreichs in Nordafrika ist. Möchte der Beruf mit gleicher humaner Gesinnung allseitig erfüllt werden, so wird die Frage nach dem Rechte sich ausgleichender stellen. Mit Theilnahme haben wir den Herrscher von der *Newa* den Weg, auf welchem *Cyrus* vordrang, zurücklegen sehen, nachdem er die scythischen Scharen gemustert, die auf seinen Wink sich sammeln und über Europas mühsam gepflegte Gefilde, die jungen Saaten zertretend, sich ergiessen würden. Mit Theilnahme sahen wir ihn bei der Wiege vorübereilen, die einst den gothischen Volksstamm und die rohe Freiheitsanlage barg, die jetzt erst in zweyter Kindheit im Westen zur Entwickelung kommt. Mit Theilnahme sah man ihn die alterthümlichen Hallen *Etschmiadzins* betreten und sich dem Erbtheil der alten Parther zuwenden, bis dahin, wo der verhüllte Ararat dem Auge das ferne Bild alter Völkerentwickelung zeigt. Möchte der Wunsch in Erfüllung gehen, dass das russische Eisen eine friedliche Civilisation und nicht die starren Fesseln der Gewalt dem Orient zubringt, der der Gewalt zwar gewohnt, jedoch der Entfesselung um so

mehr bedürftig ist. Man hat von einem polnischen Mädchenraub geredet, durch welchen 600 Jungfrauen zum Dienst für die Heerschau und für die Steppencolonien weggeführt wären; obgleich Verläumdung billig zu verachten ist, so ist es doch zu wünschen, dass eine wahre Darstellung dessen, was an der Sache ist, die betreffenden Angeschuldigten von einem Gräuel reinigen möge, den wir den Wahngebilden der entstellenden Calomnie beigezählt haben. Russlands Sprache und Charakter macht sich gewaltig ausschliessend geltend, und nicht vergeblich scheint man den Wohlklang der Sprache gerühmt zu haben, die, vom Lobe gereizt, sich jetzt ungebührlich hören lassen will. Die verschiedenen Functionen der Staatsgewalt bedürfen noch einer ersten Entwickelung, welche hinsichtlich der edelsten, der Gerechtigkeitspflege, am meisten desiderirt wird. Dagegen ist Bau- und Bühnenkunst mit einem Luxus vorgeschritten, der den Begierden und der Prachtliebe einen weiten Spielraum lässt. Petersburg errichtet Denksäulen, die an Persepolis erinnern.

Man redet viel von dem Loose der Proletarier des gemeinen Mannes, des Soldaten, in einigen Theilen Europas. Wer den Zustand der Leibeigenschaft, dieser rohen Menschheitmasse, in welcher die menschliche Gestalt gleichsam nur in rohen Zügen sich abzeichnet, kennt, und es beachtet mit wie geringen Mitteln das Daseyn des lebenslänglich dienenden Soldaten dort gefristet wird, muss gestehen, dass das Schicksal der Dürftigen bey uns doch noch an Genüssen einen grossen Vorzug darbietet, der wohl nicht geringer ist, als der, welchen der englische Arme, der Sträfling in den verbesserten Gefängnissen vor unserm Proletarier voraus hat.

Das schwarze Meer ist ein russisches Binnengewässer geworden, welches an der cirkassischen Küste einen Schluss gefunden, den ein fremder Schlüssel schwerlich wieder öffnen wird. Auch der Schlüssel des Bosphoros ist in russischen Händen; — der der Donau ist hinterlegt worden.

Die Antipathie des gebildeten russischen Hofes gegen französische Zustände ist zwar erklärlich, dürfte jedoch nach und nach sich abglätten oder aufthauen. Da diese Zustände von oben eine Solidität erlangt haben, die in der Moralität lebhaft wurzelt, so verlieren die Einwände ihren Halt, die der Ueppigkeit der Wasserschösse der französischen Triebkraft entnommen sind.

Dankbare Anerkennung aller Freunde der Humanität und nationeller Entwickelung verdient die wahrhaft kaiserliche Politik, welche die lange verkrüppelten Stämme der Finnen in ein Gehege gebracht hat und ein freudiges Gedeihen derselben fördert, ohne denselben ein fremdes Volksgepräge aufzudrängen, welches selbst erst der Entwickelung bedarf und keine recht zusagenden Formen humaner Bildung aufweist. Möchte es derselben Politik angemessen erachtet werden, ein gleiches Verfahren, hinsichtlich der andern Völkergeschlechter, insbesondere der sarmatischen Stämme, in Anwendung zu bringen.

Polen's Schicksal ist nach wie vor dasselbe und ruht im Schoosse der Götter. Seine in der Verbannung lebenden Söhne geniessen fortwährend der Theilnahme, welche von dem Herrn von Pahlen als eine *déclaration d'impuissance* bezeichnet ist. Doch wird für sie getanzt und gestickt.

Gehen wir von den Finnen über zu ihren alten Brüdern und Herren, den Schweden, so bietet sich der allgemei-

nen Betrachtung hier kein unzusagendes Phänomen dar. Der alternde König lebt in der zutraulichsten Verständigung mit der Nation, welche sein Regiment segnet. Die Schweden, in der Geschichte famös durch ihr wankelmüthiges Urtheil in Staatssachen, haben ihre Gesinnung dem fremden Stamme mit einer Treue zugewandt, von der man hoffen muss, dass sie sich vorkommenden Falls bewähren wird. Alle Interessen des Landes und Reichs, des Staats und des Volks werden mit Verstand und Sorgfalt geleitet. Wir erwähnten schon rühmend die Entwickelung religiösen Sinnes im Volke; wir müssen ferner den wissenschaftlichen Aufschwung bemerklich machen, der zwar nicht mit der Gewalt eines Ballons sich in die Wolken hebt, aber dennoch, in allen Fächern Rühmliches leistend, die eigenen Anlagen und die Schätze des Bodens zu Tage fördert. *Berzelius, Tegnér*, sind Namen, die sich den ersten unserer Zeit zur Seite stellen. Der aristokratische Trieb, sonst Schwedens Charakter entstellend, ist gemildert und trägt zur Pflege manches Guten bey. Der Nothstand hin und wieder, durch die ärmliche Production genährt, verdiente wohl etwas liberalere Berücksichtigung; dennoch fehlt das Beyspiel des Wohlthätigkeitsinns von oben nicht und auch Lappmarken ist noch kürzlich berücksichtigt worden.

Norwegen hat nach früher besprochener Unruhe zu besonnener Reflexion sich gewandt. Im Ganzen und Grossen glücklich und zufrieden und mit den Maximen der Fremdherrschaft ausgesöhnt, die sich wenig fühlbar machen, zeigt es im Kleinen Hang zu kleinlichen Rücksichten, die durch die Eröffnung eines neuen Theaters wohl ein würdiges *débouché* finden werden, welches mit der Tinctur der Eitelkeit, welche das Volk schwach färbt,

in Rapport steht. Die enorme Unbilligkeit, die wir im vorigen Jahre rügten, ist nach besserm Besinnen ausgeglichen.

Dännemark werden wir eine besondere Betrachtung widmen, aus welcher der dort vorherrschende, wenn auch nicht immer siegende, rationelle Charakter, durch welchen es sich von der deutschen Formation unterscheidet, die mehr das Herkömmliche darstellt, hervorgehen wird.

In der Schweiz gähren alte und neue Stoffe in republikanischer Mischung; nachdem Manches abgeschäumt worden, zeigt sich die gesundere Masse. Die Herzogin von St. Leu hat das Glück gehabt, ihren Sohn, dessen erste Ausflucht eine so weitläuftige Wendung nahm, an ihrem Todesbette wiederzufinden. Möchte der junge Mann einen Ruhepunkt für seine militairische Thätigkeit finden. Der Herzog von *Bordeaux* soll sich körperlich und geistig ausbilden. Möchte ihm ein besseres irdisches Loos bevorstehen, wie dem Könige von Rom zu Theil ward! Möchte der Geist, der die alten Bourbone auszeichnete, in ihm wieder erwachen, so wird er die Hoffnung bewahren dürfen, eine Krone wiederzufinden, die ihm in Frankreich versagt ist, und seinem Stamm eine Bedeutung wieder verschaffen, welche für die Bourboniden, wie für die Buonapartiden unherstellbar verloren schien!

Nachdem wir also den Gang der Dinge in Europa im verflossenen Jahre betrachtet, dürfen wir den Blick kürzlich auf die fernen Angelegenheiten richten, welche der Ocean von uns scheidet.

Nordamerika erholt sich von der Niederlage, welche es in commercieller Rücksicht durch die Bankagitation und die Manoeuver der Anti-Jackson-Partey, durch den Geld- und Land-Schwindel, übrigens aber auch in Folge schlechter Ernten erlitten hatte. Es scheint ein gewisses Ebengewicht der Parteyen sich jetzt geltend zu machen, welches die Verständigern zu besonnenerer Mässigung und von der Eingenommenheit, zu welcher Parteyfragen meist verleiten, zurückführen könnte. Das scheinbare Uebergewicht, welches die Bankpartey mit dem aristokratischen Geldpondus und dem Sclaveninteresse momentan erlangt hat, kann die demokratische Schwerkraft auf die Dauer nicht aufwägen. Man will in jenem Uebergewicht eine völlige Niederlage van Burens oder der Jackson-Partey erkennen und zählt die vertretende Majorität ohne die vertretene gehörig zu berücksichtigen. Die Folge muss erst lehren, ob ein extremer Wechsel wirklich sich realisiren lasse. Es scheint allerdings, dass *van Buren Jackson* nicht zu ersetzen vermag; möglich wird er um so eher dessen nachtheilige Seiten vermeiden. Der Beyname des „kleinen Fuchses," mit dem die Indianer ihn zu beehren dachten, dürfte ihm und der Partey doch nicht zusagend seyn. Die Begebenheiten zeigen indess fortwährend ein westwärts gewendetes Gesicht, welches nur seitwärts nach Nieder-Canada hinschielt. Die kitzliche Frage wegen Einverleibung Texas drängt sich auf, und die verständige Renitenz des Gouvernements möchte von den Sclavenprovinzen mehrfache Anreizung erfahren. Schwerlich wird diese Frage ohne kräftiges Auftreten Englands und Frankreichs, welche den grandiösen Occupationen Nordamerikas nicht gleichgültig zusehen dürfen, gelöset werden. Mexicos schlaffes Regiment vermag sich so weit

nicht geltend zu machen und es tritt allerdings die Frage ein, ob nicht eine wohl dirigirte Auflösung seiner Macht im Interesse der Weltpolitik liege.

In der abscheulichen Sclavenfrage hat sich die humane Ansicht etwas Bahn gebrochen. Doch bleiben Egoismus, Geldsucht und überhaupt das Festhängen am Materiellen vorherrschend. Das deutsche Element gewinnt angeblich an Einfluss, obgleich bis jetzt wenig Erspriessliches daraus hervorleuchtet, weil es demselben überall an einem innigen, festen Kern gebricht, der an Keimkraft und Gediegenheit sich neben dem Angloamerikanischen Element geltend machen könnte. Vielleicht läge es im Interesse der deutschen Staaten eine regelmässige Concentrirung der Uebersiedelung des vom Wandertrieb angeregten Ueberschusses deutscher Bevölkerung nach Texas hin zu begünstigen. Denn traurig bleibt das Loos der mittellosen deutschen Auswanderer, welche am ungastfreundlichen Strande des *Delaware* ihre hülflosen Hände vergeblich nach dem Elend zurückstrecken, welches sie in Europa verliessen. Wohl ist es wahr dass eine thätige Menschenliebe, gegen diese nackten Flüchtlinge geübt, eine Lockung für verderblichen Andrang aus Europa werden würde. Da jedoch diesem Andrang noch sonst entgegenzuwirken steht und eine wohlorganisirte Arbeitseinrichtung für die armen Auswanderer sowohl jenen hemmen, als diesen Lebensfristung und Fortkommen sichern würde, so darf man annehmen, dass die Amerikaner in der thätigen Humanität noch keines, ihren übrigen Riesenschritten entsprechenden Fortgangs sich rühmen können. Aehnliches Resultat ergiebt ihr Verfahren gegen die braune Raçe und die Fahrlässigkeit, mit welcher es Seefahrern und Dampfschiffsführern gestattet bleibt,

Menschenleben zu verschleudern. Ihre Politik bleibt altenglisch, hart, selbstisch.

Wir werden öfter darauf zurückkommen, dass die deutsche Uebersiedelung sich concentriren muss, um segensreich aufs Mutterland zurückwirken zu können, daher die Regierungen selbst sich angetrieben finden müssen, nach einer solchen vertheilten Concentration hinzuwirken.

Mexiko bleibt dem rohen südamerikanischen Charakter nicht weniger getreu, als dem der spanischen Vorbesitzer. Ein Gemüth, in welchem das reine und kräftige Gute zum Spriessen gebracht werden könnte, scheint sich in ganz Amerika noch nicht bilden zu wollen, daher derjenige, welcher von der europäischen Befangenheit und *Misére* ergriffen ist, keine sonderliche Befriedigung empfinden kann, wenn er sich dahin wendet. Der Götzendienst oder Ceremoniencultus, zu welchem sich der nach Neuspanien dringende Katholicismus, dem Gemüth der indischen Bevölkerungen sich adaptirend, um so leichter herabliess, weil er selbst ähnliche Tendenz in sich barg, ist so tief eingewurzelt, dass seinen Ausartungen noch ein weites Feld eröffnet ist, und der Priestersinn die arglose Indianermasse noch fortwährend beschleicht, indess er in den spanischen Herren des Landes und bis im Senat einen fortlodernden Herd findet. Daher ist Mexiko nicht im Stande seine entlegenen Provinzen im gemeinsamen Bande zu halten.

Texas scheint ganz verloren und auch die Provinz *Sonora* versucht es sich loszureissen. Im Innern ist Rechtlosigkeit. Räuberbanden überwältigen auch die militairischen Conductas.

Die Unabhängigkeit Mexikos ist förmlich von Spanien erkannt worden. Ein Schritt, der noch vor 10 Jahren eine grosse politische Bedeutung gehabt haben würde, ist jetzt fast unbeachtet vollzogen. Es wird darauf ankommen, ob die Gleichartigkeit nationeller Elemente in Alt- und Neuspanien nach deren Aussöhnung wieder ein solches näheres Verhältniss bewirken wird, welches die früheren Fehler Spaniens einigermassen wieder gut machen wird.

Nur Centralamerika mit Guatimala scheint in heilsamer Ruhe fortzuleben. Venezuela hat sich mehr europäisirt und mit mehreren Staaten Tractaten geschlossen, die wir *in extenso* aufnehmen werden. *La Guayra*, *Caracas* eröffnen sich der jungen deutschen merkantilen Jugend, die nicht säumen wird nach Ecuador und Neugranada vorzudringen, die des columbischen Geistes eines *Bolivars* erst wieder gewärtig sind, bevor sie sich aus der Trennung wieder näher aneinanderschliessen. In Peru und Chili wirken Gährstoffe vom La Plata her. Obgleich es wahrscheinlich ist, dass *Santa-Cruz* in Peru sich behaupten wird, so ist die Ruhe doch durch San Martin von Buenos-Ayres aus bedroht. Es ist aber unnatürlich dass Bolivien mit jenen Küstenstaaten durch einen Hebel bewegt werden soll, der die Cordilleren zum Stützpunct nimmt und vom anarchischen Silberlande — der argentinischen Republik her, dirigirt wird. Nach Beseitigung des vulkanischen Ausbruchs, scheint die ausgleichende Friedensansicht ein ebneres Feld zu gewinnen. Von Paraguay hört man nichts.

Brasilien ist, nachdem die kräftige Hand Feijos das Ruder fahren lassen, den Bedrängnissen innern Zwie-

spalts anheimgefallen. Auch Bahia hat sich, dem Beyspiele Paras und Rio-Grandes folgend, dem unmündigen Zepter des Kaiserkindes, *Pedro II.*, entzogen und der jetzige provisorische Ministerchef, Pedro de Aranjo Lima, wird schwerlich den Riss heilen, welcher das grosse Reich bedroht.

Die südamerikanischen Continentalcolonien behaupten ihre Wichtigkeit. Das französische Guiana wird explorirt. England, Holland bewahren den festen Fuss, der den Fortschritt ins Innere bedingt. Die Antillen beugen sich unter der Wucht der Orkane und leiden durch den Aufschwung, den die europäische Zuckerfabrikation genommen. St. Domingo (Hayti) bedenkt sich, ob und wie es der französischen Forderung entgehen könne. Hätte Frankreich nicht ein so beschränktes Colonialsystem, welches nur französischen Schiffen den Handel vom Mutterstaate aus gestattet, so würde die sonstige anregende und belebende Verwaltung leichtlich die Aussicht, unter alte Botmässigkeit zurückzukehren, gefälliger machen.

Die Negeremancipation in den englischen Colonien hält gleichen Schritt mit dem Sclavenhandel in den spanischen. Obgleich England das Zugeständniss des Rechts der Visitation auf offener See abseiten anderer Staaten erlangt, so vermag es doch nichts gegen die Gewinnsucht, die im Sclavenbetrieb Befriedigung sucht. Die afrikanischen Wachstationen haben selbst ein Interesse dabey, dass die Sclavenschiffe wenigstens auslaufen, damit sie condemnirt werden können; — dieser Uebelstand muss gehoben und der Sclavenhandel allseitig als Seeraub bestraft werden, sonst ist er nicht abzustellen.

Afrika wird fortwährend von Reisenden heimgesucht, die von allen Seiten in dasselbe einzudringen suchen. Jedoch bisher vergeblich. Die Kaffern bedrohen das Kapsgebiet und die Civilisation von dort scheint zu pausiren. Am Nil haben sich bedeutende Erdkundschafter hingeschlichen ohne doch aus seinen Quellen schöpfen zu können.

Marokko behauptet sich allein als fester barbarischer Staat und wird die Horden, die die Wüste beherrschen, an sich zu fesseln suchen. Spanien vermag kaum Ceuta zu behaupten.

Mehmed Ali findet grosse Schwierigkeiten, besonders in Arabien, wo die Wechabiten ihn entkräften. Das legitime Europa lässt ihn im Stich und verkennt die grossartigen Folgen seiner rastlosen Politik, die nur darauf ausgeht die alte Barbarey zu entwurzeln und deren Krebsschäden auszubrennen. Er bleibt eine bewundernswerthe Erscheinung, die mit England und Frankreich befreundet, der Civilisation Keimfreyheit und Schutz in den verödeten Wüsten des syrisch-arabisch-coptischen Völkerlebens verleihen würde, in denen es sich so schwerlich Wurzel fassen lässt. Die Erlangung der Communication mit Indien wird zwar nicht ganz aus den Augen gesetzt, jedoch nicht activirt wie es nöthig wäre. An der nördlichen Grenze Syriens steht der Osmane bereit wie ein Geyer die Niederlagen zu benutzen, denen *Ibrahim*-Paschahs rasches Verfahren sich häufig aussetzt.

Persien zuckt in roher Zerrissenheit, wahrscheinlich eine künftige Beute Russlands, welches allein diese im Despotismus entarteten Völkerschaften, sie bezwingend, in Ordnung halten kann. Herat, fortwährend bedroht, hat noch keinen Schutz wider die incohärenten

Massen, mit denen der Schah es zu überziehen droht, gefunden.

Weiterhin ficht Rundschet-Singh wider die Afghanen und führt seine Seikhs zu einer Bedeutung, die, wie der Empfang *Allards* in Paris zeigt, auch in Europa nicht verkannt wird. Lahore möchte für die britto-indische Politik den Anhaltpunct geben, den sie mit vielen Opfern im wankelmüthigen Ispahan vergeblich gesucht hat. Jedoch wird es einer grössern diplomatischen Gewandheit erfordern, als den englischen Lords eigen zu seyn pflegt.

Indien entwickelt sich fortwährend zu künftiger Grösse oder eigentlich künftiger Festigkeit — denn der Grösse hat es genug — dennoch tritt jener das ansehnliche muhamedanische Element hindernd in den Weg. Der wieder drohende Birmanenkrieg dürfte lästig werden. Delhi ist der Einverleibung in das Compagnie-Gebiet noch entgangen. Der tüchtige, wohlwollende Sir *Metcalfe* scheint sich zu früh zurückzuziehen. An der Theepflanze hat Indien eine wichtige Eroberung gemacht. Eine Prämie von 100,000 £ für die erste Ladung indischen, preiswürdigen Thees würde nicht zu viel seyn.

Das himmlische Reich scheint ruhig im Innern, obgleich in einigen Aussentheilen bewegt. Es spottet europäischer Weisheit und Politik, ohne doch ganz mit Europa zu brechen. Japan lässt Nichts an sich kommen. Holland allein bewahrt sein isolirtes Nangasaki. Siberiens dünne Bevölkerung nimmt zu; das warme Blut der unglücklichen Transportaten wird zwar abgekühlt; doch vermag der eisige Grund nicht aufzuthauen. An der Nordwestküste Nordamerikas, bis nach Kalifornien hinunter, dehnt russischer Andrang und Handel sich aus und wird bald mit seinen Antipoden zusammenstossen.

Die philippinische Inselgruppe — Manilla — nimmt nur entfernten Antheil an den Bewegungen des Mutterstaats und ist jedenfalls glücklicher. Javas Production und für Holland einträglicher Handel erhält eine früher nicht geahnte Ausdehnung. Auch Borneo, unzugänglich und von Malayen umschwärmt, wird doch etwas mehr bekannt. Das Unwesen der Seeräuber weiss sich der schlaffen Verfolgung zu entziehen. Die Fahrwasser bleiben unsicher.

Neu-Süd-Wales bevölkert und ordnet sich und liefert einen schlagenden Beweis von der Verbesserlichkeit der menschlichen Natur. Auch Diemensland erhält eine Bedeutung, die man ihm früher nicht beymass. Wer hätte vor einigen Jahren glauben dürfen, dass in Neuholland der Grund der neu zu erbauenden Adelaidenstadt an 50 *Ø per acre* bezahlt werden würde.

Im Ganzen ist die Gestaltung, welche die Menschheit für eine längere Zukunft annehmen wird, dem gewöhnlichen Auge noch nicht erkennbar. Nur hie und da scheinen aus ungeordnetem Chaos entgegengesetzter Kräfte — aus der dunkeln Brandung kämpfender Elemente — Lichtpuncte von Hoffnungen und Wahrscheinlichkeiten hervor, denen das Auge des aufmerksamen Beobachters gern nachgeht. Wenn gleich vom Innern die Fackel des Vertrauens auf die vorschauende Allmacht vorleuchtet, so lassen doch die Kräfte, mittelst welcher und in welchen das Bessere werden soll, manchen Zweifel aufkommen.

Wenn wir in der Aufstellung dieses Rundblicks aber ausführlicher gewesen, als es dem Kundigen in diesem und jenem etwa nöthig erschiene, so mag dies zur Entschuldigung dienen, dass beim Eintritt einer neuen Serie politisch-geschichtlicher Darstellung eine Verständigung

über den Schauplatz, auf welchem die Geschichte fortspielt, wohl an der Zeit ist und dass es unsere Aufgabe war, einen gemeinsamen Standpunct allseitig festzustellen.

Ende December 1837. *C. D.*

II.

England.

Parlamentsdebatte. Erziehung.

Broughams Vortrag im Oberhause

am 1 December 1837.

Nachdem der Marquis *Lansdowne* dem Hause eine Petition aus Manchester, betreffend Nationalerziehung, mit der Bemerkung vorgelegt hatte, dass es keineswegs im Sinn der Regierung liegen werde, irgend ein zwingendes Erziehungs-System zu begünstigen und der Bischof von *London* seine grosse Besorgniss ausgedrückt hatte, dass man auf die Heilige Schrift und die Statutarische Kirche zu wenig Rücksicht nehmen werde, bevorwortete Lord *Brougham* die von ihm beabsichtigte Einbringung einer zwiefachen Bill den Gegenstand betreffend, im Wesentlichen folgendermassen:

Er glaube schon vor Vorlegung seiner Bill in die Erörterung der Sache eingehen zu müssen; denn man scheine etwas Neues zu gewärtigen und gar nicht zu wissen, dass der Gegenstand schon in voriger Session vorgetragen sey. Aber, wie grosse Mühe er sich auch gegeben, seine gedruckten Vorschläge mit allen nöthigen Erläuterungen zu versehen, so habe man im Anfang der Session denselben doch keine Aufmerksamkeit geschenkt,

weil es zu früh, am Ende aber, weil es zu spät gewesen. Geschäfte seyen das Hinderniss nicht gewesen; denn das Haus habe deren nicht gehabt, bis zuletzt, da man vor lauter öffentlichen Interessen, die aus dem Todesfall des Königs und dem Regierungsantritt der jungen Monarchin entsprungen, dem wichtigsten keine Aufmerksamkeit habe schenken können.

Er habe es wohl ins Auge gefasst, dass in dieser Sache eine Unterscheidung zu machen sey zwischen dem, was dieselbe allgemein und unter allen Umständen erfordere und was die besondern Verhältnisse des Landes geböten.

Zu erstern Grundsätzen rechne er, dass die Erziehung des Volks nie, in keinem Lande, unter keiner Verfassung, in keinem socialen Zustande einem directen und positiven Zwange unterworfen seyn dürfe.

Wenn anderweitig wichtige Stimmen sich für ein Anderes erhoben, so seyen sie durch Verhältnisse in ihrem Urtheil geleitet, die auf England nicht passen, die unbedingt verderblich seyen. Solche Leute hätten nach Umständen geurtheilt, die in fremden Ländern ein schädliches System weniger schädlich machten; sie vergässen aber die Linie, über welche der Gesetzgeber nicht hinaus gehen dürfe, ohne die heiligsten Grundsätze zu verletzen. Zwangserziehung sey dasselbe, als wenn der Staat sich an die Stelle der Eltern drängen wollte, denen die Natur die Vorsorge für die Kinder übergeben. Sie sey eine Gewaltthat wider die individuelle Freyheit, so dass man, um das Volk zu erziehen, es zu Sclaven mache. In der Absicht, Kenntnisse zu verbreiten, würden wir also Freyheit beengen und also ein für die Bürger eines freyen Staats unerhörtes, gräuliches und unerträgliches

System einführen. Der einzige Grund aber, der hier zu Lande für dergleichen angeführt werde, sey, dass unter fremden, despotischen Regierungen ein solches Zwangssystem doch die damit verbundene Sclaverey nicht ganz unleidlich gemacht habe.

Ja, es müsse allgemein feststehen, dass der Regierung, hinsichtlich der Bestimmung wer erzogen oder nicht erzogen werden solle, gar keine directe Einmischung zustehe; dass jede solche Einwirkung auf das unbedingt Nothwendige zu beschränken sey und dass selbst hinsichtlich der Richtung, welchen die Erziehung des Volks zu nehmen habe, keine feste Regel aufzustellen sey.

Es sey gewisslich eine Tirannei, wenn die Regierung sich hierüber einen Machtspruch anmasse. Die Art des Unterrichts, die Methode in dessen Ertheilung oder die Bücher welche zu lesen seyen, sollten freyer Wahl überlassen bleiben.

Gubernium und Gesetzung seyen gleich unfähig einen allgemeinen und doch bestimmten Plan vorzuschreiben und zu bewirken. Keine Behörde, kein Gesetz könne dergleichen vorstehen. Dennoch sey der grosse Zweck ohne Bruch jener Grundsätze zu erreichen.

Auch dürfe das Gubernium die Personen nicht selbst anstellen, die das Volk erziehen sollten, noch vorschreiben wo der weltliche Unterricht erlangt werden solle.

Denn man gebe Jemanden die Macht den Lehrer zu ernennen, so werde die Macht die Richtung des Unterrichts und die Art und Weise desselben zu bestimmen, von selbst nachfolgen. Alles dies gehe die Behörden Nichts an. Dagegen könne man sehr wohl Hülfsprincipien zur Entfernung aller Schwierigkeiten eintreten lassen, die keineswegs Ausnahmen von jenen Grundregeln bewirk-

ten, noch Zwang irgendwie zuliessen, wohl aber den Eltern Veranlassung gäben ihre Pflicht zu erfüllen; denn Alle und Jede stimmten darin ein, dass es eine Pflicht der Eltern sey für ihre Kinder Sorge zu tragen und dass es eine grosse Sünde, eine Beleidigung der guten Sitte sey, wenn sie es nicht thäten. Daher dürfe man Reizmittel, Aufmunterungen und anregende Veranlassungen zur Pflichterfüllung in Anwendung bringen; — ja, er, der Redner, sey wohl geneigt das Gesetz so zu stellen, dass es den Säumigen den Muth benehme, unwissend zu bleiben. Wäre es z. B. Pflicht alle Contracte schriftlich zu machen, so würde hiedurch ein solches indirectes Mittel gegeben seyn. Man könne Nachtheile mit dem Mangel an Erziehung verbinden, so wie Peter der Grosse mit Erfolg eine Abgabe auf gehauenes Zimmerholz legte, um den Gebrauch der Säge einzuführen.

Ohne also die Art der Erziehung, noch die, welche sie empfangen oder reichen sollten, gesetzlich zu bestimmen, möchte sie durch Vervielfältigung der Schulen vor Jedermanns Thür gebracht werden. Durch wohlfeilen Unterricht werde man ihn in Jedermanns Bereich stellen. Durch Verbesserung der Erziehungsweise, durch gute Bildungsanstalten für Lehrer, und Erleichterungen fürs Volk sich dieser Hülfsmittel zu bedienen, werde man den Zweck erreichen. Also keine Gewalt, kein Zwang, sondern Hülfe.

Nun aber erfordere der Zustand Englands, dass man bei Behandlung des Gegenstands sich nicht unmittelbar an die allgemeinen Principien halte, sondern sich insbesondere den bereits bestehenden Einrichtungen anschliesse. Es seyen bereits bedeutende Erziehungsmittel vorhanden. Schon gebe es 50,000 Schulen, von denen 39- bis 40,000

ohne alle Fundirung seyen und nur durch die freiwilligen Beiträge der Theilnehmer erhalten würden. Man könne die Kinder, die in diesen unterrichtet würden, (die Sonntagsschulen schliesse er von der Betrachtung aus, da sie nur nebenbei wirkten), nicht eigentlich für Zöglinge der Wohlthätigkeit ansehen. Vor vielen Jahren sey die Hälfte dieser Schulen Freyschulen gewesen. Noch in 1820 seyen von 600,000 Kindern die Hälfte in fundirten und in Freischulen unterrichtet und nach der Berechnung, die er gemacht habe, seyen nur 117,000 Wohlthätigkeitszöglinge gewesen. Es führe dies an um die Vorstellungen derjenigen zu berichtigen, die den Werth jetziger Erziehung herabsetzten; die sie fast ausschliesslich für Wohlthätigkeitswerk ansähen, welches den Charakter der Kinder niederhalte und die Schattirungen im gesellschaftlichen Zustande zu scharf hervorhebe. Diese hielten dafür, dass die Wechselseitigkeit von Leistungen und guten Gefühlen verloren gehe, indem jene zu sehr den Patrons-Charakter annähmen und das Unabhängigkeitsgefühl im Bewusstseyn der Armuth und des Empfangs von Wohlthaten untergehe. In diesen Vorstellungen sey viel Uebertriebenes und man werde sich, bei gehöriger Aufmerksamkeit auf die wirklichen Thatsachen, überzeugen, dass die durch freiwillige Beyträge und die wohlthätigen Bestrebungen einzelner thätiger Individuen aufrecht erhaltenen Schulen keineswegeg nur Wohlthätigkeitszöglinge abgäben.

Ein wichtiger Grundsatz sey es, dass bey Erziehungseinrichtungen die örtlichen Verhältnisse ganz besonders zu berücksichtigen seyen. Man könne z. B. nicht nach dem Beyspiel der schottischen Gesetzgebung vor 1688 die unbedingte Errichtung von Gemeindeschulen anordnen; — es würde dies häufig die Zugabe einer

Schule an Orten, wo schon 5 — 6 seyen, bewirken. In einem commerciellen District sey ein Anderes räthlich, als in einem ackerbauenden und wieder Anderes in einem Manufactur-Districte. Das zu wählende Erziehungssystem müsse daher vorzugsweise der Ausdehnung und Beschränkung, der Umänderung und Modification, den verschiedenen Districten des Landes, den vorherrschenden Ansichten, den Bedürfnissen und den Aenderungen, die in den Städten und Orten selbst einträten, gemäss, zugänglich seyn. Auch müssten demnächst die bereits vorhandenen Dotirungen berücksichtigt werden, die an einigen Orten völlig, an andern eben, und wieder häufig gar nicht ausreichten. Eine ganz allgemeine Maasregel könne daher keine wohlthätige Wirkung sich versprechen.

Der Zustand des Landes, hinsichtlich der religiösen Gefühle des Volks, ergebe ein weiteres Hinderniss allgemeiner Maasregeln. Die statutarische Kirche sey zwar aller Orten; aber an einigen gebe es fast keine, in andern viele, in einigen eine Majorität von Abweichenden, (Dissenters). Wiederum sey ein grosser Unterschied in den abweichenden Secten selbst. So würde also ein System, welches hier die religiösen Gefühle genügend berücksichtige, an einem andern Orte mangelhaft befunden werden.

So sey es auch von Wichtigkeit die jetzt oft überflüssig fliessenden freiwilligen Quellen der Erziehung nicht durch neue Maasregeln zum Stocken zu bringen; — man müsse vielmehr solchem guten Triebe fördernd beitreten.

Die jetzigen Hülfsmittel reichten nicht aus; es gebe nicht Schulen genug im Verhältniss zur Bevölkerung; es würden die Schulen von zu wenigen Kindern besucht (in

England und Wales von 1,270,000); aber der grösste Fehler liege darin, dass der grössere Theil dieser Schulen nur aus Höflichkeit den Namen von Schulen führten und man das, was in ihnen geleistet würde, nur aus Höflichkeit Unterricht und Erziehung nennen könne. Er sage dies nicht von den grössern Schuleinrichtungen, von den Nationalschulen, oder denen, die unter der Britischen und Ausländischen Schul-Gesellschaft ständen. Er meine auch nicht, dass in einem grossen Theile der Schulen eine bessere Weise in der Methode und des Unterrichts nicht schon genügen würde. Er sey aber überzeugt, dass wohl in der Hälfte der 40,000 unfundirten Schulen die Erziehung überaus unvollkommen genannt werden müsse; er behaupte, dass in einem Viertel, wenigstens über einem Fünftel, der Mangel an Zucht, an Fähigkeit der Leiter und Lehrer so gross sey, dass sie nur *pro formâ* den Namen von Schulen verdienten.

Auch sey man darin einig, dass diesem abgeholfen und für eine grössere Anzahl wohlausgelernter, reichlicher abgefundener Schullehrer Sorge getragen werden müsse. In grossen Städten, selbst in der Hauptstadt sey es schwer Leute zu finden, die zur Leitung einer Schule die erforderlichen Eigenschaften besässen. Es fehle die Fähigkeit und es fehle das Geld.

Gegen diese Mängel habe er seine vorjährige Bill gerichtet, der er jetzt beygefügt habe, was zur Vervollständigung des Plans dienlich geschienen.

Erstlich sey ein öffentliches Departement für den öffentlichen Unterricht, eine Erziehungsbehörde nothwendig. Die Bestimmung der Pflichten einer solchen Behörde sey Gegenstand seiner ersten Bill. Was aber die Aufsicht und Verwaltung der Wohlthätigkeitsfonds,

die bessere Anwendung derselben zur Erziehung betreffe, so habe er sie einer besondern Bill zugewiesen. Denn es gebe deren Viele, die diese Fonds nicht unter der Verfügung der zu errichtenden Staatsbehörde gestellt sehen möchten; und doch sey eine gewisse Oberaufsicht derselben unerlässlich, so dass eine völlige Absonderung nicht stattnehmig sey.

Er schlage jetzt vor dass die gedachte Oberbehörde aus dreyen bezahlten Mitgliedern, unabsetzbar, es sey denn durch die Krone auf Antrag beider Häuser, und aus zweyen Staatsministern bestehen möge. Die Mitaufnahme von Staatsministern sey nothwendig, da das Gubernium zu vielen Maasregeln concurriren müsse, z. B. bey der Bewilligung von Geldern und deren Verwendung.

Die erste Pflicht der Behörde werde es seyn, die Verwendung bereits bewilligter oder noch zu bewilligender Fonds zu leiten. Demnächst sey ihr Verfahren mit dem, was die einzelnen Orte erforderten, in Einklang zu bringen. Es müsse eine organische Verbindung aller Einzelpuncte im Volk, wo Erziehung einzurichten, mit dem Centralpuncte zu Wege gebracht werden. Hiedurch müsse Wirkung und Einmischung des Guberniums gemässigt nnd andrerseits jedem Missbrauch im Einzelnen, der verkehrten Erhebung und Anwendung von Geldmitteln in den Localkreisen vorgebaut werden.

Das Land befinde sich, dieser Maasregel gegenüber, in zwiefachem Verhältniss. Einmal gebe es Gemeindekörper mit den Ortsräthen (Gemeinderäthen, *town-councils)*; zweytens aber sey ein Theil des Volks ausser diesen stehend. Ergäbe sich z. B. in Gemeindekörpern eine defective Erziehnngseinrichtung, so würde der Rath

über die bestehenden Mängel mit der Behörde sich mittheilen, und Plan und Schätzung der Mittel vorlegen und hiebei das beabsichtigte System der Leitung, Disciplin, des Unterrichts, der Wahl der Lehrer und des Verhältnisses zum Patronat auseinanderzusetzen haben. Könne man allem diesen beistimmen, so sey es Sache der Oberbehörde den Plan zu sanctioniren und die Proportion festzustellen, in welcher man der Einrichtung zu Hülfe kommen wolle. Diese Proportion könne aber durchaus nicht von vorn herein einen bestimmten Satz erhalten; sie müsse sich nach reellen und actuellen Umständen richten. Er sey der Ansicht, dass der Gemeinderath im Verein mit der Oberbehörde befugt werden dürfe eine Schultaxe in der Gemeinde zu erheben. Die Einwohner der Gemeinde könnten sich hierüber nicht beklagen; denn das *onus* werde von ihren eigenen, selbstgewählten Vertretern verlangt. Andrerseits aber sey der Willkühr derselben durch die Oberbehörde ein Damm zu setzen. Auf diese Weise werde das System freywilliger Erziehung nicht gefährdet.

Gesetzt nun, eine Corporation käme mit ungeeigneten Vorschlägen hervor; gesetzt sie wollten intolerante Maasregeln einführen, oder eine abweichende Majorität wollte die statutarischen Gemeindeglieder nicht gehörig berücksichtigen, so würde es Sache der Behörde seyn, solche Anmassungen zurückzuweisen und die Gemeinde erforderlichenfalls sich selbst zu überlassen. Der Mangel der erforderlichen Beihülfe sey die einzige und auch wirksamste Weise der Einmischung.

In den Fällen und Kreisen wo keine Gemeindekörper beständen, sey in demselben Sinne zu verfahren; hier sey aber die Weise der Berathung erst zu organisiren.

Zeige sich in solchen Gemeinden eine Neigung zur Einrichtung von Unterrichtsanstalten, so habe der Gemeindebeamte auf deren Verlangen eine Versammlung, die meist aus solchen bestehen werde, die zur Sache beitragen könnten und würden, zu berufen. Die hier zu verhandelnde Frage sey, ob man einer Schulcomité bedürfe oder nicht. Würde dies verneint, vermeine man dass der Erziehung schon genug sey, so überlasse man diese Gemeinde sich selbst. Vereine man sich zur Wahl einer Comité, so sey deren Wirkungsweise durch die Bill bestimmt und sey es nur im Allgemeinen festzuhalten, dass solche Schulcomité die Stellung des Gemeinderaths einnehmen werde. Das Recht zur Stimmgebung bei solcher Wahl sey, nach der Ansicht Vieler, auf Alle auszudehnen. Er aber wolle es unternehmen, eine neue Qualification, eine Erziehungsqualification in Vorschlag zu bringen, nach welcher nur diejenigen stimmberechtigt wären, die gewissermassen einen Beweis ihrer Wohlanständigkeit und Anstelligkeit gegeben, — die sich durch eigene Erziehung als Freunde der Erziehung erwiesen hätten. Er sehe wohl ein, dass eine solche intellectuelle Qualification, die jedenfalls mit dem Aufenthalt eines Jahrs in der Commüne zu verbinden sey, ihre Schwierigkeiten habe. Es müsse, seinem Vorschlage nach, der Oberbehörde die Macht verliehen werden, nach bestimmten Beschränkungen alle Mitglieder von Erziehungs- und litterairen Vereinen in die Listen der Wähler auf Verlangen einschreiben zu lassen. Dies Privilegium sey auf alle diejenigen auszudehnen, welche auf Universitäten, in den Gerichts- oder Verwaltungshöfen, in öffentlichen oder Gemeindeschulen eine Bildungsschule durchgemacht hätten, welche eine Garantie dafür abgebe, dass sie nicht unwissend und ohne Erziehung seyen.

Er lege einen grossen Werth auf diese Qualification; denn sie gebe ein indirectes Mittel ab zur Förderung des Erziehungs-Wesens und -Interesses überhaupt. Er lege einen Werth darauf, weil er stets eine hohe Meinung von den Verdiensten der industriellen Klassen gehegt habe, welche im Streit mit Ungunst jeder Art, besonders auch mit den Schwierigkeit besserer Erziehung, im Kampf mit den Hindernissen, die jedem Versuch ihrer Besserung in den Weg gelegt seyen und gegen die übeln Neigungen derer, die von Eifersucht gegen diese Volksklasse angeregt, ihnen den geistigen Fortschritt missgönnten, dennoch den ersten Platz in der Achtung derer einnähmen, die mit ihrem Blicke tiefer eingingen, als auf die Oberfläche. Bei dem Gefühl von Liebe und Zuneigung, welches ihn für diese Volksklassen beseele, welches auf einer gründlichen und dauernden Bekanntschaft mit denselben sich stütze, und auf dem tiefen und täglich wachsenden Bewusstseyn von ihrem weitreichenden Werthe, sowohl hinsichtlich ihres Verstandes, als ihrer Rechtlichkeit und insbesondere ihres natürlichen Unabhängigkeitsinnes, — würde er weder seinem Gefühle noch jener Volksklasse, noch der Erziehungssache selbst Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn er nicht gleich und offen seine Meinung über den Nutzen und die Wichtigkeit der intellectuellen Qualification ausspreche, die er mit jener Sache in Verbindung gebracht sehen möchte.

Es wäre ein Leichtes gewesen irgend einen allgemeinen, nach symmetrisch-schematischen Grundsätzen gemodelten Plan, von schönem Aussehen, der sich gleich als ein ganzes, wohlangelegtes System darstelle, den Herrn Lords vorzulegen; aber wenn solcher ins Werk gesetzt werden solle, würde es sich ergeben, dass ein

solcher nirgends hinpasse, dass er hier mit den Gefühlen, dort mit den Interessen der Bevölkerung in Widerspruch trete, welches mit seinem Plan nicht der Fall seyn könne, indem derselbe allen Verhältnissen entsprechende Berücksichtigung angedeihen lasse. Hinsichtlich des Religionsunterrichts sey es seine Meinung, dass demselben directe Anerkennung in der Bill gebühre. Er meine es auszusprechen, dass die Lesung der heiligen Schrift als Theil jedes Schulplans vorauszusetzen sey. Seine Klausel hierüber enthalte zugleich eine Berücksichtigung der Juden und Katholiken, deren Kinder nur auf Verlangen der Eltern solchen Lesestunden beyzuwohnen hätten.

Er schliesse mit dem Wunsche, dass keinerley Parthey-Gefühle und Ansichten sich bey Betrachtung des hochwichtigen Gegenstands einmischen möchten und sey überzeugt, dass die Maasregel sich dereinst als eine der wohlthätigsten Wirkungen der Gesetzgebung erweisen würden.

Worauf die erste Lesung der Bill nach kurzer Debatte statt fand, welche Bill jedoch noch nicht mitgetheilt worden ist.

III.

Frankreich.

Thronrede des Königs der Franzosen

am 18. December 1837.

„MM. HH. Pairs und Deputirten! Frankreich ist frei und ruhig; sein Wohlstand steigt; seine Institutionen befestigen sich; mehr und mehr wächst das Vertrauen

auf das Bestehen derselben. Die hergestellte Herrschaft der Gesetze hat mir vergönnt, den Eingebungen meines Herzens zu folgen. Ein grosser Act, dessen Andenken mir stets theuer seyn wird, die Amnestie, hat die Kraft meiner Regierung bewährt. Sie hat den Gemüthern Ruhe verliehen, den Einfluss der schlechten Gesinnungen geschwächt, mit jedem Tage die ordnungsstörenden Entwürfe kraftloser gemacht. — Ich hatte verfügt, dass die Wahl-Collegien sich versammeln sollten. Mein Vertrauen zu dem Lande hat sich als wohlbegründet erwiesen. Ich werde in Ihnen die getreue Mitwirkung finden, welche die Kammern mir seit sieben Jahren haben zu Theil werden lassen, damit Frankreich die Wohlthaten der Ordnung und des Friedens gesichert bleiben.

„Meine Beziehungen zu allen fremden Mächten geben mir Grund, mich derselben zu erfreuen; niemals hat mir der allgemeine Friede gesicherter geschienen, als jetzt. Inzwischen verheert noch der Bürgerkrieg die Halb-Insel. Die Königin-Regentin behauptet mit Muth und Beharrlichkeit die Rechte ihrer erlauchten Tochter Isabella II. Ich meinestheils lebe noch fortdauernd getreulich den Bestimmungen des Quadrupel-Allianz-Vertrages nach und hoffe auf den Triumph einer Sache, der wir mit unserm ganzen Herzen zugethan sind.

„Die Vermählung des ältesten meiner Söhne hat meine Wünsche erfüllt. An das Andenken dieser Begebenheit, die für mein Geschlecht eine Quelle so grossen Glückes ist, wird sich stets die Erinnerung an die Beweise der Zuneigung anknüpfen, womit Frankreich, die Kammern und die Bewohner dieser Hauptstadt die junge Fürstin umgeben haben, welche gekommen ist, die Zahl meiner Kinder zu vergrössern.

„Meine zweite Tochter, die Prinzessin Marie, ist seitdem ein Ehebündniss eingegangen, welches unsere freundschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarstaaten noch weiter ausdehnen wird.

„In Afrika ist unsere Erwartung erfüllt worden. Frankreichs Banner weht auf den Zinnen von Constantineh. Wenn auch früher der Sieg Frankreich Grösseres errungen hat, so hat er doch niemals den Ruhm der französischen Waffen höher erhoben. Mein Sohn, der Herzog von *Nemours*, hat an den Gefahren den Antheil genommen, der ihm zukam. Sein jüngerer Bruder hat sich ihm anschliessen und die Gemeinschaft der Anstrengungen und Gefahren mit ihm theilen wollen, welche seit langer Zeit meine Söhne an das Heer knüpfte. Ihr Blut gehört Frankreich, wie das Blut aller seiner Kinder.

„Indem ich meine Dankgebete zum Himmel richte für den Schutz, den er unsern Waffen hat angedeihen lassen, habe ich zugleich mit Ihnen den Verlust so vieler Tapfern zu beklagen, die auf dem Felde der Ehre geblieben sind. Das Vaterland widmet ihnen seinen Schmerz und seinen Dank. Es hat schon im voraus Alles gutgeheissen, was ich angeordnet habe um der allgemeinen Trauer zu genügen und die Schuld Frankreichs an seine heldenmüthigen Stützen abzutragen. Es wird ein Gesetz-Entwurf vorgelegt werden, der dazu bestimmt ist, der Wittwe und den Kindern des tapfern Generals *Damrémont* einen Beweis der Dankbarkeit der Nation zu geben. Zur höchsten Würde im Heere habe ich den alten Krieger erhoben, der seine Stelle eingenommen hat, und der, wie gesagt, in seiner langen Laufbahn Nichts gesehen hat, dem nicht unsere jungen Soldaten bei dieser Gelegenheit gleichgekommen wären.

„Sowohl im Osten als im Westen *Algeriens* wünschte ich den Frieden zu erhalten, aber die Hartnäckigkeit des Bei's, der in *Constantinek* commandirte, hat uns genöthigt, den Bewohnern unserer afrikanischen Besitzungen nochmals zu beweisen, dass ihr Widerstand gegen unsere Macht erfolglos ist. Im Westen ist eine Uebereinkunft geschlossen, deren Stipulationen getreulich erfüllt werden und bereits zu erwünschten Resultaten geführt haben. Es wird Ihnen eine ausführliche Schilderung unserer Lage in Afrika vorgelegt werden, und ich werde Sie um die Mittel angehen, die Bedürfnisse unserer Besitzungen zu bestreiten.

„Ueberall verleihen unsere Flotten unsern Handelsverbindungen denjenigen Schutz, welchen sie mit Recht erwarten können. Aus unsern Häfen sind Bevollmächtigte abgegangen, um die Hindernisse zu beseitigen, welche schon seit geraumer Zeit der Vollziehung der Verbindlichkeiten *Hayti's* gegen Frankreich im Wege stehen. Zu gleicher Zeit sind einige Kriegsschiffe nach der mexikanischen Küste unterweges, um den Franzosen, die im Innern des Landes Handel treiben, ihre Rechte zu sichern. Mit *Bolivia* habe ich einen Handelsvertrag geschlossen, und ich hoffe in der Folge mit den übrigen süd-amerikanischen Staaten Unterhandlungen anzuknüpfen, von denen unser Handel die wohlthätigsten Wirkungen erfahren wird.

„Der Zustand unserer Finanzen ist fortwährend blühend und die Einkünfte des Staates haben sich seit der vorigen Session wieder vermehrt. Die im Art. 69 der Charte erwähnten Gesetz-Entwürfe sollen aufs Neue vorgelegt werden.

„Seit längerer Zeit hat die Einführuug des Besserungs-Systems in den Gefängnissen die besondere Auf-

merksamkeit der Regierung auf sich gezogen. Sie werden einen Gesetz-Entwurf zu prüfen haben, um den gegenwärtigen Zustand derselben zu verbessern. Ein anderer Gesetz-Entwurf hat den Zweck, unsere Gesetzgebung über Handels-Compagnieen zu reformiren. Zur Ausführung öffentlicher Arbeiten sind bereits ansehnliche Summen gezeichnet. Unsere grossen Communicationslinien müssen theils weiter ausgedehnt, theils müssen neue angelegt werden, um die Benutzung der stets zunehmenden Fortschritte unseres Ackerbaues und unserer Industrie zu erleichtern. In Betreff dieses wichtigen Gegenstandes wird Ihnen eine allgemeine Übersicht vorgelegt werden.

„Niemals habe ich unter günstigeren Umständen diesen Saal betreten. Lassen Sie uns, MM. HH., durch unsere Eintracht und unsere Weisheit darnach streben, zu bewahren, was wir durch unsern Muth und unsere Vaterlandsliebe erworben haben. Bieten wir Alles auf, um die traurige Erinnerung all' unserer Spaltungen zu verwischen, damit von den Umwälzungen, durch die wir so viel gelitten, keine andere Spur zurückbleibe, als das mehr und mehr gefühlt werdende Bedürfniss, die Wiederkehr derselben zu verhindern.

„Lassen Sie uns beharren, MM. HH., in der regelmässigen und friedlichen Laufbahn, der Frankreich die Reichthümer und die Wohlfahrt verdankt, deren es jetzt geniesst. Dies ist der Wunsch, der meinem Herzen der theuerste ist. Mein Leben ist der Aufrechthaltung aller Garantieen unserer Ruhe und unserer Freiheiten geweiht, und um diese grosse Aufgabe zu lösen, nehme ich Ihren Beistand in Anspruch."

Am 3. Januar trug der Berichtserstatter der Adresse-Commission, *Portalis*, folgenden Antworts-Entwurf vor:

Sire! Die Pairskammer theilt die Befriedigung, welche Ew. Maj. beim Anblick des freyen und ruhigen Frankreichs empfinden. Sie wünscht sich Glück dazu das öffentliche Wohl, wie unsere Institutionen sich befestigen und das Vertrauen in ihre Stetigkeit wächst und sich ausbreitet, täglich Fortschritte machen zu sehen.

Nachdem Ew. Maj. mit einer von Mässigung erfüllter Entschlossenheit den Lauf der Gerechtigkeit und den Triumph der Gesetze gesichert hatten, konnten Sie Sich ohne Rückhalt den Eingebungen ihres Herzens überlassen. Zu gelegener Stunde, um den Hass zu entwaffnen, die widrigen Gefühle zu stillen und die Geister zur Ordnung zu rufen, ist vom Throne eine jener Handlungen der nachsichtigen Güte und der Befriedung ausgegangen, deren Erinnerung die Dankbarkeit des Menschengeschlechts heilig hält. *Sire!* Die Pairskammer, die mit Recht sich rühmen darf in ihrem verfassungsmässigen Wirkungskreise und mit treuer Pflichterfüllung dem grossmüthigen und heilsamen Gebrauch des schönsten Vorrechts der Krone den Weg gebahnt zu haben, nimmt freudig Antheil an dem Dankgefühl, welches die Amnestie einflösst und an den gerechten Hoffnungen, die sie hervorruft.

Indem Ew. Maj. unter solchen Umständen die Wahlcollegien beriefen, haben Sie einen neuen Beweis jenes völligen Vertrauens auf das Land gegeben, dem das Land durch loyale Beistimmung zu den weisen Maasregeln, die Frankreich den Genuss der Wohlthaten der Ordnung und des Friedens verschafft haben, während sieben Jahren unausgesetzt entsprochen hat.

Wir wünschen uns Glück zu dem befriedigenden Zustande unserer Verhältnisse zu den fremden Mächten, zu der Aufrechthaltung des allgemeinen Friedensstandes, dieses ersten Bedürfnisses der Völker und der Civilisation.

Wir beweinen das traurige Schicksal der Halbinsel; mit Bedauern sehen wir eine befreundete Nation den blutigen Zuckungen eines Bürgerkriegs preisgegeben. Wir wünschen, *Sire!* dass die treue Erfüllung der Bestimmungen des Vierbündnissvertrags den gerechten Erwartungen Ew. Maj. entspreche und den guten Erfolg einer Sache, mit welcher wir ganz und gar sympathisiren, sichern möge; dann endlich wird Spanien, sich selbst wiedergegeben und vom anarchischen Partheyenjoche befreyt, die ihm nothwendige Ruhe, unter dem constitutionellen Zepter der Königin *Isabelle II.* wieder erlangen.

Sire! Die Ehe Ihres muthmasslichen Kronerben, hat den Wunsch Frankreichs befriedigt, indem sie Ew. Maj. Wünsche erfüllte. Wir haben uns beeifert der Zuneigung uns beizugesellen, die sich so rührend erwies als allseitiges Zujauchzen die junge und edle Princessin bei ihrer Ankunft begrüsste, welche Ihrer Familie einen so grossen Glückszuwachs zubrachte. Die kürzlich erfolgte Verbindung einer Ihrer Töchter wird ihn noch mehren. Ihre Kinder, *Sire!* gehören Frankreich an; aller Orten begleitet es sie mit seinen guten Wünschen.

Die im Osten Algeriens errungenen Vortheile haben unsere Hoffnungen gerechtfertigt. Eine ausgezeichnete Waffenthat hat *Konstantineh* in unsere Hände geliefert.

Sire! ein ruhmvoller Antheil an dieser glanzvollen Expedition gebührt den Prinzen, Ihren Kindern. Das

grossherzige Beispiel Ihres ältesten Sohnes hat edle Nachfolge gefunden. Es hat der Herzog von Nemours seitdem zweymal in Afrika mit unsern alten Kriegern an Beharrlichkeit und Muth gewetteifert und in Aufrechthaltung unserer Kriegsehre sich unter ihnen ausgezeichnet. Im Eifer es ihm nachzuthun, würdig der Heldenheere, die den Ruhm des französischen Namens so hoch und weit getragen, ist sein jüngerer hinzugeeilt sich gleich ihm zu unterrichten und seine Gefahren zu theilen.

Ew. Maj. haben sich nicht damit begnügt den Anführern und Soldaten die Aufmunterungen und Belohnungen zuzutheilen, die ihre Tapferkeit und Geschicklichkeit verdiente. Sie haben auch die Asche derer geehrt, die fürs Vaterland starben; — Dank sey Ihnen dafür! — so kann man Helden wieder erstehen lassen, und ihre Zahl mehren!

Wir hoffen, *Sire!* dass der im Westen unserer afrikanischen Besitzungen geschlossene Vertrag uns, durch Herstellung der Ordnung und Sicherheit in diesen Gegenden, freundschaftliche Beziehungen mit den dort wohnenden Völkerschaften sichern werde. Dann werden Gerechtigkeit und Frieden unsere Arbeit und Industrie in unsere Ansiedelungen, welche nur durch Ordnung und Sparsamkeit Dauer erhalten können, heimisch machen. Im Vertrauen hierauf werden wir mit Sorgfalt das vollständige Gemälde unserer Lage in Afrika betrachten, welches Ew. Maj. uns ankündigen und wir werden Nichts von dem übersehen, was unsere Nationalehre und das öffentliche Gedeihen so nahe angeht.

Indem Ew. Maj. die Kreuzfahrten und Stationen, welche unserm Handel den gewohnten Beistand der Marine

verliehen, angeordnet haben, sichern Sie nicht allein unsern Seefahrern nothwendigen Schutz, sondern flössen auch den fernsten Völkern eine richtige und heilsame Vorstellung von der Macht und Grösse Frankreichs ein. Wir zweifeln nicht daran, dass die Seemacht, welche Ew. Maj. nach *Mexico* senden, die Sicherheit der dort verkehrenden Franzosen bei ihrer Ankunft schon wiederhergestellt finden werde. (?)

Ew. Maj. waren des Dafürhaltens, dass Sie es nicht länger hinausstellen durften die Erfüllung der von *Haiti* gegen Frankreich übernommenen Verpflichtungen zu heischen. Wir hoffen, dass die bisher dieser Erfüllung entgegenstehenden Schwierigkeiten endlich beseitigt seyn werden.

Sire! wir können nicht anders als durch unsere Wünsche den Zeitpunct beschleunigen, da die südamerikanischen Staaten, über ihre wahren Interessen selbst besser aufgeklärt, sich mit Ew. Maj. einverstehen werden, dem Handel den Genuss des Schutzes, den er in Anspruch nimmt, zu verschaffen. Gewiss wird der Vertrag, den Ew. Maj. mit *Bolivia* schlossen, von ähnlichen gefolgt werden, welche Frankreich einst diesem Theile der Neuen-Welt näher bringen und einen Umlauf der Werthe, einen Austausch der Waaren, wie sie für den öffentlichen Wohlstand unerlässliche Elemente sind, herstellig machen werden.

Wir erfreuen uns mit Ew. Maj. über den gedeihlichen Zustand unserer Finanzen. Der Zuwachs der Staatseinnahme bezeugt, indem er die Hülfsmittel des Schatzes mehrt, zugleich den Privatwohlstand und giebt uns die Versicherung, dass die Auflagen, wie sie täglich ergiebiger werden, allen Bedürfnissen abhelfen werden.

Die Gesetzentwürfe, die dem Versprechen der Verfassungsurkunde gemäss zu deren Erfüllung abgefasst werden, sollen Gegenstand unsers ernstesten Nachdenkens werden.

Die Nothwendigkeit die Gesetzverfügungen über die Gefängnisseinrichtungen in Wirksamkeit zu setzen ist allgemein anerkannt. Gewiss würde ein Gesetz zu diesem Zwecke, welches diese wichtige Seite der Verwaltung und Gerechtigkeitspflege durch Einführung eines unsern Sitten und den Bedürfnissen der Gesellschaft zusagenden Abbüssungssystems verbesserte, eine grosse Wohlthat seyn. Die Pairskammer wird in diesem schwierigen Geschäfte, mit allen Kräften die väterlichen Absichten Ew. Maj. unterstützen.

Das Durcheinanderwirren von Unternehmungen, die Menge von Speculationen, die gefahrbringende Umwandelung anonymer Gesellschaften in Commanditen, der Missbrauch des daraus entstandenen Actienvertriebs, und die daraus für den öffentlichen Credit und das Privatvermögen sich ergebenden Gefahren heischen unzweifelhaft, dass man den Handelscodex, so weit er Handelsvereine betrifft, zu vervollständigen suche. Wir werden einem so dringlich verlangten Gesetzentwurf unsere ganze Aufmerksamkeit zuwenden.

Mit demselben Eifer werden wir der Erwägung der Vorschläge über unsere grossen Verbindungslinien obliegen. Ackerbau und Industrie und der öffentliche Dienst in allen Zweigen sind dabei betheiligt. Die Ehre Frankreichs, die Sorge für seine Sicherheit und seinen Reichthum gestatten nicht, dass es hinter seinen Nachbaren zurückbleibe. Aber kluger Rath muss den zu lebhaften

Impuls mässigen, den die Geschäftsbewegung den neuen Unternehmungen gegeben hat. Ew. Maj. wird uns bereit finden solche Rathschläge zu hören.

Sire! Die Pairskammer schätzt sich unter den günstigen, von Ew. Maj. bezeichneten Auspicien glücklich, Ihnen die erneuerte Versicherung ihrer loyalen Mitwirkung zu bezeugen. Wie Ew. Maj. ganzes Leben der Erhaltung aller Bürgschaften unserer Ruhe und unserer Freiheiten geweiht ist, machen Pflicht und Dankbarkeit es uns zum Gesetz, uns Ew. Maj. eng anzuschliessen und mit allen Kräften Ihnen in der Ausführung einer so grossen und edeln Aufgabe beizustehen. Auch wird die Pairskammer stets bereit seyn für Ew. Maj. Gubernium (das jetzige Ministerium) zur Tilgung der bedauerlichen Erinnerungen unserer Zwistigkeiten und der Spuren der Aufregungen, unter welchen wir so viel gelitten haben, eine Stütze abzugeben — wie sie denn auch stets in den regelmässigen und erhaltenden Verfahrungsweisen beharren wird, die allein den Staatskräften die Stärke verleihen können, deren sie zur Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Ordnung bedarf.“

Wir haben für diesesmal eine, gewöhnlich für blosse Formalität gehaltene Adresse, vollständig mitgetheilt, obgleich wir auch des Dafürhaltens sind, dass die dem alt-englischen Geschäftsgange entlehnte Discussion solcher Adressen zu den überflüssigen Zeit- und Wortverschwendungen zu rechnen sey, die jedoch im menschlichen Leben, welches sich vorwiegend dem Formellen zuneigt, nicht ausbleiben werden. Es ist offenbar, dass

wenn es darauf ankömmt eine ceremonielle Détail-Beantwortung einer Thronrede an einen vielgeliebten König gelangen zu lassen, (statt dass man sich begnügen sollte im Allgemeinen zu danken und nur über das sich zu verbreiten, was man besonders und im Gegensatz der königlichen Botschaft auf dem Herzen hat) die ganze Geisteskunst sich dahin richtet, das *Amoboeum* so geschliffen und wohlrednerisch zu stellen, dass jede Phrase ein akademisches Meisterstückelchen darstellt, wodurch dann jede Abweichung, jede rauhe Wortfügung nur um so schreckhafter auffällig wird. Wenn also die Erörterung sich nur um den einen Punct drehete, ob die Kammer schon von vornherein allgemeine Anliegen und Ansichten auf dem Herzen habe, die sie dem König auszudrücken und zur Erwägung zu stellen veranlasst wäre, so würde sie selbstfolglich an reellem Gehalt und die Antwort an Kürze gewinnen. Bedauern wir daher den französischen Geschäftsstyl, der mit dem Blatte vor dem Munde, mit Herlesung einiger Diatriben ohne Gewicht, die wichtigen legislativen Functionen paralysirend einleitet, indess einige in dem Schwall von Complimenten mit Gewalt hervorgedrängten Oppositionstöne — und was der Herr Minister dazu sagt — das einzige Relevante in der ganzen Adress-Erörterung sind.

Diesmahl hat diese Oppositions-Debatte, auf ausgesprochenes Bedauern des Legitimisten *Dreux-Brézé*, dass die königliche Familie sich mit Protestanten verehelichte, eine gute Gelegenheit zu einer ganz significativen, seitwärts hinspielenden und doch glücklich gewählten Apostrophe dem Thronfolger, Herzoge von *Orleans*, dargeboten; er sagt:

„Ich habe in unserm Grundgesetz, in erster Linie die Religions-Freiheit, als die werthvollste aller Derer, die den Franzosen zugestanden sind, eingeschrieben gefunden. Ich sehe gar nicht ein weshalb die königliche Familie von dieser Wohlthat ausgeschlossen sein sollte, welche so ganz mit den Ideen in Einklang ist, die jetzt in der französischen Gesellschaft walten. (Bravo von allen Seiten.) Uebrigens meine ich, dass die Anwendung, welche dieser Grundsatz auf Veranlassung meiner Ehe gefunden hat, mit der Bürgschaft, welche die *Mehrheit* der Franzosen verlangen möchte, sehr wohl stimmt.

Auch ich bin Katholik; es ist dies der Glaube meiner Väter; ich bin in ihm geboren und werde in ihm sterben; alle meine Kinder werden in dieser Religion erzogen werden; dies sind die einzigen Bürgschaften, die man verlangen kann; ich habe sie gegeben, und ich glaube nicht dass Jemand mehr fordern kann.“

Diese kurze, franke, grade und doch feine Weise beyden Ansichten gründlich genüge zu leisten, konnte nicht anders als beyfällig aufgenommen werden.

Der Herzog erklärt sich hier indirect für die Regel, welche von der preussischen Regierung für die gemischten Ehen aufrecht erhalten wird, nemlich dass die Kinder in der Regel im Glauben des Vaters zu erziehen sind. Dieser Grundsatz, bisher verkannt und dennoch dem Wesen der in der *römischen* Kirche vom Klerus verkannten Ehe entsprechend, ist hier *de facto* gebilligt, indess zugleich die Zusicherung gegeben wird, dass der katholischen Majorität des Landes damit gewillfahrt werde.

Aus der Erwiderung *Molés* auf die Bedenken des legitimistischen Organs heben wir noch folgende Stellen hervor.

„Der Redner erwähnt des in der Thronrede eines andern Landes (England's) beobachteten Schweigens hinsichtlich einer vielbesprochenen Allianz (mit Frankreich) und beruft sich auf seine Voraussagung, dass es mit ihr vorbei sein werde. M. H. es ist nicht angemessen sich jedes Jahr der Erhaltung eines Bündnisses zu rühmen. Es gäbe dies wahrlich das Ansehen eines Bezweifelns derselben. — Nie sind unsere Beziehungen zu England innerlicher, aufrichtiger gewesen; nie haben sich unsere und Englands Agenten auf der Halbinsel mehr verselbigt. Von dieser Seite ist grosser Fortschritt, kann ich Ihnen versichern. Hinsichtlich der Republik Krakau ergriffen die drey sich bedroht wähnenden Schutzmächte in 1833, Maasregeln die Frankreich erst lange nachher kennen lernte. In 1835 trat auf Reclamation dieses und des englischen Kabinets eine Änderung hierin ein, Man gab zu erkennen dass die Maasregeln nur temporair gewesen seyen. Vor vier Monaten wurden unter demselben Vorwande neue Maasregeln ergriffen, die meinerseits Reclamationen hervorriefen, welche ich nicht aufhören werde zu erheben solange jene Maasregeln dauern. In Betreff des *Grünewaldes*, welcher im Bereich der Festung *Luxemburg* liegt, ist die Eigenthumsfrage in *suspenso* gelieben, die provisorische Verwaltung aber Belgien überlassen; diese Lösung der Frage ist man nicht allein den Demonstrationen schuldig, welche die Klugheit übrigens gebot; man ist sie auch der durchaus versönlichen und friedlichen Vermittlung Preussens, dieses so weisen, so aufgeklärten Kabinets schuldig.“ —

Über *Polen* äusserte sich wiederum *Bignon* für die Einschaltung einer Beileidsbezeugung. „Das Stillschweigen könnte, sagt er, hier eine Zustimmung zur Usur-

pation verrathen. Es wäre ein Hauptfehler die kostbaren Waffen, deren man dereinst bedürfen könnte, rosten zu lassen. Frankreich, Europa ist daran gelegen dass der Nationalgeist in Polen nicht aussterbe. Dieser Geist ist, Dank dem Himmel, unzerstörbar; er lebt im Blute der Polen; er lebt in ihrer Religion, in ihrer Sprache, ja selbst im Boden. Auch sieht man die Anstrengung mit welcher man ihn aus jeder Ader tilgen möchte. Man sucht die Individuen zu entnationalisiren, sie ihres originalen Charakters zu berauben; man entführt die Kinder; man verpflanzt seine Jugend nach fremden Ländern; man greift bis in's Gewissen der Bewohner um sie ihrem angeerbten Kultus zu entreissen und ihnen eine andere Sprache, als die eigene aufzudringen — doch u. s. w.“

Wir würden diese *Bignonia* nicht anführen, wenn nicht *Molé* darauf geantwortet hätte: „ich trete allen den Gefühlen bei, die man hinsichtlich Polens jetzt ausgedrückt hat; — aber u. s. w.

Nach mehrtägiger Erörterung ward obiger Entwurf, gegen 12 abweichende Stimmen, als Adresse angenommen und veranlasste dann wieder, nach Vortrag, einen kleinen Diskurs Sr. Majestät, den die Kammer Gottlob nicht weiter zum Gegenstand beantwortender Debatte gemacht hat.

IV.

Römische Kirche.

A. Der Widerstand des Erzbischofs zu Köln wider die Staatsgewalt.

(Eingesandt.)

Der Erzbischof von Köln, *Clemens* von *Droste Vischering*, hatte die gute Erziehung erhalten, welche bey den Magnatenfamilien des Münsterlandes gewöhnlich war, wenigstens bey denjenigen Mitgliedern derselben welche zu Domherrn, und dadurch zu Herrn des Landes bestimmt waren. Denn das Domcapitel regierte nicht nur bey erledigtem bischöflichen Stuhl, sondern hatte auch fortwährend die verfassungsmässig entscheidendste Stimme. Aus ihrer Mitte erwählten die Domherrn den Fürsten von Münster, wenn sie nicht vorzogen, die bedeutenden Summen zu beziehen, welche mitunter auch kaiserliche Prinzen zahlten, um gewählt zu werden. Doch auch die Einheimischen leisteten oftmals mehr, als die Fremden, wie *Bernhard* aus der Münsterschen Familie derer von *Galen*.

Als alle Domcapitel Deutschlands — ungeachtet sie durch 16 Ahnen wurzelten — dem westlichen Sturme nicht zu wiederstehen vermochten, hörte auch die weltliche Macht des Domcapitels zu Münster auf. Nur wenige mochten sich mit den bloss geistlichen Functionen begnügen, die sie vorher nur als Nebensache behandelt hatten.

Napoleon fand den Bruder unsers Erzbischofs, *Caspar* v. *Droste* als Weihbischof zu Münster. Bei dem in Paris berufenen National-Concilium war er einer von denen, die sich dem Riesenplane Napoleons widersetzten,

der weltlichen Macht des Pabstes ein Ende zu machen, und erlangte dadurch, ungeachtet seiner Unbedeutendheit, bei dem päbstlich gesinnten Frommen einen gewissen Namen, wurde aber während der grossen Ereignisse jener Zeit ganz vergessen und ist, ohne Aussicht als Märtyrer canonisirt zu werden, jetzt wirklicher Bischof von Münster.

Sein Bruder, *Clemens August*, war unter ihm Prälat und wurde, nach dem Tode des gescheuten Erzbischofs Grafen von *Spiegel* zum *Desenberg*, als eine *persona grata* hervorgezogen und dessen Nachfolger. Man hat bisher noch nichts von Münsterschen Heiligen gehört; vielmehr ist das Volk der *Brukterer*, welche im jetzigen Münsterlande hauseten, in Verdacht, die Legion recrutirt zu haben, welche unter *Pontius Pilatus* in Judaea garnisonirte und es möchte es daher wohl bedürfen duren einen Märtyrer für die römische oder päbstliche Sache sich zu rehabilitiren, ehe es zu spät wird.

Wie viele mächtige Alliirte diese Sache findet — nicht allein im katholischen Auslande, sondern auch in Deutschland, ja, im preussischen Staate selbst, hat sich nach dem entscheidenden Schritt ergeben, welcher das planmässige Wirken der Parthey coupirte. In *Breslau* ward Dr. *Teinert*, der den Staat gegen die Kirche vertheidigte, bald zum Schweigen gebracht. Das katholische kanonische Recht ist nur vom theologischen Standpuncte aus zu verstehen. Die Beiträge zur Kirchengeschichte in Deutschland im 19. Jahrh., welche im Jahre 1835 erschienen — ein Vorläufer dessen, was die Hierarchie will, voll heftiger Angriffe auf die preuss. Regierung, sollen von Breslau ausgegangen seyn. Es wird sich voraussichtlich ergeben, dass die von der Regierung ergriffe-

nen Maassregeln die völlige bestehende Religionsfreiheit nicht beengen und dass von einer *Ecclesia presса* keine Rede ist. Mann könnte vielmehr behaupten dass *Hardenberg* durch die vom Pabste schmeichelhaft anerkannte Nachgiebigkeit hinsichtlich der berüchtigten Bulle *de salute animarum*, selbst nach dem Urtheil aufgeklärter Katholiken, zu weit gegangen.

Die Schonung, welche die Regierung den Religionsverhältnissen in den Rheinlanden hat angedeihen lassen, ist hinsichtlich der frühern Zeit in der Schrift von Neigebauer „Darstellung der provisorischen Verwaltung am Rhein, vom Jahr 1813 bis 1819" dargelegt.

Es ist allerdings unzweifelhaft dass die Nachgiebigkeit, welche von Berlin aus, während längerer Zeit gegen die römischen Einseitigkeiten und Prätensionen gezeigt wurde, nicht allein bei den protestantischen *High-Church-men*, — denn diese würden sich schliesslich leicht mit dem Kardinalat aussöhnen, — sondern bei aufgeklärten, schlichten Bekennern des Evangeliums mannigfaches Bedenken erregte. Die gallikanische Kirche hatte bereits vor 150 Jahren, — nicht wieder Telegraph für Deutschland S. 35 indigitirt, erst nach der Revolution, sich vom Papismus emancipirt. Die Halbinsel ging ihrer Emancipation entgegen, indess ihre weitläuftigen transatlantischen Besitzungen sich vom geistlichen, wie vom weltlichen Centrum losrissen. Der Katholicismus, als Form des Christenthums, wucherte allerdings in den Bevölkerungen fort, mit verschiedenartigen, abergläubigen Zusätzen vermengt, denen man billig duldende Schonung angedeihen lassen darf. Die römische Kirchengewalt hatte lange vor der Emser Punctation im katholischen

Deutschland kräftigen Widerstand, nie, oder nur partiell, die unbedingte Unterwerfung angetroffen, die sie, im Widerspruch mit der Wirklichkeit, formaliter behauptet und ihren Sprüchen, deren Leerheit deshalb um so evidenter wird, annoch zum Grunde legt. An sich war sie unter Napoleon lethal verwundet und setzte nur unter seiner spätern Herrschaft ein Scheinleben fort, welches seiner Politik zusagte. Dies Scheinleben erhielt allerdings seitdem völkerrechtlichen Bestand und den Anhalt den neuere Politik ihm zu gewähren für dienlich hielt. Im Volke selbst — und wahrlich selbst im italienischen — ward dies Scheinleben nimmer wieder zum wirklichen Leben, sondern blieb eine Sache der Form, eine *toga praetexta*, ein Mantel, unter dem sich allerhand barg und der, wie offenkundig, weit genug war, um selbst jede Art von Demagogie in seinen Falten zu verstecken. Es mochte daher allerdings eine Nachgiebigkeit gegen ein nur durch seine Prätensionen und propagandistische Bemühungen umfangreiches, an sich kläglich beschränktes Element des politischen Staatslebens um so mehr auffallen, da sie über das Bedürfniss der Bevölkerungen weit hinausging, so wie sie denn auch in Deutschland sehr verderbliche Früchte getragen hat.

Es ist nach solchen Abirrungen jetzt nichts weiter zu machen, als den Grundsatz strenge festzuhalten, dass die Kirchengewalt durchaus der Staatsgewalt unterzuordnen ist und Geistliche nur als Diener des Staats in den kirchlichen Angelegenheiten mit äusserer Macht zu bekleiden sind, während sie als Diener der Religion sich der Gemeinde näher anschliessen müssen.

In der Beurtheilung und Leitung dieser wichtigsten Volksangelegenheit ist es nöthig sich von aller der dich-

telnden und künstelnden Fühlerey fern zu halten, welche bei obwaltender Gemüthsleere sich einen kränkelnden Gehalt anzumassen vermag, und bei Verdunkelung des gesunden Lebenslichts ein Irrlichtfarbenspiel zeigt, über welches vielerlei hin und her gefaselt zu werden pflegt, welches aber, selbst bei prunkendem Schimmer das alte Deutschland nicht einzunehmen im Stande sein sollte. Wir behalten uns vor die reelle Frage, betreffend „gemischte Ehen" — u. was dahin einschlägig, demnächst zu verhandeln. Red.

B. Allocution des Pabstes Gregor XVI.,

gehalten im geheimen Consistorium am 10. Dec. 1837.

Ehrwürdige Brüder! Als Wir von innerster Bitterkeit verzehrt wurden über den hier und dort betrübten und fast zu Boden liegenden Zustand der katholischen Kirche, und als Wir, auf einen Platz gestellt, wo es nicht genügt, das Unrecht zu beweinen, alle Unsere Sorgen und Gedanken darauf richteten, wie Wir die Leiden Israels nach der Uns von Gott verliehenen Gewalt heilen möchten, da trat auf einmal eine neue Ursache des Schmerzes hinzu, welche, Wir gestehen es, Uns um so herber traf, je weniger Wir sie erwarten zu müssen meinten. Es kann Euch nicht entgehen, ehrwürdige Brüder, worauf diese Worte sich beziehen, und warum Unsere bekümmerte Seele den Entschluss fasste, Eure Versammlung sogleich hierher zu berufen. Handelt es sich doch keineswegs um eine verborgene, nur durch Privatnachrichten vernommene Sache, sondern um ein Ereigniss, das bereits hinlänglich durch öffentliche Schriften bekannt geworden ist. Wir beklagen Uns über eine äusserst schwere Unbil, welche

jüngst Unserm ehrwürdigen Bruder Clements August, Erzbischof von Cöln, zugefügt worden ist, der durch königlichen Befehl aller und jeder Ausübung seines Hirten-Amtes entsetzt, mit Gewalt und grosser Waffenrüstung aus seinem Sitze geworfen und anderswohin verwiesen wurde. Eine so grosse Trübsal stiess ihm aber deswegen zu, weil er, zwar beständig bereit dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, jedoch eingedenk seiner Pflicht, die Lehre und Zucht der Kirche gewissenhaft zu bewahren, sich im Betreff der gemischten Ehe keine andere Regel vorsetzte, als welche in dem apostolischen Schreiben an den Erzbischof und die Bischöfe in dem westlichen Theile des preussischen Reichs, erlassen am 25. März 1830 von *Pius* VII., Unserm Vorfahr seligen Andenkens, erklärt worden war. Es hatte aber durch jenes Schreiben der heilige Stuhl seine Milde schon soweit ausgedehnt, dass man wahrhaft sagen kann, sie habe jene Gränzen erreicht, die durchaus nicht mehr überschritten werden dürfen. Ihr wisst sehr genau, dass Unser erwähnter Vorgänger äusserst ungern sich zu jenen milden Maassregeln entschlossen hat, und durch nichts Anderes dazu bewogen wurde, als durch die Nothwendigkeit, schrecklicheren Uebeln vorzubeugen, welche die Kirche und den katholischen Clerus jener Gegend nach den gemachten Drohungen gewiss getroffen haben würden. Wer hätte es ferner glauben können, dass jene päpstliche Erklärung, obgleich sie so nachsichtig ist, und mehr als Einmal von dem königl. Gesandten in Rom angenommen worden war, in einem Sinn angewendet würde, der die unerschütterlichen Principien der katolischen Kirche verkehrt, und der Absicht des apostolischen Stuhls gradezu widerspricht! Aber was Niemand ersinnen konnte, und was

auch nur leise zu vermuthen ein Verbrechen gewesen sein würde, das ist durch den wohlberechneten Antrieb der weltlichen Gewalt geschehen. Kaum hatten Wir die Sache zu Unserer grössten Trauer erfahren, als Wir nicht zögerten, diejenigen, die es betraf, Unsere Gegenvorstellungen wissen zu lassen, indem wir zugleich erklärten, wie nothwendig es Uns, vermöge Unsers apostolischen Amtes sei, die Gläubigen gelegentlich zu mahnen, dass sie nicht etwas für vom heiligen Stuhl ausgegangen halten möchten, wovon dieser weit entfernt ist. Nachdem man Uns hierauf so geantwortet hatte, als ob Unsere Klagen gänzlich unbegründet seien, kam das Schreiben eines der Bischöfe jener Gegenden an, der im Augenblick des Todes, wo er dem ewigen Richter Rechenschaft über seinen Haushalt ablegen sollte, Uns die Abschrift einer von den Bischöfen auf Andringen der Regierung erlassenen Instruction übersandte, und deutlich kund gab, dass er den grossen Schaden, welcher der Kirche daraus entstehe, und die Verletzung ihrer Gesetze durch das Licht der göttlichen Gnade einsehe, und den Irrthum, den er unterschrieben habe, frei und aus eigenem Antriebe zurück nähme. Wir haben sofort gleiche Sorge getragen, Sr. Maj. dem König ein Exemplar jener Abschrift zuzusenden, damit es immer deutlicher werde, wie Wir die von den erwähnten Bischöfen eingeschlagene Weise, das apostolische Schreiben Unsers Vorgängers zu erklärern, durchaus verwerfen. Ihr könnt hieraus leicht einsehen, ehrwürdige Brüder, dass in dieser Angelegenheit kein Theil Unserer Pflicht vernachlässigt worden sei. Jedoch (Wir sagen es traurend und vom tiefsten Schmerze bewegt) ohne unser Wissen, und während Wir noch eine billige Antwort auf Unsere Gegenvorstellungen

und Erklärungen erwarteten, wurde dem Erzbischof von Cöln plötzlich angekündigt, dass er entweder jene von uns missbilligte Auslegung in Betreff der gemischten Ehen befolgen oder sein bischöfliches Amt niederlegen solle, indem man ihm im Weigerungsfalle die Absicht der Regierung eröffnete, seine oberhirtliche Iurisdiction gänzlich zu hemmen. Und man zögerte nicht. Als jener sich, wie billig, widersetzte, ereignete sich das, was Wir am Anfang mit Schaudern erzählt haben. Beachtet zugleich die Art, wie man mit uns verfahren; denn erst am 1. d. M. hat der jetzige preussische Geschäftsträger das als nächstens bevorstehend oder in diesem Augenblicke geschehend angekündigt, was schon am 21. des vorigen Monats vollbracht worden war. Unter diesen Umständen, ehrwürdige Brüder, glaubten Wir es Gott, der Kirche und dem Amte, das wir bekleiden, schuldig zu sein, die apostolische Stimme zu erheben, und in Eurer Versammlung die kirchliche Immunität für gekränkt, die bischöfliche Würde für verhöhnt, die heilige Jurisdiction für gemissbraucht, und die Rechte der katholischen Kirche und des heiligen Stuhls öffentlich für verletzt zu erklären. Während Wir aber dies thun, wollen Wir zugleich dem Erzbischof von Cöln, einem durch die mannigfachsten Tugenden ausgezeichneten Manne, das verdienteste Lob ertheilen weil er mit so grosser eigener Gefahr die Sache der Kirche unüberwindlich vertheidigt hat. Bei dieser Gelegenheit erklären Wir zugleich öffentlich und feierlich, was Wir auf dem Privatwege bisher nicht unterlassen haben, dass Wir nämlich jede, in Preussen unrechtmässig, und gegen den wahren Sinn der von Unserm Vorgänger gegebenen Erklärung in Betreff der gemischten Ehen eingeführte

Praxis gänzlich verwerfen. Da übrigens täglich grössere Uebel auf die Braut des unbefleckten Lammes eindringen, so können Wir nicht umhin, Euch, die Theilnehmer Unserer Sorgen, nach Eurem ausgezeichneten Eifer und Frömmigkeit dringend aufzufordern, mit Uns dem Vater der Barmherzigkeit die inbrünstigen Bitten demüthigst darzubringen, auf dass er von der hohen Wohnung des Himmels gnädig herabschaue auf den Weinberg, den seine Rechte gepflanzt hat, und gütig abwende einen dauernden Sturm,"

C. Schreiben des Bischofs von Hommer an den Papst

vom 1. October 1836.

„Heiligster Vater! Es konnte Dir, heiligster Vater, auffallend erscheinen, dass ich nicht schon längst den schuldigen Dank für die sehr willkommene Hülfsleistung ausgesprochen habe, welche den Bischöfen der Kölner Kirchenprovinz durch das Schreiben des Papstes Pius VIII. glorreichen Andenkens vom 25. März 1830 hinsichtlich der gemischten Ehen gewährt worden ist. Mit vorgerücktem Alter und körperlicher Schwachheit würde ich mich entschuldigen können, wenn ich nicht eine wichtigere Ursache anzuführen hätte: ich habe geglaubt, heiligster Vater, so lange warten zu müssen, bis ich, durch die Erfahrung belehrt, über die veränderte Lage dieser Angelegenheit Bericht zu erstatten vermöchte. Sobald die politischen Hindernisse beseitigt waren, welche die Promulgation des päpstlichen Breve's verzögert hatten, habe ich dasselbe den Pfarrern eröffnet, dieselben ernstlich ermahnend, dass sie, der kirchlichen Disciplin gehorsam, dessen

Weisung genau Folge leisten möchten, wie sich dies aus dem Rundschreiben ergiebt, von welchem ich hier ein Exemplar ehrfurchtsvoll beifüge. Bei Entscheidung von Zweifeln der Pfarrer und bei Behandlung der ganzen Angelegenheit bin ich so verfahren, dass ich, so viel als möglich, der von dem Cardinal Albani verfassten Instruction eingedenk war, welche Pius VIII. dem apostolischen Breve beizufügen geruhte. Wenn irgend wegen der schwierigen Zeitverhältnisse davon abgewichen werden musste, so ist dies nur selten und ungern, der Nothwendigkeit weichend, geschehen. Diese ganze Angelegenheit, heiligster Vater, ist jetzt so angethan, dass zwar nicht alle Schwierigkeiten gehoben sind, hinsichtlich welcher wir um die Hülfe des heiligen apostolischen Stuhles gebeten hatten, dass aber zugestanden ist, was, der Disciplin der katholischen Kirche unbeschadet, bewilligt werden könnte. Solche höchste Wohlthat habe ich dem heiligen apostolischen Stuhle, und Dir, heiligster Vater, zuzuschreiben, und ich sage dafür meinen ehrfurchtsvollsten Dank. So lange mein Leben währt, werde ich, so viel an mir ist, die kirchliche Disciplin in dieser Hinsicht aufrecht erhalten, und damit ich dies vermöge, nicht ablassen die göttliche Hülfe zu erflehen. — Da übrigens der Ausgang dieser Angelegenheit vornämlich von den Umständen und besonders auch von der Pfarrer Sorgfalt und Fürsorge abhängt, so scheint es mir nicht zuträglich, dass über dieselbe aufs neue verhandelt werde, denn dadurch würde man neue Unruhe veranlassen und grössere Uebel herbeiführen, als diejenigen sind, welche wir verhindern wollen. Doch ich stelle dies lediglich Deinem Urtheile, heiligster Vater, anheim. Ich habe Gegenwärtiges an dem Tage unterschrieben, an welchem ich den heiligen Leib des

Herrn als Wegzehrung empfangen habe, indem ich, so Gott will, in kurzem von der Zeitlichkeit abscheiden werde. Meine Heerde, heiligster Vater, Deiner Fürsorge und Theilnahme demüthig empfehlend, bitte ich um den apostolischen Segen. Trier, den 1. October 1836.

Des heiligsten Vaters gehorsamster Sohn

(gez.) *Joseph*, Bischof von Trier.

Wenn wir im Januarheft bereits ein sogenanntes Widerrufsschreiben desselben Bischofs vom Sterbebette an den Papst gerichtet, abgedruckt haben, welches mit diesem fast gleichzeitigen Schreiben in Widerspruch steht (der Bischof Hommer starb am 11. Nov., nachdem seine Seelenkräfte in wachsendem Abnehmen gewesen), so müssen wir, zugebend, dass der Verdacht nahe liege, dass der Widerruf fabricirt sey, doch Folgendes bemerken: Für die Sache selbst ist es gleichgültig, ob der Widerruf ächt ist oder nicht. Im ersten Falle giebt derselbe nur einen traurigen Beweis mit wie schwachen, inhaltlosen — höchst wahrscheinlich wie die berüchtigten letzten Bekehrungen von Männern, die bei gesundem Geist ihre Ueberzeugungen sich gebildet hatten, der Sinnlosigkeit entwundenen Glaubensäusserungen, sich die römische Kirche behelfe, da es doch bei Entscheidungen aller Art, auf die Haltbarkeit der Gründe in der Sache und hinsichtlich der Personen auf das wahre Zeugniss des Geistes in seinem gesunden Zustande ankommt. Es zeigt mit andern Worten, dass das vermeintliche Heiligthum der römischen Kirche (das Wahre halten auch wir heilig, und suchen es im Gemüthe aller frommen Katholiken) seinem Wesen nach ein *pro formâ* Werk sey und dies jetzige Document macht es evident und ergiebt einen für die Seelenlehre höchst interessanten

Beleg, wie es in dem Gemüthe Sterbender unter der Beihülfe des priesterlichen Segens, dem nur die päpstliche Kirchensache am Herzen liegt, aussieht. Klar ist es jedenfalls, dass der Widerruf auf dem Sterbebette nur ein Zeugniss der Hinfälligkeit des menschlichen Geistes, wenn er durch Krankheit gebeugt ist, abgiebt und wir haben diesen Brief auch hauptsächlich in diesem von selbst vorliegenden Sinne, nämlich als Zeugniss für die Schwäche der Sache, die er stützen soll, abgedruckt. Ist er aber unecht, wie unter andern der confectionirte Hirtenbrief des inhaftirten Erzbischofs, so verdient er dennoch seinen Platz in einer Actensammlung, in der er eine Beweisacte der Wirkungsart der verschiedenen Elemente des grossen Völkerlebens abgiebt. Kann wohl in den Augen des Volks irgend ein Zweifel über den innern Werth einer Sache aufkommen, wenn es von der einen Seite die reine, offene, klare, edle Wirkungsweise der Staatsbehörde sieht von der es gleich von vornherein bei Allen evident ist, dass sie zu solchen Schlichen und Zweideutigkeiten, zu solchen Wortkrämereien sich nie und nimmer herablassen könne, wie die, welche andrerseits seit Jahrhunderten schon an der Tagesordnung waren? — In diesem Sinne nun nehmen wir auch die Allocution des Papstes auf und würden vielerlei solche Vorträge aufnehmen — damit man beides kennen lerne, Völkerrecht und Jesuitenpolitik — wenn wir nur Platz hätten.

Für die Sache selbst sind alle Documente, auch die Falsificationen, auch die Nullitäten, auch die leersten Prätensionen, wenn nur deren Würdigung zugleich an die Hand gegeben ist, nützlich.

Gleichmässig haben wir denn auch in der Hannöverschen Angelegenheit verfahren.

V.

Südamerika.

Brasilien.

Proclamation des abgehenden Regenten *Antonio Feijo.*

Unterm 19. September 1837 entzog sich der mehrbesprochene tüchtige *Feijo*, nachdem er dem ersten Minister folgendes gemeldet: „Ueberzeugt, dass ich als Regent den, aus Mangel nothwendiger Gesetze täglich wachsenden öffentlichen Uebeln nicht abhelfen kann u. s. w.“ mittelst folgender Proclamation, der Leitung des Staats:

Brasilier! Eurentwegen habe ich die erste Obrigkeitsstelle eingenommen: Eurentwegen verlasse ich sie. Lange kannte ich die Menschen und die Dinge. Ich sah die Unmöglichkeit ein, solche Gesetzgebungsmassregeln zu erlangen, die den jetzigen Umständen entsprächen; meine Dankbarkeit gegen euch verpflichtet mich es euch erfahren zu lassen, dass ich weder den öffentlichen Bedürfnissen, noch den Uebeln, die euch belasten, abhelfen kann.

Ich kann der Regentschaft nicht länger vorstehen; es ist dringlich nöthig dass ihr einen andern Mitbürger wählt, der geschickter oder glücklicher als ich, der mitwirkenden Gefühle der andern Staatsgewalten würdig sey.

Ich könnte die unüberwindlichen Schwierigkeiten, die ich voraussah oder erfahren habe, euch bekannt machen; — doch weshalb? — meine Erklärung dass ich dem, was man von mir verlangt, nicht länger Genüge leisten kann, wird meine freiwillige Abdankung rechtfertigen.

Indem ich euch die Gewalt, so grossmüthig mir verliehen, wieder überantworte, darf ich euch nicht in der Erwartung des Wohlseyns lassen, dessen ihr bedürfet, das ich euch aber nicht verschaffen konnte. Indem ich euch für euer Vertrauen danke, versichere ich euch, dass ich gethan habe, was nur in meinen Kräften stand.

Welches Loos die Vorsehung mir auch vorbehalten haben möge, so bleibe ich Bürger Brasiliens und meine Dienste werden stets zur Verfügung des Vaterlandes bereit bleiben. *D. A. Feijo.*"

Das Nähere über die von dem abgehenden Regenten angedeuteten Misshelligkeiten constiret noch nicht; wohl aber ist es bekannt, dass Brasilien in einer Krisis begriffen ist, die von dem weiland columbischen Reich, das sich in drei Staaten auflöste, glücklich überstanden ward, in *Mexico* schon weit gediehen ist, in *Brasilien* aber die Lösung der grossen Provinzen bewirken zu wollen scheint, die durch die Kindeshand *Pedro II.* und durch die übrigen Staatsmänner Brasiliens schwerlich zusammenzuhalten seyn werden, wenn *Feijo*, der thatkräftigste Mann, den Südamerika jetzt aufzuweisen hat, es nicht vermochte. Das nach *Feijos* Abtreten gebildete Ministerium ist aus der bisherigen Opposition hervorgetreten und geniesst Vertrauen und guten Ruf. *Araujo Lima*, lange Präsident der Deputirten, ein rechtlicher, gemässigter Mann, ist provisorisch Minister des Reichs. *Vascoucellos*, ein talentvoller Mann, ist Justizminister; *Calmon Dupin*, früher schon Finanzminister, ist Minister des Handels; *Maciel Monteiro*, auswärtiger Minister; *Bego Barros*, des Kriegs; *Rodriguez Torres*, der Marine.

VI.

Biographische Zeitungs-Notiz.

Der Freiheitsheld *Leon Iriarte*, genannt: der Schild Navarras wurde geboren zu Pamblona in einer armen Familie. Im Jahre 1809 trat er, ein 18jähriger Jüngling, als Freiwilliger in die von Mina befehligte navaresische Division. Später wurde er Capitain im 1sten Husaren-Regiment und nahm an mehreren Treffen und der Einnahme mehrerer Städte Theil. Nach der Aufhebung der Constitution von 1812 durch den wiedereingesetzten *Ferdinand* VII. nahm *Iriarte* an der erfolglosen Verschwörung zu Pamplona im Jahr 1814 Theil, wurde gefangen gesetzt und blieb im Kerker bis zur Wiederausrufung der Constitution in Pamplona im März 1820. An dem Tage, da die Eidesleistung auf die Verfassung Statt fand, eine Stunde vor dieser Ceremonie, befreite das Volk Iriarte aus dem Gefängnisse. Während des Bürgerkrieges in den Jahren 1820—23 zeichnete er sich in mehreren Treffen aus. Nachdem die Constitution von Neuem unterlegen war, floh er nach London, wo er lange Zeit allen Entbehrungen der Verbannung ausgesetzt war, da er die von der brittischen Regierung angebotene Unterstützung nicht annahm. Er nahm als Mitglied der heiligen Legion an dem verunglückten Einfalle in Spanien unter Mina u. A. im Jahre 1830 Theil. Nach dem Tode *Ferdinand's* VII. ins Vaterland zurückgekehrt, erhielt er den Befehl der Tiradores und zeichnete sich seitdem bis er durch das Kriegsgericht am 14. Nov. zu Pamplona, unter Esparteros Vorsitz, der von seinem Corps gröblich verletzten

Disciplin zum Sühnopfer gebracht ward, durch persönlichen Muth und Thätigkeit aus. Die Einwohner von Pamplona sind seit *Iriartes* Tode schwierig. *Espartero* hat die Wachtposten, auf welchen bisher die Nationalmiliz Dienste that, durch Linientruppen besetzen lassen.

Der Tod ihres Nationalhelden muss die Navarresen erbittern, möchte aus dem vergossenen Heldenmuth der Keim der Freiheit und Unabhängigkeit Navarras und Biscayas ohne welche für Spanien kein Heil, keine Ausgleichung mit dem übrigen Europa, kräftig hervorspriessen. Dann ist es, wie das aller Freiheitskämpfer, die ihren Muth mit dem Tode besiegeln, nicht uunütz vergossen.

VII.

Literatur.

I. Ueber den Gegensatz der Principien und die Hannöversche Verfassungsfrage. (V. d. Donau. Sept. 1837.) In *Brans* Minerva. Oct. 1837.

II. Meine Ueberzeugung in Beziehung auf das Hannoversche Grundgesetz, vom 26. Sept. 1833. Nov. 1837. Altona 1837, bei Hammerich.

III. Beleuchtung des Königl. Hannöverischen Patents vom 1. Nov. 1837. Altona, bei Hammerich. 1837.

IV. Staatsrechtliche Würdigung des Patents v. 1. Nov. 1837. Hamburg, bei Perthes-Besser & Mauke. 1837.

I. Die erstere Abhandlung, welche sich bereits im Sept. über „das vielbesprochene Patent des Königs von

Hannover.“ (die Declaration vom 5. July 1837.) äusserte, giebt ein redendes Beyspiel von der confusen in Deutschland vorherrschenden Denkweise in der philosophischen Politik, die nur zu dem Wunsche auffordert, der Verfasser möchte doch seine grosse Mühe angewandt haben, sich selbst dasjenige klar zu machen, was er, sehr wohlmeinend vielleicht, bei eigener Unklarheit andern klar zu machen vergeblich sich abmüht. Obgleich der Verf. nach langem Umherschweifen dennoch (p. 186) zu den Resultaten gelangt: „die Verf. v. 1819, wie sie im Jahr 1833 erweitert worden, zeige zwar in einigen Stücken eine zu weit gehende Nachbildung Englischer Formen, es sey ein gewisser Einfluss von Zeitbegriffen sichtbar, welche zweckmässiger hätten vermieden werden mögen, um der schönen (!) Idee der eigentlich Deutschen landständischen Verfassung auch von dort aus die gedeihende Entwickelung, Erweiterung und vervollkommnende Ausbildung zu sichern.“ 185 „Es möchte aber wohl Vieles für sich haben, dass ein agnatisches, auf eventueller Thronfolge beruhendes Widerspruchsrecht nur auf solche einzelne Puncte gerichtet werden könne, worin etwa eine *laesio enormis* nachgewiesen werden möchte.“

„Die Verfassung aber im Ganzen laborire an keiner andern Nullität, als die von 1819, welche auch des agnatischen Consenses ermangle, wodurch denn alles *pro futuro* aufs Neue in Frage gestellt würde, daher es scheine dass das Widerspruchsrecht wegen nicht erfolgten Consenses, sey es von Seiten des erlauchten Agnaten, sey es von einigen alten Ständekörpern, — die doch auch seit 1802 und namentlich seit Aufhebung des Reichs 1806

wesentliche Aenderungen erfahren — höchstens nur auf einige genau zu bezeichnende Puncte definitiv gerichtet seyn könnte.“ 189. Der Verf. „wolle darüber nicht absprechen, dass nicht der jetzige König befugt seyn möchte, von seinem Eide eine oder die andre Bestimmung der Verfassung, welche derselbe aus genau erörterten Gründen für eine Verletzung seines aguatischen Rechts, oder des monarchischen Princips überhaupt, oder positiver Rechte einzelner seiner Unterthanen hielte, auszunehmen u. s. w.“ — so ist doch die Erörterung des Verf. *re verâ* resultatlos, mag man auf den Mangel an Bündigkeit seiner Schlussfolgen, auf das Schwankende, unsicher Umsichhergreifende seiner Vorstellungen, oder auf den Effect sehen, den sein Vortrag in der Realität gehabt hat, haben mag oder noch erhalten wird.

Wir begegnen hier den leisen, rumohristischen Umblicken, die nach den Vorgängen schwankender, zum Unterscheiden ebensowenig wie zum Urtheilen gerüsteter Schrift-, ja, wie soll man sie nennen? — Schriftsteller sind es nicht, denn sie stellen Nichts auf, wenigstens nicht auf rechter Basis, — Schriftprobirer also, die an den Wahrheiten hin und her schieben, um sich der eigenen artificiellen Gewandtheit zu erfreuen, in Deutschland hin und wieder den Kopf erhoben, um bei ermangelndem Regiment auch ihren Ton geltend zu machen und ganz *bona fide* dafür halten, es werde die Wissenschaft — und demnächst auch die Welt, nach solchem speciosen Modeton tanzen.

Es ist selbstverständlich dass der Verf. sich zu einer historischen Rechtsschule bekennt, die man aller Orten vorfindet, wo die Unfähigkeit die Verschiedenheit der

Erscheinungen mit festen Principien in Einklang zu bringen, vom Denker auf die Dinge geschoben wird.

Der Verf. fürchtet „dass die rechtlich Abhängigen und dürftig Betheilten, als souveräne Ausleger des Gesetzes gedacht, sich selbst fortdauernd in Nachtheil zu stellen Bedenken tragen würden“ und folgert daraus, dass es mit der „allgemeinen Vernunft“ Nichts ist und selbe nur auf „ein revolutionaires Staatsrecht führe, welches eine Einheit der Nation, einen auf innern, geistigen Forderungen beruhenden Staatszweck und daraus fliessendes oberstes Gesetz predigt, in Folge deren auch das Recht des Herrschers näher bestimmt und die Privatrechte vielfach beschränkt und modificirt werden.“ (p. 145) „Es sey daher auch das abnorme Beispiel Englands zu verwerfen, denn man übersehe dass dessen Institutionen eine ganz eigenthümliche, durch insulare Lage, durch aristokratische Sitte, durch gediegenen politischen Sinn und durch eine tiefgewurzelte Ehrfurcht vor dem Buchstaben des Gesetzes begründete Festigkeit haben — die ungeachtet monströser Widersprüche, in denen Keime unwiderstehlicher Umwandlung liegen, England zu einer monarchisch verwalteten Republik machen.“ Das wahre Ideal gehe nicht weiter „als dass Jeder in seiner Persönlichkeit, seinem Rechte und seinen Ansprüchen, (unter denen auch die auf billige Verbesserung), mit gleicher Stärke geschützt werde“ u. s. w. (p. 143.) „Die Idee der monarchisch ständischen Verfassung, wie sie hie und da in Wechselbeziehung zur deutschen Reichsverfassung sich gebildet hatte und selbstständig weiter gebildet werden konnte (!) — müsse als wahre Staatsweisheit beibehalten werden.

Das rationalistische Staatsrecht — diese Geburt des Teufels — zerstöre die wahre Staatseinheit, nach welcher der Fürst das Haupt des socialen Körpers sey, indess die Stände die edlern Glieder seyen. (147 ff.) (Die kopflosen Staaten alter und neuer Zeit sind selbstfolglich monströse Abnormitäten). Obgleich nun wohl zu observiren sey, wie (übereinstimmend mit Hallers Restauration —) Alles historisch zu nehmen sey, „beruhe das sociale System doch auf einer *justitia legibus antenata* (sonderbar! — höchst sonderbar! wie mag rationeller Unsinn sich nur so weit versteigen, solche Urgesetze erkennen und gar anwenden zu wollen! —) Diese Urweisheit sey aber „in sogenannten Urcontracten *(contractus primaevi)* vorhanden, welche etwa mal geschlossen seyn mögen; und „diese *primaevi contractus*, von welcher Art immer, bestimten, wie die allgemeine Idee vom Staat in dieser oder jener concreten Weise realisirt werden solle. Ist das nun einmal geschehen — so folgt, wie es die Geschichte ergeben muss, das andere von selbst, (p. 150) besonders der Gehorsam; denn im Haupte ruht die Autorität. Der Regel nach ist der Herrscher allerdings nur Gott und seinem Gewissen verpflichtet (p. 153), wohl aber hat er eine Idee zu realisiren und er kann ohne selbstständige Mitwirkung der edlern Glieder, seiner hohen Bestimmung nicht wohl genügen. Diese edlen Glieder (der Adel) sind *positivi juris*" (p. 155).

Ach! — ach, mag man wohl sagen: wären doch solche gelehrte Leute, die den Landeskindern die *primaevos contractus* hätten dociren können, in Göttingen gewesen!! Man begreift wirklich nicht, wie der Verf. zu seinen gewissermässigen, vielleichtigen Ansichten von der

Verwerflichkeit und Unrechtmässigkeit des hannöverischen Verfahrens gelangt, wenn wir nicht annehmen dürften, dass die rechtliche Gesinnung des Vf. seine Logik weit aufwiegt.

Wir aber glauben dem abirrenden Verf., der die erst angeregten Resultate so wunderbar contradictorisch an diese losen Raisonnements knüpft, einen Dienst erwiesen zu haben, wenn wir seine vaguen Gedanken auf das zurückführten, was sie in *diffuso* nicht scheinen, auf einen concreten Unsinn, denn er jetzt selbst erkennen kann.

II. Die zweyte Schrift spricht eine so feste, achtunggebietende, innerliche Überzeugung aus, dass sie sicher des Eindrucks nicht verfehlt haben wird. Der Verf. hat gesucht sich mit der Gründlichkeit zu wappnen, die aus der deutschen Kampfbahn die sicherste Rüstung abgiebt. Seine Ansichten scheuen es nicht dem Gegner in die kleinsten Winkel seiner Züge zu folgen und sein ist die Schuld nicht wenn sein „Schach und — Matt; durch ein verdriessliches Durcheinanderwerfen der ganzen Schachtafel seinen Schluss verliert.

Der Verf. zeigt dass das einseitige Verwerfen der in Lebensthätigkeit getretenen Staatsgrundgesetze alle die *acta* in erfolglosen Richtigkeitsstand versetze, die zu Gunsten des Ganzen und seiner Theile früher und je Gültigkeit erlangt haben. Die Ablösungen und Eigenthumsveränderungen, die unter dem Schutze der Gesetze vollzogen wurden, werden unsicher und der Zeitpunkt lässt sich nicht angeben, bis zu welchem zurück alles rechtlich in Zweifel und Widerruf gestellt wird. Er zeigt dass die Annahme des Hauptgesetzes, welches sich auf das Staatsgrundgesetz stutzt, und zu welchem ein

Consens abseiten des Königs zu vermuthen ist, den Widerruf seiner Basis zu einer unrechtlichen Inconsequenz machen würde. Er zeigt dass es unseren Staatsverhältnissen durchaus unangemessen ist Agnaten in staatsrechtliche Verhandlungen hineinzuziehen, insofern ihre privatrechtliche Betheiligung nicht den Anlass dazu giebt, (als welcher ja doch stets Gegenstand richterlichen Ermessens, finaliter durch die Bundesversammlung bleiben würde.) Er zeigt, dass nach den jetzt geltenden Begriffen eine Unterscheidung zwischen Kron- und Familiengütern practisch unmöglich ist und das der Regierungsinbegriff, wie er sich in der Persönlichkeit des Staatsoberhaupts darstellt, durchaus auf andern, umfassendern Fundamenten jetzt aufgebaut sei, als in der frühern Lehns- und Patrimonialverfassung, deren beschränkte Ressourcen, in den Domainen und Regalien, jetzt den Regierungszwecken gar nicht genügen würden. Er zeigt dass eine Thronfolge-Ordnung mit privatrechtlichem, dem Kronvermögen entnommenen Titel, nur *de facto*, nicht aber nach vorwiegenden rationellen Rücksichten, vorkommen können, und dass daher der Successor das Reich in demjenigen Verfassungszustande übernehmen müsse, der durch die Regentenpflichten des Vorgängers legale Wirklichkeit erlangt hat. Der Vf. schildert uns, wie der König von Hannover seinen Thron also aufbaut, dass er selbst nur durch drey luftige Stufen zu demselben hinansteigen können, die, an sich inconnex, weder durch ein logisches, noch durch ein juristisches Band zusammengefügt sind. Diese Stufen sind, erstlich: der König erklärt sich durch die Grundgesetze des Reichs, welches ihn zum Regiment beruft, gravirt; — die zweyte: er wolle die Grundge-

setze für unverbindlich erklären: die dritte: er wolle sie nur gänzlich aufheben, so dass finalement die unter die Füsse getretenen Gesetze des Reichs der *marche-pied* zum Throne abgeben. Der Verf. frägt mit Recht: was diese steigernden Stufen nur sagen sollen, da man doch erst bei der ersten Behauptung des Königs stehen bleiben müsse und selbst nach deren Erweis das Remedium näher liege als es hier herbeigezogen werde? —

Ernst sind die Worte des Vf. wie jeder Act, der also mit Hintansetzung des Grundgesetzes, auf welches auch Hr. v. Schele als Geheimerath vereidet, obgleich er mit seinem *vidimus* signirt sei, keinen Tüttel von der fortbestehenden Gültigkeit des Grundgesetzes aufhebe (nach welchem seine Handlungen doch schliesslich zu richten sein werden.)

Keine Wahlcorparation könne sich von der Norm entfernen, die grundgesetzlich sei, und eine Wahl nach frühern Gesetzen werde daher auch rechtlich nicht vollzogen werden können.

Kein Richter könne von dem Grundgesetzt abstrahiren, welches durch kein Gesetz modificirt sei; — denn soweit werde man das legale Verfahren nicht verkennen, dass das Patent vom 1. Nov. als Gesetz erlassen sey? — Wichen einige Richter hiervon ab, so werde der Rechtszustand nur um so ungewisser. (Hienachist denn auch der Vorbehalt der Hudligung des höchsten Tribunals zu würdigen, welcher besagt dass man von der rechtlichen Anwendung einmal gegebener Gesetze nicht abstrahiren werde.)

Der Verf. bewährt ferner, das so viele Hinterthürchen auch das eine und andere Männchen für sich offen finden werde, der ernste, gewissenhafte Mann mit Eid und Pflicht, mit Gott und Gewissen nicht spielen werde.

Wenn aber der geehrte Verfasser zu dem Schluss kommt p. 25 „wenn eine unüberwindliche Abneigung den König traurigerweise verhindern sollte, das Staats-Grundgesetz auch nur vorläufig anzuerkennen: so wird er erklären, dass er rechtlich verhindert sey, die Regierung des Landes zu übernehmen und dass er daher bis zu ausgemachter Sache auf Bestellung einer Regentschaft nach § 14 und 18 des Staatsgrundgesetzes anantragen müsse" so bedauern wir dass der Verf. sich einer persönlichen Täuschung hingegeben hat, die in einem ungewöhnlichen Rechtgefühl gegründet scheint. Ob und welches Gewicht auf Legalität gelegt werde, wird allerdings jetzt sehr an den Tag kommen. Es wundert uns nur dass er den Legalitätstrieb da gesucht hat, wo er offenbar sehr unterdrückt schien, statt dass er ihn bei den hohen Mächten hätte suchen dürfen, auf welche man ein ehrenvolles Vertrauen zu heften am Meisten Ursache hat. Man nehme hier welche Pairs-Jury man wolle, man wähle sie aus Arthus Tafelrunde oder aus dem heutigen Bunde, so wird die Sache gleich und ohne viel Worte abgemacht sein. Das ist der einzige Fehler des geehrten Verfassers, dass er die reellen Objecte, die hier ihr Spiel treiben, nicht hinter den Kulissen her hervorgezogen, — nicht in ihrer Blösse hingestellt hat. Er redet als ob es sich hier um Recht, Gesetzt, Moralität, Ehre, Wahrheit, Heiligkeit handle; weit entfernt! — es handelt sich um Hannoveraner — von allen Racen, Stämmen und Arten und um einen einzigen besondern Zweig unter den vielen, die aus dem Stamme der George entsprossen, dem es grade gefällt zu zeigen, was er ist und kann und will. Es ist daher sonderbar, wenn der Verf. seine zuversichtliche Hoffnung ausspricht, dass

keine Stände von 1819 zusammen zu bringen seyn werden; — wo will der rechtliche Mann hin? — kennt er die Menschen? — ist er nie in einem Weinkeller gewesen? — will er daran zweifeln, wenn der hohe Wirth ihm eine Flasche von 1811r vorsetzt, ob die Trauben den Kometen gesehen haben? — wo hat der Mann seinen Glauben gelassen? — und wenn der, welcher die Thore anmalen kann, wie er will, über Schöppenstedt oder Wunsiedel schreiben liesse „dies ist Troja! so mag er nur getrost hineinreiten und gewärtigen, dass die erste Person, der er begegnet, Paris oder gar Aeneas seyn wird. Gewisslich, die Hauptfrage liegt nicht da, wo der Verf. sie sucht; — sie liegt im Können und Wollen, und zwar einem sehr kümmerlichen Elemente gegenüber, welches nicht viel kann, welches nicht viel will, welches sogar gegentheilig sehr gering, ja welches fast für Nichts angeschlagen wird. Er wirds ihnen zeigen, was sie sind! — Er kommt, den erledigten Thron einzunehmen, welcher allein aufgerichtet ist, damit von ihm her, Gesetz und verfassungsmässige Ordnung, wirklichen Schutz, Beistand finden; — damit sein Besitzer ihnen Hort und Hüter sey, so dass jeden, der sie verletzt, schuldige Strafe treffe. — Aber, der den Thron einnimmt, der Hüter des Gesetzes, wirft es, selbst gleich von vorn herein, noch ehe er ihn bestiegen, danieder; er schlägt blind mit dem Zepter nach allen denen, die auch nur mit dem Worte dem wankenden Gesetze zu Hülfe kommen, und mit umgewandten Hirtenstabe treibt er die Heerde, die er weiden soll, in die Heide hinein, wo sie, wie er meint, zu Hause gehört. Er stellt sich gleich an die Spitze aller der äussersten Gewalten, die dem Königthum zur Wehr des Rechts zu Gebote stehen;

— er stellt sich an die Spitze der bewaffneten Macht; — er lässt die edeln Schaaren der Gensd'armen und Landdragoner hinausrücken und stellt die Frage gleich auf den rechten Punct. Er wirds ihnen schon zeigen! — Dies ist eine Sache, die nur mit dem Degen in der Faust, mit dem Bajonet, mit Pulver und Blei zu schlichten ist. Dies die wahren Gründe, die den Gedanken entgegenzusetzen sind, die sich ungefügig in Worte kleiden. Kömmt es bei allem diesen auf Wahrheit und Gerechtigkeit, auf Achtung vor Gott und gesetzlicher Ordnung an? — Nein; — der Appell des Verfassers an seine Mitbürger, jenseits der Elbe, so beredt er ihn auch vorträgt, ist ein Wort, welches auf der Heide verhallt und die verlorenen Schafe nicht zusammenbringen wird. Will er gegen Können und Wollen etwas anrufen, so möchte er sich an ein Können und Wollen wenden, welches für das Recht eine gesunde Gesinnung hegt. — Daher ist es gut, dass diese Sache an den deutschen Bund gelangt ist, der den fremden Ankömmling erst in seine geweihte Mitte aufnehmen soll, als Fürst und Hüter des Gesetzes in seinem Kreise. Ob ers ihnen auch zeigen wird?! —

Wenden wir uns von der edeln Ueberzeugung obigen Verfassers, die jede Art von Beleuchtung verträgt, zu der Beleuchtung in der Schrift No. III, so finden wir denselben Hauptzweck festgehalten. Der Verf. macht bemerklich, was Jedermann weiss und Niemand bezweifelt, dass der König, ohne sich nach irgend einer legalen Form umzusehn, einseitig, aus eigener Machtvollkommenheit das Grundgesetz seines Landes entkräftigt hat. Er knüpft hieran eine Hoffnung, die allerdings aus dem bessern Vertrauen hervorgeht, dem auch wir uns hinge-

ben, dass der Deutsche Bund sich der Sache des Volks annehmen werde. Nächst dem rechtmässigen passiven Widerstand — verweigerte Huldigung, Unterlassung der Wahl zu Ständen von 1819 u. s. w. — fordert der Verf. daher auf, Schutz beim Bundestage zu suchen. Nützlich wäre es gewesen, wenn dieser durch die Umstände indicirte Appell etwas schlagend motivirt worden wäre. Der Verf. bezieht sich auf eine Schrift des Dr. Wurm, die wir vergeblich nachgesucht haben, über welche wir uns daher Rechenschaft zu geben vorbehalten.

Obgleich daher dies Schriftchen da, wo es darauf ankömmt, einer Wirkung schwerlich versichert seyn kann, — denn der König von Hannover wird sich nicht überzeugen, das hannöversche Volk wird sich dadurch nicht aus natürlicher Apathie aufreizen und die eigentlichen Decisoren sich dadurch nicht motiviren lassen, — so trägt sie die allgemeine Meynung und selbstverständliche Ansichten doch in einer Weise vor, welche für die öffentliche Stimme nicht verloren gehen wird und Achtung und Beifall verdient.

IV. Die Würdigung endlich zeigt in einem ruhig fliessenden, ansprechenden Vortrage welchen Werth eine wirklich vertretende Verfassung für ein Land habe; wie besonnen und legal in der Grundlegung und Aufbauung der Verfassung von 1833 verfahren sey und wie geringe Billigung für die willkührliche einseitige Abrogation desselben zu gewärtigen sey. Der Verf. weisst nach, dass die Rechte der Agnaten, welcher Art sie auch seyn mögen, jedenfalls beschränkt und besonderer Natur seyen und weder auf die Regierungspflichten, noch auf die Verfassung im Ganzen irgend beengenden Einfluss üben können.

Wir aber vermissen allerdings in dieser Würdigung, wie in der Beleuchtung, den Hammerschlag, der nicht allein den Nagel auf den Kopf trifft, denn der ist so breit und flach, dass er leicht zu treffen, sondern welcher mit dem Nachdruck geführt wird, dass er nicht etwa das wankend gemachte Fundament des ganzen Staatsgebäudes, sondern nur hin und wieder einige der weichenden Balken wieder in ihre Fugen treiben könne.

Wenn die Ansicht hin und wieder vorgeherrscht hatte, man werde am füglichsten seine Anhänglichkeit an die abgestellte Verfassung dadurch an den Tag legen können, dass man sich enthalte, den angeordneten Landtag, nach der Verfassung von 1819, zu beschicken, so scheint diese Ansicht unpolitisch, indem jedenfalls Glieder von hier und dort sich einfinden werden, mit denen weiter verfahren werden wird. Wenn das Volk zeigte, dass es kein Urtheil von Gewicht in dieser Sache hatte oder auszusprechen vermochte, so ist es vielmehr angezeigt, dass, da eine Vertretung nach 1833 überwiegender Ursachen wegen nicht eintreten kann, die wiederberufene Vertretung von 1819 Männer zähle, die der Vertretung von Volk und Land gewachsen sind. In dieser Hinsicht ist es sehr zu bedauern, dass die Universität Göttingen geschwächt worden ist, obgleich es wohl vorauszusetzen, dass sie noch würdige Vertreter zu unterscheiden Fähigkeit hat. Erklärt sich nämlich in der höchstbeliebten Versammlung eine Majorität für die Verfassung, so ist sie gerettet. Aber auch eine Minorität wird im Stande seyn, eine Sache zur weitern Entscheidung zu bringen, die sich anderweitiger Abmachung bisher entzogen hat. Eine Minorität wird nämlich gleichfalls dieselbe bei der hohen Bundes-

versammlung pendent machen können und es ist nicht zu glauben, dass dieselbe sich selbst — oder irgend Jemand sonst sie für unconpetent ansehen oder erklären wird. Es ist auch durchaus unnöthig die missfällige Verfassung in den angegebenen Puncten jetzt und noch zu rehabilitiren oder zu ergänzen. Es gilt vielmehr deren Aufrechthaltung *de jure* zu behaupten und *de jure* ist hierüber kein anderer Richter vorhanden als der Bund. Die Aufrechthaltung *de facto* würde zwar der Aufhebung *de facto* entsprechen; sie ist aber nicht vorhanden und der bessere Weg ist doch immer der rechte — und umgekehrt. Dies unser unvorgreifliches Bedenken. *Kritias.*

VIII.

Nachträglicher Bericht von 1837.

Im December erhielt *Laffitte* folgendes schmeichelhafte, von 213 Toulouser Wählern unterzeichnete Schreiben.

„Mein Herr. Ihre Gegenwart in der Kammer ist ein Ehrengebot für das July-Frankreich. Sie sind die ehrenhafteste Personificirung der Umwälzung von 1830 und Ihre Ausschliessung aus der Nationalvertretung ist eine Schmähung derselben. Wir ersuchen Sie, die Candidatur, welche wir, im Fall der Marschal *Clauzel* für *Rhetel* optirt, so glücklich sind Ihnen anbieten zu können, anzunehmen. *Toulouse* wird gerechter und dankbarer seyn als *Paris*."

Dagegen meldete gleichzeitig eine vielgelesene englische Zeitung *(Sun)*: *Laffite* sey durch seinen Abfall zum Conservatismus der Ehre verlustig geworden in irgend einem Wahldistricte der Hauptstadt zum Volksvertreter gewählt zu werden.

Nun kann man doch mit einem gewissen *Ernst* sagen: „Meine Herrn! glauben Sie nichts davon; die Zeitungschreiber sind allesammt Lügner."

Der Chef der Militairmacht *Venezuelas*, der alte, aus dem Befreyungskriege als Genosse *Bolivars* berühmte General *Paez*, ist von der Republik mit dem Ehrennamen „*berühmtester* (oder erlauchter) *Bürger*" ausgezeichnet worden. Auch empfing derselbe, doch erst nach

des Gebers Tode, einen Ehrendegen *Wilhelm* des Vierten, „als Zeichen der Achtung vor seinem Charakter und uneigennützigem Patriotismus.“

Am 25. December starb der Graf Reinhard, Pair von Frankreich.

Dr. *Enke* in *Berlin* theilt als Entdeckung mit, dass *Saturn* 3 Licht-Ringe habe.

Latronne ward *Champollions* Nachfolger im *Collége de France*.

Die philosophische Facultät zu *Königsberg* hat den verbannten Professor *Albrecht* und die medicinische den Prof. *Wilhelm Weber* zu Weihnachten mit dem Ehren-Doctorat bedacht.

Am 6. Nov. 1837, erster Ausbruch thätiger Revolte in Kanada zu Montreal.

Am 7. Nov. Ausbruch einer Rebellion in *Bahia*.

Am 29. Nov. erliess Lord *Gosford* eine versöhnliche Proclamation in Kanada.

Am 5. Dec. Eröffnung des Congresses durch Botschaft *van Burens*.

Am 18. December. Eröffnung der Wahlkammern Frankreichs.

Am 26. Dec. *Dupin* (mit 213 Stimmen von 348) Präsident, *Colmon* und *Cunin Gridaine* und am 27. Dec. *Jacqueminot* und *Passy* Vicepräsidenten, *Boissy d'Anglas*, *Félix Réal*, *Duboy* und *Piscatory* Sekretäre; am 28. *Clément* und *Delaborde* Quästoren der Deputirtenkammer.

Am 26. Dec. ist für die *polnischen* Flüchtlinge in Paris Damenwerk verkauft und am 30. für sie getanzt.

Am 28. — 29. Dec. 1837. Brand des Winterpalais zu Petersburg.

Am 30. Dec. wurde in Frankreich eine militärische Demonstration wegen des *Grünewalds* zu Gunsten Belgiens angeordnet, welche mit der Thronrede v. 18. Dec. nicht harmonirte. Dieser Uebelstand wurde jedoch gleich wieder abgestellt.

Ende Dec. 1837 ist in Dännemark die Finanzrechnung von 1835 bekannt gemacht.

Am 31. December ist der Kaplan des Erzbischofs, *Michaelis*, wegen Fabrication eines falschen Hirtenbriefes nach Magdeburg abgeführt.

Berichtigung.

Da die leitende Redaction des „Journals“ nicht in der Gelegenheit ist, den Druck selbst zu beaufsichtigen und sowohl die einlaufenden Druckfehler zu beseitigen, als auch solche *Lapsus calami*, die dem Verfasser erst auffällig werden, wenn sein Manuscript im Drucke vorliegt, so bittet dieselbe ein für allemal solche Versehen, die in einem folgenden Heft möglichst Berichtigung finden, geneigtest zu entschuldigen. Auch wird es sich hiemit hoffentlich in Zukunft bessern.

Im ersten Heft findet sich S. 24 der Erzbischof (*von Quelen*) von Paris *Hippolyt* genannt, statt *Hyacinth*. Dies Versehen ist daraus entsprungen weil der Rückblick aus der Erinnerung allein geschrieben, und unter ähnlichen Namen der unrichtige sich eingeschlichen.

S. steht „übernehmend“ statt „unternehmend.“

Im November Heft steht S. 1019 Z. 13 v. u. geraubten statt gedruckten.

In diesem Heft:

S.	2	Z. 18		lies gesinnter	statt gesinnten.
»	3	» 8		» Rathskörpers	» Wahlkörpers.
»	3	» 11	v. u.	» alte	» alle.
»	4	» 11	v. o.	» *Shiwa*	» *Thiva*.
»	10	» 10	v. o.	» nicht allein,	» nicht
»	11	» 15	v. o.	» *alloi*	» *Allay*.

S.	4	Z.	11	v. u.	lies	sehen möchten	statt sehen.
»	12	»	2	v. u.	»	Praeponderanz	» Pro.
»	24	»	4	v. o.	»	*Braudis*	» *Brandes.*
»	25	»	13	v. o.	»	gehegt	» gehägt.
»	30	»	13	v. u.	»	nährt	» nähert.
»	31	»	8	v. o.	»	Präcedenzen	» Präcedention.
»	32	»	13	v. u.	»	herumreisenden	» herumreissenden!
»	32	»	12	v. u.	»	schwänglich	» schwänklich.
»	34	»	8	v. o.	»	der	» in der
»	41	»	4	v. o.	»	Mangel	» Menzel!!
»	41	»	17	v. o.	»	wehren	» wahren.
»	44	»	8	v. u.	»	consolidiren	» consilidiren.

Die folgenden Druckfehler im nächsten Heft; die Buchstaben und Punktfehler wird der Leser gütig selbst berichtigen.

Politisches Journal.

59ster Jahrgang.

Neue Serie.

1ster Band. 1838. 3tes Heft.

März.

I.

Dännemark im Jahr 1837.

Wenn es erwartet werden darf, dass das an der Übergangslinie *Skandinaviens* erscheinende Journal dessen abwärts liegende Zustände, namentlich die des halb deutschen, nur halb nordischen *Dännemarks* dem deutschen Auge näher rücke, eine nur andeutende Erwähnung des Geschehenden und die Referirung einschlägiger Acte jedoch eines festen Haltpuncts ermangelt, da im deutschen, geschweige denn im entferntern Publikum, meist nur eine beschränkte Kunde des nördlichen Staatenkreises bereits vorhanden ist, so müssen wir erst selbst die Basis herstellen, auf welche wir fernere Nachrichten und Kenntnisse aufzubauen haben. Wenn wir uns daher verpflichtet fühlen die jüngsten Zustände, namentlich des dänischen Staats, darzustellen und auch demnächst öfter bei solcher Schilderung zu verweilen, so glauben wir damit den allgemeinern Gesichtskreis des Journals nicht zu beengen und auch aus dem Grunde Beifall damit zu finden, weil die Entwickelung im Menschengeschlecht, welche wir fortdauernd bei unserm Referat vor Augen haben,

periodenweise charakteristisch hie und da in grösserer Wirksamkeit befindlich sich zeigt und solche Puncte daher besonders hervorzuheben sind, eine Steigerung der Lebensthätigkeit aber grade jetzt in dieser Übergangsregion deutscher und nordischer Zustände wahrgenommen wird, die auch den Blick des Weltbürgers fesseln darf.

Zudem ist Dännemark, sind dänische Zustände neuerdings in Deutschland besprochen und zwar auf eine Weise, die ein sehr unklares, verschwimmendes Bild abgiebt und es ist schon deshalb gut, dasselbe durch schärfer gezeichnete Conturen, durch hinlänglich ausgeführtes Detail zu ersetzen. Wir dürfen dabei beiläufig bemerken, dass die *Augsburger* Allgemeine Zeitung, die jenes unzutreffende Bild giebt, nicht allein mit Recht ein grosses Ansehen geniesst, sondern auch ein sehr verbreitetes Publikum hat, welches seine Zeit- und Weltkenntnisse meist aus ihm schöpft. Diese Zeitung, so wie sie jetzt vorliegt, ist eine der wenigen, die ganz Deutschland Ehre machen, wo bekanntlich Wesen und Wirken von Zeitungen im Allgemeinen auf untergeordneter Stufe im Verhältniss zu seinen Rivalen in der Bildung steht. Vergleicht man die Confection dieser Zeitung mit der der berühmtesten auswärtiger Blätter, so ist es ersichtlich dass dieselbe an Universalität und Reichhaltigkeit der Quellen, selbst aus den entlegnern Weltstrichen, diese letztern vielfach überflügelt. Es ist indess zu wünschen dass dieselbe die Quellen selbst mit grösserer *Kritik* prüfe und sichte, indem das Material annoch zu gemischt ausgeboten wird, und so mag es denn auch seyn, dass dieselbe sich weniger reine und genügende Quellen hinsichtlich des bezeichneten Völkerkreises hat zufliessen lassen.

Wir wollen es als unsere Pflicht im Auge halten mit der unvorbehaltenen Wahrhaftigkeit, die die Seele der Geschichte ist, soweit unser beschränkteres Vermögen reicht, unsere Urtheile und Ansichten mitzutheilen.

Wir vermögen dieser Pflicht um so sicherer Genüge zu leisten, weil sie über ihren Zweck soweit im Klaren ist, dass sie in dem aus geistiger Entwickelung hervorgehenden und wiederum sie begründenden Wohlseyn durchaus den Vereinspunct der zerstreuten denkenden Wahrheitskräfte erkennt. Wenn nun ein also geläutertes Wohlseyn in allen Gebieten des Daseyns Formen erfordert, welche würdig und fähig sind Träger desselben zu seyn, so ist der tiefere Grund aller abgeleiteten Bestrebungen in der klaren Ansicht von den unter gegebenen Verhältnissen denkbaren und bildbaren, jenem Zwecke zusagenden Formen zu suchen. Das Wirken für solchen Grund duldet daher Hemmnisse, ohne von der Richtung zu weichen, und ist angewiesen in allen Dingen Wirkung und Gegenwirkung verständig abzuwägen. Soviel über leitende Grundsätze, die keine Furcht zulassen, dass ein solches rationelles Bestreben mit irgend einem — ismus vermengt zu werden Gefahr stehe, wie er in den engen Kreisen thatsächlicher und persönlicher Beziehungen auftritt. — Wir stehen daher, im Ganzen wie im Einzelnen unserer Mittheilungen, fest bei dem gewählten Ausspruch: *nostra loquar.*

Es ist des Volkes Glück und Stolz, sagen zu können: Dännemarks Herz schlage in der Brust Ew. Majestät.

Erste Rothschilder Stände-Adresse.

Dännemark unterscheidet sich von dem übrigen Skandinavien durch seine grössere Annäherung zum ger-

manischen Element, mit welchem es nicht allein politisch verbunden, sondern geschichtlich und reell verschmolzen ist; — demnächst auch durch die entsprechende geographische Lage, indem es einerseits die Ausströmung aller Flüsse, die im deutschen Gürtel-Meere eine Erweiterung, ein gemeinsames Bassin finden, durch *Sund* und *Kattegat* ins Westmeer (die Nordsee) annoch bewacht — denn seine Machtherrschaft über selbe ist längst dahin und hat nur den Sundzoll, als reelles Erbtheil nachgelassen, — andrerseits aber durch den Besitz *Holsteins*, mit dem nördlichen Elbufer völkerrechtlich und effectiv Herr der wichtigern Communicationslinien der Elbe und des Westmeers mit der Ostsee ist und überhaupt die so wichtige Elbmündung zu beherrschen, oder zu beeinträchtigen im Stande ist, obgleich die Engländer nicht angestanden haben einen der Schlüssel derselben, das früher dänische *Helgoland*, beim Wiener Theilungs-Congresse nicht wieder auszuhändigen, wenn sie gleich über die Weise, wie er beigesteckt worden, selbst sich keiner sonderlich ehrenvollen Rechtfertigung bewusst sind.

Dännemarks Geschichte, seine Lage, seine Colonialverbindungen, sein Antheil am Welthandel — und, was stärker wirkt als alles Andre, der Genius des dänischen Volks, besonders so lange seine Verbindung mit Norwegen dauerte, — machten es zum maritimen Staat. Auch hat es seinen verschollenen mittelalterlichen, oder fast vormittelalterlichen Kriegsruhm, später durch active und intelligente Seefahrt und durch die stattlichen Manoeuver seiner Flotten, mit einer Auszeichnung bewährt, welche schliesslich den Unmuth des Leoparden verderblich weckte. Obgleich wir übrigens den Verdiensten des grossen, des jüngern *Bernstorff* gern Gerechtigkeit

widerfahren lassen, so trat es doch ein dass d erselbe da Missverhältniss der Kräfte nicht wohl abzuschätzen wusste und, statt den Unmuth weise zu beschwichtigen, durch unbedachten Uebermuth das stolze Wogenross mehr und mehr zu reizen sich erkühnte, wodurch denn schliesslich die Katastrophen befördert wurden, deren Dännemark nur mit den Worten, die man *Franz* dem Ersten, nach der Schlacht bei *Pavia* in den Mund legt, erwähnen kann.

Ob *England* bei dieser Gelegenheit eben so sehr die rechte Politik, wie die gerechte aus den Augen verlor, ist eine nicht gar zu leichte Frage. Gewiss ist es, dass Dännemark allein schon seit Jahrhunderten zu schwach war, um Englands Eifersucht bis zur Vertilgung seiner Kraft zu begründen; dass jenes aber allerdings, durch seine grössere navale Intelligenz, hinsichtlich der es selbst wohl nicht immer England wich, in jener Vorperiode unserer neuen politischen Zeit, (da es seine kriegerischen Neigungen durch eine armirte Neutralität an den Tag legte), ein ganz bedeutendes Gewicht in die Wagschale des Gleichgewichts zur See zu legen noch Vermögens war. Vielleicht hat England dermalen gedacht dass Dännemark wirklich furchtbarer zur See sey, als die grössern Mächte, mit denen selbes sich alliiren möchte und hat daher vorzugsweise auf dessen Vernichtung sein Augenmerk gerichtet, nicht bedenkend, dass jene andern Mächte, namentlich Russland, einen ungleich kräftigern Aufschwung nehmen und gleichsam Erben der vacant gewordenen Herrschaft über die Ostsee und was dem anhängt, werden würden. Genug, England zog es vor einer Combination verschiedener Flotten durch Vernichtung des kleinern, aber muskelkräftigern Theils zuvorzukommen; — schritt jedoch zu dieser gewaltsamen

Operation nicht eher, als bis es zu der Einsicht gelangte, dass das Gewicht, welches Dännemark in andere Wagschalen werfen konnte, auch in Verbindungen mit Frankreich und gar mit dem colossalen Napoleon sich gefährlich geltend machen könnte und Indicien, dass dies geschehen würde, wirklich sich zeigten. Unter dem Einflusse dermalen so grosser Furcht, — in der ja bekanntlich die Stimme des Gewissens und sonstiger Motive, nebst dem freyen Urtheil nur unterdrückt sich darstellt — ging jene Operation vor sich, welche bekanntlich ihr eigentlich moralisches, oder immoralisches Gewicht, erst in den fortdauernden Consequenzen von 1812 und 1814 erhielt und in der Lähmung, die sich seitdem in den Organen des Restitutionstriebs, — der seiner Seltenheit wegen von Gall unbeachtet geblieben, dessen Mangel oder Schwäche jedoch den englischen Charakter negativ artikulirt, — anhaltend bemerklich gemacht hat.

Wir knüpfen an diese Betrachtungen von vorn herein die Bemerkung, dass man es Dännemark nicht verargen kann, dass es dem Gesetze seines innern Wesens folgend, seitdem wiederum die Herstellung seiner Marine überwiegend und fast mit Aufopferung seines actuellen Wohlstandes, sich hat angelegen seyn lassen. Es ist den Stimmen, insbesonders aus Holstein, wo doch auch Seeleben an der Tagesordnung ist, zu begegnen, welche gleichsam die Seemannsnatur des dänischen Staats mit der Wurzel ausreissen möchten und nur mühsam beschwichtigt wurden, sich nicht ohne Bedenken hierüber zu äussern. Wohl aber unterliegt es einer schwerlich widerleglichen Kritik, dass der Staat, in Befolgung der aus seiner Natur hervorgehenden Tendenz, nicht vorzugsweise und mit Verläugnung des einseitigen Einflusses sich überschätzen

der Ansichten den ganzen Staatsbau statt des Flottenbaus und die Lebensthätigkeit des ganzen Volks berücksichtigte. Statt seine ganze Energie auf den Handel und auf einbringende und übende belebte Seefahrt zu richten, hat es die eigentliche Seemannskraft sich hinzehren und den Handel, die Schule der Seemacht, hinschwinden sehen und sich mit der Erhaltung eines Etats, eines hölzernen Gerüstes abgemüht, welcher, auf Zeit und Umstände gesehen, von untergeordneter Wichtigkeit war. Die Folgen hievon für die Lebensfunctionen überher liegen jeder schlichten Betrachtung offen; die Folgen für den *public-spirit* und für den *esprit de corps* werden erst spät — wenn je wieder ganz auszugleichen seyn.

Es ist schon sonst gesagt worden dass es Dännemark zu verdenken sey, dass es nicht gleich, bey der Reconstruction des europäischen Staatenbaues sich als Seemacht dem Deutschen Bunde dargeboten, welcher allerdings ohne Flotten, bey jeder Collision zur See eine traurige blocquirte Figur spielt, daher auch Grossmächte wie Östreich und Preussen es sich angelegen seyn lassen aus solcher Nichtigkeitsrolle herauszutreten, — jenes durch Seemacht, dieses vorerst durch Schiffahrt und Handelsmacht. Vielleicht trat die ganze seitherige Tendenz des Bundes, die sich nach Innen, nach Stabilirung der Regierungscentren, den Völkerkreisen gegenüber, richtete, dem entgegen. Vielleicht wird der Zeitpunct erst nach längerer Zeit füglicher eintreten, wenn der Bund eine ebenso feste Verbindung der Völker, wie der Paciscenten aufweisen sollte. Vielleicht, und wir sind geneigt dies zu glauben, war und blieb der leitende Gedanke wohlbegründet, dass es den Fremden räthlicher sey, sich so wenig als möglich zu binden und mit jenem Elemente abzugeben.

Wir aber bemerken von vornherein, dass die einseitige, materielle Richtung eines sonst naturgemässen Strebens, eine mitbestimmende Ursache selbst des Schicksals Dännemarks im Ganzen und Grossen geworden und geblieben ist, worüber jedoch sehr unklare Vorstellungen noch vorwalten. Hier würde eine weitere Debatte am unrechten Orte seyn; wir weisen nur hin auf eine noch nicht vergessene lebhafte Fehde von Land- und See-Etat und glauben dass ein Vergleich mit andern Staaten, z. B. mit Holland, welches aus ebenso ungünstiger Constellation sich langsam und stetig erhob, unsere Gedanken hierüber etwas ins Licht stellen würde. Gehen wir indess von diesem einzelnen Gegenstande wiederum über auf die Betrachtung des ganzen Staats, so finden wir dass seine angesehene, durch poetische Substitution aufwärts ins mythische Voralter hinaufreichende Dynastie und deren vielfache Alliancen mit den vornehmsten Regentenhäusern, dass seine rein bewahrten Regierungstraditionen und die Erinnerung früherer Bedeutsamkeit und Voranschreitens in der Reihe skandinavischer Reiche, die es einst unter einem Zepter leitete, dass schliesslich der Ruf einzelner Staatsmänner, vorall aber Sinn und Bemühen des geachteten Monarchen diesem Staat fortdauernd ein politisches und diplomatisches Ansehen bewahrten, welches durch die unglücklichsten Ereignisse, durch den Verfall dessen, was Grösse verleiht, selbst auch durch die an Vernichtung streifenden Katastrophen dieses Jahrhunderts wohl wankend gemacht, aber nicht hat vertilgt werden mögen.

Seine neuere Geschichte, durch *Struensee* eingeleitet, geht Hand in Hand mit der neuern Geschichte überhaupt, beginnt mit deren Beginn auf dieselbe charak-

teristische Weise, welche deren Eintritt in verschiedenen Puncten der Welt bezeichnet — (indem einzelne genievolle Kräfte eine Auflösung eingewurzelter Übel als erste Skizze des Werdenden, hervorrufen, die oberste Macht aber gleichsam in *suspenso* versetzt wurde, damit die im Ganzen waltenden Kräfte zu individueller Äusserung gelangen konnten), — ist aber so genau mit der einen, individuellen Geschichte des 1768 geborenen jetzigen Monarchen, *Frederik* des Sechsten, verflochten, dass eine Darstellung derselben, wie sie zum Verständniss des Gangs der Begebenheiten und zur Ergänzung der Wissenschaft nöthig seyn wird, noch als verfrüht zu erachten ist. Dreymal, schon vor Beginn dieses Jahrhunderts, hatte dieser Staat einen, mit mehr oder weniger Bewusstseyn unternommenen kräftigen, seinen Genossen fast voraneilenden Fortschritt in der Bahn neuer Entwickelung gewagt, — (der erste Schritt schloss mit *Struensee's* Fall, der zweyte begann mit dem Auftreten des Kronprinzen, der dritte schloss mit dem Jahrhundert) — ohne dass es einerseits dem Impuls des Neuern gelang das bestrittene Terrain einzunehmen und fest zu besetzen, ohne dass es andrerseits gelang ihn wieder ganz zu verdrängen und auszuschliessen, — als er in eine Bahn der Politik hineingezogen ward, von welcher leitende Charaktere unersetzt abtraten und welche ihn in den mächtigen Wirbel bewegter Zeitverhältnisse und streitender Kräfte hineinführte, dem seine eigene Kraft nicht gewachsen war. Bey der grossen Schilderhebung, da *Russland* und *England* mit eisernem Harnisch zusammenrückten, um den fränkischen Kriegsgott aus seinem Bollwerk zu drängen, gerieth Dännemark zwischen die Riesenschilder und ward dermassen gepresst, dass

seine eine Hälfte sich löste und ihm ganz verloren ging, die andere Hälfte aber Saft und Kraft des Lebens einbüsste und nur durch das besondere Auftreten seines geachteten Monarchen wieder zu der bezeichneten Art von Ansehn gelangte. In der neuern Geschichte Dännemarks ist es daher charakteristisch, dass dieselbe nicht, wie die der meisten andern Staaten, sich gleichsam in mehreren Bänden, die sich durch die abwechselnden Persönlichkeiten scheiden, getheilt zeigt, sondern an eine durchstehende Persönlichkeit ununterbrochen sich anschliesst, welche alle die kurz angedeuteten Epochen fast allein ganz erlebte und also den bindenden Faden allein ausmacht, welcher alte und neue Zustände verknüpft und deren Erinnerung in und an sich trägt. Diese Betrachtung ist wesentlicher als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Wohl ist es wahr dass im Leben der Völker, der Menschheit in ihrer Einheit und Totalität, die Persönlichkeiten viel von der Importanz verlieren, welche so überwiegend im Einzelleben, im eigenen und fremden Pygmäencharakter sich geltend macht. Was war Napoleon den Chinesen, was ist er selbst uns, die wir seinen Meteorlauf sahen? — welche Rücksichten knüpfen sich an die jüngst verstorbenen Monarchen, deren Gedächtniss die gemeinsame Fluth der Vergessenheit hingespült hat? — Dennoch bleibt das Bewusstseyn der Anerkennung der Braven, der Wenigen, die das Loos aller Menschen auch der höchsten, billig würdigen, der einzige Schatz, den es den Herrschern vergönnt ist aus vorübergehendem öffentlichen Leben mitzunehmen und dieser Schatz muss werth gehalten, darf nicht ohne ernsten Grund verkümmert werden. Wenn nun wirklich einige, wenn auch geringe Hoffnung da ist, dass die

Völker, die das Band des dänischen Reichs umfasst, auf der unermesslichen Leiter, die den Weg der Entwickelung bildet, sich zu einer namhaft höhern, festen Sprosse hinaufdrängen wollen, so darf in der Weise, wie dies geschieht, die besondere von uns hervorgehobene Rücksicht nicht misachtet werden. Wir haben allerdings zu erwarten welche Folge die Geschichte den von uns hervorzuhebenden, zum Theil streitenden Momenten in der fortdauernden Entwickelungskrisis Dännemarks geben wird. Wir müssen und werden hiebey bis dahin unsere Hoffnung des Bessern auf die Moderation von oben stellen, welche stets die wünschenswertheste Ausgleichung abgeben würde. Eine Discordanz wirklich nationeller Elemente mit sonstig factisch gegebenen oder persönlich berührten Momenten sollte daher nimmer zu hemmenden und avortirenden Knoten führen und namentlich die Wohlthätigkeit des Öffentlichkeitprincips andrerseits nicht also verkannt werden, dass man nicht auch die Unannehmlichkeiten desselben zu ertragen den Muth fände, besonders wenn dieses Princip von der Regierung selbst hervorgerufen worden und hochgehalten wird — und als reelle Geburt der Zeit, eine Kraft erlangt hat, die gar keine Chance zulässt es aus den Gemüthern wieder zu tilgen — oder nur eine solche, die mit der Degradation der Völker Hand in Hand geht.

Es ist daher nach obiger Ansicht kaum zu ertragen, geschweige denn zu wünschen dass die werdenden Formationen, sich von ihrer Matrix gleichsam lösen und man hat, als Politiker nicht minder denn als Vaterlandsfreund, überwiegend sein Auge darauf zu richten, dass die Fort-

bildungen in diesem Sinne geschehen, welcher auch der naturgemässe ist und allerseits Befriedigung gewähren wird.

Wenn das Urtheil hier vielleicht mehr wie sonstwo genöthigt ist Menschen und Dinge zu nehmen wie sie sind, so tritt die Betrachtung hinzu dass im Gange menschlicher Entwickelung so Manches ausser dem Bereiche menschlicher Bestimmung und Willkühr — selbst der kräftigsten — liegt; dass man weder dem Winde sagen kann wann und woher er wehen, noch dem Geiste wann und wie er kommen solle. Man beachte aber seinen Gang, seinen Impuls und stehe nicht an der Richtung mit ungeschwächter Kraft zu folgen, die den Appell an unsere Besonnenheit uns kund gethan hat. So sehen wir denn, so erwägen wir, dass es dieselbe eine Persönlichkeit ist, die nach erstem Einschreiten neuer Zeit, nach dem Fall einer edeln Tochter Englands und der Freyheit, die als Mutter von Dännemark verstossen ward, selbst ein Opfer bornirter Reaction zu werden Gefahr stand, — dieselbe, welche das Ruder der der Zukunft zusteuernden wohlbemannten Barke noch als Knabe (1784) in fester Hand nahm und den retardirenden Ballast dahinten liess; dieselbe, welche jenen Bernstorff, mit seinen wackern Steuerleuten, zur Führung des den schwierigen Fahrwassern sich nähernden Orlogmanns berief; dieselbe, welche die erste, die schwere Geburt der Zeit, die Pressfreyheit, mit so vielen andern gesunden Früchten des edlern Geistesstammes förderte, sie erst sich rütteln hiess, wie man es mit gesunden Kindern zu thun pflegt, dann aber nach einem geordneten Erziehungsplan sich umsah und den Plan so weit steckte, dass man seine Grenzen erst neuerdings entdeckte, einen Plan, der so fest gelegt war, dass

er fast 40 Jahre unverrückt liegen blieb, ohne der traurigen Schranke zu bedürfen, die den Nothbehelf für den Mangel an Moralität und Einsicht abgiebt; dass es ferner dieselbe Persönlichkeit ist, welche die trübe Fahrt mit Volk und Land durch die Syrten der Zeit bestand; — welche in den schweren Stürmen, unter den Wogen heraus, die Bugspriet und Deckslast, und Segel und Armirung fortspülten, das sich beugende Staatsschiff wieder flott machte und es dem Hafen der Ruhe zuführte; — dieselbe auch, welche ein gesundes Urtheil selbst in grossen Wirren bewahrte und nach wohldenkendem Rath, wenn auch nicht immer mit Erfolg sich umthat, — so wird der Schluss der Erwägung leichtlich seyn dass schwerlich anderes Heil zu finden sey als welches dieselbe Persönlichkeit einschliesst. Auf die sich aussprechenden Volksvertreter gesehen darf man daher das Wort der Rothschilder Stände-Adresse in dem angezogenen Motto: „Es ist das Glück und der Stolz des Volks, dass es sagen kann, Dännemarks Herz schlage in der Brust Ew. Majestät" nicht für ein eitel und nur so obenhin ausgesprochenes Wort ansehen. — Eine Wahrscheinlichkeit wird aber dann auch nicht dafür nachzuweisen seyn, dass nicht auch ein retardirtes, ein langsam hervortretendes, wenn auch etwas pochendes Zeugniss der humanen Anlage zum Denken und Wollen im Volke derselben Persönlichkeit, die den Charakter des Wohlwollens und der Menschenfreundlichkeit zu lange bewahrt hat, als dass an deren Verläugnung zu denken wäre, nicht jetzt auch, nicht am Schlusscyklus ereignissvollen Lebens lieb und werth seyn sollte. Vor dieser Betrachtung schwindet Alles, was sich zwischen Dännemark und seiner Zukunft legen möchte; — es vergeht

was sich zwischen Volk und Fürst, ihr gegenseitiges Verständniss hindernd, ihr Vertrauen untergrabend, einzudrängen sich versucht fühlt. Wünschen wir somit dem vaterlandsliebenden, greisen Könige, unter dessen Augen, nächst so Vielem, was betrübende Erinnerungen und Gefühle wecken mag, ein schwieriger Fortschritt aus langer Apathie des Volks, die sich noch tief in seinen Zügen furcht, zu belebtern Nachdenken, zu erstarkendem Wollen, jetzt wiederum sich anbahnt, — gönnen wir es Ihm herzlich, dass er, bevor er von seinem Volke scheidet, eine so lange Zeit, wie die Zeitigung seiner eigenen Früchte es ihm selbst wünschenswerth macht, der besondern Freude theilhaft und gleichsam durch sie belohnt werde, die aus dem Vorwärtsschreiten eines ganzen Volks zu entnehmen ist. Möchte der ernste Hinblick auf die traurigen Rückschritte, denen die schwache Menschlichkeit nach ähnlichen Krisen unterliegt, ihm das Bewusstseyn des Bessern stärken, das Bewusstseyn der Rechtlichkeit, welche durch das Unrecht evident wird. Dann dürfen auch wir des Bildes gebrauchen, welches in höhnender Selbsttäuschung, in schelsüchtigem Übermuth nur zu oft missbraucht wird. Dann dürfen wir Ihm als Vater des Vaterlandes die Freude verheissen, die ein Vater empfindet, wenn er aus unvollkommener Periode sehr hartnäckiger Unmündigkeit seinen Sohn zu einer männlichern Epoche verständigen Nachdenkens und eignen freyen Handelns übergehen sieht, deren grössere, lebensreichere Entwickelung den wirklichen Werth des Menschen als Mensch bezeichnet, indess sie nur bei geistigen Kretins und Albinos, oder — damit wir uns jedes missverständlichen Ver-

gleichs enthalten — bei vermuckerten Heidschnucken ganz ausbleiben darf.

Solchen Ueberzeugungen zugethan werden wir unsere Befriedigung darin finden, wenn wir die Erscheinungen dänischer Geschichte sie bewähren sehen und sie demgemäss zu erklären uns veranlasst finden können. — *Si no — no.* (Fortsetzung folgt.)

II.

Russland.

Unterrichts-Bericht des Ministers des öffentlichen Unterrichts des russischen Reiches an den Kaiser, über die Verwaltung des Jahres 1836

Der Schluss des vorgenannten, von der Academie der Wissenschaften in Petersburg durch den Druck bekanntgemachten Berichts, welcher Zeugniss von der Thätigkeit des berühmten *Uwaroff* in diesem Fache giebt, lautet folgendermassen:

„Indem ich meinen allerunterthänigsten Bericht überblicke, wage ich, auf Thatsachen und Berechnungen gestützt, die Ueberzeugung zu hegen, dass das Ministerium des öffentlichen Unterrichts sicheren und unaufhaltsamen Schritts sich dem von Ihnen, Allergnädigsten Kaiser, ihm vorgesetzten hohen Ziele nähert. Das Bild seines gegenwärtigen Zustandes zeigt keinesweges unbedeutende Fortschritte auf der Bahn der Volksbildung. In der ganzen Ausdehnung des russischen Reiches

sind bereits fast überall neue Organisationsgesetze oder Statuten für alle Lehranstalten, von den Universitäten bis zu den Pfarrschulen herab, ins Leben getreten; es ist eine Ordnung in ihrer Verwaltung festgesetzt, die ihrem wesentlichen Nutzen weit mehr entspricht; es ist für die Erhaltung der von der Regierung zur Jugendbildung berufenen Personen im Dienste, und für die Unterstützung derselben nach ihrer Entlassung, so wie gleichergestalt ihrer Familien gesorgt. Die Auffindung der Mittel zu einer guten Erziehung im älterlichen Hause ist durch eine so viel nur immer möglich, streng gewissenhafte Prüfung der Lehrergaben und des sittlichen Geistes der Erzieher und Lehrer erleichtert; auf die Privat-Pensionen und Schulen ist unablässig die wachsamste Aufmerksamkeit gerichtet. Die höheren Gelehrten- und Lehr-Anstalten, namentlich die Academien, die Universitäten und das Pädagogische Haupt-Institut, bestreben sich, und zwar mit sichtbarem Nutzen, in unserm Vaterlande einen selbstständigen Gelehrten-Verein zu schaffen und Wurzel fassen zu lassen, der in der Entfaltung der geistigen Thätigkeit unabhängig sei von dem Einflusse fremder Systeme und Muster. Der Adel überzeugte sich von den wohlthätigen Absichten Eurer Kaiserlichen Majestät, und achtundzwanzig Pflanzschulen für die adelige Jugend, grösstentheils auf Kosten desselben gegründet und unterhalten, geben Zeugniss von dessen bedeutendem Verdienste um die Vaterländische Geistesbildung. Eine ansehnliche Menge ähnlicher Anstalten erhebt sich auf Kosten milder Darbringungen desselben Standes vom neuem und bereitet sich vor, mit den jetzt bestehenden in gleiche Reihe zu treten. Es erblühen sodann, während die Kaiserliche öffentliche Bibliothek

nach Zahl und Werth der Bücher und Handschriften mit den berühmtesten Anstalten dieser Art um den Vorrang zu streiten vermag, in den Gouvernements und sogar in den Kreis-Städten bescheidene Büchersammlungen, welche sie allmählig vergrössern und mit der Zeit die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse bei uns wesentlich befördern sollen. Die in ihrer Art einzige Sternwarte steigt unter Allerhöchstem Schutze rasch empor, während die übrigen Anstalten dieser Gattung im Reiche, gleichsam als fürchteten sie bei eingetretener voller Thätigkeit verdunkelt zu werden, sich aufs Neue in ihrer inneren und äusseren Einrichtung vervollkommen, mit Instrumenten bereichern und durch den Werth ihrer Beobachtung selbst hervorthun. Solche in jeder Hinsicht erfreuliche Erscheinungen zeigen sich schon auf dem ersten Grundrisse des Berichtes über das mir anvertraute Ministerium für das Jahr 1836; etwas Anderes aber tritt aus demselben mit schärferer Auszeichnung hervor, was dem Herzen der ächten Söhne des Vaterlandes noch höhere Erquickung gewährt. Die westlichen Gouvernements, (das Königreich Polen und die altpolnischen Provinzen) eine Zeitlang von Russland losgerissen, aber nach dem Willen der Vorsehung wieder zu demselben zurückgekehrt, verwachsen mit ihm oder, richtiger gesagt, fliessen mit ihm auf's Neue in ein untheilbares Ganzes zusammen, vermittelst der gemeinsamen öffentlichen Erziehung und durch die allgemeine Verbreitung des Gebrauches der vaterländischen (:russischen) Sprache. Wendet man sich von den Thatsachen zu den Zahlverhältnissen des Berichtes, so stellen sich nicht minder tröstliche Ergebnisse dar. Von der einen Seite vermehrt sich die Zahl der Lehranstalten

unaufhörlich und reissend schnell, und von der andern erweitern diese Anstalten ihren Wirkungskreis den örtlichen Umständen, den Bedürfnissen der Zeit und den Fortschritten der Wissenschaften gemäss. Die nur willkürliche Folge des Einen, als des Andern ist die Zunahme der Schülerzahl. Solchergestalt zählen schon die blossen Anstalten des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts gegenwärtig 91,800 Unterrichtgeniessende. Die Zahl dieser Anstalt insgesammt beläuft sich auf 1744. Im Laufe eines Jahres sind 2 Gymnasien, 3 adelige Gymnasial-Pensionen, 8 Kreisschulen, worunter 2 für den Adel, und 68 Pfarrschulen eröffnet worden. Ausserdem sind 13 gewöhnliche Kreisschulen zu adeligen erhoben worden, wobei eine Klassenvermehrung und Erweiterung der Lehrgegenstände Statt gefunden hat; in 8 Gymnasien und 1 adeligen Kreisschule sind bei den zwei oder auch sogar drei untersten Klassen, wegen übermässiger Anhäufung der Schülerzahl, Unterabtheilungen gemacht worden; auf 8 Kreisschulen musste ich, in Folge des Directorialgesuches der örtlichen Schulbehörden, den Unterricht in fremden Sprachen und einigen andern Supplementargegenständen gestatten. Alle diese Angaben beweisen nicht nur die in allen Ständen auflebende Überzeugung von dem Nutzen der öffentlichen Bildung, sondern auch eine besondere Sehnsucht der höhern und mittlern Klassen nach nationaler, gründlicher und klassischer Bildung. Dies bestätiget auch sowohl die im Ganzen wachsende Anzahl der Studenten auf den Universitäten, als der Umstand, dass von dem gesammten Mehrbetrag von Schülern im verflossenen Jahre, welcher sich auf 8,428 beläuft, 1747 den Gymnasien angehören. Solchergestalt vollendet sich unter Eurer Kaiserlichen

Majestät heilbringendem Schutze die neue Gestaltung der öffentlichen und der Privat-Erziehung, dieses weitschichtige, umfangreiche Werk, an welches ich vor vier Jahren mit einem gewissen schüchternen Misstrauen in meine eigenen Kräfte und selbst in die Möglichkeit eines gedeihlichen Erfolges, aber mit dem feurigen Wunsche schritt, ein nicht untaugliches Organ Ihrer hohen Absichten zu werden; dieses Werk, dessen Hauptgrund nicht allein bereits gelegt ist, sondern dessen Früchte auch schon, ich wage es auszusprechen, allmählig zu reifen beginnen. Mit eigenthümlichen Empfindungen habe ich das Glück, vor Eurer Majestät, wie auch in den früheren Jahren, zu bezeugen, dass bei Ihrer unablässigen Aufmerksamkeit auf die Thätigkeit des Ministeriums alle zu demselben gehörende Personen im Laufe des Jahres 1836 fortwährenden Eifer in Erfüllung ihrer Pflichten bewiesen haben. Der Geist der in unsern zahlreichen Anstalten versammelten Jünglinge, wird nach Möglichkeit vor jenen Seuchen bewahrt, welche die gegenwärtigen Geschlechter in einem grossen Theile der übrigen Staaten beunruhigen. Die in unsern Anstalten zusammenströmende Jugend hat, wie es scheint, begriffen, dass der erste Anfang der Bildung die unbegrenzte Ergebenheit und Treue gegen die Regierung und die vaterländische Gesetze ist, und dass die Hauptbedingung der Aufklärung die Übereinstimmung derselben mit den Begriffen, den Ansprüchen, den Bedürfnissen des Geburtslandes und mit dem, die Gesellschaft, welcher wir angehören, belebenden Geiste ist. Es lässt sich nicht bezweifeln, dass mit Gottes Beistand und unter Eurer Maj. kräftiger Rechte diese Wahrheiten auf russischem Boden feste Wurzeln schlagen werden; ja, sie werden

Möge es mir vergönnt sein, diesen allerunterthänigsten Bericht mit der begeisterungsvollen Versicherung zu schliessen, dass ein jeder von den Theilnehmern an diesem Werke die Wichtigkeit seiner Berufung fühlet und jederzeit fühlen wird, bereit alle seine Kräfte bis auf die letzten der Fortsetzng des Tagewerks zu weihen, das so glücklich begonnen ward unter der unmittelbaren, stets gnädigen Leitung Eurer Kaiserlichen Majestät.

Die Resultate der Verwaltung des öffentlichsn Unterrichts unter diesem Minister sind in der That sehr erfreulich. Auf den 6 Landes-Universitäten haben studiert 2003 Zöglinge, welche in 68 Gymnasien vorbereitet werden, von denen sich das eine in *Syberien* und ein anderes jenseits des *Kaukasus* befindet. Die Zahl aller Zöglinge in den auf Kaiserliche Kosten unterhaltenen Schulen war im Jahr 1835 bereits auf 80,723 gestiegen; diese Anzahl hatte sich aber im Jahre 1836 bis auf 89,159 vermehrt, worunter über 25,000 auf Kaiserliche Kosten Unterricht erhielten. Die Fonds dieses Ministerii betragen über 8 Millionen Rubel. Dazu kommen auch die geistlichen Schulen mit gegen 70,000 Zöglingen, für welche 3 Millionen verwandt werden, ferner die Militair-Schulen mit 180,000 Schülern und Schülerinnen, welche über 8 Millionen betrug, und die special Anstalten, als Bergwerks-, Forst und andern Schulen mit 130,000 Zöglingen und einem Aufwand von 9 Millionen; hiernach ergiebt sich die Anzahl der Lernenden auf beinahe eine halbe Million, für welche jährlich gegen 30 Millionen Rubel verwendet werden. *N.*

III.

England.

Parlamentsdebatten.

Die Parlamentsdebatten dieser Session bis Neujahr 1838 dürfen mit Recht die Aufmerksamkeit fesseln. Ein freyes, mit starker Logik, ohne ängstliche Rücksicht sich aussprechendes Urtheil ist man allerdings schon gewohnt das Unterhaus, wie überhaupt die englische Nation charakterisiren zu sehen. Schon seit mehren Menschenaltern war die Debatte im Unterhause bald ein Asyl für die Freyheit des Urtheils, bald die Esse, in welcher die Blitze zum Titanenkriege geschmiedet wurden. Jede Session hat indess ihren besondern Charakter, den wir jedoch zu präcisiren nicht unternehmen möchten. Der Tod des Königs veranlasste bekanntlich eine neue Parlamentswahl. Man darf es wohl als erweisliche Thatsache bezeichnen dass die Toryfraction ausserordentliche Mittel, in deren Wahl man auch nicht gar skrupulös war, anwandte, um sich eine Majorität, oder doch eine gewichtvolle Stimme zu sichern. Wir haben indess schon darauf aufmerksam gemacht dass das neue Klima, welches, in Folge des Hervorspriessens einer weiblichen Jugendblüthe unter dem grossen, faltigen Himmel des brittischen Thrones, in der Regierungsluft überhaupt wahrnehmbar ist, ganz andere Daseynsformen hervorrufen muss, als die bisherigen. Diese Formen sind noch nicht erkennbar ans Licht getreten: wir ahnen sie jedoch und können ihre Anfänge nachweisen.

Das erste Probiren der Fractionen, wie man etwa mit einander stehe, ergab für das bestehende Whigministerium eine Majorität, die in der Natur der Sache ge-

gründet war, nicht in den Stimmen, daher sie selbstfolglich im Zunehmen blieb, ohne dass man deshalb sagen kann dass das Ministerium hier ungefügige Radicale gewonnen, dort feindliche Tories sich angeschlossen habe. Das Ministerium *Melbourne-Russell* ist jetzt nemlich selbstfolglich vermittelnden Charakters. Jene Temperatur, von der wir sprachen, ist gleichfalla eine gemässigte, und so drückt das Ministerium einen wahren Stand der Dinge aus, dem Alles was nicht extrem ist, sich anschliesst. In Folge dieser Mässigung sah man die nothwendige Huldigung und Schmeicheley die vornehmen Whigs mit den Tories in den Anti-chambern und Salons cimentiren; nicht als ob beyderseits Grundsätze aufgegeben wären; aber das neue Klima schmolz die eisigen schroffen Seiten, machte die alten Herzen expansiver und stimmte zur fröhlichen Lebensansicht, die, wenn sie reell vorhanden, auch in die Geschäfte übergeht. Alle Partheyen fühlten sich gewiesen sich der jungen Königin angenehm zu machen und so musste das Bittere vor Ihr wenigstens zurücktreten. Daher die Annäherung der Minister und Ministeriellen im Benehmen gegen die Tories; — daher das Bestreben Jener bey Hofe vorzugsweise etwas zu gelten. Es lag auch eigentlich kein grosser Heroismus darin, als Lord John sich so vernehmlich gegen die grosse Reformtrinität allgemeiner Stimmgebung, durch Ballotirung, zu kurzen Parlamenten aussprach. Er fühlte es wohl dass solche durchgreifende Fragen jetzt ebensowenig an der Tagesordnung seyen, als es den Gemüthern, so kräftig sie sich auch zum Hass, zum Widerstand, zur Verdammung gegen einander ramassiren möchten, möglich seyn würde diese Stimmung unter jetzigen Umständen auf die Dauer zu behalten. Man sah

auch selbst O'Connell bald von seinem Eifer zurückkommen und sich schliesslich dahin aussprechen: „es ist übel dass uns der liberale Lord jetzt grade in Stich lässt, da wir die Verfassung neu bauen wollten; da er uns aber bey der alten, die wir doch nicht niederreissen dürfen, Dienste leisten kann und wird, so müssen wir uns doch an ihm fest- und ihn aufrecht halten."

Abgesehen von diesem Hin- und Widerreden, in welchem die Gemüther sich zurechtsetzten, traten in der Debatte mehrere wichtige Gegenstände hervor

Wir nehmen zuerst die Civilliste. Es fragte sich: wie soll man den schönen Thron jetzt würdig fundiren und dotiren? Hierin nun zeigten alle Partheyen die grösste Bereitwilligkeit die Ausstattung so glänzend als möglich zu machen. Ein Schwindel der Freygebigkeit trat ein, welcher selbst den alten *Hume* so gefügig machte, dass er nur verhältnissmässig geringe Austellungen an den runden Votirungen machte, welche der Königin ausser den 385,000 £ (circa 5 Millionen Mark Banco) die Einkünfte der Herzogthümer *Cornwall* und *Lancaster*, die für einen Prinzen von *Wales* bestimmt sind, deren Grösse aber Niemanden recht bekannt ist, bey geeigneter Verwaltung aber sehr gesteigert und wohl zu 100,000 £ angeschlagen werden können, also eine ganz glanzvolle Civilliste liessen. Wie beredt auch *Harvey* u. a. im Unterhause sich dafür erhoben, dass es jetzt an der Zeit sey diese Dotationen zu prüfen und namentlich die dunkeln Herzogthümer vors Licht zu ziehen, so vermochte doch Nichts der huldigenden Munificenz beyder Häuser Einhalt zu thun und wir haben aus der ganzen Debatte nur die Rede des einzigen *Brougham* und seinen wohl motivirten Protest hervorzuheben. Dieser merk-

würdige Mann hat es verstanden die galante Anhänglichkeit an die junge Rose Englands, die jüngste unter den fungirenden Würden des Reichs, wie er sie nennt, zu bewahren und doch ein von aller Schmeicheley sich fern haltendes Bedenken in logisch fester Folgeordnung zu entwickeln, welches zwar bey seinen Mitpairs keinen Anklang fand, ihm aber den Nachruhm sichern wird, der einzige gewesen zu seyn, welcher in einem allgemeinen Wirbelstrom von Adulation und acclamanter Votirung fest aufrecht stand und widerstand. Der Raum gestattet für jetzt nicht seine Rede oder auch nur seinen Protest mitzutheilen. Wenn aber Etwas geeignet ist ihm den Beifall der Bessergesinnten aller Partheyen, und selbst seiner jungen Beherrscherin für die Zukunft zu sichern, so ist es grade das Votum, durch welches er von jenen und den scheinbaren Interessen Letzterer abwich. Zieht man gleichzeitig in Betracht dass er der Vorredner der grossen Erziehungssache war und blieb und dass er es nicht scheute sich ebenso unumwunden für die vorbezeichneten Reformfragen auszusprechen, obgleich er sich hiedurch noch mehr in eine Opposition mit dem, was Gunst und Einfluss besitzt, versetzte, erwägt man dass es keine Art von Reform und Besserung in den legislativen und Verwaltungssachen, namentlich auch hinsichtlich des Postwesens giebt, die nicht in ihm ihr hauptsächlichstes Organ vor dem Oberhause suchte und fände, so muss es Staunen erwecken diesen Mann, wie einzelnes, schroffes, festes Bollwerk so isolirt und erhaben dastehen zu sehen. Wir können es daher auch nicht wohl begreifen wie der feine *Melbourne* sich zu den unartigen Bemerkungen hinreissen lassen konnte, mit denen er *Broughams* Äusserung begleitete,

dass man diese wichtige Finanz-Frage ohne höfische Schmeicheley in Erwägung ziehen müsse.

In dieser Civillistendebatte nun lösete sich eine besondere Frage ab und ward vom Ministerium, gleichsam damit es sein Übergewicht über die Toryfraction anschaulich mal an den Tag lege, mit grosser Majorität durchgesetzt. Es wurde nemlich eine Comité beschlossen das frühere Pensionswesen zu untersuchen und zu prüfen. Der Königin war die jährliche Verleihung von 1200 £ Sterling an Pensionen eingeräumt, eine ungeheure Summe, wenn man bedenkt dass sie sich von Jahr zu Jahr cumuliren, so dass sie nach 30 Jahren eine jährliche Ausgabe von 36,000 £ veranlassen können. Der besondere Umstand dass die Königin mit den frühern Regierungen nur in geringem Verbande stand, gestattete es nunmehr ein kritisches Auge auf die frühern Pensionsverleihungen zu werfen, wäre es auch nur um die Masse von Interessen, die sich von Torywegen an die Pensionen knüpfen, in heilsamen Athem und etwas unter dem Daumen zu halten; denn es constirt nicht dass man mit dieser Kritik sonst etwas Ernstliches gemeint hätte! Die Comité wird sich niedersetzen und auch wohl sitzen bleiben, ohne weiter als etwa zu einer oder der andern geringen Specialität aus der Ruhe zu treten. Für das Princip aber ist jedenfalls ein kleiner Sieg gewonnen, für das Princip der Öffentlichkeit und der Kritik der Regentenhandlungen, und wahrscheinlich wird denn wohl auch das eine oder das andere gelegentlich ans Licht gezogen werden, was dem moralischen Urtheil zur Nahrung dienen kann.

In der Debatte hierüber nun tritt wieder ein parlamentarisches Scharmützel hervor, welches mit der Aus-

schliessung des hauptsächlichen Anregers der ganzen Pensionskritik aus der Comité endigte. *Harvey*, Mitglied für *Southwark*, der schon seit 20 Jahren auf der Oppositionsbank Sitz hat, einer der Wenigen, die an Kraft von Jahr zu Jahr zunehmen, unermüdlich im Arbeiten, gross durch unabhängigen und freisinnigen Charakter, mächtig in der Rede, denn sie fliesst ihm aus unerschöpflicher Ader, mit ungewöhnlicher Beredsamkeit, gefürchtet aber vorall wegen seiner sarkastischen Schärfe und der bittern Tinctur, die er selbst „eine kleine Scherzhaftigkeit der Phantasie" nennt, war der eigentliche Urheber der endlich durchdringenden Pensionsfrage. Es ist ein parlamentarischer Selbstverstand dass das Mitglied, welches durch seine Aufklärungen und Motionen, durch seinen Eifer und Aufwand an Arbeit einen Gegenstand also bis zur Comité gebracht hat, vorzugsweise Mitglied derselben wird. Das Ministerium setzte es indess durch dass *Harvey*, dem es übrigens Gerechtigkeit widerfahren liess, mit 122 gegen 71 Stimmen von der Comité ausgeschlossen ward. Man muss hiebey indess zu beyderseitiger Rechtfertigung bemerken dass *Harvey* als Mitglied der Armengesetz-Comité die eigensten Resolutionen des Hauses durch tägliche Veröffentlichung der Verhandlungen, deren Geheimhaltung beschlossen war, und durch die Erklärung, dass er auch jetzt sich nicht anheischig machen wölle, sich dem Hause in seinen Beschlüssen zu fügen, seine Ausschliessung necessitirte und dass es auch wohlgerathen war in einer, lauter Persönlichkeiten betreffenden Untersuchung, den beissenden Witz eines Mitgliedes auszuschliessen, welcher die Indiscretion sich zum Grundsatz machte, wogegen das Haus andrerseits anerkannte dass es wohl die Überzeu-

gung hege, der treffliche *Harvey* werde und wolle doch von seiner weitgehenden Independenz nur zum Vortheil des Volks und unter Umständen Gebrauch machen, in denen die officiellen Formen in ihrer Strixheit der bessern Sache des öffentlichen Wohls Eintrag zu machen drohetten; — eine Abweichung vom Gesetzlichen, welche man doch nicht förmlich legalisiren darf. So weit die Civilisten-Debatte, die damit schloss, dass die Mutter der Königin nicht allein die Summen behielt, die ihr zur Erziehung der erlauchten Tochter bewilligt waren, sondern auch eine Zulage erhielt, welche die Appanage der Herzogin von *Kent* von 22,000 £ auf 30,000 brachte und dass die Königin (die Pensionsfonds abgerechnet, die wohl keine Schmälerung erfahren werden) für ihre hoffentlich lange Lebenszeit eine fixirte Civilliste erhielt, ebenso gross und der Disponibilität nach weit grösser als die ihrer Vorgänger.

Eine interessante Debatte — wenn man anders ein Scharmützel mit Kanonenschlägen so nennen kann — war die *Spottiswood*-Conspirationsdebatte. In dieser gefiel es dem Ministerium, den Radicalen und [eifrigen Reformers gegenüber, ihre Überlegenheit spielend geltend zu machen. Es wurde ein considerabler Aufwand von Beredsamkeit, Gelehrtheit und Ansüglichkeit beyderseits, von Tories, *Francis Burdett* an der Spitze und von Radicalen, mit *O'Brien* voran, ausgeschüttet. Die Frage war ob es unconstitutionell sey dass von Parlamentsgliedern Geldsammlungen gemacht oder unterstützt würden, um mittelst derselben bestimmte Wahlacte zur Untersuchung zu ziehn, ihre Legalität anzufechten und so die geschehenen Wahlen, die nicht im Sinn der Subscribenten wären, ungültig zu machen? Es wurde bemerk

dass das Parlament Richter in solchen Sachen sey und die unterzeichnenden Glieder sich also selbst zur Parthey in Sachen machten, die sie richten sollten. Die Verhandlung war sehr animirt und zeichnete sich u. a. durch das unglückliche Durchfallen des mit seiner *maiden speech* hervortretenden Romanschreibers *D'Israeli* aus, welcher, wie es neuerdings Sitte geworden Dichter und Novellisten zu Volksvertretern heranzuziehen, auch das Glück gehabt hat Mitglied des Gemeinsenats Englands zu werden. „Ich stehe hier diese Nacht" begann der Novellist, zur Ergötzung der gespannten Staatsmänner, „mein Herr *(Speaker)* nicht formell, sondern in gewissem Grade virtuell, der Vertreter einer beträchtlichen Anzahl von Parlamentsgliedern (Ausbruch starken Lachens.) Nun! weshalb dies Lächeln? (fortdauerndes Lachen; man bemerkte die jungfräuliche Selbstverläugnung, mit welcher Herr *Benjamin D'Israeli* dieses wogende Lachen ein „Lächeln" nannte. „Weshalb will man mirs nicht gönnen? (anhaltend allgemeines Lachen.) Weshalb sollte ich diese Nacht nicht eine Rede zu entfalten haben? — (mehr Lachen) — bis der Redner den *Hudson* sich in den *Vatican* ergiessen und Lord *John Russell* die Schlüssel Petri handhaben liess; — selbst aber durchfiel.

So ernst nun auch die Reden der einzelnen Hauptredner waren, so fiel doch die Debatte, bei erklärter Neutralität des Ministeriums, von selbst weg.

Indem wir uns enthalten müssen die mannigfaltigen, an die laufende Gesetzgebungsacte sich anschliessenden Debatten, so wie die aus der Interpellation *Attwoods* über die auswärtige englische Politik hervorgehende ministerielle Rechtfertigung (die Debatte über Volkserziehung haben wir in den beiden ersten Heften mitgetheilt) zu

beleuchten, machen wir auf die grosse Canada-Debatte aufmerksam, die jetzt die Aufmerksamkeit ganz Europas in Anspruch nimmt. Diese wird sich beim nächsten Zusammentreten des Parlaments weiter entspinnen, nachdem sie schon durch die Anreden *Leaders*, *Molesworths*, *J. Humes u. a.* und durch die Erwiderungen *Russells* sehr warm geworden, jedoch bei fortschreitenden Begebenheiten erst ihren historischen Character erhalten wird, dessen näherer Betrachtung wir gern in der Folge einen Platz im Journal gestatten möchten.

IV.

Frankreich.

Adresse der Deputirten-Kammer.

„*Sire!* Mit Ew. Maj. wünschen wir uns Glück, Frankreichs Institutionen sich befestigen, seinen Wohlstand wachsen und es das Beispiel eines Volkes geben zu sehen, in dem die Ausübung der Freiheit mit der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung in Einklang ist. Diese Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung war es, die es Ihnen erlaubte, dem theuersten und frühesten Wunsche Ihres Herzens Folge zu geben. Ihr Gouvernement hat den Augenblick wohl wahrgenommen, durch Amnestie das Andenken an unsere Uneinigkeiten auszulöschen und die Versöhnung der Gemüther zu sichern. Wir verkündigen es gerne, in Frankreichs Namen, dass Ihr Zutrauen sich nicht getäuscht hat, und dass, indem Sie die Stärke der Macht eben durch die Begnadigung an den Tag legten, Sie nicht vergebens gehofft haben die Leidenschaften

sich beruhigen, die nachtragenden Gefühle sich beschwichtigen und die Aufwiegler zur Unordnung sich täglich mehr vereinzelt und verabscheut zu sehen.“

„Sie haben die Ruhe der Gemüther benutzt, um die Wahlcollegien zusammen zu berufen und das Land selbst zu befragen. Wir fürchten nicht, dass es uns verläugnen wird, wenn wir unsere loyale Mitwirkung zur Bewahrung der Wohlthaten der Ordnung und des Friedens für Frankreich versprechen.“

„Wir vernehmen mit Befriedigung, dass der Weltfriede mehr als je befestigt zu seyn scheint. Erhaltung des Friedens ist, nach der Sorge für seine Ehre, der eifrigste Wunsch Frankreichs.“

„Wir geben das Beispiel, *Sire*, der treuen (loyalen) Erfüllung der Tractate; hinwiederum haben wir das Recht, Europa stets die Bürgschaften ins Gedächtniss zu rufen, welche es so feyerlich für die alte Nationalität Polens gestellt hat; — eine Nationalität, welche stets das gute Recht und unser lebhaftes Mitgefühl für sich haben wird.“ (Mit grosser Majorität angenommenes Amendement *Mornay*.)

„Mit tiefer Betrübniss sehen wir den Bürgerkrieg Spanien fortwährend verwüsten; wir fühlen uns tief bewegt beym Anblick des Unglücks einer befreundeten Nation; wir preisen den ausdauernden Muth der Vertheidiger der Königin *Isabelle*, und wir vertrauen auf die Maassregeln, welche Ihr Gouvernement, in treuer Vollstreckung des Tractates der Quadrupel-Allianz beharrend (Zusatz des ministeriellen Amendements *Hebert*) sich verpflichtet halten wird, hinsichtlich der Erreichung des Zweckes zu ergreifen, welchen die hohen contrahirenden Mächte sich vorgesetzt haben: die Friedung der

Halbinsel und die Bewahrung derselben vor den Drangsalen einer Gegenrevolution.“

„Die Vermählung des Erben Ihrer Krone hat Frankreichs Wünschen entsprochen, und wenn die junge Prinzessin, die sich unter Ihre Kinder mischte, so viele Beweise der Neigung erhalten hat, so geschah es deshalb, weil Frankreich, ehe es sie, ihrer selbst wegen, liebte, schon ein Unterpfand der Stabilität Ihrer Dynastie in ihr erblickte. Die von der Prinzessin Marie geschlossene Verbindung vermehrt noch die Befriedigung, welche Sie, als Familienvater, empfunden haben.“

„Unser Heer sah, nach den Gefahren eines ruhmvollen Sturmlaufens, die dreifarbige Fahne auf Konstantineh's Mauern flattern; es fand im Siege die schönste Belohnung für seine Anstrengungen. Da der zweite Ihrer Söhne, nach dem Beispiele des ältesten, seinen Theil an den Gefahren und an dem Ruhme unserer Soldaten nahm, sind wir nicht erstaunt, dass sein junger Bruder sich mit ihm vereinigen wollte. Sie haben Ihre Söhne gelehrt, dass es für sie keine grössere Ehre giebt, als wenn sie die ersten sein können, ihr Blut für Frankreich zu vergiessen. Wir stimmen mit Ihnen in die Danksagung ein, die Sie dem Himmel für den uns verliehenen Sieg darbrachten; in das Bedauern, das Sie unsern tapferen Soldaten, die ihren Ruhm mit dem Leben zahlten, schenkten; in die Ehrenbezeugungen die als Belohnung denen Glücklichern zugetheilt wurden, welche ihres Triumphes geniessen konnten. Wir wünschen uns Glück, dass Frankreich durch diesen Sieg sich sein Uebergewicht im Ostens Algeriens sicherte, wie es im Westen seine Niederlassung durch Friedensschluss gesichert hat. — Gerechtigkeit, Ordnung, Rechtlichkeit sind, nebst

dem Gebrauche der Macht, wenn derselbe nothwendig, die wirksamsten Mittel, unsere Eroberung zu befestigen, und in diesem Geiste werden wir die uns vorzulegende vollständige Uebersicht unserer Lage und die Andeutung der Hülfsmittel, welche die Befestigung unserer Herrschaft in Afrika erfordert, unserer Prüfung unterwerfen.

„Indem unsere Marine die Reclamationen unsers überseeischen Handels unterstützt, fügt sie ihren glänzenden Dienstleistungen auch die Ehre nützlicher hinzu. Unter ihrem Schutze werden unsere Abgeordnete die Schwierigkeiten beseitigen, die sich der Erfüllung der von Seiten *Haytis* gegen Frankreich übernommenen Verpflichtungen entgegensetzen."

„Wir sehen mit lebhaftem Genügen unsere Handelsverbindungen sich in den Staaten Süd-Amerika's ausdehnen, und wir wünschen, dass sie in dem mit *Bolivien* abgeschlossenen Tractate neue Mittel der Entwickelung finden werden."

„Unsere Finanzen sind im gedeihlichsten Zustande, und da dies Gedeihen derselben durch Sparsamkeit in den Ausgaben nur zunehmen kann, so wird es die Erleichterung des Drucks der öffentlichen Lasten durch die Conversion der Schuld gestatten."

„Wir werden mit gewissenhaftester Aufmerksamkeit die verschiedenen politischen, bürgerlichen und Handelsgesetze, die uns vorgelegt werden, prüfen."

„Denselben Eifer werden wir in Prüfung der Gesetzvorschläge anwenden, die unsere grossen Verbindungslinien verbessern und neue schaffen sollen. Wenn wir das Ganze dieser grossen Arbeiten übersehen, werden wir die Vortheile besser würdigen können, welche sich unser Ackerbau und unser Kunstfleiss davon versprechen kann."

„Ja, *Sire*, gern wiederholen wir mit Ihnen, niemals waren die Abgeordneten der Departements um Ihren Thron unter mehr günstigen Umständen vereinigt. Dank sey es der Weisheit und dem Patriotismus der Bürger, der Kammern, des Gouvernements, Frankreich ist frei und ruhig. Die Dynastie, welche es auf den Thron gehoben, und die Charte, welche es sich 1830 gegeben, stehen gegenwärtig ausser dem Bereiche der Angriffe der Factionen. Dies ist das Werk siebenjähriger Anstrengungen. Wir werden uns mit Ihrem Gouvernement vereinigen, um dieses ruhmreiche Werk zu vollenden. Frei von jeder Verbindlichkeit wissen wir, dass das Land uns abgesendet hat, nicht um die unglückliche Spaltung der Parteien zu verewigen, sondern um mit Ew. Maj. über die Unverletzlichkeit seiner Institutionen, über die Erhaltung seiner Ruhe, über das Wachsthum seines geistigen und leiblichen Wohlseins, über die Beachtung seiner Nationalehre zu wachen. Von dieser Gesinnung sind alle Bürger beseelt und die Kammer trägt solche gern Ew. Maj. beim Beginn ihrer Sendung vor.“

So gefasst wurde die Adresse in der Sitzung vom 13. Januar mit 216 gegen 116 Stimmen angenommen. Die Debatte, geistreich wie stets, ward besonders durch Aufdeckung der vom Ministerium ausgehenden oder gebilligten Wahlmanoeuver mehr wie anzüglich. *Sivry*, Abgeordneter von *Ploërmel* deckte Dinge auf, die einen schauderhaften Blick in die tiefe Immoralität und leichtsinnige Ehrlosigkeit, welche unter glanzvoller Hülle in Frankreich sich annoch birgt, zu werfen gestatten. Die Verfälschung der Integrität des Wahlrechts in jedem Sinn zeigte sich in Frankreich nicht geringer als bei der

letzten englischen Parlamentswahl. Beiderseitig zeigt sich der Mangel gesetzlicher Abwehr wider ein Verderbniss, welches den politischen Charakter grosser Theile beider Nationen entstellt.

V.

Nordamerika.

Botschaft des Präsidenten an den Congress *).

Am 5. Dec. 1837.

Mitbürger vom Senat und vom Hause der Repräsentanten.

Wir haben allen Grund den Ausdruck unserer ergebenen Dankbarkeit dem Geber alles Guten, für seinen segensreichen Schutz zu erneuern. Unser Land bietet allseitig Beweise dar der fortgesetzten Gunst, unter deren Auspicien es sich von einigen schwachen, abhängigen

*) Obgleich die Präsidentenreden zu *Washington*, als einseitige Actenstücke, nur dann Aufnahme verdienen, wenn sie durch Weitschweifigkeit den wichtigern Stoff nicht verdrängen, so haben wir *v. Burens* lange Rede doch mitgetheilt, weil sie über die amerikanischen Verhältnisse sehr viel und helles Licht verbreitet, — man es auch wohl gewohnt seyn mag, sie im Journal zu finden und wir die Hoffnung nähren, die Gunst des Publicums werde eine solche Erweiterung des Journals möglich machen, dass solche Aufnahme auch ferner nicht unstattnehmig seyn wird.

Colonien, zu einem blühenden und mächtigen Staatenbunde erhoben hat. Wir sind gesegnet mit Ruhe im Innern und mit allen Grundbedingungen des Nationalwohlstands. Die Seuche, welche, kurze Zeit in einige blühende Theile der Union eindringend, das allgemeine Vorherrschen eines ungewöhnlichen Gesundheitszustands unterbrach, ist zum Glück in der Ausbreitung beschränkt und im unheilsvollen Zuge aufgehalten worden. Die Werkthätigkeit und Klugheit unserer Mitbürger befreit sie allmählig von den Geldverlegenheiten, unter denen sie theilweise litten, und umsichtige Gesetzgebung und die natürlichen, unermesslichen Hülfsquellen des Landes haben weise und zeitige Unterstützung den Einzelunternehmungen geboten und die eigenthümliche Thätigkeit unsers Volkes hat schon im hohen Grade wieder ihre gewöhnlichen gewinnreichen Bahnen beschritten.

Die Beschaffenheit unserer auswärtigen Verhältnisse hat sich seit der letzten jährlichen Botschaft meines Vorgängers nicht wesentlich verändert. Wir sind in Frieden mit allen Nationen geblieben, und so weit es mit der Erhaltung unserer Rechte und der Ehre des Landes verträglich, sollen alle meine Bestrebungen dahin gehen, eine unserer Verfassung so angemessene Stellung zu bewahren. Treulich halten wir dieselbe auswärtige Politik aufrecht, mit der die Vereinigten Staaten unter der Führung unsers ersten Präsidenten in der Familie der Nationen ihren Platz einnahmen: die Politik, die Beziehungen mit andern Mächten streng nach den allgemeingültigen Grundsätzen des Privatlebens zu regeln, — gleiche Rechte, gleiche Begünstigungen fordernd und bewilligend, in allen Fällen Gerechtigkeit gewährend und verlangend; die eigenen Forderungen vortragend und die

der Andern mit Offenheit, Geradheit und Aufrichtigkeit erörternd; zu allen Zeiten sich auf die Vernunft berufend, nie der Gewalt weichend, noch suchend, selbst etwas durch Ausübung derselben zu erlangen.

Ein strenges Halten an diese Politik hat diese Regierung fast gänzlich frei gehalten von Berufungen auf ihre Gerechtigkeit, wegen Verletzungen die aus Handlungen entsprangen, die unter ihrer Authorität begangen waren. Die bedeutendsten und schwierigsten Beschwerden der Vereinigten Staaten gegen fremde Staaten über Eingriffe gegen unsere Mitbürger sind bereits unter meinem Vorgänger erledigt. Unabhängig von den unsern Mitbürgern gewordenen Vortheilen, indem dem Handelsgemeinwesen so viele widerrechtlich ihm geraubte Millionen wieder gegeben wurden, ward dem Lande ein grosser Dienst erwiesen durch die zufriedenstellende Beilegung so mancher alten und Zwist nährenden streitigen Angelegenheiten und es erweckt ein mehr wie gewöhnliches Zutrauen in den Geist seiner Verwaltung des Staatswesens, dass er diese wichtige Streitsache zu Ende brachte, ohne bei irgend einer Gelegenheit die Ehre oder den Frieden der Nation zu beeinträchtigen.

Mit den europäischen Mächten sind keine neue Schwierigkeiten entstanden und die, welche schon Gegenstand von Verhandlungen waren, bieten, obgleich unerledigt, keine ungünstigere Aussicht für die zukünftige Erhaltung des guten Einverständnisses, das zu pflegen, stets unser Wunsch gewesen.

Von noch ungelöseten Fragen ist die wichtigste die, mit der Regierung Grossbritanniens in Betreff der nordöstlichen Gränzlinie. Mit unverhehltem Leidwesen muss

das Volk der Vereinigten Staaten auf die erfolglosen Bestrebungen der vollziehenden Gewalt während einer Reihe von 50 Jahren zur Bestimmung dessen, was eine Nation nie lange streitig bleiben lassen sollte, zurück blicken, die Bestimmung der wahren Linie, die ihre Besitzungen von der anderer Mächte scheidet. Die Art der Niederlassungen an den Gränzen der Vereinigten Staaten und des Nachbargebiets war einige Zeit freilich der Art, dass solche Bestimmung nicht unerlässlich zur treuen Pflichterfüllung der Bundesregierung seyn mochte. Die Zeit hat aber diesen Stand der Dinge verändert und diese Angelegenheit so gestellt, dass die wahren Interessen beider Länder gebieterisch eine Erledigung dieser Frage heischen. Man darf sich nicht verhehlen, dass wir, bei dem vollsten Vertrauen in den oft von der britischen Regierung geäusserten Wunsch, diese Angelegenheit beendigt zu sehen, eben so weit von der Beilegung entfernt sind, wie zur Zeit der Unterzeichnung des Friedens-Tractats im Jahre 1783. Das einzige Resultat der lange dauernden Unterhandlungen und einer verwickelnden Obmannsentscheidung scheint die Überzeugung des Schiedsrichters zu seyn, dass man eine conventionelle Linie annehmen müsse, da es unmöglich sey, über die rechte, wie sie in dem Tractat angegeben, zur Gewissheit zu gelangen. Ohne dieser für nicht sehr begründet gehaltenen Meinung beizutreten, gab mein Vorgänger den stärksten Beweis von dem ernstlichen Wunsche der Vereinigten Staaten, diesen Streit auf befriedigende Weise zu beendigen, indem er die Substituirung einer conventionellen Gränzlinie vorschlug, wenn die bei der Frage betheiligten Staaten darauf eingehen wollten. Auf diesen Vorschlag ist noch keine Antwort erfolgt. Die britische Regierung

ist indess dringend aufgefordert worden, ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken, und ich hege das Vertrauen, dass ihre Antwort nicht mehr lange ausbleiben wird. Die allgemeinen Beziehungen zwischen Grossbritannien und den Vereinigten Staaten sind von der freundlichsten Art, und ich bin erfreut über die aufrichtige Neigung jener Regierung, dieselben auf dem gegenwärtigen Fusse zu erhalten. Dieselbe Neigung ist auch, ich bin es überzeugt, in dem englischen Volke allgemeiner geworden, als zu irgend einer anderen Zeit. Es ist kaum nothwendig, Ihnen zu sagen, wie herzlich dies von der Regierung und dem Volke der Vereinigten Staaten erwidert wird. Die Überzeugung, welche nachtheiligen Folgen die Nicht-Erledigung dieser irritirenden Frage herbeiführen würde, und die Gewissheit, dass die endliche Erledigung derselben nicht länger aufgeschoben werden kann, wird, wie ich hoffe, zu einer baldigen und zufriedenstellenden Ausgleichung führen. In der letzten Session habe ich Ihnen die neueren Mittheilungen zwischen den beiden Regierungen und zwischen dieser und der des Staates Maine vorgelegt, dessen Besorgniss in Bezug auf einen für ihn so wichtigen Gegenstand die ganze Union theilt. Auf die temporaire Unterbrechung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten, die sich sowohl auf die Erinnerung an frühere Zeiten, als auf die richtige Würdigung der bestehenden Interessen gründen, ist glücklicher Weise von beiden Seiten die aufrichtige Neigung, eine wirksame Freundschaft in ihrem künftigen gegenseitigen Verkehr zu bewahren, gefolgt. Die ohne Zweifel richtige und stets von uns gehegte Meinung, dass die jetzt zwischen beiden Ländern bestehenden Handels-

beziehungen grosser und gegenseitig wohlthätiger Verbesserungen fähig sind, gewinnt offenbar immer mehr Eingang in Frankreich, und ich bin überzeugt, dass die Regierung jenes Landes geneigt ist, diesen Gegenstand zu befördern. Wir werden ihr in demselben Geiste entgegen kommen. Die wenigen und vergleichungsweise unwichtigen Fragen, die noch zwischen uns zu erledigen sind, können ohne Zweifel ohne Schwierigkeit und zu gänzlicher Zufriedenheit erledigt werden. — Zwischen Russland und den Vereinigten Staaten werden Gefühle des Wohlvernehmens fortdauernd gepflegt. Unser vor kurzem bei jenem Hofe accreditirter Gesandter ist mit Offenheit und Herzlichkeit und mit Beweisen der Achtung für sein Vaterland empfangen worden, so dass die Fortdauer jener freundschaftlichen und liberalen Beziehungen, die so lange und ununterbrochen zwischen beiden Ländern bestanden, nicht zu bezweifeln ist. In Bezug auf die wenigen zwischen uns noch obschwebenden Angelegenheiten ist eine baldige und gerechte Entscheidung mit Zuversicht zu erwarten. — Mit der österreichischen Regierung ist eine Correspondenz eröffnet worden, um, den Wünschen des Congresses wie sie in der Bewilligungsacte der Session von 1837 ausgedrückt sind und den zu diesem Zwecke getroffenen Einrichtungen gemäss, diplomatische Verbindungen anzuknüpfen. — Mit Österreich und Preussen, so wie mit den Staaten des deutschen Reiches, die jetzt den Zollverein bilden, sind unsere politischen Verbindungen von der freundlichsten Art, während unser Handelsverkehr, zum Besten Aller, die daran Theil nehmen, immer mehr an Ausdehnung gewinnt. — In Spanien wüthet noch immer der Bürgerkrieg und bereitet dem eigenen Volke die grössten Leiden

und anderen Nationen Unannehmlichkeiten und Verdruss. Unsere Mitbürger, welche Forderungen an jenes Land zu machen haben, werden bei dem Zustande des spanischen Schatzes, der eine nothwendige Folge langer und erschöpfender innerer Kriege ist, noch eine Zeit lang benachtheiligt werden, die letzten fälligen Zinsen der in Folge einer Übereinkunft mit der Königin festgesetzten Schuld sind nicht gezahlt worden. Ähnliches ist so lange zu erwarten, bis sie im Stande ist, einen Theil der Hülfsquellen ihres Königreichs zur Tilgung der auswärtigen Schuld zu verwenden.

Da wir hinreichende Beweise erhalten hatten, dass in den Häfen Portugals unterscheidende Tonnengelder von den Schiffen der Ver. Staaten erhoben würden, so wurde am 11. October ein Proclamation erlassen, worin, übereinstimmend mit der Acte vom 25. Mai 1832, diese Thatsache erklärt und die vor der Annahme jener Acte von portugiesischen Schiffen erhobenen Tonnengelder in Folge dessen wieder erneuert wurden. Die Aufhebung der unterscheidenden Zölle von den in portugiesischen Schiffen eingeführten Erzeugnissen Portugals durch die Acte vom 4. Juli 1836, geschah auf Ansuchen der Regierung jenes Landes und in dem Glauben, dass ähnliche Unterscheidungszölle zum Nachtheile der Vereinigten Staaten in Portugal nicht existirten. Es thut mir leid, sagen zu müssen, dass dergleichen Zölle jetzt von den Ladungen amerikanischer Schiffe in Portugal erhoben werden, und da die erwähnte Acte der executiven Gewalt keine Vollmacht in dieser Beziehung verleiht, so ist es die Sache des Congresses, über die Zweckmässigkeit einer ferneren Gesetzgebung in Betreff dieses Gegenstandes zu entscheiden. Gegen jene Unterscheidungszölle

wurden angemessene Vorstellungen erhoben und der portugiesischen Regierung angezeigt, dass, wenn die Erhebung derselben fortdaure, die Regierung der Verein. Staaten sich zu Repressalien genöthigt sehe. Die im letzten September von jener Regierung erhaltene Antwort lässt jedoch nicht hoffen, dass sie ein System aufgeben wird, das mit der Behandlung der portugiesischen Schiffe in unseren Häfen und mit Allem, was wir mit Recht erwarten durften, sowenig übereinstimmt. — Der freundschaftliche Verkehr mit Holland, Schweden, Dännemark, Neapel und Belgien ist nicht unterbrochen worden. — Mit der Regierung der ottomanischen Pforte und ihren Besitzungen an den Küsten des mittelländischen Meeres ist der Friede und gutes Vernehmen erhalten und durch solche gute Dienste befestigt worden, wie sie die Entfernung und der Zustand jener Länder gestattet. — Unser Handel mit Griechenland wird unter dem Schutze der den gegenseitigen Interessen vortheilhaften Gesetze betrieben, und ich habe Grund, die Annahme noch ausgedehnterer und dauernd vortheilhafter Gesetze zu erwarten.

Abschriften der mit den Regierungen von Siam und Mascate abgeschlossenen Tractate liegen dem Congresse zur Einsicht vor, da die Ratificationen empfangen und die Tractate seit dem Schlusse der letzten jährlichen Sitzung veröffentlicht sind. Schon dürfen wir der Aussicht ansehnlicher Vortheile im Handel uns erfreuen und wir haben überdies vom Sultan von Mascate Beweise seines Verlangens, die freundschaftlichsten Gesinnungen gegen uns darzuthun, durch freisinnige Handlungsweise gegen eins unserer Schiffe auf eine so schlagende Weise erhalten, dass sie uns zu dankbarer Anerkennung verpflichtet.

Unser Handel mit den Inseln Cuba und Portorico leidet noch unter schweren Beschränkungen, deren Fortdauer sehr zu beklagen ist, die einzige Folge eines Fortbestehens derselben wird der seyn, der Schiffahrt anderer Völker, zum Schaden Spaniens sowohl, als der Verein. Staaten Vortheile zuzuwenden.

Die unabhängigen Völker dieses Festlandes sind, seit sie sich aus dem Colonial-Zustande erhoben, fortdauernd harten Versuchen in ihrem Fortschreiten zur Begründung fester freisinniger Staats-Einrichtungen ausgesetzt gewesen. Ihr unsicherer Zustand hemmt nicht nur ihr eigenes Aufblühen, sondern hat auch den andern Mächten öfter Schaden gebracht. Die Beschwerden unserer Mitbürger über Peru, Chili, Brasilien, die Argentinische Republik, die aus den Republiken Columbia und *Mexico hervorgegangenen Regierungen* sind noch immer unerledigt, obgleich viele von ihnen seit 20 Jahren ihrer Prüfung vorliegen. Neu-Granada, Venezuela und Ecuador haben neulich eine Convention getroffen, um die die Republik Columbia angehenden Forderungen zu berücksichtigen, und es ist zu hoffen, dass unsere Mitbürger vollen Ersatz für dass erlittene Unrecht und den langen Verzug erhalten werden.

Ein vortheilhafter Handelsvertrag ist von den Ver. Staaten mit der Peru-Bolivia-Conföderation abgeschlossen, der nur noch die Ratification der Regierung erwartet. Der Fortschritt der fortwährenden Unterhandlung zur Erledigung der Beschwerden gegen Peru, ist unglücklich unterbrochen worden durch den Krieg dieser Macht mit Chili und der Republik Argentina, welcher auch die Befriedigung unserer Forderungen an diese letztern Staaten aufhalten wird.

Die erschwerenden Umstände, welche mit unsern Forderungen an Mexico verknüpft sind, und mannigfaltige Ereignisse, welche die Ehre und Rechtlichkeit unserer Regierung betreffen, veranlassten meinen Vorgänger, der zweiten Session des letzten Congresses die Maassregeln, welche eine schleunige endliche Zufriedenstellung über die Unbilden, die der Regierung sowohl als den Bürgern wiederfahren, herbeiführen könnten, besonders anzuempfehlen. Er empfahl schliesslich nochmals Abhülfe zu begehren, im Entstehungsfall die nöthige Vollmacht für die vollziehende Macht, Repressalien zu ergreifen. Aus den Verhandlungen des Congresses über diese Anempfehlung ging hervor, dass die Meinung beider Zweige der Gesetzgebung mit der vollstreckenden Macht übereinstimmte und dass jede dem Völkerrechte entsprechende Verfahrensweise gerechtfertigt sey. Auch stimmte der Congress dem Präsidenten bei, dass noch einmal ein Verlangen gestellt werde, um einen unzweifelhaften und genügenden Beweis von unserm Wunsch zu geben es nicht mit einem Nachbarstaate auf's Äusserste kommen zu lassen; war jedoch nicht geneigt der exekutiven Macht es discretionair zu überlassen Abhülfe zu suchen, wenn solche unglücklicherweise versagt oder grundlos verschoben werden sollte. Sobald die nöthigen Actenstücke ausgefertigt waren, ward, nachdem ich die Pflichten meines Amtes angetreten, ein ausserordentlicher Botschafter nach Mexico gesandt, um ein endliches Verlangen um Abstellung unserer Beschwerden, nebst den unserm Traktat gemäss erforderlichen Documenten zu überbringen. Dies Verlangen ward am 20. des letzten Julimondes übergeben. Die Antwort, welche das Datum des 29. trägt, enthält Versicherungen des ernstlichen Wunsches

der mexicanischen Regierung, eine schleunige und bestimmte Antwort auf jede der Beschwerden zu geben, setzte aber hinzu, dass die Prüfung derselben nothwendig mit grossem Bedacht geschehen müsse, dass sie sich auch in dieser Prüfung durch die Grundsätze des Völkerrechts und durch tractatmässige Verpflichtung leiten lassen wolle; dass Nichts versäumt werden solle, was zu einer schleunigen und billigen Befriedigung unserer Ansprüche führen könne, und dass die Beschlüsse rücksichtlich jedes einzelnen Falles durch den hiesigen mexicanischen Gesandten mitgetheilt werden sollen.

Seit dieser Zeit ist ein ausserord. Gesandter von der mexikanischen Republik bei diesem Staate accreditirt worden. Er brachte die Versicherung aufrichtigen Verlangens die obschwebenden Streitigkeiten zwischen beiden Regierungen beiderseits befriedigend zu beendigen. Man kam ihm mit gegenseitiger Versicherung entgegen und man hoffte dass diese Sendung zu einer schleunigen, befriedigenden schliesslichen Beseitigung der Klagepuncte führen würde. Im auftrichtigen Glauben an die Weisheit friedlicher Politik, welche die Verein. Staaten in ihrem Verkehr mit fremden Nationen stets beherrschte, war es mit Rücksicht auf die Nähe jener Republik und die bekannten Gränzvorgänge, mein besonderer Wunsch das Werkzeug zur Beseitigung der bestehenden Schwierigkeiten zu werden und den Verkehr zwichen zweyen Republiken auf den freundschaftlichen und liberalen Charakter, der ihn stets hätte auszeichnen sollen, zurückzuführen. Es schmerzt mich daher um so tiefer aus den neuesten Mittheilungen seiner Regierung so geringe Hoffnung schöpfen zu können, dass künftige Bestrebungen meinerseits zu einem so wünschenswerthen Zwecke

von Erfolg seyn werden. Obgleich persönliche Beschwerden in grosser Menge und viele derselben mit aggravirenden Umständen schon Jahrelang dem mexikanischen Gubernium vorliegen, und mehrere die Nation betreffende Klagen, die einen sehr verletzenden Charakter an sich tragen, eine unmittelbare, einfache, befriedigende Entgegnung zuliessen, so ist es doch erst wenige Tage her seitdem irgend eine specielle Mittheilung auf unsre Vorfrage von 5 Monaten her als Antwort von dem mexikanischen Minister eingegangen ist. Man wird aus dem Bericht des Staatssekretairs und den hiemit erfolgenden Documenten ersehen dass für keine einzige öffentliche Klage irgend Befriedigung gegeben oder verheissen worden und dass nur eine einzige persönliche Klage günstig in Betracht gezogen ist, und dass nur vier Fälle überhaupt, die zu beider Gattung gehören, des ernsten Andringens ungeachtet, vom mexikanischen Gubernium entschieden sind. Da mein Vorgänger nicht einsieht wie irgend eine der executiven Gewalten, mit Erfolg zur befriedigenden Beendigung dieses unglücklichen Contraverses wirksam werden könne, hatte er die Sache dem Congress vorgetragen, als dessen Zwischenkunft heischend. Mit welchem Erfolg, übereinstimmend mit den klar vorliegenden Wünschen der Legislatur, ein weiteres förmliches Verlangen um Abhülfe dem mexikanischen Gubernio gestellt sey, wird aus den jetzt mitgetheilten Documenten hervorgehen. Nach sorgfältiger und prüfender Erwägung ihres Inhalts und den Geist, den das mexikanische Gubernium zu erkennen giebt, berücksichtigend, ist es meine schmerzhafte Pflicht die Angelegenheit, wie sie jetzt steht, wieder an den Congress gelangen zu lassen, dem es zusteht über Zeit, Art

und Maass der Abhülfe zu entscheiden. Welche nun auch diese Entscheidung seyn möge, so soll sie getreulich ausgeführt werden und vertraue ich dabei dass sie durch die Mässigung und Gerechtigkeit gekennzeichnet seyn wird, welche, so glaube ich, die Rathsversammlungen unsers Landes stets beherrschen werden.

Die Abrechnung des Schatzes am 1. Januar 1837 betrug 45,968,523 Dollars. Die diesjährigen Einnahmen aus allen Quellen mit Einschluss der ausgegebenen Schatzkammerscheine sind zu 23,499,981 Dollars angeschlagen und bilden eine Gesammtsumme von 69,468,504 Dollars. Von diesem Betrage sind 35,281,361 Dollars am Ende des Jahres für von dem Congresse bewilligte Ansätze ausgegeben worden, und der Überrest, 34,187,143 Dollars, wird die nominelle Rechnung des Schatzes am 1. Januar des künftigen Jahres seyn. Aber von dieser Summe können nur 1,850,498 Dollars als sogleich für öffentliche Zwecke vorliegend und anwendbar betrachtet werden. Diejenigen Theile derselben, die für einige Zeit nicht flüssig seyn werden, bestehen aus den bei den Staaten niedergelegten Summen, schuldig von den frühern Dispositenbanken. Der Betrag der Schatzkammerscheine, welche man während des Jahres wegen dieser nicht flüssigen Fonds wird erlassen müssen, soll, wie berechnet ist, 4,500,000 Dollars nicht übersteigen. Es schien bei der Lage des Landes angemessen, alle Berechnungen über diese Gegenstände, insofern es ohne Schaden für öffentliche Maassregeln geschehen konnte, so niedrig als möglich zu stellen. Man trug daher den Behörden auf, ihre Rechnungen demgemäss zu machen, und ich freue mich, zu finden, dass sie dieselben nach einem so sparsamen Maassstabe einrichten konnten. Bei den grossen

ein schliessliches seyn soll, so ist es abermals meine Pflicht, den Gegenstand vor Ihre Berathung zu bringen. Bei dieser Gelegenheit wurden drei Massregeln, um diesem Zweige des öffentlichen Dienstes zu genügen, zur Erwägung vorgelegt. Die erste war die Schöpfung einer Nationalbank, dann das bedingte Wiederaufleben des durch das Gesetz vom 23. Jun. 1836 eingerichteten Depositensystems, welches den Banken die Benutzung der öffentlichen Gelder gestattet, sowie das Aufhören der Benutzung solcher Anstalten zu den angegebenen Zwecken, nebst erfoderlichen Verfügungen zu deren Erreichung durch die Thätigkeit öffentlicher Beamten. Da die Meinung beider Häuser des Congresses in Bezug auf die zwei ersten Fragen sich verneinend ausgesprochen hat, und ich ihr gänzlich beistimme, so brauche ich nicht abermals auf dieselben zurückzukommen. In Bezug auf die letztere haben Sie seit Ihrer Vertagung Gelegenheit gehabt, nicht nur die Zweckmässigkeit dieser Massregel durch die fortgesetzte praktische Wirkung solcher Theile, die jetzt in Kraft sind, zu erproben, sondern auch, wonach man stets forschen muss, die Ansichten und Wünsche des Volkes in Erfahrung zu bringen. Der Nationalwille ist das höchste Gesetz der Republik und muss von den Dienern des Staates in Bezug auf alle Gegenstände, die innerhalb der Schranken seiner constitutionellen Vollmacht liegen, treulich beobachtet werden. Seitdem die fragliche Massregel Ihrer Erwägung anheimgegeben worden ist, haben die Meisten von Ihnen den Vortheil genossen, sich mit Ihren Wählern persönlich zu besprechen. Nur in einem Staat hat sich die Wahl für die Bundesregierung ausgesprochen, aber der frühe Tag, an welchem

sie stattfand, beraubt die vorliegende Massregel sehr der Unterstützung, die sie sonst hätte dadurch erlangen können. Localwahlen haben sich indessen in mehren Staaten für die Anstellung besonderer Beamten in den einzelnen Staaten erklärt, und es ist dabei die Räthlichkeit des von der vollziehenden Gewalt vorgelegten Planes mehr oder minder erörtert worden. Sie werden, wie ich zuversichtlich hoffe, den Ergebnissen dieser Berathungen jene Rücksicht widmen, welche jedem Ausdrucke der öffentlichen Meinung gebührt. Da Sie aber zur Wahrheit und zur richtigen Ansicht von dem Gegenstand in allen seinen Beziehungen zu gelangen wünschen, so werden Sie sich auch erinnern, dass Fragen eines viel tiefern und unmittelbar örtlichen Interesses als die Fiscalbestimmungen des Nationalschatzes in diesen Wahlen betroffen wurden. Vor Allem dürfen wir die auffallende Thatsache nicht übersehen, dass es mehr als 160 Millionen Bankcapital gab, wovon grosse Summen wirklichem Verfall unterworfen waren, und andere grosse Summen nur durch besondere und beschränkte Nachsicht der gesetzgebenden Gewalt aufrecht erhalten wurden, und wovon die meisten, wenn nicht alle, in geringerer oder grösserer Ausdehnung in Bezug auf die Fortdauer ihres Daseins als Körperschaft von dem Willen der damals zu wählenden gesetzgebenden Versammlungen der Staaten abhingen. Mit Kenntniss dieses Umstandes werden Sie beurtheilen, ob es nicht höchst wahrscheinlich sey, dass die eigenthümliche Lage jenes grossen Interesses in diesen Beziehungen, der Umfang, bis zu welchem es sich durch alle Verzweigungen der Gesellschaft verbreitet hat, sein unmittelbarer Zusammenhang mit den damals obschwebenden Wahlen und die

Gefühle, welche es bei der Stimmenbewerbung einzuflössen berechnet war, einen bei weitem grössern Einfluss auf den Erfolg ausgeübt hat als jeder, welcher möglicherweise durch eine Meinungsverschiedenheit über eine Verwaltungsfrage, die in ihrem Bezug auf dieses Interesse entfernter und bei weitem weniger wichtig ist, hervorgebracht hätte werden können. Ich habe keinen Grund gefunden meine eigne Meinung in Bezug auf die Räthlichkeit der Annahme des vorgeschlagenen Systems zu ändern, da ich vollkommen überzeugt bin, dass weder Stätigkeit noch Sicherheit, sowohl in den Fiscalangelegenheiten der Regierung als in den Geldverhältnissen der Individuen und Körperschaften, herrschen könne, so lange zwischen ihnen ein Zusammenhang besteht, welcher, gleichwie der gewesene, so starke Verlockungen bietet, sie zu Gegenständen politischer Aufregung zu machen. Ja, ich bin mehr als je von den Gefahren überzeugt, denen die freie und ungeleitete Ausübung der politischen Meinung, die einzige sichere Grundlage und Schutzwehr einer republikanischen Regierung, durch irgend einen weitern Zuwachs des ohnehin zu grossen Corporations-Einflusses unterliegen würde. Ich kann daher im Einklange mit meinen Ansichten von Pflicht die Erneuerung einer Verbindung, welche die Umstände aufgelöst haben, nicht anrathen. Das Aufhören der Benutzung der Staatenbanken zu fiscalischen Zwecken darf nicht als eine feindselige Massregel gegen diese Anstalten angesehen werden. Gehörig eingerichtete und verwaltete Banken sind den Landesgeschäften im hohen Grade nützlich und werden wahrscheinlich in den Staaten zu bestehen fortfahren, so lange sie sich den Gesetzen gemäss benehmen und sich als sicher und wohlthätig bewähren. Wie sie einge-

richtet seyn, welche Privilegien sie geniessen, unter welchen Verantwortlichkeiten sie handeln und welchen Beschränkungen sie unterworfen seyn sollen, sind Fragen, welche, wie ich schon bei einer frühern Gelegenheit bemerkte, die Einzelstaaten zu entscheiden haben. Diesen Rechten oder ihrer Ausübung zu nahe zu treten, kann die allgemeine Regierung keinen Grund haben. Ihre Pflicht gegen dieselben wird wohl erfüllt, wenn sie sich enthält, zu ihrem besondern Vortheil Gesetze zu geben, weil eine solche Gesetzgebung den Geist der Verfassung verletzen und ungerecht gegen andere Interessen seyn würde; wenn sie keine Schritte thut, ihre Nützlichkeit zu schwächen, sondern ihre eignen Angelegenheiten so leitet, dass es im Interesse dieser Einrichtungen selbst liegt, sich nach eigenen Kräften umzusehen und ihre Lage zu Gunsten der Sicherheit und des Wohles der Staatsgemeinde überhaupt zu verbessern. Sie haben kein Recht, auf einer Verbindung mit der Bundesregierung oder auf der Benutzung der Staatsgelder zu ihrem eignen Besten zu bestehen. Der Zweck der unter Erwägung stehenden Massregel ist, für die Zukunft eine Zwangsverbindung der Art zu vermeiden. Die allgemeine Regierung soll durch diese Massregel in Bezug auf die wesentlichen Punkte der Einsammlung, sichern Bewahrung und den Umsatz der öffentlichen Gelder in eine Lage kommen, die sie von jeder Abhängigkeit von dem Willen keiner Verantwortlichkeit unterliegender Personen oder Körperschaften befreit, um diese Gelder den Zwecken des Privatverkehres zu entziehen und sie verfassungsmässig gewählten und von dem Gesetze beaufsichtigten Beamten anzuvertrauen, sich jeder ungehörigen Einmischung in die Betriebsamkeit des Volkes zu enthalten, Verlockun-

gen zu unvorsichtigen Verfahrungsweisen von Seiten der Individuen zu vermeiden, und den Verhältnissen des Schatzes Stätigkeit zu geben; die Massregeln der Regierung vor jenen unvermeidlichen Vorwürfen, die sich aus einer solchen Verbindung ergeben, so wie die Banken selbst vor den nachtheiligen Wirkungen zu bewahren, welche die vermeintliche Theilnahme an den politischen Streitigkeiten des Tages haben muss, und denen sie auf eine andere Weise schwerlich entgehen würden.

(Fortsetzung folgt.)

VI.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag,

abgeschlossen unter den drei hanseatischen Republiken

Lübeck, Bremen und Hamburg

und der Republik von

Venezuela.

Da seit geraumer Zeit zwischen den Hanseatischen Republiken und der Republik Venezuela Handelsverbindungen angeknüpft worden sind, so hat es zur Sicherung und Förderung der gegenseitigen Interessen nützlich geschienen, diese Verbindungen durch einen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zu bekräftigen und sicherzustellen.

Zu diesem Zwecke haben die gedachten Republiken ihre respectiven Bevollmächtigten ernannt, nämlich: der Senat der Republik und freien Hansestadt Lübeck, der Senat der Republik und freien Hansestadt Bremen und

der Senat der Republik und freien Hansestadt Hamburg, jeder für sich besonders, den Herrn *Georg Gramlich*, ihren Geschäftsträger bei der Republik Venezuela; und der mit der vollziehenden Gewalt bekleidete Vicepräsident der Republik Venezuela den Herrn *Santos Michelena*, Staatssecretair im Departement der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten, welche, nach Austausch ihrer in guter und richtiger Form befundenen Vollmachten, sich über die folgenden Artikel geeinigt haben:

Artikel 1. Zwischen den Hanseatischen Republiken und der Republik Venezuela, so wie zwischen ihren Bürgern und Einwohnern soll dauernder und vollständiger Friede, aufrichtige und unwandelbare Freundschaft bestehen.

Art. 2. Ebenso soll zwischen den Hanseatischen Freistaaten und der Republik Venezuela gegenseitige Freiheit des Handels und der Schifffahrt statthaben; demzufolge dürfen die beiderseitigen Bürger frei und sicher mit ihren Schiffen und Ladungen nach allen Küsten, Häfen und Flüssen im Gebiete des andern Theiles fahren, wohin es andern Fremden zu fahren gestattet ist oder künftig gestattet werden möchte, dort landen, verweilen und sich niederlassen; Häuser und Magazine zum Zweck ihres Handels miethen und besitzen, wobei sie gleichwohl den in den beiderseitigen Gebieten geltenden Gesetzen und Statuten unterworfen bleiben.

Art. 3. Die Bürger der contrahirenden Republiken, welche im Gebiete des andern Theils verweilen oder reisen, geniessen in Betreff ihrer Personen oder Güter, so wie der Ausübung ihrer Gewerbe und ihrer Religion, desselben Schutzes, derselben Garantien, Rechte und Vorrechte, wie sie den Bürgern oder Unterthanen der

am meisten begünstigten Nation gewährt sind oder werden möchten; sie erhalten freien und leichten Zugang bei den Gerichtshöfen zum Zweck der Verfolgung und Vertheidigung ihrer Rechte und Interessen, unter den gleichen Bedingungen wie die Einwohner der Republik, in welcher sie verweilen; sie sind zum regulairen Kriegsdienste im Heere oder in der Flotte nicht verpflichtet; auch dürfen sie weder zum Beitrag zu gezwungenen Anleihen, noch zu Zahlung anderer oder höherer Steuern, von welcher Art und Benennung es sey, genöthigt werden, als die Bürger des Landes, in dem sie sich befinden, jetzt oder künftig zu entrichten haben.

Ebenso wenig dürfen Schiffe, Mannschaften, Waaren und Eigenthum mit Beschlag belegt oder zu militärischen Zwecken oder öffentlichen Dienstleistungen irgend einer Art angehalten werden, ohne die Betheiligten dafür hinreichend zu entschädigen.

Art. 4. Auch ist man übereingekommen, dass die Bürger eines jeden der contrahirenden Theile über ihre unter der Gerichtsbarkeit des andern Theiles befindliche Güter frei verfügen können durch Kauf, Schenkung, letzten Willen oder auf andere Weise, und dass ihre Erben, wenn sie Bürger des andern Theiles sind, in den gedachten Gütern nachfolgen sollen, sey es durch Testament oder *ab intestato*, persönlich oder durch Bevollmächtigte davon Besitz ergreifen und nach Willkühr darüber verfügen mögen, unter Entrichtung nur derjenigen Abgaben, welche im gleichen Falle die Einwohner des Landes, wo sich die Güter befinden, entrichten würden. Finden sich dabei unbewegliche Güter vor, in deren Besitz die gedachten Erben, als Fremde, nicht gelangen können, so soll ihnen eine dreijährige Frist gestattet sein,

der Hanseatischen Freistaaten in Hanseatischen, aus irgend einem fremden Lande kommenden Schiffen erlaubt ist, dürfen ebensowohl in Venezuelanischen Schiffen eingebracht werden, ohne andere oder höhere Abgaben irgend einer Art oder Benennung zu entrichten, als von den nämlichen Waaren und Handelsgegenständen, wenn eingebracht in Hanseatischen Schiffen, entrichtet wird oder künftig entrichtet werden möchte, und umgekehrt dürfen alle Waaren und Handelsgegenstände, ohne Unterschied des Ursprungs, deren Einfuhr in die Häfen der Republik Venezuela in Venezuelanischen, aus irgend einem fremden Lande kommenden Schiffen erlaubt ist, gleichmässig in Hanseatischen Schiffen eingebracht werden, ohne andere oder höhere Abgaben irgend einer Art oder Benennung zu entrichten, als von den nämlichen Waaren und Handelsgegenständen, wenn eingebracht in Venezuelanischen Schiffen, entrichtet wird oder künftig entrichtet werden möchte.

Durch die Bestimmungen dieses Artikels erleiden zwar die in einer jeden der contrahirenden Republiken hinsichtlich des Küstenhandels mit ausländischen, schon zum innern Verbrauch dispachirten Artikeln oder für den Transport einheimischer Producte von Hafen zu Hafen erlassenen Gesetze keinerley Widerspruch oder Abänderung: doch ist gleichwohl vereinbart, dass die beiderseitigen Bürger in diesem Betracht aller Rechte geniessen sollen, die der begünstigsten Nation eingeräumt sind.

Art. 9. Alle Waaren und Handelsgegenstände, deren Ausfuhr oder Wiederausfuhr aus den Häfen der Hanseatischen Freistaaten in Hanseatischen Schiffen erlaubt ist, dürfen auch in Venezuelanischen Schiffen ausgeführt wer-

den, ohne andere oder höhere Abgaben irgend einer Art oder Benennung zu entrichten, als von den nämlichen Waaren und Handelsgegenständen bei der Ausfuhr oder Wiederausfuhr in Hanseatischen Schiffen entrichtet, jetzt oder künftig entrichtet werden möchten, und umgekehrt dürfen alle Waaren und Handelsgegenstände, deren Ausfuhr oder Wiederausfuhr aus den Häfen der Republik Venezuela in Venezuelanischen Schiffen erlaubt ist, gleichmässig in Hanseatischen Schiffen ausgeführt oder wiederausgeführt werden, ohne andere oder höhere Abgaben irgend einer Art oder Benennung zu entrichten, als von den nämlichen Waaren und Handelsgegenständen bei der Ausfuhr oder Wiederausfuhr in Venezuelanischen Schiffen entrichtet, jetzt oder künftig entrichtet werden möchten. Auch werden die nämlichen Prämien, Rückzölle und Vergütungen zugestanden, die Ausfuhr oder Wiederausfuhr aus dem einen oder andern Lande mag in Hanseatischen oder Venezuelanischen Schiffen geschehen.

Art. 10. Es sollen weder in den Gebieten der Hanseatischen Freistaaten noch in denen der Republik Venezuela andere oder höhere Abgaben irgend einer Art oder Benennung bei der Einfuhr oder Wiederausfuhr von Producten oder Fabrikaten des einen oder andern Landes erhoben werden, als von den gleichen Producten oder Fabrikaten jeder andern Nation jetzt oder künftig entrichtet wird. Für die Wirksamkeit dieses Artikels wird ausserdem bestimmt, dass ebenso auch alle aus den Hanseatischen Häfen verführten Producte oder Fabrikate der Staaten des dentschen Bundes als Erzeugnisse der Hanseatischen Freistaaten, so wie gegenseits als Producte und Fabrikate der Republik Venezuela alle diejenigen Erzeugnisse der an dieselbe gränzenden Länder angesehen

und geachtet werden sollen, deren Ausfuhr aus den Venezuelanischen Häfen geschieht; wohlverstanden jedoch, dass diese Gunst den Ausfuhren oder Wiederausfuhren solcher Erzeugnisse nur dann zu Gute kommen soll, wenn sie in Hanseatischen oder Venezuelanischen Schiffen ohne Unterschied bewerkstelligt wird.

Art. 11. Weder in den Hanseatischen Republiken, noch in der Republik von Venezuela dürfen die Gegenstände der wechselseitigen Ausfuhr unter ihnen anderen oder höheren Abgaben unterworfen seyn, als die nämlichen Gegenstände bei der Ausfuhr nach irgend einem dritten Lande jetzt oder künftig zu entrichten haben. Auch darf in keiner der contrahirenden Republiken ein Verbot gegen die Einfuhr, Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Natur- oder Kunsterzeugnissen der betreffenden Staaten erlassen werden, wenn solches Verbot nicht zugleich auf den Verkehr mit allen Nationen überhaupt erstreckt wird.

Art. 12. Die Hanseatischen Freistaaten und die Republik Venezuela verpflichten sich wechselweise, dritten Nationen in Bezug auf Handel und Schifffahrt keinerley Vorzüge gewähren zu wollen, welche nicht sofort auch dem einen oder andern der hier contrahirenden Theile zugeständig würden, und deren sich die letzteren dann unbedingt oder unter Leistung der nämlichen Entschädigung zu erfreuen haben, je nachdem die Einräumung an Bedingungen geknüpft worden war oder nicht.

Art. 13. So oft sich die Bürger des einen contrahirenden Theils genöthigt sehen, in den Flüssen, Baien, Häfen oder Besitzungen das andern mit ihren Schiffen Schutz zu suchen vor stürmischem Wetter, Seeräubern oder Feinden, wird ihnen eine freundliche Aufnahme

und alle Sicherung und Förderung zu Theil werden, um die Schäden auszubessern, Lebensmittel einnehmen, und sich zur Fortsetzung der Reise in den Stand setzen zu können, ohne Hinderniss und Störung irgend einer Art. Überall in den Besitzungen beider Theile wird es den Schiffen des andern Theils, deren Mannschaft durch Krankheit oder aus andern Gründen eingeschmolzen ist, verstattet, so viel Seeleute anzuwerben, als sie zur Fortsetzung der Reise bedürfen, vorausgesetzt, dass dabei in Gemässheit der Landesgesetze verfahren werde und die Werbung jeder Zeit eine freiwillige sey.

Art. 14. In den Fällen, wo den Bürgern eines der contrahirenden Theile angehörige Schiffe an den Küsten oder innerhalb des Gebiets des andern Theiles scheitern, stranden oder sonst Havarie leiden, wird ihnen Schutz und Hülfe in demselben Maasse geleistet werden, wie sie den eignen Schiffen der Nation, wo die Havarie eintritt, gebräuchlich ist, und steht ihnen frei, wenn erforderlich, die Ladung zu löschen, ohne dass desshalb Auflagen oder Abgaben erhoben werden dürfen, es sey denn dass die gelöschten Waaren oder Effecten zum innern Verbrauch bestimmt sind.

Art. 15. Alle den Bürgern eines der contrahirenden Theile angehörigen Schiffe, Waaren und Effecten, die von Seeräubern genommen würden, es sey diess innerhalb der Gränzen des andern Theiles oder auf hoher See geschehen, und welche demnächst nach den Flüssen, Rheden, Baien, Häfen oder Besitzungen des andern Theils gebracht oder dort entdeckt werden, sollen nach gehörig und vor den zuständigen Gerichten geführten Beweise ihrer Anrechte den Eigenthümern wieder zugestellt werden: so jedoch, dass die Reclamation binnen Jahresfrist durch die Be-

theiligten, ihre Bevollmächtigten oder die Agenten ihrer Regierung angebracht werden muss.

Art. 16. Für den Fall, dass eine der contrahirenden Partheien sich im Kriege befände, während die andere neutral verbliebe, ist ausgemacht, dass alles, was die kriegführende Parthey mit anderen Mächten zu Gunsten der neutralen Flagge verabredet haben oder künftig verabreden sollte, auch unter den Hanseatischen Republiken und der Republik Venezuela zur Regel dienen wird. Und um jeden Zweifel über das zu vermeiden, was als Gegenstand der Kriegscontrebande anzusehen sey, so ist (dem eben ausgesprochenen allgemeinen Grundsatze unbeschadet) beliebt worden, jene auf folgende Gegenstände zu beschränken: 1) Kanonen, Mörser, Haubitzen, Steinstücke, Doppelhaken, Musketen, Flinten, Büchsen, Karabiner, Pistolen, Piken, Degen, Säbel, Lanzen, Spiesse und Hellebarden, Granaten, Bomben, Pulver, Lunten, Kugeln und alle andern auf den Gebrauch dieser Waffen sich beziehenden Gegenstände; — 2) Schilde, Helme, Kürasse, Panzerhemden und für den Kriegsgebrauch eingerichtete und bestimmte Ausrüstungen und Kleidungsstücke; — 3) Bandeliere und Pferde mit ihrem Geschirr; 4) endlich alle Arten von Waffen und Werkzeugen von Eisen, Stahl, Kupfer und Erz, oder von irgend einem andern, ausdrücklich zum Kriegsgebrauch zu Wasser oder zu Lande zugerichteten und geformten Stoffe.

Art. 17. Für den Fall der Visitation eines Handelsfahrzeugs des einen der contrahirenden Theile durch ein Kriegsschiff des andern, ist man übereingekommen, dass diese Untersuchung nur in einem nicht stärker, als zu seiner Führung erforderlich, bemannten Bote geschehen

darf, während das Kriegsschiff selbst sich ausserhalb Kanonenschussweite zu halten hat. Die Prüfung der Schiffspapiere ist schlechterdings nur an Bord des untersuchten Fahrzeugs vorzunehmen und sind dieselben unter keinem Vorwande mitzunehmen, noch auch der Capitain oder die Offiziere zu nöthigen, sich an Bord des untersuchenden Schiffs zu begeben.

Die Befehlshaber der bewaffneten Schiffe sind mit Person oder Vermögen für jeden Bruch dieser Vorschriften und jedes regelwidrige und ungerechte Verfahren verantwortlich.

Art. 18. Jedem Zweifel und Missbrauch bei der Prüfung der Schiffspapiere, rücksichtlich des Eigenthums der Schiffe, welche Bürgern der contrahirenden Theile angehören, und der Natur ihrer Ladungen, zuvorzukommen, ist festgesetzt, dass im Fall sich einer unter ihnen im Kriege befinden sollte, die Seebriefe oder Pässe, welche die Schiffe nach Art. 6 dieses Vertrags zu führen haben, Namen, Eigenthum und Tonnengehalt des Schiffes, nicht minder Namen und Wohnort des Patrons oder Capitains enthalten und überdiess von Certificaten begleitet sein müssen, welche den Inhalt der Ladung und den Abgangsort des Schiffes bezeichnen und deren Ausfertigung in gebräuchlicher Form durch die Behörden des Abgangsortes zu geschehen hat.

Übrigens darf das neutrale Schiff wegen Mangels an den vorerwähnten oder anderen auf das Eigenthum oder die Natur seiner Ladung Bezug habenden Erfordernissen, nicht angehalten werden, so fern zur Zeit seines Aussegelns an dem Orte, von wo es kömmt, die Kriegserklärung noch nicht bekannt geworden war.

Art. 19. Ausserdem ist noch vereinbart, dass nur die in dem Lande, wohin die Prisen geführt werden, zu diesem Zwecke eigends niedergesetzten Gerichtshöfe darüber zu erkennen Macht haben sollen. Und jedesmal, wo die gedachten Gerichtshöfe eines der contrahirenden Theile wider ein von den Bürgern des andern reclamirtes Schiff, Güter oder Eigenthum ein Urtheil erlassen, ist dieser Spruch oder Decret mit den Entscheidungsgründen zu versehen und dem Capitain oder Agenten des Schiffs auf sein Verlangen und gegen die gesetzliche Gebühr, unverweilt beglaubigte Abschrift des Spruches oder Decretes, oder auch des ganzen Verfahrens mitzutheilen.

Art. 20. Zur völligen Sicherstellung der Bürger beider contrahirenden Theile, ist man übereingekommen, dass, wenn jemals unglücklicherweise zwischen diesen eine Unterbrechung des Handels und der freundschaftlichen Verhältnisse oder ein Bruch stattfände, die in den Gebieten des einen Theils sich aufhaltenden Bürger des andern das Recht haben sollen, so lange sie sich friedlich und den Gesetzen gehorsam verhalten, ungestört im Lande zu verbleiben und ihre Gewerbe fortzusetzen. Ihre Güter und Effecten, wo sie Privaten oder dem Staate anvertraut wären, sollen weder der Beschlagnahme noch irgend andern Lasten unterworfen seyn, als solchen, welche man auf die den eingebornen Bürgern des Landes, in welchem jene sich aufhalten, gehörigen gleichen Güter und Effecten legen möchte.

Art. 21. Die diplomatischen Agenten beider Theile geniessen der nämlichen Begünstigungen, Freiheiten und Vorrechte, welche von einer oder der andern der contrahirenden Republiken den diplomatischen Agenten der be-

günstigtsten Nationen eingeräumt sind oder künftig eingeräumt werden möchten.

Art. 22. Die contrahirenden Theile dürfen in allen, dem ausländischen Handel geöffneten Häfen und Orten der respectiven Territorien, wo Consuln und Viceconsuln irgend einer Nation zugelassen sind oder zugelassen werden möchten, Consuln oder Viceconsuln ernennen. Diese Consule oder Viceconsule geniessen dieselben Rechte, Prerogative und Freiheiten, welche den Consuln oder Viceconsuln der begünstigsten Nationen gestattet sind oder werden möchten.

Die Consulats-Archive oder Papiere werden als unverletzlich betrachtet und sind keiner Beschlagnahme oder Einmischung von Seiten der Behörden, unter welchem Vorwande es auch sey, unterworfen.

Art. 23. Die gedachten Consuln sind befugt, die Hülfe der Ortsbehörden zur gefänglichen Einziehung und Verwahrung der Deserteurs von den Schiffen ihres Landes in Anspruch zu nehmen, und werden zu diesem Zweck ihr Gesuch bei den zuständigen Behörden schriftlich anbringen, indem sie aus den Schiffsregistern, der Musterrolle oder andern Documenten darthun, dass jene Leute einen Theil der Schiffsbesatzung bilden. Auf ein so documentirtes Gesuch darf die Auslieferung nicht verweigert werden. — Solche Deserteurs werden nach erfolgter Verhaftung zur Verfügung der Consule gestellt und können auf Anhalten und Kosten derer, die es begehren, in den öffentlichen Gefängnissen bis dahin verwahrt bleiben, dass sie auf ihre oder andere Schiffe derselben Nation geschickt werden. Werden sie aber binnen vier Monaten, vom Tage ihrer Haftnahme angerechnet,

nicht abgefordert, so wird man sie in Freiheit setzen und um des nämlichen Grundes willen nicht wieder verhaften.

Art. 24. Im Falle den Artikeln des gegenwärtigen Vertrags von einzelnen Bürgern des einen oder andern Theils zuwieder gehandelt würde, sollen diese Bürger persönlich dafür verantwortlich seyn, ohne dass deshalb das unter den Regierungen bestehende gute Vernehmen irgend Unterbrechung litte. Es geloben sich diese vielmehr, den Schuldigen auf keine Weise in Schutz zu nehmen oder dergleichen Verletzungen gut zu heissen.

Art. 25. Würde hingegen (was in Wahrheit kaum zu befürchten ist) den Artikeln des gegenwärtigen Vertrags auf irgend eine sonstige Weise zuwider gehandelt, so ist ausdrücklich festgesetzt, dass keiner der beiden contrahirenden Theile wegen Klagen über erlittene Kränkung oder zugefügte Schäden, mit Anordnung und Genehmigung von Repressalien oder mit Erklärung des Krieges wider den andern verfahren dürfe, ehe und bevor nicht der sich verletzt achtende Theil dem andern eine auf genügende Zeugnisse und Beweise gestützte Auseinandersetzung jener Schäden und Beleidigungen übergeben haben und ihm die begehrte Gerechtigkeit und Genugthuung ohne Grund geweigert oder verzögert sein würde.

Art. 26. Gegenwärtiger Vertrag soll für immer bindend sein in Allem was Frieden und Freundschaft betrifft und in den auf Handel und Schifffahrt bezüglichen Punkten soll er für die Dauer von zwölf Jahren, vom Tage der ausgewechselten Ratificationen an gerechnet, in Kraft verbleiben; so jedoch, dass wenn kein Theil dem andern Ein Jahr vor Ablauf dieser Frist seine Absicht ihn zu beendigen kund thut, seine verbindliche Kraft für beide

Indem die Redaction den vorstehenden Handels-Vertrag mittheilt, muss dieselbe sich vorbehalten hinsichtlich der Bemerkungen, mit welchen sie so wichtige Actenstücke zu begleiten pflegt, ein Mehreres später nachzutragen, insofern solches durch eine Vergleichung mit ähnlichen Actenstücken, die demnächst auch erfolgen werden, bedingt ist und für jetzt darauf aufmerksam zu machen, dass die Hansestädte in rühmlicher Berücksichtigung der Handelsinteressen, durch Anknüpfung diplomatischer Verbindungen mit der neuen Welt, grössern Staaten den Vorsprung nicht gelassen haben und dass deren Bemühungen einen wichtigen, integrirenden Theil der Bestrebung neuerer Zeit: ein neues, den jetzigen Bedürfnissen entsprechendes, nöthiges Völkerrecht zu gründen, ausmachen, — einer Bestrebung, in der allerdings Amerika selbst, nemlich die Vereinigten Staaten die Initiative abgegeben zu haben scheinen, indem von dort das Princip der Reciprocität und der tractatmässigen Freyheit zuerst stärker betont ward, welche jedoch in der Wendeperiode englischer Politik unter *Canning* und *Huskisson* eine energischere Begründung für Europa erhielt, indess Amerika selbst einer selbstsüchtigen Reaction unterlag *).

In der Entwickelung des überseeischen commerciellen und internationalen Völkerrechts müssen und werden die Freistädte *Hamburg* und *Bremen*, selbstfolglich eine grosse Rolle spielen, weil hier Bedingungen und Bedürfnisse des Verkehrs praktisch gefühlt werden und erkannt werden können.

*) Siehe Schrift des redigirenden Herausgebers: Englands und Nordamerikas neuere Handelspolitik, von Baron *C. Dirckinck-Holmfeld*. Copenhagen, 1829.

Einen besondern Punct müssen wir jedoch hier gleich hervorheben, weil er für die Zukunft von Gewicht ist und doch nicht genug Beachtung gefunden hat. — Man sollte nemlich bei Gründung des neuern tractatmässigen Völkerrechts insbesondere Bedacht darauf nehmen und hauptsächlich darauf dringen, dass solche Tractate eine solche Promulgation als integrirende Theile des Landesrechts in den resp. Ländern erhalten, vermöge welcher deren Zugrundelegung als Gesetz bei jeder civilrechtlichen Klage vor den betreffenden Gerichten speciell bestätigt und gesichert wird.

VII.

Canada.

Addresse der Söhne der Freiheit

von Montreal an die jungen Männer der nordamerikanischen Colonien, vom 6. Oct. 1837.

„Brüder! Wenn dringende Umstände in den Angelegenheiten eines Landes Männern die Nothwendigkeit auflegen, in Parteien oder Vereinen zusammenzutreten, so fordert eine gebührende Rücksicht auf die Meinung der menschlichen Gesellschaft von ihnen eine ausführliche Darlegung der Ursachen, die sie zu ihrem Bündniss bewogen haben, und der Grundsätze, die sie durch die Macht ihrer Organisation zu fördern gesonnen sind. Wir sind der Ansicht, dass zunächst dem Rechte, für sich selbst zu handeln, der Mensch von dem Urbeginn der Gesellschaft an das Recht besitzt, seine Kräfte mit denen seiner Mitbürger zu allen Zwecken gegenseitigen Interesses oder gegenseitiger Vertheidigung zu vereinigen,

und dass daher das Recht der Association ein so heiliges und unveräusserliches ist, wie das Recht der persönlichen Freiheit. Die Regierungen glauben wir, sind eingesetzt zum Besten der Regierten, und können gerechter Weise nur mit ihrer Zustimmung bestehen, und welcher Art auch die künstlichen Veränderungen in menschlichen Dingen sein mögen, die Autorität eines Mutterstaats über eine Colonie kann nur so lange bestehen, als sie den Colonisten genehm ist; denn das Land, auf dem sie sich zuerst niedergelassen und angesiedelt, gehört ihnen von Rechts wegen, und darf von jeder auswärtigen Verbindung getrennt werden, sobald die im fernen Ausland befindliche Executivgewalt mit der einheimischen Legislatur zu harmoniren aufhört, und die hieraus entspringenden Übelstände die Nothwendigkeit jener Trennung auflegen, um ihr Leben, ihre Freiheit oder ihre Wohlfahrt zu schützen. Der Verein junger Männer von Montreal, der den Namen: „die Söhne der Freiheit" annimmt, soll keine im Verborgnen wirkende Junta sein, sondern eine thätige demokratische Körperschaft, umfassend alle patriotischen jungen Männer der Stadt, welche Religion sie auch bekennen, oder aus welchem Lande ihrer Väter sie abstammen mögen. Die Ursachen, welche unter den gegenwärtigen Umständen alle, besonders aber die eben ins thätige Leben tretenden jungen Männer zur heldenmüthigen Hingebung für die Sache ihres Vaterlandes aufrufen, sind mannigfaltig und hochwichtig. Bei der Abtretung dieser Provinz im Jahre 1763 an Grossbritannien wurden gewisse Eigenthums- und Regierungsrechte den Canadiern gewährleistet, und später, im Jahre 1774, wo die bevorstehende hochherzige Erhebung der Vereinigten Staaten einige Zugeständnisse an die neuen Unterthanen des Reichs

politisch klug erscheinen liessen, in vollerem Maasse bestätigt. Die glänzenden Erfolge der Amerikaner und die welterschütternde Bewegung der französischen Revolution machten England zittern für die Sicherheit seiner noch übrigen amerikanischen Besitzungen; es erliess daher im Jahre 1791 die sogenannte „constitutionelle Acte," welche Ober- von Niedercanada trennte, und in jeder der beiden Colonien eine Repräsentativversammlung errichtete. Im Jahre 1812 machte der Ausbruch eines Krieges zwischen England und den Vereinigten Staaten ein gewinnendes Entgegenkommen abermals nöthig. Diese Zeiten der Gefahr waren die Perioden anscheinlicher Gerechtigkeit gegen Canada, während die Zwischen- und die Folgezeiten nur eine lange Geschichte wiederholter Unbilden, Bedrückungen, Usurpationen und Wortbrüchigkeit aufzeigen.

Nach 77 Jahren brittischer Oberherrschaft sehen wir unser Vaterland elend im Vergleich mit der blühenden Nachbarrepublik, welche weislich das Joch der britischen Monarchie abwarf. Wir sehen überseeische Auswanderer von derselben Art, wie sie die Bevölkerung des Nachbarstaates bildeten, elend, wenn sie hier bleiben, glücklich, wenn sie der grossen demokratischen Familie beitreten, und wir haben die täglichen Beweise vor Augen, dass unsere Missgeschicke der unseligen Einwirkung einer Colonialregierung zuzuschreiben sind. Eine vorgebliche Protection hat unsere Energie gelähmt. Sie hat Alles beibehalten was in unsern alten Institutionen schlecht oder unpassend war für den dermaligen Stand der Gesellschaft, die freie Wirksamkeit aber alles dessen, was darin Gutes war, zerstört und jede Maassregel der Reform und Verbesserung abgeschnitten. Während unsere Nachbarn

in ihrem ganzen unermesslichen Gebiete sich ihrer eigenen freien demokratischen Verwaltung erfreuen, unter welcher sie von Kind auf zur politischen Erkenntniss, zum Selbstvertrauen und zum energischen Handeln herangebildet werden, sehen wir uns durch eine Regierung eingeengt und beschränkt, in welcher das Volk keine Stimme hat, deren Einfluss auf die Corruption öffentlicher Tugend, die Erstickung des Unternehmungsgeistes, die Vernichtung jedes edelmüthigen Impulses zur Förderung der Grösse unseres Vaterlandes hinwirkt. Schaaren von Beamten, ohne die Zustimmung des Volkes ernannt, dem sie nie verantwortlich sind, sondern die ihre Stellen bekleiden, so lange es einer nicht verantwortlichen Executivbehörde gefällt, werden über uns gesetzt, und beziehen Gehalte, die sowohl zu unsern Mitteln als zu ihren Dienstleistungen in schreiendem Missverhältniss stehen, wobei zugleich die Ämter als Mittel des schnödesten Nepotismus missbraucht werden. Das Institut der Juries, das man uns als das Palladium unserer Freiheiten zu betrachten gelehrt hat, wird in eine leere Täuschung oder in ein Werk des Despotismus verkehrt, da die Sheriffs, Creaturen der Executivgewalt, von welcher von einem Tage zum andern ihr Verbleiben in ihren mit übermässigen Emolumenten begabten Ämtern abhängt, die Schwurmänner nach Willkür auswählen und berufen können, demnach in politischen Verfolgungen, die gegen das Volk von seinen Unterdrückern verhängt werden, sich von vornherein als Schiedsrichter aufwerfen. Unermessliche Fonds, die von einer vorsorglichen Regierung oder von edelmüthigen Individuen an den vormaligen Jesuitenorden zu Zwecken der Erziehung verliehen worden waren, hat man diesen lobenswerthen Zwecken entfremdet, und sie in Mittel der

Corruption zur Belohnung unnützer oder schlechter Amtleute verwandelt, während die Kinder der Provinz, der für ihre Erziehung gemachten Stiftungen beraubt, ohne Unterricht aufwuchsen, und sich jetzt ihren Mangel an Schulkenntnissen vorwerfen lassen müssen. Unsere öffentlichen Ländereien, in zwei Kriegen durch die Tapferkeit der Landesbewohner vertheidigt, und durch den Fleiss, welcher Strassen anlegte und den Anbau bis in die Wildniss ausdehnte, urbar gemacht, wurden, trotz unserer Gegenvorstellungen, an eine Gesellschaft von Speculanten jenseits des Meers verkauft oder verliehen, oder unter amtliche Schmarotzer vertheilt, die sich aus Beweggründen der Selbstsucht als eine Faction zusammenthaten, um eine schlechte, den Rechten und Wünschen des Volks feindselige Regierung zu unterstützen, während unsere Väter, Brüder und Verwandten ausser Stand sind, oder es ihnen verweigert wird, sich wild liegende Ländereien zur Niederlassung zu verschaffen. Gesetze hinsichtlich des Landbesitzes, die der Lage unseres Landes unangemessen und in ihrer Wirksamkeit nachtheilig sind, wurden uns durch ein fremdes Parlament aufgezwungen, das sich, finstre Privat-Interessen zu begünstigen, eine Befugniss zur inneren Gesetzgebung für uns anmasste, die allein unserer einheimischen Legislatur zusteht. Dasselbe fremde Parlament trifft, ohne unsere Zustimmung, Regulirungen für den Handel unseres Landes. Wir sind so auf gewisse Märkte beschränkt, und der Befugniss beraubt, unsern Handel auf alle Theile der Welt auszudehnen, während doch die Märkte Britanniens für den Absatz unserer Producte ungünstig sind. Auf solche Weise werden unsere Handels-Unternehmungen verkümmert und gelähmt. Die Ver-

tretung des Landes ist in ein feierliches Gaukelspiel verkehrt. Eine corrupte Vollziehungsgewalt suchte unabänderlich das Versammlungshaus als ein Werkzeug zur Knechtung seiner Wähler zu missbrauchen, und wenn diese ruchlose Absicht misslang, so vereitelte sie die Thätigkeit desselben durch häufige Vertagungen und Auflösungen und durch Vorenthaltung ihrer Sanction für dem Volke nützliche und von seinen Repräsentanten einmüthig angenommene Gesetze. Ein legislativer Rath, dessen Mitglieder von Behörden ernannt werden, die, 3000 Meilen weg wohnend, das Land nicht kennen, meist aus Männern zusammengesetzt, die mit dem Lande nicht sympathisiren, steht zwischen dem Gouverneur und den Beherrschten, und vereitelt alle Versuche zu einer wohlthätigen Gesetzgebung. Ein executiver Rath, auf gleiche Weise ernannt, dessen Einfluss die Seele aller auf einander folgenden Statthalter vergiftet hat, bleibt unverändert, um die Anhäufung von unnützen Ämtern und Missbräuchen in jedem Departement des Staatsdienstes zu schützen. Ein Statthalter, gleich unwissend wie seine Vorfahren, und der, wie jeder von ihnen, ein amtlicher Parteigänger geworden ist, leitet die Regierung zum Vortheil der Wenigen, entweder unbekümmert um, oder entschlossen feindselig gegen die Wohlfahrt der Menge. Unsere Beschwerden wurden getreulich und wiederholt dem König und dem Parlament des vereinigten Königreichs an's Herz gelegt, durch die Resolutionen ursprünglicher Versammlungen durch unsre im Parlament vereinigten Vertreter und durch ehrfurchtsvolle Petitionen des ganzen Volks. Wir remonstrirten mit aller Kraft der Beweisgründe und all' dem morali-

schen Gewichte der Wahrheit. Keine Heilmittel wurden uns geboten, und endlich, nachdem die Tyrannei der in dieser Provinz mit der Gewalt Betrauten durch lange Straflosigkeit unerträglich geworden, benutzte ein unedelmüthiger europäischer Staat die Zeit allgemeinen Friedens, um uns zur ruhigen Hinnahme oder zur Gutheissung unserer eigenen Herabwürdigung zu zwingen durch die Drohung, mit gewaltsamer Hand unsere öffentlichen Einkünfte in Beschlag zu nehmen, zum Hohne des natürlichen Rechtes und jedes gesetzlichen und staatlichen Princips. Da der gegenwärtige entwürdigte Zustand unsers Landes das Ergebniss von mehr als siebenzigjähriger warmer Hingebung an die brittische Verbindung und eines irrthümlichen Vertrauens auf brittische Ehre ist, so würde es sclavisch und verbrecherisch sein, wollten wir fortan unsern Widerstand auf einfache Remonstrationen beschränken. Die ruchlosen Pläne brittischer Behörden haben alle Bande der Sympathie für ein fühlloses Mutterland zerrissen. Eine Trennung hat zwischen den Parteien begonnen, welche nie wieder geheilt werden, sondern sich mehr und mehr erweitern wird, bis eines jener plötzlichen, jener unvorhergesehenen Ereignisse, die den Gang der Zeit begleiten, uns eine schickliche Gelegenheit darbietet, unsern Rang unter den unabhängigen Staaten Amerika's einzunehmen. Zwei glänzende Gelegenheiten sind verloren gegangen; lasset uns nicht unvorbereitet sein für die dritte. Eine glorreiche Bestimmung erwartet die jungen Männer dieser Colonien. Unsere Väter verbrachten ein langes Leben der Plage, in täglichem Kampfe gegen jeden Grad von Despotismus. Indem sie von der

Welt scheiden, übertragen sie uns die edle Pflicht, ihre stolzen Pläne zu fördern, welche in unsern Lebenstagen unser geliebtes Vaterland von aller menschlichen Autorität, die einer kühnen Demokratie in seinem Schoosse ausgenommen, befreien muss und wird. Mit solcher erhebenden Aussicht vor uns, unter einer so hohen, auf uns lastenden Verantwortlichkeit, wird es unsere gebieterische Pflicht, die müssigen Spiele der Jugend beiseite legend, uns der ernsten Betrachtung der Bedürfnisse und der Hülfsquellen unsers Landes zuzuwenden, seine Wohlfahrt durch Aufmunterung seiner Fabriken und seiner Production zu erhöhen, durch Einstellung des Verbrauchs überseeischer Artikel seine Stärke zu wahren, vor Allem aber uns an beständige Opfer zu gewöhnen, und unsere persönlichen Ausgaben so einzuschränken, dass wir die Mittel aufspeichern, um uns gegenseitig unterstützen zu können in dem Kampfe auf Leben und Tod, den wir früher oder später kämpfen müssen, wenn der Tag des Ruhmes anbricht, wo wir aus der langen Nacht der Knechtschaft zum Lichte und zur Freiheit erwachen. So geloben denn wir, die Vorstände und der leitende Ausschuss des Vereins der Söhne der Freiheit in Montreal, in unserm eigenen und der von uns Repräsentirten Namen — so geloben wir unserm misshandelten Vaterlande und uns gegenseitig, dass wir alle unsere Kraft, Gut und Blut der Aufgabe widmen wollen, dieser Provinz ein reformirtes, auf das Wahlprincip gegründetes Verwaltungssystem zuwege zu bringen; eine verantwortliche Executivgewalt, die Controle des repräsentativen Zweigs der Legislatur über alle Staatseinkünfte, aus welcher Quelle sie auch fliessen mögen; die Abschaffung aller von fremden

Behörden ausgegangenen Gesetze und Privilegien, welche die Rechte des Volkes und seiner Repräsentanten beeinträchtigen, besonders die auf Landeigenthum und Landbesitz bezüglichen; ein verbessertes System des Ländereienverkaufs, wodurch es denen, die sich wirklich darauf niederzulassen wünschen, möglich gemacht werde, dies mit geringen Kosten zu thun; die Abstellung der Ämteranhäufung in Einer Hand und ihrer Nichtverantwortlichkeit; endlich Gleichheit vor dem Gesetze für Alle, ohne Unterschied der Abstammung, der Sprache und der Religion. Auf Gott vertrauend und stark in unserm Rechte laden wir andurch die jungen Männer dieser Provinzen ein, in ihren verschiedenen Wohnorten Associationen zu bilden zur Erlangung einer guten, wohlfeilen, verantwortlichen Regierung und zur Sicherheit, Vertheidigung und Ausdehnung unserer gemeinsamen Freiheiten." (Folgen die Unterschriften.)

Wir haben uns, in der Betrachtung der Verhältnisse Grossbrittanniens schon früher dahin ausgesprochen, dass der Weg zur reellen Consolidirung der zerstreuten brittischen Colonialmacht uns darin zu liegen scheine, dass die Colonien, namentlich *Canada* und übrige dortige Provinzen, sich als Mitglieder der Union gleichartig mit dem Mutterstaate verbinden. Wir finden diese Politik in den englischen Blättern bereits besprochen. „Es soll der Regierung (sagt die *Sun Dec.* 19.) ein Vorschlag zur Beruhigung Canadas gemacht seyn, welcher ernste Erwägung verdient. *Canada*, *Neu-Braunschweig* und *Neu-Schottland* sollten integrirende Theile des brittischen Reisch, mit vertretenden Mitgliedern im Parlament,

werden. Es leidet diese Verbindung kein Bedenken, welches ernster wäre, als das, welches im Anfang des vorigen Jahrhunderts Schottlands Vereinigung voranging. Damals handelte es sich um ein uraltes Königreich, eifersüchtig auf seine Unabhängigkeit, Gesetze und Religion und in Rivalität eingenommen wider das grössere, mächtigere, volkreichere England. Die Verbindung mit *Canada* durch Dampfschiffe ist jetzt etwa eben so leicht, wie die von *London* und *Edinburg* bis 1783. Die innern Interessen aber bringen jenes näher an England, als dies bei der Unionsbildung von 1707 und 1801 mit *Schottland* und *Irland* der Fall war."

Vom weltgeschichtlichen Standpunkt ist es eine Frage: ob die Ungbhängigkeit jener Provinzen für die Menschheit heilsamer seyn würde, als die Corroborirung des brittischen Reichs in Amerika, der russischen Macht gegenüber? Hier würde diese Untersuchung uns zu weit führen. Wir theilen indess die Angabe *M'Gregors* über die dortige Bevölkerung, in seinem Werke über das brittische Amerika (1832), mit: Nieder-Canada 580 Mill.; Ober-Canada 310, Neu-Braunschweig 110, Neu-Schottland 196, Prinz-Edwards-Insel 34, Neufoundland und Labrador 76,000, zusammen 1,307,000 Einwohner. Seit 1832 hat jedoch die Bevölkerung bedeutend zugenommen. Französische Berichte aus Canada weichen in den einzelnen Angaben ab, taxiren jedoch die ganze Bevölkerung auf das, was sie aller Wahrscheinlichkeit nach jetzt beträgt, nämlich 1½ Millionen, von denen circa 430,000 französischer Herkunft. Nach denselben Berichten befinden sich in beiden Canadas wenig über 3000 Mann brittischer Truppen und von *Quebeck* bis *Amherstown*,

auf einem Terrain von c. 800 Meilen Länge und 150 Meilen Breite nur 11 feste Plätze oder Forts.

Das Missvergnügen der demokratischen Parthei brach zuerst zu *Montréal* am 7. Nov. in thätliche Revolte aus, die jedoch durch den Oberstlieutenant *Wetheral* gleich unterdrückt wurde. Die Häupter jener Parthei sind *Papineau*, der unermüdliche Volksredner *Brown*, früher Journalist, *Dr. Wolfred Nelson*, *Cote*, *Drolet*, *Girouard*, *Rodier*, *Girod*, *Chunier* — lauter französische Namen — *O'Callaghan* u. a. Ein *Scott* commandirte anfänglich als General die Insurgenten von *Grand-Brulé*; *Eschambeau* unter ihm. Am 2. Dec. besetzte Oberst *Gore* die insurgirten Orte *St. Denis* und *St. Charles*, wo *Brown* sich feige benommen haben soll. Beim Ausbruche des Aufstandes war *Francis Head* Gouverneur von Ober-, Lord *Gosford* von Nieder-Canada. Jener sollte durch *Sir Arthur*, der als früherer Gouverneur von *van Diemensland* den Ruf grosser Strenge erlangt, ersetzt werden. Da auch der Lord *Gosford* sich zurückzuziehen beabsichtigte, so erhielt der vielgerühmte *Sir Colborne*, Oberstcommandirender der brittischen Truppen, die Leitung der Angelegenheiten. Selbst die Opposition stimmte ein in seinem Lobe als mild, verständig, tapfer. Graf *Gosford* erliess unterm 29. Nov. eine sehr versöhnliche, allen Reuigen sofort Amnestie verkündende Proclamation. Es folgte jedoch eine Preisgelobung von 1000 £ für *Papineaus*, von 500 und 100 £ für die Habhaftwerdung der meisten andern oben genannten. Der erste Beschluss des Ministeriums, nachdem das Parlament am 16. Jan. wieder zusammentrat, Graf *Durham* als Generalcapitain hinzusenden, dürfte als von höchstem Gewicht erscheinen, indem derselbe gerade in sich verbindet, was *Canada*

scheidet. Es kommt nun darauf an, ob er diese Verbindung auf die Provinz übertragen kann, oder ob sie zersetzend auf ihn wird.

Es haben sich natürlich sofort jenseits wie diesseits des Oceans, die Leidenschaften und Partheigefühle aller Art dieses Stoffs bemächtigt, Wir sind angewiesen, demselben unsere Aufmerksamkeit zu schenken und glauben, von vorn herein folgende Hauptmomente der Betrachtung hervorheben zu müssen,

Eine ernstliche Absicht des Losreissens lag ersichtlich bislang im Sinne keiner namhaften Parthei in *Canada*. Selbst die Proclamation der Freiheitsfreunde dringt nicht direct auf Aufhebung der Verbindung und *Joseph Hume*, ihr warmer Anwald im Parlament, äusserte in der Sitzung vom 22. Dec. „Er glaube nicht, dass die Canadier den Wunsch hegen, sich vom Mutterlande zu trennen. Sie verlangten nur gute Regierung und seyen zur Vertheidigung aufgestanden.“ Auch ist die Chance jetzigen Gelingens für die Canadier sehr gering; denn mit Aufständen in einer von so vielen ruheliebenden, aufgeklärten Freunden der Ordnung und des Vaterlands bewohnten Provinz wider eine Macht, die nicht allein hinsichtlich ihrer materiellen Kräfte, sondern moralisch den Vorrang vor allen behauptet, kann es nicht so gehen, wie wenn in südlichen Regionen Amerikas oder Europas Convulsionen ausbrechen. Der Zeitpunkt einer neuen, einer mit den fröhlichsten Aussichten, mit den herzlichsten Glückwünschen beginnenden unbefleckten Regierung, die noch erst zeigen soll, welche Gefühle sie für die fernen Brüder und Unterthanen hegt, ist zudem der ungeeignetste, der sich irgend für Losreissung, für gewaltsame Auflehnung wider eine so sichtlich schuld-

lose höchste Obrigkeit nur denken lässt. Die völlige Neutralität des Guberniums der Vereinigten Staaten und wahrscheinlich auch der nordamerikanischen Bevölkerung, lässt sich voraussehen, wenn gleich eine partielle Theilnahme hie und da (wie letzt zu *Buffalo*) sich äussern sollte. Die Gesinnung des brittischen Ministeriums, im Ganzen, darf nicht bezweifelt werden. Die actuellen Gewaltschritte der sogenannten Freiheitsparthei, ihren Mitbürgern selbst empfindlich leid, werden von der Regierung mit überwiegender Kraft niedergedrückt werden, dann aber wird eine Periode der Mässigung eintreten, die für die Zukunft Vorsorge thut, nicht mit dem Eisen, sondern mit der Vernunft, mit gutem Willen. Diese Hoffnung wird schon dadurch begründet, dass die bisherige Herrschaft über *Canada* allerseits geständlich eine Bürde für den Mutterstaat war. Eine jetzt mit Gewalt fortzuführende Regierung würde noch unendlich kostspieliger werden. Wollte man aber die Kolonie stärker besteuern, um diesen Mehrbetrag zu decken, so würde, was jetzt nicht der Fall ist, die ganze Bevölkerung der Provinzen, gegen die Regierung eingenommen werden und schliesslich aufstehen.

Selbst eine Fortführung der jetzt beliebten Machtschritte, über das Maas des Allernothwendigsten hinaus, würde sich selbst bestrafen; denn sie würde den Riss zwischen französischer Bevölkerung in Nieder-Canada (⅔ mit 390,000 Seelen) und brittischer (⅓ mit 210,000 Seelen) nur immer grösser machen und also die Regierung erschweren, ja, fast unmöglich machen. Das Ministerium kann im äussersten Fall einigen Nutzen daraus ziehen, dass es den Streit zn einem nationellen macht; nie aber ohne grosse Inconvenienz, ohne grosse Gefährdung künftiger Interessen, ohne die Wahrscheinlichkeit herbei-

zuleiten, dass unter Franzosen und Britten dort ein Extinctionshass angezündet werde, welcher vielfache Gräuel, Ungewissheit des Eigenthums und Lebens und schliessliche Trennung Nieder-Canadas — Aufnahme desselben in die federale Union und Vergrösserung dieser Macht nächst Verminderung der brittischen, zur Folge haben kann und wird.

Bedenkt man ferner, dass die Beschwerden Canadas nicht ohne Grund sind, (wurden doch in 14 Jahren 216 von der gesetzgebenden Repräsentation angenommene Bills vom Doppel-Rathe verworfen, 86 verstümmelt und also difficultirt) dass sie sich an verderbliche Regierungsmaximen, namentlich Nepotismus und Aristokratismus knüpfen und ihre Abstellung im Interesse einer lojalen und liberalen Regierung selbst liegt, so darf man, ungeachtet der gereizten Partheigefühle, gewisslich voraussetzen, dass das Ministerium Alles thun wird, einen verderblichen, kostspieligen Streit für die Zukunft abzuleiten und dass es hierin von der Mehrheit der Canadier bereitwillig unterstützt werden wird. Hiefür redet denn auch die Stimmung in England selbst; denn die der *North*-Politik günstige Toryparthei ist es ja selbst, die in England bekämpft wird und es ist dem Charakter des jetzigen Ministeriums entsprechend, dass es sich mehr zur *Rockingham*-Politik hinneige. Wenn aber das Tory-Princip der wahre Feind der jetzigen Reform-Regierung in England ist, so wird es auch ihr Feind in Canada seyn. Das Ministerium ist daher vielmehr angewiesen, sich mit den Canadiern gegen den gemeinsamen Feind zu verbinden, als die Volksinteressen dort zu bekämpfen.

Die Canadier beschweren sich darüber, dass ihr Oberhaus (die beiden Räthe, der gesetzgebende und der

ausführende) als blosses Werkzeug der Regierung, gegen die Interessen des Landes gemissbraucht werde. Hierin stimmen sie nicht allein mit dem englischen Volke, sondern mit den Ministern selbst, die sich jüngst laut genug über den Missbrauch beschwerten, welchen die Lords von der ihnen zustehenden constitutionellen Gewalt machten. Die Identität der Beschwerde, insofern sie die Verwerfung aller nützlichen und grossen Maasregeln der Gesetzgebung betrifft, ist augenfällig. Jene Beschwerde brachten sie schon 1828 vor und bewirkten auch durch eine Petition, die 87,000 Unterzeichner hatte, die Zurückrufung des Lord *Dalhouse*, welcher jene willkührlich-aristokratische Politik durchführen wollte. Damals äusserte selbst der *High-tory* Lord *Stanley* im Parlamente: „Der Rath sey die Wurzel alles Übels, welches in der Verwaltung Canadas seit 10—15 Jahren Statt gefunden habe." Die radikale Opinion Englands spricht sich jetzt dafür aus, dass man sofort, im Wege eines Vertrags zur Trennung Canadas die Hand bieten solle, welcher die Interessen der dem Mutterlande ergebenen Parthei vollständig sicherte. Die Toryopinion ist: gewaltsame Unterdrückung nicht allein des actuellen Aufstands, sondern jeglicher Opposition, und Vernichtung der demokratischen Freiheiten, welche der französischen Bevölkerung Canadas zugesichert worden sind und welche sie als die Quelle des colonialen Übermuths ansieht. Es ist nicht zu vermuthen dass das englische Gubernium den Ausweg wählen werde, den wir nicht rühmen dürfen, weil er die eigene Ansicht ausspricht, nemlich eine federale Union des brittischen Amerika mit dem europäisch-brittischen Reiche sich als Ziel zu stecken. Dagegen sieht man leicht, dass zwischen jenen beiden Opinionen eine dritte,

gleichsam ein *milieu* bildet, welche wir jedoch nicht als das *juste-milieu* bezeichnen möchten, nemlich die actuelle Reprimirung des jetzigen Aufstands und die zugleich actuell eintretende Abstellung positiver Beschwernisse, soweit dies unter Beibehaltung des bisherigen colonialen Gubernialsystems geschehen kann. Es ist dies die Herrschaft der Palliative, zu welchen die Menschen vermöge einer sehr wirksamen Kraft, der *vis inertiæ*, eine überwiegende Tendenz haben, und welche daher auch wahrscheinlich in dieser Sache den Sieg behalten wird.

Wir wollen jetzt den Ergebnissen beachtend entgegensehen und dieser Angelegenheit verdiente Aufmerksamkeit durch fernere Mittheilung ihres Ganges zuwenden.

Wir fügen einige biographische Zeitungsnotizen über den Hauptführer des Aufstands bei.

Louis Joseph Papineau ist c. 1787 zu *Montreal* geboren. Sein Vater, einflussreiches Mitglied der den Canadiern während der franz. Revolution bewilligten Repräsentantenkammer, lebt noch in allgemeiner Achtung. Sein Sohn, seit 1810 Advocat oder Notar, ward 1814 Sprecher jener Versammlung (mit 1000 £ Gehalt) und blieb es bis auf die Zeit, da er in 1822 — 23 die Beschwerden wider *L. Dalhousie* in England vorzubringen beauftragt war. Die Unterdrückung französischer Sprache vor Gericht und in öffentlichen Acten hörte mit der Abberufung *Dalhousies* in 1828 auf. An den praktischen Besserungen, besonders im Unterrichts- und Erziehungsfach nahm er wirksam Antheil. Selbst soll er, nach den geringen dort vorhandenen Bildungsmitteln im *Sulpicien*-Collegium in Montreal, mehr aber durch eigene Studien wohl ausgebildet seyn. Er besitzt ein besonderes Rednertalent, welches dort stets aus dem Stegereife geübt wird,

Züge und Manieren zeigen, bei vortheilhaften Aussehen, Festigkeit und Gewandtheit, ohne Härte und Rohheit. Mehr Declamator als Logiker ist er stark in der leidenschaftlichen Invective mit fliessendem Wortschwall. Ausdrücke und Gedanken sind kräftig, glänzend, doch mehr lebhaft als tief; ihre Schärfe wird durch das heitere Gepräge des canadaischen Charakters gemildert. Schriftsteller ist er nicht und verräth als solcher einen schlechten Stil, er bedarf lebhaft anregender Zuhörer und Gegenstände, selbst des Widerspruchs. Tief ist er von der Gerechtigkeit und Heiligkeit seiner Sache ergriffen und von der Unterdrückungssucht Englands überzeugt. Seit 1825 ist er völlig rücksichtslos in jeder Art Opposition verharrt. Er strebt ein einfaches Wohlseyn durch Landbau seiner Provinz zu vindiciren und ist daher dem brittischen Commercialsystem feind. In dem Überhandnehmen des Handelsgeistes sieht er den Weg zur Lösung der Interessen und Rechte des Grundbesitzes. Daher ist er auch der Verbreitung englischer Sprache abhold, obgleich ihrer völlig mächtig. Seine Rechtlichkeit steht fest und Eitelkeit wird ihn beharrlich machen in der Verfolgung der Pläne, die zum Vorherrschen seiner Ansichten führen. Übrigens sind seine Sitten sanft, geschliffen, seine Manieren gut und sein nicht geringes Vermögen setzt ihn in den Stand einen Mittelpunct gebildeter Geselligkeit abzugeben, die durch seine litterairen Hülfsmittel ein Gepräge französischer Bildung erhält. Sein Privatleben ist nie durch Verläumdung angetastet.

Zwei Monate vor der Rebellion durchreisete er ungehindert ganz Neu-Canada, berief die Bewohner zu *Meetings*, bildete *Comités* und forderte zu hartnäckigem

Widerstand auf, um sich des brittischen Handelsmonopols zu entledigen.

Als Major der Miliz hat er nie kriegerische Eigenschaften blicken lassen. Seine Zurückgezogenheit und Ruhe bei thätlichen Vorgängen und, wie man sagt, seine Abneigung wider das Duell, haben ihm von den ritterlichen Tories den Ruf der Feigheit zugezogen. Jetzt sind 1000 £ auf seinen Kopf gesetzt Er soll sich jetzt in *Newyork* aufhalten.

Mackenzie, das Haupt des Aufstandes in Ober-Canada, scheint der entschlossenste Charakter von allen, die bisher in dieser Sache aufgetreten sind. — Die spätern Ereignisse und Debatten werden demnächst mitgetheilt werden.

VIII.

Römische Kirche.

Declaration des Staatsministers von Altenstein über die Allocution des Pabstes.

Auf Anlass einer von Seiner Heiligkeit dem Papste in einem ausserordentlichen geheimen Consistorium der Cardinäle vom 10. Dec. v. J. gehaltenen, die Massregel wider den Erzbischof von Cöln betreffenden Allocution, hat der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten, Freiherr von *Altenstein*, das nachstehende Schreiben an den Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz, Herrn von *Bodelschwingh-Velmede*, erlassen:

Während Ew. etc. der weiteren Entwickelung der

unsern gemeinschaftlichen Wirkungskreis berührenden kirchlichen Verhältnisse in der Erz-Diöcese *Cöln* auf die über die Hemmung der Amtswirksamkeit des Erzbischofs von der königl. Regierung nach Rom gemachten Eröffnungen und auf den eben dahin von dem Metropolitan-Capitel über die Übernahme der kirchlichen Verwaltung erstatteten Bericht, mit vollem Vertrauen in die Weisheit des päpstlichen Stuhles mit mir entgegensahen, musste es auch bei Ihnen das höchste Erstaunen erregen, dass Se. Heiligkeit der Papst, ohne jene Eröffnungen und den Bericht des Metropolitan-Capitels abzuwarten schon am 10. v. M. in einem geheimen Consistorium der Cardinäle einen Vortrag über den Vorgang in Cöln gehalten, wie solcher unmittelbar darauf durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden ist. Wie war es möglich, fragen wir uns, aus der unlautern Quelle von Privat-Nachrichten und Zeitungen, den thatsächlichen Hergang einer von vielen, ihr Farbe und Charakter gebenden Umständen begleiteten Begebenheit zu schöpfen, ohne eine Berichtigung oder Bestätigung aus derjenigen Quelle zu erwarten, woraus allein das wahre und volle Licht über dieselbe sich verbreiten konnte? Wie vermochte eine solche thatsächliche Auffassung die Macht über das Gefühl zu gewinnen, dass sich dieses in einer Sprache ergoss, die weit weniger wie eine Klage des Schmerzes, als wie eine Stimme des Vorwurfs und der Anklage gegen eine Regierung erklang, welcher der römische Hof schon im vorigen Jahrhundert, vorzüglich aber seit dem Jahre 1814 grosses Vertrauen zugewandt und bis auf die neueste Zeit bei vorkommender Gelegenheit auf vielfache Weise zu erkennen gegeben hat? Gern hätten wir den Grund der

Aufregung in der Wirkung der Ueberraschung durch die Nachricht von der einfachen Thatsache der Hemmung der Amtswirksamkeit des Erzbischofs von Cöln, an und für sich, gesucht, wenn uns nicht aus unseren Verhandlungen mit Rom gegenwärtig gewesen wäre, dass der päpstliche Hof, genau bekannt mit Entstehung, Natur und Entwickelung unserer Erörterungen mit dem Erzbischof, die nun eingetretene Krisis als nahe bevorstehend erwarten musste, sofern Letzterer bei seinen Anmassungen beharren und die königl. Regierung nicht geneigt sein sollte, die altbegründete Ordnung der Monarchie hinsichtlich des Verhältnisses des Staats zur katholischen Kirche und alle damit verbundenen hochwichtigen Interessen demselben zum Opfer zu bringen. Die Möglichkeit eines so traurigen Ausgangs der seit dem Monate März mit dem Erzbischofe von Seiten der königl. Regierung geführten Verhandlungen war längst hier in Betrachtung gezogen, auch war der römische Hof schon im Monate Mai, so wie zum zweitenmale im Monate Juni, zwar nur vertraulich, aber nichts destoweniger sehr bestimmt und nach Ausweis der Acten nicht bloss mündlich, durch den dortigen königlichen Gesandten darauf aufmerksam gemacht worden. Welche Wendung die fraglichen Verhandlungen später, in den Monaten August und September, nahmen, erfuhr der gedachte Hof auf einem Wege, dem er selbst unbedingtes Vertrauen schenken musste. Von den Schritten, wodurch der Erzbischof den Gegenstand, und Inhalt meines damals mit ihm geführten vertraulichen Schriftwechsels, auf eine sehr bedenkliche Weise zu veröffentlichen nicht Anstand nahm, haben öffentliche Blätter, namentlich solche, die nicht minder jenseits als diesseits der Alpen mit Auf-

merksamkeit gelesen werden, das theilnehmende Publicum nur allzu dienstfertig unterrichtet. Bei aller sonstigen Entstellung der Wahrheit thaten dieselben es doch in sofern mit Treue, als sie keinen Leser darüber in Zweifel liessen, dass der Erzbischof entschlossen sey, vor der Ausführung der Massregel nicht zu weichen, sondern sie der königl. Regierung abzudringen. An demselben Tage, als die diesfällige Instruction an Ew. abging, nämlich am 15. Nov., erhielt der damalige königl. Geschäftsträger in Rom (*Bunsen*) die Weisung, den dortigen Hof von der Entschliessung Sr. Majestät des Königs, ohne Verzug, vertraulich zu benachrichtigen. Früher konnte solches nicht geschehen, weil die definitive Feststellung der Allerhöchsten Entschliessung erst kurz zuvor erfolgt war, nachdem man mit dem Eingang der Erklärung, wodurch der Erzbischof mein bekanntes Schreiben vom 26. October unterm 31. desselben Monats beantwortete, alle Hoffnung hatte aufgeben müssen, er werde die, durch die Landesgesetze gezogene und von keinem andern Bischofe der Monarchie überschrittene Gränze seiner amtlichen Wirksamkeit nicht länger verkennen. Eben so wenig aber konnte auch die Ausführung der Massregel länger ausgesetzt werden, damit unter allen Umständen die Nachricht von dem gefassten königlichen Beschlusse noch vor der Ausführung nach Rom gelangen könne, da nach den Vorgängen, welche die obgedachte Veröffentlichung meines vertraulichen Schriftwechsels mit dem Erzbischof zur Folge hatte, im Interesse der öffentlichen Ordnung kein Augenblick Zeit zu verlieren war. Sobald nun aber der königliche Geschäftsträger die unterm 15. November an ihn erlassene und am 30. desselben Monats in Rom eingegangene Depesche erhielt, säumte er nicht, dem päpst-

lichen Hofe die ihm vorgeschriebene vertrauliche Mittheilung zu machen. Wenn einige Tage nachher, schon am 4. December, Privatbriefe und öffentliche Blätter die wirkliche Ausführung der Massregel, deren Beschluss der königliche Geschäftsträger eben angekündigt hatte, in Rom verbreiteten, so war derselbe freilich damals noch nicht im Stande, den eigentlichen Hergang gegen Entstellungen, wie die, als sey der Erzbischof mit grosser Waffenrüstung aus seinem Sitze vertrieben worden, ins wahre Licht zu setzen. Den zu diesem Behufe ihm unverzüglich nach Eingang der Nachricht über die Ausführung des Allerhöchsten Beschlusses von Berlin aus ertheilten Instructionen mussten die unmittelbar vom Rhein über die Alpen dringenden Privatnachrichten zuvorkommen. In der sichern Erwartung und mit dem hierauf gestützten Vorbehalte baldiger Mittheilung näherer amtlicher Aufklärung äusserte jedoch der königl. Geschäftsträger dem römischen Hofe vertraulich den dringendsten Wunsch, dass derselbe so lange, bis ihm diese Mittheilung und der Bericht des Metropolitancapitels zu Cöln über die gegen den Erzbischof ergriffene Massregel zugekommen seyn werde, jedenfalls also auf kurze Zeit sein Urtheil in Betreff dieses Gegenstandes suspendiren oder doch jeder Veröffentlichung desselben Anstand geben wolle.

Nicht minder rechtfertigt sich unser Erstaunen durch die Betrachtung des in der Allocution ausgesprochenen Urtheils über unser Verfahren selbst.

Die Maassregel gegen den Erzbischof wird darin auf sein Widerstreben in Absicht der Behandlung der gemischten Ehen, als alleinigen Grund und Ursache, zurückgeführt. Der römische Hof weiss jedoch aus vielen

anderen Beschwerden gegen den Erzbischof, namentlich bei Gelegenheit der bekannten 18 Thesen und des Verfahrens gegen die Bonner Professoren, dass die, keiner gütlichen Vorstellung weichende allgemeine Anmaassung einer mit den Grundsätzen der Monarchie unverträglichen Kirchengewalt, die sich nur in besonderer Anwendung auf die gemischten Ehen noch schwerer, zugleich durch den Bruch eines gegebenen Versprechens, kundgegeben hat, der Grund sei, wesshalb endlich der amtlichen Wirksamkeit des Erzbischofs ein Ziel hat gesetzt werden müssen.

Was aber in der Allocution über die Entstehung der Praxis in Absicht der gemischten Ehen in den westlichen Provinzen gesagt ist, muss das Gefühl unsers Staunens bis zum Höchsten steigern. Welche Übereilung, welche Vermessenheit liegt in dem Vorwurfe, dass diese Praxis nur dem künstlich angelegten Betriebe, oder wie es an einer andern Stelle heisst, dem nöthigenden Drange der weltlichen Macht ihre Entstehung verdankt? Kennt man so wenig jenseits der Alpen die Regierung eines Königs, welche 40 Jahre hindureh nur der Ausdruck lauterer Wahrheit, zarter Mässigung, gewissenhafter Gerechtigkeit war? Während einem Prälaten ein unbedingtes Lob gespendet und der Kranz aller Tugenden aufgesetzt wird, welcher, so wenig man im Übrigen seinem Privatcharakter zu nahe treten will, in der Umgebung, wo er wirkte, bittere Klagen über Unzugänglichkeit, Unfreundlichkeit, Leidenschaftlichkeit und Argwohn erregte, der sich nicht gescheut hat, das durch ein ausdrückliches Versprechen begründete königliche Vertrauen zu täuschen und über die Gesetze und Ordnungen des Landes rücksichtslos sich hinwegzusetzen, dachte man nicht

daran, dass die edlen Bischöfe, welche das Interesse ihrer Kirche nicht zu verletzen glaubten, wenn sie, fromm und weise, die Eintracht mit dem Staate zu erhalten strebten, durch jenen Vorwurf zugleich mittelbar als solche bezeichnet wurden, welche in die Fallstricke der weltlichen Macht sich hätten einfangen lassen oder feige den Zumuthungen derselben die Rechte ihrer Kirche zum Opfer gebracht? War es nicht dasselbe aus der Natur der Verhältnisse einer gemischten Bevölkerung entspringende Bedürfniss, weshalb die Bischöfe der westlichen Provinzen sich mit Wünschen an den päpstlichen Stuhl gewandt hatten, durch welches sie, als das Breve vom 25. März 1836 auf ihr Schreiben ergangen war, angetrieben wurden, über dessen praktische Anwendung unter Berücksichtigung der Landesgesetze, mit der Staatsbehörde sich zu vereinigen? Liegt dieser Vereinigung, welche dem Resultate nach in der bekannten im Jahre 1834 an die Generalvicare erlassenen Instruction enthalten ist, etwas anderes zu Grunde, als was seit einem Jahrhundert und länger schon, ungestört in vielen deutschen Ländern bei Behandluug der gemischten Ehen als die mildere Disciplin beobachtet wird? Konnte die Erlassung dieser Instruction dadurch zu einer Beschwerde von Seiten des römischen Hofes Anlass geben, dass sie einen Theil einer Übereinkunft bildete, welche unterm 14. Juni 1834 von dem Erzbischofe Grafen von *Spiegel* mit der Staatsbehörde abgeschlossen worden ist, und der nachher die übrigen Bischöfe der westlichen Provinzen beigetreten? Kam es doch darauf an, die Interessen des Staats und der Kirche zu vereinigen! Oder war es eine Verletzung, dass diese Instruction nicht gleich nach Rom mitgetheilt wurde? Der Erzbischof Graf von Spiegel

sie lagen dem dortigen Hofe vor, welcher nunmehr von den Ansichten und der Handlungsweise aller betheiligten Prälaten unterrichtet, dennoch hieraus keine Veranlassung nahm, gegen den königlichen Gesandten in der Zeit, als er die Vorlegung der so wichtigen Berichte mit einer Note begleitete, auf die fragliche Beschwerde zurückzukommen. Warum wurden diese Berichte und die Begleitungsnote in der Allocution vom 10. v. M. mit gänzlichem Stillschweigen übergangen? Erst aus Anlass eines zweiten, nicht auf dem verfassungsmässigen Wege nach Rom gelangten Berichts des verstorbenen Bischofes von *Trier*, welchen derselbe sechs Wochen nach der Erstattung seines vorhin erwähnten ersten Berichtes im Momente seines Todes unterzeichnet hat, erneuerte der römische Hof seine Beschwerde über die oft erwähnte Instruction. Wenn der verstorbene Bischof von Trier seine bei klarem Bewusstsein und mit voller Freiheit des Gemüths in dem ersten Berichte ausgesprochene Ansicht und Überzeugung einige Wochen später in einem veränderten Zustande auch verändert hat, so konnte doch der königliche Gesandte, als ihm der Cardinal-Staatssecretair den diesfälligen zweiten Bericht zukommen liess, um ihn Sr. Maj. dem Könige vorzulegen, diese Gelegenheit dazu benutzen, um in seiner Erwiderungsnote am 14. Februar 1837 den päpstlichen Hof darauf aufmerksam zu machen, dass auch das zweite Document die von ihm, dem Gesandten, gemachte Mittheilung über die Entstehung der Instruction und deren Annahme von Seiten der betheiligten Bischöfe bestätige. Der zweite Bericht des verstorbenen Bischofs wurde sodann zur Kenntnissnahme Seiner Majestät des Königs gebracht. Allerhöchstdieselben konnten jedoch hierin um so weniger Veranlassung finden, im Wider-

spruche mit Allerhöchst ihrer vorlängst gefassten diesfälligen Entschliessung, auf eine weitere Erörterung über die gemischten Ehen einzugehen, als Sie diese Entschliessung bereits im Januar 1837 dem römischen Hofe hatten erklären lassen und ein Beharren bei dieser Erklärung aus dem seitdem beobachteten Schweigen des königlichen Gesandten in Betreff dieses Punctes dem römischen Hofe nicht zweifelhaft sein konnte, weshalb derselbe auch keinen Grund hatte, der in der Allocution vom 10. v. M. geäusserten Erwartung einer ferneren diesseitigen Antwort noch Raum zu geben.

Was soll endlich die in der Allocution ausgesprochene Erklärung bedeuten, dass jede Praxis in Absicht der gemischten Ehen, welche gegen den wahren Sinn des Breve *Pius VIII* vom 25. März 1830 sei, gemissbilligt werde? Die betheiligten Bischöfe waren, als die bekannte Instruction über die Anwendung des Breve an die General-Vicarien erlassen wurde, weit davon entfernt, gegen den Sinn des Breve anzustossen, sie bemühten sich nur, denselben unter Berücksichtigung der Landesgesetze, mit einer altbegründeten Praxis in den übrigen Theilen der Monarchie nach Möglichkeit in Einklang zu bringen. Lässt sich den Bischöfen der Vorwurf machen, dass sie hierbei zu weit gegangen seyen, nachdem sogar in der Allocution versichert wird, dass das Breve die Zugeständnisse bis zur äussersten Gränze, über welche hinaus eine Nachgiebigkeit nicht mehr zulässig sey, ausgedehnt habe, und dass eben deshalb *Pius VIII.* nur mit Mühe darauf eingegangen sey? Hiernach sollte das Breve doch die Gewährung von etwas erhalten, was bisher noch nicht gewährt war, es musste mehr enthalten, als die Benedictinischen Verfügungen vom 4. Nov. 1741 und

vom 29. Juni 1748 für Holland und für Polen.. Wo wäre aber dieses Mehr?—wo wäre auch nur dasjenige, was die altbegründete Praxis sowohl der übrigen Theile der preussischen Monarchie, als anderer deutschen Länder ohne Störung und Widerspruch bereits besitzt, wenn die mehrerwähnte Instruction an die General-Vicarien mit dem wahren Sinn des Breve nicht zu vereinigen bliebe?

Um so zuversichtlicher hat die königl. Regierung über die Aufrechthaltung der hinsichtlich der gemischten Ehen begründeten Praxis zu wachen. Sie ist sich bewusst, dadurch eben so wenig Eingriffe in die Rechte der durch ihre eigene thätige Fürsorge und Mitwirkung besonders in der Rheinprovinz wieder aufgebauten katholischen Kirche zu machen, als dies im Ganzen von ihr geschieht, indem sie ihre eigenen Rechte gegen hierarchische Anmassungen behauptet. In dieser Behauptung kann sie eben so wenig als irgend eine andere Regierung sich irre machen lassen durch Klagen über Verletzung der Freiheit der Kirche bei einer zurückgewiesenen Anmassung; über Nichtachtung der bischöflichen Würde bei Hemmung einer Auflehnung gegen die Obrigkeit, über usurpatorische Eingriffe in die päpstliche Gewalt bei Ausübung altbegründeter weltlicher Gewalt; über Vernichtung der Rechte der Kirche, wie des päpstlichen Stuhles bei Abwehr des mit den Grundsätzen der Monarchie Unverträglichen. Nur indem sie dafür sorgt, dass die Gewalt des Staats und der Kirche in den hergebrachten Schranken sich bewege, weiss sie, dass diejenige Ordnung erhalten wird, worin die Kirche selbst ihr Bestehen und Gedeihen findet.

Gern geben wir der Hoffnung Raum, dass die Stelle des gereizten Gefühls, welches in der Allocution sich

kund giebt, von der Weisheit wieder werde eingenommen werden, welche sonst den römischen Hof auszeichnet. — Oder sollte der Unheil brütenden Partei, die ihren Altar mit freventlichem Eifer, wenn es nicht anders sein kann auch mit der Demüthigung oder gar mit dem Umsturze der Throne, zu erheben trachtet, welche das Widerstreben des Erzbischofs von Cöln bis zum schlimmen Ausgang genährt und gepflegt, und nun, da dieser Erfolg eingetreten, ihn für ihre Zwecke, unerschöpflich in Lügen und Verläumdungen, ausbeutet, es auch noch gelingen, ihren verdüsternden Nebel vor das klare Auge des päpstlichen Hofes zu ziehen? Wir wollen einer solchen Besorgniss Schweigen gebieten.

Was aber auch die Zukunft bringen mag, mit Liebe und Wohlwollen gegenüber fanatischem Hasse, aber auch umgürtet mit dem Schwerte, welches der Obrigkeit als Dienerin Gottes anvertraut ist, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut, wird die königliche Regierung ihre Bahn fest und unverrückt verfolgen, mit zuversichtlichem Vertrauen auf ihr gutes Recht, auf die Weisheit der Bischöfe, die Einsicht einer gebildeten Geistlichkeit und den verständigen Sinn eines treuen Volkes (gez.) *v. Altenstein.*

Berlin, 4. Januar 1838.

Diesem, mit Würde, Kraft, Offenheit und Anerkennung gesunder, unerlässlicher Staatsprincipien redenden Documente fügen wir die Vernehmlassung bei, deren der Metropolitan von *Paris*, Herr von *Quelen*, mehrberegter *Hyacinth* Bischof von *Tyrus* sich nicht hat enthalten mögen. Hinsichtlich der Missbilligung abseiten seiner Regierung, abseiten des denkenden Frankreichs, hat derselbe gleiches Schicksal mit dem Erzbischof *Cle-*

mens gehabt. Wie dieser unter wahrscheinlicher Inspiration der von ihm verehrten heiligen *Ursula* seines Amts gewartet, so jener angefeuert durch seinen Eifer für die heilige *Genovefa*, deren Tempel er im Aufstand wider alle Staatsauthoritäten in Anspruch nahm. Das Circulair, welches derselbe unterm 26. Dec. an seine Pfarrer gerichtet, lautet also:

„Die Allocution, welche unser heiliger Vater, der Papst *Gregor XVI.*, im Consistorium vom 10. Dec. in Betreff der capitalen Angelegenheit des ehrwürdigen Bischofs von *Cöln* gehalten hat, wird für die ganze Kirche (womit die römische hierarchische Weise das Evangelium zu gebrauchen verstanden seyn wird) ein Gegenstand gerechter Freude und eine grosse Erleichterung des Schmerzes sein, der sie neuerdings in der Person eines ihrer würdigsten Hirten betroffen hat. Diese Anrede, welche so eben durch die Presse allgemein bekannt geworden, wird die Zweifel aufklären, die Vorurtheile zerstreuen, die noch in Ungewissheit schwankenden Geister in ihren Ansichten befestigen, und Diejenigen mehr und mehr stärken, welche den Grundsätzen der heiligen Lehre und den Regeln der geweihten Disciplin treu ergeben sind. Aus allen diesen Gründen wird sie eine vom Mittelpuncte der Einheit ausgegangene feierliche Instruction, welche man mit der Ehrfurcht, der Dankbarkeit und dem kindlichen Gehorsam aufnehmen wird, welche man dem heiligen Stuhle schuldig ist. Sie werden sie folglich, Herr Pastor, im Einklange mit der Geistlichkeit der Diöcese und allen treuen Katholiken als ein neues Denkmal der päpstlichen Wachsamkeit und Weisheit betrachten, und mit ihnen darin einen

Grund mehr finden, sich in dem Vertrauen zu bestärken, welches sie uns jederzeit einflössen müssen.“ *Hyacinthe*, Erzbischof von *Paris*.

Im ersten Heft, p. 24. ist der Name des Erzbischofs von *Quelen* unrichtig *Hippolyt* genannt, welches vom Leser gefälligst zu berichtigen.

Zur Ergänzung der Allocution theilen wir auch das Schreiben mit, mittelst welchem sie an die Cabinette gesandt wurde.

„Se. Heiligkeit der Papst hat die Anrede, welche er am 10. Dec. im geheimen Consistorium an das heilige Collegium gehalten, noch am selbigen Tage dem diplomatischen Corps mittheilen lassen. Der Cardinal-Staatssecretair hat bei dieser Gelegenheit an die Gesandten folgende Note erlassen: Aus den Gemächern des Quirinals, 10. Dec. 1837. Die factische Vertreibung des hochwürdigen Erzbischofs von Cöln aus seiner Diöcese durch das preussische Gouvernement ist eine Sache, welche öffentlich bekannt ist. Se. päpstliche Heiligkeit wurde davon im höchsten Grade betroffen, und nicht tiefer konnte die Betrübniss sein, welche sein apostolisches Herz darüber empfunden hat. Je mehr der heilige Vater sich bewusst ist, dass der heilige Stuhl alle jene Mittel nachgiebiger Willfährigkeit, die sich mit den Grundregeln und mit der Lehre der katholischen Religion vereinigen liessen, angewendet hat, um dem preussischen Gouvernement sogar den Vorwand zu benehmen, irgend etwas wider die Grundsätze, wider das Ansehen der katholischen Kirche und wider die Diener derselben zu thun, um desto grosser hat der Schmerz Sr. Heiligkeit sein müssen, als dieselbe die obgedachten höchst unglückseligen Vorfälle

vernahm. In so trauriger und unerwarteter Lage der Dinge hat der heilige Vater, nur auf die gebieterische Stimme seines heiligen Amtes horchend, das heilige Collegium in einem geheimen Consistorium vereinigt und, indem er der erhabenen Versammlung die Vertreibung des Erzbischofs von Cöln aus seiner Diöcese kund gab, feierlich sich über einen Act beschwert, der zugleich die kirchliche Gewalt, das oberhirtliche Primat, die Gesetze und selbst die Einheit der Kirche verletzt. Der Cardinal-Staatssecretair, in Vollziehung der Befehle, die er vom heiligen Vater empfangen hat, findet sich verpflichtet, Ew. Exc. im Anschlusse .... Exemplare der päpstlichen Anrede zu schicken, und Sie zu bitten, dieselbe Ihrem Hofe mitzutheilen. Der unterzeichnete Cardinal benutzt diese Gelegenheit u. s. w.

IX.

Literatur.

Der Erzbischof von Cöln, Clemens August Freiherr von Droste zu Vischering, seine Prinzipien und Opposition. Nach und mit authentischen Aktenstücken und schriftlichen Belegen dargestellt. Leipzig, bei F. G. Brockhaus, VIII. S. Vorwort und 71 S. in kl. 8.

In dieser kleinen Schrift des ungenannten Verfassers, werden die opponirenden Handlungen des obbenannten Prälaten, so wie dessen Eingriffe in die geordneten kirchlichen Verhältnissen des Staats und die Seitens Seiner

Majestät des Königs und des Papstes sanctionirten Verträge, — mit einem Worte, dessen Nichtachtung der Gesetze, Verordnungen, Formen und Einrichtungen im preussischen Staate, einer unpartheilichen, leidenschaftslosen Prüfung unterworfen.

Aus dieser kurzen bündigen Darstellung geht sattsam hervor, wie die so lange geübte Milde und Langmuth des Regenten; so wie die an den Tag gelegte Geduld und Nachsicht von Seiten der höchsten Staatsbehörden endlich erschöpft werden mussten und folglich das kräftige Einschreiten derselben, vermittelst der Emanation des Publikandums der hohen Ministerien der geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten, der Polizei und Justiz vom 15. November 1837, wornach der Erzbischof von Cöln am 20. desselben Monats aus seinem Sprengel entfernt und nach der Festung Minden abgeführt werden sollte, nothwendig ward.

Die plötzliche Entfernung dieses Prälaten aus seinen Sprengel, ist durch die Aufnahme jenes Ministerialnotificatoriums in den öffentlichen Blättern, dem grössern Publikum hinreichend bekannt geworden; nicht aber alle Beispiele von Eigenwillen, Starrsin und Opposition, seit dem Anbeginn seines amtlichen Wirkungskreises, als Generalvikar, Weih- und Erzbischof, die auch bereits im Jahr 1820 die Einschreitung des königl. Oberpräsidii von Westphalen nothwendig machte.

Frägt man aber, wer ist dieser Mann, der mit so eisernem Starrsinn allen Anordnungen der höchsten Staatsbehörden entgegentritt, allen auf königlichen Befehlen wiederholten Versuchen zur nähern Verständigung auf gütlichem Wege ablehnt und mit keckem Trotze, selbst die Warnungen über die Folgen seines Beharrens in

seinem Ungehorsam von der Hand gewiesen hat? So sagt uns der unbekannte Verfasser jener obbenannten Schrift, (nämlich Seite 10 und 11 derselben), er sey: „Im Äussern anspruchslos, ohne Bedürfnisse einsiedlerisch und fast nur auf sich beschränkt lebend, mässig in jeder Hinsicht, wohlthuend bis zur Selbstopferung, alle religiöse Handlungen, welche sein Stand mit geistlicher Würde ihm zur Pflicht machen, strenge übend, verbindet er mit diesen guten Eigenschaften jene Beharrlichkeit, jenen Starrsinn, den nichts zu beugen vermag, der alles auf die bequemste Weise mit dem Gewissen beschönigt und Ablassen von Vorurtheil und vorgefasster Meinung unter dem Vorwande von Gewissensverletzung und Gewissensbeschwerung, von sich weist, basirt auf seine subjektiven, unter den obgedachten Einflüssen und Zuständen gewonnenen Lebens- und Glaubensansichten, welche weder die Zeit und ihre Erfordernisse, noch die wissenschaftlichen Forschungen und Fortschritte der letzten Jahrzehende zu modificiren vermocht haben, dazu ohne richtige Beurtheilung seiner Stellung zum Könige und Staate, durchaus nicht geeignet zu der ihm übertragenen Stelle, und ohne mit der Zeit und ihren Forderungen fortgeschritten zu seyn, alles aus der isolirten Lebensweise, der er von jeher zugethan gewesen, hervorgehend. Diese Ansichten (sagt ferner unser Verfasser), so weit sie sich auf Religion und Kirche der Confession, welcher er durch die Geburt angehört und auf die Verhältnisse derselben zum Staate beziehen, hat er in seiner, im Jahre 1817 erschienenen Schrift: Über die Religionsfreiheit der Katholiken, wie auch in einigen andern Schriften niedergelegt.“

Als Hauptgrundzüge jener Schrift des spätern Erzbischofs ergeben sich nun folgende:

1) Der Staat muss faktisch die Freiheit und Unabhängigkeit der katholischen Kirche (von jeder Macht, und allen Gesetzen, die nicht aus ihr selbst hervortreten) anerkennen.
2) Die katholische Kirche muss auch in Hinsicht des Verkehrs im Kirchlichen zwischen dem Oberhaupte der Kirche, der Kirchenobern und sonstigen Mitgliedern unabhängig von der Staatsgewalt seyn. Der Staat muss die Einheit auf die desfalsige Lehre der katholischen Kirche anerkennen.
3) Die katholische Kirche bedarf der Sachen (d. h. des Vermögens der Kirchengüter), theils als Mittel zur Bildung derer, die sich ihrem Dienste widmen wollen, theils zur Pflege des Gottesdienstes, theils zur Ausübung der Werke der Barmherzigkeit und zwar in liegenden Gründen.
4) Die katholische Kirchengewalt muss Antheil an den Lehr- und Bildungsanstalten haben; der katholischen Geistlichkeit gebührt der Hauptantheil bei Anstellung und Entlassung der Kirchspiels-Schullehrer und Lehrerinnen, so wie an der Aufsicht über Lehrer und Wandel derselben, eben so in Beziehung auf Gymnasiallehrer, zum Theil ausschliesslich, und an der Aufsicht über die ganze Gymnasialbildung, Anstellung der Lehrer der Theologie, Aufsicht über ihr Leben und ihren Wandel gebührt ihr ebenfalls ausschliesslich.

Diese vier Punkte, stellen die Prinzipien der Ansicht ihres Verfassers klar vor Augen. Sie beabsichtigen nichts mehr und nichts weniger, als das *Placet* oder das

Veto der weltlichen Staatsgewalt ausser Wirksamkeit zu setzen, welche Ansicht jedoch den Gesetzen der meisten europäischen Staaten, schnurstraks entgegen tritt. Eben so ist die zweite Forderung unsers Verfassers, den bestehenden Staatsgesetzen der meisten europäischen Reiche zuwider; die dritte aber, aus dem Grunde, dass in den meisten Staaten, die Kirchengüter meistentheils eingezogen sind, und die Geistlichkeit folglich meistens aus den Staatskassen besoldet werden müssen, nicht zulässig; und die vierte endlich, die der Verfasser bereits im Jahre 1820 in seiner Stellung als Generalvikar zu Münster ins Leben treten zu lassen versucht, veranlasste bereits jene obenerwähnte missbilligende Bekanntmachung von Seiten des Oberpräsidii der Provinz Westphalen.

Jenem Ministerialerlasse zu Folge, erörtert nunmehr der ungenannte Verfasser jener obbenannten Schrift, die 4 Hauptbeschwerden, die das kräftige Einschreiten von Seiten der höchsten Behörden gegen jenen Prälaten veranlasst haben. Diese sind:

1) Das einseitige und aller Form entbehrende Einschreiten des Erzbischofs gegen die fraglichen Professoren zu Bonn, welche ihm als Schüler und Freunde des verstorbenen Professors der Theologie zu Bonn, Hermes, missfällig oder verdächtig waren.
2) Die Nichtachtung der bestehenden Gesetze und Verordnungen, wornach päpstliche Bullen und Breven, eben so wie neue bischöfliche Verordnungen nur mit Vorwissen und Genehmigung der Regierung vollziehbar sind und dadurch in Preussen verbindliche Kraft erlangen, so wie durch den hierdurch an den Tag gelegten Ungehorsam gegen das Oberhaupt des Staats und die demselben gelobte Treue.

3) Die durch den Erzbischof geschehene Aufstellung von 18 Sätzen, die den Neueinzuweihenden und andern Priestern der Erzdiöcese Cöln als Bedingung ihrer Anstellung und Wirksamkeit von ihm zur Unterschrift vorgelegt werden sollten und wirklich vorgelegt worden sind, wovon die 18. These folgenden Inhalts ist:

„Ich glaube und verspreche meinem Erzbischofe Ehrerbietigkeit nnd Gehorsam in Allem, was zur Lehre und Disciplin gehört, und bekenne, dass ich, was das Urtheil des Erzbischofs anbetrifft, nach der Anordnung der katholischen Hierarchie an Niemanden, als nur an den Papst appelliren könne und solle."

Endlich betrifft der:

4) zur Öffentlichkeit gebrachte Beschwerdepunkt, die gemischten Ehen und das gesetzwidrige Benehmen des Erzbischofs in dieser Hinsicht.

Nach der Bestimmung des allgemeinen Landrechts (Th. II. Tit. 2 Abschnitt 3 § 117—137) heisst es schon im § 134: Alle Obern der Geistlichkeit sind dem Staate zur vorzüglichen Treue und Gehorsam verpflichtet;" und ebenso lautet die Vorschrift des § 117:

„Kein Bischof darf in Religions- und Kirchenangelegenheiten ohne Erlaubniss des Staats neue Verordnungen erlassen, oder dergleichen von geistlichen fremden Obern annehmen;" und verlangen wir auch nicht, dass er des würdigen Brettschneiders Aufsatz in der No. 3 des Jahrgangs von 1833 der allgemeinen Kirchenzeitung, worin es heisst: „Das Christenthum stellt keine Theorie

über Staatsformen auf, sondern es gebietet der bestehenden Regierung zu gehorchen, und erklärt allen Aufruhr und Empörung, alle Revolutionen zum Umsturze der Regierung als mit der Pflicht der Christen unvereinbar; daher ist es auch Pflicht des Seelsorgers auf der Kanzel zu allen Partheien besänftigt zu reden und vor Partheisucht, Ehrgeiz, Hass, Rache, Tyrannei und Revolution zu warnen und dagegen zur Liebe, Gerechtigkeit, Mässigung und Achtung des Rechts, Eintracht u. d. m. zu vermehren," gelesen haben soll, so konnte er dennoch Kenntniss von dem organischen Artikel der französischen Convention vom 26. Messidor des Jahres IX haben in welcher der § 1 unter anderm folgendermassen lautet:

„*Aucune bulle, bref, rescrit, decret, mandat, provision, signature servant de provission, ni autres expeditions de la cour de Rome, même ne concernant que les particuliers, ne pourront être reçues, publiées, imprimées, ni autrement mises en exécution, sans l'autorisation du gouvernement.*" und dieses Gesetz erliess eine katholische Regierung.

Was vermochte dann wohl jenen Prälaten so gegen alle bestehenden Gesetze und Staatseinrichtungen sich aufzulehnen? Böswilligkeit? dieser Ausspruch, der mit dem obenbeschriebenen moralischen Charakter des Erzbischofs im grellsten Widerspruch steht, dürfen wir nicht Raum geben; dagegen glauben wir, dass das Land und die Verhältnissen, in welchen und unter welchen er erzogen ward, nicht wenig dazu beigetragen haben, die religiöse Intoleranz und einen blinden Autoritätsglauben in ihm zu wecken, der ihn zuletzt zur offenen Opposition gegen Alles, was er nicht mit seiner dunkeln religiösen Denkungs- und Sinnesart in Übereinstimmung zu brin-

gen vermochte, verleitet haben. Mit einem Worte, er glaubte wahrscheinlich durch sein jeder Form entbehrendes Einschreiten gegen alle Verordnungen der Regierung, der er doch Unterthan war, der guten Sache, das heisst, der ortpodoxen katholischen Kirche, die seit dem Koncilium von Trident gleichsam versteinert geblieben war und ihrem Oberhaupte, in der Person des Papstes zu dienen, und sich vielleicht auf diesem Wege die Märtyrer-Krone zu verdienen. Vielleicht war er auch nur das blinde Werkzeug jesuitischer Umtriebe, die abermals darnach trachten der Hierarchie die Suprematie über die weltliche Herrschaft zu verschaffen; also nur das Opfer einer zur Unzeit an den Tag gelegten Opposition des katholischen Clerus.

Eine ähnliche Aberration lässt sich allenfalls begreifen, wenn man erwägt, dass der Erzbischof in einem Lande geboren ward, wo (wie der Verfasser der obenbenannten Schrift sagt) der blinde Katholicismus in seiner dunkelsten Gestalt seinen Sitz hat, und sein Anathema über einen jeden Andersdenkenden und Andersgläubigen ausspricht. Wo der Proselytismus, besonders in der Stadt Münster, sein Unwesen treibt; dorten wo mehr als in irgend einem andern katholischen Landestheile Deutschlands, die Geistlichkeit das Feuer der Unduldsamkeit schürt, von welchem Lande aus, der grösste Theil der Schmähschriften gegen den Staat, seine Einrichtungen, Bestrebungen und das verdammungswürdige Pamphlet: Beiträge zur neuern Kirchengeschichte, ausging, welches offen und unverholen Angriffe wider Preussen predigt und im gleichem Geiste wie die belgischen Pamphlete, die der Trennung Belgiens vom Königreiche der Niederlanden vorangingen. Erwägt man ferner, dass der Erzbischof einer ausgezeichneten Familie angehört, die

nächst ihm noch zwei andere in höhern geistlichen Würden stehende Mitglieder aufzuzählen, hat und die zur Zeit eben so wie er, im Interesse der altkatholischen Kirche offen aufgetreten sind, so darf es nicht mehr befremden, wenn man einen, unter so bewandten Umständen gebornen, erzogenen und gebildeten Mann auf ähnliche Abwege gerathen sieht.

Nun fragen wir aber warum er, als er zur Würde eines Erzbischofes berufen ward, jene gleichsam mit der Muttermilch eingezogene Prinzipien von Obscurantismus und Intolerantismus nicht geltend machte, und warum er nicht vor der Wahl auf die, Seite des Ministers der geistlichen Angelegenheiten an ihn ergangene Anfrage: „Ob er die über Ausführung der päpstlichen Breve vom 26. März 1830 hinsichtlich der gemischten Ehen, von dem Erzbischof von Cöln, Grafen Spiegel von Desenberg vorgeschlagenen, von des Königs Majestät genehmigte Einigung vom 19. Juny 1834, welcher auf Besprechen mit jenem Prälaten, die Bischöfe von Paderborn, Münster, Trier, beigetreten waren, annehmen und ausführen wolle," seine Ansichten nicht unverholen aussprach und jene Stelle unter so bewandten Umständen, als mit seinen Prinzipien im Widerspruche stehend nicht ablehnte? denn es ward ihm ja ausdrücklich gesagt, dass es von dieser Erklärung abhängen würde, ob Seine Majestät der König Sich bewogen fühlen könnten, seine Wahl zuzulassen. Statt dessen gab nun der Herr Erzbischof folgende Erklärung von sich: „Dass er sich wohl hüten werde, jene gemäss dem Breve vom Papste Pius VIII getroffene und in den genannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung

nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustossen, und dass er dieselben nach dem Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit anwenden werde.“ Ein so feierlich gegebenes Versprechen, hat er nicht gehalten, vielmehr das mit solchem Vertrauen vom Landesherrn angenommene Wort gebrochen, und folglich auf eine ganz unverantwortliche Weise, gegen die einmal bestehenden Gesetze und Anordnungen gehandelt, welche Handlungsweise daher auch jene Landesherrliche kräftige Einschreitung hervorgerufen hat.

Seine Majestät der König haben Sich diesem zu Folge veranlasst gesehen, alle diejenigen Vorkehrungen treffen zu lassen, die dem Falle einer *Sedes impedita* angemessen sind und in dem emanirten Rescripte es aussprechen lassen, wie Sie auch dem päpstlichen Stuhle über den ganzen Vorgang Bericht zu erstatten gedächten und dessen Weisheit die fernern kanonischen Verfügungen anheim stellen wollten. Mehr konnte wohl von Seiten des Beherrschers des preuss. Staats nicht geschehen, und man erwartete nun mit Ruhe, was ferner in dieser Angelegenheit zwischen jenem weltlichen Oberhaupt und dem der katholischen Kirche, auf gütlichem Wege geschehen würde, als die öffentlichen Blätter uns ganz unerwartet den Inhalt der Allocution die Seine Heiligkeit der Papst in einem ausserordentlichen geheimen Consistorium der Kardinäle, am 10. December des vergangenen Jahres wegen des Vorgangs zu Cöln gehalten hat; Kraft welcher jener sogenannte Statthalter Christi, ohne jene Eröffnungen von Seiten der preussischen Regierung und den Bericht des Metropolitanskapitels abzuwarten den, den Gesetzen verfallenen Erzbischof nicht allein in Schutz nimmt, dessen Handlungsweise billigt und das Verfahren

jener missbilligt. Der Wurf ist geschehen, die preussische Regierung wird ferner mit Liebe und Wohlwollen ihr gutes Recht vertreten und mag es dagegen der heilige Vater die unberechenbaren Folgen seiner Übereilung gegen seine Glaubensgenossen verantworten, oder wähnt er etwa noch auf den Thron *Gregor* des VII. zu sitzen und gleich diesem die Suprematie der katholischen Kirche auf den theokratischen Despotismus begründen zu können, die fremden suverainen Staaten als Provinzen seines apostolischen Reichs und deren Fürsten, als seine ersten Unterthanen behandeln, und folglich einzig und allein über das Schicksal der katholischen Welt entscheiden; so wie die dem ehrgeizigen *Hildebrand* beigemessenen 27 Maximen, die sogenannten *Dictati Papae* ins Leben rufen zu dürfen? dann möchte er sich irren, denn er sitzt nunmehr auf einem Throne, den der Sturm der gallischen Staatsumwälzung ebenfalls stark berührte, und ohne die zur Zeit ergriffene Intervention von Seiten der Völker, die er noch täglich als Ketzer und Ungläubige verdammt, wäre jener Thron schon längst erledigt, und noch heute verdankt er den Sitz auf seinem mürben Stuhle, wohl meistentheils den fremden Bajonetten.

Will *Gregor XVI.* heutigen Tages alle Unbilde der Päpste des Mittelalters wieder ins Leben rufen, Bannflüche, Interdikte und Excommunikationen vom Vatikan oder Quirinal aus, auf alle diejenigen schleudern und ausgehen lassen, die es wagen von seinen Ansichten abzuweichen? dann möchte er unweise handeln, denn der Ideenkreis der Menschen hat sich erweitert und die herrschende Ansicht von Kirche und Glauben, ist im Laufe neuerer Zeitereignisse mit einer höhern verbrüdernden

Gesinnung verwebt worden, die dem sogenannten Statthalter Christi das Recht den Gläubigen den Himmel zu eröffnen und zu verschliessen, nicht mehr einräumt.

Unter so bewandten Umständen möchte freilich ein jeder Rückschritt von Seiten des päpstlichen Stuhls, der sich ja für unfehlbar hält, schwer fallen, dagegen dürfte aber der heilige Vater, durch seine zur Unzeit geübten strengen Massregeln, der kirchlichen Toleranz den Weg gebahnt haben, so dass unsere Fürsten künftighin nicht mehr befürchten dürften, einen Staat im Staate sich bilden zu sehen. Die Zeiten des Widerstrebens des Oberhaupts der katholischen Kirche gegen die weltlichen Fürsten, ist nicht mehr an der Tagesordnung; jenes gab zur Zeit den scheinbaren Schwachen die Waffen zur eignen Nothwehr in die Hand, und so entstand im Kampfe gegen einen Zustand der Dinge, wo die Leiter des Interesses der Religion die Rechte des Staats verkannt hatten, die Reformation. Durch ähnliche Unbilde erlebte der päpstliche Stuhl zur Zeit den Abfall Englands, Schwedens, Dänemarks, eines grossen Theils von Deutschland, Ungarns, Transilvaniens, von einem Theil der Schweiz etc. und ähnliche unweise Schritte von Seiten des Statthalters Christi, dürften in der gegenwärtigen so bewegten und verhängnissvollen Zeit, Umwandlungen herbeiführen, die er nicht zu ahnen scheint.

Dessen Ansichten entgegen liess sich der gegenwärtige Beherrscher Preussens angelegen seyn, die Kirche durch öffentliche Achtung und zeitgemässe Institutionen wieder zu heben; er stellte unter andern die bischöfliche Würde wieder her, förderte die Kirchenordnung für Westphalen, und liess in den Rheinprovinzen der Kirche

ihre Rechte und Wirksamkeit wiedergeben. Es herrscht auch dem gemäss im ganzen Staate Religionsfreiheit im weitesten Sinne des Worts und jede Confession und ihre respektiven Verhältnisse sind gesetzlich geregelt, geordnet und festgestellt; Kirchen- und Schulwesen werden bei jeder Confession mit gleicher Sorgfalt berücksichtigt, denn so besitzen z. B. nach der kammeralistischen Zeitung je 1009 Evangelisten eine, und je 1050 Katholiken, eine Kirche, und je 211 Juden, eine Synagoge.

Diese Glaubenstoleranz wird aber auch selbst von billigen Katholiken anerkannt, wie dies unter andern aus dem Aufsatze eines Katholiken, Herrn *Gottschalk Wedel*, in der Nro. 337 des allgemeinen Anzeigers vom Jahre 1837 hervorgeht, wo es heisst:

„Nicht leugnen will ich, dass es unter uns eine Gesellschaft Übelgesinnter gab und leider noch giebt, die mit Neid und Unmuth den Fortschritten zum Besten zusah, die immer trachtete, Unkraut unter den Weitzen zu säen, die neuerlich nach dem Tode unseres rheinischen Erzbischofs selbst offen hervortrat und seine mühsam gehegten Saaten zu zerstören trachtete; ich will nicht verhehlen, dass es noch am Rheine Dunkelmänner giebt, welche die Gemeinden an sich selber irre machen wollen, welche die wahren reinen Lehren des Christenthums in Verachtung und bösen Leumund zu bringen suchen, welche vor allen der preussischen Regierung, die sich von jeher unserer Kirche mit solcher Sorgfalt, solcher wahrhaft christlicher Duldung und Brudertreue angenommen hat, deren Langmuth ich gegen so unedle Anfeindung stets bewundert habe, die dieser Regierung, sage ich, in ihren schönsten Handlungen die gehässigsten Absichten unterschieben und ihr reinstes Streben zu ver-

eiteln suchen. Dieser Übelwollenden sind aber wenige, im Verhältniss jener, die den rechten Weg des Heils erkannt haben, und gewiss ist: dass der Tag über die Nacht und ihre Geschöpfe siegen wird, dass die Mehrzahl der Gemeinden sich von ihnen abwendet."

Die Redaction theilt vorstehende klare und besonnene Darstellung um so lieber mit, weil es ihr bekannt ist dass der Verfasser in einem verhängnissvollen Augenblick berufen ward, dem heiligen Stuhl einen nicht ganz unwichtigen Dienst zu leisten.

Möchte der Verfasser die Überzeugung begründen, dass thätige Bruderliebe gegen katholische Christen die evangelischen Glaubensgenossen beseelt. Kann er dazu beitragen dem heiligen Stuhl Mässigung räthlich zu machen, so wird er ihm dadurch einen zweiten, einen grössern Dienst leisten als zuvor.

---

1) Staatsrechtliches Bedenken über das Patent des Königs Ernst August von Hannover, vom 5. July 1837. Stuttgart und Tübingen, 1837.

2) Das königl. hannov. Patent (vom 5. July). Die deutschen Stände und der Bundestag, von Dr. C. F. Wurm, Professor in Hamburg. Leipzig, bei Brockhaus, 1837.

3) Die Gründe des Patents vom 1. Nov. 1837. (Nachtrag zu obiger Schrift), von demselben. Hamburg, Perthes-Besser & Mauke. 1837.

Eine würdigende Ankündigung obiger dreier Schriften ist noch an der Ordnung, da die Frage, die in ihnen

theoretisch behandelt wird, praktisch noch pendent ist und es auf den Fall, wenn selbe nach Gründen — und gar nach Rechtsgründen — gelöset werden sollte, passend ist diese zu resumiren, wenn die Entscheidung herannaht.

Der Gedankengang der erstern Schrift ist folgender: „Der Erlass vom 5. July ist von einem Minister contrasignirt, welcher einen Eid auf das Grundgesetz abgelegt hatte, welchem hier sein Untergang bereitet ward. Diese Thatsache widerspricht dem deutschen Rechtsbegriff und Rechtsgefühl und widerspricht dem constitutionellen Staatsrecht, nach welchem der Betreffende *in casu* einem Urtheil sich aussetzen könnte."

„Abgesehen von diesem *vitium* in der Form stützt sich dies Patent, der Realität nach, auf das deutsche Lehnrecht, welches aber aufgehoben und nicht wieder eingeführt worden ist und welches schon deshalb inapplicabel ist, weil kein Lehnsherr da ist."

„Wolle man anführen, dass obgleich Völker und Reiche, als moralische Personen nicht mehr Gegenstand von Privatrechten, von Fideicommissen u. dergl. seyen, abgesehen von den Hoheitsrechten doch ein gewisser Privatbesitz der regierenden Familie zustehe, der hier durch das Grundgesetz lädirt worden und das Pflichtgefühl den berufenen Thronerben um so mehr nöthige, die hieraus entspringenden Ansprüche streng geltend zu machen, weil er seinen Kreditoren mit $2\frac{1}{2}$ — 3 Millionen Thalern verbunden sey, so könne dieses nur auf Erörterungen führen, die die Domainen, Civilliste u. dergl. betreffen, nicht aber die politische, staatsbürgerliche Beschaffenheit des Fundamentalgesetzes afficiren."

„Vielleicht aber könne man denken dass es *publici juris* in Deutschland sey, dass erbberufene Regenten auf

keine Weise auch unter Zuziehung von Ständen, zu Recht beständige Veränderungen in der Verfassung (ohne Consens aller Agnaten, deren Vormündern u. s. w.) vornehmen könnten. Dies sey aber mit Rücksicht auf Hannover besonders eine unzulässige Vorstellung, weil abgesehen von gewissen thatsächlichen Einrichtungen, namentlich des Vorherrschens von Adel und Beamten auf Gütern und Domainen, im Laufe der Zeiten alles früher Grundgesetzliche dort erschüttert und instabil geworden sey."

„Es sey aber vielmehr *publici juris* in Deutschland dass unter gewissen Grundbedingungen, die im Patente fehlen, Verfassungen wirklich geändert werden können, folglich die staatsrechtliche Gültigkeit der Verfassung von 1833, frühere Einrichtungen gegenüber, nicht in Zweifel gezogen werden könne."

„So habe sich schon der Verfassungsstand in den meisten Staaten gebildet. In dem allgemeinen Entwickelungsgang des öffentlichen Rechts in Deutschland komme aber von Agnaten Nichts vor; sondern die Verfassung sey eine Sache zwischen Fürst und Volk unter Berücksichtigung der Bundesverhältnisse."

„Wenn die Regierung (der vorige König) die Verfassung promulgirt ohne die letzte Erklärung der Stände einzuholen, so sey es notorisch, dass die Stände sich hiebei zustimmend beruhigt und dass die Verfassung thatsächlich und rechtskräftig, unter dem Bundesgesetze bestand, welches nur verfassungsmässige Änderungen gestattet, unter welche Kategorie die einseitige Aufhebung nicht gehöre."

„Wenn es ferner auch Grund hätte, dass dieser König die Wohlfahrt seines Reiches mit der Verfassung

nicht sichern könne, so wäre es richtig gewesen, auch die Überzeugung der Stände hiefür zu gewinnen. Wollte man nach einer einseitigen Überzeugung, wie wohlgemeint auch, hierin allein sich richten, so wäre bei jedem Regentenwechsel Alles, Recht, Gesetz, Verfassung in Abrede gestellt und des Wechsels gewärtig."

Es liegt nicht im Bereiche unserer Fähigkeit auf dieses Bedenken eine rechtlich entkräftigende Entgegnung zu erdenken. Eine eigentliche Vertheidigung entgegenstehender Ansicht ist uns auch noch nicht vorgekommen. Auch stimmen wir dem Verfasser herzlich darin bei, dass die in Deutschland angebahnten Repräsentativverfassungen, ungeachtet das moralische und intellectuelle Fundament, auf welchem sie sich gründen, in Deutschlands Bevölkerungen nur noch schwach ist, und ungeachtet die Schwierigkeiten, welche ihnen entgegengestellt worden und werden, es sehr erschweren, den Segen derselben in vollem Maasse zu geniessen, doch schon zu sehr an der Zeit sind und zu heilsam wirken, als dass man es nicht innigst bedauern müsse, dass sie so grade uud glattweg niedergerissen werden könnten; — wir stimmen dem Verf. darin bei dass die Freude, welche das Verfahren des Königs von Hannover bei den sichtlich befangenen Stimmen, den Legitimisten Frankreichs, den sophistischen Zeitungsexcrescenzen u. s. w. erweckt, gerade nicht geeignet ist demselben zur Empfehlung zu dienen. Was der Verf. speciell für das Volk der Hannoveraner andeutet, wird dieses, wenn nachdenkend, wohl selbst ausfindig machen können. Die ganze Krisis ist nichts anders als ein Prüfstein für das hannöversche Volk; wir nehmen Antheil am Ausfall, können aber leider nicht

anders interveniren als indem wir irrationellen Einflüssen rationell begegnen.

Hinsichtlich der Meinung, dass die Frage schiedsgerichtlich erörtert und erledigt werden werde, verweisen wir auf die Abhandl. III im ersten Heft des Journals.

Die zweite Schrift geht weiter. Sie stellt sich gleich auf den eigentlichen Standpunkt, den des Bundesrechts in seiner Beziehung zum Staatsrecht.

Sie bewährt dass es in Deutschland ein unbedingtes Regierungsrecht, nach blos persönlicher Überzeugung, im Widerspruch mit — (oder ohne Rücksicht auf) Gesetze und Verfassungen nicht gebe, — (eine Sache die an sich so klar ist, wie die Idee von Gerechtigkeit und von einer Weltordnung und welche allein vollständig genügt um das Verfahren in Hannover zu verurtheilen, indem dies Verfahren einzig und allein auf das Absehen von Gesetz und Verfassung basirt ist.) — Der Verfasser erinnert an ganz interessante Äusserungen gewichtiger Staatsmänner, die, was an sich klar ist, auch express anerkennen z. B. des Fürsten Metternich „dass in neuern Zeiten despotische Rechte, dergleichen man nicht begehren könne, mit dem Worte Souvernitätsrechte confundirt werden"; — des Grafen *Münster:* „der Prinzregent könne nicht anerkennen dass den Fürsten ganz unbedingte oder rein despotische Rechte über ihre Unterthanen zustehen." Wir wollen nicht warten bis wir zur Kategorie der Staatsmänner gerechnet werden um zu erklären, das ein Regierungsrecht, welches abgesehen von den Gesetzen, ein beliebiges Schalten über Personen oder deren Eigenthum in Anspruch nimmt, nicht despotisch allein, sondern tyrannisch zu nennen und daher unbedingt und unter allen Umständen zu verwerfen sey.

Der Verf. macht ferner auf den sophistischen Cirkel aufmerksam, nach welchem die Verf. von 1833 angeblich nicht octroyirt, sondern im reinen Vertragswege hätte entstehen müssen um gültig zu sein. Da sie dies nicht sey könne der König sie wohl aufheben. — Das Ungenügende einer Octroyirung könne nur von Ständen, nicht von der Macht, die sich zum Octroyiren für befugt hielt, geltend gemacht werden. Es sey aber die Annahme abseiten der Stände so bestimmt erfolgt, dass an eine rechtliche Gültigkeit der ged. Verfassung kein Zweifel dieserhalb aufkommen könne. Der Verf. bemerkt dass die Huldigung der Unterthanen nichts besage, solange der König nicht nach dem § 13 der Verfassung bei seinem königl. Worte unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung versichert habe.

Der Rechtsschutz des Bundes sey in den Kammern anderer Staaten — (: in Baden einstimmig, in Sachen mit 52 gegen 9, in Baiern mit 82 gegen 40) als zu erbittend votirt. Da das Verfassungsrecht ganz Deutschlands in Hannover erschüttert werde, so sey die Berufung sehr zur Sache gehörig. Die Competenz liege in der Natur der Sache wie sie denn auch in der provisorischen Bestimmung vom 12. Juny 1817 deutlich angeregt gewesen sey. Ebensowohl wie die Bundesversammlung eine Einwirkung im Sinne des monarchischen Princips sich vorbehalten und mit Rücksicht auf das badische Pressgesetz mittelst Beschluss vom 6. July 1832 *ex officio* geübt, ebensosehr müsse sie auch im Sinne des landständischen Princips *ex officio* einschreiten können, wenn der Zustand des Bundes auf diesem Wege bedroht werde. Selbst diejenigen, welche die Competenz des

Bundes möglichst beschränkt wissen wollten, konnten nicht entkennen, dass wenn dieselbe nun einmal in einer Richtung gegeben und unvermeidlich sey, dieselbe auch von der andern Seite in Anspruch genommen werden müsse um nicht das Gleichgewicht völlig aufzuheben.

Zunächst sey es zwar in der Ordnung dass ein Recurs von den Kammern Hannovers ausgeht und sey es auch genügend, wenn nur die eine derselben ihn ergreife, als welches auch durch die provisorische Competenzbestimmung der Bundes-Versammlung C. § 5 No. 2 bestätigt werde, welche, nicht weniger wie die Natur der Sache, auch einzelnen Staatsbürgern solchen Recurs vindicire.

Ein solcher Recurs werde aber immer darauf hinausgehen der „anerkannten Wirksamkeit" nach § 56 der Schlussacte die versagte thatsächliche Gültigkeit rechtlich zu sichern. Die anerkannte Wirksamkeit bestehe aber in der Übung oder Ausübung, wie sich dies insbesonders aus den Verhandlungen über die holstein. Verfassungsbeschwerde ergebe. Schon die von Seiten des Königs vorgenommene Vertagung der Kammern beweise die Wirksamkeit der Verfassung. Schliesslich führt der Verf. eine werthvolle Zusicherung an, die aus dem Schoosse der Bundes-Versammlung vom Präsidio hervorgegangen ist: (B. 2 p. 130 der Quartausgabe) „dass die Versammlung nie vergessen hat, noch je vergessen wird, selbst bedrängter Unterthanen sich anzunehmen, und auch ihnen die Überzeugung zu verschaffen, dass Deutschland nur darum mit dem Blute der Völker vom fremden Joch befreit und Länder ihren rechtmässigen Regenten zurückgegeben werden, damit überall ein rechtlicher Zustand an die Stelle der Willkür treten möge."

Wenn nun die Anticipationen derer in Erfüllung gingen, welche ein Insichgehn nach der Erklärung vom 5. July gar nicht annahmen und die oberflächlichen Hoffnungen derer, die jeden Augenblick erwarteten dass die vertagten Stände wieder zusammen treten würden, untergingen, so ward es nöthig zu untersuchen ob denn das Patent vom 1. Nov. 1837 etwas das rechtlichen Gewicht hätte, oder was sonst sich höhren liesse, vorgebracht habe. Derselbe Verf. ist in der Schrift p. 3 dem Raisonnement des Patents mit Kritik gefolgt, ohne dass es ihm möglich geworden ist etwas Haltbares darin aufzufinden. Das Patent nemlich stützt sich auf zwey Gründe, der erste, dass der ständische Entwurf nicht in allen seinen Theilen genehmigt worden, sondern die Promulgation von der Regierung einseitig geschehen sey, nachdem sie darin Änderungen vorgenommen. Bleiben wir erst bei diesem stehen, so ist der Ungrund solchen vermeintlichen Grundes gleich klar; denn da die frühere Verfassung, das Patent vom 7. Dec. 1819 § 6 den Ständen nur das Recht auf Zuratheziehung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen einräumte, und diese Statt gefunden hat, so war verfassungsmässig verfahren, von der Zustimmung zu geschweigen, die in der actuellen Annahme und Verwirklichung der Verfassung liegt. Der zweite Grund war, dass mehrere Vorschriften und Bestimmungen die agnatischen Rechte gekränkt und selbst die Regierungsrechte verletzt.

Da jedoch in der speciellen, wie in den Bundesgesetzen nichts davon vorkömmt, dass nicht der Thronfolger die Regierung so anzunehmen habe, wie sie von Fürst und Volk gegründet und mit Verfassung und Ge-

setz versehen ist, so ist die dunkle Hinspielung auf agnatische Rechte ein *vaniloquium*. Nur in Sachsen ist ein Familienrath ausdrücklich beliebt und schon die Ausdrücklichkeit der Stipulation würde jede allgemeine Analogie daher ausschliessen.

Es kann aber auch aus der Beschaffenheit der Domainen als Familiengut kein Rechtsgrund zum Umsturz der Verfassung entnommen werden; denn der § 122 des Grundgesetzes sagt ausdrücklich dass das Krongut (bestehend aus sämmtlichen zu dem königl. Domanio gehörenden Gegenständen) seinem Gesammtbestande nach stets erhalten werden soll, welche Bestimmung durch § 123 noch weiter gesichert wird. —

Sieht man nun auf die näheren Bestimmungen über die Verwendung des Domanialeinkommens, so findet man die Interessen der Krone im weitesten Maasstabe solvirt, so dass, selbst wenn die Prätensionen als Agnat ein Wiederspruchsrecht hinsichtlich der Verwendung von oder Bestimmung über die Domainen zu üben, gegründet wären, was sie offenbar nicht sind, die Begründung des Patents vom 1. Nov. sich als unfehlbar erweisen würde.

Es ist überall deutschen Rechtens dass der Successor die Bestimmungen des Vorgängers über die Domanialsachen im Allgemeinen respectiren müsse. Sollen sie angefochten werden, so muss die Unhaltbarkeit, das Unzuständige der Disposition speciel nachgewiesen werden.

Es wird überflüssig sein ein weiteres Urtheil über das Raisonnement des Verf. wie es sich uns darstellt, zu fällen. Käme es hier auf Logik und Recht an, so würde der Gedankengang des Verf. sein Gewicht schon geltend machen. Die erstere Schrift fällt in mehrern Hauptzügen

zusammen mit unserer Abhandl. im ersten Heft. Hätten wir des Verf. Bedenken zur Hand gehabt, so würden wir uns gefreut haben auf mehrere der jetzt hervorgehobenen Puncte uns beziehen zu können, die unstreitig bei event. Erledigung im Wege des Rechts in Betracht kommen werden. Wir benutzen jedoch die Veranlassung um den Fall jetzt nachträchlich zu erwähnen, wie dennoch und ungeachtet der entgegenstehenden Motive die Sache zur schiedsrichterlichen Entscheidung gelangen könne. Wir meinen den Fall dass jetzt wirklich die Stände von 1819 zur Sammlung kämen und sie es wären, die im Interesse der abgeschafften Verfassung auf ein Schiedsgericht provocirten. Wir mochten diesen Fall nicht hervorheben, weil er, wie von uns indizitirt, eine Sache in die Länge ziehen würde, die klar und ganz unzweifelhaft ist. Da jedoch Land und Volk angestanden haben, sich des Vortheils zu bedienen, der aus dieser Klarheit für sie hätte hervorgehen können, so müssen wir nunmehr gewärtigen ob eine grössere Neigung für den langen Weg Rechtens sich zeigen wird.

Da der Verfasser sich durchaus der logischen Strińgenz eines staatsrechtlichen Gutachtens beflissen hat, so scheidet er sich dadurch von der Menge anderweitiger Äusserungen in der Sache und wird deshalb doch nicht weniger bei etwaniger entscheidender Erörterung Anerkennung zu gewärtigen haben.

Kritias.

X.

Nachträglicher Bericht bis Ende Januar.

Im December brach die Pest in *Odessa* aus; angeblich soll sie mit dem neuen Jahre aufgehört haben.

Unterm 7., 20. und 21. Decbr. hat das Gubernium der Vereinstaaten scharfe Edicte zur Aufrechthaltung der Neutralität in den canadischen Unruhen erlassen;— namentlich ist Untersuchung wider die Helfer aus *Buffalo* verhängt.

Am 21 Dec. ward im Congresse zur Abwendung angedrohter Scheidung der Süd und Nordstaaten Amerikas die Resolution gefasst „alle Petitionen und Resolutionen, welche die Abschaffung der Sclaverey in *Columbia* (dem Congressdistrict selbst) bezwecken oder dieselbe in andern Noten betreffen, unberücksichtigt und unerörtert bleiben sollen.—Es ist dies die merkwürdigste Resolution, welche seit der Indezenpenzerklärung dort gefasst worden ist.

Ende Dec, retirirte *Rudhard* aus Griechenland.

In der Jahreswende wurden die Spielhäuser in Paris geschlossen, deren Umsatz vom Pächter auf circa 800 Millionen *fr.* jährlich angeschlagen wurde.

Am 1. Januar erhielt *Rumann* (hannöv. Stadtdirector und Präses der aufgelösten Kammer) das Commandeurkreuz des Guelfenordens. *Rückert* ist heiliger Michaelritter und *Schilling* bayerscher Commandeur geworden.

Der Dr. *Jarcke* in *Wien*, und später Dr. *Philipps* in *München* haben die Ansiedelung ihrer Ideen in *Berlin* in der politischen Wochenschrift, im Stich gelassen. Es scheinen also einige der Hauptringe der sophistischen Kette die Deutschlands Denkkräfte umzog, von einander zu brechen.

Am 3. Januar Tod des Vaters des Königs von Sachsen, des Prinzen *Maximilian* (78 Jahre alt.)

Am 4. Januar Erklärung *Molés* in der Pairskammer, dass das Unterliegen der constitutionellen Sache in Spanien ein *casus belli* für Frankreich sein werde, falls das Land alsdann in der Lage sein werde solchen Krieg zu unternehmen.

Am 7. Januar ward in der Deputirtenkammer aufgedeckt, dass es in Frankreich keine wahre Wahlfreiheit, keine Integrität der Repräsentation gebe. Das Ministerium geständigte naiv. dass es die Einwirkung auf die Wahlen mittelst der Furcht und Hoffnung nicht für Selbstbefleckung halte.

Am 13. Januar billigte dieselbe Kammer Nonintervention sprincip hinsichtlich Spaniens. Das Ministerium behauptete das Recht nicht zu interventiren, unter Vorbehalt zu interveniren, wenn's gefiele; Opposition *(Thiers)* behauptete das Recht zu interveniren, unter Vorbehalt es zu unterlassen, wenn dies etwa gefiele. Dieser feine Unterschied hat für's Erste Spaniens Loos procrastinirt. Die Pairs wollten sich nicht theilnehmend für Polen aussprechen. Die Deputirten haben den Muth dazu gehabt, und sind deshalb von dem russischen Minister leise angezapft: Die Polen haben indess eine Adresse an die Deputirtenkammer eingereicht, in welcher sie ihre jüngsten Beschwerden herzählen.

Am 10. Januar Brand der Royal *Exchange* nebst anstossenden Gebäuden und öffentlichen Anstalten zu *London*.

Am 14. Januar Brand des *théâtre italien* zu *Paris*.

Am 20. Januar Brand der Augustinerkirche und Kloster, der Zeichnenschule und mehrerer Fabriken zu *Gent*.

Am 24. Januar ward *Siebenbürgen* durch Erdbeben erschüttert.

Am 26. Januar Einäscherung des von dem Herzog *Alexander* von Wirtemberg bewohnten Palais bei *Gotha*, und Verlust der Kunstschätze und des Schmucks der Tochter Frankreichs. Das alte Sprichwort *quel bruit etc.* ist hiedurch verändert worden.

An dem selbigen Tage Brand des Bürger-Hospitals zu *Arras*.

In *Amsterdam* und *Berlin* wurden entstehende Feuersbrünste ebenso charakteristischer Art glücklich gedämpft. Auch in *Pesth* und *Antwerpen* brannten bedeutende Zuckerraffinerien ab, und jüngst sind auch in *Hamburg* ansehnliche Brandfälle vorgekommen bei denen man maliciöse Brandstiftungen vermuthet. Das sonderbare fast gleichzeitige Eintreten so bedeutender, meist eigenthümlich bezeichnender Brände ist als *omen pessimi augurii* bemerkt worden und jedenfalls sehr merkwürdig.

Am 13. Jan. starb das gutconservirte Haupt der Toryparthei, Lord *Eldon*, 87 Jahr alt, mit Hinterlassung von 800,000 £.

Am 16. Januar. Eröffnung eines ausserordentlichen würtemberg. Landtags; die zweite Kammer erklärte am 18. mit 82 Stimmen gegen 2 (Proponent *Hufnagel*) „dass in der einseitigen Aufhebung der hannöverischen Verfassung eine offenbare Rechtsverletzung liege und dass der Rechtszustand von Deutschland dadurch gefährdet sey.“

Am 16. Jan. trat das Parlament wieder zusammen und hat sich angelegentlich mit Canada beschäftigt. Die Sendung Lord *Durhams* mit fast dictatorischer Gewalt hat sehr gefallen; jedoch hat das Ministerium der ge-

wiegten Intelligenz *R. Peels*, in Abfassung der Instructionsbill, welche die Maasregeln näher bestimmt, nachgeben müssen.

Am 30. Jan. gab Prof. *C. Otfried Müller* in Göttingen eine Erklärung als Stadtwähler ab, die an Entschiedenheit der frühern der Sieben Nichts nachgiebt. Auch der zu den *Patres* zu rechnende *Hugo* soll desgleichen erklärt, jedoch weislich gewählt haben. Im *conjunctim* ists überhaupt wohl versehen.

Nach Herabsetzung des Zeitungsstempels in England, auf 1 *Penny* von 3 1/5 *Pence*, ist die Zahl gestempelter Blätter von 30, auf fast 50 Millionen jährlich im ersten Jahre gestiegen.

Dahlmann ist lithographirt. Er hat sein Portrait selbst mit dem Guelphen-Motto: *nec aspera terrent* bezeichnet und dadurch einen Fingerzeig gegeben, dass der Orden, der ihn ziert, auch seine Stacheln hat.

Hassenpflug, der verkannte, soll von Preussen erkannt, und der ihm nie abgesprochenen Tüchtigkeit gemäss placirt seyn.

Hessen schickt die Geschickten weg und Preussen nimmt was geschickt ist gern auf. Möchte es den rechten Grimm würdigen, der die Deutschen ehrt, der aber leider so selten ist. Dieser ist schlechthin zu loben; jener nur wenn er mit dem Geist des Verfassungsstrebens nicht in Collision tritt; — jedenfalls ist er ein merkwürdiges Opfer der Prärogative, die er überschätzte.

Die Bischöfe von *Münster* und *Paderborn* haben sich auf eine Weise die sehr *untoward* ist, wider die actuelle Staatsverfassung erklärt.

Preussen behandelt die Gehirnentzündung gelinde ableitend, nach rationeller Heikunde. Wir sagen *Lente!*

Berichtigungen im 2ten Heft.

Im Rückblicke S. 34 ist *Hildesheim* als Vorbild der Gefügigkeit genannt. Dies Urtheil ist nur Folge eines begangenen Expeditionsfehlers. Der gesunde, ehrenwerthe Sinn der Bürger und ihrer Vorstände ist durch ein trübes Brillenpaar, welches wir gern cassiren, in ein falsches Licht gestellt worden. Wie gern berichtigen wir was unrecht berichtet.

S.	87	Z.	9	v.	u.	lies	widerstehen	statt	wiederstehen.
»	92	»	3	»	»	»	katholisch	»	katolischehen.
»	93	»	11	»	»	»	nehme	»	nähme.
»	100	»	5	»	»	»	*Vasconcellos*	»	*Vascoucelles.*
»	101	»	3	»	o.	»	*Pamplona*	»	*Pamblone.*
»	104	»	6	»	»	»	Bestimmung	»	Besinnung.
»	107	»	10	»	»	»	den	»	denn.
»	—	»	14	»	»	»	auf	»	aus.
»	—	»	9	»	u.	»	Nichtigkeit!	»	Richtigkeit.
»	—	»	2	»	»	»	Hausgesetz!	»	Hauptgesetz.
»	108	»	1	»	o.	»	Widerruf	»	Wiederruf.
»	—	»	3	»	»	»	unsern	»	unseren.
»	—	»	11	»	»	»	dass	»	das.
»	109	»	11	»	o.	»	es	»	er.
»	—	»	16	»	»	»	Corporation	»	Corparation.
»	—	»	7	»	u.	»	Huldigung	»	Hudligung.
»	110	»	11	»	o.	»	Rechtsgefühl	»	Rechtgefühl.
»	—	»	8	»	u.	»	Gesetz	»	Gesetzt.
»	113	»	6	»	»	»	derselben	»	desselben.
»	116	»	11	»	»	»	Conservantismus	»	Conservatismus.

Die *Errata* im dritten Heft, werden im folgenden berichtigt; jedoch wird gebeten zu bemerken dass Seite 80 Z. 3 v. u. „wie“ in „nie“ zu verändern und in einigen Exemplaren die ganze unterste Zeile: Gefährdung „künftiger Interessen, ohne die Wahrscheinlichkeit herbei“ zu leiten — beim Umbrechen weggefallen und nicht wieder ersetzt worden ist. S. 84 steht Z. 2 v. u. Neu-Canada, statt Nieder-Canada.

Politisches Journal.

59ster Jahrgang.

Neue Serie.

1ster Band. 1838. 4tes Heft.

April.

I.

Ueber die preussisch-katholische Angelegenheit.

Motto:

Dieser Friede soll gelten, bis es durch Gottes Gnade geschehen wird, dass in der Religion selbst eine Annäherung stattfinden wird.

Westph. Friede Art. 5.

Wenn der Raum des Journals es zwar nicht erlaubt die Abhandlung mitzutheilen, die wir in Betreff der gemischten Ehen für dasselbe bestimmt hatten, so ist es doch unsere Pflicht, die Gesichtspunkte im Allgemeinen anzugeben, die sich vom Standpunkte des Journals über eine Angelegenheit ergeben, die über Deutschland hinausreicht und für die Zukunft eine inhaltschwere Begebenheit werden kann. Wir finden über selbe bereits so viel hin und her geschrieben, dass es sehr an der Zeit ist, jetzt einige Haupt-Linien zu ziehen und stärker als solche hervorzuheben, die behuf deren Erledigung durchaus festgehalten werden müssen, damit der Gedanke in dem Wirrwarr der Ansichten nicht in unsichere Schwankungen gerathe, das Bild im Ganzen ihm verdunkelt werde und die sichern Prämissen verloren gehen, die das fernere Urtheil leiten müssen.

Um nun nicht selbst in den Fehler zu gerathen, den wir in der Abhdl. I. 3. dem Nachdenken in Deutschland haben vorwerfen müssen, nemlich dass es als ein *Epimetheus* hintennach zu kommen pflegt, wenn die Begebenheiten und der Anlass in dieselben einzugreifen bereits enteilet sind, so wollen wir die Pflicht des Referats bereits bekannter Actenstücke etwas beschränken, um bei der jetzt praktisch nöthigen Erörterung verweilen zu können.

Man hat sich verschiedentlich, wie man es eben dienlich erachtete, bemüht, die sogenannte cölnische Streitfrage bald so, bald anders zu stellen, bald einen, bald den andern Punkt derselben als deren Kern hervorzuheben, vermeinend sie also zur logischen Entscheidung zu führen und praktisch zu erledigen. Bald stellte man vor, es handle sich nur um einen idiosynkratischen Starrsinn eines vom praktischen Leben abgewandten Greises, um einen bis zur Widersetzlichkeit, bis zum vermeintlichen Märtyrthum gesteigerten Fanatismus, wie er bei religiöser Abgeschlossenheit der Ideen, in der Jugend oft glühend, im Alter verkohlt und versteinert vorzukommen pflegt. Man stellte vor, wie der römische Formengeist hier theils mit Staatsgrundsätzen in unzulässigen Widerspruch getreten, theils eine blosse Persönlichkeit, vor der der Staat nicht zurückweichen dürfe, Pflichten der Ehre und der Wahrheit, Pflichten gegen die Ordnung und Ruhe des Staats verletzt habe, deren Wahrung der Regierung obliege.

Anderweitig hat man nur den anscheinenden Grund der Frage festzuhalten gesucht, nemlich die gemischten Ehen, und diese von Seiten der ins Volk tief eingedrungenen Gewohnheiten, der nationellen und humanen Interessen, auch der durch Gesetze befestigten bürgerlichen Ordnung und beiderseitig nach religiösen Rücksichten beider Confessionen, erörtert und danach sich entweder für oder wider den Erzbischof oder die Staatsbehörde erklärt. Namentlich hat man katholischer Seits die Gewissensfreiheit des katholischen Priesterthums urgirt, dem man den Zwang auflegen wolle, wider die ausdrücklichen Satzungen ihrer anerkannten Kirche und wider den Befehl ihrer verfassungsmässigen Kirchenobern

Handlungen vorzunehmen, die durch den Zwang doch ihre Bedeutung verlören. Andre wieder haben den weitergehenden religiösen Antagonismus überhaupt ins Auge gefasst, wie er insbesonders in den Rheinlanden leicht zur Reibung widerstrebender Gemüther und Ansichten führen könnte, im Ganzen aber schon mit dem Wesen der verschiedenen Bekenntnisse und ihrer Satzungen unabweislich gegeben sey. Man hat wechselsweise die Stetigkeit, Unveränderlichkeit und unnachgiebige Unfehlbarkeit der römischen Kirche, als bestehender Volksreligion in grossen betreffenden Landstrichen, ihren Werth, ihre Unentbehrlichkeit als solche in Betracht gezogen; dann wieder die weitgehende Anerkennung dieses Werths abseiten der preussischen Regierung, die nicht allein zur Pacisirung mit derselben geführt, sondern auch dahin, dass der die Heilsamkeit der Religion überhaupt, insbesonders die der katholischen Lehr- und Cultusform hochschätzende Sinn des preussischen Staatsoberhaupts, die katholische Kirche als einen der grossen Stützpunkte der bürgerlichen Gesellschaft — *Hansemann* würde sagen, als Schwerkraft der preussischen Monarchie — agnoscirt haben — und sich nun auch den Folgerungen dieses positiven Schrittes fügen müsse.

Andre sind noch weiter in den historischen Cyklus der Begebenheiten eingedrungen, bis sie zum actuellen Thatbestand unserer Zeit gelangt. Sie haben die katholische Kirche bald in ihrem hierarchischen Aufsteigen, bald in ihrem Erblassen vor dem protestantischen Doppelsterne, bald in ihrer innern Zerrüttung, ihrem Hinwelken bis zur Agonie im Revolutionszeitalter verfolgt. Sie haben dem offenen Getriebe des sich der Vernichtung erwehrenden Papismus, den unermüdlichen Schlichen einer emsigen, hier schlauen, dort fanatischen, stets beharrlichen Priesterparthei Aufmerksamkeit zugewandt, wie sie jede, auch die unscheinbarsten, auch die unglaublichsten Gelegenheiten zu ergreifen bereit ist, hier diesen, dort jenen Punkt zu behaupten oder wieder einzunehmen, der ihr in ihrem Systeme bedroht worden oder verloren gegangen. Diese Historiker, deren Beobachtungen und Schlüsse früher grade keiner ermuthigenden Billigung

in Preussen sich erfreut hatten, schenkten jedem der tausende von Schritten, die bald aus römischer Curie, bald aus dem Herzen sogenannter gläubiger Seelen ihren Impuls erhielten, eine wachsame Aufmerksamkeit. Besonders beachteten sie die widerliche Vereinigung, in welche die Priesterparthei mehrfach mit der Hefe der Demagogie sich einliess, um Gestaltungen der Gesellschaft, Zustände in den Gemüthern herbeizuführen, die den weitern eigenen Bestrebungen eine Aussicht des Erfolgs wieder geben konnten, welche ihr im Entwickelungsgange reifender Aufklärung im geordnetern Staatsverbande verloren gegangen war. Diese nun knüpften an diese vielfältigen, neuerdings in Belgien bewährten Beobachtungen ihre neuesten Wahrnehmungen vom Zustande Westphalens und der Rheinlande, von der einseitigen Hinneigung mancher der Pietät zugewandter Gemüther zu falschen Consequenzen, und zwar aus wohlgemeintem, oft nur vermeintlichem Interesse für die christliche Religion, die in der katholischen Kirche aufgeschlossen gewähnt ward, — eine Hinneigung, welche bei den edlern Theilen der Gesellschaft hin und wieder, in Münster, wie auch sonst, im Schoosse des Protestantismus, bemerkt worden war; — dann auch zogen sie die stupide Abergläubigkeit und frivole Ungläubigkeit andrer Theile der Bevölkerung in Betracht und das verschmitzte Bestreben einer bald bigotten, bald fanatischen, oft durch abtrünnigen Wahn genährten und von Rom oder vom Jesuitismus impulsirten Priesterpartei, als deren Wirkung sie denn die ganze lange vorbereitete, rasch aufgeloderte Collision der Staatsbehörde mit der Kirche, mit dem römischen System, welches diesen Punkt, dies Terrain als günstig zum Angriff, zum Vordringen sich ausersehen, ansahen und ihre weitreichende Importanz demgemäss geltend machten. Auch ist kein geringes Gerede von dem schlauen Eingreifen einer deutschen Macht gewesen, die den Zustand der Gemüther als Hebel politischer oder machiavellistischer Pläne zu missbrauchen sich bereit zeigte.

Wieder andere weilten nur bei der Rechtsseite der Frage, sowie bei der Betrachtung dessen, was im administrativen Wege hier räthlich sey. Sie verglichen ei-

nerseits ganz einfach Worte und Zusagen hoher Geistlichen und wiederum das Verfahren sowohl in Preussen, wie in andern Ländern und in Zusammenhaltung mit gültigen Civilgesetzen und mit positiven Zugeständnissen der katholischen Kirche, andrerseits aber die bischöflichen Erlasse mit päpstlichen Breven und den römischen Satzungen. Einige fanden, dass das Verfahren der preussischen Regierung nicht ganz frei vom Tadel sey, insofern es schien, dass es erstlich mehr der Politik angemessen gewesen wäre, die gemischten Ehen mit ihrer bereits lange vollständig eingeräumten canonischen Gültigkeit, ohne directe active Zuziehung einer unwilligen katholischen Geistlichkeit, die doch keinen reellen Segen bringe, sich vollziehen und gewissermaassen von selbst machen zu lassen; — zweitens aber zu vermuthen sey, dass Preussen mit seinem Eifer zur Cimentirung des Ehebandes durch die Geistlichkeit von besondern Rücksichten geleitet werde, die besser dahingestellt geblieben wären, sey es nun, dass eine Reaction wider das losere fortbestehende französische Gesellschaftssystem im Sinne der Regierung gelegen, oder eine wohl vorbereitete Ausbreitung des Protestantismus, durch die häufigern Ehen protestantischer Gatten mit katholischen Töchtern, beabsichtigt wäre, wie dies namentlich katholischer Seits behauptet ward, — sey es auch, dass nur Rücksichten auf innere Familienverhältnisse vorwalteten, wie dies die Regierung selbst schon in der Declaration von 1803 verkündet hatte, Rücksichten, die jedoch consequent verfolgt, eben so gut zum Verbot gemischter Ehen überhaupt hätten führen können. Schliesslich mochte es auch deren geben, die eine unpolitische Einseitigkeit in dem ganzen Regierungsverfahren sahen, vermöge welcher einem einmal aufgefassten Gesichtspunkte zu grosse Wichtigkeit eingeräumt worden, indess es bei einiger Freiheit und Beweglichkeit von oben ein leichtes gewesen wäre und noch wäre, die ganze Sache auf sich beruhen zu lassen, ungefähr nach der Maxime des alten Friedrich, *qu'ils chantent ce qu'ils veulent pourvu qu'ils fassent leur devoir*, die denn hier lauten würde: *qu'ils se marient à leur façon, je ne m'en mêlerai pas.*

Indem wir nun zuvörderst diese letztere Rücksicht als frivol ganz ausschliessen, indem es klar ist, dass es sich hier um durchaus wichtige Grundverhältnisse des Staats handle, bei denen der Staat, wenn auch nicht befehlend und bestimmend, offenbar doch Schutz verleihend und dem Missbrauch wehrend, sich geltend machen muss, wird es wenig gesagt seyn, dass wir jedem der hervorgehobenen besondern Gesichtspunkte eine gewisse Bedeutung und Gültigkeit einräumen und nur von einseitiger Ausschliesslichkeit uns lossagen; denn ein solches Verwahren vor Einseitigkeit wird gleich also zugestanden werden, dass es jeden Anspruch auf eine (überhaupt von uns für sehr indifferent angesehene) Originalität verliert und gleichsam nur Jedermanns Gedanken ausdrückt.

Dagegen wollen wir nicht säumen unsere Ansicht so darzulegen, dass sie für die weitere Betrachtung einen festen Haltpunkt abgeben und den Gedanken leiten kann, der sich jetzt unstätt bald einer, bald der andern hervorgehobenen Betrachtungsweise zuwendet.

Einerseits ist und war eine bestimmte Frage zu erledigen, welche der Gesetzgebungspolitik angehört, nemlich die von den gemischten Ehen und was hinsichtlich derselben festzustellen zweckmässig ist. Wir können diese an sich durchaus nicht politische, sondern nur legislative Frage hier nicht weiter erörtern. Wir bemerken im Allgemeinen nur dass das Bestreben der preusischen Regierung der Ehe eine kirchliche Form zu sichern, den Beifall aller Staatsbürger, die die Ehe als Fundament der christlichen bürgerlichen Gemeinschaft würdigen, in Anspruch nehmen muss; — demnächst aber auch dass die Beibehaltung einer Civilacte, welche dem kirchlichen Act vorangeht, sehr geeignet ist Regelmässigkeit und Ordnung in dies wichtige humane und bürgerliche Verhältniss zu bringen. Es kann, namentlich nach einmal festgestellten bürgerlichen Verhältnissen, und nachdem ein beiderseitiger Wille vor der Civilbehörde declarirt ist, weder schwer noch unangemessen erscheinen eine Einsegnung abseiten der Diener der vorherrschenden kirchlichen Gemeinde in der Mehrzahl vorkommender Fälle zu erlangen, welche jedenfalls dem Staate

ganz und gar genügen muss. Fällt doch in Frankreich wie in den Niederlanden die blosse Civilehe gleichsam von selbst zusammen, und schien es deshalb nicht räthlich in derselben ein Schreckbild der Sittenauflösung zu suchen und zu bekämpfen! — Hat dieselbe nicht sogar geschichtlich ihre Bedeutung nur dadurch, dass die Starrheit der römischen Maximen eine solche Form nöthig machte, bis die Kirche selbst sich dem humanen Leben wieder zugewandt, da denn solche ausnahmsweise Form von selbst wegfallen wird! Es wird also nur der Fall nachbleiben da das gemischte Ehepaar durchaus die katholische Einsegnung verlangte und selbe verweigert würde. Was diesen Fall betrifft, so ist es vorauszusehen, dass wenn erst einmal wieder eine Beruhigung der Gemüther und eine solche Neutralität, abseiten *Roms* und der höhern Geistlichkeit eingetreten seyn wird, wie sie doch auch der Weltpolitik der Hierarchie selbst zusagt, die Fälle sich sehr vermindern werden in welchen der katholische Priester die Einsegnung absolut versagt und allen Vortheilen entsagt, die aus fortdaurend gutem Vernehmen erwachsen müssen. Da nun der Staat selbst auch kein Freund gemischter Ehen ist und er im Allgemeinen dem Bestreben der Priester, sie von ihrem Standpunkt zu hindern nicht entgegentreten wird, so beschränkt sich schliesslich die höhere Administrationspolitik darauf, dass der Priester nie und nirgend aus dem Kreise seines nur Kopf und Gemüth anredenden Gewissens-Einflusses heraustrete, das er nicht fanatisire, drohe, schrecke, und den leider fortbestehenden Beichtstuhl nicht zu Einflüsterungen misbrauche, die die Saat des Unfriedens in eine sich bildende Ehe einstreuen.

Sehen wir auf das was Preussen in dieser Hinsicht gethan hat, so müssen wir dies im Ganzen, und selbst wenn hie und da der Zweck nicht erreicht wurde, verehrend anerkennen und billigen. Preussen hat es verboten dass man den sich einigenden Ehepaaren die Bedingung insinuire, die der Priester allerdings, in Übereinstimmung mit seinen kirchlichen Satzungen zu verlangen sich angetrieben fühlt. Preussen hat den Staatsbürgern selbst eine Gewissensfreiheit hierin zusichern wollen und die

Eheleute in einem aus der Natur der Ehe hervorfliessenden Rechte der Erziehung geschützt, welche beide, Recht und Gewissensfreiheit, zwar nicht also dankend anerkannt sind, wie so grosse Gaben es verdienen. Dies zeugt aber von der niedrigen Stufe, auf welcher das Gemüth der betreffenden Bevölkerung steht und schmälert nicht den Werth der Gabe. Indess kann und konnte die also von der Regierung geschützte und postulirte Gewissensfreiheit nicht die rechte Realität erlangen, wenn sie beliebig von den, ihren Beruf verkennenden Geistlichen gestört werden konnte. Hier galt es also zunächst den Antagonismus zu beseitigen, welcher seit der Reformation Katholiken den Protestanten entfremdet hatte. Hier trat der Regierung die Religion selbst zur Seite, deren Grundgesetz „Gründung brüderlicher Liebe", bis dahin verkannt worden war, und auch in dieser Rücksicht verdient Preussens humanes, christliches Bestreben Anerkennung. Nächst dem Bestreben der Staatsbehörde einen von christlichem Geiste beseelten, duldsamen, verständigen Priesterstand überhaupt zu erlangen und jenem Wahnsinne vorzubeugen, zu welchem der in der Hierarchie grossgezogene, der Welt und der Menschheit entfremdete, sich isolirende katholische Priesterstand sich leichtlich hinneigt, musste es selbstfolglich der Regierung angelegen und als Pflicht, dann auch als Recht ihr beizumessen sein, die Quellen des Fanatismus abzuleiten und dessen Übertreten in das Volksleben zu verhindern. Es kann dieser hohe und edle Beruf nicht besser erfüllt werden als durch eine sorgfältige Wahl der für die obern geistlichen Functionen heranzuziehenden Geistlichen; — denn so lange der Fanatismus nur in den niedern Regionen herumschleicht und die höhern waltenden Mächte nicht beherrscht, vermag man ihm Damm und Schranken zu setzen und seinen Excessen mit Erfolg zu begegnen. In Übereinstimmung hiemit finden wir denn auch Preussens Maximen motivirt. Aus diesem Gesichtspunkte ist namentlich das Verfahren mit dem kölnischen Erzbischof zu beurtheilen. Ein vermeidbarer Fehler möchte allerdings in der Beurtheilung und Wahl dieser Persönlichkeit begangen sein, indem es sich im Ganzen leicht erkennen lässt, was

durchgebildete, zur Humanität und höhern Besonnenheit sich hinneigende Gemüther sind und man, wie selten sie auch in dem Kreise vorkommen mögen, doch deren so viele sollte finden können, als Oberhirten, Superintendenten oder Episkopen nöthig sind. Wenn nun ein Zweifel in die Gesinnung des *Droste-Vischering* bestand und bestehen musste, so scheint es ungenügend gewesen zu sein, sich wider den Ausbruch eines, etwa in dessen Gemüth schlummernden Fanatismus, durch das Versprechen zu sichern, an welches derselbe sich später doch nicht gebunden achtete. Indess kann diese Art der Vorsicht der Regierung, wenn gleich ungenügend, doch einem positiven Tadel nicht unterworfen werden. Dies aber ist klar, dass als das Versprechen unumwunden gebrochen wurde und der fanatische Zustand eintrat, dessen Verhütung angelegentliche Sorge und erste Pflicht der Regierung gewesen war, diese durchaus verpflichtet war bestimmt und scharf einzuschreiten und sich nicht einer acuten Krankheit gegenüber, die von Rom aus genährt wurde, in einen schwankenden Zustand zu versetzen, welcher die Regierungsinteressen gefährdete. Dies ergiebt sich schon wenn man auch das übrige unzulässige, verfassungswidrige Verfahren des starren Oberpriesters nicht in Betracht zieht. Es kam hiebei auch durchaus nicht auf die weitere katholische Frage an, auf die Breven, mittelst welcher man transigirt hatte; denn soviel war schon längst klar, dass eine Annahme des hierarchisch-papalen Systems mit allen seinen Consequenzen, wenn auch verlangt und prätendirt, nicht einmal in einem rein katholischen Lande möglich war, geschweige denn in einem protestantischen, und dass eine mildere Praxis, hier eine praktische Nothwendigkeit war. Es galt also nur wie immer, wo eine Form, die in ihrer stricten Auffassung unzuträglich und verderblich ist, dennoch im Ganzen zu conserviren steht, dass man vermittelnd die schädlichen Folgen möglichst ableitete und dahingestellt sein liesse, wie es in *casu* mittelst des Breves, der Instruction und der Übereinkunft geschehen war. Wurden nun diese einmal im wohlthätigen Sinne existent gewordenen Zwischenglieder übersprungen und misachtet,

so blieb nichts anderes übrig als das pervertirende Organ sogleich in seiner Wirksamkeit zu hemmen und aus dem Nexus mit den in einer gewissen Ordnung zu haltenden niedern Kreisen zu bringen. Denn sonst hätte die Regierung ihre reelle Wirksamkeit zur Erhaltung vernünftiger Ordnung verlassen und dem nachgeben müssen, was ihr wesentlich untergeordnet sein muss, dem Wirken der von ihr zu gewissen Zwecken angeordneten Staats- oder Kirchendiener. So rechtfertigt sich also das specielle Verfahren der Regierung in dieser Sache nach klar zu erkennenden Entscheidungsgründen und es kann nur die Frage sein ob in den vielfachen Schritten, die dieserhalb gethan, auch jeder in der Maasse als er vorgenommen, genügend motivirt sey? — worüber wir uns jeder incompetenten Meinungsäusserung enthalten und die kurze Beurtheilung nur mit der Bemerkung schliessen, dass ein Zurückweichen, ein Nachgeben, wie es sonderbarer Weise verlangt worden, abseiten der Regierung rationell nicht denkbar ist und dass es ganz gleichgültig scheint, was aus dem betreffenden Erzbischof wird, indem derselbe jedenfalls mit Humanität behandelt werden und auch nicht weiter bestraft werden wird, sein ganzes Verbrechen vielmehr als geistige Krankheit zu behandeln ist und dem höchsten Richtstuhl, der Herz und Nieren prüft, vorbehalten werden muss. Am füglichsten wäre demselben die Möglichkeit zu gestatten sich in *Rom* oder *München*, oder wosonst, der Genossenschaft gleichgestimmter Geister zu erfreuen, wenn er nur von jeglichem Kreise entfernt gehalten wird, der wider Fanatismus und Eindringen des hierarchischen Princips jetzt verwahrt werden soll. Andrerseits aber ist auch von jedem Zwange zur herbeiführung der *assistentia activa* der Priester zu abstrahiren. Von einem solchen, von einem wider das Priesterthum geübten Gewissensdruck, — einer *Ecclesia pressa* — ist sichtlich auch nur in den übertreibenden Darstellungen, die von Bayern aus verbreitet wurden, die Rede gewesen. Die *assistentia activa* muss Folge des sich nach und nach von oben geltend machenden Geistes der Duldung und christlichen Annäherung werden und nur die starre, fanatische Störrigkeit ist gesetzlich zu beseitigen.

Wenn diese Frage also in ihrer Isolirtheit eine allgemeinfassliche rationelle Beantwortung und Erledigung gestattet, so ist es nicht zu verwundern dass die königliche preussische Regierung sich mehrfach dahin ausgesprochen und den Standpunkt der Sache zu vindiciren sich bemüht hat, dass es sich hier lediglich um diese isolirte Staats- und Rechtsfrage handle und dass jede weitere Anregung der katholischen Fragen auf Veranlassung dieser Sache ungehörig und ungeeignet sey. Mit dem Bewusstseyn ihres Rechts und ihres guten Willens, ja selbst der grösstmöglichen Nachgiebigkeit gegen die katholische Kirche ausgerüstet, hat Preussen sich darüber wundern müssen, dass man seine gute Sache hat verkennen mögen, dass nicht alle verständigen Stimmen aller Völker und Könige sich gleich entschieden und kräftig für selbes ausgesprochen, dass es möglich geworden, diese Sache zur weitern Anregung von Misshelligkeiten zu misbsauchen und eine Bewegung in den Gemüthern hervorzurufen, diplomatische Schwierigkeiten herbeizuleiten, fanatische Triebfedern in Bewegung zu setzen, die hier gleichsam als Schatten der Vergangenheit aus dem Stegreife hervorkommen und kaum beschworen neuen Schatten weichen, deren es sich kaum erwehren kann. Man hat es als einen Wahnsinn ansehen dürfen, dass die weltliche Macht sich auf Veranlassung der Pflichtverkennung eines Kirchendieners, der durch seine höhere Stellung, durch seine geistliche Weihe keinen höhern Charakter erhält, sich zu Kreuzzügen inspiciren lassen wolle, die nur eine Realisirung des Geistes des *Don Quixote* darboten.

Verlassen wir diese Aberrationen um zu unserer Betrachtungsweise dieses Gegenstandes überzugehen. Wollen wir den weitern Sinn der angeregten Frage deuten, so machen wir darauf aufmerksam, wie die grossen Prinzipienfragen stets ihren eigenen Fortgang und Durchbruch haben, der der menschlichen Vorsicht spottet und wie aus kleinem Beginn, der kaum der ernsten Beachtung werth schien, oft ganz andere Folgen und Begebenheiten sich entwickeln als im Keime bemerkbar waren.

Die Geschichte ist in ihr Recht eingetreten; sie hat

die gewöhnliche Bahn des täglichen Lebens durchbrochen und die Schranke des Schlendrians niedergeworfen, innerhalb welcher die Begebenheiten fortgeleitet und in der waltenden Macht untergeben gehalten wurden.

Die Principien haben sich jetzt geltend gemacht und lassen sich nicht durch dieselben Mittel erledigen, mit welchen man Thatsachen und Wirkungen dirigirt.

Fragen wir, wie kommt dies? — und welchen Charakter hat diese Angelegenheit von diesem reellen geschichtlichen Standpunkt, nemlich dem der sich geltend machenden Grundsätze und Kräfte?

Eine verständige, ernste, gemessene, vorsorgliche, thätige und zugleich wohlwollende Staatsverwaltung hat Preussen lange ausgezeichnet. Ob es in der Nachgiebigkeit gegen den römischen Hof zu weit gegangen, vermögen wir nicht genügend zu beurtheilen. Es scheint aber, dass eine lobenswerthe Achtung vor der Religion, vor dem Christenthum überhaupt Preussen zu seiner Condescendenz und zu der weitgehenden Achtung für den römischen Stuhl bestimmt hat, die sie einem consequenten, sich ihm als christlich darstellenden System erweisen wollen — eine Achtung, welche schon durch die Rücksicht auf seine grosse katholische Bevölkerung genugsam motivirt ward. Zudem hatte Preussen auch in der Würdigung und Behandlung seines eigenen Bekenntnisses, der beiden Zweige des Protestantismus einen ehrenwerthen ausgleichenden Sinn bewährt und es erkannt, dass das Wesen des Christenthums in der brüderlichen Annäherung der gleichem Guten nachstrebenden Menschen bestehe. Preussen hatte es zu einer positiven und dem Anschein nach höchst christlichen Aufgabe sich gemacht, die unchristliche Scheidung zwischen den gelehrten protestantischen Secten für die Gemeinden selbst und in der evangelischen Kirche des Volks verschwinden zu machen. Was Wunder, wenn es derselben Tendenz hinsichtlich der noch weit grössern Spaltung nachgab, die die römische Kirche von der evangelischen fern hält? Wir glauben nicht, dass ein positiver Zweck der Verschmelzung irgendwie vorgewaltet; aber der angezeigte Sinn musste selbst folglich

zur Annäherung stimmen, und diese war um so mehr räthlich und nöthig, weil die Bekenner verschiedener Cultusformen durchgängig in mehreren wichtigen Provinzen zusammenwohnten und hier also ein positiver Zweck christlich brüderlicher Annäherung unter ihnen der Staatsbehörde sich aufdrang. Es ist aber selten zu vermeiden, dass wo eine reelle Tendenz gegeben ist, dieselbe nicht in ihrer Richtung weiter und weiter zu gehen, auch wohl über das Ziel hinaus, von der menschlichen Natur, die zur Einseitigkeit überall sich hinneigt, angespornt wird. So mag es denn wohl seyn, dass man Preussen sogar römische Sympathieen beigemessen und ihm den Vorwurf gemacht hat, das Wesen des papalen Systems und seine Bedeutung für das wahre Christenthum verkannt und überschätzt zu haben.

Wenn das alte römische, katholische, hierarchische, papale System aber erstlich etwas ganz anders ist als das Christenthum, welches doch in katholischen Ländern, ungeachtet der verderbenden Form, in den Bevölkerungen noch besteht und bestand, — wenn jenes durch die Geschichte angegriffen, in der öffentlichen Meinung, namentlich selbst in katholischen Ländern, verdammt und seines Ansehens beraubt, die Quelle der Revolutionen in jenen selbst war und noch ist, — wenn seine Verkennung des Christenthums und der Wahrheit, der heiligen Schrift und der christlichen Liebe genugsam erörtert, deutlich erkannt, schon durch die Reformation besiegelt, durch die neuere Zeit aber theoretisch und praktisch völlig evident geworden und gleichsam durch das Weltgericht bestätigt worden war, so musste es nothwendig werden, in den Verhältnissen mit dem papalen Residuum, welches durch Napoleon rehabilitirt worden war, damit es ihm als Werkzeug und Hebel diene, einen Geist vorwalten zu lassen, der in der Beurtheilung nicht blind für die volle Wahrheit wäre, sondern durch und durch gebildet, Alles im rechten Maasse würdigte und Nichts überschätzte. Es ist aber wohl möglich, dass die von uns gewürdigte Tendenz Preussens sich einer Täuschung über den wahren Werth dessen, was sie als Christenthum zu ehren gedachte, hingab. Wir vermeinen dabei aber zugleich, dass

da dieser Fehler einen wohlwollenden, einen die Religion respectirenden Grund hatte, derselbe Preussen nicht zum Nachtheil dienen werde, sofern nicht andere Verhältnisse hinzutreten, die die gute Sache Preussens vitiiren. Leider aber ist der Grund, auf welchem Preussen fusste, nicht in aller Rücksicht so rein. Es ist die kölnische Kirchen-Frage nemlich zugleich eine politische geworden, insofern die Gefühle und Ansichten der Bevölkerungen selbst und anderer Nationen, und anderer Personen, Preussen gegenüber sich anders gestalten, als dies nach der schlichten vorbesprochenen Sachlage der Fall hätte seyn mögen.

Diese politischen, in den Thatbestand störend eintretenden politischen Elemente, sind vielfach, und machen die einfache, kleine Frage zu einer der wichtigsten, die neuerdings eingetreten ist.

Betrachten wir diese politischen Elemente etwas näher, so finden wir in erster Linie, aber tief versteckt hinter allen Barrieren der Hierarchie, nicht etwa die römische Curie, dieses abgetragene Gewand der geistlichen Herrschaft, sondern den Jesuitismus, der sich dieses römischen Gewandes nur bedient, und es zur Noth auch wohl wegwerfen und in den Staub schleifen würde, wenn dieses ihm mehr zusagte.

Der Jesuitismus, oder die wider den Geist des Christenthums, wider Gott und Christus und jeglichen Bruderfrieden gerichtete menschliche Schlauheit und geistliche Herrschbegierde, bedient sich des alten, consequent geformten, katholischen Systems um seine Forderungen, die ihm jetzt als Basis seines weitern Wirkens dienen sollen, als nothwendige Folgerungen eines ehrenwerthen christlichen Religionismus den Staatsbehörden darzustellen und sie mittelbar einem System zinsbar zu machen, welches doch offen gesteht kein anderes zu seyn, als das der *Gregore* und der *Innocenze*, die meist die Kaiser und Könige unter dem Krummstab beugten, indess es durch seinen Absolutismus und papalen Monarchismus, eine, die Intelligenz irre leitende, zusagende Apparenz darbot. Dass dieses System also auftrete, dass es auch Nichts, auch keinen Tittel von seiner infallibeln Conse-

quenz weggeben werde, ist offenbar, und stehen wir, des evangelischen Christenthums Vorredner, ihm gegenüber als die Heiden, die von Gott Nichts wissen. Die römische Curie verkündet es laut, „dass ausser ihrem katholischen Kreise kein Heil, dass es keine Christen gebe ausser ihrem Schoos, und wir sehen, dass eine fluchwürdige Supplantation der Macht des Höchsten, in der entschieden und ungemessen behaupteten Stellvertretung des ärmlichen *servus servorum* an die Stelle des Herrn, das Fundament dieser Religion, die keine Religion ist, sey. Wie und auf welche Weise dies Element sich in der kölnischen Frage geltend mache um einen Sieg davonzutragen, welcher verderbliche Prätensionen auf lange Zeiten sie besiegeln soll, — um einen Fürsten zu beschleichen und wankend zu machen, welcher in der Ehrfurcht vor jeglicher christlichen Form ihnen einen Zugang heut, den sie missbrauchen wollen, dies brauchen wir hier nicht weiter nachzuweisen, wo wir nur die Elemente bezeichnen. Dennoch machen wir darauf aufmerksam, dass dies Element sich Preussen gegenüber in entschiedenem politischen Vortheil befindet, indem es die grosse Achtung, welche in allen öffentlichen Acten gegen den venerablen Papismus ausgesprochen worden, zu seinen Gunsten ausbeutet. Ein zweites politisches Element finden wir in einer Parthei Deutschlands, die jenem Geiste des Jesuitismus dienstbar geworden ist. Wir sehen ihr Walten fast in allen Theilen Deutschlands, doch nirgends stärker jetzt als in Baiern, welches schon längst sich zum Sitz der Heuchelei und der Sophistik, die nichts von der Wahrheit in sich und an sich hat, herangebildet und jeglichen Stoff in sich aufgesogen hat, der dem in ihm präsidirenden Elemente verwandt ist und zusagt. Hier sehen wir auch die in sich zusammengesunkene, sophistische Gelehrtheit und Schöngeisterei sich in die Politik hineindrängen, und Geister, die Deutschlands grader Sinn längst ausgespieen hat, ein Ansehen erringen, wie Irrlichter es im Moraste behaupten können. So *Görres* und andere Glaubensschacherer, die im Finstern nur mit tellurischem Lichte leuchten.

Weiter aber finden wir die **Bevölkerungen** selbst, die mit getheilten Interessen unter vereintem Zepter Preussens leben, als ein reelles, Beachtung heischendes Element. Hier ist eine bigotte Beimischung in der Bevölkerung merklich, welche Gottlob sparsam, aber, wie jeder üble Stoff, schon im geringsten Quantum schädlich und dem Verderben zugänglich ist. Diesem aber zugesellt sehen wir auch einen aufgelösten Bestandtheil der Gesellschaft, der sich selbst liberal nennt und welcher der Regierung traurige Vorurtheile wider Liberalität und Freisinnigkeit eingeflösst hat, indem er von der Freisinnigkeit nur einige Namen und formelle Maximen erhascht hat.

Wenn dieser der Unruhe und dem Demagogismus zugängliche Theil der Bevölkerung eine um so stärkere Bedeutung erlangt hat, weil oft auch die **bessern Freisinnigen** in dieselbe Klasse heruntergedrängt werden, in eine Klasse die sich in allen Staaten, stets aber an sich nur wenigen Anklang in den Völkern findet, so erhält dies nominell liberale Element seinen Charakter durch die Verhältnisse, die sich hier wie in Belgien, reproduciren, nämlich durch die Affinität der Verworfenheit einer wie andrer Art, nemlich der fanatischen Dummheit mit der frivolen Leerheit. Wenn es nun aber klar ist, dass jene, die fanatische Dummheit, nur des Rufs wartet: „hier ist euer Gott, hier ist der Weg der Seligkeit!“ um nach dem Fingerzeige des Priesters sich gegen Alles zu wenden, was der Priester verdammt, und wenn ein so übelwollender Nahrungsstoff ihm zur Seite steht, wie der belgische Frivolismus und Anarchismus in den Gemüthern verwandter Rheinländer, — wenn anderseitig auch im Osten eine nicht befreundet gewordene polnische Bevölkerung einen widerwärtigen Stoff birgt, der in allgemeiner Conflagration auch sich versucht fühlen möchte die Verwüstung im Gemüth und im Staatsleben bis zum Haupt zu bringen, so sage man ja nicht, dass diese Elemente, wenn einmal angeregt, nicht von **grosser** Bedeutung seyen. Man sage auch nicht, dass der politische Stand der Dinge einer weitern Entzündung nicht günstig sey. Wir hoffen und vermeinen dies zwar

auch nicht; aber wir haben schon gesagt, dass wir eben in eine Prinzipienepoche hineingerathen sind, in welcher sich nichts mit Sicherheit vorausbestimmen und leiten lässt, in welcher Kleines Grosses gebiert und Grosses ins Kleine zusammensinkt.

Diesen aus sein Verhältniss herausgetretenen Stand der Frage verdankt Preussen seiner politischen Stellung, nicht seiner Verwaltung. Ohne jene hier weiter besprechen zu wollen, bemerken wir nur dass sie einer minder guten Lage der deutschen Angelegenheiten sich förderlich erwiesen hat. Preussen hat es erwägend zu sehr verschmäht die ächten und wahren Grundsätze einer freisinnigen Nationalität einer gründlichen intellectuellen Prüfung und Sichtung zu unterwerfen. Was man im umgekehrten Sinn oft und sonst wohl mit dem Christenthum gethan, nemlich was dem Namen und der Form nach sich als solches zu erkennen gab, als solches auch gleich zu ehren, das that es gegentheilig mit jener. Aus Abscheu vor den falchen Formen der Liberalität und der Humanität hat es ihnen allen, nicht etwa den Eingang ganz gewehrt, sondern die Geltung gar sehr versagt, die der Wahrheit gebührt.

So ist der selbst humane, und gewiss auch nicht illiberale Sinn Preussens durch ganz Europa hin verkannt worden und es kam dahin, dass man sich in Frankreich und England und sonstwo der Verlegenheiten freute, denen man ein für illiberal gehaltenes Preussen blosgestellt wähnte. Man berief sich zur Rechtfertigung dieses Urtheils auf Manches was geschichtlich vorlag, z. B. auf die Hinneigung zu missverstandenen Legitimitätstheorien, die man im Prinzen *Carl* und seinem Einfluss repräsentirt wähnte; auf Preussens Verhalten Polen gegenüber in der Conflagrationsperiode von 1830 — 1831, ein Verhalten, welches Preussens Grösse retardirt hätte und der bessern Freiheit nicht günstig gewesen wäre. Man gedachte seines Verhältnisses zu Russland, dessen entschiedenes politisches System wenigstens das Gute an sich trägt, dass es von seinen Grundsätzen kein Hehl macht und sich offen zu denselben bekennt. Zu bezwei-

fein war es wirklich nie und nirgend dass die im Osten drückende Last die Haupt-Theile des preussischen Staats stark einnahm und bedrängte und die freie Circulation der politischen Denknerven hemmte. Besonders trat dies für den Tiefblickenden bei den Veränderungen hervor, die Hannover jüngst afficirten und ward es sichtlich dass Preussen hier nur ein leidendes Glied abgab. Wir sehen es als keinem Zweifel unterworfen an, dass wenn Preussen seinen eigenen, seinen persönlichen Gefühlen in dieser Sache billigen Raum gegeben und sich dem gemäss offen, wenn auch mit grosser Circumspection erklärt und als Retter des Rechts für das nördliche Deutschland gerirt hätte, alle alten Zweifel über seinen Charakter und über das, was Deutschland von ihm gewärtigen könne, ebensostark erschüttert worden wären, als sie jetzt gegentheilig Nahrung erhielten. Der gesunde Sinn, das allgemeine Gefühl, der schlichte Verstand hatten hier ein zu klares Beispiel, das sie im Stillen und in der öffentlichen Meinung geltend machen konnten und es ist auch nicht zu verwundern, dass man die einzelnen Handlungen in dem Lichte beurtheilt, das sich aus der Betrachtung des Ganzen und der Fundamentalrichtungen ergiebt. Die katholische Frage würde allerdings ohne alles Gewicht, und mit einer Acclamation vorübergegangen seyn, von der man keine Idee hat, wenn nicht der Geist dort häsitirt und für seine Häsitation zu starke Nahrung gefunden hätte. So aber mit dem Worte im Munde: „Da seht ihr klar das Muster, dessen was man will, was man billigt, was man gewärtigen muss," dürfte es vorbezeichneten Elementen ein Leichtes werden aus einem papalen Windey einen Drachen auszubrüten, der in der Geburt besser erstickt wäre, in der Geburt aber nicht erstickt werden kann, wenn man die Kraft des Geistes anderweitig dämpfen oder paralysiren lässt.

Man sage nicht dass diese Geburt keine Folgen ernster Art, denen der Staat mit seiner Kraft nicht gewachsen wäre, nach sich ziehen könne. Hierüber kann Niemand urtheilen, ebensowenig als der Fall der belgischen Festungen bei erster Empörung ebenso verdamm-

licher Elemente vorauszusehen war. Frankreich steht unter weiser und kräftiger Leitung eines erprobten Monarchen. Aber was wird dieser vermögen, wenn die Nation in Schwung geräth, die ihn ja auch damals nöthigte einer verbrecherischen Stimmung nachzugeben und Belgien dem Monarchen zu entziehen, der gewisslich rechtmässiger Herr über selbes war und seine Herrschaft auch rechtmässig ausübte? Wenn ähnliche Bewegungen am Rheine sich aufthun und in der französischen Nation eine lange verhaltene Sympathie zum Ausbruch kömmt, so würde *Louis Philipp* auch nicht das Geringste thun können den Strom aufzuhalten; – er würde wie eine zerbrechliche Fichtenstange in dem Wassersturze verknickt werden, dessen Gange er nicht Folge geben will.

Wenn Preussen gewisslich bei den rationellen Theilen Deutschlands im Süden, wie im Norden eine Anerkennung seines Werths, seines Rechts, seiner Bedeutung für's grosse Vaterland erfährt, die den bezeichneten Elementen gegenüber stets unbedenklich sich aussprechen und geltend machen darf, so geschieht dies doch unter Voraussetzungen, an deren schliesslicher Verwirklichung zu zweifeln wir uns nimmer erlauben möchten; — so geschieht dies in der Voraussetzung dass eine Rechtlichkeit, die sich noch nicht positiv verläugnet hat, sich wie billig zu erwarten, mit positiver, dem Rechte inwohnender Kraft für Aufrechthaltung des Rechtszustands geltend machen und aus der indifferenten passiven Rolle heraustreten werde. Wenn der rechte Zeitpunkt da ist, wird kein Zaudern, kein Bedenken das Urtheil aufzuhalten vermögen. Was nun einmal Recht so wesentlich und fundamental Recht ist muss Recht bleiben, wo nicht muss man das Loos des Unrechts theilen, welches schliesslich nimmer gut seyn darf. Es ist zu wünschen dass Haupt und Blick im Moment der Entscheidung ganz frei und unbedrängt bleiben, und jede Eindringung abweisen, die das Organ der Selenthätigkeit lähmen möchte. Es ist der Würde, dem Charakter Preussens angemessen, dass es eine Selbstsändigkeit, eine Indezendenz, eine Autarkie des Urtheils zeige, die ihm allein einen Vorrang in Deutschland und einen unabhängigen Stand unter den

grossen Mächten sichert, und wir können es nimmer mit zu grossem Ernste aussprechen: Der Ausfall der kirchlichen Frage liegt in der staatsbürgerlichen Gerechtigkeit, ohne welche keine Religion denkbar ist. Eine Parthey Deutschlands, eine grosse Parthei wird sagen dass wir uns in Illusionen bewegen, dass wir Realitäten übersehen und die Menschen nicht als Menschen, sondern als geistige Charaktere beurtheilen! — Wir sind selbst auch nicht sehr geneigt die menschlichen Gewohnheitsneigungen und Schwächen von der Betrachtung auszuschliessen. Aber wo das Loos der Völker ganzer Staaten, der Wahrheit selbst unter uns auf dem Spiele steht, wo es sich um Bassirung christlich politischer Grundsätze vielleicht für eine lange Zukunft handelt, da sind wir geneigt grossen klaren Rücksichten ein entscheidendes Gewicht in *thesi* einzuräumen und dessen Anerkennung bei Andern also vorauszusetzen, dass wir das Beste hoffen, bis das Schlechtere wirklich in Erfüllung gegangen ist, daher wir der Rechtsregel folgen: *quilibet prosumitur bonus, donec probetur contrarium.*

Verlassen wir nun wieder dies politische Gebiet um zu fragen, wie sich denn Preussen, oder besser, die evangelische Kirche mit der römischen zurecht zu setzen habe, so stellen wir nunmehr folgendes Postulat, welches sich bei näherm Nachdenken leicht bewähren wird.

„Die katholische Kirche," — von einzelnen katholischen Christen reden wir nicht, denn die sind längst ihrer Kirche vorangeeilt, — „muss es jetzt explicite und ohne äussern Vorbehalt (den mentalen muss man ihren römischen und sonstigen Obern schon lassen, denn er ist zur andern Natur geworden) anerkennen, dass sie mit einer coordinirten christlichen evangelischen Kirche transigirt und die socialen Verhältnisse zu ordnen hat. Das Princip, welches schon der westphälische Friede aufstellte: *quod uni parti justum est, alteri quoque sit justum*, „was dem einen Recht, ist dem andern billig," muss jetzt verwirklicht werden. Mit Rom selbst lässt sich zwar zunächst hierüber nicht handeln; auch ist es widersinnig gleich ins Breite und Weite zu gehen und

mit dem Auslande zu besprechen, was im Inlande genügend abzumachen steht. Rom selbst ist, wie es jetzt da steht, unmodificirbar und laborirt also unter dem schwersten Übel, dem der Mensch anheim fallen kann. Wer sollte es glauben dass die letzten 70 Jahre für die Erfahrung Roms zum Bessern verloren gegangen seien,— dass es nichts Altes vergessen, nichts Neues begriffen habe? Einer solchen Person gegenüber, die wir, obgleich sie sich an die Stelle Gottes setzt, doch eine moralische zu nennen Bedenken tragen, ist keine Verhandlung möglich; denn sie erkennt das ganze evangelische Christenthum gar nicht für christlich an; — sie mag eben so gern vor dem Richtstuhl der Vernunft, vor dem wir plaidiren, behaupten, dass wir stumm sind, überhaupt nicht reden können und, der Gabe des Denkens beraubt, nur Unverständliches faseln.

Wenn wir aber behaupten: dass ein ausgleichendes Entgegenkommen, ein humanes sich einander Nähern in den sich schon so nahe stehenden Theilen der Bevölkerung festgehalten werden müsse und der rechte Weg gewesen sey und noch sey, insofern die Gründung christlicher Bruderliebe unter den Menschen als Ziel vor Augen gehalten werden soll, so ist es zunächst in Betracht zu ziehen, dass die deutschen Staaten sämmtlich bereits in der Bundesacte den Satz brüderlicher Gleichheit und Einigung in den Worten sanctionirt haben: „die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen“ (Art. 16.) und dass es jetzt nur darauf ankommt ihm eine sociale und moralische Geltung zu verschaffen. Und welche Geltung? Fällt es wohl irgend einem vernünftigen Manne ein (wir sprechen von den aufgeklärtern Theilen Deutschlands, in welchen sich diese Frage bewegt,) einen socialen Unterschied wegen der Confession zu machen? — trägt der Staat Bedenken von seinen Functionen qualificirte Personen der Confession wegen auszuschliessen? — schliesst das Herz sich der Freundschaft und der Liebe der Confession wegen? — wahr-

lich nicht und nie, wo Freundschaft und Liebe wirklich ihre Stimme geltend machen. Es ist hier also gar nicht von einer erst zu bewirkenden reellen Geltung der socialen Einigung die Rede; sondern von der formalen, von der accessorischen, von der selbstfolglichen, die sogleich eintritt, wenn hemmende Formen wegfallen.

Es ergiebt sich also das Problem dahin, wie nach bereits eingetretener reellen brüderlichen Annäherung die formelle Schranke zu heben stehe, welche die katholischen Bevölkerungen von den evangelischen, vermöge des Dogmas von der allein seligmachenden Kirche scheidet, oder wie das gedachte Postulat zu realisiren sey! Wenn nun die Scheidewand durchaus einseitig ist (von alten crassen Isolirungen dieserseits darf nicht mehr die Rede seyn), wenn der evangelische Christ durchaus geneigt ist, den der Nachfolge Christi in seiner Weise ergebenen Katholiken als Bruder zu achten und zu ehren, — wenn er als Bekenner des Wortes Gottes in seiner Reinheit und Befreitheit von willkürlichen Satzungen der ganzen katholischen Völkerwelt in christlicher Liebe und Geneigtheit sehr zugewandt seyn kann, ohne der usurpatorischen Herrschaft des hierarchischen Systems irgend Beifall zu geben, so ist es ja nur in Frage zu stellen, ob der Katholik als Christ anderseitig ihm eine Bruderhand bieten und in dem fundamentalen Glauben mit ihm zusammenwohnen wolle, dass sie beide einer höhern christlichen Gemeinschaft angehören? Hierüber kann man nun den Klerus zunächst nicht befragen; — sondern es ist eine Realitätsfrage, die von der Bevölkerung an die Bevölkerung, von der Gemeinde an die Gemeinde zu stellen ist, und es ist nur der Weg zu ermitteln, wie diese Frage zur wirklichen Erledigung zu bringen ist. Hier nun vertritt die Staatsbehörde durchaus den einen Theil. — Das evangelische Christenthum (in diesem Theile) hat seinem Wesen nach bereits hier eine genügende Vollmacht abgegeben; es ist mit seiner Regierung im Principe einverstanden und wird für die Frage, ob man die dem katholischen Kreise angehörigen Glieder des Staats als Christen anzusehen habe, völlig und also vertreten, dass man eine Ventilation der

Frage, einen Zweifel an deren Bejahung als ganz ungehörig abweist. Es kann hier also von Colloquien gelehrter Häupter, von Concilien und Votirungen der Geistlichen keine Rede seyn. Es gilt in Wahrheit nur die Gemeinden der katholischen Bevölkerung sich vertreten zu lassen, damit ihre Gesinnung an den Tag komme. Diese Vertretung kann und darf nur eine reelle seyn, also dass die Gemeinden selbst sich zur Ventilation und Feststellung des Satzes: „die evangelische Kirche sey auch für sie und in ihren Augen eine christliche," je innerhalb ihres besondern Kreises zu vereinigen und demgemäss eine Repräsentation zu erwählen haben, mittelst welcher sie ihre Adhäsion zu jenem Satze, ihre Bestätigung der Grundform christlichen Zusammenwohnens zu erklären und die formelle Sanction eines in der Bevölkerung bereits reell lebenden christlichen Gemeinschafts-Princips abzugeben haben. Dieser eine Satz wird das Fundament der deutsch-katholischen Kirche seyn und dieselbe mit dem Staatsrecht in Verband bringen, mit dem sie jetzt in Antagonismus verharrt.

Wir brauchen auf die Wichtigkeit dieses Schritts nicht hinzuweisen. Es genügt dass wir seine Dringlichkeit nachgewiesen haben, damit eine zukünftige weitere Transaction mit der katholischen Kirche möglich werde, welche auf dem jetzt festgehaltenen Grunde der Ausschliesslichkeit ganz erfolglos seyn muss.

Es ist dieser Schritt aber auch ganz unbedenklich; — denn entweder fällt die Repräsentation im Einzelnen dahin aus, dass die katholische Gemeinde die evangelische Kirche nicht für christlich ansehe, womit sie sich der Devision und der Offenbarung ihres unsinnigen Gemüths Preis giebt und sich auf eine Weise isolirt, die mit dem wirklichen Leben, mit Bedürfniss und Ueberzeugung, mit dem was der westphälische Friede besiegelt und der deutsche Bund anerkannt hat, in Widerspruch tritt: — oder sie erklärt sich für das coordinirte Bestehen und Zusammenleben, so ist der Kern einer christlichen Gemeinschaft gefunden und sanctionirt, dem man bisher vergeblich nachgetrachtet hat und welcher den Keim der Fortbildung zum Bessern an sich trägt.

In diesem Lichte betrachten wir die jetzt angeregte Kirchenfrage und vermeinen, dass dieselbe Anlass zu einer wohlthätigen Krise geben kann, welche von selbst herbeizuleiten der Mensch, und selbst erleuchtete Staatsmänner, gewöhnlich nicht Muth und Kraft genug besitzen.

Wir vermeinen und hoffen aber zugleich, dass die Würdigung dieser Krise, der Wunsch sie zum Guten zu leiten und ihrer Herr zu bleiben Anlass zu einer Steigerung des Charakters der höhern Mächte geben wird, wie sie bei jetzt complicirter Constellation des deutschen Verfassungslebens nöthig geworden ist. Denn Recht muss Recht bleiben und darf nicht gewaltsam gedämpft werden.

Wenn wir also unsre guten Wünsche dahin ausgesprochen, dass die Weise wie die Staatsgewalt dem schroffen rücksichtslosen Auftreten einer fremden, ultramontanen, geistlichen Macht begegnen müsse, schliesslich dennoch eine wohlthätige Annäherung der katholischen und evangelischen Gemeinden bewirken möge, die nur durch den Einfluss überschätzter Formen auseinandergehalten werden, — eine Annäherung, die allerdings nicht im Sinne des Concordats von 1821 noch der Allocution seyn wird — so wollen wir auch nicht entkennen, dass es stets und vorall nöthig sey den Blick darauf zu richten, wo die Sache der Gewissensfreiheit sey, ob und wie sie etwa bedroht — ob und wie gewahret werde?

Wir können dem Urtheil derer nicht beitreten, die in dem durchgreifenden Verfahren wider den Erzbischof einen Eingriff in dessen Gewissensfreiheit, oder in die seiner Heerde sehen. Wir können nicht einräumen, dass bei Verletzung der innern Verhältnisse von Staat und Kirche — bei Verkennung der höhern Beziehungen der Rechtsordnung im Staat, ein gerichtliches Verfahren anzuwenden sey. Abgesehen von den übrigen Schwierigkeiten eines Processes liegt es in der Natur solcher Streitigkeiten, dass ihre üblen Folgen durch die gerichtliche Verhandlung noch greller hervortreten, besonders da das Concordat keinesweges von Vorsicht und Vorsehung in so wichtigen Dingen zeugt. Die weltliche Macht konnte

hier auch den höhern Kirchenobern, den Pabst, nicht anhalten, den aus dem Gleise tretenden Erzpriester zurechtzuweisen; dies hat die Folge bewiesen, wenn es nicht schon klar wäre, dass der Staat selbst seine Suprematie nicht weggeben und eine fremde Authorität über sich stellen durfte. Der deutsche Bund hat die Competenz in dergleichen Sachen von vornherein abgewiesen, nachdem er obgedachten wichtigen Ausspruch gethan. Elemente zu einer parlamentarischen Verhandlung sind und waren nicht vorhanden, und es wird lange dauern, ehe ein so wohlgestalteter Volksrath der Krone in Deutschland zur Seite tritt und den Beruf zum Herrschen erleichtert, wie dies in der Idee der repräsentativen Verfassung liegt. Namentlich aber fehlt ein solcher Volksrath in Preussen ganz. Allerdings ist auch die gesetzgebende Thätigkeit im preussischen Staate noch nicht vollkommen organisirt; allerdings entbehrt die herrschende Intelligenz der den Gedankengang begleitenden prüfenden Reflection. Bei dieser Unvollkommenheit muss man sich aber jetzt, als einer factischen, beruhigen. In dem analogen Verfahren bei Veranlassungen, die aus dem Schoose der Landeskirche hervorgingen, hat der preussische Staat es zu erkennen gegeben, dass es nicht auf eine Unterdrückung einer übrigens anerkannten, wenn gleich fremdartigen Kirche, abgesehen sey, sondern dass ähnlichen Abweichungen auf gleichartige Weise allerseits begegnet wird, weil das Staatsverhältniss solches erheischt.

Soweit aber ist der Staat hier von der Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit entfernt, dass er die schroffen Formen, die auch im Protestantismus zur Verketzerung, zur Unduldsamkeit sich hinneigen, dass er die alleinseligmachenden Doctrinen, an denen der Protestantismus hin und wieder auch laborirt hat, in den geschiedenen Secten stets abzustellen und die Hindernisse der Vereinigung und Verständigung zu beseitigen bemüht gewesen — ein christliches Bestreben, welches nur dann seinen vollständigen Charakter erhält, wenn es gelungen seyn wird die abirrende Verwechselung innerer und äusserer Kirche im katholischen Glauben von sich abzuweisen.

Es ist daher auch sehr erfreulich, dass diese ganze Angelegenheit evangelischer Seits durchaus nicht zelotisch genommen worden ist, und dass die Kirchenlehrer und Diener sich enthalten haben von dieser Seite einen entzündenden Glaubenseifer für das bedrohte Haus Israel auflodern zu lassen. Man hat zwar eine burleske Parodirung der Conflicte einem Kirchenrath beigelegt. Ob dem so sey, wissen wir nicht; wohl aber, dass es Nichts zur Sache thut. Halten wir daher die Hoffnung fest, die stets nach dem Bessern aussieht, und die Hoffnung, welche den wankenden Willen befestigt und kräftigt, die Hand nicht vom Pfluge zu lassen, sondern besonnen zur That zu schreiten, aus der das Gute hervorgehen soll,

So viel für jetzt und zur ernsten Erwägung.

— *st.* —

II.

Dännemark.

Dänische Finanzrechnung von 1835. *)

Nachdem die königl. dänische Regierung im October 1835 eine Uebersicht des damaligen Staatsschulden-Statuts und des wahrscheinlichen Einnahme- und Ausgabe-Budgets hatte veröffentlichen lassen (s. Pol. Journ. 1835 X.), ist im December 1837 eine dergleichen Uebersicht über die wirkliche Ausgabe und Einnahme nebst beigefügtem Schuldenstatus *de fine* 1835, erfolgt, aus welcher wir folgende Notizen mittheilen, die Posten jedoch nach dem approximativen Course von Thalern Banco = Speciesthalern, in Banco umstellen, und den geringen Fractionsbruch bei den fast Pari stehenden Zetteln nicht berücksichtigen.

Inländ. Schuld Ende 1835 in Zetteln	Bco. ℔	3,783,046 1/2
in Silber	,,	103,025,475 5/6
zusammen	Bco. ℔	106,758,522 2/3
Ausländische Schuld in Silber	Bco. ℔	86,102,797 5/6
Im Ganzen	Bco. ℔	192,861,320

*) Die Abhandlung „Dännemark im Jahre 1837" hat, des fehlenden Raums wegen, noch nicht fortgesetzt werden können.

Von der auswärtigen Schuld wird circa ⅕ mit 4 pCt. das Uebrige mit 3 pCt. verzinst. Die inländische Schuld wird bis auf einen kleinen Theil mit 4 pCt. verzinst.

Die auswärtige Schuld ist insbesondere durch die drei Anleihen von 1819, 1821 und 1825 modificirt. Die erste, sogen. *Hamburger* Anleihe betrug 16,570,000 ℛ Bco. nominel und war eigentlich ein Opfer, welches dem gesunkenen Privatvermögen gebracht ward, indem besonders Grundbesitzer, die dessen bedurften und Zugang zu dieser Wohlthat fanden, zu moderaten Zinsen, auch wohl zinsfrei, zuweilen sehr ansehnliche Summen aus dem Anleihefonds erhielten. Da der Staat in jenen für Anleihen nicht günstigen Zeiten wenig über ⅔ der Schuldsumme effectiv erhielt und das Ganze hoch verzinsen musste, die ausgeliehenen Summen aber grossentheils nur geschmälert wieder flüssig wurden, so kann man diese Operation nicht zu den glücklichen zählen.

Die zweite, *Haldemann Goldschmidtsche* Anleihe betrug 1½ Million £ nominell, welche mit circa 13½ Million ℛ Bco. eingingen.

Zur Convertirung dieser mit 5 und 6 pCt. verzinsten Schuld wurde die dritte, *Wilconsche* Anleihe, geschlossen, die 5½ Million £ à 3 pCt. nominell beträgt, und wovon der grössere Theil (3½ Mill.) sogleich glücklich zu 75 pCt. angebracht wurde und mit circa 35,250,000 ℛ Bco. einging, der Rest aber zu 60 pCt. nur circa 14,625,000 ℛ Bco. einbrachte. Vergleicht man diese Resultate mit dem was mehrere andere Staaten die grosse Anleihen zu machen sich genöthigt sahen, effectiv gegen den Nominalbelauf erhalten, so stellt sich das Verhältniss für Dännemark nicht unbedingt ungünstig. Selbst Frankreich, als es aus seiner Napoleonischen Katastrophe sich sammelte, wird nicht viel mehr von seinen damaligen Anleihen realisirt haben, Griechenland, Spanien und die neuen Staaten Amerika's zu geschweigen. Indess wäre es sehr weise gewesen, wenn Dännemark sich dieser Anleihen ganz enthalten hätte. Inwiefern dies thunlich gewesen, darüber existiren mehrere Meinungen.

Dagegen betrugen die *Activa* Ende 1835 circa 29,250,000 ℛ Bco. von welchen die Verwaltung nur

2 pCt. Zinsen rechnet. Circa 1½ Mill. an Activen waren im Laufe des Jahrs ganz verloren gegangen, indem Staatsgüter, die wegen öffentlicher Schuld vom Staate seiner Zeit übernommen waren, namentlich in Westindien, mit dieser Verlustsumme realisirt worden waren. Ausserdem waren an *activis* circa 2,590,000 ℔ Bco. realisirt und zur Deckung der Ausgaben verbraucht.

Die Umrisse der dänischen Schuld und Zinsenlast verlieren sehr an Schärfe durch die eigenthümliche Einrichtung dass was im Königreich an Sparkasseeinsätzen, unmündigen Mitteln oder sonstwo unter Obrigkeitsressort geräth, ohne Weiteres an die Staatskasse zur Verzinsung eingereicht und von der Verwaltung in die laufende Rechnung aufgenommen wird. So sind in dem Jahre 1835 circa 961,000 ℔ Bco. eingenommen und als Staatsschuld zu verzinsen, dagegen circa 858,000 ℔ Bco. wieder ausgezahlt; der Ueberschuss, oder die Zunahme der Staatsschuld dieser Art, hat also in diesem Jahre nur wenig über 100,000 ℔ Bco. betragen; ein andermal aber kann diese Summe vielmal grösser seyn. Wir sehen diese Einrichtung für gar schädlich an und es ist um so mehr zu verwundern wie sie hat beibehalten werden mögen, da in Dännemark in allen Administrations-Branchen übrigens ein Isolirungsstreben vorgewaltet hat, welches eine Masse von Kassen erzeugt hat, die nach besondern Interessen verwaltet werden. In jenem einem Stück aber, in welchem die reinste Separation nöthig scheint, insofern es sich um die Mittel der Unmündigen, der öffentlichen Stiftungen, der Sparkassen, der der öffentlichen Verwaltung anheimfallenden Erb- und Concursmassen handelt, findet ein Uebergang in die Staatskasse statt, ohne dass die Fonds belegt und untergebracht werden. Die Refundirung und Zinszahlung ist zwar so sicher, wie die Staatskasse selbst; aber diese wird jedenfalls selbst dadurch belastet, indem sie die Zinsen für dergleichen Kapitale zahlt ohne Zinsen zu heben und der Schuldenstatus wird confundirt. Es giebt dies allerdings eine grosse Bequemlichkeit stets flüssigen Geldes ab; — aber die Umrisse der Staatsrechnung verlieren sich sichtlich ins ganz Unbestimmte. So ist z. B. von Westindien eine dort aufge-

sparte Summe ähnlicher Art von circa 136,000 ℔ Bco. eingekommen und in der laufenden Einnahmerubrik berechnet. Soll hiemit die öffentliche Schuld nicht vergrössert werden, so wäre solcher Depositenposten *antea lineam* aufzuführen gewesen.

Ausser den Zinsen der Staatsschuld, welche circa 7,200,000 ℔ Bco. betragen haben, sind von der frühern Capitalschuld c. 1,557,000 ℔ Bco. abgetragen. Da jedoch schon in den Anleihen gewisse Abträge (oder Einlösungen) stipulirt sind und zwar für dieses Stadium c. 1,400,000 ℔ Bco., so ist die zur Abzahlung ausserdem verwandte Summe sehr gering. Bedenkt man aber dass zur Herstellung der Ausgaben obige grosse Summe an Activen consumirt ist und dass die Einnahme solche Posten zählt, wie obbemerkten, die die Schuld vermehren, so wird man die Resultate dieses Finanzjahres nicht für erfreulich ansehen dürfen, wenn gleich ein Kassenbehalt von nahe an einer Million Mark. Bco. angemerkt ist. Denn wenn man voraussetzen darf dass ein vigoureuser Staat seine stipulirten Amortisationsabträge, die hier nicht einmal 1 pCt. vom Capital betragen, in Friedenszeiten aus seinen Revenüen sollte bestreiten können, so ist dies hier nicht allein nicht der Fall, indem realisirte Activa zu Hülfe haben genommen werden müssen, sondern es sind ausserdem solche Posten zur Einnahme gestellt, welche die Schuldenlast vermehren.

Will man das was billig dasein muss um nicht in Decadenz zu kommen oder zu bleiben, und was aus den Revenüen nicht herzustellen ist, ein Deficit nennen, so ist ein solches allerdings vorhanden. Ueber die Grösse dieses Deficits in Discussionen uns einzulassen, finden wir hier keinen Beruf. Deutsche Blätter geben es bald zu 1½, bald fast zu 2 Millionen Mark Bco. an, natürlich mit Einschluss der stipulirten Amortisation; dänische Blättter gehen noch höher, indess es anderseitig bestritten wird dass die zur successiven Schuldentilgung nöthige Summe, wenn nicht in der Einnahme vorhanden, als Deficit angesehen werden dürfe. Hoffen wir, mit denen, die die Finanzverwaltung Dännemarks im günstigen Lichte solcher Hoffnung erblicken *(Nathanson)* dass die

Rechnungsjahre 1836 und 37 ein erfreulicheres Resultat ergeben.

Was nun die mitgetheilte Finanzrechnung betrifft, so giebt sie nur ein sehr unvollständiges Bild von dem dänischen Staatshaushalt, indem die grosse Masse separater Fonds ganz davon ausgeschlossen ist. So hat die allgemeine Wittwencasse nicht allein ein besonders verwaltetes Capitalvermögen von mindestens 6 Millionen, sondern die sämmtlichen Postintraden sind dieser Branche separat zugewiesen. Wir sind nicht der Meinung dass jenes separate Vermögen zur laufenden Einnahme gezogen werden dürfte; — es ist aber sehr nützlich dass die Rechnung über diese Mittel der allgemeinen Finanzrechnung annectirt und mit dem Zuschuss den diese Casse und das Postwesen mit über 200,000 ℔ Bco. ausserdem aus der Staatseinnahme bezieht, zusammengestellt würde.

Ausser den Fonds des Hofetats, des Theaters, des Ordenscapitels, der grönländischen Handelsadministration u. s. w. die wohl auch an 6 Millionen betragen mögen, hat jedes Collegium einzelne und mehrere Fonds unter besonderer Administration, über deren Grösse auch der Eingeweihteste nur Vermuthungen hegen kann, indem es mit denselben geht, wie mit den Herzogthümern *Cornwall* und *Lancaster*, nemlich dass eine generelle Meinung, dass sie mit Vortheil verwaltet werden, genügen müsse.

Bei erst beginnender Veröffentlichung des Staatshaushalts kann daher die Einsicht in dieselbe nur eine defecte sein und wir begnügen uns aus der publicirten Rechnung die Totalsummen d. d. mitzutheilen.

Die laufende Einnahme hat betragen c. 19,600,966 ℔ Bco.
Die Ausgabe dagegen . . . . . 19,932,532 ,, ,,

Deficit Bco. ℔ 331,566.

Ungerechnet natürlich was zur successiven oder stipulirten Amortisation der Staatsschuld zu verwenden. Indess darf man voraussetzen dass auch Ende 1834 ein Cassenbehalt gewesen sein wird, welcher in der Rechnung nicht erwähnt worden ist. Von dessen Grösse — also von einem unbekannten, ist es abhängig ob im laufenden Budget ein actuelles Deficit sich fand oder nicht.

Ein dunkler Punkt ist es ferner wie gross die Einnahme von den zur Verzinsung und Abtragung der Staatsschuld bestimmten Activen, Staats-Gütern u. s. w. ist und in wiefern deren Betrag unter den Zinsen der Activen berechnet oder anderweitig mit der Staatsschuld in Rapport gebracht worden. Hierüber hätte allerdings eine nähere Aufklärung wohl gegeben werden mögen. Das Specielle der Einnahme und Ausgabe kann hier keinen Platz finden und wird besser bei gewärtiger Uebersicht von 1836 mitzutheilen sein. —

III.

Preussen und Hamburg.

Declaration
die Communication auf der Berliner Chaussée betreffend.

Der unterzeichnete königlich preussische Geheime Staats-Minister und General-Postmeister beehrt sich hiemit ganz ergebenst zu erklären, dass derselbe zur Unterhandlung über Herstellung einer Chausée auf der durch das freistädtische Gebiet gehenden *Berlin-Hamburger* Strasse und über Erleichterung des Verkehrs auf solcher mit dem von den Senaten der freien Städte *Hamburg* und *Lübeck* zu gleichem Zwecke bevollmächtigten *Syndicus* der freien Stadt *Hamburg* und Gesandten derselben am deutschen Bundestage, Herrn *Dr. Sieveking*, von seinem allerhöchsten Hofe beauftragt worden, und mit gedachtem Herrn Bevollmächtigten über folgende Punkte übereingekommen ist:

1) Das königlich preussische Gouvernement übernimmt, dafür zu sorgen, dass die *Berlin-Hamburger* Kunststrasse, welche von *Boizenburg* über *Lauenburg* und *Schwarzenbeck* geführt werden soll, von letzterem Orte auf *Bergedorf* und von *Bergedorf* auf *Hamburg* geleitet werde.

2) Die Regierungen der freien Städte *Hamburg* und *Lübeck* verpflichten sich, die *Berlin-Hamburger* Strasse,

so weit solche durch freistädtisches Gebiet führt, binnen Jahresfrist, von dem Tage an gerechnet, wo die Wegelinie feststeht, und darüber Mittheilung erfolgt ist, chaussiren und die Chausée stets in gutem Stande erhalten zu lassen.

3) Der Bau der Strasse auf dem beiderstädtischen Gebiete, mit Ausschluss der eine Chaussée erfolgenden gepflasterten Wegestrecke durch die Stadt *Bergedorf*, soll in derselben Art bewirkt werden, wie solcher auf dem königlich dänischen Holstein-Lauenburgischen Gebiete ausgeführt wird.

4) Alle Gegenstände, welche auf der Achse entweder aus den königlich dänischen Staaten durch die Stadt *Hamburg*, deren Gebiet und das beiderstädtische Gebiet auf die neue, von *Berlin* nach *Hamburg* über *Bergedorf* zu ziehende Kunststrasse geführt, oder mittelst derselben durch die Stadt *Hamburg*, deren Gebiet und das beiderstädtische Gebiet, in die königlich dänischen Staaten eingeführt werden, sollen, von wo sie auch herkommen mögen, und welches auch ihre weitere Bestimmung sey, von allen Abgaben und Belästigungen mit alleiniger Ausnahme des demnächst vollständig anzugebenden und auf keinen höheren Belauf, als für die Hamburgischen Unterthanen selbst, zu bestimmenden Wege- und Brückengeldes auf dreissig Jahre, vom Tage der vollständigen Ueberweisung und Eröffnung der neuen dänischen und freistädtischen Chausée an, befreit bleiben. Den mit solchen Gegenständen beladenen Fuhrwerken wird ein bestimmter geeigneter Weg, auf welchem sie unter Ausschliessung jeder andern Controlle, als einer nach Gutbefinden beizugebenden Begleitung die Stadt und Vorstadt zu passiren haben, angewiesen. Sie dürfen auf diesem Wege weder sich aufhalten, noch etwas ab- oder zuladen. Diese, der Durchfuhr auf derselben Achse auf dreissig Jahre zugestandene Abgabenfreiheit ist jedoch davon abhängig, dass die königlich dänische Regierung dem Verkehre zwischen *Hamburg* und den königlich preussischen Staaten eine gleiche Abgabenfreiheit auf dieser Chausée, mit Ausnahme des Wege- und Brückengeldes, zugestehe. Sollte königlich dänischer Seits einer Verlängerung die-

ser Bewilligung künftig stattgegeben werden, so wird man freistädtischer Seits entsprechende Gegenbereitwilligkeit beweisen.

5) Bei Bestimmung des Chausséegeldes für die neuzuerbauende beiderstädtische Strassenstrecke sollen die preussischen Chausséegeld-Zahlungs-Sätze nicht überschritten werden.

6) Die preussischen Posten, und zwar die Reit- Fahr- und Schnellposten und deren Beipferde, Beiwagen und Beichaisen, desgleichen alle ledig zurückgehenden Postpferde und Postfuhrwerke, sie mögen ordinairen oder extraordinairen Dienst verrichtet haben, nicht minder die königlich preussischen Staats-Couriere und Staats-Estafetten, sind von dem Chaussée- und Brückengelde und sonstigen Wege-Abgaben befreit, und benutzen die Kunststrasse auf freistädtischem Gebiete für immer ganz abgabefrei. Die Chausséegeld — etc. Freiheit findet jedoch auf Extraposten, Privat-Couriere und Privat-Estafetten keine Anwendung.

7) Das Chaussée etc. Geld für Extraposten, Privat-Couriere und Privat-Estafetten wird von der betreffenden preussischen Poststation mit eingefordert, und monatlich mittelst Nachweisung an die freistädtische Chausséegeld-Erhebungs-Stelle abgeführt.

8) Um der Stadt *Bergedorf* von dem Post-Verkehre auf der Kunststrasse grösseren Vortheil zufliessen zu lassen, ist das königlich preussische Post-Departement zur Etablirung einer königlich preussischen Post-Verwaltung und Post-Station in *Bergedorf* bereit, wenn eine solche Einrichtung demselben räthlich erscheint. Dem königlich preussischen Postdepartement steht es in diesem Falle frei, die Postführ- und Ritt-Contracte unmittelbar und ohne alle andere Einwirkung mit einem zur Posthalterei-Entreprise geeigneten Individuum abzuschliessen, oder auch nach Gutfinden ein eigenes königlich preussisches Posthalterei-Etablissement zu errichten und zu bauen, wobei das gedachte Post-Departement sich des steuer- und abgabefreien Besitzes dieses Etabelissements zu erfreuen haben soll.

Diese königlich preussische Poststation in *Bergedorf* wird hauptsächlich zur Beförderuug der preussischen Reit-, Fahr- und Schnellposten und deren Beiwagen und Beichaisen dienen. Dieselbe soll jedoch auch befugt sein, auf Verlangen und soweit es der Pferdestand erlaubt, Extraposten, Couriere und Estafetten, welche auf der neuen Kunststrasse nach den preussischen Staaten und nach Mecklenburg gehen, oder von dort her kommen von *Bergedorf* nach der nächsten Poststation im Lauenburgischen und respcctive von *Bergedorf* nach *Hamburg* für königlich preussische Rechnung nach der von dem königlich preussischen Post-Departement festzusetzenden Taxe zu befördern. Diese Extrapost-Courier- und Estafetten-Beförderung soll übrigens nicht als ein ausschliessliches Recht der preussischen Posthalterei in *Bergedorf* angesehen, auch darauf keine Stationsgeld-Erhebung (Abgabe von Lohnfuhrleuten etc. zur Post-Casse) begründet werden.

Die königlich preussische Postverwaltung in *Bergedorf*, auf deren Personal dieselben rechtlichen Verhältnisse, wie solche bei dem königlich preussischen Post-Personale in *Hamburg* bestehen, Anwendung finden, soll nach der Wahl des königlich preussischen Post-Departements entweder einem preussischen Postbeamten, oder einem Einwohner des Orts übertragen werden. Derselben steht ausser der Expedition der durch *Bergedorf* gehenden preussischen Posten dass Recht zu, Personen, Briefe, Gelder und Päckereien nach den königlich preussischen Staaten und über dieselben hinaus anzunehmen und für preussische Rcchnung mit den königlich preussischen Posten zu befördern, desgleichen die mit diesen Posten aus den königlich preussischen Staaten kommenden Personen, Briefe, Gelder und Päckereien für *Bergedorf* daselbst, respective abzusetzen und für königlich preussische Rechnung zu distribuiren. Auch soll wenn es städtischer Seits gewünscht wird, die Einrichtung getroffen werden, dass von dieser Postverwaltung Personen, Briefe, Gelder und Päckereien in *Bergedorf* zur Beförderung mit den preussischen Posten nach *Hamburg* angenommen und mit diesen Posten ausser Personen auch Briefe, Gel-

der, und Päckereien von *Hamburg* nach *Bergedorf* befördert und daselbst distribuirt werden. Die Personen-Beförderung soll in diesem Falle königlich preussische Rechnung geschehen. Das aus der Beförderung der zwischen *Bergedorf* und *Hamburg et vice versa* zu versendenden Briefe, Gelder und Päckereien aufkommende Porto soll dagegen zwischen Preussen und *Hamburg* getheilt und zum Behufe dieser Beförderung die preussische Post-Verwaltung mit dem Stadt-Postamte zu *Hamburg* in Kartenwechel gesetzt werden.

9) Vorstehende Festsetzungen sollen, soweit einzelne Bestimmungen nicht ausdrücklich auf Zeit beschränkt sind, fortwährend Gültigkeit haben.

Der Unterzeichnete bestätigt den richtigen Empfang einer gleichmässigen Erklärung Sr. Hochwohlgeboren des Herrn Bevollmächtigten der freien Städte *Hamburg* und *Lübeck* ganz ergebenst.

Berlin, den 28. July 1837.

Der königlich preussische Geheime-Staatsminister und General-Postmeister
(L. S.) *Nagler.*

Dem *Syndicus* der freien Stadt *Hamburg* und bevollmächtigten Gesandten bei der deutschen Bundes-Versammlung Herrn Dr. *Sieveking* Hochwohlgeb. in *Hamburg*.

Die Communicationslinie, auf welche sich vorstehende Declaration bezieht, liegt zwar ausser dem politischen Kreise, innerhalb welchem sich das Journal bewegt; indess liegt sie dem Referenten so nah, und locale Specialitäten erlangen zu weilen ein solches Interesse, dass es mitunter bei ihnen zu weilen gestattet seyn wird. Wir werden daher nicht anstehen, demnächst der *Berliner Chaussée*strecke näher zu erwähnen, welche nach dieser Seite hin, weit über die Gränze des betreffenden Staats hinaus, den Endpunkt der grossen Thätigkeit bildet, mit welcher Preussen einer erleichterten Verbindung nach allen Seiten hin nachgestrebt hat. Wäre es

auch nur, weil das Phänomen so einzig in der Geschichte dasteht, dass eine Regierung ihren wohlthätigen Eifer durch mehrere fremde Staaten hin erstrecken mochte und es der Bemerkung werth ist, wie dies Ungewöhnliche ihr geglückt und von ihr zu Ende gebracht ist, möchte es gestattet seyn, solche Erscheinung näher zu beachten.

Wenn Preussen in diesem Beginnen Opfer, nicht geringe Opfer gebracht hat, so hat es hinwiederum Vortheile erlangt, die jene Opfer reichlich aufwiegen. Ausser einer langdauernden Zollfreiheit, die allen preussischen Unterthanen auf dieser wichtigen Handelsroute zu Gute kommt, hat es eine Befreiung vom Wegegeld für seine sämmtlichen Posten erlangt, die eine grosse Erleichterung des Verkehrs gewährt.

Statt der preussischen Station zu *Escheburg*, die Preussen auf der alten Sandroute besass, hat es ein organisches Postenetablissement in dem Städtchen *Bergedorf* erlangt, welches ihm Unabhängigkeit, eigene Controlle, Einrichtungen nach eigenem Belieben und einen friedlich vorgeschobenen Posten nach dieser Welthandelsseite hin völkerrechtlich sichert.

Es ist hiedurch allerdings ein kleiner Zwiespalt in der Benutzung dieser Route eingetreten. Denn wenn gleich die Krone Dännemark, den vereinten Wünschen der Mitbetheiligten mit gefügiger Humanität nachgebend, die Chaussée von ihrem Gebiete in die seitwärts liegende Bergedorfer Niederung zu führen einwilligte, so konnte man doch mit Billigkeit es nicht erwarten, dass sie auf fremdes Gebiet hin ihre Station verlegte um nur mit der fremden zu coincidiren. Vielmehr war Dännemark, dessen Lauenburgische und Stormarn-Holsteinische Theile diese Wegelinie berührt, und welches politisch und staatsökonomich angewiesen war auf seinem Terrain zu bleiben, bis die Stadtgränze *Hamburg's* die Bahn aufnahm, nothgedrungen, falls es sich nicht dem leisen Tadel der Gegenwart und dem unverhaltenen der Zukunft, so wie ansehnlichen reellen Nachtheilen aussetzen wollte, eine eigene Station auf einem solchen Punkte der Wegelinie anzulegen, welche ihr deren volle Benutzung auf eigenem Terrain, ohne genöthigt zu sein das fremde Gebiet zu be-

rühren, gestattete. Es konnte daher von der Anlage einer permanenten dänischen Station in dem fremden *Bergedorf* oder an einem Punkte, welcher nur durch *Bergedorf* zu erreichen stand, keine Rede sein. Die allerseits passende Auskunft darbietende Anlage einer Station zu *Wentorf*, welches an der lauenburgischen Seite dicht vor *Bergedorf* liegt, und von wo die das fremde Gebiet berührende Viertelmeile abgeht, war preussischer Seits nicht beliebt und durch die vorhergehenden Verhandlungen ausgeschlossen. Es ward daher die Anlage einer dänischen Station in *Boberg* beschlossen, der zweckmässigste Platz nach Ausschluss *Wentorf's*, wodurch aber die Communication *Hamburg's* mit *Bergedorf* coupirt ward und wesentlich genirt werden konnte.

Das kleine *Bergedorf*, ein offener Flecken, welcher an die alte Herren- und Burgfeste zu *Bergersdorf* (nicht nach den hier fehlenden Bergen genannt) sich als Dorf angeschlossen, früher zu *Lauenburg* gehörte, jedoch durch den acquisitiven Hansesinn, der die politischen Ideen der *Hamburg* umschliessenden Fürsten und Grafen leicht und weit überflügelte, dem gemeinschaftlichen Gebiet der Schwesterstädte einverleibt worden war, hatte besonders in den Zeiten schwieriger Befahrung der Landstrassen, eine treffliche Lage, da wo das Elbland sich dem höhern Landesrücken anschliesst, um den Mittelsmann zwischen den Bauern des Auslandes und der grossen Handelsstadt abzugeben. Es ist durch diese gewinnreiche Rolle zu Wohlstand und Bedeutung gelangt, welche letztere jedoch nach veränderter Sachlage nur durch ein liberales Entgegenkommen und durch thätige Erleichterung des Tauschgeschäfts bewahrt werden kann. Sonderbarerweise hat der Verwaltungsverstand, den man als das Erbtheil des germanischen Elements bezeichnen und in allen seinen Gestaltungen und Einflüssen verfolgen kann, ein gegentheiliges Verfahren angerathen, welches wahrscheinlich zur Umgestaltung des ganzen frühern Verhältnisses führen wird. Es wird schwerlich einen zweiten Fall geben, da der Waarenzug auf einer so kurzen Strecke von einer Viertelmeile so wiederholten Nergeleien blosgestellt ist. Die Zölle auf dieser Linie sind, was sie vielfach in Deutch-

land waren, weniger staatsökonomische Belastungsweisen, als gelegentliche Barrieren des Verkehrs, die den Pflichtigen zehnmal mehr kosten, als sie den Hoheitberechtigten einbringen. So besteht in *Bergedorf* ein Zoll als Ueberbleibsel der dem Burgherrn zu leistenden Transitabgabe. Die Hebung desselben abseiten der Frachtfahrer zu sichern sind Leute am Ein- und Ausgange des Fleckens angesiedelt, nicht etwa den Zoll zu heben, sondern um wieder nachzusehen, ob derselbe entrichtet worden. Diesen das Geschäft zu erleichtern sind Thore in dem zum Flecken gesteigerten Dorfe erbaut und eine Thorsperre ist eingerichtet, als ob man eine Festung zu passiren hätte. Vor dem einen Thore ist ein Schlagbaum zur Hebung des Bergedorfer Wegegeldes, für eine Viertelmeile, am andern einer zur Empfangnahme des dänischen, für die Route bis Hamburg erbaut. Nimmt man hiezu die dänischen Zölle zu *Sande* und *Wentorf* und die Barriere für die Seitenline, so hat man eine solche Anzahl von Hemmungen, dass man nicht begreift, wie der Handel vorwärts gehen kann, wenn er auch nicht durch die Begegnung zweier Wagen in der engen Hauptgasse physisch in unausweichliches Stocken geräth. Da nun die dänische Regierung angewiesen ist die Communication von dem Punkte, wo sie sich in der Fremde verliert, bis zur Station in *Boberg* auf eigenem Gebiete unaufhältlich herzustellen, wenn sie dem Impulse des Interesses für die Unterthanen und für den Besitz einer unabhängigen Verbindung auf eigenem Gebiet Folge giebt, so ist es sichtlich, dass, bei guter Fahrbahn, der Handel sich der interbloquirten, beengten Richtung sofort entziehen wird, wenn statt der sieben und mehrern Anzapfungen durch *Bergedorf* hin, eine Passage mit vereinfachter Hebung sich über *Reinbeck* eröffnet. Man sieht daher leicht, dass Dännemark sich in keine Transaction einlassen kann, welche seine Freiheit schmälert, dem Waarenzug und seinen Unterthanen eine zusagende Strasse anzubieten oder weiterhin auf eigenem Gebiete sich, innerhalb vertragsmässiger und völkerrechtlicher Schranken, seines Territorialrechts zu bedienen. Wenn nun auch eine entgegenkommende Ge-

sinnung vorherrschte, den Verkehr zwischen *Hamburg* und *Bergedorf* nicht zu geniren, so ist es durchaus bedenklich für Dännemark ein Hoheitsrecht auf eigenem Territorio zu beschränken oder gar wegzugeben, besonders da es von andern Staaten in ähnlicher Weise mit Begierde geübt zu werden pflegt, wo nur irgend Gelegenheit da ist. Bekanntlich zeichnen sich die sogenannten Freistädte alter Zeit grade auch durch festhaltende, concentrirende Richtungen und durch den Zunftgeist aus, dessen Sitz vielleicht eher in Schutt versinken, als er zu bannen seyn wird. Betrachtet man das täglich vorkommende Factum, dass dänische Fuhrmannswagen (Hauderer), die, sey es von Holstein oder von *Lauenburg* her nach *Hamburg* kommen, keine Passagiere dort auf- und zurücknehmen dürfen, so ist es vielmehr zu verwundern, dass ähnliche genirende Maassregeln nicht längst dänischer Seits ergriffen worden sind und es ergiebt sich hienach vielmehr ein politisches Motiv, in *Boberg* eine Station mit aller Rigidität zu errichten. Dies Motiv kann nur zunehmen, wenn man betrachtet, wie *Hamburg* vor einigen Jahren beim Eintritt in seine Vorwerke *Hamm* und *Horn* eine Strassengeldshebung eingeführt hat, von welcher man früher nichts wusste, da man es in dieser Administrationspolitik noch nicht so weit gebracht hatte, die Passirenden das Pflaster einer Vorstadt bezahlen zu lassen. Consequent erfasst muss dies Princip dahin führen, dass bei jeder Strasse ein Wegebaum hergerichtet wird. Jedenfalls ist solches ein Ausfluss des oben angeregten Verwaltungsgeistes, welcher die Folgen der Hemmungen nur nach den kleinen Summen ermisst, die baar aus denselben ererntet werden, und die man füglich das Schmerzensgeld des Verkehrs nennen kann. Es ist nicht zu vermuthen, dass die in *Boberg* sich bereitende Hemmung weichen wird, bevor nicht anderseitig Einräumungen zugestanden werden, die schon so hätten verlangt und erlangt werden sollen. Aehnliches gilt von mehrern Accisebeschwerungen, die sogar wider den Tenor der Gesetze existent geworden sind; — ähnliches auch von andern Beschwernissen, deren Erörterung hier ausgeschlossen bleiben muss.

Andrerseits hat *Hamburg* der Krone Dännemark bei der Durchfuhr mit Waaren durch die Stadt Erleichterungen eingeräumt, die von dem guten Verständniss zeugen, welches das Unerlässliche willig anerkannt.

Kabinetsordre an die *Minden*- und *Ravensbergische* Ritterschaft.

Bei Meiner Theilnahme an dem Wohl Meiner Unterthanen liegt Mir die Erhaltung aller Stände so sehr am Herzen, dass Ich landesväterlich gern geneigt bin, dasjenige zu bewilligen, was dazu beitragen kann, ihren Wohlstand zu befördern, und namentlich die Ritterschaft in dem Besitz ihrer altväterlichen Güter zu erhalten. Ich bewillige diesemnach auf Ihr, Namens des Ritterstandes des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg unterm 22. Mai v. J. Mir eingereichtes Gesuch dem gedachten Ritterstande die Wiederherstellung der in demselben bis zum Jahre 1808 geltend gewesenen Successionsrechte. Ich würde darüber schon gegenwärtig die nähere Verfügung erlassen, wenn nicht selbst nach Ihrem Gesuche einige genauere Bestimmungen erforderlich wären, und Sie nicht auf die Wiederherstellung jener früheren Successionsrechte, nicht blos für die Rittergutsbesitzer aus den altadlichen Geschlechtern, sondern auch wie Mir zum besondern Wohlgefallen gereicht, für *alle* diejenigen angetragen hätten, welche seit dem Jahre 1808 durch Erwerb landtagsfähiger Rittergüter zum Ritterstande sich qualificirt haben, oder künftig sich qualificiren werden, deren Erklärung es hiernach gleichfalls bedarf. Um solches zu beschleunigen, habe Ich angeordnet, dass der Gegenstand bei der Revision der Provinzialrechte für diese Landestheile mit Ihnen oder einigen besonders namhaft zu machenden Deputirten aus Ihrer Mitte in nähere Berathung genommen, und demnächst dem gesammten Mind.- und Rav.- Ritterstande zur Erklärung vorgelegt werden soll. Es wird nach diesen Vorarbeiten Mir darüber Vortrag erstattet werden, auf welchen Ich Mr. M.- und R. R. diejenige landesväterliche

Fürsorge gern bethätigen werde, deren Ich Sie in dieser Resolution versichert habe.

Berlin, den 26. Februar 1837.

Fr. Wilhelm.

An die M.- und R. R. zu Hd. des Regierungs-Präsidenten a. D. Freiherrn v. d. Horst zu Minden.

Es wird unnöthig seyn zu bemerken, dass das Journal keinerlei fideicommissarischen Ideen das Wort reden kann, indem der Güterzersplitterung, insofern solche schädlich, leichtlich auf andere Weise vorgebeugt werden kann, als durch einen Rückfall in die Lehnsusurpationen früherer Zeiten, die eine Neigung zur Verkennung und Verletzung der Gerechtigkeit und der Billigkeit beurkundeten. Wenn durch die Ausdehnung der Ritterstandsrechte auf alle Besitzer von Rittergütern allerdings dem Erbadelwahn entgegengewirkt werden möchte, so ist es doch vom höhern Standpunkt humaner Politik nicht räthlich, durch fideicommissarische Succession den Sinn für solchen Wahn wieder zu wecken und derselben Ausartung die Hand zu bieten, die unlängst erst zur traurigen Evidenz gebracht war. Man weiset dadurch gewisse Kreise einer geringern Bildungsstufe zu, — Kreise, die, im Laufe der Zeit erkrankt und verdorben, mehr der heilenden Pflege bedürfen, als der Nachgiebigkeit in die Schwächen, denen sie erlagen.

IV.

Hannover.

Petition der Stadt Osnabrück.

„An den allerdurchlauchtigsten grossmächtigsten Herrn, Herrn *Ernst August* König von Hannover etc., unsern allergnädigsten König und Herrn! Ew. K. Maj. erkühnen sich in tiefster Unterthänigkeit die submissest Unterzeichneten eine Bitte vorzutragen, deren Grund nicht Lust an Neuerungen ist, sondern das Gefühl derjenigen Pflichten, die ihnen als Vorsteher einer bedeutenden

Stadt und Mitglieder der Provinziallandschaft des Fürstenthums Osnabrück obliegen. — Gewohnt, die alleinigen Grundlagen des gemeinen Wohls, sowohl für ihre Stadt als für unser Fürstenthum, in einem Rechtszustande zu finden, der auf Verfassungsgesetze (die immerwährende Capitulation und andere Landesprivilegien) auf die Geschichte einer langen Vorzeit, auf Verträge und den Schutz der Reichsgerichte gegründet, der Regierung wie dem Volke die Gränzen genau bezeichnete, haben wir dreissig Jahre hindurch nicht ohne manches bittere Gefühl die Ungewissheit ertragen, welche durch die Zerstörung dieses Rechtszustandes entstanden war. — Der Reichsdeputationsschluss vom 25. Febr. 1803 bestimmte zuerst: „Die dermalige polititiche Verfassung der zu säcularisirenden Lande, in soweit solche auf gültigem Vertrage zwischen dem Regenten und dem Lande, auch andern reichsgesetzlichen Normen ruht, soll ungestört erhalten, jedoch in demjenigen, was zur Civil- und Militäradministration, und deren Verbesserung und Vereinfachung gehört, dem neuen Landesherrn freie Hand gelassen werden," und lösete damit den festen Zusammenhang des alten Rechtes. — Zwar liess die gerechte Regierung *Georgs III.*, dessen väterliches Gemüth unser Land und unsere Stadt schon zu der Zeit erprobt, als Se. Maj. die vormundschaftliche Regierung für Se. königl. Hoheit den Herzog von York führten, so wie die Sorgfalt und Gründlichkeit, mit der man die Rechte untersuchte, hoffen, dass das Wankende, bald wieder befestigt werden dürfte; allein die Occupation des Landes unterbrach diese Arbeiten. Nach dem Jahre 1814 aber war die Zeit zu dringend, als dass die Herstellung der gesetzlichen Ordnung wieder hätte unternommen werden mögen. Zwar wurde von Seiten Sr. königl. Hoheit des Prinzen Regenten das Grundgesetz, dass die früheren Rechte ungekränkt bleiben sollten, wiederholt in öffentlichen Handlungen und Schriften huldreichst anerkannt. Auch trat in den alten Provinzen bis auf die grosse Veränderung, welche die Verfassung der Landstände, und mit dieser das Finanzwesen des Landes erfuhr, die frühere Verfassung wieder ein. — In dieser Provinz aber wurde die grundgesetzliche

Verfassung der Behörden, die Rechte der Einzelnen, der Gemeinden (zumal unserer Stadt) und der Kirchen nicht so, wie dies 1803 begonnen war, durch Untersuchung der Rechte und Vergleich, sondern von oben her abgeändert; theils nur provisorisch, theils so geordnet, dass selbst diese unvollständigen Anordnungen ein festes Recht der Regierung gegenüber nicht geben konnten. — Die Verfassung der allgemeinen Ständeversammlung, ohne Befragen des Landes 1814 eingeführt und 1819 gegen die Wünsche der provisorischen Stände abgeändert, hatte durch §. 56 der Wiener Schluss-Acte vom 15. Mai 1820 bundesgesetzliche Freiheiten erhalten. Allein nur die Form der Versammlung war geordnet, ihre Rechte wenig bestimmt, über die Finanzen, das wichtigste Verhältniss, war der Mangel fester Grundsätze schon 1830 bei Berathung des Militair-Etats hervorgetreten, über die Gesetzgebung war nicht minder Streit, da die verschiedenen Provinzen, deren Rechte sämmtlich bestätigt worden, verschiedene Rechte besassen. Alle übrigen Rechte der Unterthanen, der Einzelnen, der Gemeinden, der Kirchen und der Behörden waren zwar im Allgemeinen anerkannt, hätte man aber im Einzelnen solche nach alter Art geltend zu machen gesucht, so würde sich gezeigt haben, dass wenig davon durchzuführen war. — Das Fürstenthum Osnabrück hatte seine Behörden, Verfassung, sein Gerichtswesen, die Trennung von Justiz und Verwaltung, die katholische Kirche ihre gesammte Verfassung, der evangelische Religionstheil die Rechte rücksichtlich des Consistorii, welche die immerwährende Capitulation feststellte, verloren. Unserer Stadt war die gänzliche Unabhängigkeit ihrer Bürger von den Gerichten des Landesherrn (ausser Appellation in Civilsachen) der unabhängige Haushalt entzogen; statt der frühern Freiheit von aller und jeder Steuer, oder des 1803 angemessen erachteten Betrages von 3500 Thlrn., zahlt sie gegenwärtig jährlich an directen Steuern und Licent allein über 30,000 Thlr., und bringt an indirecten Steuern anderer Art über 100,000 Thlr. auf. Statt der vertragsmässigen Freiheit von aller Einquartirung hat sie eine Besatzung, die ihr Jahre lang 5- bis 6000 Thlr. gekostet,

und für die sie jetzt noch, nachdem der Servis weggefallen, über 1000 Thlr. an Nebenkosten trägt. Nicht zu gedenken, dass die Söhne dieser so unabhängigen Stadt der Militairpflicht unterworfen, dass ihren Rechten der mächtige Schutz der Reichsgerichte entzogen worden. — Zu Ewr. königl. Majestät gnädiger Gesinnung hegen wir das Vertrauen, es werde unser freimüthiges Geständniss uns nicht missdeutet werden: dass nicht allein unsere Bürgerschaft, sondern wir selbst unter solchen Widersprüchen nicht gewusst, welches Recht wir noch in Anspruch nehmen dürfen, ohne Streitigkeiten zu erregen, deren Ausgang schwer abzusehen war. Das Staatsgrundgesetz vom 26. Sept. 1833 hat uns die alten Rechte und Freiheiten, die Grundlage des frühern Glücks unserer Stadt nicht zurück gegeben. Wir haben dies nicht erwartet, und erwarten solches auch jetzt nicht, weil es unmöglich ist, vierzig verhängnissvolle Jahre aus der Geschichte hinwegzureissen. Aber das Staatsgrundgesetz gab uns wieder eine Grundlage des Rechts der Einzelnen; die Gemeinden, die Behörden und die Kirchen wussten wieder was ihnen zukam. Unseres geringen und allerunterthänigsten Ermessens hat das Staatsgrundgesetz die Rechte des Königs und seiner Regierung erweitert, aber auf solche Weise, die dem Ganzen Heil bringen konnte. — Einzelne, Gemeinden und ganze Provinzen, die sich nicht überzeugen konnten, dass dasjenige, was sie vor 40 Jahren besessen, aufgehört habe zu existiren, eine grosse Zahl solcher, denen gänzlicher Umsturz lieber gewesen wäre als festbegründete Ordnung, haben dasselbe angefeindet. Wenige haben so grosse Rechte und Freiheiten besessen, als die Stadt, welche wir vertreten. Allein mit dem Kern unserer Bürgerschaft theilen wir die Ueberzeugung, dass Ansprüche, welche ausser dem Kreise des Erreichbaren liegen, nur dazu dienen, den Staat wie den Einzelnen unglücklich zu machen; während ein ruhiger, durch das Recht geheiligter Besitz die alleinige Grundlage des sittlichen wie des leiblichen Wohles ist. Einen solchen geheiligten Besitzstand gewährte das Staatsgrundgesetz. Dasselbe verlieh den wohlwollenden und gerechten Grundsätzen der Regierung, die aus den

alten urkundlichen, erst durch die Stürme dieses Jahrhunderts verdunkelten Rechten dieser Lande hervorgezogen waren, auf's Neue die seit 30 Jahren entbehrte Gesetzeskraft; es strebte nach Eintracht und Ueberzeugung unter den seit langer Zeit uneinigen Ständen und Provinzen. Es hat Gutes gebracht, und wenn die zögernde Ueberlegung (die unserm Lande eigenthümlich ist) in vier kurzen Jahren nichts Alles zur Reife geführt hat (vieles war vorbereitet): so durften wir mit desto grösserer Sicherheit Daurendes erwarten. — Um solche Dauer des Rechtes und Glücks, um diese einzige sichere Grundlage der Staaten, um die Beendigung des Schwankens das seit 30 Jahren unser Volk gequält, und dem wir endlich entflohen zu sein hofften, darum bitten Ew. königl. Maj. unsern allergnädigsten Herrn Allerhöchstdero getreue Unterthanen, wenn dieselben die Anerkennung des Staatsgrundgesetzes erflehen. — Es ist nicht schwer alle alten Ansprüche wieder aufzuregen, sie entsehen von selbst, sobald die Scheidewand hinweg gefallen, die das Staatsgrundgesetz gezogen hatte. Zu den alten Ansprüchen aber kommen diejenigen noch hinzu, welche auf dem Staatsgrungesetz beruhen, und für Gegner dieser Verfassung werden diese Ansprüche, wird dieser Streit über die Form selbst dann eine gefährliche Waffe, wenn Ew. Majestät durch die allergnädigst berufene Versammlung nach dem Patente von 1819 (deren Verfassung doch mit ihrer eigenen Zustimmung abgeändert) ein anderes Staatsgrundgesetz zu bezwecken geruheten. Der freien Huld und Gnade unsers allergnädigsten Königs und Herrn, wünschen wir die Abwehr der innern Uebel zu verdanken, die unser geliebtes Vaterland bedrohen. In Ew. königl. Maj. erhabene Hand sind die Mittel gelegt, auf dem mildesten Wege alle abzuwehren. Ueberzeugt, dass Ew. königl. Maj. erhabene Absichten auf nichts gerichtet sind, als auf Erhaltung des wahren Rechts, auf Begründung des dauernden Wohles des Volkes, das der Herr der Heerschaaren unter Allerhöchstdero Scepter gestellt, haben wir es gewagt, freimüthig auszusprechen, welche Gefühle uns bewegen, und wie wir die Rechte betrachten, deren Handhabung uns selbst

anvertrauet ist. Möge Ew. königl. Maj. demnach auch die freimüthige und unterwürfigste Bitte nicht zum Missfallen gereichen: „dass Allerhöchstdieselben allergnädigst geruhen mögen, das Staatsgrundgesetz vom 26. Septbr. 1833 durch Allerhöchstdero Zustimmung wiederum in völlige Kraft treten zu lassen.“ Würde es aber (und wir bescheiden uns unserer eigenen Schwäche nur zu sehr, um dieses nicht zu befürchten) uns nicht gelingen, die Ueberzeugung von der Zweckmässigkeit unserer submissesten Bitte, welche in uns lebt, auch in dem Gemüthe unsers erhabensten Herrschers hervorzurufen, dann wagen wir an dessen hohes Gerechtigkeitsgefühl die zweite Bitte: „dass Ew. königl Maj. allergnädigst geruhen möge, die Entscheidung des Rechtspunktes dem durchlauchtigsten deutschen Bunde Allerhöchstselbst aufzutragen.“ Wahrlich, wir verkennen nicht, dass wir auch hier etwas Grosses bitten, aber von dem Könige, der dadurch, dass er geruhet, von seinem allerhöchsten Rechte zu seinen Unterthanen zu reden, selbst anerkennt, wie heilig er das Recht nach allen Seiten halte; von dem Urenkel und Gleichnamigen des Churfürsten Ernst August, dessen unerschütterliche Anhänglichkeit an das deutsche Reich, das erhabene Herrscherhaus seine Grösse verdankt, von dem Sprösslinge der grossen Könige, deren Arm das achtzehnte Jahrhundert hindurch fast allein die Verfassung Deutschlands gehalten, von dem ersten Könige dieses erhabenen Hauses, der wieder ganz und allein deutscher Fürst ist, von dem dürfen wir wohl ein Beispiel hoffen, das unübertroffen in der Geschichte Deutschlands dastehen würde. Eine Hingebung an die Verfassung des gemeinsamen Vaterlandes, welche die Grundsäule werden könnte, auf welche Kraft und Verfassung des Bundes Jahrhunderte lang beruheten, ein Beispiel der erhabensten Gerechtigkeit, vor dem jede Unzufriedenheit, jede Neuerungssucht verstummen müsste! Die wir in tiefster Unterwürfigkeit ersterben Ew. königl. Maj. allerunterthänigste Mitglieder des Magistrats und Aelterleute der Stadt Osnabrück. Osnabrück, den 18. Januar 1838.

Eröffnung der allgemeinen Ständeversammlung.

Nachdem die allgemeinen Stände mittelst Proclamation vom 7. Jannar 1838, also lautend:

Wir *Ernst August*, von Gottes Gnaden König von Hannover etc. Fügen hiemit zu wissen:

Nachdem Wir die durch das Staats-Grundgesetz vom 26. September 1833 hervorgerufene allgemeine Ständeversammlung durch Unsere Proclamation vom 30. Octbr. 1837 aufgelöset hatten, erklärten Wir in Unserm Patente vom 1. November 1837, dass die verbindliche Kraft des gedachten Staats-Grundgesetezs erloschen sei und Wir die, in dem königlichen Patente vom 7. Decbr. 1819 angeordneten, bis zum Jahre 1833 in voller Wirksamkeit gewesenen, allgemeinen Stände unverzüglich zusammenberufen würden, um unsere Verfassungs-Anträge ihnen zur Berathung und Annahme vorzulegen. Nach Beendigung der nothwendig erforderlich gewesenen Vorarbeiten gewährt es Unserm Herzen eine ganz besondere Freude, jenes Versprechen gegenwärtig erfüllen und Unsere getreuen Stände um Unsern Thron versammeln zu können. In Hinsicht der zu berufenden Stände haben Wir Uns streng (?) an das königliche Patent vom 7. December 1819 und an das demselben angeschlossene Verzeichniss der Mitglieder der allgemeinen Ständeversammlung gehalten, insofern (!) nicht inzwischen Abänderungen Statt gefunden haben. In dieser Hinsicht eröffnen Wir Unsern getreuen Ständen Folgendes:

1) (Betrifft die Mitberufung des Grafen von *Stollberg-Wernigerode*, welcher wegen seiner ansehnlichen Besitzungen bereits 1826 Sitz und Stimme in der ersten Kammer erhalten.)

2) (Betrifft, zufolge Rechts des Königs Majorats-Herrn ein persönliches erbliches Stimmrecht in der ersten Kammer zu ertheilen, die Verleihung solcher Virilstimmen-Begnadigung an mehrere Rittergutsbesitzer.)

3) Mit Beziehung auf Bestimmung des Proclams von 13. Januar 1832: dass einige Deputirte des bis-

her noch nicht vertretenen, sowohl freien als pflichtigen, Bauernstandes aus den Landdrosteibezirken Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Osnabrück erwählt und in der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung zugelassen werden sollten, in so fern diese erwählten Deputirten, neben den übrigen, nach den bisherigen allgemeinen Bestimmungen erforderlichen, Qualificationen, mit ländlichen Grundstücken im Königreiche angesessen sind; und dass unterm 22. Febr. d. J. 16 Deputirte des Bauernstandes aus verschiedenen Provinzen berufen worden, so wird verfügt: Bei diesen anerkannten Bestimmungen hat es für jetzt lediglich sein Bewenden. Auf gleiche Weise sollen die in vorerwähnter Verordnung vom 22. Februar 1832 über Vornahme der gemeinschaftlichen Wahlen enthaltenen Vorschriften bei den gegenwärtig anzustellenden Wahlen beobachtet werden, da die unterm 9. October 1833 über die Wahlen erlassene Verordnung mit dem von Uns aufgehobenen Staatsgrundgesetze vom 26. September 1833 in unzertrennlicher Verbindung steht, somit deren verbindliche Kraft zugleich mit der des Staatsgrundgesetzes erloschen ist.

4) Da das Schatzcollegium aufgehoben worden ist, so können dessen Mitglieder, welche nach dem Patente vom 7 December 1819 sowohl in der ersten, als in der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung Sitz und Stimme hatten, als solche zur allgemeinen Ständeversammlung nicht weiter zugelassen werden.

Aus den von Uns angegebenen Gründen sollen nicht nur die vorher bezeichneten persönlich Berechtigten, sondern auch die Deputirten der nicht zur Ritterschaft gehörenden Grundbesitzer mit Einschluss des Bauernstandes zu der bevorstehenden allgemeinen Ständeversammlung einberufen werden. Was übrigens die Wahlen der Städte anbetrifft, so wollen Wir, dass Sie nach den Bestimmungen der Verordnung vom 22. Februar 1832 vorgenommen werden. Unmittelbar nach der Eröffnung der allgemeinen Ständeversammlung werden Wir ihr den Entwurf einer neuen Verfassungs-Urkunde für

das Königreich zu Berathung und verschiedene andere wichtige Gesetzentwürfe zur Berathung vorlegen zu lassen. Den Zeitpunkt der Eröffnung der allgemeinen Ständeversammlung setzen Wir auf den 20. Februar."

einberufen worden, und eine ziemliche Anzahl Volksvertreter sich rechtzeitig eingefunden, eröffnete der König die Versammlung mit folgender Rede:

„Durchlauchtige, Hochgeborne, Würdige, Liebe, Getreue! Endlich ist zu meiner grossen Freude der Augenblick gekommen, Sie würdige Stände des Königreichs, um Meinen Thron versammelt zu sehen.

Als Ich Mich bewogen fand, die verbindliche Kraft des Staatsgrundgesetzes vom 26. September 1833 durch Mein Patent vom 1. November 1837 für erloschen zu erklären, versuchten Mehrere der Meinung Eingang zu verschaffen, als wolle ich nur willkührlich die Regierung über die, von der göttlichen Vorsehung Mir anvertrauten Unterthanen führen.

Regierungswillkühr war Mir von jeher verhasst! Nur nach den Gesetzen und dem Rechte will Ich Mein geliebtes Volk regieren!

Um Ihnen, meine würdigen Stände, von der Aufrichtigkeit dieser Meiner Gesinnungen einen sprechenden Beweis zu geben, soll Ihnen der Entwurf einer neuen Verfassungs-Urkunde für Mein Königreich, welcher auf die Grundsätze gebaut ist, wobei deutsche Völker so lange glücklich waren, zur Berathung vorgelegt werden.

Ich überlasse Mich der gewissen Hoffnung, dass Meine und Ihre Ansichten über alle wesentlichen Verfassungspunkte vollkommen übereinstimmen werden.

Ausser der Verfassungs-Urkunde werden noch einige andere, Ihnen vorzulegende, wichtige Gesetz-Entwürfe Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen.

Ich erkläre hiemit die allgemeine Ständeversammlung für eröffnet."

Hierauf kam die folgende denkwürdige Adresse der Stände zu Stande, eine Adresse, die der hannöverischen Volksvertretung dieser Zeit einen *character indelebilis* verleiht. Sie lautet wie folgt:

„Allerdurchlauchtigster, Grossmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Den nach dem Patente vom 7. Dec. 1819 um Ew. k. Maj. versammelten Ständen ist das unschätzbare Vorrecht zu Theil geworden, zuerst als Organ des ganzen Landes die Treue, die Liebe und das Vertrauen auszusprechen, mit welchem die Herzen aller Unterthanen Ewr. k. Maj. huldigen.

Lange Jahre der Trennung des königl. Hauses vom deutschen Vaterlande, weit entfernt, das Band zwischen Fürsten und Unterthanen zu schwächen, hatten die Rückkehr des Landesherrn in die Mitte Seiner getreuen Unterthanen zu dem lebhaftesten und heissesten Verlangen erhoben und Ewr. k. Maj. wurde das schöne Loos zu Theil, diesen wärmsten Wunsch des Landes erfüllen zu können.

Wenn Ewr. k. Maj. die unzweideutigsten Zeichen der Anhänglichkeit und Liebe, ja der hohen Begeisterung in eben dem Maasse entgegentraten, als in jener verhängnissvollen Zeit, wo mit dem segensreichen Erscheinen Ewr. k. Maj. sich die Befreiung des Vaterlandes von feindlicher Gewalt verknüpfte, so liefert dies den erfreulichen Beweis, dass Ewr. k. Maj. getreue Unterthanen einer so hohen Wohlthat, wie denselben durch die Rückkehr ihres Fürstenhauses zu Theil wurde, nicht unwürdig waren.

Allerdurchlauchtigster König und Herr! Obwohl das Allerhöchste Patent vom 1. Nov. v. J., durch welches dass Staatsgrundgesetz vom 26. Sept. 1833 ausser Wirksamkeit gesetzt wurde, viele Allerhöchstdero getreue Unterthanen mit Besorgniss erfüllte, so hat doch dies Ereigniss niemals das allgemeine Vertrauen erschüttern können, dass ein König, der einst aus freiem Entschlusse dem Vaterlande zu Hülfe eilte, um das Unrecht zu bekämpfen, nur nach dem Rechte werde herrschen wollen.

Wenn aber auf den Ständen die schwere Pflicht ruht, durch ihre Mitwirkung nicht bloss die Besorgniss zu beseitigen, der viele Allerhöchstdero getreue Unterthanen sich hingaben, sondern auch zur Begründung eines dauernden Zustandes nach Kräften beizutragen, so können Stände nur mit dem lebhaftesten Danke die Allergnädig-

sten Worte Ewr. k. Maj. entgegennehmen, durch welche auch sie auf den einzigen wahren Standpunkt für ihr Streben, von welchem sich Dauerndes erwarten lässt, auf Recht und Gesetzlichkeit sich hingewiesen fühlen.

Auf diesem Wege hoffen Stände alleruntertänigst des Allerhöchsten Beifalls Ewr. k. Maj. sich erfreuen zu dürfen, zugleich aber dazu beizutragen, einen Zustand zu begründen, der den Bedürfnissen und den wahren Wünschen des Landes entspricht und dadurch die sicherste Gewähr für seine Dauer in sich trägt.

Geruhen Ew. k. Maj. in den mit dem wärmsten Gefühle ausgesprochenen Ausdrücken der Liebe, der Unterthanentreue und des unerschütterlichsten Vertrauens den Beweis finden zu wollen, dass Allerhöchstdero getreue Stände die Vertreter der wahren Gefühle des Vaterlandes sind."

So also lautet dieses entscheidende Actenstück, in welchem sich die Harmonie in gleicher für's Recht begeisterten Gesinnung bei dem Herrscher und bei den Vertretern des Volks auf eine Weise beurkundet, die den Früchten einer solchen innigen Einigung die Dauerhaftigkeit entspricht, die man zur Bewährung der hohen Würde, des erhabenen Werths der deutschen Nation erwarten darf.

Was sind die schalen Adressen, die man gewohnt ist, aus dem Schoose der Volksversammlungen hervorgehen zu sehen, gegen diesen Ausdurck der hohen Begeisterung eines ganzen Volkes für seinen Fürsten?!

Es ist unnöthig die Satisfaction wiederzugeben, welche diese treue Verdollmetschung der Volksgefühle in dem Herzen des Königs hat wecken müssen. Klio lässt verstummt den Griffel fallen und Saga bedeckt verschämt das Gesicht. Der Raum erlaubt es auch nicht die Namen derer jetzt mitzutheilen, die sich und ihr Volk also in den Annalen der hannöverschen Stämme verherrlicht haben, — die des Tacitus gewärtig sind, der diesen Glanzpunkt der deutschen Geschichte verewigen wird. Wir treten bescheiden in den Hintergrund.

V.

England. Canada.

Bill um für die einstweilige Verwaltung Nieder-Canada's Vorkehrung zu treffen.

Wenn in dem jetzigen Zustande der Provinz Nieder-Canada das Versammlungshaus gedachter Provinz, errichtet durch Acte vom 31sten Regierungsjahre Sr. M. K. *Georg III.*, betitelt „Acte u. s. w.," nicht ohne Nachtheil für die Angelegenheiten gedachter Provinz zusammengerufen, (daher auch die Regierung gedachter Provinz nicht gehörig den Verfügungen ged. Acte gemäss verwaltet werden kann *). Wenn es ferner angemessen befunden, für eine Zeit Vorsorge für das Gubernium von Nieder-Canada zu thun, damit das Parlament in den Stand gesetzt werde nach reifer Ueberlegung, behuf Verfassung, und Gubernium der gedachten Provinz dauernde Vorkehrungen auf solcher Grundlage zu treffen **), welche am geeignetsten ist die Rechte und Freiheiten aller Klassen von Unterthanen Ihrer Maj. in gedachter Provinz zu sichern und ihre Interessen zu fördern †)

---

*) Zusatz der Comité, der nicht im Entwurf sich fand.

**) Im Entwurf hiess es: „Wenn es angemessen befunden, diese Provinzen auf dauernde Weise zu verwalten, nach constitutionellen Grundsätzen, geeignet die Interessen aller Klassen der Unterthanen Ihrer Maj. in der Provinz zu fördern.

†) Hier folgte der nach *Sir Robert Peel's* Vorschlag weggefallene Passus: „*und wenn* es zur Vorbereitung solcher Maasregeln, welche dem Parlamente vorzulegen wünschenswerth wäre, sey es behuf Besserung der Verfassung der Provinzen von Nieder- und Ober-Canada, oder einer von beiden, sey es behuf Reguliruug verschiedener Fragen, in welchen gedachte Provinzen gemeinsam betheiligt sind, Ihrer Maj. beliebt hat den General-Gouverneur ihrer Provinzen in Nordamerika zu bemündigen eine Zusammenkunft innerhalb der Provinzen von Ober- und Nieder-Canada anzuberaumen, bestehend aus ged. Gen.-Gouv. und gewissen von Ihrer

so wird von der Königin höchst ausgezeichneten Majestät verfügt, und zwar mit Rath und Zustimmung der geistlichen und weltlichen Herrn und der Gemeinen, die im gegenwärtigen Parlament versammelt sind und in Folge der Authorität derselben, dass von der Verkündigung dieser Acte in ged. Provinz an, wie es nachstehend bestimmt ist, bis zum 1. Nov. 1840, vorgedachte Acte vom 31sten Jahre des Königs *Georg III.* und jede andere Acte oder Acten des Parlaments, insoweit sie die Verfassung oder Berufung eines gesetzgebenden Raths, oder einer gesetzgebenden *Versammlung* für die Provinz Nieder-Canada, bestimmen oder vorkehren, oder insofern sie irgend Macht und Dienstverrichtungen einem solchen gesetzgebenden Rath und gesetzgebender *Versammlung*, oder einem dieser Körper verleihen, aufhören und ausser Macht seyn sollen:

und wird verfügt, dass es Ihrer Maj zuständig seyn soll, durch irgend Commission oder Commissionen, wie sie von Zeit zu Zeit unter dem Gross-Siegel des vereinigten Königreichs oder durch Instructionen unter Ihrer Maj. Siegel und Handzeichen mit dem Rath Ihres Geheimraths, erlassen werden, einen besondern (im Entwurf „legislativen") Rath für die Angelegenheiten Nieder-Canadas zu errichten, und zu diesem Zweck Selbst, oder durch den Gouverneur der Provinz Nieder-Canada, solche und soviele specielle Räthe, als Ihrer Maj. gutdünkt, zu ernennen oder ernennen zu lassen, und solche Vorkehrung zu treffen, als Ihrer Maj. gutdünkt, behuf Entfernung, Suspension oder Entlassung aller oder einiger solcher Räthe:

und wird verfügt, dass von und nach vorberedeter Verkündigung bis zum 1. Nov. 1840 es dem Gouverneur der Provinz Nieder-Canada zustehen soll, mit Rath und Beistimmung der Mehrzahl gedachter Räthe, wie sie in den zu diesem Zwecke von Zeit zu Zeit von dem Gouver-

---

Maj. oder von Ihrentwegen zu diesem Zweck ernannten und andere die Interessen und Meinungen der Unterthanen Ihrer Maj. in gedachten Provinzen repräsentirenden Personen.

neur gedachter Provinz anberaumten Versammlung oder Versammlungen gegenwärtig sind, solche Gesetze und Anordnungen für Frieden, Wohlfahrt und Verwaltung gedachter Provinz Nieder Canada zu machen, wie sie die gesetzgebende Gewalt Nieder-Canada's ihrem jetzigen Bestande nach, zu machen ermächtigt ist; und sollen alle also gemachten Gesetze und Verordnungen doch gemäss nachstehender Vorkehrungen hinsichtlich der Entkräftigung abseiten Ihrer Maj. und des Vorbehalts zur nähern Bedeutung des Beliebens Ihrer Maj. betreffend gewisse Gesetze und Anordnungen, dieselbe Macht und Wirkung haben, als wenn sie vor Erlassung dieser Acte durch gesetzgebenden Rath und Versammlung der Provinz Nieder-Canada, unter Bestätigung Ihrer Maj. oder, Namens derselben, des Gouverneurs gedachter Provinz, erlassen wären. Vorbehältlich jedoch, dass kein solches Gesetz oder Anordnung gemacht werde, ohne dass solches erst durch den Gouverneur dem Rath zur Annahme vorgeschlagen und dass der ged. Gouverneur und wenigstens fünf der ged. Räthe wirklich gegenwärtig sind, wenn gedachtes Gesetz oder Anordnung gemacht wird; vorbehältlich ferner, dass kein solches Gesetz noch Anordnung über den 1 Nov. 1840 hinaus in Kraft bleibt, es sey denn dass es durch competente Authorität Fortdauer erhalte; vorbehalten auch, dass es nicht zuständig ist, durch solches Gesetz oder Anwendung irgend eine Taxe, Last, Auflage oder Abgabe zu bestimmen, als nur insofern eine vor Erlassung dieser Acte zahlbare Abgabe dadurch fortdauert; vorbehalten auch, dass es nicht zuständig seyn soll, durch solches Gesetz oder Anordnung in irgend einer Hinsicht die jetzt in jener Provinz bestehenden Gesetze, betreffend Verfassung oder Zusammensetzung der gesetzgebenden Versammlung allda zu ändern, oder betreffend das Recht irgend einer Person bei der Wahl von Mitgliedern zu jener Versammlung zu stimmen, oder betreffend die Qualification solcher Wähler, oder betreffend die Eintheilung solcher Provinz in Grafschaften, Weichbilde oder Städte behuf solcher Wahlen: noch soll es zuständig seyn durch solches Gesetz irgend eine Acte des Reichsparlaments Grossbrittanniens oder

der gesetzgebenden Authorität Nieder-Canadas, wie sie jetzt besteht, und welche solche Acte des Reichsparlaments widerruft oder ändert, zu widerrufen, zu suspendiren oder in irgend einer Bestimmung zu ändern *)

Vorbehalten wird es ferner und verfügt, dass es nicht zuständig seyn soll, durch solch Gesetz oder Anordnung Gelder, welche jetzt in den Händen des General-Empfängers der ged. Provinz Nieder-Canada sind oder einst seyn werden, zur Rückzahlung von Summen zu verwenden, welche aus dem Belauf von 142,160 £ 14 s. 6 P. urständen, welche Ihrer Maj. in der letzten Parlamentssession, für Vorschüsse wegen Verwaltungskosten der Gerechtigkeitspflege und des Civil-Guberniums gedachter Provinz zugestanden sind, es sey denn auf Certificat von drei oder mehrern Commissarien des Schatzes Ihrer Maj., in welchem die besondern Summen bezeichnet sind, welche zu irgend einem der angegebenen Zwecke verwandt werden; — vorbehalten auch, dass mit Ausschluss solcher Rückzahlung keine Geldverwendung für den laufenden Dienst eines Jahres durch solch Gesetz und Anordnung verfügt werde, welche den Totalbetrag der Summen überschreitet, die gesetzlich für den öffentlichen Dienst in gedachter Provinz für das Jahr 1832 bestimmt sind:

und wird verfügt dass der Gouverneur ged. Provinz hiemit gehalten ist, bei erster passender Gelegenheit einem der ersten Secretaire Ihrer Maj. authentische Abschrift jedes Gesetzes und jeder Anordnung zu übersenden, welche auf Vollmacht dieser Acte gemacht werden; und dass es innerhalb zweier Jahre nach Empfang solches Gesetzes und Anordnung durch solchen Staatsecretair Ihrer Majestät und Ihren Erben und Nachfolgern zuständig sein soll, Selbst oder durch Ihren Rathsbefehl Ihren Wiederruf solches Gesetzes und Anordnung zu erklären; und dass solche Unbeistimmung, mit Certificat unter Hand und Siegel des betr. Staatssecretairs, in welchem der Tag des Empfangs solches Gesetzes oder Verordnung bescheinigt wird, selbe ungültig und nich-

*) Diese ganze unbehülfliche Clausel ist in der Comité umgearbeitet.

tig machen soll von dem Tage an, da selbe durch den Gouverneur der Provinz mittelst Proclamation angezeigt worden ist:

und wird verfügt dass Nichts von dem, hierin Enthaltenen irgend ein Gesetz, Statut oder Verordnung anfechten oder ungültig machen soll, welche in der Provinz Nieder-Canada, oder irgend einem Theile derselben in Kraft sind, ausgenommen insofern solche mit dieser Acte in Streit sind:

und wird verfügt dass dieser Act durch den Gouverneur der gedachten Provinz Nieder-Canada in derselben proclamirt werde und von da an in Wirkung trete:

und wird verfügt dass zum Zwecke dieser Acte jede Person, welche bemündigt wird das Geschäft eines Gouverneurs der Provinz Nieder-Canada auszuführen, als Gouverneur derselben angesehen werden soll.*)"

Wir haben vorstehende Acte mitgetheilt, theils weil sie das Hauptdocument ist, welches dem Verfahren rücksichtlich Canadas zum Grunde liegen soll, (ob's wirklich geschehen wird ist noch ungewiss) theils weil dieselbe in den betr. Parlamentsdebatten stetig angezogen wird, ohne in den diesseits circulirenden Blättern mitgetheilt worden zu sein; theils auch weil es von allgemeinem Interesse ist in einem mit besonderm Fleiss ausgearbeiteten Actenstücke den nicht sehr erbaulichen Kanzeleystil der englischen Gesetzgebung kennen zu lernen. Man darf annehmen dass wenige deutsche, zur Ausarbeitung eines Authorisationsgesetzes solcher Art berufene Behörden eine so verwickelte, den wahren Zweck des Auftrags einhüllende Redaction eines so wichtigen Actenstücks sich erlauben würde. Hier diene sie uns als Grundlage der Parlamentsdebatte Canada betreffend, die wir unsern Lesern gern vollständig mittheilen möchten, (jedoch des Raumes wegen für diesmal abbrechen müssen.)

Wir ergänzen vorerst die im Heft 3. mitgetheilten

*) Statt der vorletzten Klausel fand sich im Entwurf eine Klausel betr. beliebige Aufhebung dieser Acte abseiten der Krone, die gleichfalls nach *Sir Robert Peels* Vorschlag wegfiel.

statistischen und geschichtlichen Notizen Nieder-Canada betreffend.

Die Provincial-Regierung besteht aus dem von der Krone ernannten Gouverneur, dem executiven Rath, welcher vom Gouverneur ernannt wird, (9 Personen, die ein Salair von 100 £ geniessen,) dem Gesetzgebenden Rath, welcher von der Krone auf Lebenszeit ernannt wird; (bis 1832 waren 15 Mitglieder, jetzt sind deren 26,) und dem Versammlungshause (gesetzgebende Versammlung *assembly*) von 88 auf 4 Jahre vom Volke gewählten Mitgliedern. Die Stimmen sind an Landbesitz von 40s Einkommen; in den Städten an 5£ Eigenthumsrente und 10 £ Grundrente (*Tenants*) gebunden.

Diese Einrichtung sollte die englische Verfassung nachahmen, namentlich Kronen- und Geheime-Rath, Lords und Gemeinen darstellen. Indess fehlte die Selbstständigkeit aller Theile, namentlich konnte die *assembly* nicht zu gebührendem Einfluss gelangen, weil in entlegener Provinz selbstfolglich ein willkührliches Protections- und Nepotismussystem leicht eindringt und die wechselnden Colonialminister theils diesem einzelnen Punkte die gehörige Aufmerksamkeit nicht schenken, theils während kurzer Amtsführung das Ruder gar nicht mit Macht ergreifen konnten, sondern solches dem untergeordneten Collegialpersonal in London, das den Faden aller Geschäfte und Ernennungen in Händen behielt, überlassen mussten. Es traten daher, soweit man aus den jetzigen Zeugnissen entnehmen kann, ungeachtet guter Gesinnung der Minister, alle Fehler einer büreaukratischen Verwaltung ein, und noch dazu in Widerspruch mit den gesunden, aus der Volkswahl hervorgehenden Sinn der Versammlung, welche in loco alle Fehler erkannte, rügte, aber nie durchdringen konnte, weil der gesetzgebende Rath (die erste Kammer) ein blosses Werkzeug der Regierungspartei und nach jenen ungesunden Principen der Büreaukratie und des Nepotismus zusammengesetzt war und selbstfolglich ihnen gemäss wirken musste.

Im Laufe des wechselnden Streites hatte das gewählte Haus sich auf die Erlangung dreier Punkte gerichtet; nemlich, 1, Wahl des gesetzgebenden Raths

2, Verantwortlichkeit des executiven Raths (wie dies bei den Ministern der Krone der Fall ist.) 3) Ueberantwortung der ganzen Finanzcontrolle an die Versammlung. Hiezu kam das Verlangen, 4, der Aufhebung der privilegirten Landbesitzcorporation. 5, und der Ueberlassung des unangebauten Landes, welches bis dahin der Krone zustand, an die resp. Provinzen.

Die Vertheidiger der populairen Partey haben stets gesucht es zu verfechten dass die Versammlung hinsichtlich ihrer Beschwerden und der von ihr ergriffenen Maassregel (Nichtbewilligung der Abgaben) im Rechten war und blieb, dass ihre Beschwerden zwar auch stets als gerecht erkannt, ihnen aber nie abgeholfen worden; dann aber auch dass die Revolte mit dem Verfahren der Versammlung nicht connex sey, sondern im Volke durch zufällige Umstände veranlasst, zwar durch dass Missvergnügen überher genährt, aber die Schuld derselben keinesweges der Versammlung aufzubürden sey.

Anderseitig ist in England der gereizte Nationalzorn wegen einer mit grausamen Umständen begleiteten Auflehnung wider die Oberherrschaft Englands zugleich auf die ganze Volkspartei übergegangen, die in der *Assembly* und namentlich in deren Sprecher *Papineau* ihren Anhalt fand.

Nachdem das Ministerium in den Ferien sich reiflich zu bedenken Zeit gewonnen, trat es mit einer Maasregel hervor, die in England leichtlich die öffentliche Stimme gewinnen konnte. Es wollte nemlich den Grafen *Durham* als Delegaten der Regierung mit den ausgedehntesten Vollmachten hinsenden, um die alten Beschwerden abzuthun und das ganze Colonialverhältniss für die Zukunft angemessen zu ordnen. — So meinte man, und so wäre es auch gut gewesen; — so würde man haben erwarten können, dass auch das brittische Nordamerika der Ankunft des Dictators verlangend entgegensehen werde. Aber es kam anders. Im Fortschritt der Debatte im Parlament machte jede Parthei sich ihre Ansichten klar und mischte sie ein. Es wurden die Colonialverhältnisse der letztern Zeit aufgedeckt und es zeigte sich allerdings, dass ungeachtet der von Haus

aus wohlintentionirten Gesinnung des Gesammtministerii, in der bestehenden Verwaltung der Colonie ein so principloses Gehenlassen vorgewaltet, wie es unmöglich zu gutem Resultat hatte führen können. Statt dass das der Ordnung dieser verwickelten Angelegenheiten nicht gewachsene Haupt, der Colonialminister Lord *Glenelg* gleich abgetreten und einem *Ellice* oder *Brougham* gewichen wäre, setzte derselbe seine der Haltung ermangelnde Regierung fort und suchte die dem Delegaten einzuräumende Macht für sich zu bewahren, ihn durch Instructionen bindend, die er die Thorheit hatte unzeitig zu veröffentlichen, der scharfen Kritik sich Preis gebend, indem er im Januar dem Delegaten auseinandersetzte was derselbe, der noch circa 4 Monate im Lande blieb, dann zu thun habe. Es ist zu verwundern, dass als der Minister sich also mit seiner ungehörigen Verwahrung und mit seiner Unverständigkeit selbstgefällig blosstellte, der edle Graf ihm nicht unmittelbar seinen ungeschickten Wust wieder zugeschickt und sich eines Auftrags entledigt, mit welchem fürder schwerlich Ehre einzuholen war. Es ist auch im höchsten Grade rationell, dass insbesonders *Brougham* gradezu auf den faulen Fleck in der Sache eindrang und das bisherige Colonialministerium als die eigentliche Quelle des Schadens angriff. Er hat sich durch seine Schonungslosigkeit in dieser Hinsicht allerdings Feinde gemacht: aber sich bei denen, die aus dem Strom des Scheinurtheils an das Ufer verständiger Betrachtung der Sache heraustreten den Ruf erworben, nicht als sanguinischer Charlatan, sondern als ernster Arzt an die Krankheit hinangetreten zu seyn. Da das englische Volk aber zu eingenommen und eitel ist, um von der Verletzung seiner Majestät Absehen zu thun, so wird eine gesunde Beurtheilung der ganzen Sache sich schwerlich Bahn machen, sondern es ist gewissermassen dem Zufall überlassen ob selbe zum guten Ende gefördert werden werde. Die Häupter der Tories, *Robert Peel* und *Wellington*, haben die Gelegenheit geschickt benutzt um sich den Anschein grosser Loyalität und Verständigkeit zu geben. Denn sie fühlten es, dass sie sich stark compromittiren würden, wenn sie offenbar

in einer Englands Nationallehre betreffenden Angelegenheit irgend eine Parteifärbung nachtheilig und hemmend einfliessen liessen, und doch erkannten sie Lord *Glenelg* in seiner ganzen Schwäche. *Wellington* beschränkte sich darauf einige militärische Orakelsprüche verlauten zu lassen und dem Beginnen des Delegaten alles Gute zu wünschen, ihm die Macht unter einer Controle gewährend, die die Tories vielleicht selbst zu üben sich anschickten. *Robert Peel* aber sagte sich und das Unterhaus ganz von aller Verantwortung für die dem Grafen *Durham* als Instruction aufzugebende Handelsweise los und die ganze Parthei beschränkte sich darauf die schliessliche Regulirung jeder einzelnen zu treffenden legislativen Maasregel der künftigen parlamentarischen Entscheidung vorzubehalten und es von vornherein so einzurichten, dass dem Toryprincip in der Colonialverwaltung kein reeller Abbruch geschehe. Bei dem schwankenden Gange den das Ministerium überhaupt eingeschlagen hat, haben die Tories sehr richtg vorausgesetzt, das der ganze Gang der Angelegenheit leicht zu Ministerialveränderungen führen könnte und sie haben daher nur Sorge getragen, dass die künftige Fortführung und Entscheidung unbeeinträchtigt bleibe.

(Fortsetzung folgt.)

VI.

Nordamerika.

Botschaft des Präsidenten an den Congress.

Am 5. Dec. 1837.

(Fortsetzung.)

Dies sind meine Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand, gebildet nach sorgfältiger Ueberlegung und mit keinem andern Wunsch, als zu Dem zu gelangen, was am wahrscheinlichsten das öffentliche Interesse befördert. Ich verstelle sie nun, wie früher, mit ungeheuchelter Achtung für die Meinungen Anderer. Es stand kaum zu hoffen, dass so wichtige und auf einen so interessan-

ten Gegenstand sich beziehende Veränderungen ohne Hervorbringung ernster Meinungsverschiedenheit bewirkt werden konnten; aber so lange diese streitigen Ansichten über den Einfluss der persönlichen und örtlichen Interessen sich erheben, so lange sie nur das allgemeine Beste bezwecken und mit Mässigung und Aufrichtigkeit erörtert werden, ist eine solche Verschiedenheit eine Wohlthat, kein Schade. Wenn eine Mehrheit des Congresses das öffentliche Wohl in einem verschiedenen Lichte sieht, und besonders wenn sie überzeugt sein sollte, dass die vorgeschlagene Maassregel dem Volke ungenehm sei, so werde ich ihrer Weisheit entgegengesehen, um eine solche an die Stelle zu setzen, welche zu jenem besser führt, und diesem willkommener ist. In jedem Falle kann man sich mit Zuversicht auf meine herzliche Mitwirkung bis zum vollsten Umfange Dessen verlassen, was meine Ansichten von der Verfassung und mein Pflichtgefühl gestatten werden. Es ist offenbar für diesen Zweig des öffentlichen Dienstes und für den Geschäftsbetrieb und die Ruhe des Landes wichtig, dass der Gegenstand auf irgend eine Art durch das Gesetz, und zwar, wenn möglich, noch in der gegenwärtigen Session, festgestellt und geregelt werde. Ich wüsste nicht, dass ausser den oben angezogenen Plänen irgend ein anderer vorgeschlagen wäre als der, das öffentliche Geld in den Staatenbanken in speciellem Depositum zu bewahren. Dieser Plan steht in einigem Grade mit der Praxis der Regierung und mit der gegenwärtigen Anordnung des Schatzamts im Einklange, welches, mit Ausnahme vielleicht der letzten Depositenacte, selbst während des Daseins einer Nationalbank, die Erlaubniss gehabt hat, sich der Staatenbanken in besonderen Plätzen zum Zwecke der sicheren Bewahrung von Theilen des öffentlichen Einkommens für eine Zeit zu bedienen. Dieses nach eigenem Ermessen zu bestimmende Recht könnte aufrecht erhalten werden, wenn der Congress es wünschenswerth findet, was auch immer für ein allgemeines System angenommen werden sollte. So lange eine solche Verbindung freiwillig ist, haben wir nur wenige jener Schwierigkeiten und nur einen geringen Grad jener Abhängigkeit von den Banken zu erwar-

ten welche eine solche Verbindung stets begleiten muss, wenn sie in ihrer Natur zwingend und so eingerichtet ist, dass die Banken ein fester Theil der Regierungsmaschine werden. Es steht ohne Zweifel in der Macht des Congresses, das Alles so anzuordnen und einzurichten, dass das öffentliche Geld nicht wieder zu Privat-Zwecken benutz, oder mit Privat-Angelegenheiten vermengt werde. Obschon diese Einrichtung der Regierung jene vollkommene Controlle über ihre eignen Gelder, die ich hier durch den von mir vorgeschlagenen Plan zu sichern wünsche, nicht gewähren würde, so muss man doch zugeben, dass sie einen jener Zwecke, welche diesen Plan meiner Einsicht empfehlen, in hohem Grade verwirklichen werde: die Trennung der Geld-Angelegenheiten der Regierung von jenen der Individuen und Körperschaften. Mit diesen Bemerkungen empfehle ich die ganze Angelegenheit ihrem leidenschaftslosen Nachdenken, und hoffe zuversichtlich, dass durch ihre Berathungen irgend ein Schluss erreicht werde, welcher einerseits den Geldgeschäften der Regierung Sicherheit und Stetigkeit verleiht, und andererseits mit dem Geist unserer Einrichtungen und mit den Interessen und Wünschen der grossen Masse unserer Constituenten im Einklange steht. Ich habe gehofft, es werde nichts vorkommen, was es nöthig machen würde, auf die gewesene Nationalbank bei dieser Gelegenheit irgend eine Anspielung zu machen. Es giebt jedoch mit dem gegenwärtigen Zustande ihrer Angelegenheiten verbundene Umstände, welche so geradezu auf den Ruf der Regierung und das Wohl des Volkes zielen, dass ich mich nicht für entschuldigt halten könnte, wenn ich es vernachlässigte, sie zu erwähnen. Der Freibrief, welcher ihre Bankvorrechte vom 4. März 1836 beendigte, hielt ihre körperschaftlichen Rechte noch für zwei Jahre zu dem einzigen Zweck aufrecht, ihre Angelegenheiten zu schliessen, und zwar mit der Vollmacht, „von ihrem Corporationsnamen, Geschäftsstil und Eigenschaft Gebrauch zu machen zu processualischen Handlungen, zur schliesslichen Aufmachung und Liquidation ihrer Geschäfte und Corporationshandlungen und um den Verkauf und die Verfügung über ihre dingliche, persönliche und gemischte Habe zu bewirken, aber zu keinem andern

Zweck und in keiner andern Art, sey sie wie immer beschaffen.“ Grade bevor die Bankprivilegien erloschen, wurden ihre Effecten aus der Bank in eine neue Staaten-Anstalt überbracht, die damals erst kürzlich incorporirt war, um ihre Schulden zu bezahlen und ihre Angelegenheiten zu ordnen. Mit diesem Bevollmächtigten *(trustee)* wurde unter Beipflichtung des Congresses nachher ein Abkommen in Bezug auf das grosse Interesse getroffen, welches die Regierung in dem Capitale der Anstalt hatte. Die Art, wie eine so unerwartet geschaffene, so grosse öffentliche Interessen betreffende Pflegschaft geführt worden ist, würde unter allen Umständen ein zur Untersuchung sich eignender Gegenstand seyn, verdient aber um so mehr Ihre Aufmerksamkeit, da es sich um die Einlösung von Schuldbriefen, denen das Ansehen und der Credit der Vereinigten Staaten Werth verliehen hat, handelt. Die zwei gestatteten Jahre sind beinahe abgelaufen. Man weiss wohl, dass die bevollmächtigte Anstalt die ausstehenden Noten der Bank nicht eingelöset und vernichtet, sondern seit dem 3. März 1836 die Noten, welche von ihr zu einem ungeheuren Betrag empfangen worden sind, wieder ausgegeben hat und noch fortwährend ausgiebt. Nach ihrer eigenen amtlichen Angabe hatte sie noch am vergangenen 1 October, zehn Monate nach Erlöschung der durch den Freibrief gewährten Rechte, unvernichtete Noten der gewesenen Bank der Vereinigten Staaten bis zum Betrage von 27,561,861 Dollars in ihrer Gewalt, wovon 6,175,861 Dollars in wirklichem Umlaufe waren, 1,468,627 Doll. in Staatenbankagenturen, und 3,002,390 Doll. *in transitu*; so dass über 10½ Mill. der Noten der alten Bank fortwährend ausständig blieben. Die Unangemessenheit eines solchen Verfahrens liegt am Tage, da es die Pflicht eines Pflegers ist, die Noten einer Anstalt, deren Angelegenheiten er zu regeln unternommen hat, zu vernichten, nicht aber auszugeben. Wenn der Pfleger das Recht hat, diese Noten jetzt wieder auszugeben, so sehe ich keinen Grund ein, warum er nicht auch nach dem Verlaufe der zwei Jahre damit fortfahren sollte. Da Niemand ein so ausserordentliches Verfahren voraussetzen konnte, so war die Verbotsclausel des oben

angeführten Freibriefes von keiner Strafbestimmung oder andern Verfügung, um ihr Nachdruck zu geben begleitet, und eben so wenig besitzen wir ein allgemeines Gesetz, um ähnlichen Handlungen für die Zukunft vorzubeugen. Aber nur unter dieser Ansicht des Gegenstandes wird Ihre Dazwischenkunft erfordert. Indem die Vereinigten Staaten mit dem Pfleger über ihr Capital abschlossen, haben sie ihre Gelder der frühern directen Verpflichtung gegen die Gläubiger der alten Banken entzogen; dennoch fährt man fort, Noten der Anstalt in ihrem Namen und scheinbar unter der Obmacht der Vereinigten Staaten auszugeben. Die mit der Verwendung der Wechsel der alten Bank in Verbindung stehenden Geschäfte sind von ungeheuerem Umfang, und sollten sie unglücklich ablaufen, so würden die Interessen Privater tief betroffen werden. Ohne zu entscheiden, wie weit oder in welcher Form, wenn ja, der Pfleger für Noten, welche keine Verpflichtungen von seiner Seite enthalten, verantwortlich gemacht werden kann, oder die alte Bank für solche Noten, welche nach Erlöschung ihres Freibriefes und ohne ihre Vollmacht in Umlauf gesetzt worden sind, oder die Regierung für Entschädigung im Falle des Verlustes, dringt sich doch Ihrer Erwägung die Frage von selbst auf, ob es mit der Pflicht und dem guten Glauben der Regierung verträglich sey, einem solchen Verfahren ohne auch nur eine einzige Bemühung, es einzustellen, zuzusehen. Der Bericht des Commissärs des allgemeinen Land-Amtes, welcher Ihnen von dem Schatzsecretär vorgelegt werden wird, wird ausweisen, wie die Angelegenheiten dieses Amtes im verflossenen Jahre geführt worden sind. Die Verfügung über die öffentlichen Ländereien ist eine der wichtigsten der dem Congress anvertrauten Pflichten. Ob es thunlich sey die Rechtsansprüche und die Controle über so ausgedehnte Gebiete der allgemeinen Regierung zu bewahren, und zu gleicher Zeit die sie einschliessenden Länder in den Bund als gleich mit den ursprünglichen Staaten aufzunehmen, ist von mehreren unserer Staatsmänner ernstlich in Zweifel gezogen worden. Alle besorgten, dass diese Gebiete eine Quelle der Zwietracht

werden würden, ja Manche gingen in ihren Befürchtungen so weit, dass sie darin den Samen zur künftigen Auflösung des Bundes erblickten. Zum Glücke hat aber unsere Erfahrung hingereicht, alle solche Besorgnisse in hohem Grade zu beruhigen. Der zu einer Zeit angenommene Satz, dass die Aufnahme neuer Staaten in den Bund auf gleichem Fusse mit den ursprünglichen Staaten mit dem Rechte der Vereinigten Staaten auf den Boden unvereinbar sey, und dass sie trotz den Bedingungen der Verträge, durch welche ihre Aufnahme geregelt werden sollte, einer Aufgebung jenes Rechts gleichkomme, ist weislich verlassen worden. Sowohl die alten als die neuen Staaten stimmen jetzt darin überein, dass das Recht auf den Boden der öffentlichen Ländereien der Bundesregierung inwohnt, und dass diese Ländereien ein gemeinsames Eigenthum bilden, mit welchem zum gemeinsamen Wohl aller Staaten, der alten wie der neuen, geschaltet werden muss. Dass die Bevölkerung der neuen Staaten sich in diesen gerechten Grundsatz fügte, hat natürlich die Neigung befördert, in dem Verkaufe der öffentlichen Ländereien die liberalste Politik zu befolgen. Eine Politik, welche keinen andern Zweck hätte, als die Ländereien um die möglichst grösste Summe Geldes zu verkaufen, ohne auf höhere Betrachtungen Rücksicht zu nehmen, findet nur wenige Vertheidiger. Man giebt im Gegentheil allgemein zu, dass zwar die von der Regierung angenommene Verfügungsart stets eine verständige seyn solle, dass aber ihr Hauptzweck auf baldige Ansässigmachung und Bebauung der verkauften Ländereien gerichtet seyn müsse, und dass sie die Anhäufung grosser Striche in denselben Händen, welche das Wachsthum der neuen Staaten nothwendigerweise hindern oder ihnen eine abhängige Landsassenschaft mit allen sie begleitenden Uebeln zuziehen muss, wenn sie dieser Anhäufung auch nicht ganz abwehren kann, doch wenigstens so viel als möglich hemmen sollte. Eine so wichtige Interessen umfassende, auf die Gefühle des Volkes in allen Theilen des Bundes so mächtig einwirkende Frage hat ganz natürlich zu zahlreichen Plänen für die Verbesserung des gegenwärtigen Systems Veranlassung gegeben. Die un-

terscheidenden Merkmale der bisher befolgten Politik sind: hie öffentlichen Ländereien zu mässigen Preisen zu verkaufen, um dadurch eine grössere Menschenzahl in den Stand zu setzen, bei dem Verkauf als Mitbewerber aufzutreten, und den doppelten Zweck zu erreichen, ihre schnelle Ansiedelung durch die Käufer zu bewirken und zu gleicher Zeit die Einnahme des Schatzes zu vergrössern; sie nur gegen baares Geld zu verkaufen und dadurch dem störenden Einfluss einer grossen Anzahl von Privatbürgern, welche der Regierung schulden, obschon sie ein Recht haben, sie durch ihre Stimme zu controlliren, vorzubeugen; sie nicht früher auf den Markt zu bringen, als wenn mit Grund angenommen werden kann, dass man gute Ländereien zur Cultur bedarf, wodurch zugleich die Anhäufung grosser Landstriche in wenigen Händen gehindert wird; das Erträgniss der Verkäufe den allgemeinen Regierungszwecken zu widmen, so den von dem Volke durch Besteuerung erhobenen Betrag zu mindern, und jedem Staate seinen Antheil an den aus diesem gemeinsamen Fonds entspringenden Wohlthaten auf die ruhigste und vielleicht zugleich gerechteste Art, die ersonnen werden kann, zu gewähren. Diese Maasnahmen, nebst gelegentlichen Bestimmungen zu Gunsten specieller, des Schutzes der Regierung werth gehaltener Interessen, haben im Ganzen zu so wohlthätigen Ergebnissen geführt, als vernünftigerweise von einer so grossen, verwickelten und aufregenden Sache nur erwartet werden konnte. Ueber 70 Millionen *acres* sind verkauft worden und der grössere Theil davon, wie man glaubt, zu unverzüglicher Ansiedelung. Die Volksmenge der aus den öffentlichen Ländereien geschaffenen Staaten und Gebiete wuchs zwischen 1800 und 1830 von weniger als 60,000 zu 2,300,000 Seelen an, und bildet nun ungefähr ein Fünftheil der ganzen Bevölkerung der Vereinigten Staaten. Die Zunahme seit 1830 kennt man nicht mit Genauigkeit, man kann aber die Gesammtsumme mit Verlässlichkeit auf 3½ Mill. Seelen anschlagen, welche neue Staaten bilden, deren Vertreter ein Drittheil des Senats und ein Sechstheil des Hauses der Repräsentanten der Vereinigten Staaten ausmachen. So

ist eine Körperschaft freier und unabhängiger Grundeigenthümer mit einer in der Geschichte der Menschheit beispiellosen Schnelligkeit entstanden, und dieses grosse Ergebniss ist erzielt worden, ohne irgend etwas einem künftigen Abkommen zwischen der Regierung und ihren Bürgern zu überlassen. Ein System, unter welchem so Vieles erfüllt worden ist, kann nicht an sich schlecht seyn, ja man darf demselben unter Voraussetzung gelegentlicher Verbesserungen, um Missbräuche abzustellen und es den Umständen anzupassen, wie ich hoffe, auch für die Zukunft mit Sicherheit vertrauen. Bei der Handhabung so ausgedehnter Interessen muss man hohen Werth auf Stabilität legen und obschon man grossen und offenbaren Verbesserungen nie ausweichen darf, so sollten doch keine Veränderungen als nach der reiflichsten Prüfung und dem bündigsten Beweis ihres praktischen Nutzens vorgenommen werden. Wir haben in der Geschichte der Vergangenheit die Bürgschaft, dass von dieser sichern Verhaltungsregel in Bezug auf die öffentlichen Ländereien nicht abgegangen werden wird; auch glaubt man nicht, dass irgend eine Nothwendigkeit vorhanden sey, sich in die Hauptgrundsäzte des Systems zu mischen, oder dass die öffentliche Meinung, selbst in den neuen Staaten, eine durchgreifende Grundabänderung wünsche. Im Gegentheile scheint die allgemeine Stimmung dahin zu zielen, dass nur solche Abänderungen und Zusätze gemacht werden sollen, welche die ursprüngliche Politik, unsere neuen Staaten und Gebiete mit einer fleissigen unabhängigen Bevölkerung zu füllen, noch wirksamer zur Ausführung bringen. Die von dem Congress auf das beharrlichste geforderte Veränderung, welche seit Jahren einen so grossen Theil seiner Zeit beschäftigt hat und dies wahrscheinlich noch für eine lange Zeit thun wird, wenn sie nicht bald auf eine befriedigende Weise erfolgt, ist eine Herabsetzung des Preises solcher Theile der öffentlichen Ländereien, von denen ermittelt ist, dass sie zu den jetzt von dem Gesetze festgestellten Preis unverkäuflich sind, sammt einer nach ihrem bezüglichen Werth eingerichteten Stufenfolge der Preise, zu welchen sie künftig verkauft werden dürften. Es ist der

Erwägung werth, ob nicht in dieser Angelegenheit jedem Interesse Gerechtigkeit geschehen und eine peinliche Frage durch eine vernünftige Ausgleichung der widerstreitenden Meinungen vielleicht für immer zur Ruhe verwiesen werden könne. Bisher ist bei dem öffentlichen Verkaufe zu einem unwandelbaren Preis über die Ländereien, unangesehen ihrer grossen innern Werthverschiedenheit, verfügt worden. Die zu Gunsten der angedeuteten Maasregel angeführten Hauptgründe sind, dass fast in allen Landbezirken, besonders in solchen, in denen das Land seit langer Zeit vermessen und zum Kauf ausgeboten gewesen ist, es fortwährend viele und grosse Striche von jeder Werthbestimmung abwärts von dem Regierungspreise gebe; dass diese Ländereien zu dem Regierungspreise nicht verkauft werden, so lange bessere für denselben Betrag leicht zu erhalten sind; dass es grosse Striche giebt, welche sogar durch die Cultur der anstossenden Ländereien nicht zu diesem Preis emporgetrieben werden können; und dass der gegenwärtige gleichförmige Preis im Vereine mit ihrem ungleichmässigen Werthe die wünschenswerthe Dichtigkeit der Niederlassungen in den neuen Staaten verhindert und die volle Entwickelung jener weisen Politik, auf welche unser Ländersystem gegründet ist, zum Schaden nicht nur der besondern Staaten, worin diese Ländereien liegen, sondern auch zum Nachtheile der Vereinigten Staaten überhaupt verzögert. Das vorgeschlagene Abhülfsmittel ist eine Verminderung der Preise im Verhältnisse zur Länge der Zeit, seit welcher die Ländereien verkäuflich gewesen sind, ohne auf irgend andere Umstände Rücksicht zu nehmen. Die Gewissheit, dass der Verlauf der Zeit in solchen Fällen nicht immer und vielleicht nicht einmal allgemein ein richtiges Kennzeichen des Werthes abgeben kann, so wie die Wahrscheinlichkeit, dass die in der Nachbarschaft wohnenden Personen, sobald die Periode zur Herabsetzung der Preise kommt, Ankäufe, die sie sonst machen möchten, verschieben würden, um sich die geringen Preise zu Nutze zu machen, so wie mehrere andere Umstände ähnlicher Natur sind bisher mit Erfolg gegen eine Preisabstufung nach der Zeit angeführt wor-

den. Können nicht alle vernünftige Wünsche in Betreff dieses Gegenstandes befriedigt werden, ohne auf irgend einen dieser Einwürfe zu stossen? Alle werden den abstracten Grundsatz zugeben, dass der Preis der öffentlichen Ländereieien mit ihrem bezüglichen Werth im Verhältnisse stehen sollte, soweit dies ohne Abweichung von der bisher befolgten Regel, in Fällen persönlicher Besitznahme feste Preise zu fordern, geschehen kann. Die Schwierigkeit der Sache scheint in der Art der Ermittelung dieses Werthes zu liegen. Würde nicht der sicherste Plan derjenige sein, welcher von mehren Staaten als Grundlage der Besteurung angenommen worden ist, nämlich eine wirkliche Abschätzung der Ländereien und Classificirung derselben zu verchiedenen Ansätzen? Würde es nicht thunlich und räthlich sein, den bezüglichen Werth der öffentlichen Ländereien in den alten Bezirken, welche eine gewisse Zeit hindurch verkäuflich gewesen sind, durch die in diesem Zweige des öffentlichen Dienstes angestellten Beamten, oder auf was immer für eine andere als vorzüglicher betrachtete Weise abschätzen zu lassen, sie in zwei oder mehre Beträge unterhalb des gegenwärtigen Minimums zu classificiren, und diese Preise stetig zu machen, wenn sie nach Erstattung des Berichtes die Billigung des Congresses erhalten? Sollten nicht alle Zwecke der Werthbestimmung auf diese Art erfüllt, und dadurch den bisher dagegen vorgebrachten Einwürfen ausgewichen werden können? Mir scheint, dass ein solcher Schritt, mit Beschränkung auf Verkäufe zu mässigen Quantitäten und für wirkliche Ansiedelung, von allem Tadel frei sein würde. Durch die dergestalt ermittelte und weit verbreitete Darlegung des Werthes der öffentlichen Ländereien würden Personen, die in der Ferne leben, von ihrem wahren Zustand unterrichtet und in die Lage gesetz werden, mit Denjenigen, die in der Nähe leben, als Mitbewerber aufzutreten; die Mittel, sich ein unabhängiges Eigenthum zu erwerben, würden in den Bereich Vieler gebracht werden, die nicht im Stande sind, zu den gegenwärtigen Preisen zu kaufen; die Bevölkerung der neuen Staaten würde dichter, und grosse Striche würden verkauft werden, die sonst un-

verkauft blieben; ja, es würde nicht nur eine grössere Anzahl von Käufern sich Ländereien erwerben können, sondern es würden auch viele Personen, welche grössere Mittel besitzen, sich lieber auf einer grösseren Menge der geringeren Ländereie niederlassen, als weiter nach dem Westen auswandern, um eine kleinere Menge besserer Ländereien zu suchen. Auch würde eine solche Massregel besser im Einklange mit der Politik der geltenden Gesetze stehen, die öffentlichen Ländereien in den Besitzern eigenthümlich gehörige Landstellen zu verwandeln. Diese Politik wird aber nicht am besten befolgt, indem man die Auswanderung die fast unendbaren Ströme des Westens hinansendet, um in Gruppen die besten Flecken Landes zu besetzen, während unermessliche Wüsteneien rückwärts liegen bleiben, und so die Gränze weit über die Mittel der Regierung, einen angemessenen Schutz zu gewähren, ausgedenht wird; sondern vielmehr indem das Gebiet, auf welchem sie vorrückt, mit vernünftiger Dichtigkeit besetzt wird, und gerade in der zusammenhängenden Form, die sie den indianischen Stämmen entgegenstellt, ihre beste Vertheidigung findet. Viele von Ihnen werden zur Beurtheilung des Gegenstandes die Vortheile der Localkenntniss und grössern Erfahrung mitbringen; Alle aber wünschen jede störende Frage in Bezug auf diese wichtige Interesse baldigst und schliesslich zu lösen. Wenn meine Rathschläge auf irgend eine Art zur Erzielung eines so wichtigen Ergebnisses beitragen sollten, so wird es mir aufrichtige Freude gewähren. In einigen Bezirken des Landes sind die meisten öffentlichen Ländereien verkauft worden, und die Registratoren und Einnehmer haben sehr wenig zu thun. Es ist ein der Untersuchung würdiger Gegenstand, ob nicht in vielen Fällen zwei oder mehr Districte vereint, und die Anzahl der bei diesem Geschäft angestellten Personen sehr verringert werden kann. Es wird in der That die Zeit kommen, wo eine richtige Politik es der allgemeinen Regierung zur Pflicht machen wird, einigen Staaten gegen angemessene Vergütung alle unverkauft gebliebenen Ländereien zu übertragen, und die Maschinerie der Länderei-Aemter des Bundes ganz einzuziehen. Alle

Diejenigen, welche unser Bundessystem umfassend überblicken, und einen der grössten Vorzüge desselben darein setzen, dass es sich so wenig als möglich in die inneren Angelegenheiten der Staaten mischt, sehen diesem Ereignisse mit grosser Theilnahme entgegen. Eine Abänderung der jetzigen Gesetze in Bezug auf die Preise der Ländereien würde auch einen günstigen Einfluss auf die Gesetzgebung des Congresses in Bezug auf einen andern Zweig dieses Gegenstandes haben. Viele, die zu den gegenwärtigen Preisen nicht kaufen konnten, liessen sich auf diesen Ländereien in der Hoffnung nieder, aus ihrer Bebauung die Mittel zu erwerben, um unter Vorkaufsgesetzen, wie sie der Congress von Zeit zu Zeit erlassen hat zu kaufen. Wegen dieses Eingriffes in die Rechte der Ver. Staaten entschuldigen sie sich durch Vorschützung ihrer nothwendigen Bedürfnisse, durch die Thatsache, dass sie Niemanden aus dem Besitze vertreiben und sich nur in der Einöde ansiedeln, dass dadurch die Ländereien in der Nähe an Werth gewinnen, und dass sie endlich Willens wären, den von der Regierung festgesetzten Preis zu bezahlen. Diesen Rücksichten ist von Zeit zu Zeit so hohe Wichtigkeit beigelegt worden, dass der Congress Gesetze erlassen hat, welche den wirklichen Ansiedlern auf öffentlichen Ländereien ein Vorkaufsrecht auf jene Striche einräumten, welche sie zu dem Minimumpreise besetzt hatten. Diese Gesetze waren in allen Fällen rückwirkend, aber wenige Jahre nach ihrer Erlassung fand man wieder Schaaren von Ansiedlern auf den öffentlichen Ländereien aus denselben Gründen und unter gleichen Hoffnungen, und dieselben Vorrechte wurden auch ihnen gewährt. Ein solcher Gang der Gesetzgebung zielt auf Verminderung der öffentlichen Achtung vor den Landesgesetzen. Entweder sollten die Gesetze gegen Eindringung auf öffentliche Ländereien vollzogen werden, oder man muss, wenn man sie für unausführbar und unräthlich hält, sie abändern oder widerrufen. Glaubt man dass die Staatsländereien von irgend Jemand besetzt werden dürften, so sollten sie von Rechtswegen Allen eröffnet werden. Dass, was man in allen Fällen zu legalisiren beabsichtigt, sollte mit einem

Male legal werden, damit Diejenigen, welche geneigt sind, den Gesetzen zu gehorchen, wenigstens gleiche Rechte mit Denjenigen besitzen, welche nicht dazu geneigt sind. Aber es ist nicht glaublich, dass es die Absicht des Congresses sei, die öffentlichen Ländereien der Besitznahme ohne regelmässige Einregistrirung und Bezahlung des Regierungspreises zu eröffnen, weil ein solches Vesfahren zu schlimmeren Uebeln als das Creditsystem führen würde, welches man abzuschaffen für räthlich erachtet hat. Es erscheint daher der Weisheit und richtigen Politik angemessen, die Ursachen der Eingriffe in öffentliche Ländereien so viel als thunlich zu entfernen, und dann wirksame Schritte zu thun, um ihnen in Zukunft vorzubeugen. Kann irgend eine Maassregel zur Entfernung aller plausibeln Gründe für solche Eingriffe besser führen, als die bereits angerathene Abstufung des Preises? Eine kurze Zeit des Fleisses und der Sparsamkeit wird in jedem Theil unseres Landes auch den ärmsten Bürger in den Stand setzen, die Mittel zusammenzubringen, um sich ein Eigenthum zu den geringern Preisen zu kaufen, wodurch jede Entschuldigung für Ansiedelung auf Ländereien, die nicht sein eigen sind, wegfällt. Thäte er dies unter solchen Umständen nicht, so würde er keine Theilnahme erregen, und die Gesetze würden leicht, und ohne der öffentlichen Meinung Gewalt anzuthun, vollzogen werden. Ein grosser Theil unserer Mitbürger hat sich seit Erlassung des letzten Vorkaufsgesetzes ohne Erlaubniss auf öffentlichen Ländereien niedergelassen und verlangt nun die Erlassung eines abermaligen Gesetzes, um in den Stand zu kommen, die besetzten Ländereien für Bezahlung des Minimums des Regierungspreises zu behalten. Sie verlangen Das, was schon vordem wiederholt gewährt worden ist. Wenn man die Zukunft aus der Vergangenheit beurtheilen darf, so kann den Interessen des Schatzes durch Gewährung ihrer Bitte wenig Schaden geschehen. Es hat sich nach strenger Prüfung ergeben, dass das bei den öffentlichen Verkäufen seit Einführung der Baarzahlungen im Jahre 1820 verkaufte Land im Durchschnitt einen reinen Ertrag von nur 6 pCt. für den Acker mehr, als das Mini-

mum des Regierungspreises austrägt, gewährt habe. Man hat keinen Grund zu glauben, dass künftige Verkäufe einträglicher sein werden. Die Regierung hat daher kein angemessenes Geld-Interesse, welches sie verleiten könnte, diese Menschen von den Ländern, welche sie besetzt haben, zu dem Zweck ihres Verkaufs an Andere zu vertreiben. Aus diesen Gründen empfehle ich die Erlassung eines Vorkaufsgesetzes zu ihren Gunsten, in Verbindung mit einleitenden Schritten zur Preisabstufung der öffentlichen Ländereien und mit ferneren und wirksameren Maassregeln, um in Zukunft solchen Eingriffen vorzubeugen. Nachsicht gegen Diejenigen, welche sich auf diesen Ländereien mit der Erwartung niedergelassen haben, dass die frühere Gesetzgebung zur Regel für die künftige genommen werden würde, aber auch zu gleicher Zeit Entferung des einleuchtendsten Grundes, womit man solche Eingriffe entschuldigt hat, und Annahme wirksamerer Mittel, um ihnen in Zukunft vorzubeugen, scheinen mir die vernünftigste Anordnung, die in Bezug auf diesen schwierigen Gegenstand getroffen werden kann. Die Bestimmungen und Beschränkungen zum Schutze gegen den Missbrauch des Vorkaufsgesetzes werden die sorgfältige Aufmerksamkeit des Congresses nothwendigerweise in Anspruch nehmen, aber unter keinen Umständen wird für räthlich erachtet, schwebende Ansprüche in irgend einer Gestalt zu dulden. Sie sind vorher, und würden auch wahrscheinlich in Zukunft die fruchtbarsten Quellen der Bedrückung und des Betrugs sein, und statt die Gunst der Regierung auf fleissige Ansiedler auszudehnen, häufig nur zur Nährung eines Geistes der Habsucht auf Unkosten der Verdientesten dieser Classe führen.

(Beschluss folgt.)

VII.

Friedens- und Freundschafts-Vertrag

zwischen Spanien und der mexicanischen Republik,

vom 28. December 1836.

Cortes-Decret

welches die Regierung I. M. ermächtigt Friedens- und Freundschafts-Verträge mit den neuen Staaten des spanischen Amerika auf der Grundlage der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit abzuschliessen.

Nach Erörterung des Vorschlags Ihrer M. Ihre Regierung zu ermächtigen Friedens- und Freundschafts-Verträge mit den neuen Staaten des spanischen Amerika abzuschliessen, haben die Cortes dem beigestimmt: „Die allgemeinen Cortes des Reichs ermächtigen die Regierung Ihrer Maj. ungeachtet der Art. 10, 162 und 163 des zu *Cadix* promulgirten Staatsgrundgesetzes von 1812, Friedens- und Freundschafts-Verträge mit den neuen Staaten des spanischen Amerika auf der Grundlage der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit und der Verzichtleistung des ganzen Territorialrechts und der Souverainetät abseiten des alten Mutterstaats abschliessen zu mögen, stets jedoch so dass die Regierung übrigens darauf sehe dass die Nationalehre und die nationalen Interessen nicht gefährdet werden.“ Im Cortes-Pallast den 4. December 1836. *Antonio Gonzalez*, Präsident, Paskal *Ferandez Baeza, Julian de Huelves*, Deputirte, Secretaire.

Vollmacht des *Sr. Calatrava.*

Donna *Isabelle II.* durch die Gnade Gottes und vermöge der Verfassung der spanischen Monarchie, Königin von Spanien, und während Ihrer Minderjährigkeit Ich, die Königin Wittwe Donna *Maria Christine* von Bourbon, als Regentin des Reichs, da im Namen der Authoritäten *Mexico's* das Verlangen kund gethan ist dass ein Friedens- und Freundschafts-Vertrag zwischen Spanien und jenem Lande geschlossen werden möge, wozu Ich

mich auch sehr gewogen fühle; und da es zur Ausführung hievon nöthig ist, dass Ich eine mit Treue, Eifer und Einsicht ausgerüstete Person bevollmächtige und ich solche ausgezeichnete Gaben in Euch D. *Joseph Maria Calatrava*, meinem Secretair des Staatsdepartements, Präsidenten des Ministerraths u. s. w. erkenne, so erwähle und ernenne ich euch damit Ihr, bekleidet mit dem Charakter meines Bevollmächtigten, verhandelt und berathet mit dem zu gleichem Zweck von dem Chef des neuen mexicanischen Staats Bevollmächtigten und mit ihm den Vertrag, über welchen ihr euch vereinigt, abschliesst und bestimmt. Und Alles, was Ihr also verhandelt abschliesst und bestimmt, nehme ich von selber Stunde als genehm und gut gefunden an und verspreche mit meinem königlichen Wort und im Namen meiner erhabenen Tochter, dass ich es beobachten und erfüllen werde und es beobachten und erfüllen machen werde, als wenn ich es selbst verhandelt, berathen, beschlossen und bestimmt hätte; als wozu ich euch meine ganze Befugtheit und volle Macht gebe in der ausgedehntesten Form, welche von Rechtswegen nöthig ist. Zur Beglaubigung dessen habe ich dies ausstellen lassen unter meiner Unterschrift, mit meinem Geheimsiegel und referirt durch meinen unterzeichneten Secretair des Staats und der Gnade und Justiz. Gegeben im Pallast den 1. October 1836 *Ich*, die *Königin Regentin*, *Joseph Landero* und *Corchado*.

Vollmacht des *Sr. Santa Maria*.

Miguel Barragan, Interims-Präsident der mexicanischen Verein-Staaten, Allen die Gegenwärtiges sehen, sey kund: Dem Verlangen, welches die Regierung Ihrer katholischen Majestät kund gegeben zu entsprechen wünschend, dahin zielend dass die freundschaftlichen Verhältnisse, welche zwischen den mexicanischen Verein-Staaten und der spanischen Nation bestehen sollten, auf eine Weise hergestellt werden mögen, welche die Misshelligkeiten und den Kriegszustand, in welchen sie seit dem Jahr 1821 verharrt, da besagte Staaten sich von jener Macht unabhängig machten beendige und die absolute und unbedingte Anerkennung abseiten Spaniens

derselben Unabhängigkeit und der Souverainetät der mexicanischen Republik zur Grundlage nehme; bemündigt durch die Federalverfassung diplomatische Minister zu ernennen und gänzliches Zutrauen und Vertrauen in die Hellsicht, Redlichkeit, Vaterlandsliebe und den Eifer des *Sr. D. Miguel Santa Maria*, bevollmächtigten Minister dieser Staaten bei Ihrer Brittischen Maj. setzend, habe ich für gut gefunden ihn zu ernennen um als ausserord. Gesandter und bevollmächtigter Minister mit Ihrer katholischen Maj. der Königin Donna *Isabelle II.* über die obengedachten Gegenstände zu unterhandeln, diese Punkte mit der, oder denen Personen zu verhandeln, welche I. M. gehörig bemündigen wird, den Instructionen ihn unterwerfend, welche ich ihm zufertige oder im Verlaufe zufertigen möchte, meinerseits und im Namen der mexikanischen Vereinstaaten versprechend, Alles für gültig zu halten, zu erfüllen und zu beobachten, was in diesem Falle zugestanden wird, es vorgängig der Bestätigung des Verein-Congresses unterwerfend, übereinstimmend mit dem was dieserhalb in der Federalverfassung vorgesehen ist. Zur Beglaubigung dieses habe ich diese Vollmacht unter meiner Hand und bestätigt durch das Nationalsiegel ausfertigen lassen, referirt durch den Secretair des Staats und des Departements des Auswärtigen, im Nationalpallast zu Mexico den 3. März 1835. den 15ten der Unabhängigkeit dieser Staaten. Bestätigt *M. Barragan.* Referirt *J. M. Gutierrez de Estrada.*

Tractat.

Im Namen der heiligsten Dreyeinigkeit. Ihre kath. Maj. *Donna Isabella II.*, durch die Gnade Gottes und vermöge der Verfassung der spanischen Monarchie Königin von *Spanien*, und während Ihrer Minderjährigkeit die Königin Wittwe *Donna Maria Christine* von *Bourbon*, Ihre erlauchte Mutter, Regentin des Reichs, einerseits, andrerseits die mexicanische Republick; von dem lebhaften Wunsch beseelt dem Zustand des Nichtverkehrs und des Zwiespalts, welcher zwischen beiden Regierungen und zwischen den Unterthanen und Bürgern eines und des andern Landes so lange bestanden, zu beendigen und für immer die vergangenen Uneinigkeiten und Streitig-

keiten zu vergessen, welche unglücklicherweise solange die Verhältnisse guter Freundschaft und Einverständnisses zwischen beiden Völkern unterbrochen haben, obgleich sie durch ihre alten Bande der Einigung, der Einerleiheit des Ursprungs und des gegenseitigen Interesses naturgemäss berufen waren sich als Brüder zu betrachten; haben sie beschlossen zu beiderseitigem Wohl die gedachten Verhältnisse dauernd mittelst eines schliesslichen Friedens- und aufrichtigen Freundschafts-Vertrages wiederherzustellen und zu sichern

Zu diesem Zwecke haben sie zu ihren Bevollmächtigten ernannt und bestellt ,nämlich: Ihre kath. Maj. und in Ihrem königl. Namen die Königin Regentin den *Sr. D. Joseph Maria Calatrava* Exc. Ihren Staats Departements-Secretair und Präsident des Ministerconseils; und Sr. Exc. der Präsident der mexic. Rep. den *Sr. D. Miguel Santa Maria* Exc. bev. Min. derselben beim Londoner Hofe, und ausserord. Gesandten bei Ihrer kath. Maj.; welche nach Mittheilung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten, über folgende Artikel sich vereinigt haben.

1) I. Maj. die Konigin-Regentin von Spanien, im Namen ihrer erhabenen Tochter *Isabella II.* erkennt die mexicanische Republik als eine freie, souveraine und unabhängige Nation, wie sie zusammengesetzt ist aus den Staaten und Ländern, specificirt in ihrem Grundgesetz, nemlich; dem Vicekönigreich, früher Neu-Spanien genannt, der General-Hauptmannschaft *Yucaten*, den Hauptmannschaften früher die innern Provinzen des Osten und des Westen genannt und des obern und niedern *Kalifornien* und angeschlossenen Landstrichen und anliegenden Inseln in deren Besitz die gedachte Republik in beiden Meeren ist: und I. Maj. entsagt, sowohl für sich als für Ihre Erben und Nachfolger jedem Regierungsrecht, Eigenthum oder Territorialrecht auf die gedachten Staaten und Länder.

2) Es wird eine gänzliche Vergessenheit alles Geschehenen eintreten und eine allgemeine und vollständige Amnestie für alle Spanier und Mexicaner ohne irgend eine Ausnahme, welche sich vertrieben, ab-

wesend, verbannt, verborgen oder zufällig ohne Wissen der resp. Regierungen gefangen oder in Gewahrsam finden möchten, welcher Parthei sie auch während des Krieges und der Streitigkeiten, die glücklicherweise durch gegenwärtigen Vertrag beendigt worden, während deren ganzer Dauer bis zur Ratification desselben angehört haben mögen.

Und diese Amnestie wird bedungen und durch hohe Verwendung I. kath. Maj. gegeben als Beweis des sie beseelenden Wunsches die engste Freundschaft, Friede und Einheit, welche von nun an und weiter und für immer zwischen ihren Unterthanen und den Bürgern der mexicanischen Republik sollen bewahrt werden, auf Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Wohlwollens aufzubauen.

3) I. kath. Maj. und die mexicanische Republik kommen darin überein, dass die resp. Unterthanen und Bürger beider Nationen ihre Rechte frei und ungehindert behalten, um Gerechtigkeit und volle Befriedigung für Schuldverhältnisse, welche im guten Glauben unter ihnen entstanden, also dass ihnen in keiner Weise von Seiten der öffentlichen Behörden irgend ein gesetzliches Hinderniss wider die Ansprüche gesetzt werde, welche sie wegen Ehe, Erbschaft nach letztem Willen oder ohne Testament, Nachfolge oder irgend eines andern Erwerbtitels, der in den Gesetzen des Landes in welchem die Reclamation stattfindet, erheben möchten.

4) Die hohen contrahirenden Parteien sind übereingekommen, binnen möglichst kurzer Zeit zur Abschliessung eines Handels- und Schiffahrtvertrags auf den Grundsätzen gegenseitiger Vortheile für das eine oder andere Land zu schreiten.

5) Die Unterthanen I. kath. Maj. und die Bürger der mexicanischen Republik sollen hinsichtlich der Verpflichtung zu Abgaben für Producte, Güter und Waaren, welche in den Territorien der hohen Contrahirenden unter ihrer resp. Flagge ein- und ausgeführt werden, den am meisten begünstigten Nation gleichgehalten werden, ausser solchen Fällen, in welcher sie zur Erreichung gegenseitiger Vortheile sich zu wechselseitigen Zugeständ-

nissen, welche zum Wohl beider Theile dienen, vereinbaren möchten.

6) Die Handelnden und andern Unterthanen I. kath. Maj. und Bürger der *mexicanischen* Republik, welche Aufenthalt nehmen, handeln oder durchreisen durch das Ganze oder einen Theil des Gebiets des einen oder andern Landes, sollen die vollkommenste Sicherheit für ihre Personen und Besitzthümer geniessen und von jedem gezwungenen Dienste im Heer, oder in der Flotte, oder in der Nationalmiliz, und von allen Lasten, Beiträgen oder Abgaben, welche nicht von den Unterthanen und Bürgern des Landes, in welchem sie Aufenthalt nehmen, entrichtet werden, frei seyn; und zwar sollen sie sowohl hinsichtlich der Vertheilung von Contributionen, Auflagen oder andern allgemeinen Lasten, als hinsichtlich des Schutzes und der Freiheiten in der Ausübung ihres Gewerbes, als auch hinsichtlich der Vergönnung des Rechtsbeistands auf gleiche Weise wie die Eingeborenen der resp. Nation behandelt werden, doch dass sie stets den Gesetzen, Verordnungen und Gebräuchen des Landes, in welchen sie sich aufhalten, unterworfen sind.

7) Mit Rücksicht darauf, dass die mexicanische Republik durch Gesetz vom 28. Juni 1824 in ihrem Generalcongress freiwillig und aus eigenem Antriebe als eigen und national die ganze Schuld anerkannt hat, welche für ihren Schatz durch die spanische Regierung des Mutterlandes und durch ihre Behörden contrahirt worden, während sie die anjetzt unabhängige mexicanische Nation regierte, bis dieses Regiment in 1821 ganz aufhörte, und dass in gedachter Republik keine Beschlagnahme von Besitzthümern, welche den spanischen Unterthanen gehörig, stattfinden sollte, so entsagen I. kath. Maj. für sich und ihre Erben oder Nachfolger, und die mexicanische Republik, nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft, aller Reclamation oder gegenseitigen Ansprüchen, welche wegen vorgedachter Punkte erhoben werden könnten und erklären die beiden hohen contrahirenden Theile einander von jetzt und für immer frei und quitt von jeder Verantwortlichkeit von dieser Seite.

8) Gegenwärtiger Friedens- und Freundschafts-Tractat soll durch beide Regierungen ratificirt werden, und sollen die Ratificationen beim Hofe von *Madrid* binnen 9 Monnten, von diesem Tage an, oder wenn möglich eher ausgewechselt werden, wozu mit grösstem Fleiss gethan werden soll.

Zur Beglaubigung dessen haben wir unterzeichnete Bevollmächtigte dieses bestätigt und mit resp. Siegel versehen. So geschehen in dreifacher Ausfertigung in Madrid, den 28. December des Jahrs unsers Herrn 1836. Bestätigt *I. M. Calatrava. M. Santa Maria.*

VIII.

Polen.

Publication des Krakauer Senats

vom 14. Februar.

Der Resident Sr. Maj. des Königs von Preussen, Herr Hartmann, hat durch eine Note vom 11. Februar d. J. den Senat benachrichtigt, dass Se. Maj. in Folge diesseitigen Regierungs-Ansuchens um Freigebung der Communication, mit Bezug auf die am 5. Nov. 1836 von dem Senat publicirte, die auf hiesigem Gebiet verweilenden Ausländer betreffende Anordnung gnädigst zu erlauben geruht haben, dass die Bewohner der angränzenden Bezirke von Pless und Beuthen in dem Sinne des 4ten Artikels der besagten Anordnung als Gränznachbaren des Gebiets der freien Stadt Krakau betrachtet und als solche bei ihrer Ankunft auf hiesigem Gebiet, wenn sie nicht länger als acht Tage hier verweilen wollen, der Verpflichtung, Pässe oder Erlaubnisscheine vorzuzeigen, überhoben werden sollen. Indem der Senat diese von dem Wohlwollen Sr. Maj. des Königs von Preussen für unser Land, das sich Seiner erhabenen Mit-Protection erfreut, zeugende Verfügung einer königl. preussischen hohen Regierung zur Kenntniss der Behörden und Einwohner des Krakauer Gebiets bringt, beaufragt er zu-

gleich die Polizeibehörden, die Bewohner der besagten beiden Bezirke des Königreichs Preussen von jetzt an als Gränznachbaren anzusehen und demnach die im 4ten Artikel des Gesetzes über die Ausländer enthaltenen Vorschriften auf sie anzuwenden.

Wir theilen diese kleine Bekanntmachung mit grossem Vergnügen mit, weil sie ein erfreuliches Zeugniss für eine Politik abgiebt, der wir unsern vollen Beifall zollen, und der man in Beziehung auf die *grosse* Nachbarlinie eine Ausdehnung zu geben nicht säumen sollte, wenn Fortschritt zum Wohlseyn und Wohlwollen, wenn Sicherung der fundamentalen Zwecke des grossen Staats scharf ins Auge gefasst werden.

IX.

Literatur.

1) *Dr. E. Burckhardt*, der 13te Artikel der Bundesacte und die Hannöversche Verfassungsfrage. Leipzig, bei Weber. 1837.
2) Versuch einer rechtlichen Beurtheilung der Hannöverschen Verfassungsfrage von *G. W.* Hamburg, bei Berendsohn. 1838.

Die erstere Schrift beginnt mit der unbedingten Behauptung: „im Jahre 1806 seyen die seitherigen reichsstaatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands in Trümmer gesunken.“ Es ist nicht gut, eine, auf einen bestimmten Gegenstand gerichtete Deduction auf einen so allgemeinen Satz hinzubauen, bei welchem so Vieles gedacht werden kann und so Vieles ungedacht bleibt. Dieser Satz erhält eine praktische Bedeutung überhaupt erst, wenn sein specieller Inhalt mit Stringenz nachgewiesen worden. Sonst darf er als Prämisse schwerlich ein haltbares Urtheil begründen. Das Vague, Unbestimmte, was also hier in die Erörterung mit hineingenommen wird, kann nur in seinen Umrissen noch mehr geschwächt, werden, wenn es auch nur allgemein hin, von dem, was

der Verfasser hernach als Deutschlands Verfassungsgesetz überhaupt anerkannt und hoch gewürdigt wissen will, (den beiden Bundesacten) heisst: „die wichtigsten Artikel seyen einer beliebigen Deutung fähig.“ Fand der Verfasser dies, so wird man versucht zu wünschen, er möchte sich bei dieser höchstwichtigen Observation aufgehalten und eher ein Buch hierüber verfasst haben, als er zu einer Abhandlung hätte schreiten sollen, in welcher auf dieselbe, eben als so wänkend bezeichnete Grundlage hin, doch zur Lösung einer praktischen Frage geschritten wird, so dass er gewärtigen muss, es werde ihm andrerseits nur entgegengesetzt werden: „von den beliebigen Deutungen habe nun eben diese gefallen.“ Es thut uns leid, eine Schwäche in der Argumentation eines sonst mit so rechtlicher Begründung auftretenden Verfassers bemerkt zu haben, und sie bemerklich machen zu müssen, da er im Uebrigen so Haltbares anführt und für ganz wichtige Angelegenheiten in die Schranken tritt. Er schreibt unter andern eine Panegyrik auf die ersten Grundleger des neuen deutschen Staatsrechts und beschreibt ihre erste, edle Aufwallung, die, wie bei bessern Menschen der erste Gedanke der beste zu sein pflegt, sehr wohlthätig gesinnt, sehr wohlmeinend gegen die Völker deutschen Bundes gewesen, indem ihr eine gute Meinung von ihnen zum Grunde lag, die hin und wieder auch noch gehegt wird.

Wenn man es den besser gesinnten deutschen Theoretikern wohl zum Vorwurf machen kann, dass sie hinsichtlich der Doctrin nicht genugsam verständigt sind und zu viel Unpraktisches in ihre Anschauungen aufnehmen, so dass der Staatsmann Bedenken tragen muss sein Verlass auf ihnen zu nehmen, so finden wir den schätzenswerth bemühten Verfasser auch von diesem Fehler nicht frei. Indem er (S. 14) sehr richtig auf *Tacitus* hinweiset, wenn man sich eine geschichtliche Vorstellung von dem Gange deutscher Regierungsweise bilden wolle (wobei es doch auch passend gewesen wäre die einschlägige Stelle aus dem alten römisch-belgischen Beamten ganz zu referiren) und nachdem er auf dieselbe vague Weise, die wir in seinem Inauguralsatz gerügt,

haben, den Satz hinstellt: „die Bedeutsamkeit der Volksgemeinden sei unter *Carl* d. G. verschwunden," macht er ein paar Sprünge in die Zeit hinein bis ins 14te Jahrhundert, welche er mit den Worten „bereits" und „schon" bezeichnet. Wir können dem Verf. in dieser Darstellungsweise nicht beistimmen. Wo von Landständen, als allgemeinem Ausdruck für concurrirende Volkselemente in Staatssachen überhaupt, die Rede ist muss man im Laufe der Zeit nicht sagen „bereits" und „schon fanden sich Landstände," — sondern man hat fortdauernd nachzuweisen wie sich das Volkselement „noch und doch noch" finde. Gerade bis zu der von dem Verf. bezeichneten Zeit finden wir Volkselemente überwiegend und erst nach und nach entstanden aus deren Ueberbleibseln jene privilegirten, erblich virilstimmigen Herrn vom Stande, die das Ständewesen durch ihren Particularismus in Stocken und Stehen brachten. Was sollte man auch mit Land und Volk in Zeiten machen da Regel und Recht der Wahl noch nicht erloschen war, wenn man keine Volksversammlungen gehabt hätte, keine *conventus* und *placita*, keine März- und Mayfelder u. s. w.?

Wenn diese geschichtliche Fundamentalargumentation des Verf. nicht anders als einen ungenügenden Eindruck machen kann, indem die Entwickelung wichtiger historischer Begriffe und Institute etwas auf den Kopf gestellt wird, so ist er dagegen fern und klar was die Begriffe selbst angeht, die zur Zeit in Betracht kommen und wir stimmen ihm ganz darin bei dass eine reelle, rationelle Vergegenwärtigung des Volks ins Auge zu fassen sei, nicht aber ein kränkliches Herumvagiren mit privilegirten Provincialitäten und verstockten Corporationen in einem Gebiete der Gesetzgebung, der Staatspolitik und Verwaltung, hinsichtlich dessen es wohl eine erbliche und zufällige Macht und Würde geben kann, nicht aber einen erblichen privilegirten Verstand und Patriotismus.

In der Würdigung der Patentgeschichten hat der Verf. offenbar ebensosehr Recht wie Jedermann; wir wollen ihm auch das Verdienst nicht schmälern eine öffentliche Meinung als die seinige publicirt zu haben. Einerseits aber begründet er seinen Anruf an die hohe

Bundesversammlung ohne den erforderlichen Tact, indem er von vornherein einfliessen lässt wie sehr und wie bald sich die edle Aufwallung der Paciscenten gemässigt habe, und wie langsam und unvollständig sie in der Erfüllung des Erwarteten zu Werke gegangen seien. Alles aber muss seine Zeit und Weise haben; Vorwurf und Tadel so gut wie Lob und Vertrauen, durch deren ungeeignete Mischung selbst der Edelmuth übel berührt sich fühlen darf. Andrerseits aber giebt er uns keinen Maasstab rechter Würdigung des deutschen Volkselements selbst und scheint die grosse Wahrheit zu verkennen, dass eine Nation doch nur in Uebereinstimmung mit dem Geiste, der sie selbst beseelt, regiert werden kann. Es kann von Seiten der Regierung eine wohlthätige Hinneigung zur Freyheit und zu freysinniger Lebensthätigkeit vorherrschen und sie kann also dem Volke, in seinen bessern Richtungen sehr förderlich sein und zu Hülfe kommen. Damit ist aber die Sinnesart, der Geist des Volks nicht umgewandelt. Es kann auch bei Machthabern ein Drang nach Willkühr, nach gewaltsamer Herrschaft bestehen. Damit ist aber der behinderte Volksgeist nicht gebannt noch getödtet, sondern er zeugt von der eignen Schwäche, wenn er sich willkührlich hudeln lässt. Mehr oder weniger wird sich daher dass Loos der Völker nach ihrem eigenen Willen richten und der Mangel edler, intellectueller Daseinsformen wird insgemein oder oft seine Erklärung ebensosehr in der seichten Seelenlosigkeit des Volks, als in der bösen Sinnesart und in den Mängeln leitender Staatsmänner finden. Was ist aber mit Patienten anzufangen, die selbst die Heilmittel verschmähn?—die sich gesund fühlen und in ihrer Krankheit ein Labsal finden? — Gestehen wir dass die Sache ihre Schwierigkeiten hat und beruhigen wir uns mit einem höhern Vertrauen, welches nimmer ganz fehlschlägt, wenn wir das Unsrige gethan haben.

Der Verfasser hat treffliche Worte gesprochen und Gesinnungen offenbart, die ihm unsre Achtung und Liebe gewinnen. Dennoch ist es für eine Sache, die so durchaus erfordert dass sie gewiegt und geworben genommen werde, nicht gut wenn es an der Kritik gebricht,

die die Vollmacht zur Rede abgeben soll. So namentlich in der vom Verfasser nur obenhin S. 37—38 berührten Agnatenfrage. Der Verf. hätte zeigen sollen, dass wenn die die agnatische Zustimmung des Herzogs von *Cumberland* nachsuchenden Stände einen Fehler begingen, theils weil sie ihren Partner nicht gut beurtheilten, theils weil sie etwas thaten, was nicht nöthig war, hieraus kein reeller Einwand gegen die Vollgültigkeit der Verfassung entnommen werden könne, nach der Regel *superflua non nocent*, und weil es doch allemal recht nützlich gewesen wäre, wenn der eventuelle Thronfolger von vornherein sich mit dem Beginnen verselbigt hätte, dass auch die Zukunft Hannovers von so grossem Gewicht erschien, der Versuch eine so nützliche Zustimmung zu erlangen daher auch nicht übel gedeutet werden dürfe: — dass aber auch kein reeller Rechtsgrund zur Beseitigung des Grundgesetzes für den berufenen König aus seiner rechtzeitigen Protestation erwachsen können, indem die Verfassung, unter Fürst und Volk vollgültig beliebt, seiner Einwilligung nie und nimmer bedurfte, — vielmehr seine Stellung nur eine berufene, eine factische blieb, so lange er die Krone nicht verfassungsmässig angetreten hatte. Möchte ein Mann von *Pütters* Geist und Rüstung diese Agnatenfrage jetzt so ins Licht stellen, dass das Dunkel ein für allemal wiche, welches annoch das Judicium umfängt, sobald die alten Patrimonialideen und die unhaltbare göttliche Verleihung von Regierungsrechten eingemischt würden und, was des Staates und Volkes ist, als Familiengut nach Lehnsideen in Anspruch genommen wird. Der Verfasser hätte zeigen sollen, wie misslich es war, das Staatsgesetz wegen eines agnatischen Dissensus abzuthun, da doch der verlangte Consensus für das, was jetzt gebaut wird, nicht zu erlangen seyn wird.

Styl und Darstellung sind gut, und die Apostrophe an die freisinnigen Männer Hannovers (S. 44—45) selbst beredt, wenn gleich in geschichtlicher Parallele einige carrikirte Striche jetzt hervortreten und der Pathos: „die fernsten Enkel werden die kühnen Männer segnen," gleichsam parodisch unsre Zeit der Zukunft überantwortet.

Die zweite Schrift tritt mit einem sehr passenden Motto aus *Dahlmann's* Politik, (I. 171), als Devise, in die Schranken. Sie geht mit Bedacht zurück in die zunächst in Betracht kommenden Zeiten. Sie führt überzeugende Thatsachen und Zeugnisse dafür an, dass im Hannover ein reelles, praktisches Bedürfniss nach wahrer Verfassung bestand und sich aussprach, ein Bedürfniss auf dessen Realität die Freunde der Verfassung die Ueberzeugung gründen durften, dass es nicht denkbar sey, es werde sich sobald verläugnen. Irrte man sich in solcher geschichtlich anscheinend bewährten Ueberzeugung, so blieb ja nur der klägliche Ausruf übrig: „*vanitas, omnia vanitas*", und die Apostrophe: „ach ihr lieben Hannoveraner! *quantum mutantur tempora et quantum mutamini in illis!*" Der Verf. führt die Lüneburgische Petition von 1830 an: der König möge doch „eine das hannöv. Volk so vollständig als möglich repräsentirende Versammlung berufen, um mit solcher zu berathen, wie eine zeitgemässe, auf durchgehende Vertretung der Unterthanen gegründete Verfassung dem Vaterlande in nächster Zukunft zu geben." Er erinnert an das Patent vom 12. August 1814, welches schon die Verhandlungen von 1831—33 mit der Bemerkung eingeleitet: „bei der Provinzialverfassung befänden sich die einzelnen Landschaften, gleichsam im Verhältniss fremder Staaten zu einander; es beständen eben so viele Systeme und Verwaltungen, als Landschaften, wodurch der freie Verkehr sämmtlicher Unterthanen gestört werde; es sollten daher Stände des ganzen Landes, nicht als Deputirte einer einzelnen Provinz oder Corporation zusammentreten." Der Verfasser bemerkt ferner sehr richtig, dass die wohlthätige Absicht der Regierung in der Ausführung unterging, indem die Repräsentation, welche das Patent von 1819 gebar nur 32 gewählte Volksstimmen zählte, (und wie viele von diesen mögen rationell und nicht vom Corporationsgeist beseelt gewesen seyn?!) dagegen 42 Ritter- und 12 Stifter-Stimmen, so dass das rationelle Princip dem persönlichen offenbar weichen musste. Wir sehen also, dass die nationelle Entwickelung an dem Kastenprincip scheiterte. Diese Bemerkung ist aber wichtig; — denn sie bezeichnet

nen das Gemeinleiden, den Krebsschaden Norddeutschlands. Die Geschichte — wenn wir überhaupt eine Geschichte bekommen werden, — die Geschichte wird unsre Nachkommen darüber belehren, dass der Kasten- und Privilegiengeist, ohne gleiche verderbliche Absichtlichkeit, doch durchaus in den politischen Beziehungen der germanischen Stämme ähnliche Wirkung hat, wie der hierarchische Verbrüderungsgeist, welchem wir in religiösem Verfall als Jesuitismus begegnen: — dass, so wie die wohlthätigen Bemühungen aufgeklärter Regenten zur Förderung christlicher Gesinnung, stets am Jesuitismus scheitern, so die Wohlthaten bürgerlicher Rechtsordnung an dem Kastengeiste oder am Aristokratismus, — am Torysmus. Diese traurige Thatsache ist so klar, dass sie sich in jeder Wendung, die die Geschichte nimmt, neu bewährt. Schon in der Verhandlung, die die Verfassung von 1833 herbeiführte, machte sich dies durch die Richtungen neuerer Zeit angefochtene und zurückgewiesene feindselige Element geltend und wenn es gleich obzusiegen damals nicht vermochte, so alterirte es doch die berathenen Grundformen insoweit, dass es den Faden seiner verderblichen Wirksamkeit nicht verlor. Das Princip der neuern Vorgänge Hannovers hat in der aristokratischen Reaction, welche unter begünstigender Gesetzesmacht, jetzt siegend Vergeltung nimmt, wie sehr sie sich auch verstellt, einen verborgenen starken Anhalt gefunden. Die Begebenheiten, deren Gang wir mit Leidwesen angesehen haben, zeigen sichtlich eine Recrudescenz des Adelsprincips. In dieser Rücksicht ist in dem Schicksale *Dahlmann's* ein Walten der Nemesis nicht zu verkennen. Denn indem die Verfassung von 1833 unter seinem Einfluss in einer Weise gestaltet ward, die seiner Vorliebe für das ehrwürdige Adelsinstitut entsprach, hat der stolze Junkergeist nicht angestanden, sich gegen seinen eigenen Präceptor und Coadjutor zu wenden, als dieser seinen Cursus fortsetzen wollte, dem jener sich entwachsen fühlte. Die Verfassung von 1833 löste das schwierige Problem, die politischen Ideen so abzuleiten, dass das innerlich waltende, bedrängte Princip dennoch eine sichere, wenn gleich nicht scheinbare Frei-

stätte behielt; aber für den erwarteten Fall vorübergegangener Krisis, wieder in seine volle Geltung einzutreten Gelegenheit sich vorbehielt. Das scheinbar vorwaltende Princip steht jetzt zwar als schrankenlose Oberherrlichkeit an der Spitze; aber der rücksichtslose Theil des Aristokratismus, herrscht und waltet recht eigentlich im Innern und leitet den Gang des Ganzen. Dieser Zustand ist traurig; er hängt aber genau mit der Beschaffenheit des sächsischen Volksstammes zusammen und mit der geistigen Stupidität, aus welcher sich weder die Masse, noch ihre Raisonneurs erheben können.

Der Verf. scheint die Bedeutung dieses Princips in der Gestaltung der hannöv. Angelegenheiten geahnt zu haben, obgleich er, ebensowenig wie sein Vorgänger, den Gang der Begebenheiten bis jetzt aus diesem Princip herzuleiten und zu erklären sich veranlasst gesehen. Die Deutschen sind überhaupt etwas treuherzig in der Auffassung politischer Thatsachen und Reden. Sie glauben leicht es sey Wahrheit, was auf der Bühne gespielt wird, und sehen weder die lächelnde Rollenentäusserung, noch die Manoeuvres hinter den Coulissen. Das Publicum weint und lacht, je nachdem gespielt wird, und weiss wenig davon, was diejenigen vorhaben, die dem Volk das „*panis et Circenses*" zum Besten geben.

In dieser Hinsicht sind die Worte des Rf. vom 26. October 1819 ein werthvoller Beitrag zur Würdigung des vorwaltenden Geistes, „dass das Wesen deutscher ständischer Verfassungen, darin von den als Folge gewaltsamer Staatsumwälzungen entstandenen (*Magna Charta*, Revolution von 1688, franz. Charte in 1830 u. s. w.), mehr auf abstracte Theorie (Wahrheitserkenntniss), als auf erprobte Erfahrungen (Observanz und Usurpanz) gebauten Verfassungen fremder Staaten abweicht, dass grade bei deutschen Ständen die gesetzlich bestehenden Corporationen (Gilden, Zünfte, Adelsinnungen, Ritterschaft, Prälaten u. dgl.) das Ganze des Landes vertreten. — Eine schöne Vertretung!

Wenn wir es loben dürfen, dass der Verf. die Aufmerksamkeit mehr auf die Verhandlungen, die der Verfassung von 1833 vorangingen, hingeleitet und die be-

schwerliche Verständigung und Begriffsentwickelung in ihnen angedeutet hat, so ist hiemit erschöpft, was über die übrigens wohlgeschriebene Brochüre zu sagen ist, indem die Beleuchtung der Patente Nichts darbietet, noch auch wohl darbieten konnte, was nicht schon in den mehrfachen Schriftchen besprochen worden ist, die wir in frühern Heften angezeigt haben. Die Darstellung ist gut und logisch geordnet, und um so mehr zu rühmen, weil der Verf. ein junger Mann seyn soll, der durch Vermeidung von Prolixitäten, die verhältnissmässig nur wenig (in der Vorrede und am Schluss) vorkommen, ein Zeugniss der Gaben gegeben hat, die ihn befähigen würden mit Beruf aufzutreten. Kritias.

X.

Anhang.

Russland.

Erziehungs-Anstalten in Russland.

Wir haben im Märzheft den fortgeschrittenen Zustand des öffentlichen Unterrichts in Russland, unter der Leitung des verdienstvollen Ministers Grafen *Uwaroff*, aus dessen Bericht referirt. Eine nähere Beachtung verdienen indess die unter dem *Synod* stehenden christlichen Erziehungs-Anstalten.

In Russland befinden sich 27,081 griechisch-orthodoxe Kirchen mit 118,406 Kirchendienern, deren Familien betragen über 480,000 Seelen, welche 120,000 schulfähige Kinder zählen, für welche besondere Elementar-Schulen angeordnet sind, zu denen mehre Kirchspiele gehören. Solche Schulen bestehen bereits gegen 200, mit beinahe 20,000 männlichen Schülern, welche in zwei Klassen getheilt sind. In der untersten Klasse wird Unterricht im Lesen, Schönschreiben und Singen ertheilt; in der zweiten Klasse Rechnen, Sprachlehre und Religion. Jeder Schule steht ein Inspector mit einem oder zwei Lehrern vor. Solcher Lehrer sind über 450. Jene sind entweder Geistliche oder Candidaten.

Aus diesen Schulen gelangen die Söhne der *Popen* in die Kreis-Schulen, deren bereits gegen 100 bestehen, in denen über 25,000 junge Leute erzogen werden, die ebenfalls in zwei Klassen getheilt sind. In den untersten wird Slavische Sprachlehre, Kirchengesang, Katechismus und die Anfangsgründe der lateinischen und griechischen Sprache gelehrt. In den obern Klassen noch ausserdem biblische Geschichte und Erdkunde. Diese Schulen stehen unter einen Rector, der entweder Archimandrit oder Oberer eines Klosters ist, oder auch Doctor der Theologie.

Hierauf gelangen die fähigern Schüler in die 41 Seminarien des Reiches, in welchen sich gegen 14,000 Schüler befinden. Diese Seminare stehen unter dem Erzbischof und besitzen ausser einem Rector und einem Inspector auch einen Oeconomen und mehrere Professoren, welche in sechs Klassen Unterricht ertheilen. Der Cursus dauert sechs Jahre; zwei für Naturgeschichte und Literatur, Hebräisch, Griechisch, Latein, Deutsch und Französisch; zwei für Mathematik, Physik und Philosophie, die beiden letzten endlich für Theologie, Kirchengeschichte und Rhetorik. Geschichte, und besonders des russischen Reiches, fehlt ebenfalls nicht in allen 6 Lehrjahren.

Von hier gehen die Zöglinge zu den geistlichen Stellen zweiter Klasse über, oder werden Lehrer in geringen Schulen, andre treten in den Civil-Dienst; die bessern aber gehen auf die Akademieen, deren eine zu *Petersburg*, die andere zu *Moskau*, die dritte sich zu *Kiew* befindet, und auf welchen über 320 junge Leute Theologie studieren. Die Professoren müssen Doctoren der Theologie, oder wenigstens Licentiaten seyn. An ihrer Spitze steht ein Rector, wozu sie dem Erzbischof einen Candidaten vorschlagen. Alle Studenten wohnen gemeinschaftlich und tragen einen blauen Ueberrock, graue Beinkleider und einen runden Hut. Alle Studenten müssen dem Unterricht im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, in Literatur, Philosophie, Kirchengeschichte und Theologie beiwohnen; wer aber Lust zu Physik, Mathematik, Naturgeschichte, Geographie,

Alterthumswissenschaften und neuern Sprachen hat, findet dazu ebenfalls unentgeltlich Gelegenheit. Die in dem Entlassungs-Examen Bestandenen erhalten den Titel *Candidat*, die vorzüglich bestehen, den eines *Licentiaten*. Ein solcher kann die Prüfung als Doctor der Theologie bestehen.

Unter diesen drei Academieen sind die verschiedenen Seminarien vertheilt, so wie unter diesen die Kreis-Schulen stehen, und diese wieder die Aufsicht über die Parochial-Schulen der Geistlichen führen. Der Fonds dieser geistlichen Schulen beträgt über 2,500,000 Rubel.

Auf diese Weise stehen den Söhnen der Geistlichen die besten Mittel zu, sich für den Stand des Vaters auszubilden. Doch wer mehr Neigung zum Arzt hat, geht aus dem Seminar auf eine medicinische Academie. Wer eben zur wissenschaftlichen Laufbahn keine Lust hat, geht aus dem Seminar in den Civildienst, in welchem eine bestimmte Reihe von Jahren zur sichern Beförderung führt; so dass jeder in kurzer Zeit den persönlichen Adel erhält, und mit einem Orden auf den erblichen Adel, falls er nicht bis zur 8ten Rang-Klasse steigen sollte, welche ebenfalls der persönliche Adel giebt. Auf diese Weise fällt das Auffallende weg, welches es für uns in Deutschland hat, dass für den Adel besondere Schulen bestehen.

Wir werden suchen über das wohlorganisirte Bildungssystem fernere Aufklärung, die uns schätzbar und wichtig scheint, zu erhalten und mitzutheilen.

XI.

Nachträglicher Bericht.

Ein Friedensschluss soll am 17. Nov. v. J. die feindlichen Unternehmungen *Chilis* wider *Peru* beendet und die Gefahren, welche über die Expedition, welche so grosssprechend von *Valparaiso* angekündigt war, schwebte, abgewendet haben. Die gute Meinung, die wir über *Santa Cruz* früher ausgesprochen, scheint sich bewährt zu haben.

General *Rosen*, ist als Chef der Kaukasischen Provinzen, nebst seinem Schwiegersohn, Fürsten *Dadianow*, wegen in der Militairverwaltung allda eingetretenen Misbräuche, jener in Gnaden, dieser in Ungnaden entlassen. Man sagt dass jener einen Tscherkessischen Fürstensohn der persönlichen Confiscation habe entschlüpfen lassen. Der Fall der Feste *Gelendschik* wird mehrseitig bestätigt. *Williaminoff* soll den Tod gefunden haben.

Sir Francis Head hat das Commando der brit. Truppen in *Canada* niedergelegt, weil er von der Regierung über einige Punkte der Colonialpolitik dissentirt. Nordamerika bestrebt sich die Neutralität zu beobachten; *Navy-island* ward am 15. Febr. geräumt, doch setzen Insurgentenhaufen unter *M'Leod* und *van Rensselaer* den Aufstand fort. Indess wurde die Canadabill unterm 10. Februar von der Königin bestätigt und Graf *Durham* schickt sich an, nachdem das Ministerium gegen den Angriff der Radikaten und Tories (in der Discussion vom 7. März über das Amendement *Sandon* mit 29 Mehrstimmen) sich gehalten, nach seiner Bestimmung abzugehen. In *Marylebone* gaben die radikalen Wähler dem Torycandidaten Lord *Feignmouth*, indem sie sich des Stimmens enthielten, den Vorzug vor dem durchfallenden ministeriellen Candidaten *Ewart*, Ein schwer zu rechtfertigender Schritt der Factionsgesinnung. Lord *Maidstone* (Sohn des berüchtigten Eiferes Grafen *Winchelsea*) drang (26. Februar) mit dem Antrage eines Verweises wider den Agitator *O'Connell*, wegen Injurirung des Unterhauses, wider dessen Torymitglieder er die Beschuldigung des Meineids sich erlaubt hatte, durch; (263 St. gegen 254) dieser wiederholte seine Aeusserungen und beantragte eine Untersuchungscomité. Die Toryblätter haben sich ungemein über die Ernennung des Obersten *de Lacy Evans* zum *Knight Commander of the Bath*, bevor er *companion* gewesen, aufgehalten. Sie rufen aus: *was sind seine Trophäen als nur die zerschellten bein- arm- und brodlosen Ruderas der unglücklichen Legion?* Indess ist die Formirung einer neuen Legion zu *St. Sebastian*, man meint unter Commando des Obersten *La Saussai* beschlossen. Die fortdaurende

Gunst der Königin oder des Ministeriums gegen die stark liberal gefärbte Fraction zeigte sich auch in dem wohlwollenden Empfange des Agitators und seiner Söhne bei'm *Levée* der Königin am 21. Febr. und durch die Ernennung seines Freundes *Sheil* zu dem einträglichen Posten eines Inspectors des *Greenwich* Hospital, worauf er auch in *Tipperary* wieder gewählt worden. Im Unterhause ist die dänische Entschädigung (20 Febr.) beifällig zur Sprache gebracht, indess *Brougham* seine Motionen zu Gunsten der Negersklaven im Oberhause vortrug, (deren Inhalt schon im Rückblicke de 1837 von uns angedeutet worden) *Grotes* Bill zur Einführung des Ballots ward (15. Febr.) mit 317 St. gegen 200 (im J. 1833 211 gegen 106), *Villiers* Antrag eine Comité zur Unters. der Korngesetze zu ernennen, ward (16. März) mit 300 St. gegen 95 abgelehnt. Dies bewies die Richtigkeit der Klage der Radikalen, dass nur der Grundbesitz reel im Parlament vertreten sei. Die Studenten *Aberdeens* haben *Brougham* zum Rector der Universität gewählt, wogegen die Minorität protestirt.

In Frankreich wurde die *Basel-Strassburg* Eisenbahn, welche mit der deutschen rivalisiren soll, eiligst discutirt und beschlossen. Der Badener Kammer Beschluss vom 10. März besagt dass eine Bahn von *Manheim* nach *Heidelberg*, (63,272′) *Carlsruhe*, (169,494′ mit Station zu *Hambrücken*) *Rastadt*, *Offenburg*, *Dillingen*, *Freiburg* bis zur Baseler Gränze geführt werden soll, denen sich Fortsetzungen einerseits bis *Basel*, andrerseits bis *Mains* anreihen werden. Der Kostenanschlag ist 2,500,000 Gulden. Die Discussion, in welcher sich Staatsrath *Winter's* Vortrag ausgezeichnet haben soll, bemüht sich zwar die Rivalität mit Frankreich in den Schatten zu stellen. Man kann jedoch nicht verkennen, dass hier wirklich von einer grossartigen, heilsamen Rivalität die Rede sein muss. Der Bau jener Bahn ist ein deutschnationales Unternehmen, wie keines seit lange, und dessen Adern müssten jeden Tropfen deutschen Bluts verleugnen, der nicht Antheil an der tüchtigen, baldigen Ausführung des Unternehmens nimmt. Wir haben schon mit Rücksicht auf Preussen — ausgezeichnet

durch seine Wegebauten — bemerkt, dass die Eisenbahnen nicht so leicht und bald sich gestalten wollen, dann aber um so fester gelegt werden dürften. Möchte ein industrieller Enthusiasmus, der zuweilen erlaubt ist, uns Deutsche anfeuern jene erste grosse Unternehmung kräftig zu fördern und dazu beizutragen dass sie bald zu Stande komme, ohne dass die Festigkeit durch die Eile beeinträchtigt wird. Verhehlen wir uns nicht dass der französische in dieser Sache bewiesene Eifer ein wahrer Rivalitätseifer ist und stehen wir nicht an ihm einen soliden, werkthätigen Eifer gegenüberzustellen, der nun schon so lange seine Parodie in der *Fürther* Bahn gefunden, welche die sonderbare Entfernung der Israeliten aus der alten *Nürnberger* Reichsstadt der Zeit noch glücklich reducirt hat, übrigens aber wenig befugt war so lächerlich viel von sich reden zu machen. Von der Einmündung einer bayerschen Nebenlinie in jene *badische* Bahn ist bereits in einer Weise geredet, welche dieselbe Kleinlichkeit verräth, die in dortigen Rücksichten vorherrscht. Der sächsische Bahnbau schreitet solide vorwärts und wird hoffentlich in Preussen Aufnahme finden.

Die Discussion in Frankreich hat übrigens keinen merklichen Charakter. Die Deputirten legten am 6. Febr. eine Hinneigung zur brodirten Uniformirung an den Tag, die sie am 7. durch Verwerfung der Costumverordnung als verbindlich, revocirten. Am 10. Febr. ward *Laffitte* im 6ten Bezirke in Paris zum Deputirten erwählt und er erholt sich nachgrade von dem Unwillen gegen die Wahlcollegien der Hauptsadt. Seine Bank scheint thätig und gute Geschäfte zu machen; jedoch kann er ein verwundetes Ansehen schwerlich wiederherstellen. *Silvestre de Sacy* 19. Febr. ist durch einen Deutschen, *Mohl* aus *Würtemberg* am *collége* ersetzt. *Reinhard's* Gedächtniss ist durch eine abgemessene Rede *Talleyrands* (3. März) in der *Académie des sciences morales et politiques* gefeiert, in welcher er den abwesenden Diplomaten gemessenen Unterricht ertheilte und deren angelegentliche Mittheilung an den fanatischen Herrn *v. Quelen* als ein Indicium beginnender Conversion angesehen worden ist. Man hat längst glauben dürfen, dass *Talleyrand* sich selbst

überleben würde. Ungeachtet der Einwendungen des Hrn. *Hyacinthe von Quelen* ist die gemischte Ehe des dänischen Gesandten Kammerherrn *v. Koes* mit einer Comtesse *Joeaimes*, (Tochter *Osman Oglus*, wie die Blätter sagen) doch von einem katholischen Priester eingesegnet.

Gouins 5pctiger Renten-Reductionsvorschlag, übel berechnet, wie er überhaupt scheint, ist in ungelegener Zeit vorgebracht und hat daher einen Anklang nicht finden können, der bei obwaltender Abneigung der Regierung und der Pairskammer jedenfalls paralysirt worden wäre. Die Sendung des *Milon Ber Arrach*, der als Zeichen seiner perlustrirenden Intelligenz einen Falken auf dem Kopfe trägt, ist ein fernerer Beweis der Gescheutheit des ihn sendenden Emirs *Abd-el-Kader* und giebt viel Stoff zur Rede. Die Tüchtigkeit des Marschalls *Valée* bewährt sich übrigens, indem er die Stämme der *Araber* heranzuziehen und den Ehrgeiz des *Emirs* zu begränzen versteht.

Der Graf *Perdreauville* ist als *gérant* des Journals *l'Europe* auf einen Monat gefangen gesetzt. Das Journal *la Mode*, vom Vicomte *Walsh* dirigirt, ist nicht allein in Anklagestand gesetzt (und auch mit 20,000 Francs und dreimonatlichem Gefängniss u. s. w. bestraft) worden, sondern man hat auch Redacteure und Mitarbeiter mit einer polizeilichen Haussuchung turbirt, welches beweist, wie schwerlich die bürgerliche Freiheit wider solche willkührliche Eindringung sicher zu stellen ist. Nach diesem Vorgange (und den die Hochachtung vor jetziger Regierung gefährdenden Wahlverderbnissen) lässt sich der Haltbarkeit des jetzigen Ministeriums kein gutes Horoskop stellen.

Der Process *Hubert* dauert fort; Herr *von Vaerst* ist von seiner Sendung an den spanischen Prätendenten nach *Paris* zurückgekehrt.

Der Bildhauer *David* hat den alten Homöopathen *Hahnemann en buste* verherrlicht.

In *Havre* hat sich eine Gesellschaft zur Dampfschiffahrt nach *Petersburg* durch den *Sund* gebildet (*Dan. Duboullaye & Co.*) die vom Kaiser gebilligt seyn soll.

In *Spanien* sind der Sache der Königin partielle nicht unwichtige Siege zu Hülfe gekommen, so *Sanz* im nördlichen Andalusien wider *Basilo Garcia* (5. Febr.) *Flinter* in der Provinz *Toledo*, wider *Jara*, *Peco* u. a. (18. Febr.).

Saragoza's Selbstbefreiung von *Cabanero's* Banden, nachdem Verrätherei es den Carlisten eröffnet, wofür ihr das officielle Epithet *siempre heroica* geworden; *Pardiña's*, des christinischen Brigadiers, über *Talladas* bei *Cadril* (26. Febr.).

Das *salische* Gesetz schwebt wie eine Unglückswolke über Spanien und bewährt sich als ein Fluch des Feudalgeistes, indess es in Deutschland sich als die theuerste Gabe darstellt, indem es *suo loco* dem Volke seine Ehre gekostet. England freut sich, dass es von diesem unheilsvollen Gesetz nichts weiss.

In *Portugal* hat eine neue Revolution die schwankende Gesinnung des Heeres und der Hauptstadt (Anfang März) und den pedristischen Geist, den entschlossenen Charakter der Königin evident gemacht.

Indess *Brougham* wider den Sklavenhandel eifert, hat der *Pascha* von Egypten, auf Verwendung Englands denselben in *Sennaar* beschränkt und sich im Sinn der Civilisation vernehmen lassen. Fürst *Pückler* hat dessen gastfreien Heerd verlassen, sich (15. Januar) nach *Jaffa* begebend. Ob er dessen Sohn, *Ibrahim*, den Tapfern, noch am Leben gefunden, ist uns unbekannt; dessen Tod ist ein bedeutendes Ereigniss in der orientalischen Politik.

Venezuela hat seinen Congress unter günstigen Auspicien eröffnet. Nach *Soublettes* Bericht gewährt die Verwaltung sehr befriedigende Resultate.

Dagegen ist *Brasiliens* Zustand derselbe; der Handel nimmt ab; nur der Negerhandel nimmt furchtbar zu. Doch ist ein starkgeladenes Sklavenschiff genommen. Auch auf *Cuba* ist ein Negeraufstand gedämpft. In *Demerara* ist es unruhig. Die südlichen Unionstaaten beharren im hartnäckigen Sklavensinn.

Der *römische Hof* hat sich durch Veröffentlichung von Documenten vertheidigt; ob zu seinem Vortheil, können wir noch nicht sagen. Indess hat er das *Colleg.* der *Protonot. Apost.* wieder eingesetzt (12. Febr.) und 8 Bischöfe (15. Febr.), 7 Kardinäle (unter denen *Angelo Mai*) creirt. Er hat *Dr. Hüsgen* nicht als Kapitelverweser, sondern nur als Generalvikar und Verweser des Erzbisthums *Cöln* anerkannt. Hr. *v. Dunyn*, Erzbischof von *Gnesen* und *Posen*, hat seine römische Gesinnung ver-

öffentlicht. Hr. *v. Bunsen* ist natürlich abberufen. Die Mission des Prälaten *Spada* als Nuntius in *Paris* wird erwartet. Man scheint auf fromme Dispositionen der Königin von Frankreich zu rechnen, und bedenkt nicht, dass diese wohl eher dem Evangelium, der Lehre der heil. Schrift Vorschub leisten werden, als dem päpstlichen System.

Die hannöversche Sache schleppt sich langsam und mühsam. Concentrirte Kraft ist im Vortheil gegen zersplitterte Reaction. Die *Osnabrücker* Beschwerde ist an den *Deutschen Bund* abgegangen, dessen Diäteröffnung zum 8. März erwartet ward. *Hildesheim* wird nachfolgen; ob die Hauptstadt? — Die Ständeeröffnung (20. Febr.) ist sehr feierlich gewesen; selbst die Damen haben mit den Sacktüchern geweht. *Hugo* erhielt schwierig Urlaub (24. Febr.) den er, wie Hr. *v. Honstedt*, benutzte, um wider die Competenz der *langmüthigen* Versammlung Protest einzulegen (13. März). Die Kammer hat unter *Jacobys* Präsidium den *lang*bedachten Entschluss gefasst, sich der Regierung als factisch zur Seite zu stellen. So ist das Ganze factisch, und man glaubt, dass der Rechtsspruch analogische Anwendung finden wird: *factum — infectum fieri nequit*. Der Beschluss der zweiten Kammer, dass die Zurückweisung des *Lüneb.* Deputirten *Meyer* keinen Grund abgebe ihn von der Kammer auszuschliessen, ist ohne Frucht geblieben. Hr. *v. Schele* ist als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Erwiderung der Groskreuzverleihung an die preussischen Staatsminister, die den Blankenburger Tractat, mit jenem und *Schulte* abgeschlossen, mit dem Grosskreuz des rothen Adlers verziert. Diese Ordensverleihung hat grosses Aufsehen gemacht; sie hat unstreitig den Effect den Namen des Begnadigten unter den mächtigen Fittig Preussens zu nehmen und die Anerkennung gewürdigter Ehre zu bezeugen und giebt ein wohl nur anscheinendes Indicium gleichartiger Gesinnung ab, dem Nirgend widersprochen worden. Von grossem Gewicht hat es erscheinen müssen, dass der Consens der hohen Agnaten, *Sussex* und *Cambridge*, consequenterweise in Anregung gebracht. Denn da das alte deutsche Staatsrecht, welches von den Patentisten sonst vorgeschoben wird, weder blinde noch stumme, noch wahnsinnige Fürsten zur Thronfolge

zulässt, und das constitutionelle Staatsrecht in Gelobung der Normen, die eine vernünftige Betrachtung ergiebt, in dieser Hinsicht völlig ungefügig sich erweisen dürfte, so erhält der agnatische Consens, dessen Mangel das Fundament der Patentisten abgiebt *in casu* ähnliche Bedeutung wie zuvor, eine Bedeutung, die wir ihm allerdings nicht einräumen, die aber anderseitig eine selbstfolgliche ist.

Indess ist der 24. Febr. — ein Tag von zweitausenddreihundertjähriger Celebrität, wenn man ihn auch nicht als *dies intercalaris* zu den merkwürdigsten der Jahresläufe zählen will, mit einem *éclat* gefeiert, welcher die Anhänglichkeit des hannöverschen Volks an seinen vielgeliebten frühern Vicekönig, als eine unauslöschliche offenbarte. Auch der 3. März, der Geburtstag des allgemein geachteten *Stüve*, ward mit Innigkeit gefeiert. *C. O. Müller* aber schrieb beim Prorectorwechsel eine Abhandlung über das Exil und die humane Gastlichkeit *gegen* Verbannte (11. März) die etwas römisches im Schilde führte. Den Professoren *Dahlmann* und *Ewald*, dessen Letztern Rufnach *Tübingen* realisirt scheint, wurde gestattet in *Leipzig* zu lesen; und ihre Vorlesungen sind auch im Lectionscatalog angekündigt.

In *Hessen* wurde die Kammer aufgelöst, weil sie die Domanialansichten des Kurprinzregenten hinsichtlich der Rotenburger Quart nicht sanctioniren wollte. Die Kammer *Würtenbergs* hat sich mit der unpraktischen Humanitätsfrage über Todesstrafen aufgehalten, sie jedoch, wenn auch nicht so hastig, wie es die Deputirtenkammer in *Paris* that, beseitigt. In Baiern ist der Fürst *Oettinger-Wallerstein* definitiv quiescirt. *La Mennais Livre du Peuple* und „Krone und Bischofmütze" sind verboten. Wie wird es erst der „Kapuze" ergehen? — *Görres* hat einen langweiligen *Athanasius* mit vielem Glück der deutschen Lesewelt geboten. *K. Gutzkow* hat ein geistreiches Büchel „rothe Mütze und Kapuze" wider diesen modernen mittelalterlichen Athanasius gerichtet. Der alte, ehrwürdige *Athanasius* darf sich über beide Antagonisten beschweren, deren Schriftchen allerdings Beleuchtung heischen und finden werden. *Traxel*, bekannt wegen politischer Verirrungen, ist indess wirklich ins Irrenhaus gerathen. *Ulve Jens Lornsen* ist in Genf gestorben ohne

das Vaterland wiederzusehen, das ihn schätzte und liebte, wenn gleich sein Eifer für dessen Wohl bis zur ungemessenen Verletzung reeller Rücksichten sich gesteigert hatte. Der Tod würde ausgesöhnt haben, was hier noch zu sühnen gewesen wäre. Jetzt aber wird man seinem biederkräftigen Gemüth Gerechtigkeit widerfahren lassen und ihm ein Denkmal im Vaterlande errichten, welches an die Asche in ferner Fremde erinnern kann.

Genf hat indess seiner Intelligenz die Ehre angethan das Decimalmünzsystem zu beschliessen; die fortgeschrittenen Cantone der Schweiz werden doch dem Beispiel folgen. In *Allschwyl* dauert das Druckraubcomplot fort, sowie die Krankheiten in den Momenten heilender Krise sich zu acerbiren pflegen. Die Buchhandelzunft Frankfurts zieht andrerseits wider die Antiquare zu Felde und möchte den geistigen Vertrieb gern dem höhern merkantilen Interesse völlig dienstbar machen.

Das Budget Preussens für 1838 ist bereits bekannt gemacht und zeigt eine Einnahme und Ausgabe von 52,681,000 ℳ (c. 105,362,000 ₰ Bco.) wovon das Kriegswesen leider fast die Hälfte consumirt.

Partielle Kalamitäten treten fortwährend in ungewöhnlich grosser Menge ein. In *Baltimore* brannte ein grosser Circus ab (3. Febr.) am 16. März das Schloss zu *Kiel* theilweise, durch Einheizung, bei welcher keine Rücksicht auf die vielfachen traurigen Vorgänge, die zu gemessener Vorsicht aufforderten, genommen zu seyn scheint. Auch der *Tunnel* erlitt wieder Einbruch, und giebt einen Beweis der beharrlichen englischen Pumpkraft. Ein englischer Kriegsschoner verging an der Küste mit Mann und Maus. Die Deichbrüche an Oder und Elbe richteten viel Unglück an, besonders bei *Winsen*. *Holland* blieb verschont.

An *Pölitz* († 27. Febr.) hat Deutschland einen seiner thätigsten Arbeiter im Fache der Staatswissenschaften verloren. Wir dürfen erwarten, dass *v. Bülau* ihm eine öffentliche Gedächtnissrede halten wird, die seine Verdienste den Deutschen jetziger und künftiger Zeit auf würdige Weise kund macht. Ob *Dahlmann* ihn ersetzen wird, neben *Bülau*, ist wohl noch ungewiss. Der Landsturm hat sein Vierteljubiläum in Preussen am 17. März

gefeiert, indess die Ankunft der Russen und die Errichtung der hanseatischen Legion am 18. März in *Hamburg* mit ungemeiner Festlichkeit aller Art, besonders an Liedern, im Gedächtniss reproducirt ward.

Das politische Journal, welches um Neujahr gehäutet hat, indess es seinen alten Geist wieder in sich zu erwecken Bedacht nahm, scheint keinen besondern Anklang zu finden. Es fehlt ihm der Resonanzboden, daher es meist in sich selber raisonnirt. Es empfiehlt sich ungern.

Berichtigungen im März-Heft.

Seite	5	Zeile	1	lies	das	statt	da.
»	10	»	3	»	besonnene	»	besondere
»	18	»	9	»	Anstalten	»	Anstalt.
»	23	»	18	»	angewiesen	»	gewiesen.
»	66	»	23	»	Des	»	Das.
»	67	»	7	*del.*	zu.		
»	120	»	17	lies	salvirt	»	solvirt.
»	—	»	21	»	unhaltbar	»	unfehlbar.
»	123	»	14	fehlt	das		
»	—	»	17	fehlt	die		
»	—	»	16	lies	interveniren	»	interventiren.

Von S. 77. bis 85 ist die Ueberschrift der Seiten verkehrt, indem die mitgetheilte Insurgentenproclamation nur einen geringen Theil der Bemerkungen über Canada ausmacht, und überhaupt nur als Referat der revolutionairen Parthey, der Vollständigkeit wegen mitgetheilt worden.

Von S. 99 an entbehrt die mitgetheilte Abhandlung über die kölnische Angelegenheit einer besondern, den Gegenstand bezeichnenden Ueberschrift. Aehnliches ist der Fall mit den Kritiken über Schriften die hannöv. Angelegenheit betr. von 112 bis 121 und in dem Inhaltsverzeichniss auf dem Umschlage.

In der ersten Abhandlung dieses Hefts sind folgende wichtigere Fehler zu verbessern:

Seite	11	Zeile	13	v. u.	lies, inspiriren	statt	inspiciren.
»	14	»	6	» »	einst	»	meist.
»	—	»	1	» »	Tüttel	»	Tittel.
»	17	»	6	v. o.	seinem Verh.	»	sein Verh.
»	19	»	13	» »	zerknicket	»	verknickt.
»	—	»	3	v. u.	Independenz	statt	Indezendenz.
»	—	»	11	» »	fehlt das nöthige Komma hinter Recht.		
»	20	»	19	v. o.	lies *praesumitur*	»	*prosym.*
»	23	»	10	v. u.	» Derision	»	Devision.

Politisches Journal.

59ster Jahrgang.

Neue Serie.

1ster Band. 1838. 5tes Heft.

Mai.

I.

Dännemark im Jahre 1837.

(Fortsetzung.)

II.

> Es besteht hier der Einklang zwischen Fürst und Volk, dass der Wille Ew. Maj. so oft dem Wunsche des Volks zuvorkommt; — dass was im Volke dunkel sich zu regen beginnt, vom Thron in klar entwickelten Gedanken ausgeht.
>
> Adresse der Rothschilder Ständeversammlung.

Nachdem wir in der einleitenden Abhandlung (H. III. 1.) den Standpunkt bemerklich gemacht, von welchem aus Dännemarks neuere Geschichte zu betrachten und welchen Staatsmänner und Staatsbürger, Regierung und Reflexion scharf und stark festzuhalten haben, wollen wir die Staatsleitung und höhere Staatsverwaltung in ihren jetzigen Krisen und Zuständen erklärend im Allgemeinen berühren.

Wir bemerken dabei, wie die ganze Abhandlung, die jetzt theilweise erscheint, der Hauptsache nach am Ende des vorigen Jahres geschrieben, allgemeinerm Stoffe den Platz weichend, geruht, und, aus dieser Ruhe hervorge-

zogen, eine Nacharbeitung erlitten hat, jedoch bei derselben die Grenzen des Jahres 1837 nicht hat überschreiten dürfen.

Sehen wir zunächst auf den Gang der Staatsfunctionen in Dännemark, so finden wir seine innern Verwaltungsformen, mit umsichtiger Hand einst gelegt, an die feste Routine eines Collegialsystems gekettet, welches man insgemein für geneigt hält in hergebrachter Form sich und die Welt zu procrastiniren. Obgleich wir selbst der Ansicht huldigen, welche in *Pope's* berühmten Ausspruch: „*on forms — let fools contest etc.*", wahrscheinlich hat niedergelegt werden sollen, dass nemlich die Form nie und nimmer etwas Absolutes sey und seyn dürfe, dass verschiedene Zeiten und Umstände auch verschiedene Formen nöthig machen und dass der bessere Geist, der in der Form sich regt, jedenfalls Uebelstände der Form ausgleichen kann, so ist es doch grade bei der Schwäche des Geistes und Inconsistenz des Charakters, die wir auf dem ganzen romanischen, germanischen und slavischen Continent gewahr werden, für eine gesunde Stabilität wichtig die dem Wechsel der Zeiten angemessenern, helfenden, oft nothwendigen und rettenden Formen zu finden und zu benutzen. — Die neuere Zeit ist eine Zeit der Principien; — die alte war eine des Schlendrians, der überwiegenden Authorität der Gewohnheit und des Herkommens. Wenn der Gewohnheitsgang dabei gut ist (wie man zu sagen pflegt), namentlich gute Gefühle nicht ganz ausschliesst, so lobt man ihn und sich, und begreift nicht, dass da noch ein Mehreres nöthig sey. Damit aber reicht man bei angeregtem geistigen Bedürfnisse nicht aus.

In Dännemark ist die Zeit der Principien, der Prüfung und Anerkennung ihres Werths, nie durchgebrochen; — grade weil ein verhältnissmässig guter Gehalt dem Gewohnheitsgange sich zugesellte. Der Widerspruch von Theorie und Praxis, aller Arten auffallend und verderblich, ging hier jedoch auch mitunter in völlige Trennung über, — ja wohl gar, wie anderswo auch, in Feindschaft und Streit. Wir finden hier nicht den Hass, der grosse Praktiker, z. B. einen *Napoleon*, wider die

sogen. Ideologie erfüllte. Es äusserte sich hier nur eine Skala von minder gewaltsamen Gefühlen, von der naiven Apathie an, welche die Unwissenheit begleitet, bis zum Misstrauen, welches die reelle Idee vom Blendlicht zu unterscheiden sich unvermögend fühlt — und weiter, über die Gränze des Schicklichen hinaus, bis zur stillen Verachtung, die zur innerlichen Erstickung der sich lösenden Kräfte führt.

Dännemarks Schicksal charakterisirt sich nicht wie das anderer Regionen, in der Verblendung durch grosse Sophismen, in der extinctiven entschiedenen und positiven Verfolgung, die wider Grundsätze und Principien gerichtet ist, — sondern in der wohlmeinenden Genügsamkeit, die auch mit Surrogaten sich reich fühlt und die im Bewusstseyn einer die klägliche Ambition befriedigenden Gnadencarriere die Energie des Gedankens ausschliesst und die Energie des Willens unscheinbar macht.

Wir haben schon angedeutet, wie die neuere Zeit hier andere Bedürfnisse angeregt hat, die selbstfolglich einen antaponisirenden Charakter, eine sich von der festhaltenden Basis losreissende Tendenz verrathen. Unser Beruf war und ist es, einer auflösenden Scheidung positiv entgegenzuwirken und in der Entwickelung und Sonderung der Richtungen bewahrend das zu stärken, was den gemeinsamen Fortgang der Lebensfunctionen zur Gesundheit, zum Wohlseyn bedingt. Wir reden der neuern Zeit das Wort, weil Leben besser ist als Tod und die Jugend der Hinfälligkeit vorzuziehen ist. Wir ehren den Bestand, nicht weil er war, sondern weil er es ist, aus welchem das Werdende hervorgehen soll und weil jeder Gehalt seinem Anspruche nach anerkannt werden muss. Wir gehen sogar einen Schritt weiter als der sogen. Conservantismus, indem wir für den Bestand des Guten mehr thun möchten als er, der auch die Keime des Untergangs zu perpetuiren trachtet. Wir möchten die Neubelebung des Bessern, die gewisslich auch ohne unser Zuthun vor sich geht, doch nach Kräften fördern, und die Kritik der reinen Vernunft dahinten lassend, uns vielmehr der Kritik der unreinen ergeben.

Was man nun auch erörternd für und wider das Collegialsystem sagen mag, — hier gehört's jedenfalls nicht her, — so ergiebt es sich von selbst, — und die Erfahrung bestätigt's — dass bei bewandter Principien-Anomalie, die im wachsenden mechanischen Betriebe innerlich anschwellenden, sich in sich ergänzenden, im Innern an die Routine (an routinirte Persönlichkeiten) sich ablagernden Collegien einer isolirenden Tendenz sich nicht erwehren können, vermöge welcher jedes für sich eine abgeschlossene Importanz, eine praktische Unabhängigkeit, die im passiven Widerstande unüberwindlich ist, geltend machen wird, wodurch denn die organische Einheit des Staatslebens nur sehr mühsam und auch dann nur in den Umrissen und unter sehr kräftig waltender höherer Persönlichkeit aufrecht erhalten werden kann. Wir werfen dreist die nie erörterte Frage auf: „Was vermag ein, selbst kräftig wollender Fürst wider *alte* Collegien, die durch die Friction der Impassibilität negativ wirken?"

Für Dännemark trat jedoch der günstige Umstand ein, dass die Idee der Justiz eine im Gemüth gegründete Lebensthätigkeit allda historisch bewahrt hat, indess sie fast aller Orten sonstwo grössere Einbusse im Laufe der Zeiten erlitt. Begünstigend — im Verhältniss zum germanischen Rechtszustand — wirkte es, dass der *abyssus* fremden Rechts, dieser unübersehliche, dieser undurchschauliche Schlund, welcher in gemeinsamer Unverständlichkeit Recht und Unrecht in sich aufnimmt, nur in geringern Rissen bis über die skandinavischen Grenzen hin reichte. Das eigentliche Dännemark begnügte sich in verständlicher Landessprache mit verständlichen, verhältnissmässig einfachem und homogenem vaterländischen Recht; — es erfreute sich lange und längst einer Trennung der Justiz von der Administration in den höhern Functionen und entging der Confundirung derselben in den niedern durch eine grössere Scheidung des Geschäftskreises der Localbeamten, durch eine den alten Gesetzen nach scharfe Verantwortlichkeit derselben hinsichtlich der Justizfunctionen, die nur dadurch reell werden konnte, dass das niedere Richteramt durch einzelne

Personen geübt ward, die sich derselben ausschliesslich vor dem *foro* höherer judicieller Functionen nicht entziehen konnten. (Die partiellen Abweichungen, wie ansteckend auch, entstellen den Charakter der Gesetzgebung und des Geistes der Justizverwaltung nicht. Auch ist das Bestreben von oben nicht zu verkennen solche Abweichungen wieder zur Ordnung zu bringen.) In obiger Hinsicht vergleiche man ja Dännemark nicht mit dem Rechtszustande germanischer Staatskreise nach alter Weise, in welchem das Unrecht nicht entschieden, sondern mehr nur durch die Scheu vor dem rechtlichen Verfahren gedämpft erscheint, und in welcher das gemeine Recht unterging oder zur Fiction ward weil die oberste Gewalt sich auflöste, nachdem sie durch den Papismus untergraben war. Wenn das dänische Justizsystem nicht in seinem eigenen Wesen unter den Fehlern des Collegialsystems litt und leidet, so liegt dies aber in der Natur der Sache; — denn letzteres ist selbst in erster Instanz agirend, ist selbst Werkzeug, wogegen das Richteramt in erster Instanz dort persönlich verantwortlich ist, die obern Instanzen nur berichtigen, reformiren und überhaupt in den Rechtszustand selbst weniger persönlich eingreifen können, sondern mehr abstract, behuf Beurtheilung eines dargebotenen Stoffs zur gemeinsamen Deliberation nach vorhandenem Gesetz, gleichsam in rechtskundiger Jury zusammentreten. Auch ward und wird die mündliche öffentliche Verhandlung vor dem höchsten Gericht als Rechtsgarantie gerühmt, deren Ausnahmen jedoch nicht genugsam gesetzlich geregelt seyn dürften. In diesem dem Wesen und der Form nach vollkommneren Justizsystem muss ein die Vitalität des innern Staatslebens dort wesentlich aufrechthaltendes Princip gesucht werden, daher gelehrte und ungelehrte Patrioten sich dessen häufig zu rühmen pflegen, welches jedoch etwas gefährlich ist, da man die Augen stets mehr auf die Mängel richten sollte. Jenes gesunde Princip in der Justiz reicht hier nur dann nicht aus, wenn die schwerlich am Buchstaben zu fesselnden Principien selbst in Frage stehn. Dann wankt und schwankt auch jene Grundlage und wird das Werkzeug des prädominirenden Geistes,

besonders wenn in der Wahl der Persönlichkeiten solche Vorsorge getroffen, dass eine homogene Selbstständigkeit des Urtheils sich nicht von Innen herausbilden und der Einwirkung irgend eines vorherrschenden Geistes im Staatsleben unabhängigen Widerstand leisten kann. Die hier angedeutete, einzige schwächere Seite des Rechtszustandes erhält aber ein weit grösseres Gewicht durch die von uns angezeigte collegiale Isolirung der sonstigen Behörden und Staatskräfte. In dieser Rücksicht tritt der germanische Rechtszustand, wie er in der Reichsverfassung zwar paralytisch affizirt, dennoch aber conservirt war, andrerseits vortheilhaft hervor. Jedes Collegium, welches seine Obrigkeits-Qualität in getrennter Linie bis zur Spitze, bis zum isolirten Vortrag vor dem Staatsoberhaupte für sich in Anspruch nimmt, entzieht jede zu seinem Ressort hörende Thatsache, jeden aus ihm sich entspinnenden oder zu ihm sich hinanziehenden Faden, beliebig jeder anderweitigen Betrachtung, geschweige denn der Beurtheilung, und folglich hauptsächlich der Justiz, die dadurch gleichfalls einen beschränkten, unmächtigen Charakter erhält. Es sey hiemit kurz vorabgesagt, dass wir weder zu der nur in Theoremen hausenden Schule gehören, die eine ideale Souveränetät in diesem Kreise für die Justiz in Anspruch nehmen, noch zu denen, die die praktische Schwierigkeit verkennen eine nur in einem hohen Namen exercirte, oft sehr niedrige Obrigkeitsthätigkeit so zu beschränken, dass Nichts sich dem Rechtsurtheil entzieht, was billig dem Richter zu überweisen ist und die Prärogative dabei doch durchaus unversehrt bleibe. Indess bemerken wir hier wie sonst, dass die Schwierigkeit keinen ausreichenden Grund abgiebt sich der Erörterung und annähernden Erledigung des Rechten zu enthalten und dass wir es nicht loben können, dass man es sich weniger angelegen seyn lassen, sich, und überhaupt es klar zu machen, was hierin recht und billig ist. Bei so bewandtem Zudecken treten Fälle ein, wie der, welcher namentlich in Schleswig auf Veranlassung der polizeilichen und administrativen Maasregeln wider Pressunfug Unannehmlichkeit verursacht hat; — ja, es kann der Fall eintreten,

dass im administrativen Wege, ohne Rücksicht auf wohlerworbene Rechte Dritter, ohne Rücksicht, ob selbst die höchste Bestätigung diese Rechte sicherte, neue Verhältnisse gegründet und hinwiederum oft nur auf eine geringfügige, im höhern Namen handelnde Weise extrajudiciell confirmirt werden können, die sich der Rechtsbeurtheilung, der gerechten Entscheidung nach Gesetzen entziehen und nunmehr nach einem einmal eingeschlagenen Vorstellungspfade, der seine Richtung oft durch den insignifiantesten *a manu* eines ganz werthlosen Gliedes der Verwaltungskette erhalten hat, das Schicksal der Staatsbürger bestimmen. Dies könnte unter Umständen ein höchst bedauerliches Gebrechen abgeben, vermöge welchem die praktische Indisposition, die sich im Collegialsystem fest einwickelt, sich durch den ganzen Staatskörper hinschleift und die edelsten Kräfte in ihren Kreislauf willkührlich bewegt, so dass, ungeachtet hervorgehobener innerer Trefflichkeit, das *summum jus* — durch die *summa justitia* gar nicht ausgeschlossen würde. Die in England mitunter vorkommenden Vorurtheile wider das dänische Recht dürften auf die Befürchtung solchen Gebrechens zurückzuführen seyn.

Man wird es leicht begreifen, dass das Missverhältniss der überladenen Organe der Verwaltung, die also jedes für sich die Kraft der Nation in sich aufgesogen hatten und dabei jedes für sich in ungeschwächter Stärke fortbestanden, insbesondere fühlbar werden musste, als der ganze Staatskörper bis zur Exinanition innerlich aufgerieben, äusserlich zerstückelt war. Man wird es auch fühlen, dass es bei diesem nothwendigen Missverhältniss der Kräfte indicirt war, das Leben nach neuen Bedingungen des Wohlseyns und der Gesundung zu ordnen. Die Angabe der Ursachen, weshalb dies nicht geschah, ist von der Geschichte zu gewärtigen. Wir sehen indess, dass der Geschäftsgeist, — mit welchem Namen wir hier das büreaukratische Princip bezeichnen, welches abgesehen vom Charakter und Gemüth der Personen, sich gleichsam als aparter Genius ihnen aufdrängt und aus dem hergebrachten Gange der Sachen unsichtbar und subtil wie ein Dunst hervorsteigt, — dass dieser Geist im

und nach dem Wechsel der Zeiten sich nicht selbst zu reformiren, — sich nicht über das untergeordnete Triebwerk zu erheben vermochte, welches selbst sein richtiges Verhältniss, seinen frühern Betrieb, die bewegenden Stromkräfte, Niveau und Theile des Grundwerks eingebüsst hatte, ohne dass entsprechende Veränderungen vorgenommen oder deren Nothwendigkeit eingesehen worden wäre. Man muss dabei die Vorstellung festhalten, dass, je schwächer Staat und Nation wurden, der Collegialmechanismus von selbst um so stärker wurde, weil er im Staatskörper keine Reaction fand.

Die neuere Zeit, nach langem Zögern, nach einem Ausruhen des Geistes, während dessen die geschwächten Functionen in ihr früheres Getriebe sich wieder einfügten, ohne zu organischer Stärke zu gelangen, (denn es fehlte an Nahrungszufluss und an lebendiger Wechselwirkung mit der Nation) machte sich nach der allgemeinen europäischen Anregung von 1830 auch hier geltend, anfragend, ob ihre Stunde noch nicht gekommen sey? Der Verwaltungsmechanismus wollte von dieser Anfrage und Anregung wenig mehr wissen, als dass sie den Norden gar nicht angehe und auf ungeeignete Weise vorgebracht werde, nicht bedenkend, dass der Fehler in der Form eine weitere Selbstfolge des Fehlers im Wesen zu seyn pflegt.

Der König aber, in näherem mitleidenden Rapport zu seinem Volke stehend, und es verschmähend auf die Form ein wesentliches Gewicht zu legen, beantwortete die Frage aus eigener Brust mit „Ja, es soll werden“ und verordnete, nach längerer Berathung mit den relativ „erfahrenen Männern,“ deren Dännemark in Verfassungssachen doch sehr wenige besitzt, im Jahre 1834 die gleichförmigen 4 Provinzial-Repräsentationen, es der Zeit vielleicht überlassend ein reelles eingeführtes Moment weiter zu bearbeiten.

Es lässt sich auch kaum eine grössere Verwunderung denken als die, welche das werkzeugliche Triebwerk ergriff, da der Meister selbst, aus eigener Einsicht, ständische Einrichtungen, nicht etwa der Art, wie sie in Deutschland als Ruinen eines unherstellbaren Tempels

der Freiheit die Bewunderung nobler Antiquare befriedigen, sondern reinere Formen nationeller Rathpflegung, als vorbereitende Impulse zum Verfassungsleben, in das Getriebe fertig und gleichsam aus dem Stegereife einsetzte.

Die Schwierigkeit, dies neue Grundwerk mit dem hergebrachten Gange der Staatsmaschine in organische Verbindung zu bringen, obgleich es, im Lichte gesehen, sehr wohl in dasselbe hineinpasst, zur Lebensreaction durchaus erforderlich war, und sehr verständig vorberechnet ist, gab das Hauptmoment ab in der neuesten Geschichte Dännemarks.

Ein meist unbestimmtes, jedoch in allen Klassen sich aussprechendes Bedürfniss nach Aenderungen, tiefeingreifenden Aenderungen, machte sich bereits vorher und fortdauernd wachsend geltend und ist durch die ständische Wirksamkeit die mit dem 1. October 1835 eintrat, nicht beschwichtigt, vielmehr tritt es seitdem aus der Unbestimmtheit heraus, welche früher ein allgemeines Uebelbefinden erzeugte.

Durch dies Institut kamen vermeintliche Gebrechen des Volks und des Organismus etwas mehr an den Tag. In Folge der belebten Verhandlungen in allen vier Versammlungen, wurden Lebensfragen des Staats angeregt, die unmittelbar auf den Centralheerd des socialen Daseyns hinführten und Reformfragen und Reformlust aller Art hervorriefen.

Dagegen hat sich, nach pflichtschuldigem *obsequium* der an den alten Maschinengang gebundenen Kräfte, nachdem diese sich resumirt hatten, ein Widerstreben gegen die selbstständigen Momente der neuern Regierungskraft ausgebildet, ein Versuch, sie als Glied und Rad dem alten Gange zu unterordnen, die Reaction zu paralysiren und das Princip zu conserviren, welches zu allererst sich durch das ihm gegenübergestellte Neue gefährdet fand.

Die Elemente der Selbstthätigkeit des Neuern sind hier im Ganzen dieselben, wie aller Orten, so wie die Strahlen des Sonnenlichts dieselben Grundverhältnisse zeigen, mag man sie am Pol oder in der Aequatorialgluth

beobachten. So wie aber der erhellende Schein das erste Moment des Lichts ist, so ist Oeffentlichkeit das erste Moment in dem neuern Staatslebensimpulse, welcher, einmal gegeben, sich nicht wieder aufheben lässt. Es ist sonach bei Vielen ein gewisser büreaukratischer Selbstverstand eingetreten, dass die ungehörige Oeffentlichkeit unter die alte Botmässigkeit gebracht und ihre ungefügig sich spannenden Sehnen durchschnitten werden müssen.

Es hatte dies indess, wie sich bei fernerer Betrachtung ergiebt, noch eine andere Bewandniss. Es ist nemlich unverkennbar, dass die Provinzialstandschaft nach den Gesetzen vom 15. Mai 1834 auf manchen um so mehr schätzenswerthen liberalen Grundsätzen beruht, da sich dieselben in manchen constitutionellen Staatsformen weder der Art, noch der Maasse nach also finden. Die Wähl- und Wahlfähigkeit ist auf dem Lande an einen so geringen Census des Grundbesitzes geknüpft, dass die Grenzen der die Volksvertretung bewirkenden mittlere Klasse dadurch weiter hinunter verlegt sind, als dies sonst zu geschehen pflegt. Zwar ist eine intellectuelle oder moralische Qualification gar nicht ausfindig gemacht, noch vorhanden, und der Grundbesitz bislang die einzige Basis legislativen Raths; es ist aber mehrfach Sorge getragen, dass die Vertretung hier wirklich ein fehlerfreieres *ensemble* des Ganzen darstellt, als man wohl zu erwarten berechtigt war und vorzufinden pflegt. Die Virilstimmen, das Schooskind des Kastengeistes und der Privilegienambition, haben hier eine untergeordnete Bedeutung. Ein eigentlich aristokratisches Element ist zudem dem dänischen Staatsprincip unangemessen und daher in geringer Maasse berufen; es müsste sich selbst erst bilden, was doch auch seine Schwierigkeiten hat. Die Versammlungen selbst sind aber ungetheilt und von einer ersten Kammer kann nun und nimmer die Rede seyn. Die starre Prätension aber alter Zeiten, welche die Souverainetät nicht etwa vertheilt, sondern in zufällige Persönlichkeiten zersplittert, ist mit ruhmwürdiger Intelligenz von der Regierung ganz abgewiesen, so dass der Provincialsinn, der auch grosse Staaten lähmt, wenig-

stens des verfassungsmässigen Anhalts beraubt ist. Diese und mehrere Vorzüge, die wir hier nicht abhandeln wollen, ist man dem reinen Sinne, dem praktischen Urtheile des durchaus dem *common-sense* zugänglichen Monarchen schuldig. Dagegen ist es von vornherein nicht räthlich gefunden, den Versammlungen selbst irgend eine Art von Oeffentlichkeit zuzugestehen, sey es dass man fürchtete eine unzweifelhafte Anregungsfähigkeit passiver und activer Art, die in den Gemüthern unserer Zeit zerstreut und ungeweisigt vorkommt, sogleich zu sehr zu alimentiren und „Ruhe mit Bedacht" als erste Devise des ersten Hervortretens das wichtigste Erforderniss schien.

Dieser erlaubten Hemmung (denn wer giebt, darf selbst abmessen was er giebt), suchten sich selbstfolglich die Liebhaber des Neuern zu entledigen; es fehlte nicht an Stachelreden, die die geheimen Provinzialräthe als ihrem Princip widersprechend schilderten. Obgleich wir keinen Ruf spüren, diese jedenfalls temporaire und nach Tempestivität zu beurtheilende Frage zu erörtern, so müssen wir doch bemerken, dass es gewiss Grundbedingungen jeder Form giebt, ohne welche sie als solche nur eine incomplete Figur zeigt, und dass der Grundsatz festgehalten, dass diese Rathgeber aus dem Sinne und Urtheile des Volks hervortreten sollen, der Hauptzweck, dass das Volk seine Leute kennen lerne und selbst mit Interesse der Debatte folge, die ja mit einer ihm selbst entliehenen Stimme geführt wird, verfehlt werden muss, wenn der Oeffentlichkeit nur ein abstractes Lineament von Gedanken überliefert wird, die ihren Sinn meist verlieren, wenn man sie von der Persönlichkeit gänzlich trennt. Es ist daher gewissermaassen eine Anomalie in der ganzen Einrichtung, wenn es bei gehaltvollen Aeusserungen, wie bei den leersten Diatriben der Eitelkeit und Schwatzsucht heisst: „einer sagte dies," „ein anderer bemerkte," „ein drittes Mitglied entgegnete," ein siebenter antwortete dem zweiten u. s. w." Die Stimme wird also von der Persönlichkeit, von ihrer Wurzel abgerissen und es tritt dasselbe Phänomen ein, wie wenn im Dunkeln gefochten wird.

Wir reden von diesem Uebelstande nur, weil er ganz andere Folgen gehabt hat, als man sich dachte. Er hat das reelle Bedürfniss der Oeffentlichkeit nach einer andern Seite gedrängt, wo man ihm in geordneter Rede und entscheidendem Ausspruch nicht so leicht begegnen konnte und hat, namentlich in Dännemark, wo, wie gesagt, keine Censur, keine Polizei in der Region des Denkens gesetzlich besteht, die öffentliche Debatte in den Blättern zu einem wichtigern Supplement der organischen Rathpflegung gemacht, als es sonst wohl der Fall hätte werden können. Der andern Ursachen, die gleichfalls hiezu beitrugen, hier zu geschweigen, ist es erkennbar, dass die Presse, als discursives Denkorgan des Volks, die an sich und ihrer Form nach, nicht genügende Debatte auffasste und nach Maasgabe der Wichtigkeit der von ihr erörterten Gegenstände selbst erstarkte und an *Ansehen* zunahm.

Demnach wurde der Kampf um die Oeffentlichkeit selbst Hauptmoment in der Entwickelungskrisis. Hiebei ist es allerdings ein psychologisch auffallendes Phänomen wie verächtlich die alte, gereizte Ordnung der Dinge, die officielle Selbstgenügsamkeit, sich hin und wieder über den werdenden Gang der Dinge vernehmen liess, wie gering sie ihn schätzte und wie empfindlich sie sich doch durch denselben, selbst bei geringer Berührung verletzt fühlte und dadurch zu erkennen gab, dass hier irgend ein Schaden sich blosslege, dem die äussere Berührung widerlich sey. Selbst verständige Männer sah man wie von der Tarantel gestochen und, der Schmähung mehr wie der Verschmähung geneigt, sich in einem Kreise bewegen, der wie Scylla und Charybdis Alles zu verschlingen und zu verzehren droht, was auf frechem, odysseischen Flosse sich durch die Weltfluth bewegt.

Es ist begreiflich, dass soweit das Licht der Oeffentlichkeit auf den Meister selbst reflectirte, — unter Heilighaltung der Grundgesetze des bürgerlichen Lebens, welche nicht dulden, dass der Majestät, die der Widerschein und der Spiegel des Gesetzes selbst ist, befleckt oder gar in den Schmutz getreten werde, — ihr Walten Seinem Walten nicht widersprach. Aber

sobald sie mit ihrem elektrischen Funken in das niedere Triebwerk eindrang, welches sich hinter dichtem Vorhang barg, — sobald dieser Vorhang selbst von unsichtbarer Hand zerrissen ward und die vermummten Todten der Mahnung aus den Gräbern der Vergessenheit folgten, — da ward alsbald ein Erdbeben unter den Leuten; — da wurden die Wachen befragt, weshalb sie nicht besser aufgepasst; — da ward ein Widerspruch unter den Hauptleuten selbst und der Geist des Alten erwachte nnd machte sein Urtheil fertig.

Schwer ist es, einen gemeinsamen Gesichtspunkt aufzustellen, von welchem aus alle die divergirend wirkenden Momente zugleich übersehen werden könnten, die die neuere Geschichte Dännemarks bestimmen. Man müsste zur vollständigern Begründung solchen Gesichtspunkts weiter in der Geschichte zurückgehen, als wir es hier dürfen und überhaupt vermögen. Man müsste zeigen, wie die verschiedenen Formationen sich im Verhältniss zu den verschiedenen Klassen der Bevölkerung, dann zu den verschiedenen provinziellen Theilen und schliesslich zu den verschiedenen Begebenheiten und Persönlichkeiten, die die Zeitfolge ausmachen, charakterisiren und wirksam gewiesen haben.

Wir aber sind angewiesen mit dem Auge der Beobachtung auf den nähern Momenten zu weilen und ihnen in ihrer Verschürzung nachzugehen.

Einerseits aber finden wir Dännemark unter einem lange gar nicht bekannten und auch seitdem wenig gekannten Königsgesetz lebend, dessen Begründung durch Begebenheiten und Umstände herbeigeführt ward, die es als einen Segen für's Volk betrachten liessen, indess es seiner eigenen Form nach als eine einsame, testamentarische Willenserklärung eines Monarchen vorliegt, welche erst nach langjährigem Schlummer durch die Presse beiläufig zur Kunde des Volks kam. Es begann die Interpretation dieses alten Testamentes im Beginn der neuern Aera, wissenschaftlich schon durch Suhm, dann durch Schlegel, ohne dass dem Missverstehen desselben vorgebeugt und ein zeitgemässes Verständniss desselben bewirkt wäre, daher es selbstfolglich nach

einem erfüllenden neuen Testament aussieht. Praktisch interpretirte es die Zeit und stellte den Satz fest, dass es durchaus historisch zu begreifen sey und, so wie über die souveraine Macht Nichts gesagt werden kann, was nicht zu ihren Gunsten ist, so darf man ihr auch die Vollkommenheit, den eigenen Worten des Gesetzes nach, nicht absprechen, dass sie jede wirkliche Vervollkommnung der Staatsbildung in sich aufzunehmen geeignet ist, oder seyn muss. Indess ist man doch, ungeachtet überwiegenden Missverstehens, der Meinung, dass Frederik der Sechste zu rechter Zeit begonnen dem Vertrauen zu entsprechen, welches die Erbhuldigung begleitete und eine Gesetzgebung zu begründen, welche mit der Einführung der Souveränetätsacte und ihrem Grunde in rechtlichem Einklang steht. — Wenn nun die Betrachtung jener einseitigen Grundform sich den hervorgehobenen beiden Betrachtungslinien anschliesst, nemlich der von der constitutiven persönlichen Einheit der neuern dänischen Geschichte, und der von der materiellen äussern Trennung und Auflösung verschiedener Art und der Nothwendigkeit, den sich wieder sammelnden Staat auf einer neuen Gesammt-Basis herzustellen, so traten dem die Formen entgegen oder gegenüber, deren Beharren im Hergebrachten das Bedürfniss einer neuen Gestaltung ableiten mochte.

Hier nun ward der Umstand entscheidend, dass die eine, fortdauernde, unveränderte Persönlichkeit, weder ein respectables Verwaltungssystem zu ändern, noch ein neues Gubernialgebäude aufzuführen Beruf oder Hülfe fand, als die Fluth der Zeit, deren orkanartig aufgewühlte Wellen das alte Gebäude durchbrochen, seine Mauern und Kastele geschleift und die Trümmer weithin verrollt hatten, sich wieder verlief und die Ruhe eingetreten war, welche neben dem Schmerze der Vernichtung das grössere Gefühl wieder gesicherten Lebens empfinden liess.

Es ist natürlich, dass das alte Lebenssystem, im Kampf mit den starken Begebenheiten zwar verwundet und bedrängt, aber so wenig vernichtet, als die individuelle Lebenskraft durch Krankheit im späten Alter, wenn überstanden, eingebüsst zu werden pflegt, — je

nachdem es wieder erstarkte seine frühere Form, seine Weise des Daseyns und Wirkens wie von selbst wieder auffasste, ohne sie doch wirklich mit der Kraft wieder ausfüllen zu können, die schon früher, schon lange nur mit unverhältnissmässiger Anstrengung geübt worden war, so dass das Land selbst schon vor der Trennung Norwegens gehindert worden war, einen innern Aufschwung zu nehmen, indem die Kräfte anderweitig sich aufrieben.

Dännemark bedurfte während und nach dem Kriege einer Reorganisation und durchgreifender Reform, und fand nur, was Einer vermochte. Es opferte seine Kräfte hin, um sich ohne dieselbe zu behelfen; aber sie reichten nicht aus. Es sank in glücklichen Friedensjahren tiefer in Schuld, um seinen Mangel an Vermögen zu ersetzen, und litt überhaupt an den Nachwehen, wie sie nach schweren Krankheiten eintreten, wenn der fortdauernde Keim des Gemeinleidens im Gefühl reconvalescirender Stärke verkannt wird.

Wir behaupten, dass die alten Fäden, die man zur Fortführung des alten, abgerissenen Gewebes aufgriff, statt dass man sich eines neuen Aufzugs und Einschlags hätte bedienen sollen, selbst schon morscher Textur und mehr noch durch die Zeit mürbe und locker geworden waren. Daher hat das Gewebe wohl ein vollständiges Aussehen, ist aber an sich nicht haltbar und erweist sich brüchig jetzt, da es mit neuen Fäden gebessert wird. Man handelte hierin vielleicht nach Nothwendigkeit und fand sich auf fertig vorhandenes Material hingewiesen; — aber man handelte uneingedenk der grossen Grundregel, welche selbst die heilige Lehre für das praktische Leben zu ertheilen und einzuprägen nicht für zu gering angesehen hatte.

Dagegen war es eine natürliche Folge des in Dännemark sich selbst ausfüllenden Collegialsystems, dass es sein altes Schema durch allen Wechsel beibehielt und alle etwa nöthigen Aenderungen nur durch Bei- und Zwischenschiebung von Folien und Rubriken adoptirte, ohne einräumen zu mögen, ohne das Selbstbewusstseyn zu nähren, dass es auf die umgewandelten Zeiten und

Verhältnisse, auf ein geschichtlich durchaus umgestaltetes Ganze nicht länger passe. Wir wollen hier die Frage nicht entscheiden, inwiefern die Verwaltung richtig urtheilte, als sie sich von der Pflicht bemeistert zeigte, den Impuls für jede Lebensthätigkeit, für jede Muskelbewegung in der Nation speciell abzugeben, jederartigen übeln Folgen jederartiger Freiheit vorzubeugen und also eine Abhängigkeit herbeizuleiten, die für alle individuellen Kräfte lähmend seyn musste. So viel ist indess gewiss, dass bei stets wachsendem, der gewissenhaften Resolution gewürdigtem Stoff, dieser stockend sich anhäufen musste und Folien und Convolute in beschwerender Anschwellung die Centralkraft erstickten und das Ganze durch das Einzelne litt, ohne dass der gute Zweck erreicht werden konnte, den man bei der Abstraction von der persönlichen Qualification vor Augen hatte. Dännemark bedurfte der Simplification, welche es vielleicht seiner Zeit finden wird; es litt hingegen an einer Amplification, die selbst die grossen Triebräder der Verwaltung unter einander in Missverhältniss brachte. Es bedurfte intellectueller Kräfte, auf welche es Vertrauen setzen konnte, und es erstickte die etwa vorhandenen in einem Geschäftsgang, welcher ihre Entwickelungskraft hemmen musste.

Aus diesem Functionenkreise trat nun also der Widerspruch gelinde hervor; jeder behauptete für's Erste seinen Platz und stählte sein Bewusstseyn, indess die neuern Principe sich schwierig orientirten und in den Volkskreis hinauszutreten bemüht waren, um einen Anhalt zu finden, deren die Ideen stets bedürftig sind, einen Anhalt, den sie in den leitenden Kreisen nicht fanden.

Die Regierung entschied die Wechselfragen nicht und liess die Debatte sich mehr und mehr entspinnen, die Gährung gewähren lassend, ohne welche keine Entwickelung denkbar ist. So ungewiss und dahingestellt finden wir den Stand der Dinge Ende 1836.

Da geschah es, dass eine traurige, langdauernde Krankheit den in der Volksliebe sich ergehenden Monarchen von der Wahlstatt der Debatte fern hielt und am Rande des die Schaubühne aller Kämpfe verrückenden

Grabes hinführend, erst langsam der kräftigen Natur des abgehärteten Greises wich.

Während dieses betrübenden *interstitii* erwachten Gefühle und Meinungen im Volke selbst, welches nicht vergebens lebhaft und wiederholt von der Regierung selbst zur Theilnahme an seinen Angelegenheiten aufgefordert war, Gefühle, welche der seinem Volke zugewandte Monarch gewisslich selbst, und unmaasgeblich schon vor vielen Jahren, als Zeugnisse einer erfreulichen Harmonie des Volksgeistes mit den wohlthätigen Bestrebungen aufgeklärter und aufgeweckter Regierung begrüsst haben würde, die aber jetzt seiner Leitung entbehrten, und, wie gezeigt, in ein ungünstiges Lebensalter und in einen Umkreis unangemessener Umstände und Persönlichkeiten fielen und leider genöthigt waren in der Einseitigkeit eine Stärke zu suchen, die man ihnen sonst entzog.

Zunächst wandte der Blick des öffentlichen Denkens sich, nach dem Fingerzeige der berufenen und Vertrauen geniessenden Rathgeber, dem ungünstig sich darstellenden Finanzzustande der Nation zu, und wurde um so mehr von schreckhafter Furcht ergriffen, dass die Verwaltung sich dem unter europäischer Verdammung leidenden, durch den Gang der Dinge in Spanien und Portugal stigmatisirten Anleihesystem wieder zuwenden wolle, weil Projecte der Art eine vielbesprochene Vertheidigung in einem der Officialität sporadisch dienenden Blatte und in der mündlichen Debatte fanden: — das betäubende Ansehen der Momente, solches System schon früher siegreich verfochten und das Vaterland den Banden der Schuld überantwortet hatte, auch ungeschmälert bestand und triumphirend fast sich geltend machen mochte. Es war ein Plan, mit allen Hülfsmitteln officiellen Verstandes ausgerüstet, woher und zu welchem Ende ist nicht ganz klar, der Nation vorgelegt, um durch eine Anleihe von 25 Millionen Thalern einer imaginairen Zahlennoth abzuhelfen. Ein Rothschild selbst war mit unsäglicher Mühe in den eisigen Winter des Nordens vorgedrungen, und war nahe daran, bald im Uebermaas bewegender Kräfte sich über sein Ziel hinaus drängen zu

lassen, bald in schwieriger Rückkehr sich gehemmt zu sehen. Man behauptet, dass die entscheidende Stimme des nur am Körper leidenden, am Geist nicht gebeugten Monarchen, der öffentlichen Meinung den stark bestrittenen Sieg allein verlieh. Man meinte auch wohl, dass die ganze Debatte nur hingeworfen sey, um die vielredende Kraft zu erproben, wobei denn doch der tüchtige Muskelbau gereizter Kraft eher evident geworden, als für die Schaulust Befriedigung erlangt wäre.

Wenn nun also die öffentliche Stimme in grosser Freiheit sich erging und im Nachdenken erstarkte, so recognoscirte sich das entgegenstehende Princip um so mehr, da es unter angegebenen Umständen die eigene Kraft kennen und schätzen lernte.

Die grosse Frage, ob Reform sey oder werden solle und in welcher Maasse? ward nun durch die Gegner der Reform, die im Grunde die Ueberzeugung hegten, dass, bis auf Kleinigkeiten, Alles in der besten Ordnung sey, sich aber mit ihren Ansichten sehr in Schweigsamkeit hüllten, sehr gescheut scindirt. Die Hauptfrage wurde nemlich von vornherein beseitigt und der schlichte Verstand, welcher nur so Einfaches vorzutragen hatte, wie die Ueberzeugung, dass die Basis zur Deliberation zu stellen, nicht aber die Wirksamkeit und Tüchtigkeit einzelner Theile, — dass der Fehler in Principien zu suchen und nicht in der speciellen Anwendung derer, die man doch einmal beizubehalten entschlossen war, blieb in der selbstgefälligen Betrachtung gewohnter Art, ganz unbegriffen.

Statt dessen ward ein System von Palliativen in zersplitterten Amendements der ausgeschlossenen Reformfrage zur Discussion gestellt, über welches man sich in einem Hin- und Herreden verlor, welches die atramentalische Polemik fliegender und kriechender, dringender und bedrängter Blätter, von Flugschriften und Libellen füllte. So wurde, zur abermaligen Abwendung der Principerörterung die Reformfrage selbst gesplittst und die denkende Parthei in einen nicht immer gutmüthigen Kampf mit sich selbst verwickelt, aus welcher sie

sich zu erheben nicht Gemüthskraft und Reife besass, und vielleicht auch noch nicht besitzt.

So erstand aus der Saat der Drachenzähne der eherne Streit. Die geharnischten Männer begannen hie und da sich untereinander zu entzweien und von der Zeit an hat man wenig Erheblicheres zu melden, als den Streit in allen Quartieren, den Streit in Rede und in Schrift, in Volks- und in Privatgesellschaften, in officiellen Kreisen und unter den öffentlichen Stimmen.

Hiedurch ward Manches evident, was vielleicht an den Tag kommen musste. Hier Schwäche, Getheiltheit, Mangel an Zusammenhalt. Dort Grösse, die sich bald einhüllt, bald offen knöpft. Etwas vornehmere Häupter einer ein Bischen liberalerer Denkweise erzürnten sich auch wohl über die simpeln Waffen der gemeinen Anführer niederer Rotten. Eitelkeiten, das Loos dieser Welt, spürten den Stachel an verwundbarer Stelle und richteten sich auf mit der Kraft, die die Selbstsucht verleiht. Hin und wieder mischte sich ein rücksichtsvoller Prätentionspedantismus ein; mancher suchte nur sich und seinen Witz und andere bargen die glänzenden Fähnlein, um sie in solcher *cohue* nicht zu beflecken. Bei solchem Zwiespalt ward die gemeinsame Sache übersehen und von den Bessern die Schwierigkeit erkannt mit solchen Elementen ein dauerndes Glück anderer Art zu bauen, als dasjenige ist, welches Dännemark mit Dank aus den Händen der Spender des Glückes nach dem Princip unverdienter Gnade anzunehmen angewiesen ist.

So entstand die Palliativgesinnung bei der Bewegungsparthei, welche consequent die Prämisse annehmen muss, dass die Wogen der Zeit Dännemarks Grundwall unerschüttert gelassen haben und ein Neubau nicht nöthig sey, um dem Gebäude die völlige Festigkeit zu geben, die den Fortbau bis zur Spitze gestattet. Wir brauchen hier nicht zu sagen, dass wir das Heil Dännemarks nicht in jener Herrschaft oder Gesinnung suchen, sondern dass sie uns vielmehr etwas von dem hergebrachten Gepräge einer in Apathie erschlafften, selbstzufriedenen Physiognomie zeigt, die in der Verschmähung freier Intellectualität ihren stärksten Zug findet. Es

vermeint dies Princip das Gemeinleiden des Staats durch kleine Adjuvantien und Corroborantien zu heben und ihn also in einer Reconvalescenz zu erhalten, welche dem Betheiligten genügt. Mit einiger Consequenz verfolgt, führt dies Princip auf das Repressivsystem, welches ja auch sich willig zeigt, mehrseitig erwogene Besserungen eintreten zu lassen, jedoch die ungeeignete Bewegung zu hemmen sich verpflichtet fühlt. Der unmittelbare Nexus jener Principe hat sich denn auch thatsächlich erwiesen. Die Klugen der Hemmungsparthei lächelten, weil sie eines solchen Erfolgs sich doch nicht versehen und die Leichtigkeit der Allianz mit der Palliativbewegung nicht mit Sicherheit voraus erkannt hatten. Sie stimmten daher dieser anscheinend bei, mit dem Vorbehalt jedoch, nur das daraus zu entnehmen, was *eben* schon in den eignen Gang der siegenden alten Ordnung passte und solche Reformen hie und da eintreten zu lassen, welche doch nie ausbleiben. Die Wirksamkeit dieses vorwaltenden Princips werden wir demnächst andeuten, hier nur bemerkend, dass das Resultat für die Humanität nur aus besondern Gründen weniger betrübend ist, im Ganzen jedoch das edlere, schwer festzuhaltende Ziel des Erdenlebens aus den Augen verloren ging.

So gestellt fand nun der langsam erstarkende Monarch die Fragen, und es ist kein Wunder, wenn er die, welche ohne ihn also scheinbar der Niederlage entgangen waren, auch die Früchte ihres vermeintlichen Sieges vorerst geniessen liess und nur Vorsehung that, dass keine reelle Verletzung der scheinbar unterliegenden Parthei zugefügt werde. Denn unmöglich kann eine Regierung die ihrer actuellen Wirksamkeit dienenden Organe in Stich lassen, so lange dieselben nicht vollständig ersetzt sind.

Dennoch ist die Sache hiemit nicht abgemacht; wohl aber auf ihren rechten Stand verwiesen, nemlich den, da der unausgesetzt durch den ernsten Gang des Lebens der geistigen Reflexion zugeführte Monarch schliesslich noch selbst seinen Willen, nicht für Einzelnes, sondern für's Ganze ausspricht, wozu vielleicht die sich annähernde Epoche des Wiederzusammentritts der

Stände Anlass geben wird. Alsdann wird es sich erst ergeben, nach welcher Seite die Wage des Moderators sich hinneigt und in welcher sich die nächste und weitere Zukunft Dännemarks bewegen wird.

Schliessen wir diese Hinzeichnung der allgemeinern Grundzüge unsers Bildes mit der Hervorhebung der im Gange der Dinge am stärksten betonten Punkte. Die ständischen Versammlungen hatten überher eine grössere Thätigkeit gezeigt, als man ihnen zugetraut hatte. Sieht man auf ihre Zusammensetzung, so liess sich kaum erwarten, dass grade die Hauptversammlung, die dänische in *Rothschild*, eine grosse Selbstständigkeit oder gar Ungefügigkeit zeigen würde. Grossentheils aus Beamten und titulirten Gutsbesitzern bestehend, der einfachen Landbewohner zu geschweigen, denen jede Opposition voraussichtlich fremd seyn musste, — hat dieselbe dennoch eine auf das Praktische gerichtete Erörterungsfähigkeit, eine Tüchtigkeit und Enthaltsamkeit von allen falschen Systemsrichtungen, verbunden mit einer Freisinnigkeit, gezeigt, die durchaus überraschen mussten. Wir mögen daher innigst wünschen, dass die Prophezeihung des diese Versammlung eröffnenden königl. Commissarius, *Oersted*, „der Geist, welcher sich in dieser ersten Versammlung entwickelt und offenbart, wird lange fortwirken in den folgenden" eine glückliche Verwirklichung finde. Besonders bewährte es sich, dass der nordische Nationalgeist etwas Reines, Frisches, Vorurtheilsloses von der Servilität nicht Befleckten an sich trägt, was bei dem vorwiegend rücksichtsvollen, befangenen Deutschen nicht so allgemein gefunden wird. Die Opposition geht und ging vielfach von Beamten selbst aus, nicht zwar von solchen, denen das Gewohnheitsgetriebe zur andern Natur geworden, wohl aber von solchen, die das Wesen der dänischen Monarchie erkannt hatten und ein festes Vertrauen in die Gesinnung des Königs und in sein Urtheil setzten.

Dies Wesen der dänischen Monarchie widerstrebt der Willkühr und erhält seinen Bestand durch die Achtung vor der Gesetzlichkeit, die, wenn einmal zur

Sitte geworden, durch keine formelle Bestimmungen sich lösen lässt.

So wenig nun auch die höhere Gesinnung der Entwickelung eines, in Rothschild nur durch wenige Vorurtheile gehemmten, öffentlichen Geistes abhold seyn möchte, so trat überher doch dreierlei Bedenken als gegenwirkend ein. Erstlich konnte und durfte die Regierung keinerlei Interpretation des neuen Provinzial-Standschafts-Instituts zulassen, keine Deutung des Sinns desselben genehmigen, durch welche einerseits das Königsgesetz, andrerseits der thatsächliche Regierungsorganismus, als durch jenes Institut, der legitimen Rathpflegung, abgeändert, beschränkt erscheine oder ihm Abbruch gethan würde. Es ist an sich klar, dass Verfassungsnormen, d. h. logische Sätze, in welchen ein Bild dessen niedergelegt ist, wie Volks- und Staatsleben im innersten Wesen beschaffen und wie der Organismus des Gemeinlebens gestaltet, auf dreierlei Weise geändert, ersetzt oder abgeschafft werden können. Einmal, indem eine andere Gestaltung der Dinge thatsächlich successiv eintritt, wodurch frühere Formen von selbst hinsterben, antiquirt und obliterirt werden (wie in Holstein); zweitens durch gemeinschaftliche Rathpflegung von Land und Fürst, von Volk und Regierung, also im Wege des Vertrages, wie in Hannover (einst); drittens durch Machtvollkommenheit der Regierung allein, entweder unter stillschweigendem Hinnehmen oder Beifall des Volks, oder ganz einseitig, wie in Hannover (jetzt) wohl gar mit Gewalt und Willkühr. Das dänische Königsgesetz schliesst Willkühr und Gewalt, und namentlich den Rückschritt zu Privilegien gänzlich aus, und da es weder an der Zeit schien zu untersuchen, wie weit etwa das *inevitabile fatum*, oder, wie das Gesetz selbst sich ausdrückt, „Gottes Hand, vor der jeder menschliche Rath, auch der allerweiseste sich beugen muss," Modificationen in frühern Formen thatsächlich schon in der Vergangenheit hervorgebracht und die Berufung einer Nationalversammlung, insofern sie zulässig schien, dermalen noch nicht in Betracht kommen konnte, so war und ist das neue Institut auf die der Zukunft entgegen-

gehende thatsächliche Wirkungsweise hingewiesen, ohne bereits formelle Verfassungsfestigkeit zu besitzen, — und so hat es auch gewirkt. Die Herrn Commissarien, die Regierungswegen die Rathpflegung leiteten, haben demgemäss jeder Vorstellung widersprochen, die dem Regierungsrechte, wie es früher bestand, Eintrag thun mochte; auch ging dies, wo vom Princip die Rede war, gut von Statten, und Nichts ist nothwendiger, als dass die Freiheit des Urtheils noch festgehalten wird. Als aber die Debatte über den Finanzzustand weiter und weiter vordrang, — als eine beiläufige Veröffentlichung eines Voranschlags der Einnahme und Ausgabe für 1836 zu vielerlei nicht direct provocirten Erörterungen führte, als der Hinblick des Volks und seiner Vertreter auf die eigene, auf die Landesökonomie an Schärfe zunahm und an Interesse gewann und die Stände sämmtlich zu warmen und motivirten Bitten aus eigenem Antriebe sich bewegen liessen, da endlich die öffentliche Stimme, namentlich die Tagesblatt-Discussion nach Auseinandergehn der Stände lebhafter und lebhafter die Sache auffasste, so glaubte die Regierung das allgemeine Bedenken, wie sie von der unbeschränkten Gewalt explicite Nichts habe abgeben wollen und dürfen, besonders rücksichtlich dieses Gegenstandes geltend machen zu müssen. Es fürchtete dieselbe sichtlich weitergehende Concessionen zu thun, falls sie den allseitigen Stimmen nachgäbe; es fürchtete dieselbe eine Rechenschaftsablegung hinsichtlich der Staatsleitung zu incaminiren, falls sie hier nicht widerstehn und so konnte dieselbe sich weder entschliessen, die übrigens mit achtungswerthem Interesse für Volk, Land und König vorgetragenen Petitionen mittelst einer motivirten oder absoluten Beantwortung ganz von der Hand zu weisen, noch auf dieselbe wirklich einzutreten. Den sehr bedeutenden, intelligenten und gewichtigen Volkselementen gegenüber, mochte man doch nicht länger in früher bräuchlicher Weise antworten und damit die Sache auf's Aeusserste kommen lassen; die Stimmen aber derer, die eine genuine Verachtung gegen diese ungehörigen Finanzräthe und Petitionisten hegten, konnten nicht bei dem andersdenkenden Monarchen rechten

Eingang finden. Hiezu mochte das Bewusstseyn kommen, dass wie viele Unglücksfälle auch im Laufe der Finanzgeschichte seit 1813 eingetreten, wie viele Fehlschlüsse auch zur Progression der Schuld mitgewirkt, der Stand der Einnahme und Ausgabe sich *re vera* anders verhielt, als die besorgten öffentlichen Stimmen angenommen hatten; auch sind die übrigen entscheidenden Umstände bereits von uns hervorgehoben, in deren Folge sich die Regierung zum Temporisiren und Schweigen veranlasst sah.

Ohne nun den besondern Fall berücksichtigen zu können, da Privatinteressen höchster und niedrigster Art ein Anderes gebieten mochten, müssen wir doch die Sache so ansehen, dass es sich hier durchaus nicht um Regierungsrecht, um Staatsverfassung, um *Rechen*schaftsablage handelte, sondern ganz einfach um *eine* von der Regierung selbst alimentirte Vertrauensfrage von höchstem Gewicht und dass also dies zweite Bedenken der Regierung wohl hätte aufgegeben werden mögen. Es ist sehr wohl möglich, dass das unumwundene, oder nur theilweise vorbehaltene Einlassen auf den Finanzstatus überhaupt, den frühern Rathgebern theilweise verdriesslich seyn und auch in Formen und Personen jetziger Rathgebung Modificationen hervorrufen konnte. Wegen solcher Rücksichten war es aber rationell schier unmöglich einer Erörterung auszuweichen, die die vitalen Beziehungen von Volk und Regierung innigst berührte. Wir tadeln es daher allerdings, dass vermittelnde, dem Monarchen und dem Staat dienende Kräfte, eine durchaus falsche Apparenz hervorrufen mochten, als sey hier der Fall des *principiis obsta*.

Wenn jeder Staatsbürger sich über jede wirkliche Kräftigung der leitenden Macht im Staate nicht anders als freuen kann, — wie wir denn überhaupt es für unsere Pflicht ansehen zu solcher nöthigen und nützlichen Kräftigung beizutragen, — so muss man gestehen, dass diejenigen, welche riethen das Vertrauen gegenseitig wieder lebhaft zu begründen, dass die abgewiesenen, verworfenen Stimmen grade eine heilsame Kräftigung der Regierungsauthorität das Wort redeten, deren obsiegende

Gegner aber irrthümlich nur deren Schwächung bewirken konnten. Denn alle Kraft hat einen moralischen Ursprung und kann durch Achtung, Vertrauen, Offenheit und Klarheit nur zunehmen. Wir tadeln ferner dieselben Männer, weil sie ihr Auge dafür zudrückten, dass es nicht Schreier hie und da, sondern dass es das Volk in allen seinen Theilen war, welches für die Verwaltung des Nationalvermögens, in aufgeweckter Aufregung, die Herstellung des Vertrauens heischte, — weil sie das wahre Bild dessen, was Realität hatte, nicht auffassten — oder es, in sorgloser Manier, nicht dahin gelangen liessen, wo es hingehörte, sondern es verdunkelten und ungewiss machten. — Wer ist es, der da sagen will, dass dem Volke das Interesse für das Nationalvermögen, für die Art der Verwaltung des Staatsschatzes ungehörig sey? — ist nicht das Interesse für den Staat, für seine Grösse und Macht, für sein Ansehen und seine Zweckerfüllung, ist nicht die Vaterlandsliebe durchaus angewiesen für jene Angelegenheit allgemein Theilnahme zu hegen und zu zeigen? — besonders, da es doch fühlbar ist, dass es die Staatsbürger selbst sind, die das Ihrige hergeben und dass es ihr Eigenthum ist, welches zu öffentlichen Zwecken verwandt wird? — So wenig wir daher dafür stimmen, dass die Regierung, im Widerstreit mit den bestehenden Verfassungsformen, sich einer bevormundenden Rechenschaftsprüfung unterwerfe, so sehr müssen wir es bedauern, dass man nicht denjenigen Gesichtspunkt consequent festgehalten und kräftig durchgeführt hat, der dem höchsten Gedanken in dieser Sache zum Grunde liegt. Denn was ist es Anderes, als jener Gesichtspunkt, der in den allerhöchsten Entschliessungen, die eine alljährige Bekanntmachung des Finanzetats schon vor über 20 Jahren verhiessen, in der wirklichen Veröffentlichung eines Budgets in 1835 und in der verzögerten, disjungirten Veröffentlichung der Totalrechnungen von 1835 und in der Verheissung der von 1836 sich zu erkennen giebt? Es kann als eine Reservirung des Regierungsrechts angesehen werden, wenn mehrfachen Petitionen einzelner von den tausend Gemeinen, die sich für die Sache interessiren, ein abweisender

Bescheid ertheilt ist; damit ist aber das *factum* nicht zu Grabe getragen, dass sich diese Gemeinen mit Intensität für die Sache interessiren, noch die *thesis* umgestossen, dass es sehr erweckend für das Vertrauen in die Mittelsmänner — denn das zum König ist hiermit nicht wankend geworden — seyn würde, wenn sie vielmehr ein Interesse zu nähren und aufzuklären sich herabliessen, welches jeden Staatsbürger betrifft.

Wenn der Gang der allgemeinen Erörterung uns nun einmal auf diesen besondern Gegenstand geführt hat und wir die Weise, wie die Petitionen der rathgebenden Stände, die Finanzen betreffend, und was sonst an Vorträgen und Bitten hierüber laut ward, unberücksichtigt blieben, durch das Bedenken erklären das verfassungsmässige Regierungsrecht zu alteriren, *diesem* Bedenken aber, wie wichtig an sich, doch selbst *bei* anderweitiger Erledigung der Fragen und Bitten sein Recht, seine Geltung ungefährdet bleiben konnte, so wollen wir die wenigen allgemeinen Bemerkungen, die wir über Dännemarks Finanzzustand und was hierüber verhandelt worden, jetzt zu machen haben, (Einzelnes ist im vorigen Heft schon vorgetragen) in Kürze hier einschalten.

Wenn wir die förderlichere Erlassung eines allgemeinen Regierungsbescheides – gleichsam als Landtagsabschied — überhaupt und durchgängig vermissen, so ist dies besonders hinsichtlich der so umfassend und umständlich angeregten Finanzdebatte der Fall. Hinsichtlich dieses Gegenstandes hätte gleich ein für Volk und Regierung vermittelndes Document existent werden sollen. Wollte man jede öffentliche Einsicht in den Gang der Verwaltung abweisen, so hätte auch solcher Beschluss deutlich motivirt werden sollen; man hätte alsdann die Regierungsansicht erfahren und des Raisonnirens in's Blaue hinein wäre ein Ende gewesen. Zwar kann ein solcher ausführlicher und motivirter Bescheid noch kommen; dann aber ist es nur ein Historialbescheid, der der praktischen Bedeutung der Fragen nicht entspricht.

Die Politik, nie sich auf die Gründe der Regierungshandlungen einzulassen, gehört bei der Blindheit zu Hause; denn je höher der Standpunkt der Wirksam-

keit, desto mehr sollte er dem Licht und der *raison* zugänglich seyn. Wollte man aber theilweise oder ganz, oder auf andere Weise, als erbeten, dem öffentlichen Wunsche entgegenkommen; (welche Absicht sich jetzt doch hervorstellt) so war hiemit der Weg zur gemüthlichen Fortführung des mit dem Ständeinstitut geborenen Verständnisses gegeben.

Die Bitten der Stände waren einestheils wider das bisher beliebte Anleihesystem gerichtet. Der veröffentlichte Status hatte vielleicht die Verständigern unter den der Geldverhältnisse Kundigen in etwas beruhigt; denn wenn früher die unbestimmte Ansicht, selbst bei denen, die, nächst den Finanzepopten, Etwas wissen konnten, vorgeherrscht hatte, dass die Staatsschuld Dännemarks an 240 Millionen Mark Banco hinanreiche, so war es jetzt verkündet, dass dieselbe, nach Abzug von c. 30 Mill. an *Activis*, die zum Theil prekair sind, nur c. 170 Mill. Mark Banco betrage. Dagegen ersahe man, dass dieselbe bis dahin zugenommen habe, anstatt dass ein langer Frieden das Gegentheil begünstigt hatte. Glaubte man nun zugleich, dass jetzt die baaren Fonds aus frühern Anleihen grade aufgebraucht seyen, erfuhr man, dass das System der Anleihen noch seine grossen Partisans zähle, so war es gar kein Wunder, ja das Gegentheil wäre ein Wunder gewesen, wenn die Abgeordneten des Volks ihre und des Volks theilnehmende Ansicht eindringlich vortrugen. Sah man doch, wie bereits bemerkt, in dem fliegenden Blatte des Professors Heiberg, welches in abnormen Intervallen zu erscheinen pflegt, wenn fremde Ideen auszubrüten sind, einen detaillirten Plan vorgetragen, den Wohlstand des dänischen Staats durch eine neue ungeheure Anleihe zu heben!

Anderntheils hatten die Versammlungen gebeten, dass der ganze Umfang des Finanzwesens von einer sachverständigen Regierungscomité, unter Zuziehung von Männern, die ausser dem finanziellen Verwaltungsnexus ständen, untersucht werden möchte. Es gab dies allerdings der Meinung Raum, dass hiemit ein gewisses Misstrauen in die Fähigkeit der bisherigen Verwaltung ausgedrückt werde. Dies konnte jedoch keinen

Anstoss erregen, besonders da man relativer Uebelstände in der Finanzverwaltung kein Hehl hatte.

Wenn nun über so tief in das Wohlseyn des Staats eingreifende Gegenstände übereinstimmende Motionen in den Ständeversammlungen gemacht waren, (ohne dort gleich zur Erledigung zu gelangen) wenn sie im erlaubten Wege der Petition der Staatsregierung überantwortet waren, so musste, da das temporaire und officielle Organ des Volks geschlossen war, die Presse, welche unwiderleglich als discursives Organ des Volks anzusehen ist, sich der Debatte bemächtigen, welche bald so populair ward, dass es ein missliches Unternehmen schien, sie ganz unberücksichtigt zu lassen.

Wenn dennoch der wichtige Gegenstand bis jetzt mit Stillschweigen übergangen ward, so muss es berücksichtigt werden, dass das betrübende Ereigniss, dessen wir erwähnten, auch ein trauriges Hinderniss für die öffentlichen Wünsche abgab, indess diese wieder die Theilnahme störten, welche das Gemüth des Volks ungetheilt hätte einnehmen können. Wenn aber für den Staatsmann ein Bedenken bestand, ob das alte Regierungssystem durch Concessionen, die an Rechenschaft streiften, sich wesentlicher Alteration aussetze, so waren die Umstände, wenigstens während jener Zeit, nicht günstig, um die Zweifel über solche Frage von oben zu erörtern. Da dies im Eifer der Debatte hin und wieder nicht genug berücksichtigt ward, so darf die Unbilligkeit hierin wohl gerügt werden.

Wer ferner Dännemark und seine Ressourcen kannte, mochte es allerdings bedauern, dass mit ihnen nicht ein erfreulicheres Resultat erreicht worden, dass es die Vortheile der Schuld zu einseitig aufgefasst und also den Wohlstand in Canälen gesucht, die mehr seicht als nachhaltig waren, dass es bei irgend hemmender Verwickelung einem betrübten Zustande entgegensehen musste, — überhaupt also, dass es die Periode der glücklichern Genossen oder Nebenbuhler noch nicht erreicht. Dennoch aber durfte man die Debatte mit einiger Ruhe führen, insofern die Hoffnung auf fortdauernd gute Jahre, auf Frieden und Gedeihen Stand hielt und man die steigenden

und fallenden Aufkünfte des Zolls schon als ausgleichend für die Ungewissheiten des Budgets erkennen mochte, welches selbstfolglich die Einnahmen nicht auf's Höchste, die Ausgaben nicht auf's Niedrigste angeschlagen hatte. Der Ueberschuss des Sundzolls mochte z. B. in günstigen Jahren, in 1836 oder 1837, schon die Deficitquestion für das betreffende Jahr fast neutralisiren, während die meisten andern Einnahmequellen auch reichlicher flossen. Hiezu tritt die Betrachtung, dass jeder Voranschlag etwas Schwankendes hat und behält, und dass, so lange nicht eine ganz andere Organisation des Staatshaushalts beliebt wird, ein Uebergang selbst grösserer Summen von einer Jahresrechnung in die andere, der dem Begriffe eines nominellen Deficits entspricht, unvermeidlich bleibt.

Wenn wir also günstigere, wenn auch, von einer Seite gesehen, nicht sichere Hoffnungen für die dänischen Finanzen hegen und es für eine Wahrscheinlichkeit ansehen, dass man sich den besprochenen Grundsätzen wohlwollend und unbedenklicher nähern wird, je nachdem die Erörterung fortschreitet und Verständigung eintritt, — denn die wohlwollende Gesinnung des Monarchen darf hierin nicht bezweifelt werden, sobald nur von der Seite, die Ihm allein vorliegt, die praktischen Hindernisse gehoben sind, — so dürfen wir es hinwiederum für charakteristisch und dem von uns bezeichneten Triebwerk entsprechend ansehen, dass die Nützlichkeit annähernder und ausgleichender Erklärung mannigfach so lange verkannt werden konnte. Die Remedien, mit welchen man anscheinenden Uebelständen, vermeintlichen Uebeln begegnete, konnten deren Ursachen gar nicht heben, sondern schienen sie zu exasperiren, welches uns, auf die darunter leidenden Gefühle gesehen, leid thun muss. Auch blieben *facta* unaufgeklärt, die, ohne Widerspruch zu veranlassen, öffentlich dargelegt worden, und welche von der ernstesten Art waren. Wenn dies aus Versehen geschehen konnte, so musste ein Fehler in Einrichtungen bestehen, vermöge welcher die guten Wünsche und die amortisirenden Hoffnungen der Vaterlandsfreunde der Wurzel entbehren.

Verkenne jedoch Niemand, der Gefühl für das Volkswohl hat, den wohlthätigen Einfluss der Discussionen, die nur von Parasiten und Volksschmeichlern als gehässige Diatriben, als Kannegiessereien angesehen werden können und freuen wir uns, dass, in dem Königreich, wie in den Herzogthümern, ein wahrhaft ehrenvolles Interesse für die den Wohlstand der Nation betreffenden Erörterungen erwacht ist.

Die Finanzfrage liegt aber weniger im Deficit, als in der Verwaltungsmethode, in den Zwecken, die für Land und Volk durch selbe erreicht werden. Die Debatte wird daher mehr einen nationalökonomischen Charakter annehmen müssen.

Wir kommen hier nochmals auf den Theil des ersten Bedenkens zurück, welcher den Bestand des Verwaltungsorganismus betraf. Es ist nemlich nicht zu leugnen, dass die freie Presse wenig Anstand nahm, widrige Gefühle bei den Vielen zu erwecken, die sie anzapfte, die sie blosstellte, deren Handlungen sie beleuchtete und kritisirte – allerdings in der Absicht, Motive zur Reform zum Bessern abzugeben und selbst einen Halt im bürgerlichen Staatsleben zu erlangen, der ihr vielseitig versagt ward. Wenn daher der Verwaltungsorganismus sich in seiner Zusammensetzung, seinem Personal, seiner Wirkungsweise bedroht oder wenigstens gehemmt glauben mochte, wenn er im Ganzen missbilligend und wirksam gegen die freisinnigern Elemente auftrat, wie wir dies Eingangs bemerklich gemacht haben, und wenn er in seinem Verfahren im Ganzen Billigung von oben fand, so erklärt sich dies Phänomen durch die Unvermeidlichkeit eines transitorischen Zustandes und durch die obwaltenden Verhältnisse. Denn der ganze Functionenkreis bildet eine Kette, die sich um ein höheres Centrum zieht, und es darf mit Billigkeit nicht erwartet werden, dass der König Sich angewohnten Vertrauens entäussern und in seinen Umgebungen leichtlich Neuerungen vornehme. Es erhielt dies Bedenken um so mehr Gewicht, weil es von einflussreichen, oft gescheuten, zuweilen kraftvollen Männern ausging, die hier nur einen Besitzstand zu schützen hatten. Genauer besehen, fiel

jedoch das Gewicht dieses Bedenkens bedeutend hinweg; denn es waren weniger bestimmte Persönlichkeiten, als deren Zusammenwirken in einer bestimmten Weise, welche die Radix der Repression bildeten. Die liberalere Denkweise ist einer grossen Anzahl dänischer Staatsdiener ganz natürlich und einwohnend, und so einseitige, mit Partheisucht festgehaltene falsche Systemsansichten, wie sie in andern Ländern *toto die* vorkommen, widerstreben dem dänischen Gemüth und finden nicht sonderlichen Anhalt. Es ist daher vorauszusehen, dass bei veränderter Zusammensetzung und Bestimmung dieselben persönlichen Kräfte (*mut. mutandis*), eine ganz andere Wirkung hervorbringen würden. Es liegt etwas Eigenthümliches in der menschlichen Natur, welches ihn nach Kleid und Rolle nicht weniger stimmt, als nach positiven Interessen. Der Mann, der innerhalb seiner vier Wände ein ganz gemüthlicher, raisonnabler Mann ist, wird oft sofort eines andern Geistes Kind, wenn er am grünen Tisch oder gar auf einem Präsidentenstuhl sitzt. Es ist dies dasselbe, was den verständigen Weltmann, wenn er einen Priesterrock anzöge, oft zu einem eifrigen Zeloten machen würde, und mitunter Donner aus einer Lunge presst, von der man kaum glauben durfte, dass sie zum Fistuliren Luft hätte. Wir können diesen Geist, der zu reeller Art ist, als dass er von *Justinus Kerner* hat entdeckt werden können, nicht anders als den officiellen Dämon (den Uniformsgeist, *l'esprit d'habit*) nennen, der sich gleich mit einfindet, sobald drei oder vier in ihrem eigenen, oder im Namen der heiligen Bureaukratie zusammentreten. Man benehme denselben Leuten diesen Geist, man banne nur diesen Dämon, so wird dasselbe Personal gleich andern Sinns. Die Operation, vermöge welcher allein dies Wunder bewirkt werden kann, geht leicht vor sich, sobald den also unwillkührlich und unter sinistern Einflüsterungen leidenden und wirkenden Elementen ein Geist des Wohlwollens und der Humanität inspirirt wird, mit welchem jener Dämon durchaus unverträglich ist. Man sieht also, dass auch dieses Bedenken nicht von gar reellem Gewicht ist, sondern mehr in der Imagination besteht. Das wei-

tere aber hinsichtlich der Wechselwirkung entgegenstehender Kräfte, gehört der speciellen Geschichte Dännemarks an. Das dritte Bedenken endlich betraf die Presse, jedoch nicht insoweit dieselbe schon nach Maasgabe des ersten oder zweiten Bedenkens in gewissen Schranken zu halten, sondern nur insofern Dännemark den Einflüssen mit demselben in politischer Wechselwirkung stehender Aussenmächte sich nicht ganz entziehen kann. Es ist dies ein grosses Leiden, welches insbesonders kleinere Staaten trifft, ein Leiden, von welchem solche kleinere Staaten viel Betrübtes nachzusagen haben, indem sie in den Ruf geringer Selbstständigkeit gerathen. Es ist offenbar, dass wenn Dännemark z. B. noch so sehr Freund einer freien geschichtlichen und staatsrechtlichen Discussion wäre und es mit*in der* Presse selbst nur die positiven Schranken setzen *wollte*, die jede Rede binden, es sich dennoch in seinem *edlen* Bestreben durch diese und jene ungehörige Eindringlichkeiten behindert sehen würde. Nachdem wir diese allgemeinen Betrachtungen vorausgesandt, werden wir uns nach den besondern Zügen des Gemäldes umsehen dürfen.

(Fortsetzung folgt.)

II.

England.

Die Universitäten Cambridge und Oxford,

verglichen mit den französischen und deutschen Universitäten

(Eingesandt.)

Wir versuchen unser Scalpel an diese alterthümlichen Anstalten zu legen, welche so viel zur Berühmtheit des vereinigten Königreichs beigetragen haben, denen angehörten: der Kanzler *Baco, Hume, Robertson, S. Johnston* (der Montesquieu England's), der Historiker *Gibbon;* wo zu allen Zeiten die Wissenschaften, schönen Künste, die Literatur, die Politik und der Krieg ihre berühmtesten Repräsentanten gefunden: *Pitt* Graf *v. Chatham,*

der beredte *Burke*, der geistreiche *Walpole*, Lord *Castlereagh*, *Wilberforce*, *Burnet*, *Makintosh*, *Peel*, *Canning*, *Brougham*, *Wellington*, *Stanley* und *Hume*, Torys, Whig's und Demokraten.

„Dort, sagt man, vervollständigen sich die höhern Studien; das System der Erziehung, geheiligt durch Zeit, sitzt dort auf breiter Grundlage; der Geist entwickelt sich dort ohne unnütze Anstrengungen stufenweise; die politische und religiöse Toleranz regiert dort; die Wissenschaften, die Verbreitung heilsamer Kenntnisse und guter Methoden sind die einzigen Beschäftigungen der Directoren dieser Anstalten.“ Nichts von Allem! Die englischen Universitäten, regiert durch Gesetze von denen man sich auf dem Continente keine Idee machen kann, trotzen noch jetzt den Angriffen des Radicalismus und den Fortschritten der modernen Ideen. Sonst überall sind die Professoren allein beauftragt Unterricht zu ertheilen, in ihren Lehrstunden schöpft die Jugend die allgemeinen Kenntnisse; aber die Professoren zu Cambridge und Oxford lehren nicht: man bewilligt ihnen ein ansehnliches Gehalt und einen ehrenvollen Titel, dem oft eine bequeme, häufig splendide Wohnung beigefügt ist. Da können sie sich zurückgezogen ihren Lieblingsstudien hingeben; ihre Amtspflichten sind Sache des Prunkes und des Luxus: sie können viel arbeiten, ohne dass das Collegium besser geht und ihre gänzliche Beseitigung würde die Quelle der Wissenschaft nicht vertrocknen. Aber lasst uns beide Anstalten in der Nähe untersuchen. *)

Ihr Ursprung ist alt, die Oxforder Universität reicht bis *Alfred* den Grossen hinauf. Wie der grösste Theil der Universitäten, so hatten Oxford und Cambridge anfänglich eine rein wissenschaftliche Form. Es war eine

*) Vergl. *R. Ackermann Description of the University Oxford* and *Cambridge* 1. *II. Wood historia et antiquitatis universitatis Oxoniensis* 1674 und dessen *Athenae Oxoniensis* 1641. *Cantalupe* und *Parker history of the univerty of Cambridge* 1721. *Meiners* Geschichte der hohen Schule. II.

Gesellschaft von Professoren und Studenten, die Allen offen, sich aus allen Ständen ohne Unterschied des Ranges und der Sekten bildend, nur die Wissenschaften vor Augen hatte und die Mittel, dieselben einer möglichst grossen Zahl von Personen geniessen zu lassen. Auf solche Art eingerichtet, verschafften diese Anstalten dem Lande unermessliche Vortheile; sie dehnten sich aus und die Regierung bewilligte ihnen wegen des Guten, welches sie bereits bewirkt hatten, zahlreiche Privilegien, dotirte sie reichlich und erkannte endlich die Unabhängigkeit ihrer Chefs in Allem an, was die freie Leitung der innern Angelegenheiten der Universität betrifft; und Kraft der Bewilligung dieses Rechtes widersetzt sich das jetzige dirigirende Corpus den Reformen, welche die Regierung in Vorschlag gebracht hat. — Die Universitäts-Gewalt war, nach Art der politischen, in die gesetzgebende und ausübende Gewalt eingetheilt: Ein Kanzler, als höchste Magistratsperson, welcher die hohe Hand in allen Angelegenheiten hat, zwei Proctors *(Procteurs)*, Friedensbeamte, waren mit der ausübenden Polizei beauftragt; ausser eigentlichen Verbrechen gehörten alle Gesetzverletzungen vor ihre Jurisdiction und diese Jurisdiction erstreckte sich auf die Stadt, die Vorstädte und auf einen Umkreis von einer Meile. Daher stammt auch die Bildung einer höhern und niedern Kammer. Diese Kammern hiessen in Oxford die Kammer der *Convocation* und die Kammer der *Congregation*; in Cambridge bezeichnete man sie durch Kammer der *Regens* oder Kammer des weissen Stabes, wegen des Stabes mit weisser Seide, den die Mitglieder derselben trugen, und durch Kammer der *Non-Regens*, oder Kammer des schwarzen Stabes. Die untere Kammer bestand aus allen Lehrern der Künste und allen Doctoren der Universität; die hohe Kammer nahm nur Lehrer der Künste, welche bereits 5 Jahre, und Doctoren, welche bereits 2 Jahre ihre Uebungen beendigt hatten. *) Hier berathschlagte man über die

*) Abbildungen dieser Herren in ihrer Amtstracht findet man in *Ackermann's Description* und daraus in *Niemeyer's* Reisen.

Angelegenheiten der Universität, besonders über das, was zu ihrem Aufblühen dienen konnte, und die von beiden Kammern angenommenen Maasregeln hatten Gesetzeskraft. So war die Form, welche treu von Jahr zu Jahr erhalten und noch bis jetzt in ihrer Reinheit geblieben ist. Das jetzige Cambridge besitzt noch, wie das alte, die Kammer des weissen und schwarzen Stabes und deliberirt noch unter dem Vorsitz des Kanzlers, oder, in seiner Abwesenheit, des Vice-Kanzlers, auch wohl des Procteurs. Zur Zeit ihrer Stiftung und noch lange Zeit nachher wählten aber diese Kammern oder der Senat welcher das *Corpus* der Universität repräsentirt, die hohen Beamten aus den verschiedenen Klassen des Lehr-Corpus. Der Würdigste, der die meisten Stimmen in beiden Kammern hatte, commandirte die Andre; die Stimmen waren nicht controllirt oder influenzirt, die gesetzliche Discussion war frei, man hatte keine Censur, kein Veto, welches guten Maassregeln hinderlich seyn konnte. Alles dies hat sich jedoch sehr geändert!

Der erste Versuch der Abänderung so wichtiger Reglements kommt bei Gelegenheit eines Gebrauchs vor, dass nämlich die Lehrer der Künste, wenn sie ihre Grade nehmen, während einer gewissen Zeit eine *Regence* d. h. ein Haus halten müssen, um eine gewisse Anzahl von Studenten dort zu logiren und ihre Erziehung und Sitten zu beaufsichtigen. Diese Einrichtung hatte den Zweck, zwischen Lehrern und Zöglingen eine gewisse Gemeinschaft der Interessen zu gründen. Aus Wetteifer, und um ihres eigenen Interesses willen, suchten die Einen die Studien ihrer Zöglinge so weit als möglich zu treiben, die Andern durch unaufhörliche Beaufsichtigung sie vor den Scenen der Zerstreuung und Unordnung zu bewahren, welche in unsern Tagen so gewöhnlich sind. *)

*) Wer das jetzige Studentenleben mit dem vor 40, 50 Jahren herrschenden oder mit den akademischen Sitten des Mittelalters vergleicht, (S. *Meiners* Geschichte der höhern Schulen unsers Erdtheils I.) wird keine Verschlimmerung, wohl aber eine bedeutende Verbesserung anerkennen müssen. Die Gründung der erwähnten

Diese Anordnung missfiel aber der Geistlichkeit. Dieses Corpus nahm bei den Universitäten täglich mehr an Consistenz zu und ihre numerische Stärke überstieg die der Layen. Begierig, die obere Autorität in den Angelegenheiten der Universität auszuüben, wollte sie, dass man ihr die Aufsicht und Erziehung der Studirenden übertrage. In dieser Absicht gründete man die Collegien zu Cambridge: *Clare Hall*, das älteste von allen, *Pembroke-* und *Caius-Collegium*, *Trinity-Hall* und *Kings-Collegium*, gegründet von *Heinrich VI.*, *Queen's-Collegium*, gestiftet durch die beiden Königinnen *Margarethe von Anjou*, Gemahlin *Heinrich's VI.*, und *Elisabeth Widville*, Gemahlin *Eduard's; Trinity-College*, das reichste und berühmteste von allen, erhoben sich nach und nach; zu Oxford: das *Balliol's-Collegium*, welches von *John Balliol*, Vater des Königs *Balliol* von Schottland, und von seiner Frau *Devrywille*, *Oriel-*, *New-* und *Lincolns-Collegium*. Das *Magdalen-*, *Christ-*, *Church-*, *John-* und *Jesus-Collegium* verdanken ihr Daseyn der Geistlichkeit. *) Der Kredit der Geistlichkeit war unermesslich, und ihr Einfluss auf den Geist der Fürsten und Grossen unausgesetzt. *Heinrich I.*, der berühmte Cardinal *Wolsey*, *Heinrich VII.*, die Königinnen *Maria* und *Elisabeth*, *Jacob I.*, der gelehrte Graf *Clarendon*, *Carl I.*, und später *Georg I.* und *III.*, bewilligten diesen Anstalten ihren

---

Häuser (Collegien wo die Studenten Kost, Wohnung und leitende Aufsicht fanden und in kleinern Gesellschaften lebten (auch auf deutschen Universitäten findet Aehnliches statt, z. B. das Tübinger Stift) war selbst ein Heilmittel früherer Unordnung etc. Anklage der engl. Universitäten, und zwar sehr scharfe, finden sich in: *Terrae filius or the secret history of the university of Oxford.* 2 *Vol. Lond* 1726, und in *Meiners.*

*) Die Collegien sind kleine von einander ganz unabhängige Staaten im grossen Universitätsstaat, und letztere dadurch wesentlich von den deutschen verschieden. Oxford hat 24, von denen 5 Hallen sind und keine feste Stellung für *fellows* haben, Cambridge hat 12 Collegien und 5 Hallen. Jede Stiftung hat ein eigenes Oberhaupt.

mächtigen Schutz: daher die reichen Schenkungen an Geld und Ländereien, daher die Stiftung der *Sizarships* und in ihrer Folge der *Fellowships* und der *Scholarships*. *) Diese Stellen waren sonst ausschliesslich dem Clerus reservirt, sie sind aber jetzt ein Gemeingut geworden, obschon man die Bedingung, welche bei ihrer Errichtung festgesetzt wurde, nämlich die strikte Observanz des Coelibats, beibehalten hat.

Oxford und Cambridge vergrösserten sich; aber auf Kosten der Freiheit, welche sie bisher genossen. Die Studien wandten sich mehr der Theologie zu; die Geistlichkeit bemächtigte sich der wichtigsten Stellen, zog ungestraft in ihre Collegia die Studenten durch den Köder der Belohnungen und herrschte dort unumschränkt; dann benutzte sie ihren Einfluss, um im Parlament ein Gesetz durchzusetzen, kraft dessen keiner ein Diplom erhalten konnte, wenn er nicht seine Curse in ihren Collegien gemacht hatte; sie schaffte die alten Gebräuche ab und die legislative und executive Gewalt war ihr ausschliessliches Eigenthum, dass sie seitdem immer bewahrt hat. Das war aber noch nicht genug; es waren Veränderungen in dem legislativen Corps nöthig. Bisher hatte dieses Corps die Beamten der Universität aus seiner Mitte frei gewählt; aber die Unabhängigkeits-Aeusserungen, welche es bei verschiedenen Vorkommenheiten

*) Die *Lizars* sind Studenten ohne Vermögen, welche auf Kosten der Collegien Unterricht, Erziehung und Unterhalt empfangen; einige erhalten von den Collegien gewisse Geldsummen. Die *Fellows* und *Scholars* sind in die Kammer der Convocation gewählt und Doctoren oder Barcalanreaten der Rechte, der Medicin, der Theologie oder Lehrer der Künste. Der *Fellow* erhält jährlich 50 £, der *Scholar* 30. Man kann nach zehnjährigem Aufenthalt auf der Universität Scholar werden. Die Zahl der *Fellows* und *Scholars* variirt nach Gutdünken des legislativen Corps: die Universität besitzt gegenwärtig 430 *Fellowships* (lebenslängliche Pfründen). Die *Fellows* und *Scholars* leisten das Gelübde des *Coelibats* und verlieren ihren Platz, wenn sie diesem Gelübde entsagen.

geäussert hatte, missfielen, daher nahm ihnen die unter dem Einfluss der Geistlichkeit erlassene königl. Ordonnanz dieses Recht und liess ihnen nur den Schatten der alten Freiheiten. Zwar war sein Votum nöthig, um die Wahl gültig zu machen, aber es sollte sich dasselbe nur auf die Mitglieder erstrecken, welche ihnen von den hohen Beamten der Schule vorgeschlagen waren; der Vice-Kanzler wurde designirt durch den Kanzler, dieser bezeichnete seinen Subsistuten; der *high Steward* oder Gross-Seneschall (Oberverwalter), ein Amt, mit welchem die hohe Polizei und die Criminal-Polizei der Universität verbunden war, wurde designirt durch den Kanzler; die *Assisoren*, mit der Aufsicht über die Einkäufe, Maass und Gewicht beauftragt, die *Taxeurs*, die *Procteurs* und *Scrutateurs* wurden auf dieselbe Weise gewählt. Aber der Senat *zählte* noch in seinem Innern eine grosse Anzahl von Layen *und* widerstand oft den Anmaassungen des Clerus. Was thaten die neuen Minister, um ihre Macht zu consolidiren? Sie erlangten von der königl. Macht die Errichtung des Capnt. Dieses Caput bestand aus dem Vice-Kanzler, einem Doctor jeder Facultät und zweien Lehrern der Künste *(ès-arts)*, der eine als Repräsentant der hohen, der andere der niedern Kammer; in Allem aus sechs Personen. Ihre Privilegien waren: alle Gnadenbezeugungen, Dispensen, Bills und Motions vor ihrer Präsentation in beiden Kammern zu untersuchen, und diejenigen Maasregeln mit einem Veto zu belegen, welche ihnen nicht gefielen. Dieses Veto war absolut und konnte von jedem Mitgliede dieses Conseils ausgeübt werden. — Das waren die Verminderungen, welche durch die Eingriffe der Geistlichkeit in die Universitäts-Organisation hervorgebracht wurden. — Dieser Missbrauch besteht noch und man hat das erbauliche Beispiel, dass die Chefs sich abwechselnd wählen und nach einander die wichtigsten und lucrativsten Stellen der Universität bekleiden; so hängt von einem einzigen übel disponirten Mitgliede die unmittelbare Verwerfung einer Maasregel ab, wie gut sie auch seyn möge, ohne dass irgend eine Verantwortlichkeit dabei stattfindet. Hat jedes Mitglied das Recht, eine schlechte Maasregel zu verwerfen, so kann und

wird sein Veto auch oft die guten treffen. Jenes geschieht freilich selten, Dank dem gegenwärtigen Wahlsystem: die Mitglieder des Conseils gehören Alle zum Clerus oder die etwanigen Layen stehen unter ihrem unmittelbaren Einflusse.!!!

Es handelte sich einst um eine wichtige Maassregel: man wollte die Rechte, welche sich die Geistlichkeit angemaasst hatte, noch ausdehnen, um denen, welche das *Baccalaureat ès-arts* oder andere Grade suchen, einen Eid auf gewisse Glaubensartikel auflegen. Diese Maassregel war gleichsam eine Herausforderung der zahlreichen Gegenbeschuldigungen, welche jetzt durch diese Frage in und ausser dem Parlamente sich erheben. Um ihrer Annahme einen gewissen Glanz zu geben, und die Verantwortlichkeit einer solchen Acte zugleich auf eine grössere Anzahl von Personen fallen zu lassen, hielt man es für gerathen, den Heerban *(ban* und *arrière-ban)* des legislativen Corps zusammenzurufen im Voraus der günstigen Dispositionen derer gewiss, welche berufen waren, an dem grossen Werke Theil zu nehmen. Am festgesetzten Tage sah man die prachtvolle Equipage des Bischofs, den eleganten *Wisky* des jungen Doctors, und die Carriole des Vicarius aus allen Theilen der Grafschaft ankommen und vor den Thüren von St. Maria das ehrenwerthe Mitglied abladen, womit jeder Wagen beladen war. Die Sitzung wurde unter günstigen Auspicien eröffnet; die Freude wohnte im Herzen und lachte aus den Gesichtszügen der gelehrten Versammlung und schon glaubte man die Sturmfrage entschieden, als plötzlich ein durchdringendes Veto wie ein Blitz mitten in die Versammlung fiel und Bestürzuug und Verzweiflung in jede Rangordnung warf. Wer konnte so den Frieden der Versammlung stören? Es war eines der Mitglieder des Caput, welches ohne Zweifel seit seiner Präsentation im Ober-Conseil das Odiöse dieser Maasregel überlegt hatte. Es war ein grosser Gegenstand des Schmerzes, nicht die Privilegien der herrschenden Kirche vermehren, nicht die Candidaten verpflichten zu können, ihr grössere Bürgschaften der Untergebenheit zu leisten, als bisher schon geschehen war; aber das Gesetz war formell, man musste

unterschreiben: Jeder, ohne Hoffnung und Freude, schiffte sich wieder in sein Fahrzeug ein und kehrte zurück — wie er gekommen war.

Der Ursprung dieser Institution steigt bis zum 15. Sec. hinauf. Das Veto war Anfangs auf *grâce* und *supplicat* beschränkt. *) *Eduard VI.* wollte in den Statuten, welche er zu Gunsten der Universität gab, dies Privilegium nicht vergrössern, ungeachtet der Instanzen des Clerus; der Cardinal *Pole* zeigte, sagt man, sich weniger scrupulös; indess in seinen Edicten und nach ihnen in den Universitäts-Statuten der Königin *Elisabeth*, proclamirt 1559, so wie in den von Lord *Burleigh* publicirten und durch den Senat 1562 bestätigten jährlichen Reglements, wird dessen nicht erwähnt. Nur in dem dritten Tudorschen Gesetzbuch findet man die Entwickelung dieser wichtigen Neuerung. In diesem Code wird gesagt, dass die Chefs der Collegien, assistirt vom Vice-Kanzler, die Vollmacht haben, jährlich 5 Personen zu erwählen, und dass diese 5 Personen mit dem Vice-Kanzler das Privilegium haben, nach Gutdünken die legislativen und executiven Maassregeln, welche der Sanction des Senats vorgeschlagen werden, zu mildern oder zu verstärken.

Was wir bereits gesagt, das Beispiel, welches wir angeführt haben, und vorzüglich was seit einigen Jahren

---

*) Alle dem Senate vorgeschlagenen Maassregeln müssen ihm lateinisch vorgelegt werden und heissen *grâce*. Hier das Specimen: *Cum tempora, quibus hactenus haberi solita est matriculatio, usu comperta sint incommoda et propter hanc atque alias causas, ipsa matriculatio ab alumnis coeperit praetermitti.*

Placeat vobis, ut in posterum pro die insequento cujusque termini finem, dies instituatur ad matriculationem peragendam qui vel proxime vel uno interjecto sequuntur medium termini cujusque partem: atque ut iis, qui post decimum octobri diem, anno Domini millesimo octingentesimo quinto, intra academiam per tres terminos commerat, non matriculati fuerint, nullos omnino computetur terminas, nisi ab illo die, in quo matriculationem rite perfecerint. Der Senat votirt durch Kugelung *(scurtin)*; die Aufnahmescheine tragen das Wort *Placet*, die Gegenscheine *Non placet*.

geschehen ist, als das Ober-Conseil die Motion der Dissidenten verwarf, in welcher diese verlangten, dass man das Interdict, welches auf sie ruhte und ihnen den Eintritt in den Senat wehrte, aufheben möge: Alles das reicht hin, um den Gebrauch, welchen das Caput von diesem Veto machte, nachzuweisen.

Jenes Interdict verdankt man den Katholiken, welche nun selbst die Strafe davon tragen, es datirt sich aus der Regierung *Eduard VI.*; aber der Tod dieses Fürsten verhinderte seine Ausführung. Glücklicher war man unter der Regierung der Königin *Maria*. Damals beschloss man, dass Niemand an der Universität Theil nehmen könne, ohne das Versprechen abzulegen, gewisse Glaubensartikel zu beobachten. Dank sey dem Schisma, welches von allen Seiten einriss, und die Aufmerksamkeit ablenkte; diese Maassregel ging unbemerkt vorüber und blieb ohne Wirkung. Die Königin *Elisabeth*, obwohl zur Despotie und Herrschsucht geneigt, beschränkte sich darauf, in den Bezirk beider Universitäten die Predigten zu verbieten, welche die von der Universität anerkannten Doctrinen in Gefahr bringen konnten. Aber *Jacob* ging weiter; Jacob hatte jeder Universität das Recht bewilligt, sich im Parlamente repräsentiren zu lassen; eine weise Maassregel, welche vielleicht diesen Fürsten der Dankbarkeit Englands werth gemacht, wenn der 30. Juni 1613 nicht den Chefs der Collegien eine lange Botschaft geschickt hätte, in welcher er die Wiederherstellung des Missbrauchs verlangte, der unter der Königin *Maria* geherrscht hatte. Der Senat gehorchte dem Fürsten. Jacob, begierig diesen Vortheil zu verfolgen, verlangte dass jeder Student, der einen akademischen Grad zu nehmen im Begriff sey, den Dogmen der herrschenden Kirche Treue schwören solle. Diese Maassregel, welche $^2/_3$ der Bevölkerung England's vom Eintritt in die Universitäten zurückgehalten hätte, wurde mit überschwänglicher Freude von der Universität aufgenommen; aber was die Nachwelt zu glauben Mühe haben wird, ist, dass sie mit Ausnahme kleiner Modificationen der Formel, welche jetzt also gefasst ist: Ich schwöre, dass ich *bona fide* Mitglied der englischen Kirche bin, fortwährend in der

ursprünglichen Form, ungeachtet mancher Veränderungen noch besteht.

Jetzt sind alle Aspiranten des *Baccalaureats* der Medizin, der Rechte, der Musik, diesem Interdict unterworfen, wenn sie Dissidenten oder Katholiken sind, und einen Eid nicht schwören wollen, den ihre Religion ihnen verbietet.

Glauben Sie jedoch nicht, dass die Thüren der Universität ihnen verschlossen sind; im Gegentheil, es steht ihnen frei, sich dort mit den *true churchmen* auf den Schulbänken zu rangiren, wofern sie — bezahlen. Römisch-Katholische, Presbyterianer, Independanten, Baptisten und Anabaptisten, alle Secten können, wenn es ihnen gut scheint, den Lehrcursen folgen. Einladungen, Schmeicheleien sogar werden nicht gespart, *um zu* diesem Zweck zu gelangen. Alles geht gut, *sobald es* jenen nicht um eine *fellowship* oder einen Grad zu thun ist: aber dann schliessen sich schnell die Thüren. Schwöret, dass ihr *bona fide* Mitglieder der herrschenden Kirche seyd, wo nicht, so gebt den Platz unter den *true churchmen* auf! Denn, sagt man, diese Zulassung eines Dissidenten im Busen der Universität compromittirt den Glauben; es hiesse Unkraut unter den guten Samen mischen. Ein Mitglied der Kammer der Gemeinen erklärt, da die Religion der *true churchmen* auf so sichere Grundlagen ruhet, so ist jene Vorsicht voll Klugheit und Weisheit; aber warum den Wolf in den Stall der Schäferei hineinrufen und ihn so lange da lassen, als er nicht von den *fellowships* redet? Ist unter diesen Umständen die Mischung des Unkrauts mit den guten Samen nicht noch gefährlicher?

Wir führen noch ein anderes Beispiel an, aus welchem man die Logik des Lehr-Corpus erkennen kann, sobald seine Interessen compromittirt sind oder verletzt scheinen. Man weiss, dass Irlands Bevölkerung aus drei Theilen besteht; aus der anglikanischen Parthei, der römisch-katholischen und den Dissidenten, zusammen $^7/_8$ der Bevölkerung. Im Allgemeinen sind die Katholiken sehr unwissend; aber nichts ist leichter zu begreifen als diese Unwissenheit, denn das Volk hat unter einem

langen und verhassten Joche geseufzt. Kaum aber sind es 140 Jahre, als im Parlamente eine Bill durchging, kraft deren jeder Katholik, welcher anderswo als bei dem anglikanischen Clerus Bildung suchte, hart gestraft wurde, und denjenigen, welche Irland heimlich verliessen, um im Hasse gegen ihre Unterdrücker ihre Bildung auf dem Continente zu suchen, ihre Ländereien, Schlösser etc. genommen und der Leitung eines Protestanten übergeben wurden. Im Jahre 1769 hatte ganz Irland nur 52 Schulen mit 2000 Kindern. *) Und diesen Anstalten legte man so viele Hindernisse, dass, ungeachtet aller Anstrengung, sie keinen Erfolg hatten. Irland fiel in Finsterniss zurück und nichts zeigte, dass es daraus hervorgehen sollte, als die Anstalt zu Kildare, welche 1800 gegründet wurde. Diese Stiftung, deren wichtigster Grundsatz war, dass sie nicht zu Bekehrungsversuchen, wie bisher geschehen, benutzt werden sollte, fand bei allen redlichen und unpartheiischen Personen des Königreichs Billigung. Dennoch erhielt sie erst 1807 einige Entwickelung. Der Erfolg, den sie trotz der Gegenwirkungen der anglikanischen Geistlichkeit gewann, erregte die Aufmerksamkeit der Regierung. Ein ausgebildeteres System strebte vorzüglich von den Boden des grünenden Erin die so tiefe Feindschaft, den so lebhaften Hass seiner Bewohner zu verscheuchen, und stellte einen bessern Erziehungsplan auf, der ausgearbeitet von Lord *Grey*, und

*) Jeder deutsche Protestant, und gewiss auch ein grosser Theil der englischen, wird die Intoleranz der anglikanischen Geistlichkeit missbilligen. Die deutsche protestantische Geistlichkeit und die deutschen protestantischen Regierungen haben nie ein auch nur entfernt ähnliches Verfahren gegen katholische Mitbürger und Unterthanen beobachtet; ja sie sind vielleicht zu milde und nachgiebig gegen die Anmassungen des katholischen Clerus, der in einem Lande, wo es nach der Wiener Congress-Acte keine herrschende Religion giebt, und unter protestantischen Fürsten nicht einmal Parität anerkennen will, und trotz dessen noch über Bedrückung schreiet, die er selbst nicht selten ausgeübt hat und ausübt.

beiden Discussionen in der Kammer der Gemeinen von *Robert Peel* unterstützt, beweiset, mit welcher Unparteilichkeit er abgefasst war; Lord *Stanley* setzte ihn in Kraft. Man nahm darin die weise Maassregel der Gründer von Kildare auf: jedem stand es frei, seinem Glauben zu folgen. Als wegen dieses Systems und wegen mancher Local-Verhältnisse protestantische Kinder mit den katholischen in Berührung kamen, wurde ein Buch zum Gebrauche beider verfasst, welches eine gesunde, dem Glauben jeder Secte entsprechende Moral enthielt. Dieses Buch enthielt Stellen aus den vier Evangelien und ist unter Aufsicht der ausgezeichnetsten Personen beider Kirchen geschrieben. *) Hier einige Auszüge: „Jeder Christ soll in gutem Einverständnisse mit andern Menschen leben, selbst wenn sie verschiedene religiöse Meinungen haben." Diese Vorschrift ist uns von Paulus gegeben. „Unser Herr Jesus Christus hat seinen Jüngern geboten: Liebet Euch, liebet auch Eure Feinde, seget die euch fluchen; bittet für die, welche euch verfolgen. Er selbst betete für seine Mörder." — „Die Menschen sind dem Irrthum unterworfen; aber wir sollen sie nicht hassen, sie nicht verfolgen, weil sie irren. Unsere Pflicht ist, das Wahre zu suchen, und wenn wir gewiss sind, es gefunden zu haben, es behalten; aber hüten müssen wir uns, mit Härte diejenigen zu behandeln, welche anders denken als wir; denn Jesus Christus hat seine Religion nicht durch gewaltsame Mittel verbreiten lassen, er hat seine Jünger nicht aufgefordert, für ihn zu kämpfen. Wenn Jemand euch übel behandelt, so folgt nicht seinem Beispiel, denn Christus und die Apostel haben uns gelehrt, nicht Böses mit Bösem zu vergelten; denkt nur an das göttliche Wort: „Was ihr nicht wollt, dass euch die Leute thun sollen, das thut ihnen auch nicht. Habt nicht Streit mit eurem Nächsten, wenn ihr streitet, werdet ihr nicht recht thun; vertragt euch mit allen Menschen, dann seyd ihr würdige Diener Jesu Christi."

*) Vom protestantischen Erzbischofe zu Dublin und dem katholischen Erzbischof. Vergl. v. *Raumers* England I. S. 57.

Gewiss, ein Türke würde, wenn er nicht einen sehr verkehrten Geist hat, gegen diese Worte nichts einzuwenden haben. Aber in England war es anders. Sobald das Buch erschien, erhoben sich Cambridge und Oxford, geistreiche Lords, Pfarrer und Vicarien der drei Königreiche in Masse, schleuderten das Anathem gegen das unglückliche Buch, und erklärten es für gotteslästerlich und sittenverderbend. „Ich würde, sagte einer der wüthendsten Verfolger desselben, ich würde lieber die Hand in's Feuer stecken, als meinen Namen zu einem solchen Werke setzen. Ach, wenn ich wüsste, dass in einer Schule meiner Gemeinde ein solches Buch existirte, ich würde auf meinen Knieen zu dem niedrigsten Bauern kriechen, und ihm sagen: Ich habe einen geistigen Beruf in dieser Welt zu erfüllen; ich bin von Gott beauftragt über eure Seelen zu wachen und sie ihm zuführen. Wisset, das ewige Leben eurer Kinder hängt von euch ab; schickt sie nicht in diese Schule oder euer Leben gehört dem Satan an! Wie, das Wort Gottes so zerreissen und zerstückeln! Man will ein Wort, ein einziges Wort dieses heil. Buches uns nehmen! Nein, nein, die Bibel, und nichts als die Bibel."

Vor wenigen Jahren hat man eine ähnliche Sprache geführt. Es bildete sich eine Anstalt unter dem Namen: Bibelgesellschaft, welche bezweckte, der armen Volksklasse Bibeln zu vertheilen und damit das Wort Gottes zu verbreiten. Dieses Vorhaben missfiel aber der anglikanischen Geistlichkeit *), welche darin einen Eingriff in eines ihrer Rechte zu finden glaubte und ihren Einfluss zu verlieren fürchtete: Wie sprach sie sich aus? Sie irren, Mylord, (der Präsident der Bibelgesellschaft) die Bibelgesellschaft wird nicht zu dem edlen Zweck gelangen, den sie sich bei Austheilung von Bibeln vorgesetzt hat. Die Menschen sind einmal leider so geformt, dass das köstliche Buch des Lebens in ihrer Hand eben sowohl ein Werkzeug des Irrthums als der Wahrheit,

*) Eben wie der ultramontanisch-katholischen Geistlichkeit und fast aus gleichen Gründen.

eine Essenz des Bösen wie des Guten werden kann. Wenn man bedenkt, dass die wahre Kirche Christi (wohlverstanden die anglikanische) nicht die einzige ist, welche die Bibel als ihr heiliges Buch in Anspruch nimmt, sondern die Haeretiker eben so gut ihre Principien und Irrthümer daraus herleiten; wenn man sieht, dass der odiöse Papist, Socinianer, Calvinist und Quäker das heil. Buch als ihres, als das ihres Gottes und ihres Glaubens, ganz so, wie wir es thun, betrachten, und gleich uns, das mit Recht zu thun glauben; so kann man nicht verkennen, dass die Bibel ohne Commentare und Bemerkungen vertheilt, nicht allein nichts Gutes hervorbringt, sondern auch in der Hand des Volks gefährlich werden kann. Es ist augenscheinlich, dass die Bibel, einem Papisten in die Hand gegeben, die Sprache der Papisten *reden* wird; dass der Socianer sie die Sprache des *Socinismus* wird verkündigen lassen, während der Quäker *und* Baptist sie nach den Doctrinen seiner Secte auslegen wird, nach jenen falschen Doctrinen, welche sich durch diese Austheilung der Bibeln unfehlbar ausbreiten und für unsere Religion traurige Folgen veranlassen können. — Ein anderes Beispiel zur Stütze dieser Ansicht: Geben Sie Euclid und Newton in die Hand eines einfachen Landmannes und verlangen, dass er Ihnen das Buch erkläre, wie will er dazu kommen, wenn Sie ihm nicht beistehen. So geht es auch der Bibel in den Händen des Mannes aus dem Volke: er wird einen falschen Sinn hineinlegen, wenn Sie sie ihm nicht erklären.“ So redet dies Lehr-Corps, wenn seine Interessen bedroht sind. Was liegt an guten Gründen, wenn man mit schlechten zu demselben Ziele kommen kann Aber, wird man einwenden, diese Reden gehören unstreitig unbekannten, unwissenden, thörichten Menschen, die dadurch ihr Glück suchen? Ganz und gar nicht! Diese Worte sind hervorgegangen aus dem Munde der einflussreichsten Würdenträger der hohen Geistlichkeit. *) Ihre in allen Journalen bekannt gemachten Worte dienten einer Menge von Reden

*) z. B. Erzbischof von Armagh, Graf Roden etc. Die Regierung denkt anders. (S. *v. Raumer l. c.*)

in den Provinzen zum Texte und wurden als Meisterstücke der Beredsamkeit und des Raisonnements dargestellt und mit dem grössten Beifall aufgenommen. Wir haben über den Ursprung der englischen Universitäten und über die Missbräuche dieser Anstalten genug gesagt, lasst uns jetzt das System des Unterrichts untersuchen, welches in Oxford und Cambridge befolgt wird, und ein Wort über die deutschen Universitäten beifügen, mit welchen die englischen so oft verglichen werden.

(Beschluss folgt.)

III.

Nordamerika.

Botschaft des Präsidenten an den Congress.

Am 5. Dec. 1837.

(Beschluss.)

Aus dem beiliegenden Berichte des Kriegssecretärs werden Sie den Zustand des Heeres und aller der verschiedenartigen, der Aufsicht dieses Beamten anvertrauten Gegenstände ersehen. Der grösste Theil des Heeres ist in Florida in der Absicht und Erwartung zusammengezogen worden, den Krieg in diesem Gebiete schleunig zu beendigen. Die Nothwendigkeit, die Posten an den Meeresküsten und den inländischen Grenzen von allen ihren Besatzungen zu entblössen, um eine Armee von weniger als 4000 Mann in das Feld zu stellen, scheint auf die Nothwendigkeit der Vermehrung unserer regelmässigen Streitkräfte zu deuten; und die höhere Wirksamkeit, sowie der sehr verminderte Aufwand für diese Art Truppen empfehlen die Maassregel ebensowohl aus Gründen der Sparsamkeit als der Klugheit. Ich beziehe mich auf den Bericht wegen der Gründe, welche den Kriegssecretär vermocht haben, die Wieder-Organisirung und Vergrösserung des Stabes unserer Armee sowie der Artillerie, worin auch ich vollkommen beistimme, dringend zu verlangen. Es ist indessen mit dem Interesse

des Volkes nicht verträglich, in Friedenszeiten eine zur Vertheidigung unserer ausgedehnten Grenzen erforderliche Streitmacht zu erhalten. In Perioden der Gefahr und Unruhen müssen wir uns hauptsächlich auf eine wohlorganisirte Miliz verlassen; eine allgemeine Anordnung, welche dieser Truppengattung höhere Wirksamkeit verleiht, ist lange der Gegenstand gespannter Aufmerksamkeit gewesen. Sie wurde dem ersten Congresse vom General Washington empfohlen, ist seitdem häufig Ihrer Beachtung vorgelegt, und neuerlich ist ihre Wichtigkeit von meinem unmittelbaren Vorgänger kräftig hervorgehoben worden. Die Verfügung in der Verfassung, welche die Annahme eines gleichförmigen Organisations-Systems der Miliz in den Vereinigten Staaten nothwendig macht, verursacht eine unübersteigliche Schwierigkeit in der bisher vorgeschlagenen Classification, und ich *lenke* Ihre Aufmerksamkeit auf den Plan, den der Kriegssecretär für die Organisation von Freicorps und für den Unterricht der Milizofficiere vorlegen wird, welcher einfacher und ausführbarer wenn nicht eben so vortheilhaft ist, als eine allgemeine Reform der ganzen Miliz der Vereinigten Staaten. Eine mässige Vermehrung sowohl des militärischen als des topographischen Ingenieurcorps ist von meinem Vorgänger mehr als einmal empfohlen worden, und meine Ueberzeugung von der Angemessenheit, um nicht zu sagen, von der Nothwendigkeit dieser Maasregel, um Sie in den Stand zu setzen, die verschiedenen und wichtigen Ihnen auferlegten Pflichten zu erfüllen, vermag mich, die Empfehlung zu wiederholen. Die Militärakademie fährt fort, allen Zwecken ihrer Gründung zu entsprechen, und giebt dem Heere nicht nur wohlunterrichtete Officiere, sondern vermehrt auch in der allgemeinen Masse unserer Bürger die Anzahl der mit militärischen Kenntnissen versehenen Personen und die wissenschaftlichen Vorzüge civiler und militärer Ingenieurkunst. Jetzt ist der Cadet unter Zustimmung seiner Aeltern und Vormünder verpflichtet, fünf Jahre von der Zeit seines Eintrittes in den Dienst angerechnet, ausser er würde früher entlassen, zu bleiben, so dass nach Vollendung seiner Erziehung nur ein Dienstjahr in der Armee

gefordert wird. Das scheint mir nicht genügend. Die Regierung sollte über die Dienste Derjenigen, die auf ihre Kosten erzogen werden, für eine längere Zeit verfügen dürfen, und ich empfehle, dass die Dienstzeit auf sieben Jahre ausgedehnt und die Bedingungen des Eintritts strenge gehandhabt werden. Die Errichtung einer National-Kanonengiesserei für den Dienst des Heeres und der Flotte der Vereinigten Staaten ist schon vorher empfohlen worden, und scheint erforderlich zu seyn, um unsere Artillerie auf gleichen Fuss mit der anderer Länder zu setzen, und diesen Zweig des Dienstes zu befähigen, die Preise dieser Artikel zu beherrschen, die Lieferungen nach den Bedürfnissen der Regierung einzurichten, ihre Beschaffenheit zu regeln und ihre Gleichförmigkeit zu sichern. Dieselben Gründe bewegen mich, die Errichtung einer Schiesspulverfabrik unter Leitung des Geschützamtes zu empfehlen. Die Errichtung einer Kleingewehrfabrik westlich von den Alleghanygebirgen nach dem von dem Kriegssecretär vorgeschlagenen Plane wird dazu beitragen, auf dieses Land jene Verbesserungen auszudehnen, welche in ähnlichen Fabriken der atlantischen Staaten eingeführt worden sind, und wird auch zu einer richtigern Vertheilung der Waffen in den westlichen Gebieten des Bundes führen.

Das von *Jefferson* im Jahre 1804 begonnene System, die Indianer westlich vom *Missisippi* fortzuschaffen, ist noch von jedem Präsidenten mit Festigkeit befolgt worden, und darf als die ausgemachte Politik des Landes betrachtet werden. Anfangs ohne Verbindung mit einem wohlausgedachten Systeme zu ihrer Civilisation, waren die Verlockungen für die Indianer auf die grössere Menge Wildes, welche es im Westen giebt, beschränkt; nachdem sich aber die wohlthätigen Wirkungen ihrer Entfernung wirklich zeigten, wurde im Ankauf ihrer Ländereien westlich vom Missisippi eine menschenfreundlichere und aufgeklärtere Politik befolgt. Bessere Preise wurden gewährt, und in alle Verträge mit ihnen Verfügungen in Betreff der Verwendung der Gelder, welche sie für den Tausch erhielten, zu solchen Zwecken eingeschaltet, wie

sie am besten berechnet waren, ihre gegenwärtige Wohlfahrt und künftige Civilisation zu befördern. Diese Massregeln haben den glücklichsten Erfolg gehabt. Es wird sich aus dem Berichte der Commissäre der indianischen Angelegenheiten ergeben, dass die lebhaftesten Erwartungen der Freunde und Beförderer dieses Systems verwirklicht worden sind. Die *Choctaws*, *Jerokesen* und andere Stämme, welche zuerst jenseit des *Missisippi* fortgezogen, haben grösstentheils den Jägerstand verlassen und sind Ackerbauer geworden. Die Verbesserung ihres Zustandes ist schnell vor sich gegangen, und man glaubt, dass sie nun geeignet sind, die Vortheile einer einfachen Regierungsform zu geniessen, welche ihnen vorgelegt worden ist und ihre Billigung erhalten hat, und ich kann diesen Gegenstand der Aufmerksamkeit des Congresses nicht dringend genug empfehlen. Es sind mit allen *indianischen* Stämmen Verträge wegen ihres Wegzuges jenseit des Missisippi getroffen worden, nur nicht mit den *Wyandotten*, den sechs Nationen in Newyork, den *Menomonies*, *Mandans* und *Stockbridges* in *Winconsin* und den *Miamis* in *Indiana*. Man hofft, dass man mit Allen, die *Menomonies* ausgenommen, in diesem Jahre Uebereinkünfte wegen ihres endlichen Fortzuges treffen werde. Der Widerstand, welchen einige Stämme selbst nach Abschluss der zu diesem Behufe mit ihnen eingeleiteten Verträge ihrer Fortschaffung geleistet haben, ist aus verschiedenen Ursachen, die verschieden auf jeden dieser Stämme gewirkt haben, entsprungen. In den meisten Fällen sind sie von Menschen, denen der Handel mit ihnen und die Erwerbung ihrer Jahrgelder von Wichtigkeit gewesen ist, aufgehetzt worden, in einigen Fällen aber auch durch den persönlichen Einfluss betheiligter Häuptlinge. Diese Hindernisse müssen überwältigt werden, denn die Regierung kann die Beobachtung dieser Politik nicht aufgeben, ohne wichtige Interessen zu opfern und die im Osten des Missisippi bleibenden Stämme der gewissen Vernichtung preiszugeben. Die Abnahme der Anzahl der Stämme innerhalb der Grenzen der Staaten und Gebiete ist reissend schnell gewesen. Im Falle

ihrer Entfernung können sie vor jenen Verbindungen und bösen Gewohnheiten, welche einen so verderblichen und zerstörenden Einfluss auf ihre Geschicke ausüben, bewahrt werden. Sie können vermocht werden zu arbeiten und Eigenthum zu erwerben, und die Erwerbung des Eigenthums wird ihnen ein Gefühl der Unabhängigkeit einflössen. Ihr Geist kann gebildet, sie können auf den Werth heilsamer und gleichförmiger Gesetze, auf die Segnungen einer freien Regierung aufmerksam und für den Genuss ihrer Vortheile fähig gemacht werden. Im Besitze von Eigenthum, Kenntnissen und einer guten Regierung, in voller Freiheit, ihrer Arbeit jede beliebige Richtung zu geben, und an der Gesetzgebung, wodurch ihre Personen und das Eigenthum ihres Fleisses geschützt und gesichert wird, Theil zu nehmen, werden sie stets die Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Eintracht und des Friedens unter sich selbst, sowie von der Bewahrung freundschaftlicher Verhältnisse mit uns nähren. Auch würden die Interessen der Vereinigten Staaten sehr durch die Befreiung von Verhältnissen zwischen der allgemeinen Regierung und den Regierungen der Staaten, welche eine Quelle grosser Verlegenheit waren, gewinnen, und zwar durch eine befriedigende Beilegung der durch die Besetzung von Seiten der Indianer streitig gewordenen Rechte auf Ländereien, sowie dadurch, dass die Hülfsquellen des ganzen Landes durch die Macht der Staatenregierungen und der allgemeinen Regierung entwickelt und durch die Unternehmungen der weissen Bevölkerung veredelt würden. Unmittelbar mit diesem Gegenstande steht die Verbindlichkeit der Regierung, die Vertragsverpflichtungen zu erfüllen, im Zusammenhang, und zwar die so versammelten Indianer in ihren neuen Niederlassungen vor allen Einbrüchen und Störungen von andern Indianerstämmen, so wie vor allen andern Personen, sie mögen wer immer seyn, zu beschützen, sowie die gleich heilige Verpflichtung, ihre eigenen Grenzniederlassungen, die sich auf einer Strecke von mehr als tausend Meilen hindehnen, vor den Feindseligkeiten der Indianer zu bewahren. Um die Regierung in den Stand zu setzen, so-

wohl diese Pflicht gegen die Indianer zu erfüllen, als auch ihren eignen Bürgern angemessenen Schutz zu gewähren, wird die fortwährende Anwesenheit einer regelmässigen Truppenmacht an den Grenzen, sowie die Errichtung einer bleibenden Militärposten-Kette nöthig. Man untersucht jetzt das Land in der Absicht, die passendsten Punkte zu Errichtung von Festungen und andern Vertheidigungswerken zu ermitteln, worüber, so wie über einen Plan zur wirksamen Beschützung freundlich gesinnter Indianer und über die bleibende Vertheidigung der Gränzstaaten, der Kriegssecretär Ihnen baldigst Bericht erstatten wird.

Aus dem Ihnen hiermit vorgelegten Berichte des Marinesecretärs ergiebt sich, dass unablässige Anstrengungen in den verschiedenen Werften gemacht worden sind, um alle zur Ausdehnung und Verwendung unserer Seemacht vorgeschriebenen Maassregeln auszuführen. Das vom Stapellaufen und die Ausrüstung des Linienschiffs *Pennsylvania* und die völlige Instandsetzung der Linienschiffe *Ohio*, *Delaware* und *Columbus*, kann als eine ansehnliche Vermehrung dieser wichtigen Waffe der Nationalwehr angesehen werden. Unser Handel und unsere Schiffahrt haben im Laufe des gegenwärtigen Jahres vermehrten Schutz und Beistand gefunden. Unsere Geschwader im *stillen Meere* und auf der *brasilischen* Station sind sehr vermehrt worden, und das im *mittelländischen* Meer, obschon klein, reicht zu den gewöhnlichen Bedürfnissen unsers Handels in diesem Meere vollständig hin. Unser Geschwader der westindischen Station ist vermehrt worden, und die zahlreiche Seemacht unter dem Commodore *Dallas* ist emsig und wirksam beschäftigt gewesen, unsern Handel zu beschützen, die Einfuhr von Sklaven zu hindern und den Officieren des Heeres bei Führung des Krieges in *Florida* beizustehen. Die befriedigende Lage unserer Seemacht auswärts stellt uns die Mittel zur Verfügung daheim für ein hinreichendes Geschwader zu sorgen, um unsern ausgedehnten Küstenhandel zu schützen. Der Betrag der für ein solches Geschwader erforderlichen Summe findet sich in den

allgemeinen Anschlägen für den Seedienst im Jahre 1838. Die mit Untersuchung unserer Küsten beauftragten Seeofficiere haben unserer Schiffahrt wichtige Dienste geleistet. Die Entdeckung eines neuen Einlaufs in den Hafen von Newyork, welchen unsere grössten Schiffe ohne Gefahr befahren können, muss diesem Hafen wichtige Handelsvortheile sichern und seinen Werth als Seestation sehr erhöhen. Die kürzlich vollendete, genaue Aufnahme der *Georgs*untiefen an der Küste von *Massachusetts* wird eine bisher als gefährlich betrachtete Schiffahrt vergleichungsweise sicher machen. Die Zahl der Capitäne, Commandeure, Lieutenants, Ober- und Unterärzte der Flotte ist beträchtlich vermehrt worden. Diese Vermehrung wurde durch die grössere Zahl der in die See geschickten Kriegsschiffe, um den Bedürfnissen unsers wachsenden Handels zu genügen, nothwendig gemacht. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit hochachtungsvoll auf die verschiedenen von dem Secretär gemachten Verbesserungsvorschläge des Seedienstes.

Der Bericht des Generalpostmeisters schildert die Fortschritte und den Zustand der Briefpost. Die Unternehmungen des Generalpostamtes bilden eins der wesentlichsten Elemente unserer Nationalwohlfahrt, und es ist angenehm zu beobachten, mit welcher Kraft sie ausgeführt werden. Die Poststrassen der Vereinigten Staaten bedecken eine Strecke von 142,827 Meilen, und haben in den letzten beiden Jahren um 37,103 Meilen zugenommen. Der jährliche Postlauf auf diesen Strassen beträgt 26,228,962 Meilen und hat sich in derselben Zeit um 10,359,476 Meilen vermehrt. Die Zahl der Postämter ist von 10,770 zu 12,099 gestiegen, von denen nur sehr wenige die Briefpost wöchentlich einmal, die meisten dagegen täglich empfangen. Im Allgemeinen rühmt man von den Contrahenten und Postmeistern, dass sie die Pflichten ihres Amtes mit dem lobenswerthesten Eifer und mit Treue erfüllen. Das Einkommen dieses Zweiges binnen dem mit dem letztverflossenen 30. Juni beendigten Jahre betrug 4,137,056 Dollars 59 Cent., und seine während derselben Zeit angestiegenen Verpflichtungen

machten 3,380,847 Dollars 75 Cent. aus. Die Zunahme der Einnahme gegen die im vergangenen Jahre war 708,166 Dollars 41 Cent. In Bezug auf mehrere interessante Einzelnheiten verweise ich Sie auf die Berichte des Generalpostmeisters mit den sie begleitenden Urkunden. Insbesondere wird Ihre Aufmerksamkeit auf die Nothwendigkeit gelenkt, für ein sicheres und bequemeres Gebäude zur Aufnahme dieses Amtes Sorge zu tragen.

Ich lege dem Congresse die Abschriften der Berichte vor, welche auf eine von mir geschehene Aufforderung von dem Vorsteher des Staatsdepartements erstattet worden sind, um nach Maasgabe ihrer Erfahrung Rathschläge zu ertheilen, welche fernere gesetzliche Verfügungen mit Vortheil getroffen werden könnten, um die treue Verwendung der öffentlichen Gelder zu den Zwecken, für die sie bestimmt sind, zu sichern, ihrer Missverwendung und Unterschlagung von Seiten Derjenigen, die mit ihrer Verausgabung beauftragt sind, vorzubeugen und im Allgemeinen die Regierung vor Verlüsten in ihrer Verwendung zu bewahren. Es ist unnöthig, sich über die Wichtigkeit solcher neuen, in den Befugnissen der gesetzgebenden Gewalt stehenden Sicherungen zu verbreiten, und ich habe nur wenig zu den in den beifolgenden Urkunden niedergelegten Vorschlägen hinzuzufügen. Nach dem Gesetz ist die Dienstzeit unserer wichtigsten Einnahme- und Ausgabebeamten in den Civildepartements auf vier Jahre beschränkt, und wenn sie Wiederanstellung erhalten, müssen sie ihre Cautionen erneuern. Die Sicherheit des Publicums wird durch diese Verfügung des Gesetzes sehr vermehrt, und es kann keinem Zweifel unterliegen, dass ihre Anwendung auf alle mit der Einnahme oder Ausgabe von Staatsgeldern betraute Beamten, ihre Aemter mögen wie immer beschaffen seyn, in gleichem Grade wohlthätig seyn werde. Ich empfehle daher ausser den von den Vorständen des Departements gemachten Vorschlägen, die Sie für nützlich halten mögen, eine allgemeine Verfügung zu erlassen, wonach alle Beamte des Heeres, der Flotte und in den Civildeparte-

ments, welche mit der Einnahme oder Verausgabung öffentlicher Gelder betraut sind, und deren Dienstzeit entweder unbeschränkt ist oder länger als vier Jahre dauert, nach Ablauf jeder solchen Periode Cautionen mit guten und genügenden Bürgschaften stellen sollen. — Eine Veränderung in der Periode, welche das Finanzjahr schliesst, vom 1. October bis zum 1. April, ist häufig empfohlen worden und scheint wünschenswerth zu seyn.

Die unglücklichen Zufälle mit den Dampfböten, welche sich im Laufe des Jahres so häufig zugetragen haben, scheinen die Nothwendigkeit des Versuchs zu beweisen, ihnen mittelst strenger mit ihren Zollhauspapieren in Verbindung stehender Verfügungen vorzubeugen. Dieser Gegenstand war der Aufmerksamkeit des Congresses von dem Schatzsecretär in seinem letzten jährlichen Berichte vorgelegt worden und wird es auch wieder in der gegenwärtigen Sitzungsperiode mit neu hinzugekommenen Umständen. Es wird ihm ohne Zweifel jene baldige und sorgfältige Erwägung zu Theil werden, welche seine dringende Wichtigkeit zu fordern scheint.

Ihre Aufmerksamkeit ist früher schon häufig auf den Bezirk *Columbia* gelenkt worden, und ich würde sie nicht wieder darauf lenken, wenn nicht dessen völliges Vertrauen auf den Congress ihm ein beständiges Anrecht auf Berücksichtigung gäbe. Durch die Verfassung von dem übrigen Bunde getrennt, beschränkt im Umfang und durch keine eigene gesetzgebende Versammlung unterstützt, scheint er ein Gebiet zu seyn, wo man ein weises und gleichförmiges System örtlicher Regierung leicht hätte annehmen können. Aber man hat diesen Bezirk unglücklicherweise den übrigen Theilen des Bundes nachschmachten lassen; seine Civil- und Criminalgesetzbücher sind nicht nur sehr mangelhaft, sondern voll veralteter oder unbequemer Verfügungen; da er aus Theilen von zwei Staaten gebildet ist, so herrschen an verschiedenen Punkten des Gebietes, so klein es auch ist, Verschiedenheiten in den Rechten; und obschon dieser Bezirk zum Sitze der allgemeinen Regierung, zum Platz

ihrer öffentlichen Gebäude, zur Niederlage ihrer Archive und zum Aufenthalte von Beamten, die mit grossen Summen von Staatsgeldern und mit der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten betraut sind, ausersehen worden ist, so hat man ihn doch niemals jener besondern und umfassenden Gesetzgebung, welche diese Umstände schlechterdings verlangen, unterworfen oder sie ihm auferlegt. Ich kenne gar wohl die verschiedenen Gegenstände von grösserer Wichtigkeit und grösserm Interesse, welche sich der Erwägung des Congresses aufdrängen, aber ich glaube, dass es keinen giebt, welcher sich mehr gradezu an seine Gerechtigkeit wendet, als eine liberale, ja selbst edelmüthige Aufmerksamkeit auf die Interessen des Bezirkes Columbien und eine vollständige und sorgfältige Durchsicht seiner Localregierung.

Washington, den 5. December 1837.

M. van Buren.

Sklavenresolutionen.

Der Umstand, dass in Nordamerika keine der Angelegenheiten, die von dem Präsidenten angeregt worden sind, zu erheblichen Transactionen geführt hat, macht den Uebelstand weniger fühlbar, dass wir dies weitläuftige Document nur stückweise so spät haben mittheilen können.

Das Wichtigste was seitdem zu *Washington* verhandelt worden, sind die über das Dampfschiff *Caroline* bei *Navy-Island* gewechselten Noten, hinsichtlich deren man sich wohl die unpassende Bemerkung erlaubt hat, dass sie sehr von der Sprache abweichen, die *Jefferson* in 1808 führte „wenn England uns keine Genugthuung gewährt (wegen des Ueberfalls bei *Chesapeake*) so wollen wir *Canada* nehmen;“ — und die Proclamationen und Adressen, Bills und Noten wegen besserer Neutralität an der weitgedehnten Grenze. Es ist keinem Zweifel unterwor-

fen, dass der Congress und *van Buren* es sehr ernstlich mit dieser Neutralität meinten, ernstlicher als die Grenzstaaten *Vermont*, *Michigan* und *Newyork*, wo die Insurgenten mancherlei Vorschub, Waffen und Asyl fanden, bis General *Scott* beauftragt ward, die gegebenen Anordnungen mit unerbittlicher Strenge zu handhaben und der englische Geschäftsträger *Forsyth* die beruhigendsten Versicherungen über die gute, neutrale Disposition des Congresses nach *London* senden konnte.

Es ist bei allem diesen nicht zu verkennen, dass eine schwere, tiefeingreifende Krisis Nordamerika im Innern drückt. Der Gegensatz südlicher und nördlicher Staaten, der Abolitionisten und der Sklavenhalter bewirkt eine Spannung, die das Gemüth betäubt, und die Gewaltthätigkeit in den indianischen Kriegen und Verfolgungen, die unredliche Eindringung in einen fremden Staat *(Texas)* sind nicht geeignet den innern, geistigen Muth wieder zu beleben. Nordamerika ist ein moralisches Chaos, mehr wie je. Indess wollen wir die humanen Resolutionen hier consigniren, mit welchen der ehrwürdige Congress nach den skandalösen Auftritten, in denen die virginischen Repräsentanten erklärten, die geringste Anregung der Sklavenfrage als Signal der Auflösung der Union betrachten zu wollen, worin die übrigen Sklavenstaaten ihnen beitraten, die Weihnachtfeier überaus christlich beschlossen.

Am 28. December wurden also folgende Resolutionen unter grossem Beifall debattirt.

„1) Dass die Privat-Sklaverei in den südlichen und westlichen Staaten ein wichtiger Theil ihrer innern Institutionen, von ihren Vorfahren ererbt und bei Annahme der Constitution durch dieselbe als ein verfassungsmässiges, wesentliches Element bei der Vertheilung der Macht unter den Staaten anerkannt sey: dass keine Aenderung der Meinung oder des Gefühls hinsichtlich derselben bei den andern Staaten offene oder systematische Angriffe, mit der Absicht sie (die Sklaverei) umzustossen bei ihnen oder ihren Bürgern rechtfertigen könne; dass alle solche Angriffe eine offenbare Beleidigung der wech-

seiseitigen und feierlichen Bürgschaft einander zu beschützen und zu vertheidigen seyen, wie sie bei respectiven Eintritt in den Verfassungsvertrag, der die Union ausmache, gegeben sey; dass sie als solche ein offenbarer Treubruch seyen und eine Schändung der heiligsten moralischen und religiösen Pflichten.

2) Dass die Einmischung von irgend einem Staat oder von Staaten oder ihren Bürgern um die Sklaverei in diesem District (Columbia) oder in einem der Staaten auf den Grund oder unter Vorwand, dass sie immoralisch oder sündlich sey, oder die Annahme irgend einer Acte oder Maassregel des Congresses in dieser Absicht, ein directer und gefährlicher Angriff auf die Institutionen aller Sklavenstaaten seyn würde.

3) Dass die Union dieser Staaten auf Gleichheit der Rechte und Vortheile ihrer Glieder beruhe; dass, was diese Gleichheit zerstört, auch die Union selbst zu zerstören bezwecke; und dass es die heilige Pflicht Aller sey, und insbesondere dieses Congresses, welcher die Staaten in ihrer corporativen Eigenschaft vorstellt, allen Versuchen ungleicher Behandlung der Staaten mittelst Ausdehnung der Wohlthaten des Gouvernements auf alle Theile der Union zu widerstehen; und dass es der Gleichheit der Rechte und Vortheile, welche die Verfassung gleicherweise allen Gliedern der Union zu sichern beabsichtigte, widerstrebe, wenn man es versagen wolle, auf die südlichen und westlichen Staaten irgend einen Vortheil auszudehnen, welcher sie stärker oder sicherer machen, oder ihre Grenzen und Bevölkerung vergrössern könnte, durch Hinzufügung neuen Gebiets oder neuer Staaten, auf die falsche Annahme oder den Vorwand hin, dass die Einrichtung der Sklaverei, wie sie unter ihnen besteht, immoralisch oder sündlich oder sonst schädlich sey, und dass die Vorenthaltung solcher Vortheile, indess sie doch die Lasten des Gouvernements trügen, eine Verletzung der Freiheit der Sklavenstaaten selbst sey."

Wir enthalten uns jedes Commentars über die Logik, über die Rationalität solcher Sklavengesinnung und bedauern, dass das einzige moralische Resultat solcher

Verhandlung die Rechtfertigung des Satzes ist: „wir sind alle Sünder vor dir und nicht werth deine Kinder zu heissen.“ Wir Europäer haben aber den traurigen Trost, dass die feige Stelle im Herzen, welche uns drückt, mit der Emancipation Amerika's zur Freiheit auch dort nicht ausgelöscht, nicht ausgerodet ist, vielmehr noch ganz üppige Früchte trägt.

Hier wäre nun wohl der Ort, die vielfachen Verhandlungen und Debatten wiederzugeben, welche Volk und Parlament in England hinsichtlich der Sklaverei und des Negerhandels kürzlich bewegt und beschäftigt haben; wären hier die Bestrebungen zu erwähnen, die der unermüdliche *Brougham* angewandt hat, um den Schandfleck der europäischen Menschheit, wenigstens so weit es England betrifft, auszuwaschen.

Da indess der Raum ein solches Referat nicht gestattet und es leider zu erwarten ist, dass die bei Millionen brittischer Männer und Frauen geweckten Gefühle in Westindien zur That ausschlagen werden, so wollen wir den thatsächlichen Verlauf noch abwarten und begnügen uns, als Widerspiel amerikanischer Gesinnnng, auf die Gefügigkeit aufmerksam zu machen, mit welcher *Mehemed Ali* es sich angelegen seyn lassen den Vorstellungen *Bowrings* und des englischen Consuls *Campbell* nachzugeben, welche um Abstellung der Sklavenjagden, die in *Nubien* und *Dongola* von den ägyptischen Truppen geübt wurden, baten. Lord *Palmerston* hat sich diesen Bemühungen associiret und den Vice-König darauf aufmerksam gemacht, wie sehr er an Achtung durch gänzliche Abschaffung der Sklaverei gewinnen werde.

Hoffen wir dass die Staaten, welche noch nicht dem Beispiele Frankreichs und Dännemarks gefolgt sind, mit England zur Verfolgung des Sklavenhandels sich zu vereinigen, einer edeln Ambition nachgeben werden jenen widernatürlichen Unfreiheitszustand bei sich und andern nicht länger pflegen zu wollen.

Obgleich wir im Jahre 1834 schon in unserer Actensammlung niedergelegt haben, was Seitens Dännemarks,

in Folge der jetzt mehr erwähnten Völkerrechtsverträge publicirt worden, so wünschen wir doch Veranlassung zu erhalten, auf diese Verträge zurück zu kommen.

IV.

Preussen.

Ueber die Vermehrung der Verbrechen in Preussen.

Es dürfte nicht unwichtig seyn, über obigen *Gegenstand* das competente Urtheil des preussischen Justizministers *Mühler* zu hören, welcher sich in seinem Bericht an den König über die Verwaltung des Jahres 1836 dahin vernehmen lässt.

„Ew. K. Maj. haben durch die auf meinen vorjährigen Jahresbericht erlassene allerhöchste Ordre vom 19. October 1836 eine nähere Erörterung der Ursachen der progressiven Zahl der zur Untersuchung gelangten Verbrechen anzuordnen geruht. Es ist dieserhalb Alles veranlasst, was die Wichtigkeit des Gegenstandes erforderte. Ich habe darüber mit den Ministern *v. Altenstein* und *v. Rochow* Rücksprache genommen, die Präsidenten der Criminal-Senate aller Ober-Landesgerichte zur Erforschung der Ursachen der Zunahme der Verbrechen mit Anweisung versehen, und sie zur gutachtlichen Berichterstattung, nach vorgängiger Vernehmung aller Untergerichte und Inquisitoriate, und unter Zuziehung der Verwaltungsbehörden, aufgefordert. Diese Berichte sind jetzt bis auf einen eingegangen und liefern eine Masse höchst schätzbaren Materials für die Gesetzgebung und Verwaltung in Betreff des Criminalwesens. Ueber die einzelnen Punkte werde ich mit den betreffenden Verwaltungsministern in weitere Communication treten, und

behalte mir vor, Ew. K. Maj. sodann über die Resultate einen besondern, erschöpfenden Bericht zu erstatten. Dass solche, zum Theil sehr ins Detail gehende Ermittelungen überhaupt angestellt sind, kann nur vortheilhaft wirken, wäre es auch nur in der Rücksicht, dass alle Behörden des Staats dadurch veranlasst sind, ihre ganz besondere Aufmerksamkeit auf Alles dasjenige zu richten, was Verbrechen erzeugt. Von allen Seiten ist daher auch dieser Gegenstand mit dem lebhaftesten Interesse aufgenommen und verfolgt worden. Die Vorfrage: ob überhaupt jetzt eine Vermehrung der Verbrechen stattfindet oder nicht? ist dabei natürlich nicht unbeachtet geblieben, und sie wird von vielen Seiten verneint. So viel ist gewiss, dass die nach den eingereichten Listen und Uebersichten zunehmende Anzahl der Untersuchungen, die Annahme, dass auch eine gleiche Vermehrung der Verbrechen stattfindet, noch keineswegs rechtfertigt. In frühern Jahren hat man zuvörderst auf die Tabellen wenig Werth gelegt. Sie sind daher, wie viele Unterbehörden eingestehen, höchst mangelhaft geführt. Sodann liegt zu Tage, wie sehr ausser andern Zufälligkeiten Thätigkeit und Eifer der richterlichen und Polizeibeamten die Zahl der Untersuchungen vermehren, bei entgegengesetzten Verhältnissen aber vermindern muss. Ausserdem kommt in Betracht, dass sonst eine Menge von Verbrechen, namentlich kleine Diebstähle, unerlaubte Selbsthülfe und Widersetzlichkeiten, ja selbst gröbere Verbrechen, die jetzt die Zahl der gerichtlichen Untersuchungen bedeutend vermehren, missbräuchlich ohne alles Verfahren von Rentbeamten, Dorfschulzen, Gutsherrn und Magistraten abgemacht wurden, und dass in neuer Zeit Vieles als Vergehen oder Contravention denuncirt wird, was man früher als unschädlich hingehen liess, wenn nicht sogar dazu aufforderte. Dies gilt insbesondere von den Holzdiebstählen und andern Forst-, Jagd- und Hütungs-Contraventionen. Die bessere Cultivirung der Forsten, die Separationen und Ablösungen der Servituten, der steigende Preis des Holzes bringen es nothwendig mit

sich, dass die gerichtlichen Untersuchungen über jene Vergehen sich bedeutend vermehrt haben, ohne dass daraus auf eine Verschlechterung des sittlichen Zustandes geschlossen werden kann. Ganz enorm haben die Holzdiebstahlssachen zugenommen, und doch ist kaum anzunehmen, dass früher die Wälder weniger von der niedrigen Volksklasse mit benutzt worden sind.

Um Verbrechen zu verhüten, müssen die Gesetze darum nicht weniger diesen kleinen Vergehungen entgegentreten; ja es erscheint vielmehr unerlässlich, hier kräftig einzuschreiten. Nur ist dabei grosse Vorsicht nothwendig.

Im Departement des Ober-Landesgerichts zu *Arnsberg* sind die meisten Untersuchungen, wenn man die Holzdiebstahlssachen mitrechnet, und doch gehört das Departement wieder zu denen, wo sonst die wenigsten andern Diebstähle vorkommen!

In wie weit sich indess, abgesehen von diesen Betrachtungen, die zum Theil die vermehrte Zahl der Untersuchungen erklären, der Schlusssatz rechtfertigen lässt: „„„dass mit der geistigen Aufklärung, mit der höhern Intelligenz des Volks, moralische und religiöse Bildung nicht gleichen Schritt gehalten hat, und dadurch eine gewisse Störung des Gleichgewichts eingetreten ist, welche Verbrechen hervorruft, und was für Mittel der Regierung zu Gebote stehen, um solche Uebelstände zu beseitigen,““ — würde eine weitläuftigere Auseinandersetzung erfordern, die ich mir daher für den erwähnten Separatbericht vorbehalten muss.

Eine Vergleichung mit den Tabellen anderer Länder gewährt ein bald mehr oder weniger günstiges Resultat. In den sämmtlichen österreichischen, deutschen und italienischen Staaten mit 20 Mill. Einwohnern schwebten nach den Listen der Jahre 1834 und 1835:

an schweren Polizei-Uebertretungen .	89,899
an Criminal-Untersuchungen	38,752
	128,651

Es sind hierunter Forst- und Holzfrevel und ähnliche Contraventionen nicht begriffen, auch mehrere Ar-

ten diesseitiger fiscalischer Untersuchungen nicht. Da nun in Preussen bei den Gerichten meines Departements, mit Ausschluss jener Holzfrevel, Forst- und ähnlicher Contraventionen, in den Jahren 1835 und 1836 bei 11 Mill. Einwohnern an criminal-, fiscalischen- und polizeimässig geführten Untersuchungssachen überhaupt gegen 76,000 schwebten, so stellt sich das Verhältniss ziemlich gleich. Die Rubrik Diebstahl ergiebt dort 38,882, hier nach Beilage Q., unschliesslich der grossen Anzahl polizeimässig geführter Untersuchungen wegen kleinen Diebstahls, 25,948 neu eingeleitete Sachen.

Die Criminalprozess-Tabellen Frankreichs ergaben im Jahre 1833 an eingeleiteten resp. beendigten Untersuchungssachen:

vor den Assisen	5433 (*crimes*)
vor den correctionellen Tribunalen	134,053 (*delits*)
vor den einfachen Polizei-Tribunalen 113,291, wovon 1/3 mit hierher gerechnet werden können.	38,000 (*contraventions*)
	177,486
Dazu kann man indess noch zählen, an Untersuchungen wegen *crimes* und *delits*, welche durch Bestimmungen des öffentlichen Ministeriums, der Raths- oder Anklagekammer beseitigt sind	50,879
	228,365

Die Zahl aller neu eingeleiteten Untersuchungen nach Beilage Q. beträgt auf 11 Mill. Einwohner aber schon 207,478. Daraus ergiebt sich ein grosses Missverhältniss. Indess trifft es wiederum nur die kleinern Vergehen, die in Frankreich weniger zur Anzeige und Rüge kommen mögen. Die Zahl der Kapitalverbrechen

ist zum Beispiel nach diesen Listen in Frankreich verhältnissmässig weit grösser. Ausserdem kommt in Betracht, eines Theils, dass das Allgemeine Landrecht eine grössere Anzahl strafbarer Handlungen enthält als die französischen Gesetze, wie in der Lehre vom Betrug, verheimlichte Schwangerschaft und Niederkunft, Selbsthülfe u. s. w., andern Theils, dass seine Strafbestimmungen bei weitem milder sind, und die weniger bedeutenden Vergehen schon deshalb mehr zur Untersuchung kommen müssen.

Gleichviel aber, welches die Ursachen der grossen Anzahl von Untersuchungen in Ew. K. Maj. Staaten auch seyn mögen: die unstreitbar grosse Zunahme derselben erfordert grössere Mittel wie bisher, und macht es, abgesehen von der Revision des Crimimalrechts, *nothwendig*, besondere Sorgfalt den Untersuchungen, den *Untersuchungsbehörden* und den Gefängnissen und *Strafanstalten* zu widmen. Ew. K. Maj. haben in dieser Hinsicht neuerlich wiederum mehrere allerh. Befehle zu erlassen geruht, für deren Erledigung ich meinerseits pflichtschuldig Sorge tragen werde. Eine allgemeine neue Instruction für alle gerichtliche Gefangenanstalten ist bereits entworfen, und kann in Kurzem den Gerichten mitgetheilt werden."

V.

Römische Kirche.

Posen und Gnesen

Ein fast nicht geringeres Aufsehen als die Kölnische Angelegenheit erregt die Entwickelung der katholischen Opposition in den östlichen polnischen Provinzen des preussischen Staats. Sonderbare Verkettung der Begebenheiten und Gemüthsrichtungen, von der wir noch hoffen dürfen, dass sie zum baldigen Durchbruch des Bessern dienen wird! Wenn es augenscheinlich ist, dass

es unserer Zeit und Umgebung an Urtheil, an scharfer Erkenntniss der Lebenselemente gebrach, dass die Functionen der Vernunft, des vernünftigen Gemüths, bei selbstgefälligen Verlass auf die eigene schwache Einsicht, erschlafft waren, so muss man bewundernd es verehren, wie ohne Zuthun menschlicher Fürsicht Verhältnisse aufgeregt worden sind, welche die Denkkraft wieder zur Sammlung bringen und dazu dienen können, den schwülen Dunstkreis durch Wahrheitsgewitter zu reinigen. Möchte der wahrlich verkannte Werth einer zur Aufklärung und zum Bewusstseyn strebenden Bevölkerung aus den Wirren des Fanatismus offenbar werden, so sollen die dunkeln Erscheinungen, deren Beleuchtung unsere Pflicht ist und von welchen wir die Zeugnisse der Zukunft überantworten, nicht verloren, nicht vergeblich seyn.

Die Wirren im Erzbisthum Posen und Gnesen entstanden schon vor der Kölner Katastrophe. Sie entsprangen gleichfalls aus dem Streite über gemischte Ehen und tragen dasselbe Gepräge folgerechten Beharrens an unrichtigen Premissen, die der Staat zu unbedenklich eingeräumt hatte, an sich. Einerseits ist es ein Glück, dass der Fanatismus grade diese Materie gewählt hat. Denn in keiner den Glauben betreffenden Materie ist es selbst dem gemeinen Mann vergönnt, bei einiger guten Denkungsart und Bemühung das Wahre vom Falschen zu unterscheiden, so leicht das Rechte zu treffen, wie in einer Sache, die dem täglichen Leben, dem Gefühl und dem Herzen so nahe liegt wie die Ehe; denn, wo er sich und andere glücklich sieht kann er selbst die Sache schlichten und richten. Andrerseits aber kann man auch wohl begreifen, dass der politisch schon so sehr neutralisirte und beschränkte Katholicismus Alles daran setzt, um eine Grenzlinie zu besetzen und zu behaupten, wo der Uebergang, die Desertion aus seinem Feldlager so leicht ist. Es ist sichtlich, dass, wer selbst in glücklicher, wenn gleich gemischter Ehe lebt, wer liebe Angehörige und Freunde sie eingehen sieht, nicht leicht in der verdammenden Stimmung erhalten werden kann, welche die eigentliche Befestigung des katholischen Papismus abgiebt.

Wer einmal dahin gebracht ist, dass er in seinem Verkehr mit Andersgläubigen seinen starren Glauben dahintenlässt, der hat sich von dem alleinseligmachenden, blinden Gehorsam schon halb losgemacht. Deshalb ist es nicht zu verwundern, dass die Anhänger des römischen Systems sich grade in dieser Absonderung zu verbollwerken bemüht sind. Aber die Wälle, mit denen sie sich umwehren, sind von Eis und Schnee. Sobald die Wärme der Liebe kommt zerfliessen sie in Nichts und vermögen, trotz alles Geschreis, trotz aller Künsteleien sie in festem Zustande zu erhalten, nicht zusammengehalten zu werden.

Wir theilen nun zuvörderst die Actenstücke mit, welche einer zukünftigen Beurtheilung des Ganges dieser Sache zur Grundlage dienen werden,

1) Circulär des erzbischöflichen Vicarius zu *Gnesen*, *Adelbert Brodziszewski*, vom 6. Sept. 1837:

„Veranlasst durch die an die Civilbehörden ergangenen Verordnungen, welche uns zugegangen, und, da wir von deren Wirklichkeit überzeugt sind, hier beigefügt werden, erklären wir feierlichst, dass wir die Ersten sind, die alle Verordnungen des Staats, insoweit diese den geheiligten Grundsätzen unseres Glaubens, unserer Religion und der katholischen Kirche nicht zuwider sind, ehren und denselben stets aufrichtig folgsam seyn wollen. Sobald solche aber gegen die katholische Kirche sind, dann antworten wir offen mit den Worten des heil. Petrus: „*Obedire oportet Deo magis, quam hominibus.*“ In Betreff der hier beigefügten Abschrift, Ehrwürdige Geistlichkeit der hiesigen Erzdiöces! erachten wir es für Pflicht, Euch Dasjenige zu erläutern, was darin über das Benehmen unseres hochwürdigen Erzbischofs gesagt ist. In der That führt derselbe schon seit längerer Zeit mit dem Staate Schriftwechsel wegen der gemischten Ehen, d. h. Ehen katholischer mit nichtkatholischen Personen, er vertheidigt die uralten Rechte der katholischen Kirche, wonach alle in solcher Ehe erzeugten Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen und wonach die Geistlichen, insofern diese katholische Erziehung nicht gesichert ist, des Strengsten verpflichtet sind, die

religiösen Segnungen nach den Gebräuchen der katholischen Kirche vorzuenthalten, auch keine Trauung in sacramentalischer Form, unter keinerlei religiösem oder kirchlichem Merkmale zu vollziehen. Nichts ist klarer als das, dass der etc. Erzpriester hierdurch nur das unangetastete Ganze unsers katholischen Rechts fordert. Es ist billig und recht, dass er das thut, und er erfüllt nur das, was er nach den strengen Pflichten seiner hohen geistlichen Stellung zu erfüllen verbunden ist. Nicht minder müssen auch wir katholische Geistlichen alle gleich unserem Erzpriester an diesen katholischen Rechten und Grundsätzen gewissenhaft halten und dürfen aus Religion und unserer Stellung nach nicht um ein Haar davon abweichen. Diese Grundsätze und alle diese Satzungen der katholischen Kirche, welche sich auf katholische Ehen mit Personen andern Glaubens beziehen, kennt Ihr, ehrwürdige Geistliche! gründlich; — sie gründen sich auf die heilige Schrift, auf die Gesetze der Kirchenversammlungen, auf die Lehren der heiligen Kirchenväter und auf die Allerhöchsten Aussprüche der Päpste als Statthalter Christi. Die Beweise hierfür werdet Ihr fortwährend antreffen und aus allen gründlichen katholischen Kanons und Theologien ersehen. — Welche Pflicht Eurer Religion es hierin ist, zeigt Euch nicht nur die uralte allgemeine Praktik der ganzen katholischen Kirche, sondern es hat dies auch noch der unlängst verstorbene Papst Pius VIII. durch die Resolution seines Breve vom 25. März 1830, welches mit den Worten anhebt: „*Literis altera abhinc anno ad Leonem XII.*“ und welches eben in derselben Angelegenheit an die Bischöfe zu *Köln*, *Trier*, *Paderborn* und *Münster* ergangen ist, erneuert, erläutert und anempfohlen. Ihr habt also untrügliche Gesetze Eurer katholischen Kirche, welche Ihr, unter der strengsten Verantwortlichkeit gegen Gott Euren Richter, in dieser Beziehung zu Rath zu ziehen und ihnen zu gehorchen, auch nach ihnen getreulich zu handeln verpflichtet seid. Bedenket, dass es sich hier um die Sache und den Sinn eines jener sieben Sacramente handelt, welche die vorzüglichsten Pfeiler Eures Glaubens

denz abgewartet werden muss, da das in Rede stehende Breve in meiner Erzdiöces weder publicirt worden ist, noch ohne Genehmigung des Staats publicirt werden darf, mithin in seinen Einzelnheiten der Geistlichkeit nicht bekannt ist, und unbekannter Weise, auch mit persönlicher Hingebung, nicht ausgeführt werden kann. Meine Anträge sind freilich von dem hohen Ministerio der geistlichen Angelegenheiten zurückgewiesen worden, dennoch aber ist an einem günstigen Erfolge nicht zu verzweifeln, so lange mir der Weg zum Throne des gerechten Monarchen offen steht, welchen ich einzuschlagen entschlossen bin, sobald ich die zu diesem Zweck erforderlichen Nachrichten erhalten werde, um deren Mittheilung ich meinen Collegen, den Erzbischof von *Köln* requirirt habe. Von dem endlichen Resultate meiner Schritte werde ich nicht unterlassen, zu seiner Zeit die Herren Decane in Kenntniss zu setzen, und jetzt fordere ich sie durch gegenwärtiges vertrauliche Schreiben auf, das Circulär des Herrn Officials *Brodziszewski* bei sich zurückzuhalten. Zugleich mache ich bemerklich, dass, da ich dem würdigen Official nicht das unangenehme Gefühl einer öffentlichen Compromittirung bereiten möchte, ich ihm zur Zeit von diesem meinem Erlasse keine Nachricht gegeben habe, und wünsche ich, dass die Herren Decane an dieser meiner zarten Rücksicht ein Beispiel für ihr eigenes Verfahren in dieser Hinsicht bis zur erfolgten Lösung der Sache nehmen mögen. Posen, am 10. Oct. 1837. Der Erzbischof von Gnesen und Posen (gez.) *Dunin*."

Die Vorstellung des Erzbischofs an den König lautet wie folgt: „Ew. K. Maj. sehe ich mich nothgedrungen, in einer Angelegenheit allerunterthänigst zu behelligen, in der ich von Allerh. Dero Ministerium der geistlichen Angel. nicht Genugthuung zu erlangen vermag. Ich thue diesen Schritt mit der Ehrerbietung, die Ew. K. Maj. meine Pflichttreue mit innigster Ueberzeugung zollt, und in dem unbegrenzten Vertrauen, das Allerh. Dero Gerechtigkeit und Grossmuth in den Herzen der von dem preussischen Scepter beschirmten Millionen so

fest begründet haben. Die Angelegenheit betrifft die sogenannten gemischten Ehen, nämlich die Ehen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken. In dieser Hinsicht gilt in meinen Erzdiöcesen das Breve *Benedict XIV.* an die Bischöfe *Polens* vom 29 Juni 1748, welches anhebt: „*Magnae nobis admirationis*," demgemäss in Uebereinstimmung mit den uralten Satzungen der katholischen Kirche gemischte Ehen äussersten Falles nur unter der Bedingung als statthaft erklärt werden: dass der katholische Theil sich verpflichte, den nichtkatholischen mit Anwendung aller seiner Kräfte in den Schooss der katholischen Kirche zurückzuführen, und dass die in solchen Ehen erzeugten Kinder in dem katholischen Glauben erzogen werden. Dieses Breve ist bis jetzt durch keinen andern apostolischen Ausspruch aufgehoben oder gemildert worden; es besteht noch für die Theile des *ehemaligen* Polens in seiner ganzen Kraft. Ew. K. Maj. Gesetze stehen mit diesen Grundsätzen der katholischen Kirche nicht im Einklange. Das allgemeine Landrecht schreibt Thl. II. Tit. 2 S. 76 vor, dass Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der der Mutter zu erziehen sind. Ew. K. Maj. Allerh. Cabinetsordre vom 21. Nov. 1803 ändert diese Vorschrift dahin ab: dass sämmtliche Kinder der Religion des Vaters folgen sollen, falls die Aeltern sich nicht über etwas Anderes geeinigt haben. Mit der Errichtung des Herzogthums *Warschau* im Jahre 1807 verloren diese letztgedachten Vorschriften ihre Geltung in den Diöcesen *Gnesen* und *Posen*, insoferne diese dem Herzogthume *Warschau* einverleibt wurden. Der eingeführte Codex *Napoleons* betrachtete die Ehe als blossen bürgerlichen Vertrag, es blieb dem Gewissen der Contrahenten allein überlassen, die eingegangenen Ehen priesterlich einsegnen zu lassen. Die katholischen Priester hatten dabei das obenerwähnte Breve *Benedicts XIV.* nach wie vor zu beachten. Bei der Wiederbesitznahme im Jahre 1815 haben Ew. K. Maj. in dem Aufruf an die Einwohner des Grossherzogthums *Posen* vom 15. Mai desselben Jahres feierlich auszusprechen geruhet: „Eure Religion soll aufrecht erhalten werden." Es folgt selbst-

redend daraus: Die katholische Kirche soll hier in ihrer ursprünglichen Reinheit und in Ansehung ihrer Glaubenssitten und Disciplinarlehren unter ihrem sichtbaren Oberhaupte, dem Papste, unverletzt stehen und beschirmt werden. — Durch das Allerh. Patent vom 9. Nov. 1816 ist in das Grossherzogthum *Posen* das allgemeine preussische Landrecht nebst den dasselbe abändernden, ergänzenden und erläuternden Bestimmungen vom 1. März 1817 ab wieder eingeführt worden, und der Oberpräsident hat mich mittelst Schreibens vom 24. Sept. 1834 darauf aufmerksam gemacht, dass nunmehr die Allerh. Cabinetsordre vom 21. Nov. 1803 wegen Erziehung der Kinder in gemischten Ehen wieder in Kraft getreten sey. Es konnte nicht ausbleiben, dass so viele Veränderungen, Verwirrungen und Unsicherheit in den Ansichten der katholischen Geistlichkeit, zumal bei der Altersschwäche und dem Wechsel ihrer Oberhirten, über die gemischten Ehen, die hier noch selten eingegangen, hervorbrachten. Ja, es ist sogar vorgekommen, dass sie dieselben ohne die kirchlich vorgeschriebene Bedingung, einsegneten. Unterdessen ward das von dem Erzbischof von *Köln* und dessen Suffragandbischöfen von *Trier*, *Münster* und *Paderborn* erlassene, das Verfahren der kath. Priester bei gemischten Ehen vorschreibende Breve *Pius VIII.* vom 25. März 1830 durch öffentliche Druckschriften allgemein bekannt. Dasselbe überzeugte die katholische Geistlichkeit auch meiner Erzdiöcesen, dass die uralte kath. Kirchenordnung über die gemischten Ehen von Seiten des apost. Stuhls keine Abänderung erlitten habe, dass die hier stattgefundenen Abweichungen davon ein grober Irrthum, eine schwere Versündigung gegen Gott und sein heiliges Wort, eine Verletzung des unabänderlichen kath. Glaubens, in Summa eine Gefährdung des Seelenheils der betheiligten Katholiken seyen. Die dadurch aufgeregte Gewissensunruhe und Pflichttreue gegen das Höchste hienieden, gegen die heilige Religion, veranlasste unzählige schriftliche und mündliche Anfragen bei mir von Seiten der hiesigen kath. Geistlichkeit, und mein eigenes Gewissen und meine Rechtgläubigkeit, zu

deren Verletzung nichts in der Welt mich zu bestimmen vermag, brachten mich dahin, bei Ew. K. Maj. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten den Antrag zu machen: „dass entweder das fragliche Breve auch in meiner Erzdiöcese amtlich publicirt, oder aber mir verstattet werde, die Sache, so wie sie sich hier gestaltet hat, dem apostolischen Stuhle zur Entscheidung vortragen zu dürfen.“ Beides ist mit einer Härte, ja unter Zufügung solcher persönlichen Verletzungen abgeschlagen worden, als ich in meiner Stellung und unter Ew. K. Maj. grossmächtiger Regierung nicht erwarten konnte — unter einer Regierung, wo völlige Gewissensfreiheit gesetzlich gesichert ist, wo beinahe die Hälfte der dem glorreichen Scepter Ew. Maj. unterworfenen Unterthanen den kath. Glauben bekennt, wo Alle *in* Allerhöchstdenselben einen Monarchen verehren, der sämmtliche Glaubensbekenntnisse in seinem Reiche gleichförmig unparteiisch und vorurtheilsfrei beschützt und keines verletzt wissen will. Ew. K. Maj. Ministerium der geistlichen Angel. führt zur Rechtfertigung seines abschlägigen Bescheides an: dass das Breve *Pius VIII.* vom 25. März 1830 nur an den Erzbischof von *Cöln* und die Bischöfe von *Trier*, *Münster* und *Paderborn* erlassen sey, mithin meine Erzbisthümer nichts angehe; und 2) dass in diesen durch Verjährung sich der Gebrauch constituirt habe, nach welchem gemischte Ehen ohne alle Bedingung von katholischen Priestern eingesegnet werden. Ew. K. Maj. geruhen, mir die allerunterth. Bemerkung allerhuldreichst zu vergönnen, dass ich als kath. Erzbischof mich über den Sinn und den Umfang apostolischer Sendschreiben nicht von einem weltlichen und dazu noch akatholischen Ministerium belehren zu lassen habe; ich darf demselben in meinem Gewissen die Befugniss, apostolische Entscheidungen über katholische Glaubenssachen, über die priesterliche Administration der heiligen Sacramente, wozu die Einsegnung der Ehe gehört, zu interpretiren, nicht einräumen. Ich habe meine aus der uralten unabänderlichen kath. Lehre fliessenden Normen, nach welchen ich apostolische Breven zu deuten

gehalten bin. Meine Gewissenspflicht heischt, mir darin nichts Fremdes aufdringen zu lassen. Die ministerielle Behauptung wäre der gleich, dass des heil. *Paulus* apostolische Briefe an die *Römer*, *Epheser*, *Korinther etc.* nur diese und nicht die ganze Christenheit angingen. Das besagte Breve enthält nichts Neues, es wiederholt und erneuert nur die uralte kath. Lehre über die gem. Ehen, es betrifft und verpflichtet sonach die gesammte kath. Christenheit. Aber zugegeben, was unstatthaft ist, die ministerielle Behauptung sey richtig, so tritt an die Stelle des bestrittenen Breve das an alle Bischöfe der kath. Welt gerichtete und ebenfalls durch öffentliche Druckschriften allgemein gewordene Sendsehr. Papst *Leo XII. Calend.* 8. *Januar* 1825, welches über die gem. Ehen dieselben Grundsätze als das oben in Bezug genommene Breve *Benedict's XIV.* an die Bischöfe *Polen's* zusammenstellt, und zur gewissenhaften Befolgung kraft apostolischer Machtvollkommenheit empfiehlt. Die Allgemeinheit dieses Sendschreibens ist unbestreitbar. Die Placidirung desselben von Seiten unseres preussischen Staates, der volle Gewissensfreiheit in Religionssachen schirmt, darf nicht bezweifelt werden. In Rücksicht der ministeriellen Anführung zu 2) habe ich schon vorstehend ehrerbietigst dargelegt, wie es gekommen ist, dass hier in der neuesten Zeit hin und wieder gem. Ehen ohne alle Bedingung priesterlich eingesegnet wurden. Es ist aus Irrthum, der durch die mannigfaltigen politischen Abänderungen veranlasst worden ist, geschehen. Die noch vorhandenen Acta aus dem vorigen Jahrhunderte sind sichere Bürgen für die Treue und gewissenhafte Beobachtung des bereits angeführten Breve *Benedict's XIV.* Eine Verjährung, die Ew. K. Maj. Ministerium aus einigen Unterlassungsfällen ableiten will, ist nach der kath. Lehre in Religionssachen ganz unstatthaft. Irrige Ansichten, sie mögen noch so lange angedauert haben, sind sofort abzulegen, als deren Irrthümlichkeit aus authentischen Erklärungen des unfehlbaren kath. Lehramtes sich herausstellt. Dies ist in Absicht der unbedingten priesterlichen Einsegnung der gem. Ehen

erfolgt, sie dürfen ohne Verletzung des kath. Glaubens, ohne Gefährdung des Seelenheils der Betheiligten nicht ferner stattfinden; in einem Staate, der die kath. Religion in ihrer ganzen Reinheit schützt, dürfen sie nicht gefordert werden.

Ew. K. Maj. wage ich noch folgende Betrachtungen allerunterth. vorzulegen: Der apostolische Stuhl nimmt noch heute an, dass in meinen Erzdiöcesen die in dem Breve *Benedict's XIV.* zusammengestellten Grundsätze in Absicht der gemischten Ehen gelten und befolgt werden. Zum Beweise füge ich ehrfurchtsvoll bei: 1) Abschrift der Ehedispense zur Verheirathung der kath. *Marianone Okonierska* mit dem evangelischen *Martin Coperowski* vom 17. März 1837, und 2) Abschrift des darauf bezüglichen Oberpräsidial-Erlasses vom *12. Mai ej. anni.* Die Dispense enthält die ausdrückliche *Bedingung*: „dass der evangelische Ehemann die in der Ehe zu erzeugenden Kinder beiderlei Geschlechts in der kath. Religion erziehen zu lassen, und die kath. Ehefrau in der Ausübung ihres Glaubens nicht zu stören versprechen, die Letztere aber sich verpflichten soll, aus allen Kräften dahin zu wirken, dass der evangelische Ehegenosse in den Schoos der kath. Kirche zurückgeführt werde.“ Der Oberpräsidial-Erlass fordert dagegen: dass die in der Dispense enthaltene, den preussischen Gesetzen widerstreitende Clausel als nicht geschrieben anzusehen sey. Geruhen Ew. K. Maj. allergnädigst zu erwägen: dass eine nur unter bestimmten Bedingungen ertheilte Dispense ihre ganze Gültigkeit verliert und als nicht ertheilt zu erachten ist, wenn die Bedingungen, auf welchen sie einzig beruht, nicht erfüllt werden. Wie können die Bedingungen aufgehoben und dennoch verlangt werden, dass die alsdann ungültige Dispense zur Ausführung komme? Wenn Allerhöchstdero Ministerium findet, dass die Ansichten des apost. Stuhls von den diesseitigen Gesetzen abweichen, so dürfte es seine Sache seyn, jene, wo möglich auf dem diplomatischen Wege, mit diesen in Einklang zu bringen, niemals aber der kath. geistlichen Behörde zumuthen, dass sie etwas thue, was sie der

kath. Lehre gemäss, für gewissenslose Pflichtwidrigkeit, für Verletzung der kath. Religion, was sie für Gewissenszwang halten muss, vor dem sie Ew. K. Maj. Gesetze schützen. — Das Ministerium will durch Androhung harter Maassregeln die fernere unbedingte Einsegnung gemischter Ehen durch kath. Priester erzwingen, während eine diesfällige Weigerung nach dem Allgem. Landrechte Th. II. Tit. II. §. 442 und 443 nicht verboten, mithin statthaft ist. Das bisher hier und da Geschehene muss die kath. Geistlichkeit für Irrthum, das fernere Verharren darin für Sünde halten. Unmöglich kann ein gerechtes Ministerium verlangen, dass sie ihren erkannten, sündhaften Irrthum wissentlich fortsetze; unmöglich kann es ihr den Weg abschneiden wollen, sich darüber Belehrung von Seiten ihres sichtbaren Oberhauptes zu erbitten. Dies wäre eine, jede Gewissensfreiheit ausschliessende Härte. — Ich bemerke ausdrücklich allerunterthänigst: dass es hier nicht um die bürgerlichen Gesetze, welche die Ehe als Civilvertrag behandeln und deren rechtliche Folgen regeln, sondern um die priesterliche Einsegnung der Ehe, mithin um die Administration eines Sacraments gehe. Die bürgerlichen Gesetze hängen, wie sich von selbst versteht, von der Machtvollkommenheit und Weisheit des weltlichen Gesetzgebers ab, wogegen die Administration der heiligen Sacramente und die Bestimmung, wo und unter welchen Bedingungen sie statthaft ist, von den Lehrsätzen der Kirche und ihren anerkannten Oberhirten allein abhängig ist. Das ist ein unerlässlicher Glaubens-Artikel der kath. Religion, ohne welchen sie nicht unverletzt bestehen kann. — Ich kann mich von der Ansicht nicht trennen, dass gemischte Ehen unheilbringend, am wenigsten ohne alle Bedingungen zu befördern seyen. Die kath. Frau, die sich die Erziehung ihrer künftigen Kinder in einem dem ihrigen entgegengesetzten Glaubensbekenntnisse gefallen lassen soll, ist entweder über den Religionspunkt gleichgültig oder nicht. Im ersten Falle wird ihr Indifferentismus im Umgange mit einem nichtkatholischen Manne sich steigern, in der Erziehung ihrer Kinder wird der Geist der

Gleichgültigkeit in Glaubenssachen sie leiten; sie wi
Libertins grossziehen, die, so viel an ihnen ist, au
ihre Umgebung anstecken und verderben werden; d
Zahl der Menschen von loser Gesinnung muss sich meh
ren, was dem Staate nicht erwünscht seyn kann. Ist di
kath. Frau religiös, so muss sie, nachdem die Flitter
wochen vergangen sind, und ruhige Besinnung wieder
hervortritt, der Zwang, mit einem Manne zu leben, der
von ihrer innigsten Ueberzeugung abweicht, unglücklich
machen. Der Zwang, ihre Kinder in einer Religion zu
erziehen, die ihrer Ueberzeugung entgegen ist, wird ihr
Familienglück zerstören. Kein Menschenfreund kann
dies wollen. — Ehegenossen verschiedener Confession
sind sich auch an Rechten nicht gleich. Der nichtkath.
Theil erlangt leicht die Ehescheidung von *Seiten des*
Civilrichters und kann sich anderweit verheirathen. *Der*
kath. steht in wesentliche Nachtheile gegen ihn, da *die*
gültig geschlossene Ehe nach den Grundsätzen der kath.
Kirche unauflöslich ist; er muss ledig bleiben, oder die
kath. Rel. aufgeben, was über kurz oder lang sein einge-
schläfertes Gewissen aufstören und ihn unglücklich
machen muss. — Wie weit glücklicher ist ein ungemisch-
tes Ehepaar, das in Freud und Leid eine und dieselbe
Religion an einem und demselben Altare zur Dankbar-
keit gegen Gott, zur Theilnahme an den Tröstungen,
welche die Religion darbietet, innigst vereinigt! — Alle
diese Gründe führen mich zu den Stufen Ew. K. Maj.
erhabenen Throns, mit der ehrfurchtsv. Bitte: Allerhd.
mögen huldreichst zu verstatten geruhen, dass in Betreff
der einzugehenden gem. Ehen in den mir übergebenen
Erzdiöcesen Gnesen und Posen nach den Bestimmungen
und Grundsätzen des anfangs angeführten an die Erzb.
und Bischöfe *Polens* erlassenen apost. Breve *Benedicts*
XIV. magna nobis adm., so nach wie vor, ohne Ein-
mischung der weltlichen Behörden verfahren werde;
oder dass ich diese Angelegenheit, so wie dieselbe sich
hier gestaltet hat, dem apost. Stuhle zur Entscheidung
vorlegen darf, damit die Gewissensunruhe, die mich und
die mir untergeordnete kath. Geistlichkeit ängstigt, auf

eine der kath. Kirche, der ich ewig treu zu bleiben für meine Gewissenspflicht halte, entsprechende Weise gehoben werde. Mit u. s. w. *Dunin*. *Posen*, den 26 October 1837.

Hierauf erliess Se. Maj. folgende Antwort: „Hochwürdiger Erzbischof! Ich finde mich auf Ew. etc., gegen die Verfügung des Ministers der geistl. Angel. vom 10. Juli d. J. unter dem 21. Oct. d. J. geführte Beschwerde nicht bewogen, zu genehmigen, dass Sie etwas unternehmen, was den, in allen östlichen Ländern der Monarchie bestehenden Gebrauch, gemäss welchem sogen. gem. Ehen ohne besondere Bedingungen durch Aufgebot und Trauung kirchlich vollzogen werden, zu beeinträchtigen geeignet ist. Vielmehr erwarte Ich von Ihnen, dass Sie als Erzbischof bemüht seyn werden, die Ihnen untergebene Geistlichkeit auf dem längst befolgten Wege der bestehenden Ordnung zu erhalten, und zwar um so mehr, als Sie selbst in einer amtlichen, von Ihnen als Capitular-Verweser unter dem 20. Jan. 1830 ausgestellten Urkunde das Daseyn jenes löblichen Gebrauchs, ohne Hinzufügung irgend eines Bedenkens, bezeugt haben. Ich kann daher nicht nachgeben, dass Sie die Verordnung *Benedicts XIV.* publiciren, oder sich um Belehrung an den römischen Stuhl wenden, indem in dieser längst geordneten Angelegenheit nichts mehr zu ordnen ist. Ich verbleibe Ew. etc. wohlgeneigter *Friedrich Wilhelm*. Berlin, den 30. Dec. 1837.

Der Erzbischof beruhigte sich aber hiebei nicht, sondern publicirte folgenden Hirtenbrief: „Wir *Martin Dunin*, durch die göttliche Barmherzigkeit und die Gnade des heil. apost. Stuhls Erzbischof von *Gnesen* und *Posen*, päpstlicher Legat u. s. w. bieten Unsern ehrwürdigen Brüdern, den geistlichen Obern, Pfarrern, Vicarien und dem gesammten Clerus Unserer Erzdiöcesen *Gnesen* und *Posen* Unsern Gruss und Hirtensegen. Gemahnt durch die Allocution des sichtbaren Oberhaupts Unserer heiligen Kirche, des Papstes *Gregor XVI.*, vom 10. Dec. des letztverflossenen Jahrs, welche die im ganzen Königreich *Preussen* mit Unrecht eingeführte Praxis hinsicht-

lich der gem. Ehen missbilligt, und gedrängt durch Hirtenbrief und Gewissen, müssen wir Euch, ehrwürdige Brüder, dasjenige ins Gedächtniss zurückrufen, was derselbe heil. apost. Stuhl durch den Statthalter Christi gottseligen Andenkens, *Benedict XIV.*, kraft der von Uns höchlich bewunderten Bulle an den Primas, die Erzbischöfe und Bischöfe des damaligen Königreichs Polen gerichteten Bulle vom Jahre 1748, in Betreff eben dieser gemischten Ehen verordnet, und für alle Zeiten zu beobachten geboten hat: nämlich, dass kein Katholik, der mit einer Akatholikin die Ehe eingehen wolle, oder umgekehrt, zum Sacrament der Ehe, wie es durch den Segen oder nach irgend einem im römischen Ritual vorgeschriebenen Ritus vollzogen wird, zu belassen sey, es sey denn, derselbe gebe ein vollgültiges *Gelöbniss*: „1) darüber, dass jedes dieser Ehe entspringende *Kind* katholisch erzogen werde: 2) dass der kath. Theil gegen alle Gefahr der Perversion sicher gestellt werde; 3) dass Hoffnung vorhanden sey, den akatholischen Theil in den Schooss der Kirche zurückzuführen." Dass dies die kath. Lehre sey, hat das neuere Breve *Pius VIII.* vom Jahre 1830, anfangend: „*Litteris altero abhinc anno*," das auf die Bitten der Bischöfe *Westpreussen's* erlassen wurde, bestätigt, indem dasselbe nur unter den nämlichen oben erwähnten Bedingungen den Pfarrern zur Einsegnung zu schreiten gestattet. Da, wie eine traurige Erfahrung bezeugt, an vielen Orten die meisten Seelsorger dieses Gesetz vergessen haben, so wundert Euch nicht, dass der Oberhirte, der vom heil. Geist den Schatz Christi zu hüten gesetzt ist, so viele kirchenschänderisch administrirte Sacramente der Ehe bitter beweinend, auf alle Folgezeit für die Uebertreter dieses Gesetzes Strafen festsetzt, damit diese wenigstens die jetzigen und künftigen Seelsorger abschrecken mögen von kirchenschänderischer Ertheilung des Sacraments an Unwürdige. Sofort suspendiren Wir von jedem geistlichen Stand, Amt und Pfründe ohne weiteres jeden Priester in Unseren Erzdiöcesen, welcher gegen den Geist und Wortlaut des oben besagten Statuts der heiligen Kirche sich anmaassen

sollte, fortan gem. Ehen, d. h. die Ehe eines Katholiken mit einer Akatholikin oder umgekehrt, nach kath. Ritus zu verbinden oder denselben auf irgend eine Weise seine Beistimmung zu geben, wenn nicht im Voraus der kath. Theil mit aller Gewissheit gelobt haben wird: dass alle aus dieser Ehe erzeugten Kinder im kath. Glauben erzogen werden sollen. Der nämlichen Strafe unterwerfen wir auch denjenigen Priester, der sich nicht nach Kräften bestrebt, seinen Pfarrkindern einzuprägen, dass solche Ehen ganz und gar unstatthaft und von der Kirche streng verboten seyen (*talia matrimonia esse prorsus illicita et ab Ecclesia severe prohibita*). Zur Bekräftigung dieses erliessen wir gegenwärtigen Brief, versehen mit Unserm Sigill, zu Posen in Unserm erzbischöflichen Palaste, am 17. Febr. 1838. *Martin*, Erzbischof."

Auf diesen ernsten, gemessenen, den Staatsbefehl gradezu verachtenden Hirtenbrief folgten die actuellen Maasregeln, ohne welche die Staatsgewalt hier eine völlige Niederlage erlitten haben würde.

Der Erzbischof, der *officialis vicarius* und die Mitglieder des Capitels, welche den Schritten jener beitraten, wurden selbst suspendirt und unter Bewachung gestellt.

Man sieht, dass hier von einem wirklichen geistlichen Aufruhr die Rede ist, der leicht einen weltlichen nach sich ziehen kann, daher der Ober-Präsident *Flottwell* auch auf Alles gefasst scheint und in *Berlin* sich mit eventuellen Instructionen versehen hat. Die militärische Macht hält sich bereit einzuschreiten und die Verlegenheit ist auf's Höchste gesteigert, indem es gar nicht leicht ist, der Menge begreiflich zu machen, wo der Wendepunkt ist, in welchem die kath. Hirten anfangen, von ihrem geistlichen Rechte abzuschweifen.

Man sieht indess leicht, dass diese Frage leichter zu entscheiden ist als jede andere, z. B. die hannöverische, wo es sich darum handelt, ob Gottes ewige Gebote übertreten sind. Denn die römischen Canones sind leichter zu umspannen und unter das Skalpel der Beurtheilung und der formalen Würdigung zu bringen. In einem Fall ist die Collision mit Gott selbst, in dem andern mit

seinem anmaasslichen Stellvertreter. Leider aber ist der Fall nicht selten, da man leichter mit Jenem als mit Diesem fertig werden zu können wähnt. Wir überlassen jetzt die öffentliche Angelegenheit ihrem Verlaufe und wenden uns zu der Rhein-katholischen Frage. In dieser ward unterm 28. Jan. eine authentische Interpretation der *Spiegelschen* Convention von 1834 erlassen, welche von Berlin aus in folgender Weise veröffentlicht ward und welche der Erzbisthumverweser *Hüsgen* unterm 9. März mittelst Circulär bekannt machte. Im Verfolg der Allocution des Papstes haben sich die Bischöfe von *Paderborn* und *Münster* verpflichtet gehalten, der Regierung anzuzeigen, dass sie nicht mehr im Stande wären, nach der, zufolge des päpstlichen Breves vom 25. März 1830, am 19. Juni 1834 geschlossenen Convention über *die* gemischten Ehen, die sie am 5. und 10. Juli als eine durchaus angemessene Transaction anerkannt hatten, zu verfahren. So befremdend es nun auch seyn musste, geistliche Oberhirten auf den Grund einer leidenschaftlichen und, weil man in *Rom* auf keine Weise die nähern Umstände kennen konnte, durchaus einseitigen Anrede des Papstes, ihre nach langem und reiflichem Erwägen gefasste Ueberzeugung aufgeben zu sehen, so wenig dies auch Vertrauen zu ihrer Vorsicht erregen kann, noch weniger zu ihrer Befähigung, in irgend einer geistlichen Angelegenheit einen beruhigenden Rath weder dem Einzelnen noch der Regierung zu geben, so ist dies doch nur wieder eine Veranlassung für unsern König gewesen, die ihn stets leitende Toleranz und Nachsicht mit menschlichen Schwächen an den Tag zu legen. Im Verfolg dieser zwar mit der Zusicherung verbundenen Erklärung, dass deshalb in ihren Diöcesen durchaus keine unangenehmen Reibungen stattfinden sollten, hat der König eine Cabinetsordre folgenden Inhalts jetzt erlassen durch welche das Verhältniss definitiv festgestellt wird. Nämlich: „Nicht ohne Befremden sey Sr. Maj. von diesen Männern, die Höchstdemselben stets als sehr vernünftige und wohlgesinnte Beamte angepriesen worden, diese Erklärung bekannt geworden. Es würde ein höchst

trauriges Regiment für einen Staat bekunden, wenn durch eine, nicht einmal officiell mitgetheilte Aeusserung eines fremden Regenten die Staatsgesetze in ihrer Ausführung suspendirt werden könnten. Es müsse mithin die Instruction in Folge jener Convention in ihrer vollen Wirksamkeit bleiben. Doch scheine hier Alles auf einem Missverständnisse zu beruhen, das Se. Maj. zur Beruhigung der katholischen Oberhirten beseitigen wolle. Allerhöchstsie haben die Convention nie anders verstanden, als dass Niemandem ein Gewissenszwang auferlegt werden solle. Sei mithin die katholische Partei nicht zu zu vermögen, jene Erklärung wegen der Kindererziehung zu geben, so dürfe jene allerdings, nach dem päpstlichen Breve, durchaus deshalb mit keinen geistlichen Censuren belegt werden, doch solle auch der katholische Priester nicht gezwungen seyn, die Handlung nach katholischem Ritus zu vollziehen, sondern dann bliebe es der etwa sich verletzt fühlenden Parthei überlassen, sich beschwerend beim Bischof zu melden, der definitiv in der Sache zu entscheiden habe, wonach sich der Priester sowohl wie der zu Trauende richten müssen. So allein liesse sich, ohne dass Jemand sich zu beklagen hätte, die zur Herstellung einer geregelten Ordnung erlassene Instruction in Anwendung bringen, und wollte Se. Maj. es nur einem Missverständnisse zuschreiben, wenn man sie hin und wieder bisher anders ausgelegt habe.“ Hiernach dürfte allerdings jede wesentliche Schwierigkeit gehoben seyn, und könnte nur der böse Wille darin einen Gewissenszwang erkennen können, dass der Pfarrer dem Bischof gehorchen muss.

VI.

Hannover.

Der Königl. preuss. Polizeyminister und die Elbinger Bürger.

Bekanntlich haben mehrere Elbinger Bürger ihrem Landsmanne *Albrecht*, einem der sieben Göttinger Professoren, der seiner Zeit ihre Theilnahme und Hochachtung auf Veranlassung der muthigen Erklärung wider die Aufhebung der hannöverschen Verfassung erregte, bezeugt und auch von diesem Schritte dem Polizeyminister Anzeige gemacht.

Der Herr *v. Rochow* antwortete hierauf Folgendes: „Ich gebe Ihnen auf die Eingabe vom 30. v. M., mit welcher Sie mir die von mehreren Bürgern Elbings unterzeichnete Addresse an den Hofrath und Professor *Albrecht* überreicht haben, hiedurch zu erkennen, dass mich dieselbe mit unwilligem Befremden erfüllt hat. — Wenn ich auch annehmen will, dass es nur Gewissenszweifel gewesen, welche den Prof. *Albrecht* bewogen haben, die ihm angesonnene Erklärung des *Albrecht* und seiner Göttinger Amtsgenossen ausgesprochene Beurtheilung des Verfahrens Sr. Maj. des Königs von Hannover dadurch gerechtfertigt oder auch nur entschuldigt zu finden, dass ich solche vielmehr für eine eben so unbesonnene als tadelnswerthe und nach diesseitigen Landesgesetzen selbst strafbare Anmaassung halte. Die Unterzeichner der Addresse laden daher mit Recht denselben Vorwurf auf sich, indem sie jene Erklärung billigen und loben, und dadurch die Gründe desselben zu den ihrigen machen. — Es ziemt dem Unterthanen, seinem Könige und Landesherrn schuldigen Gehorsam zu leisten und sich bei Befolgung der an ihn ergehenden Befehle mit der Verantwortlichkeit zu beruhigen, welche die von Gott eingesetzte Obrigkeit übernimmt, und es

ziemt ihm nicht die Handlungen des Staatsoberhauptes an den Maasstab seiner beschränkten Einsicht anzulegen, und sich in dünkelhaftem Uebermuthe ein öffentliches Urtheil über die Rechtmässigkeit desselben anzumaassen. — Deshalb muss ich es eine recht bedauerliche Verirrung nennen, wenn die Unterzeichner der Addresse in dem Benehmen der Göttinger Professoren eine Vertheidigung der gesetzmässigen Ordnung, einen Widerstand gegen die Willkür zu erkennen geglaubt haben, während sie darin ein unziemendes Auflehnen, ein vermessenes Unternehmen hätten wahrnehmen sollen. — Eines noch beklagenswertheren Irrthumes haben Sie sich eben schuldig gemacht, wenn sie wähnen, dass solche Gesinnungen und Ansichten von allen guten Bürgern und loyalen Preussen getheilt würden; dies ist — Gottlob! — so wenig der Fall, dass ich überzeugt sein darf, selbst die grosse Mehrzahl werde Ihre Schritte ernstlich missbilligen und beklagen, dass durch den Irrthum der unberufenen Urheber der Addresse die gute und patriotische Gesinnung der Stadt Elbing verdächtig worden ist. — Ich überlasse Ihnen, diese meine Eröffnung den Unterzeichnern der Addresse bekannt zu machen. Berlin, den 15. Jan. 1838. Der Minister des Innern und der Polizey, (gez.) *v. Rochow.* — An den Kaufmann *J. van Riesen* in Elbing.

Man hat auf dieses Polizeyrescript neuerdings ein sehr grosses Gewicht gelegt und aus demselben gefolgert, dass das Verfahren des (bis auf die im Grundgesetz vorgeschriebenen Bedingungen) sein Erbreich antretenden Königs von Hannover, von der mächtigen preussischen Regierung gebilligt werde, ja derselbe in seiner einseitigen Annullirung der Verfassung nunmehr eines sogar mächtigen Beystands bei Gelegenheit rechtlicher Erörterung beim Bundestage sich versichert halten dürfe.

Es wäre sehr traurig wenn man den ganzen Charakter einer Regierung nach einer einzelnen Aeusserung eines, wenn auch hochgestellten Staatsdieners, sollte abmessen dürfen. Es mag vielleicht viel für sich haben dass die K. preussische Regierung selbst geneigt seyn werde die Seite des Rechts auf der Seite des Königs zu suchen; denn es ist allerdings ein schwacher äusserer Anschein dafür vorhanden, dass die Sache des Königthums es räthlich mache, die Schritte derer, die es repräsentiren, *quand même* zu rechtfertigen und sowohl *parceque* als *quoique* aufrecht zu halten. Wenigstens hat man von einer solchen *dira necessitas* viel verlauten lassen. Wir treten nun gewisslich diesem Anschein nicht bei. Wir glauben vielmehr dem bürgerlichen Staatsinstitut, welches das Recht zu sichern trachtet, indem es einen einzelnen Menschen weit über die andern hinaus zum Repräsentanten der Majestät des Gesetzes und seiner Ordnung macht, und ihn ihren kleinlichen Rücksichten in erhabener Höhe gleichsam unzugänglich macht, dem „Königthum," unsere Ehrfurcht und respective Vorliebe nicht besser bezeugen zu können, als indem wir jede Verunglimpfung desselben, die das Vertrauen auf dessen Trefflichkeit nur schwächen kann, und rührte sie von einem *Napoleon* her, ganz und gar so weit wir es vermögen, abwehren. Und dies thun wir denn auch und sind uns keines abweichenden Motivs unsers Urtheils in hannöverischen Sachen bewusst. Indess sind wir unbefangen genug einzusehen wie ein anderer Standpunct, wie persönliche Verhältnisse, politische Beziehungen auch eine andere Würdigung dessen, was dem Königthum frommt, herbeiführen könne, als die, welche auf unserm beschränkten historischen, rationellen, philosophischen Standpuncte sich als die rechte und für Ordnung und Recht zuträgliche erweiset. Nun wollen wir uns die Bemerkung erlauben wie schön, wie sehr der höhern menschlichen Bestimmung angemessen es

wäre, wenn die Politik aus dem leider habituellen Dunkel etwas mehr hervorträte, welches jedenfalls ebensowohl Gutes wie Böses bergen und gebähren kann, welches aber gewisslich überher mit dem Lichte, mit Gott und Wahrheit unverträglich ist, aus dem Dunkel nemlich, welches nur Menschengebot birgt, wie *Jesaias* es 29, v. 13—15 beschreibt. Allerdings ist es zu wünschen, die Staatsmänner möchten wenigstens den Muth haben sich offen zu dem zu bekennen, was sie für Recht ansehen; — denn ein Verdacht ist gewisslich gegen eine Staatskunst begründet, die ihre Consistenz darin sucht, dass sie sich verbirgt. Es wäre daher auch wohl viel werth gewesen, wenn grade der mächtige Staat, der den Nachbar selbst so lange in seinem Busen trug, dass er ihn wohl kennen und würdigen konnte, sich gleich grade und stark für oder wider ausgesprochen hätte; denn dann würde Deutschland, dem man so kein scharfes Gesicht beimessen kann, leichter haben wissen können, was es zu erwarten habe und woran es sich halten könne. Wir sind von dieser Seite also gar nicht gestimmt in irgend einen Tadel wider Herr *v. Rochow* einzustimmen, der hier sich selbst so offen ausgesprochen hat, wie es die Pflicht eines freyen Mannes ist, wie es die Pflicht der Göttinger, der Osnabrücker, der Hannoveraner, der Hildesheimer, der Lüneburger und so vieler andern ist und war, die die Sache angeht und anging. — Und wenn man eine solche Pflicht nicht anerkennen will, so soll man doch das Recht anerkennen, das Recht, welches in jeder Stadt, in jedem Dorf, in jedem Hause Deutschlands geübt wird, das Recht, welches die Elbinger mit so vielen andern, die auch öffentlich sich aussprachen, übten, das Recht sich zu seiner Meinung zu bekennen, eine Meinung, die in diesem Falle wahrlich eine öffentliche ist, indem sie nicht von einer grossen Menge, sondern mit Ausnahme Weniger von Allen getheilt wird. — Würde die

Nachwelt es etwa nicht unerhört finden, dass wenn ein König seine Regierung damit anfangen will, dass er die Verfassung des Staats für **nichtig** erklärt, es dann unstatthaft seyn soll hie und da es zu erörtern und darüber sich auszusprechen ob er Recht thue oder nicht? — Einerseits wird die Sache ohne Debatte entschieden, obgleich ein *jus absolutum connatum* nicht nachgewiesen werden kann, welches die bestehenden Buchstaben des Verfassungsgesetzes aufzuheben im Stande wäre. — Desto billiger sollte man aber doch gegen andere seyn und eine Debatte gestatten, ohne welche auch die *caeca obedientia* legalisirt würde. — Sonst hiess es wohl *victrix causa Diis placuit, victa Catoni;* jetzt aber heisst es, *quod Diis placuit, omnibus displicuit!* — Von dieser Seite also sind Herr *v. Rochow* und die Elbinger, wenn auch nicht in gleicher Pflicht, so doch in gleichem Recht. Aber wenn wir es als unstatthaft abweisen einen gewissen Schluss auf die Politik der Regierung von den Maximen eines einzelnen Ministers zu wagen, so ist nur ein Theil des Uebels gehoben; den andern, grössern Theil wollen wir nun, wo nicht heben, so doch hervorheben.

Die **Vernunft** ist uns Menschen innewohnend, damit wir sowohl Wahres vom Falschen, als auch Recht vom Unrecht, Böses vom Guten scheiden mögen. Man wird es auch wohl eben so klar finden, dass diese höhere, geistige Gabe dem Menschen gegeben ward, nicht um sie hinter den Ofen zu stecken, sondern um sie zu gebrauchen und anzuwenden; — ja es ist eine ermuthigende Erfahrung, dass sie wirklich durch Gebrauch und Anwendung erstaunlich zunimmt, daher es nicht zu verwundern ist, wenn verständige, von ihr nicht abgewandte Staatsmänner sich über eine entwickelte Vernunft auch beim Volke so sehr freuen, als das Volk Ursache hat sich zu gratuliren, wenn seine Staatsmänner nicht an unentwickelter Vernunft laboriren.

Man hat zwar hin und wieder von einer Gefangennehmung der Vernunft gehört; jedoch wahrlich, bei verständigen Menschen, von keiner andern, als der der niedern Vernunftthätigkeit, durch eine höhere, geistige. Es wäre traurig, und ausserdem baarer Unsinn, wenn wir Christen, die durch Gottes Wort doch einigen Fortschritt in der geistigen Erkenntniss gemacht haben sollten, sogar geringer und übler gestellt wären, wie die Heiden, die doch auch Vernunft hatten; wenn wir im Gebrauch und Besitz der edelsten Gabe einen Rückschritt gemacht hätten. Es wäre wahrlich zu bedauern wenn das schliessliche Ergebniss eines sogen. aufgeklärten Zeitalters, eines Wiedererstehens aus der Finsterniss der Verderbniss dies wäre, dass die Staatsbürger nur als unvernünftige Wesen sich darstellten. Der unbedingte Gehorsam, der blinde Glaube haben ihre Zeit gehabt, und es giebt auch noch viele, die ihnen einen geheimen, und einige die ihnen einen offenen Cultus weihen. Jener Zahl ist Legio und dieser auch nicht ganz gering; aber wären ihrer Legio, wären ihrer so viele als Sandkörner in der Mark, so können wir ihnen nicht allein so frei entgegengehen als Luther den Legionen in Worms, sondern wir dürfen und können es auch mit mehr Sicherheit; — wir können ihnen ganz zuversichtlich zurufen: „eure Zeit ist vorbei; sie währte eine Zeit und eine halbe Zeit; aber sie ist dahin, unwiderbringlich dahin.“ Insofern ist die Lehre also nicht zeitgemäss und auch nicht haltbar; denn selbst ein sehr simpler Verstand sieht ein, dass sie zur Doctrin des blinden Gehorsams führt und *gloriam obsequii absoluti* predigt. Will ein Verfechter des orientalischen Gehorsams auftreten und sagen dass dies Declamation ist, dass dies nur Worte sind, die keinen Wolf todtschlagen, so mache er erst an sich selbst die Erfahrung, wie weit er mit solcher Predigt kommt? — Ein solcher Verfechter weiss von der Wahrheit Nichts und kennt ihre Kraft nicht: — er

würde den Engel vom Himmel einen blossen Declamator schelten, der zu ihm spräche: „Du *bist* elend und jämmerlich, arm, blind und bloss: salbe Deine Augen dass Du sehen mögest, und erkennen das Mahlzeichen das Du Dir auf Stirne und *Hand* hast drücken lassen.“

Thörigter Gedanke dass die Kraft der Wahrheit nicht obsiegen sollte! Als ob es keine Leute mehr gäbe, die sich um den Unterschied des Wahren und Falschen kümmern? — Zwar lau sind *sie* und flau, ziemlich allzumahl, die Zeitgenossen, *die* so emsig an der eignen Wohlfahrt im *Bereich* deutscher Gauen bauen — und es sind wenige, *die* für die Wahrheit mehr hingeben, wie für die *Magen*weide eines Tages. Aber dennoch, bei so *geringer* Hülfe, werden wir wohl damit zu Stande kommen und wenigstens in Etwas Böses zum Guten wenden.

Wollte Hr. *v. Rochow* sich wohl getrauen jetzt die Lehre aufzustellen, dass jeder katholische Unterthan dem Pabste unbedingt Folge zu leisten habe, was er auch spreche und befehle? — und wenn dies nicht, wie will er irgend einen andern Menschen mit noch höherer Authorität bekleiden, als die ist, die der heil. Vater und persönliche Stellvertreter Gottes für den gläubigen Katholiken hat? — Ist etwa die Authorität nur nach der Macht abzumessen und nach der Nähe derselben, nicht nach dem Gesetz? — Giebt es gar kein Urtheil so oder so? und ist es etwa stets und ohne Ausnahme Recht, wenn die Macht spricht? — Wenn aber gar nicht darüber geredet werden soll, wenn keine Aeusserung der Meinung und des Gefühls zu billigen ist, wie ist da zu einer Unterscheidung des Rechts und Unrechts zu kommen? Was ist das also für eine Beruhigung, von der Herr *v. Rochow* spricht? — sollte man sogar sich bei Verbrechen beruhigen müssen, wenn eine factische Macht sie geböte? — und, wenn nicht, wo ist die Grenze? — welche sind die Vergehen,

die man auf Geheiss unbedingt begehen soll, und welche darf man recusiren? ist der vorliegende Ca- [illegible] — und wo sind die Jesuiten [illegible]llen? — [illegible]rd nicht [illegible]eligiösen [illegible]en gnä- [illegible]er wird [illegible]tten zu [illegible]m we- [illegible]ler ist der Spruch: [illegible], etwa nur ein Schauspruch für Medaillen, eine Prunkfloskel für Wappenschilder? — Diese Sache ist sehr ernst; denn die Zeit bis zur Entscheidung ist für Jedermann nur sehr kurz. Wie mag es nun wohl zugehen, dass die ganze Christenheit die Märtyrer preiset, die dem mächtigen Drange der äussern Gewalt Widerstand boten, und untergingen, sie, die gemäss der Erklärung des Herrn *v. Rochow* nach preussischem Recht gar strafbar wären! — ? Wie kann man eine Bürgerkrone um die Namen *Hampden* und *Sidney*, *Egmont* und *Anneesen*, *Schill* und *Hofer* und so viele andere, die ihre Pflicht thaten, unangesehen der factischen Macht, winden und doch behaupten dass die Tugend nur in der blinden Resignation, im geschmeidigen Gehorsam zu suchen? Oder sind es nur die Elbinger Bürger und die Göttinger Professoren, die auf einer so niedrigen Stufe der mit Urtheilskraft schlecht versehenen Selbstständigkeit stehen, dass es dünkelhafter Uebermuth einer beschränkten Einsicht bei ihnen ist, wenn sie sich ein Urtheil über eine Rechtmässigkeit anmaassen, welches sonst von Jedermann, der denken kann, in Anspruch genommen wird, selbst von denen, die es nicht direct angeht, — wie vielmehr von denen, die es angeht? Welch eine sonderbare Verblendung muss in der Totalität des Publicums obwalten, welches so unbesonnen

ist von der vorgetragenen Ansicht abzuweichen? Und was mag die Vielen Stimmen eigentlich wohl bewegen, die sich gegen ein Verfahren aussprechen, dem man doch viel eher beistimmen würde, da man überher geneigt ist das Gute der Herrscher anzuerkennen? — wie sollten sie leichtfertig solcher Verdammung sich aussetzen nur um in einem Wahne zu beharren und verfolgt zu werden? — und welche Vorstellung mag man sich von Recht und Ungerechtigkeit in der Welt bilden müssen, wenn so hartes Urtheil die Exulanten trifft und die ganze Welt doch in Enthusiasmus ist wegen ihres für hochherzig geachteten Beginnens? Sonderbare Disharmonie, die nur das Alternativ lässt, dass wenn jene Wenigen nicht irren, alle andern *unsinnig* sind! — Welche Ehre wird aber für die *waltende* Macht schliesslich zu gewinnen seyn, wenn sie *mit* so betrübendem Effecte mit den Gefühlen und Ansichten, nicht etwa eines aufgeregten *Mob's*, sondern vieler rechtlicher und redlicher, denkender Männer in Widerspruch tritt, die doch kein Motiv des Eigennutzes, der Herrschsucht, des Eigensinns u. s. w. verrathen.

Es ist nicht wohl bedacht von dem dünkelhaften Maasstabe beschränkter Einsicht zu reden, so lange es noch in Frage gestellt bleibt, welche Einsicht die beschränktere sey, die des stillen Denkers, sey er ein Elbinger oder Königsberger, oder des vornehmen Mannes, der den Maasstab des allgemeinen Urtheils, des *common-sense*, des natürlichen Verstandes, den man den gemeinen Menschenverstand nennt, verurtheilt. Wahrlich die Sache der aufgeklärten Intelligenz kann auf der Seite der Dämpfung des Urtheils schwerlich gesucht werden; der aufgeklärten Intelligenz — um nur ein hervorragendes Beispiel anzuführen — des jetzt regierenden Königs von Preussen, der schon vor über 30 Jahren darüber auf dem Reinen war, dass dem Staat, so wenig wie der Menschheit, dem König

ebensowenig wie Gott mit urtheilslosen, blinden Gliedern der Gesellschaft gedient sey und demgemäss Gewissens- und Glaubensfreiheit vertreten hat, in schwierigen Zeitläuften als die jetzigen. Man möge sich aber des versichert halten: die Zeit des unbedingten und blinden Glaubens und Gehorsams ist vorbei. — Ist Charakter und Gemüth der Menschen leider noch wenig befreit, so ist es doch ihr Urtheil einigermaassen, und es wird nie mehr in die Fesseln geschlagen werden können, die im Laufe einer verderbten Zeit, einer wahrheitschändenden Periode des Menschheitlebens geschmiedet wurden.

Wir möchten eine Gesinnung wie *Luthers* wohl in diese Zeiten versetzt sehen, und es erleben wie man mit dem Wittenberger Professor jetzt verfahren würde. Wir möchten hören, wie man ihn zurecht weisen würde, der den Aufruhr hasste, von welcher Seite er auch kam! —

Allerdings haben die nicht officiellen Organe des Nachdenkens nur die Logik, die Vernunft, die Wahrheit auf ihrer Seite, lauter Dinge, die ein officieller *Pilatus* kaum der Frage werth hält und die ein *Felix* wohl lieber ein andermal abhandeln hört, als wenn es darauf ankömmt. Wir haben kein äusseres, sinnliches Rüstzeug, und müssen es uns daher wohl schon gefallen lassen, wenn die äussere Macht beliebig uns als ebenso unbesonnen als tadelnswerth verurtheilt, wenn wir der fühlbaren, greifbaren äussern Uebermacht aus geistigem Berufe widerstehen. Dies soll uns aber dennoch nicht abhalten, unsern nur äusserlich beschränkten Maasstab an die äussere Grösse anzulegen. Es möchte wohl seyn, dass wir einen *Chimborazzo* officiellen Verstandes mit unserm Barometer zu ermessen im Stande sind und für das drückende Gewicht seines Urtheils in der Wagschaale des Rechts wohl auch einen *Baroskopos* zur Hand haben.

Mag denn die Nachwelt richten, zwischen den Verfechtern der Irrlehre von der passiven Obedienz und Beruhigung, von der blinden Observanz und Urtheilslosigkeit — und unserer Kritik, die solche lahme Theorie als einen trüben Dunst, der aus dem frischen Grabe der Vergangenheit aufsteigt, verurtheilt. Wir wollen glauben, dass es nur amtliche Zweifel gewesen, die Herr *v. Rochow* vermocht haben, die billigende Erklärung der Elbinger für unstatthaft zu erklären und hoffen er werde es uns nicht verübeln, dass wir im gegentheiligen Sinne aufgetreten sind und jedenfalls willig unsern Theil an der Verurtheilung nehmen, mit der indirect auch die denkenden Männer unserer Zeit angesehen und ausgezeichnet worden sind.

—*st*—

VII.

Niederlande.

Accessionsdeclaration zu den 24 Artikeln des Conferenzvertrages der fünf Mächte.

Als der Unterzeichnete gegen Ende Oct. 1836 das Resultat der Scritte seines Monarchen bei den Agnaten des Hauses Nassau und der deutschen Bundes-Versammlung zur Kenntniss der Londoner Conferenz gebracht, drückte er zugleich den Wunsch des Königs aus, dass die seit dem 24. August 1833 suspendirten Unterhandlungen über die belgisch-holländische Frage wieder begonnen werden möchten, so wie dessen Vertrauen, dass die fünf Höfe sich zu deren Fortsetzung bereit zeigen würden, um dieselben zu einer günstigen Beendigung zu bringen. Diese Mittheilung hatte keinen Erfolg, und die 16 Monate, welche seit diesem Zeitpunkt neuerdings

verstrichen, haben keineswegs die Hoffnung des Haager Cabinets, dass die gewünschte Lösung erzielt werden möge, erfüllt. Da nun der König sich fortwährend in seinen billigen Erwartungen, auf dem Wege der Unterhandlungen bessere Bestimmungen für seine getreuen Unterthanen zu erlangen, getäuscht sah, musste er sich überzeugen, dass ihm keine weitere Gewährleistung seiner unwandelbaren Fürsorge für deren Wohlfahrt, wie auch kein anderes Mittel, um seinen Bestrebungen gebührende Würdigung zu verschaffen, übrig bleibe, als vollkommen und unbedingt den Trennungs-Bedingungen beizutreten, welche von den fünf Höfen für definitiv und unwiderruflich erklärt worden. In dieser Ueberzeugung haben Se. Maj. Ihren Bevollmächtigten Befehl ertheilt, mit den fünf zur Conferenz in London zusammengetretenen Mächten die 24 Artikel abzuschliessen und dieselben zu unterzeichnen, zu deren Unterzeichnung der Bevollmächtigte des Königs durch die Note Ihre Exc. vom 15. Oct. 1831 aufgefordert worden. Nachdem somit das Ziel dieser langen Discussion erreicht worden, trifft das Haager Cabinet eine hoffentlich überflüssige Vorsicht, wenn es durch den Unterzeichneten zu erkennen giebt, dass in dem unverhofften Falle eines Mangels gegenseitiger Uebereinstimmung der Absichten und Handlungen unter allen betheiligten Parteien, gegenwärtige Erklärung als nicht geschehen angesehen werden muss. (unterz. der niederl. Gesandte zu London, *Dedel.)*

Wir haben bisher die neueste Complication, welche die holländisch-belgische Frage darbietet, nicht erwähnt, obgleich wir diese Sache für bei weitem die wichtigste ansehen, die jetzt und schon lange der Diplomatie vorliegt. Sie ist wichtiger als die katholischen Wirren, die gleichsam aus ihr und aus der activen Concentration einer menschenfeindlichen Priesterherrschsucht in Belgien, die sich im Hass gegen das aufgeklärte, protestantische Niederland Luft machte und die Leidenschaften und Verbrechen des Aufruhrs zu den ihrigen machten, erst hervorging, und wiederum nur durch dieselbe geistliche Strategie, der das Recht des kleinen Hollands unter-

lag, eine reelle Bedeutung erhalten kann, die dann das ganze politische Verhältniss Europa's umgestalten und das neutrale, bedeutungslose Deutschland in eine andere, seiner Selbstständigkeit verderbliche, seinen Mängeln angemessene Lage bringen wird. Sie ist wichtiger als die hannöverische Frage, die eine ausschliesslich deutsche ist und nur den geistigen Charakter einer Masse von Stämmen, der schon längst kenntlich vorlag, schärfer bezeichnet und ihr künftiges, unklares Schicksal einleitet.

Wir haben im Rückblick, vermeintlich richtig, die Hauptzüge der Lage der holländisch-belgischen Verhältnisse in der Jahreswende angegeben und es ist nur eine kleine Zeit vergangen bis der damals indicirte Verlauf eingetreten ist. Von jetzt an möchten wir dieser Sache eine besondere Aufmerksamkeit widmen; denn uns *liegt* die wahre, moralische Würdigung der Principien, der Grundsätze am Herzen, die als höhere Gesetze die äussern Dinge regeln; — solche Grundsätze sind aber grade in der niederländischen Sache also hervortretend, dass der Charakter und die Charakterlosigkeit der Staatsmänner, der Staaten und der Völker im Zusammenhang erblickt und erklärt werden kann. Wir treten allerdings der Ansicht des Königs der Niederlande bei, wenn er in der Declaration an seine Generalstaaten sich also ausspricht: „Hinsichtlich des Charakters derjenigen Ereignisse, deren beklagenswerthe Folgen das Reich der Niederlande und das Gleichgewicht Europa's so empfindlich erschüttert haben, wird die Nachwelt sich nicht täuschen. Er trägt den unglückseligen Stempel entnervter, principloser Staatskunde und des daraus entsprungenen Unheils unserer Zeit."

Es ist natürlich kein Zweifel darüber wie wir den holländischen Streit mit Belgien im Allgemeinen beurtheilen. Wir möchten ein wohlgeeignetes Organ des Rechtsgefühls in unserer schlaffen, industriösen Zeit werden und können daher nur mit entrüstetem Eifer über die ungerechte Inconsequenz reden, mit welcher man eine Mördergrube in Spanien sich mit Leichen und Moder füllen lässt, dagegen mit einer Intervention für Belgien paradirt, wo es doch einen ehrlichen Kampf auszukämpfen gab. —

Nicht verkennen wir eine Räthlichkeit der Trennung der südlichen Niederlande von den nördlichen; nicht verkennen wir die Fehler, die auch die niederländische Politik sich zu Schulden kommen lassen, noch auch die höhere, weise Leitung in dem Gange der Begebenheiten selbst — eine Leitung, die das Uebel, als Ausfluss der Gesinnung und Freiheit gestattet, es aber dennoch zum Bessern wendet. Man hat aber Holland in eine falsche Stellung hineingedrängt und ein ächter Freiheitssinn hat sich so wenig beim Volke der Niederdeutschen verläugnet, als eine wohlthätige Regierungsweisheit bei dem Monarchen, von dem man schwerlich sagen kann, ob die moralische Achtung, die ihm von Freund und Feind gezollt wird, grösser sey, als die politische Zurücksetzung, die ihm praktisch zu Theil geworden ist.

Die Zukunft wird uns hoffentlich Gelegenheit gewähren das sich entfaltende Schauspiel näher zu beleuchten.

VIII.

Statistische Notizen.

I. Preussen. Grundsteuerverhältniss.

Völlige Gleichheit der Abgaben hat selbst bei den kostbaren französischen Katastern nicht erreicht werden können.

Dass die Verschiedenheit nicht unbedeutend ist, zeigt folgende

Uebersicht des Grundsteuer-Aufkommens in den sämmtlichen Provinzen des Preussischen Staates.

Provinzen.	Flächeninhalt ausschliesslich der grösseren Binnenseen nach □ Meilen.	Bevölkerung ausschliesslich des Militairs.	Mittlere Volks-Dichtigkeit.	Jährliches Grundsteuer Aufkommen.	Es trifft an Grundsteuer auf die □ Meile			den Kopf der Bevölkerung.			Durchschnittspreise des Scheffels Roggen pr. 1820-1831	
					Rthlr.	sgr.	pf.	sgr.	pf.		sgr.	pf.
1. Preussen	1135/12	1,989,608	1753	1,060,452	934	15	11	29	6			
2. Posen	536/51	1,046,480	1950	506,618	944	14	6	32	9			
Summa...	1671/63	3,036,088	1817	1,567,070	937	15	6	—	—			
3. Pommern	540/99	888,631	1643	603,892	1116	20	4	35	2			
4. Brandenburg	730/94	1,537,123	2103	1,108,177	1516	21	7					
Summa...	1217/93	2,425,754	1907	1,712,069	1346	21	2	—	—			
5. Schlesien	741/74	2,424,967	3269	2,238,520	3017	27	8	38	1			
6. Sachsen	460/63	1,427,797	3099	1,923,750	4176	40	5	37	9			
Summa...	1202/27	3,852,764	3204	4,162,270	3461	32	5	—	—			
7. Westphalen	367/60	1,242,452	3380	1,265,731	3443	30	7	44	3			
8. Rhein	479/99	2,223,687	4633	2,090,307	4355	28	2	46	1			
Summa...	847/59	3,466,139	4089	3,356,038	3959	29	—	—	—			
Recapitulation.												
1—6. Oestliche Provinzen	4145/93	9,314,606	2246	7,441,409	1795	28	11½	34	8			
7—8. Westliche Provinzen	847/89	3,466,139	4089	3,356,038	3959	29	—	45	2			
Summa...	4993/52	12,780,745	2559/46	10,797,447	2162	25	4	—	—			

Die private Ausgleichung der Verschiedenheit erfolgt natürlich von selbst beim Uebergang des Grundbesitzes *titulo oneroso*. Wenn jedoch die Lasten einer Katastrirung nicht so unverhältnissmässig gross wären, so würde eine auf die Situation der einzelnen Provinzen Rücksicht nehmende Gleichstellung der einzelnen Grundstücken, je nach ihrer Bonität, gewisslich eine sehr gerechte und auch erspriessliche Maasregel seyn. Denn Gleichheit der Abgaben unter gleichen Verhältnissen ist eine Regel die dem Volke einleuchtet und den schädlichen Begriff der Bevorzugung, der Privilegien, hinwegnimmt und den grossen, starken, ewigen Begriff der Gerechtigkeit nährt. Unsere Ansicht wenigstens ist es, dass, sobald der Staat einen solchen Act der Gleichstellung vornimmt, alle die häufig stark vorgetragenen Rücksichten auf die Erwerbsart der Grundstücke und auf die Summen mit welchen sie beschwert sind, theils als zufällig verschwinden müssen, theils nur nebenbei in Betracht kommen dürfen.

Wir führen bei dieser Gelegenheit aus der Cameral-Zeitung auch die Bevölkerungsverhältnisse des preuss. Staats an:

Im Jahre 1837 war die Einwohnerzahl Preussens folgende:

Evangelische 8,204,043 mit 8224 Kirchen } 13,046.
Katholische 5,067,703 mit 4822 Kirchen }
Israelitische 176,013 mit 834 Synagogen.

Zusammen 13,447,759 Einwohner.
also etwas über 1000 Einwohner auf jede Kirche und c. 211 Juden auf die Synagoge.

II. Frankreich.

Die Briefcirculation Frankreichs gewährt folgende Einnahme:

1821 c. 24,000,000 Francs für 45,382,151 Briefe
1830 c. 33,727,649 „ „ 63,817,260 „
1836 c. 37,405,510 „ „ 78,970,561 „

Nichteingelöste Briefe gab es in 1836 1,586,698.

In jenen Zahlen sind die officiellen freigehenden Briefe, die fast ein Drittel der ganzen Zahl betragen, nicht eingerechnet.

Zeitungen wurden in 1830 c. 40 Mill. (32 allein von Paris) expedirt; in 1833 war die Zahl c. 51 Mill., wovon 39,256,000 von Paris. Seitdem ist, (in Folge der erschwerten Caution und der gerichtlichen Verfolgungen) die Zahl in 1836 auf 46,250,000 gesunken, von denen fast 38 Mill. von Paris. Täglich wurden daher in der Mittelzahl 126,712 Zeitungen versandt. Die Zahl englischer Zeitungen, die zudem einzeln vielfach grösser sind, ist daher (c. 50 Mill.) stets noch ungleich höher als die der französischen. Die Zahl der amerikanischen pr. Post versandten Zeitungen wird zu 25 Mill. geschätzt; die der Briefe in 1837 zu 29,360,992, die c. 35 Mill. Fr. *Porto* bezahlten. Uneingelöst blieben c. 900,000. *Die ganze* Posteinnahme Nordamerika's betrug 4,187,056 Dollars Brutto; die Kosten 3,380,847 Dollars; die Netto-Einnahme daher c. 4 Mill. Fr. (von 22). Postbefahrene Routen gab es im Juli 1837 141,242 *Miles* (227,250 Kilometer) c. 1600 *Miles* wurden bis 1. Januar 1838 eröffnet. Poststationen oder Bureaux gab es Ende 1837 12,099.

III. Seehandel Grossbrittanniens.

Die Tonnenträchtigkeit und Anzahl geladener Schiffe (Ballastschiffe abgerechnet) wird für die 3 letzten Jahre folgendermassen angegeben:

Eingehend: 1835 16,548 Sch. v. 2,841,378 Tonnen Tracht
1836 16,531 „ „ 2,952,854 „ „
1837 17,603 „ „ 3,122,367 „ „

	Preussische Flagge führten:		Hanse- u. a. deutsche:	
1835	545	117,009	552	44,880
1836	572	121,815	505	38,333
1837	873	175,938	773	57,843

	Schwedische:		Norwegische:		Dänische:	
111	15,765	711	119,151	679	55,377
130	16,830	734	115,914	630	55,307
198	26,900	873	144,162	712	61,960

Nordamerikanische:		Brittische:	
505	208,802	11,678 Schiffe	2,108,492 *tons*
546	238,112	11,704 ,,	2.203,026 ,,
539	222,803	11,644 ,,	2,250,173 ,,

Ausgehend:	1835	13,181 Schiffe	2,185,099 *tons*
	1836	14,093 ,,	2,370,033 ,,
	1837	14,654 ,,	2,495,517 ,,

Preussische Flagge:		Hanse- u. a. Deutsche:	
283	59,454	391	34,576
376	74,306	445	40,550
361	67,462	528	45,618

Schweden u. Norwegen:		Dänische:	
211	25,114	490	41,899
325	39,286	671	62,324
348	39,550	810	68,106

Es ergiebt sich hieraus, dass die Americaner sich durch Tonnentracht auszeichnen und dass auch England jetzt grössere Schiffe zum auswärtigen Handel gebraucht als vor 2 Jahren; — dass die Ausfuhr weniger Schiffe und Tonnenlast beträgt; dass der eigene Handel Grossbrittanniens sehr zugenommen hat und kein Verhältniss mit dem der Fremden gestattet; endlich, dass die Ausfuhr auf dänischen Schiffen in 3 Jahren über 50 pCt. gestiegen, der kleine Seestaat auch fortdauernd ziemlichen Antheil am Handel nimmt.

Der Küstenhandel (unter brittischer Flagge) ist bedeutend grösser und beträgt:

Eingehend:	1835	122,440 Schiffe	9,874,715 Tonnen
	1836	121,329 ,,	10,188,916 ,,
	1837	123,725 ,,	10,337,545 ,.
Ausgehend:	1835	130,691 ,,	10,333,249 ,,
	1836	129,762 ,,	10,660,230 ,,
	1837	133,341 ,,	10,762,690 ,,

Der Schiffahrtsverkehr in Grossbrittannien hat daher im vorigen Jahre (Ballast abgerechnet) beinahe 290,000 Schiffe und 26,718,119, also an 54,000 Mill. Pfund bewegt.

IV. Tabaksregie in Frankreich.

Die Production, Fabrication und der Verkauf des Tabaks sind fortwährend Staatsmonopol. Die Regie wird im Detail vorzüglich administrirt, gewährt auch eine Einnahme von 50 Mill. Francs. Der Controle wegen werden sogar die Tabakspflanzen, ja deren Blätter, gezählt (!) Die Aecker zum Tabaksbau werden nach Bewilligung normirt und beaufsichtigt (c. 10,000 Hektaren) und liefern 9—10 Mill. Kilogramm Blätter. Hiezu werden 3 – 4 Mill. Kg. beste amer. Blätter gekauft, um die schlechte Qualität der eigenen Blätter zu bessern. Der Consum ist c. 26 Mill. Pfund, also c. 3/4 Pfund pr. Kopf. (Vor der Revolution 1 Pfund.) Der Preis 4 Francs pr. Pfund, von elender Sorte, daher der Smuggelhandel in's Ungeheure geht. Die Handelskammer von *Abbeville* behauptet, dass von 1600 Centnern in dortigem District 1450 gesmuggelt sind. Die Regie selbst meint, dass für c. 40 Mill. Francs gesmuggelt wird. Die Cultur ist nur in 10 Departements erlaubt. Das ganze System ist künstlich, widernatürlich, raffinirt und übel.

IX.

Nachträglicher Bericht.

Das englische Parlament hat seit der Kanadadebatte seine Thätigkeit den innern Maasregeln zugewandt, deren Détail in alle Theile des Volkslebens eingreift und die die Masse der Behörden und Collegien anderswo ersetzt. Wenn den *Tories* bei jener Debatte ein scheinbarer, höchst exagerirter Sieg zu Theil ward, so haben sie später, durch mancherlei Nebenumstände begünstigt, verzweifelte Versuche gemacht das liberale Whiggmini-

sterium seitlings zu Fall zu bringen. So wie sie in dem am 7. März erwähnten Falle eine directe Reprobation der Verwaltung Kanada's hervorzurufen getrachtet, so suchte die Elliotsche Motion einen Tadel der spanischen Politik und die Aufhebung der *Foreign Enlistment-bill* bei unerwarteter Abstimmung mitten in der Debatte furtiv zu bewirken. Der Antrag fiel jedoch am 28. März durch; — auch stellte es sich mehr und mehr heraus, dass die Tories ihren stillschweigenden Beifall der Wahl *Durhams* zum Pacificator Kanada's bereuen; ihr Versuch sich dadurch geltend zu machen, dass die Kosten seiner Mission von vornherein auf den Betrag der bisherigen *Gosfordschen* beschränkt würden, fiel auch durch. Bei weitem grösste Theilnahme erregte die Negerlehrlingfrage. Zuvörderst brachte *Brougham* seine Bill vor zur bessern Unterdrückung des Negerhandels, deren unpraktische Klauseln jedoch siegreich vom Ministerium widerlegt wurden, so dass sie nur wenige Stimmen gewinnen konnte und leicht durch eine Regierungsbill ersetzt wurde, die sich sehr in's Allgemeine hielt. Die actuelle Wegnahme mehrerer Sklavenschiffe mag überhaupt reichlich so heilsam gewirkt haben. Indess ist die Langmuth wider die portugiesische Regierung und Flagge zu bewundern, indem jene förmlich von England zur Abstellung des Sklavenhandels erkauft ist und nach empfangenen Gelde den Handel nicht hält. Darauf folgte die grosse Frage, ob das Parlament Recht habe und veranlasst sey die einmal festgestellte Lehrlingszeit um 2 Jahre abzukürzen. Der Enthusiasmus der Bevölkerung Englands, die von allen Seiten, aus allen Klassen, von allen Parteien sich in Petitionen aussprach, ist jedenfalls ein ruhmwürdiges Zeugniss für die Anregunsfähigkeit des englischen Charakters, die jedoch im Parlamente nicht durchdrang, indem mit überwiegender Majorität beschlossen ward die Transaction als geschlossen und erledigt anzusehen. Lord *Denmanns* schriftlich abgegebenes Gutachten trifft theoretisch den rechten Fleck; von noch mehr praktischem Gewicht ist die Erklärung

des Marquis *Sligo*, welcher thätigen Widerstand der Neger auf *Jamaica* voraussagt. Lord *Brougham's* vielfache Reden über diesen Gegenstand zeugen widerum von seinem eminenten Talent, so wie der Beifall in *Exeterhall* zu den schönen Erscheinungen des englischen Lebens gehört. Seine Erklärung, dass er lieber zu den *Commons* als zu den Lords gehöre, war eine sehr adroite Wendung, durch welche er seine frühere entschiedene Opposition wider das Toryprincip bestätigte. Ob's recht gemeint sey, vermögen wir nicht zu sagen. Die ausgedehnten Pläne zur Sicherung des Rechts der Autoren wider Nachdrücke sind, als coincident mit ähnlichen in den Haupttheilen der civilisirten Welt, wohl zu merken. Zur Krönung der Königin, 21. July, werden grosse Vorbereitungen getroffen. Ist dies wirklich, wie man *tadelnd* behauptet, der Todestag *Georgs IV.*, so findet sich *bewährt*, was wir sonst zu bemerken veranlasst waren, wie das Gedächtniss der jüngst dahin gegangenen Monarchen so schnell verrinnt. In den äussern Verhältnissen hat England das anscheinende Rücken seines Einflusses in Persien zu beklagen, indem der groteske *Heratzug* fortdauert und wegen der Beraubung eines englischen Couriers vom Gesandten *M'Neil* keine Genugthuung erlangt ward; auch dauert die feindliche Stimmung der Birmanen in Indien und das Missverhältniss zu Canton fort.

In Frankreich steigt der Actienschwindel zu nie gekannter Höhe und hat sich auf alle Industriezweige geworfen, besonders aber auf die Zutageförderung des Erdpechs und die Zugutemachung des galvanisirten, und wiederum des bei der Schmelzung gleich in Stahl zu verwandelnden Eisens. Asphalt ist jetzt der Stein der Weisen und es ist zu erwarten, dass man ihn demnächst in Island finden wird. Dieser industrielle Raptus, welcher die moralische Seichtigkeit deckt, trifft sonderbar zusammen mit der Debatte über die lange Fallitenordnung, welche ein eignes Studium erfordern und jetzt gleich stark erprobt werden dürfte. Die Kammer hat indess ihren Mangel an Grossmuth und Gesinnung durch die

knickerige Verkennung des Heroismus des Oberst *Combes* verrathen, der auf der Bresche von *Konstantineh* tödlich getroffen, den Fall der Feste ruhig rapportirte und dann verschied. Der König hat der Wittwe *Damrémont* eine unnöthige Zulage von 4000 Francs zugesagt, ohne die Wittwe *Combes* zu bedenken; — bedenkliche Bedenklichkeit allerseits. — In *Bastia* wurde *Paoli* zum Deputirten gewählt, um die Kammer gespenstisch zu mahnen; wir dürfen gewärtigen, dass *Ajaccio* bald *Napoleon* nach *Paris* abordnen wird. Die Beendigung des *Hayti*-Streits, in der Thronrede versprochen, ist mittelst Tractat, geschlossen von *las Cases*, erfolgt. Der Minister *Montalivet*, der am 13. März in Altercation mit dem frühern Polizeypräfecten *Gisquet* in Alteration gerieth und bei den merkwürdigen Worten: „wir haben drei *Coblenz*, ein legitimistisches, ein republikanisches und ein buonapartistisches" schwach wurde, ist wieder hergestellt. Die Rentenconversiondebatte ist indess auf das Fundament der Thronrede, ungeachtet der bedrohlichen *confluentia* entamirt. *Vallée* wirthschaftet indess in *Algerien* ohne die Ausdehnung des Einflusses *Abd-el-Kaders*, besonders in die Wüste hinein, hemmen zu können. Die barbarische Proposition *Achmed's* des Vertriebenen, als Preis seiner Restauration den Emir auf den Tod bekriegen zu wollen, soll nicht mit gebührender *horreur* vernommen seyn.

In Spanien dauert Anarchie, Gemetzel und Finanznoth fort. *Aguado* und *Lafitte* möchten helfend profitiren. Spanien wird nicht viel Genuss von neuen Anleihen haben, vielleicht aber auch in Zukunft geringen Schaden; denn bezahlen wird es nimmer und wäre auch thöricht, wenn es sich darauf einliesse. Ein *Don gratuit* zu rechter Zeit würde *Don Carlos* jetzt leicht vertreiben. Man erinnere aus dem Independenzkriege, welchen erstaunlichen Effect die 6 Mill. Francs baar machten, die die verzweifelte Lage der jetzt Vereinigten Staaten wieder hoben. Indess kommt man jetzt hinter die Dilapidationen *Mendizabals* und es gewinnt den Anschein, dass er ein serieuser *Ouvrard* gewesen. Seine jüngsten Vorträge zeugen

nicht von Vaterlandsliebe; der junge Finanzminister, der mit ihm zu kämpfen hat, *Mon*, zeigt sich gewandt und gediegen und scheint Verstand und Charakter zu besitzen. Indess behalten die christinischen Waffen die Oberhand; *Espartero* schlug *Negri* (21. März). Die Nacht hat, wie es in der Ordnung ist, die Carlisten gerettet. *Urbistondo* hat eine Carlisten-Proclamation wider die *Basken* erlassen, die sehr heilsame Folgen haben kann.

In der Türkei rüstet man sich zum Widerstande wider den mächtigen Vicekönig, der, wenn Niemand sich darin mischte, der Pforte bald das Garaus machen würde. *Ibrahim* Paschah war nur krank gewesen; von syrischen Niederlagen und Siegen der Drusen wird Unendliches berichtet. *Ibrahim* scheint ein Heer von Totalitern zu commandiren, die immer aufgerieben, immer wieder erstehen. Indess würde sich die Smyrnische Berichtsquelle als Lügenideal bewähren — wenn es nicht sonst noch ein Paar andere Quellen nah und fern gäbe, die noch reichhaltiger zu fliessen pflegen. *Halil* Paschah, Schwiegersohn des Sultans, hat den Seraskierposten in Ungnaden quittirt; das Gerücht erzählte von seiner Conspiration mit *Emir* Paschah zu *Pertew* Paschahs Fall. Die Anstellung eines englischen Generalconsuls in *Albanien* und mehrerer franz. Consuln in *Dalmatien* weckt Aufsehn und Neugier. Die *Maina* giebt das schöne Beispiel der freiwilligen Entsagung provincieller Privilegien. Herzog *Max* von Baiern reist splendide in Egypten; von Fürst *Peregrine Pickel* hat man nichts Neues vernommen. Der reisende *Rudhard* soll schwer erkrankt seyn.

Folgen wir der vornehmen Reiseroute so begegnen wir in *Ungarn* dem Gipfel der Verwüstungen, derer wir so manche erwähnt, in der Donau-Niederung von *Gran* und *Pesth* bis weiter. Die Zahl der zertrümmerten Häuser ist unendlich, und wie die der umgekommenen Menschen unglaublich gross. Es soll die Petersburger Fluth von 1826 an Schrecken übertroffen haben. Die officielle Zahl ist natürlich unglaublich klein. (In Berlin war ein bedauerliches Brandunglück.)

Der Bundestag soll noch nicht zur Sammlung gekommen und die vorstehende Diätperiode nicht günstig für die hannöversche Sache seyn. Der König hat indess den Besuch der Universität *Leipzig* verboten — wie es mit allen Universitäten der Fall seyn soll, wo einer von den sieben lehrt; — natürlich wird *Tübingen* vorall zu meiden seyn, wohin *Ewald* förmlich als Professor berufen, ein Ruf, der Se. Maj. dem Könige von Würtemberg grosse Ehre macht. Sachsens grosse Bedenklichkeit wich zwar auch, aber so schwer, dass der Exulant sich wahrlich zu beschweren keinen Grund hatte. Man sagt, dass Preussen sich sehr für den König interessirt und die sieben nicht mag. Der Patentismus hat in der Hannoverschen Zeitung eine Vertheidigung gefunden, die aus *Lucian* entlehnt ist und die wir wohl beantworten möchten, wenn unser Wasser für jetzt nicht abgelaufen wäre. Der Graf *Schulenburg-Wolfsburg* hätte von uns schon im vorigen Heft genannt werden sollen, hoffen wir, dass demnächst mehrere Veranlassung seyn wird ihn zu nennen. Es ist ein authentisches Lob des Königs von Hannover aus brüderlichem Munde referirt worden, bei welchem der Einsender den übeln Geruch dieser Art Lob zu beseitigen versäumt hat. Die Petition des Göttinger Magistrats zur Reconciliation der sieben, hat natürlich noch nicht Erfolg haben können. Indess haben die Stände das Budget nach der alten gesetzlichen Votirung prolongirt und den einseitigen Nachlass von 100,000 Rthlr. monirt. Ihre Anheimstellung einer Vertagung ist verworfen, doch hat der König ihnen einige Tage Ferien gewährt. Eine Commission von 14 Mitgliedern ist zur Berathung des neuen Grundgesetzes niedergesetzt. Der einfache Stand der Frage ist embrouillirt und sollte wiederhergestellt werden.

Die katholische Frage behält ihre unerledigte Wichtigkeit; der renitente Canonicus soll nebst mehreren Domcapitularen in Haft und die Aufregung sehr stark seyn. Der päpstliche Nuntius *Spinelli* in *Brüssel* hat sich auf päpstlichen Befehl in directe Berührung

mit der Erzdiöcese Köln gesetzt und die Annullirung der Wahl des *Dr. Hüsgen* zum Bisthumverweser und seiner Fastendispensation promulgirt; vor dem preussischen Gesandten soll die Officialität dieses Schrittes verläugnet, sonst aber eingestanden seyn. Die *Bommeliana* dauern fort. Der König hat natürlich solche politische Eingriffe mittelst strenger Verordnung untersagt. Man setzt indess die Untersuchungen fort und findet Jesuitismus, der schon längst offenbar war. Selbst *Hüsgen* soll mit dem Domcapitel sich dem Papst unbedingt in die Hände geworfen haben. *Ranke* hat eine arge Entstellung in der franz. Uebersetzung seiner „Päpste" rügen müssen. Professor *Rheinwald* aus *Bonn* soll die Leitung der Staatszeitung übernommen haben. *Philipps* und *Görres* wollen in historisch politischer Zeitschrift für's katholische Deutschland der wankenden Sache zu Hülfe kommen.

Die Herzogin *v. Leuchtenberg* soll dem Könige über die inhumanen Cruditäten im *Athanasius* zuerst die Augen geöffnet haben; der *Synod* zu *Athen* hat indess die Einsegnung aller und jeder gemischten Ehen untersagt und auch in *Ungarn* soll sich Opposition zeigen. Herr *v. Abel* ist indess Minister des Innern geworden. Herr *v. Winter*, Predigersohn, starb als Minister (27. März). Hoffentlich wird das von ihm eingeleitete Eisenbahnwerk fortschreiten. An der *Potsdammer* Bahn wird stark gearbeitet; die *Stettiner* Bahn ruht; der Anschluss nach *Leipzig* findet Schwierigkeit.

In Hessen wird die evangelische Union der im Volke wenig geschiedenen Sekten des Protestantismus von oben, des Friedens wegen befördert. Der Geist des Ständewesens will sich mit dem alten hessischen Regierungsgeist nicht amalgamiren.

Die schleswig-holsteinische Ritterschaft hat eine rothe Uniform erbeten und erlangt. Es ist erfreulich, dass der Rittergeist sich auf Futilitäten wirft, — ein Anzeichen der Periode, der das Abgelebte entgegengeht. Die verdienstreichen Mosaiten *Anselm Salomon* Freiherr *v. Rothschild* und *Hambro* sind zu Dannebrogrittern er-

nannt, jedoch hat das Ordenscapitel sich nicht, wie Hamburger Blätter meldeten, durch ihren Genossen des Glaubens und Reichthums, *Salomon Heine*, vertreten lassen. Auch der einstige Séide des flüchtigen Herzogs *Carl*, der geschäftige *Klindworth*, hat sich ähnlicher Auszeichnung erfreut.

Bei weitem die wichtigste Begebenheit ist die unbedingte Annahme der 24 Artikel abseiten Hollands. Es scheint sich dadurch der diplomatische Status Europa's auf eine Weise zu verwickeln, welche leicht entweder Ungerechtigkeit oder Krieg zur Folge haben könnte.

In Neapel soll der unruhige Geist wieder sich zeigen. Der König hat indess eine rasche Fahrt nach Sicilien gemacht, deren Erfolg unbekannt ist. Das *Diario di Roma* enthält (20. Januar) eine interessante Probe der Verehrung des *Ignaz von Lojola*, die die päpstliche Jesuitenliebe, die mit der frühern Verdammung disharmonirt, verräth.

Die kais. russische Familie beabsichtigt in verschiedenen Richtungen *Europa* zu besuchen.

Hr. *v. Rochow's* merkwürdiges Schreiben an die *Elbinger* haben wir uns zu beleuchten veranlasst gesehen, da es wichtige Grundsätze verhandelt.

Berichtigungen zum April-Heft.

Seite 1 ist das Wort „Motto“ ungehörig eingeschwärzt.
Seite 18 Zeile 7 lies leitendes statt leidendes.
» 29 » 4 » *ante* » *antea*.
» 30 » 2 v. u. lies x hinter „unbekannten“.
» 32 » 7 lies ersetzenden, statt erfolgenden.
» 35 » 3 fehlt „für“ hinter Falle.
» — » 9 lies Kartenwechsel.
» — » 7 v. u. lies zuweilen.
» 38 statt 83 u. L. 21 l. Einfahrtsgasse statt Hauptgasse.
» 85 Zeile 12 lies das auf statt dass auch.
» 91 » 19 » auch statt auf.
» — » 21 » den persönlichen Adel statt der
» 93 » 22 » *Teignmouth* statt *Feignmouth*.
» 93 » 11 Der Kostenanschlag à Meile scheint überschätzt.
» 94 » 9 v. u. hinter „*de Sacy*“ fehlt das Todes †.
» 95 » 22 lies einjährig statt dreimonatlich.
» 96 » 6 v. u. lies 6 statt 7.
» — » 23 lies wäre statt ist.
» 98 » 1 lies Gelebung statt Gelobung.
» — » 1 v. u. lies *Uxe* statt *Ulve*.

Auf dem Umschlage ist der Preis des Journals pr. K. preuss. Post unrichtig angegeben; er beträgt 4 Thlr 20 gGr.

Im Maiheft ist vorerst zu berichtigen.

Seite 2 Zeile 5 v. u. lies Orten statt Arten
» 3 » 20 » antagonis. » antapon.
» 7 » 17 » beengt » bewegt.
» 11 » 21 » gewisse » gewiss.
» 12 » 4 v. u. » die Maj. » der.
» 15 » 3 v. u. » adaptirte » adopt.
» 16 » 11 » gewärtigem » gewürdigtem.
» 17 » 12 v. u. fehlt „die“ vor „solches“.
» 18 » 15 lies seyn statt sey.
» 21 » 3 hinter „welcher“ fehlt „Bahn“.
» 23 » 12 lies 1835 statt 1836.
» — » 12 v. u. » widerste » widerstehn.
» 46 » 16 » Socinianer und Socinianismus statt Socianismus.

Politisches Journal.

59ster Jahrgang.

Neue Serie.

1ster Band. 1838. 6tes Heft.

Juni.

I.

England.

Die Universitäten Cambridge und Oxford,

verglichen mit den französischen und deutschen Universitäten

(Beschluss.)

Die Reglements der deutschen Universitäten verpflichten die Studenten den Lehr-Cursen regelmässig zu folgen: es ist dies ausdrückliche Bedingung, ohne welche sie ihr Examen nicht würden bestehen können; auch sieht man sie am Ende eines jeden Semesters die Thüre der Professoren belagern, welche ihnen Scheine, Certificate des Fleisses ertheilen müssen, und das ist sehr gut. Die Curse auf deutschen Universitäten theilen sich in freie Curse und in professionelle oder Brodstudien. Dahin gehören die Medizin, die Jurisprudenz, die Mathematik; die ersten oder die freien Curse umfassen Geschichte, Literatur, Philosophie, Philologie, Kameralistik, Aesthetik u. s. w.

Warum nicht *à la Lichtenberg* folgendermassen ordnen was die Wissenschaften bringen:

Brod und Ehre,	kein Brod u. Ehre,	Ehre u. kein Brod,	Brod u. keine Ehre
Jurisprudentia	*Metaphysica*	*Poesie*	*Advocatia*
Medicina	*Logica*	*Belles Lettres*	*Oeconomia*
Theologia	*Critica*	*Mathesis*	*Anatomia*
Analysis infin.		*Philosophia*	*Rechnen und Schreiben.*

Diese dienen zum Besten der jungen Leute, welche sich dem öffentlichen Unterrichte widmen wollen, und werden im Vergleich mit den Brodstudien weniger stark besucht. So hielt vor einigen Jahren ein berühmter Professor zu München seinen Cursus vor vier Zuhörern, von welchen zwei Engländer und der dritte einer reichen Familie Böhmens angehörte. Der Cursus der Literatur von *Schlegel* und *Mussmann* über die deutsche Mythologie hatte in derselben Epoche der eine fünf, der andere sieben Zuhörer, von denen Einer ein Fremder war. Die Mode, der Ruf eines Professors, die Hoffnung seinen Bällen und Diners, wenn er deren giebt, beizuwohnen, oft auch der Wunsch, mit der Tochter zu tanzen, lassen oft den Studenten seinem positiven Geschmack entsagen. So der Cursus des berühmten *Dr. Theol. Schleiermacher* zu *Berlin* und *Blumenbach's*, eines ausgezeichneten *Physiologen*; *Niebuhr*, *Otfried Müller*, *Hegel*, *Schelling* *), haben gleichfalls zahlreiche Zuhörer und wir haben über 200 in den Lehrcursen des berühmten Professors von *Martius* gefunden, als er seinen langen Aufenthalt unter den rothen Indianern von Nordamerika erzählte.

Dieser positive Geist in der Erziehung, wie in vielen andern Dingen, gehört uns, wie Deutschland an. Wir Engländer wie die Deutschen, calculiren wie viele Pfennige, Schillinge, Kronen uns unsere Erziehung in die Tasche bringen werde, wenn sie beendigt ist. Daher nichts Nachtheiligeres für das allgemeine Interesse der Gesellschaft als eine rein professionelle Erziehung! Allerdings darf auch der Mensch sein materielles Wohlseyn vermehren, er mag Thaler auf Thaler häufen und Reichthümer sammeln; aber seine Einbildungskraft, wenn ewig zum Gelde hingeneigt, wird minder grosse und grossmüthige Ideen fassen oder es wird ihm wenigstens, wenn diese Gedanken dort entstehen, an Muth und Kraft fehlen, sie auszuführen. *Baco* hatte diese Meinung, als er sein Erstaunen ausdrückte, dass unter den

*) Im Originale sind diese und andere deutsche Namen, wie gewöhnlich, verballhornt.

vielen Collegien Europa's keins der Cultur der schönen Wissenschaften ausschliesslich gewidmet sey, und als er den Universitäten Oxford und Cambridge so reiche Schenkungen zu diesem Zwecke machte. Aber im Gegensatze der Deutschen widmen wir uns den Studien der Rechte und der Medizin auf unsern Universitäten nicht um sie als Beruf zu treiben. *Downing College* zu Cambridge, der Ort, wohin sich die Personen begeben, welche sich dieser Profession widmen wollen, ist beinahe wüste. Die Curse werden dort von zwei Professoren gehalten, deren einer Doctor der Rechte, *Maitre ès-arts*, und seit 10 Jahren Mitglied der Universität ist, der andere ist Doctor der Medizin, ebenfalls Lehrer der Künste, und hat im Ganzen 2 Jahre Uebung. Jeder dieser Professoren erhält 200 £ jährlich. Diese medizinischen Curse reduciren sich auf anatomische Pathologie; aber keine Klinik und sehr wenig Praktik. Derjenige, welcher das *Baccalaureat* der Medizin sucht, soll vorher *Baccalaureus* der Künste werden, folglich soll er wissen: die Elemente des Euclid, die Prinzipien der Algebra, die gradlinige und sphärische Trigonometrie, die Kegelschnitte, die Mechanik, Hydrostatik, Optik, die Prinzipien *Newtons*, das griechische Testament, die Philosophie des *Palay*, die Versuche *Locke's*, die Logik *Danian's*, die griechischen und lateinischen Klassiker, mit einem Worte, Alles, was er nicht nöthig hat, kennen zu lernen; dagegen weiss er zur Entschädigung wenig von der Chemie und der Botanik.

Kurz, die medizinischen und juristischen Studien zu Cambridge und Oxford sind schlecht geordnet; aber da mit diesen Lehrcursen Privilegien, Verleihungen der *Fellowships* verbunden sind, und das Universitäts-Corpus vorzüglich von dem Verlangen beseelt ist, in den vereinigten Königreichen Doctoren zu verbreiten, welche den Eid der strikten Observanz auf die 39 Artikel der herrschenden Religion abgelegt haben, so wird man noch lange *Baccalaureaten*, *Licenciaten* der Rechte und der Medizin ernennen; am meisten werden indess die Prozess-

führenden und die Kranken zu beklagen seyn, deren böser Stern sie in so ungeschickte Hände führt. *)

Ein Gebrechen findet sich jedoch an unsern, wie an den deutschen Universitäten: der Mangel einer guten Gymnastik. Viele Leute glauben dieser Fehler sey von geringer Bedeutung; andere meinen sogar, die Zeit, welche diesen Uebungen gewidmet werde, sey eine für die Wissenschaft verlorene köstliche Zeit und verlangen deshalb die Aufhebung derselben. *Petrarch*, *Cervantes*, *Milton*, alle grossen Schriftsteller vergangener Jahrhunderte, hatten über diesen Punkt eine sehr verschiedene Meinung. *Milton* war ein so guter Schütze als trefflicher Hellenist. Und übt die Entwickelung der physischen Kräfte nicht einen heilsamen Einfluss auf die geistigen Fähigkeiten? Theilt sich die Rüstigkeit des Kriegers nicht auch der Seele mit? Macht nicht die physische Schwäche, der kränkliche Körper auch die Seele träge und die Einbildungskraft leidend? Betrachten Sie diesen deutschen Professor; Niemand studirt länger und mit mehr Ausdauer; aber lasst ihn aus seiner Stube herausgehen, wo findet ihr einen Mann, weniger geeignet unter andern Menschen zu leben? Alt und abgelebt durch das Studium vor der Zeit, ist seine Existenz im 30. Jahre zerstört, und die Frucht seiner Nachtstudien verloren. **)

Auch in Oxford und Cambridge giebt es keine Gymnastik, keine guten Studien des Rechts, der Medizin, der

*) Die Vorlesungen der Professoren auf den englischen Universitäten, sagt *Niemeyer*, werden wohl, wenn sich ein jeder entschieden hat, was er werden will, besucht; aber weder von allen, noch sehr regelmässig. Der Lehrgang ist auch mit dem unsrigen kaum zu vergleichen. Manche bestehen das ganze Jahr hindurch aus etwa 20 Stunden; andere aus doppelt so vielen. Der berühmte Professor der Geschichte, *Dodwell*, hatte im dritten Jahre 20 Stunden gelesen.

**) Wenn auch manches Wahre in dieser Behauptung liegt, so ist doch das meiste übertrieben. Wir kennen eine gute Anzahl deutscher Professoren, die nicht blos 30 sondern 2 und 3 mal 30 Jahre zu leben verstanden und verstehen.

Chemie und der Botanik; die Geschichte, Statistik, Kameralistik, die Geschichte des menschlichen Geistes, die Mineralogie und Geologie, die Naturgeschichte sind beinahe verlassen, und ungeachtet des vorgerückten Zustandes der Psychologie hat diese schöne Wissenschaft kein anderes Organ als die Werke von *Locke* und *Mackintosh*. Diese Verlassenheit, sagt man, ist das Resultat der neuen Einführung des Studiums dieser Wissenschaft in das Universitäts-Regime und des unbezwinglichen Widerstandes, welchen die Ausspender der akademischen Palmen dieser Neuerung entgegensetzen.

Aber wie will man denn die fast gänzliche Vernachlässigung rechtfertigen, worin das Studium der orientalischen und aller lebenden Sprachen verfallen ist, diese fruchtbare Quelle, geeignet, dem Lande Staatsmänner, Redner, Diplomaten, Philosophen und Linguisten zu geben. Dieses Studium könnte dem Lande ein neues Geschick bereiten.

Aber was lernt man denn auf der Cambridger und Oxforder Universität? Mathematik, griechische und lateinische Klassiker, Theologie: das sind die professionellen Lehrcurse, die Brodstudien der englischen Universitäten; auf den Fortschritten in diesen Studien sind alle Belohnungen, alle Anstrengungen des Lehrer-Corps gerichtet. Die *Scholarships* und die *Fellowships*, deren Zahl für diese Studien zu den andern, sich wie sieben zu ein verhält, die beiden goldenen Medaillen des Kanzlers, jede 15 Guineen werth; die vier Prämien von 15 Guineen, welche durch die Mitglieder des Parlaments jeder der Universitäten verliehen sind; die *Smith*sche Prämie von 25 £, die *Norris*sche von 12 £, die *Seaton*sche von 40 £, sind die Belohnungen, welche den Wetteifer der Zöglinge anregend, oft in seinen Busen ein anderes Gefühl anfachen, die Begehrlichkeit. *)

*) Im Jahre 1805 wurde ein Preis von 500 £ vom Vice-Prevost des Collegiums zu *Fort-William* in *Bengalen* ausgesetzt. Die Preisfrage war: Die Absichten der göttlichen Vorsehung bei der Unterwerfung eines so weiten Landes unter die englischen Waffen nachzuweisen

In dem Universitäts-Regime zu *Paris* herrschen dieselben Irrthümer, obgleich das Aufmunterungs-System auf entgegengesetzten Prinzipien ruht. Wetteifer, aber Wetteifer bis zum Uebermaass getrieben ist das Haupt- und Reizmittel der französischen Erziehung. Was bedeutet dieser allgemeine Concours, bei welchem die nicht königl. Collegien der Hauptstadt um den Preis streiten, anders als die Centralisation des Unterrichts auf einen einzigen Punkt zum Nachtheil der Provinzial-Anstalten; dies ist jedoch noch nicht Alles: aus diesem Monopol folgt die Anhäufung der Zöglinge in den Collegien, wodurch die Professoren, und wenn sie auch noch so viel Eifer, Thätigkeit und Talent besitzen, genöthigt werden, ihre Sorgfalt nur den fähigsten jungen Leuten zuzuwenden: oft ist selbst der Unterricht der *ersten* Zöglinge nur scheinbar glänzend; es ist wirk*lich nicht* selten, dass diese oder jene Fähigkeit des Zöglings zum Nachtheil der andern hervorleuchtet. Daher wird der Eine während 10 Jahre nur Latein lernen, um einen Preis darin zu erlangen, der Andere nur Griechisch oder Mathematik, während die vernachlässigten Zöglinge während ihres ganzen Studium-Cursus in der Categorie der Aufgeopferten bleiben. Daher der Verfall der Provinzial-Anstalten, die Entmuthigung der Professoren an denselben und für den grössten Theil der Zöglinge zu Paris eine solche Mittelmässigkeit, dass sie in die Gesellschaft eintretend, ungeschickt sind, die geringste Profession auszuüben.

Diesen Belohnungen fügen die englischen Universitäten noch den *Tripos* bei, oder Listen der jungen Leute, welche sich im jährlichen Curse am meisten in den Wissenschaften und mathematischen Studien ausgezeichnet haben. Diese Listen werden jährlich zweimal von der Universität bekannt gemacht. Der mathematische *Tripos*

die Folgen der Uebersetzung der Bibel in die orientalischen Sprachen zu bezeichnen, und zum Schlusse eine kurze Uebersicht der Veränderungen in den Sitten *seit* Einführung der Bibel unter die dortigen Völkerschaften zu geben. Man erräth leicht, in welchem Sinne dieser Gegenstand behandelt wurde.

ist ausdrückliche Bedingung des *Baccalaureats ès-arts*; wer diese Würde sucht, muss *junior optime* d. h. seiner mathematischen Fähigkeit muss im *Tripos* ehrenvolle Erwähnung geschehen seyn: eine ungerechte Forderung. Nichts ist unstreitig wichtiger, als ein sorgsames und gründliches Studium der Mathematik; nichts lobenswerther, als die Bemühungen des Universitäts-Corpus um die Entwickelung und Vergrösserung des Gebiets dieser trefflichen Wissenschaft zu beschleunigen; denn ihr verdankt England seine grössten Männer: *Landesson*, Verfasser einer Abhandlung über die Algebra; *Wishton*, Verfasser einer Theorie der Erde; *Herschel* und den grossen *Newton*. Aber man wird nicht in Abrede stellen, dass ein, im Differential- und Integral-Calcul mittelmässiger Mann sich in andern Wissenschaften sehr auszeichnen kann. Die meisten der Namen, welche gegenwärtig auf der politischen Arena glänzen, sind, wenn den *Tripos* zu glauben steht, sehr mittelmässige Mathematiker gewesen. Man wirft ein, dass das Studium dieser Wissenschaft den Geist biegsam und geschmeidig mache, dass es ihn lehre durch die Gewohnheit der Reflexion etwas lebhaft aufzufassen und bewundernswürdig zur Entwickelung des Verstandes beitrage. Aber das Studium der andern positiven Wissenschaften z. B. der Logik, würde ein schnelleres und folglich vortheilhafteres Resultat hervorbringen, wenn man den Geist des Zöglings besser hineinführte.

Kurz, die mathematischen Studien sind gut, dasselbe gilt auch von der Theologie; es fehlt ihr nur das Extrem der Toleranz, um vollkommen zu seyn; was das klassische Studium betrifft, so lässt es ungeachtet der Aufmunterung, welche ihnen zu Theil wird, viel zu wünschen übrig. Wie in Deutschland beschränkt es sich auf eine kleine Anzahl von Autoren: *Terenz*, *Plato*, *Aristoteles*, *Demosthenes*, einige lateinische und griechische Aufsätze, welche nur traurige Parodien des Styls sind, den man nachahmen will, die Kunst einen Pentameter, Hexameter, einen jambischen oder alcaischen Vers zu

machen: das ist, was man auf der Universität eine gute klassische Erziehung nennt. *)

Was den *Sophocles*, *Thucydides*, *Herodot*, diese grossen Meister, deren Beredsamkeit und reinere Phraseologie unserer Sprache von so grossem Nutzen seyn könnten betrifft, so werden sie schändlich vernachlässigt. **) Was kümmert aber das Universitäts-Corpus die Kunst der Wohlredenheit und die Reinheit des Styls? in seinen Augen sind es heut zu Tage Nebensachen von geringer Bedeutung. Vor einigen Jahren erschien ein Werk unter dem Titel: Philologisches Museum. Die ausgezeichnetsten Gelehrten und Schriftsteller Deutschlands waren Redactoren, es behandelte die wichtigsten und schwierigsten Gegenstände der Philosophie, Mythologie und der Künste, und geschichtliche und juristische Fragen, welche auf verschiedene Perioden des Alterthums Bezug hatten: es musste also die gelehrte Welt interessiren; aber es hielt sich nicht. Einige Tage nachher befand sich einer der Redactoren in einer Gesellschaft von Gelehrten, zum Theil aus Grosswürdenträgern der Universität Cambridge bestehend, und sprach sein Bedauern über den Fall dieser Zeitschrift aus; aber wie gross war die Verwunderung des armen Redacteurs, als der grösste Theil der Personen, an welche er sich wandte und bei welchen er

---

*) In Deutschland nennt man dies, und noch etwas mehr, bekanntlich nicht Universitäts-, sondern Gymnasial-Studien.

**) Die Studien auf den englischen Universitäten sind eigentlich nur Fortsetzung der griechischen und lateinischen Schulstudien; an Lectionskataloge, abgemessene Lehrcurse, eigentliche Facultäten wird nicht gedacht. Der Bildungszweig ist für Theologen, Juristen, Mediciner gleich. Wenn bei uns der abgehende Gymnasiast doch fast immer schon weiss, was er werden will, so ist der von der englischen Universität Abgehende noch oft mit sich selbst nicht ins Reine. *(Niemeyer.)*

Sympathie zu finden glaubte, nicht einmal wussten, dass diese Schrift jemals existirt habe. *)

Missbräuche aller Art, abgeschmackte Privilegien, schlechte Richtung der Verwaltung: das war und ist noch der Zustand der englischen Universitäten. Dies Gemälde, weit entfernt übertrieben zu seyn; erfordert zu seiner Vervollständigung vielmehr, dass man die Feindseligkeiten, die unzähligen Krakeleien, die Hindernisse aller Art darlegte, welche das Uebelwollen des Universitäts-Corpus allemal erregt, wenn nur die Verbesserung dieser Missbräuche versucht wird. Aber dieser Versuch geht über unsere Kraft, wir haben ihn nicht übernommen. Es bleibt uns nur noch übrig die disciplinarischen Mittel anzugeben, welche zu Cambridge und Oxford im Gebrauch sind.

Der englische Student unterscheidet sich von dem deutschen nur in Einem (?) Punkt. Begabt mit streitsüchtigerer Laune, fordert dieser seinen Mitschüler bei der geringsten Beleidigung heraus; ein Gefecht, welches sich, Gott sey Dank, gewöhnlich mit einigen Flaschen Rheinwein endigt. Bei uns sind Streitigkeiten viel seltener, man missfällt damit der Civilisation nicht, man hält sich an's Boxen, ein Volksgefecht, weniger beleidigend, aber viel schneller bei der Hand und bequemer. Im übrigen, das Duell ausgenommen, gleicht der englische Student in allen Stücken seinem deutschen Mitbruder. Spiel, Schmaus, Vergnügen, Lärm, Jagd, Weiber und Pferde: das ist für beide das *Non plus ultra* des Glücks. Es ist daher eine strenge Disciplin nöthig, um diese Neigungen zu unterdrücken oder sie wenigstens in vernünftigen Schranken zu halten.

Das englische System hat nicht die Strenge des deutschen. Ein einziger Fehler, eine einfache Unbesonnenheit reicht in Deutschland hin, um die Zukunft eines jungen Menschen zu compromittiren. In England hat man mehr Milde und selbst wenn der Student von der

*) Das politische Journal beweist, dass die Wichtigkeit behandelter Fragen vor gleichem Loose in Deutschland nicht sichert.

Universität weggeschickt wird, ein äusserst seltener Fall, hat dies auf sein künftiges Schicksal keinen widrigen Einfluss. Wie in Deutschland ist auch der englische Student verpflichtet, einen Schein über den fleissigen Besuch der Lehrcurse beizubringen, wenn er ein Examen machen will. In Deutschland beschränkt sich der Student darauf, während der Lehrstunden Bemerkungen zu sammeln, er folgt dem Professor, welcher vom Anfange bis zum Ende der Lection spricht; er schreibt mit grosser Schnelligkeit Alles auf, was über dessen Lippen kommt und geht mit seinem Hefte ab; zu Hause sieht er seine Bemerkungen nach und ordnet sie. Dieses System ist nur gut, wenn der Professor Experimente vor den Zöglingen macht; unter allen andern Umständen leuchtet es ein, dass ein gutgeschriebenes Buch dasselbe Ergebniss hervorbringt. Das System der englischen Universitäten scheint uns vorzüglicher. Wir wollen einen griechischen Lehrcursus annehmen, dem 50 Zöglinge folgen; der Professor nimmt abwechselnd 5 oder 6 von ihnen und lässt sie in seiner Gegenwart die bezeichnete Stelle erklären.*) Bei den mathematischen Lehrcursen werden die Zöglinge abwechselnd an die Tafel gerufen, um die vorgelegten Aufgaben aufzulösen. Sie arbeiten nicht nach den Worten des Professors, sondern nehmen das Resultat ihrer eigenen Forschungen mit aus den Lehrstunden. Der deutsche Student hat aber einen grossen Vortheil, er kann den Professor wechseln, wenn es ihm gut dünkt. Es steht ihm frei die Rechte zu studieren, in Heidelberg unter *Thibaut*, dann nach Berlin zu gehen und *Savigny* und *Eichhorn* zu hören, oder nach Göttingen, um unter *Mühlenbruch* oder *Albrecht* zu studiren. Man fordert blos dass er auf diese oder jene Universität gehe, und er hat die Wahl unter 24 Universitäten, um sich zum Examen stellen und seine vom Professor unterschriebenen Scheine

*) Die deutschen philologischen Seminare bei den Universitäten machen es grade eben so und vielleicht noch besser. S. *Cousins* Denkschrift über den Gymnasial-Unterricht in Preussen, übersetzt von *Krüger*. Altona 1837.

vorlegen zu können. Dies System erregt den Wetteifer unter den Professoren und treibt sie an gute Lehrcurse zu halten. In England ist im Gegentheil der Student einem Collegium zugewiesen *), wo er seinen Aufenthalt nehmen muss; man bezeichnet ihm einen Professor und er darf keinen andern nehmen, oder will er von Cambridge nach Oxford auswandern, so verletzt er fast immer die Ansprüche, welche er sich auf eine *Fellowships*, den Gegenstand seines Ehrgeizes, erworben haben kann. Endlich ist der Cursus weniger loyal. Warum macht man einen Unterschied zwischen den Söhnen der Pairs, Baronets, Rittern und den Söhnen einfacher Privatpersonen? **) Warum können die ersten auf das *Baccalaureat ès-arts* schon Anspruch machen mit 12 Inscriptionen, während man von den letztern 16 verlangt? Dieser Unterschied existirt nicht in Deutschland, welches sich doch nicht rühmt ein freies Land zu seyn, wie es England so oft thut.

Die andern disciplinarischen Mittel der englischen Universitäten bestehen darin, dass der Student verpflichtet ist eine Uniform zu tragen, seine Wohnung anzugeben, sey sie ein Privathaus oder ein Collegium, zu bestimmten Stunden an den Orten zu erscheinen, welche ihnen durch die Professoren bezeichnet werden. Er speiset an einem gemeinschaftlichen Tisch mit seinen übrigen Mitschülern, eine Weise, welche auf andern Universitäten, Leipzig ausgenommen, unbekannt aber nichtsdestoweniger gut ist, da sie unter den Zöglingen Verbindungen entstehen lässt, die manchen in der Folge nützlich

*) Die Aeltern haben die Wahl und richten sich nicht dabei nach dem Rufe des *Regent* und der *Fellows*. — Klosterleben. Die nicht in Collegien, sondern in Privathäusern Wohnenden, kommen blos zum Unterricht und haben mehr natürliche Freiheit.

**) Den ersten Rang nehmen ein die *Noblemen*, Söhne der Pairs, des höhern Adels; den zweiten die *Gentlemen*, Söhne des niedern Adels, oder sehr reicher Aeltern, und den dritten die *Commoners*, weniger reiche. Nach der Rangordnung richten sich auch die Studienkosten.

werden. Endlich verpflichtet man ihn, die Kirche zu besuchen. Sehr gut, wenn man durch dieses Mittel ein anständiges Verhalten erlangte; aber das Concert des Niesens und Ausspeiens; das Ziegengeblöck und Hühnergeschrei, welches oft die Rede des Predigers, zumal wenn sie sehr bewegt ist, begleiten, zeigen genugsam an, dass dieser Zweck nicht erreicht wird.

II.

Dännemark im Jahre 1837.

(Fortsetzung.)

III.

> Aus dieses Königs Geschichte haben wir zu ersehen und zu erfahren was innerer Zwist und Streit in einem Reiche vermag. Zugleich, dass es nimmer zum Frommen gedient hat, dass das *dänische* Reich geschieden und getheilt worden, welches stets Partheiung und grosse Zwietracht erregt.
> *Arild Hvitfeld* Chronik. p. 225.

Von allen Beziehungen, die Wohl und Weh des *dänischen* Staates betreffen und betrafen, ist die seiner integrirenden Theile unter sich die hervorragendste. Wir vermögen zwar nicht in erforderlicher Weise uns hier in die geschichtliche und staatsrechtliche Erörterung der aus jener Beziehung einst hervorgetretenen und noch erstehenden Fragen einzulassen. — Auch mögen wir für jetzt weder als Sachführer noch als Richter an dem Streite Theil nehmen, der so mannigfach angeregt ist und war. Wir mögen nur als theilnehmender und aufmerksamer Zuschauer und Beobachter uns des unbestrittenen Rechts bedienen das Erscheinungsgewirr zu sondern und die eigenen Ansichten und Urtheile vorzutragen.

Wir haben nemlich vom Standpunkt ganz allgemeiner, rationeller Politik den Gährungsprozess aller Orten, namentlich aber in dem Staate, dem wir am nächsten

stehen, vor Augen, und da dieser eine reelle Verschiedenheit nationeller Elemente darbietet, die nach der Trennung Norwegens von gleichem Gewichte sind, so ist es um so mehr Pflicht der unabhängigen Gesinnung und Betrachtung das Wahre und Rechte für dies Gleichgewichtsverhältniss zu suchen und hervorzuheben, weil die Gefühle und Meinungen sichtlich hin und wieder aus dem ausgleichenden Ebengewichte zum antagonisirenden Gegensatz und zum partheilichen Widerstreben ausgeartet sind und waren.

Sichtlich müssen, wenn hemmende Conflicte vermieden werden sollen, die Stadien eines gleichmässig und gleichzeitig das Ganze und seine Theile umfassenden Entwickelungsprozesses, auch gleichartig durchlaufen werden. Es hat gewisslich seine Schwierigkeit gesonderten Kreisen, die jeder für sich eine unantastbare Bahn des Lebens, eigenen Charakter und überhaupt besondere und wohl zu achtende Eigenthümlichkeit besitzen, und, einerseits wenigstens, solche sehr streng auch in Anspruch nehmen, so dass der eine geständigermassen mit dem andern nicht gern was zu thun haben will, eine solche ebenmässige Richtung zu geben, wie wir sie zum Wohl des Ganzen für dienlich und nöthig halten. In einzelnen Rücksichten können wir dem fortgesetzten Sinne der Regierung, der sichtlich den Grundsatz der Einigung festzuhalten suchte und wusste, nicht anders als huldigend beitreten; auch ist der Grundsatz, dass die höhern eingreifenden Kräfte sich hemmender und vorgreifender Einwirkung zu enthalten haben, nimmer wesentlich verläugnet, was auch eine einseitige Vorstellung von *Guldberg*schen Danisirungen und von metropolitanischen Bewältigungstendenzen ins Volk ungeeignet einfliessen zu lassen sich hat bemühen mögen.

Wir bekennen von vornherein, dass wir dem Grundsatz der Staatseinheit *quantum valere potest*, zugethan sind und ihn *strenue* verfechten. Die Völkermassen, die die Geschichte zusammenfügte, bilden und sollen nicht etwa ein mechanisches Aggregat bilden, wie es in der politischen Welt wohl auch vorkömmt, sondern ein organisches Band der Einheit, die sich durch Gegenseitigkeit

und lebhafte Wechselwirkung, durch ein In- und Durcheinanderleben bewährt, muss den ganzen Staat durchweben und beleben. Wir meinen mit diesem „muss“ nicht etwa, dass solches erst werden soll; — es soll nur immer mehr also werden, indess es mehr oder weniger schon also ist, wenn und wo der Geschichte nicht Gewalt angethan worden. Der Staatskörper ist selbst beseelt, nicht etwa blos ein mechanischer Körper, der sich nur durch unendliche Theilbarkeit charakterisirt. Die Auflösung muss man, wie überhaupt im physischen Leben, den Begebenheiten überlassen, deren man nicht Herr ist, — so wie man Menschen nicht todtschlagen darf, weil sie sterblich sind; — so weit die Freiheit der Kräfte aber reicht, muss Zusammenhalten das *Ziel* der Gesinnung seyn, die eine wesentliche Vaterlandsliebe nährt, — die nicht am localen Provinzialismus erkrankt ist, der sich vom Leben des Ganzen sondert, Das Bedürfniss, für die Conservation des Ganzen zu leben und zu wirken, der Drang, den lebhaften Rapport aller Theile zu erhalten, ist nicht der geringste Theil vaterlandliebender Gesinnung, der es ein Greuel ist, wenn Haupt und Brust, wenn Hand und Auge sich von einander lösen.

Die Bewährung dieser Grundsätze ist jetzt aber sehr in der Ordnung; denn offenbar haben die eifrigen Redner die, ihr Gesicht nach Süden gewendet, die Köpfe des Volks gewaltsam in derselben Richtung zu drehen und zu schieben sich anstrengen, so etwas von einer *secessio* vor, von der man nicht weiss, wie weit sie sich erstrecken soll, ob das Land diesseits der Elbe liegen bleiben soll, oder ob sie es nach der Lüneburger Heide, nach der Spree oder nach dem Main hinschieben wollen? — Vielleicht wollen diese Südseher wie die *Langobarden*, die ja neuerdings wieder aufgetreten sind, eine Lombardey stiften! wir glauben zwar, dass ihr „*heiliger Berg*“ gar nicht so gar südlich liegt, wie sie die Leute glauben machen wollen und dass sie etwas sehr Isolirendes im Schilde führen. Auch erkennen wir überhaupt nichts *Altrömisches* in diesen Volksrednern, vielmehr etwas sehr *Altfränkisches*. Wenn die alten *Römer*

von Privilegien nichts wissen wollten, so ist diesen dagegen ein Symbol des Rechts, was uns mit jenen ein Symbol des Unrechts ist; — sie haben das Wort Sonderinteressen für ihren provinziellen *Separatismus* sehr bezeichnend erfunden, auch schon deshalb, weil man sonder Liebe seyn muss, um diesem zu huldigen. Statt dass die alten Römer von den Patriciern wegwallten, so sondern diese sich durch den Anschluss an Patricier; — statt dass jene Volkstribunen, gewählte Stimmen aus dem Volk verlangten, wünschen diese privilegirte Landstände, Patricier zu ihren Vertretern. Ob diese sich durch einen *Menenius Agrippa* überzeugen liessen? — wir meinen nein; denn die entschiedenste Einseitigkeit des Urtheils ist der Grundzug ihrer Denkweise.

Es dient uns aber zu grosser Befriedigung, dass wir in dem Staat, dem wir angehören, auch entschiedene Meinungen hegend, sehr entschieden für dieselben aufzutreten kein Bedenken tragen dürfen, weil sie offenbar nichts Anderes als die Wohlfahrt des Ganzen bezwecken und wir, jenem und allem Particularismus entgegentretend und manche besondere Ansichten verletzend, doch nicht nöthig haben, wie diese insgesammt, nach allerhand Sophistereien und speciösem oder weithergeholtem Kram uns umzusehen, sondern im klaren Lichte allgemeiner Tageshelle, vor Aller Augen offen ausschütten können, was uns bewegt, Nichts hinter dem Schilde bergend, sondern unbedenklich es dem gesunden Sinne universeller Denkthätigkeit anheimstellend ein leichtes Urtheil, wie es Jedermann wohl finden kann, über Grund und Wahrheit unsers Vortrags zu fällen. Wir meinen auf einer völlig unbetheiligten und unabhängigen, einer vermeintlich durch kein Vorurtheil geleiteten Grundansicht zu fussen. Wir müssen jedoch diese eigene Behauptung etwas rechtfertigen — nicht in Hinsicht des Persönlichen; denn dies gehört nicht hieher; — nicht auf die That, auf das Wort uns berufend; denn die mögen für sich selbst sprechen. Aber weil wir es uns bewusst sind — wie es denn im Grunde schon nach unserer rationellen Lebensansicht an den Fingern abzuzählen ist —

dass wir uns mitunter mit einem Eifer aussprechen, welcher sonst wohl häufig auch Vorurtheile zu begleiten pflegt, müssen wir der Insinuation begegnen, als ob wir wohl selbst am Vorurtheil kleben, indem wir Vorurtheile bestreiten. Wenn wir aber besonders scharf namentlich wider aristokratisirende Neigungen auftreten, die in fundamentalen Bevorzugungen nach Zufälligkeiten sich ergehen, so müssen wir der Meinung uns erwehren, als ob wir gegen diese Zufälligkeiten zu Felde ziehen, da wir doch nur dem Missbrauch wehren wollen, der zufolge jener Neigungen mit ihnen getrieben wird, — Neigungen, die, nach unserm Dafürhalten, von Alters her den sächsischen Rechtsbegriff und auch den Rechtssinn in Holstein zu sehr geweisigt haben. *) Unsere *Ansicht* ist es, dass Reichthum und Besitz, dass vornehme *Abkunft* und einflussreiche Verwandtschaft schon an *sich* einen gewissen äussern Vorzug verleihen, welchen der Gesetzgeber noch obendrein mit ausserordentlichen gesetzlichen und politischen Bevorzugungen auszustatten und ungebührlich zu steigern sich um so mehr in Acht nehmen sollte, weil der menschliche Sinn leider überher schon zu geneigt ist der Verehrung des Aeusserlichen sich zu ergeben, ja, seinem natürlichen Wesen nach einer andern Würdigung der Dinge und Erscheinungen, als der äusserlichen, sehr widerstrebt. Diejenigen, die den hohen Beruf der Gesetzgebung üben, sollten daher gegen die natürliche Schwäche, von der auch sie nicht frei sind, auf der Hut seyn. Wir sind ferner der Ansicht, dass wenn man, wie es überher in der Zeit des Untergangs verständigter Vernunft der Fall gewesen, (und auch noch ist) die Functionen des Geistes und der Vernunft (Gesetzgebung und Urtheil) an solche Zufälligkeiten bindet oder gebunden erachtet, mit denen sie wesentlich ausser allem Connex stehen, man nicht weit davon entfernt ist

*) Man gedenke des von *Ad. Brem. I. c.* 5. referirten Zeugnisses des älteren *Einhardus* über die Sachsen: *generis quoque ac nobilitatis suae providissimam curam habentes* u. s. w. so dass eine Mesalliance gar mit dem Tode bestraft wurde „*vitae damno compenat.*“

ein Element des Wahns, ja wohl gar des Wahnsinns in die menschliche Gesellschaft und in den Staatsverband zu introduciren. (Die heilige Bewahrung dieses unheiligen Sinns ist der ächte Tory-Conservantismus aller Orten und Zeiten.) Wir sind endlich der Ansicht, dass die Menschen von Haus aus, von so gemeinsamer Dürftigkeit sind — wie denn auch Wiege und Grab Hohe und Niedere gleichmässig umfasst und die brillanten Primoren, ihres Gewandes entkleidet, Nichts voraus haben — dass es eine schmähliche Gottesvergessenheit ist, den Wahn, von besserm Stoff zu seyn, bei sich und Andern zu nähren und zu hegen;—dass zufällige, begünstigende Momente, mit denen Geburt und Leben die Menschen begabten, bei irgend erwachter Vernunft, nur ein Gefühl von Dankbarkeit veranlassen können, welches jedenfalls den Stolz durch ein wahrhaftes Bewusstsein der Unwürdigkeit in der Geburt erstickt. Wenn aber wohl durchaus kein Zweifel an die Richtigkeit dieser Ansichten aufkommen kann und darf, so sieht man leicht, dass der so oft gepredigte Satz: „vor Gott sind Alle gleich" nur die Ueberzeugung ausspricht, dass jede bevorzugte Wohlgefälligkeit, jede Gnadenwahl, die auserwählte Menschen, Völker und Geschlechte treffen sollte, dem eigensten Wesen der Gottheit, wie es sich uns in reiner Anschauung offenbart, widerstreitet, daher unsere Verfechtung von Grundsätzen, die einen Fundamentalirrthum aus der Seele reissen, der nur zu lange ihr ingewohnt, der tief in unserer europäischen Umgebung wurzelt und wirkt, ja, der sogar die verdammlichen Irrlehren prädestinirter Gnadenwahl bis in das Heiligthum kirchlicher Genossenschaft eingeschwärzt hatte, für uns nicht etwa Gegenstand zufälliger Meinung, sondern Theil der Verehrung selbst ist, die wir, schwach, doch mit starkem Eifer — beschränkt, doch die Schranken schmähend, der Wahrheit weihen möchten und — mit Gottes Hülfe — weihen werden. Wer nun diese Grundschläge der Beurtheilung des Vorurtheils zeihen mag, erfreut sich wohl eines billigen Maasstabes nicht.

Dieselbe Verwahrung können wir denen entgegenstellen, die uns in der Würdigung des Buchstabens, der

Documentenwelt, der Observanz u. s. w. eines Vorurtheils zeihen möchten. Wir sammeln selbst Urkunden und wissen, dass der Mensch sich an ihnen zu halten schon durch seine Schwäche angewiesen ist; aber Eins ist das Erste und Anderes das Zweite. Das Wesen der Dinge lässt sich durch jene nicht fesseln, in ihnen nicht beschliessen, und bedarf einer innern Begründung zum Leben, zur Dauer. In demselben Kreise, dem wir auch angehören, finden wir einen antiquen Gott herrschend, den ein Franzose so oft anrufen hörte, dass er ihn für einen heiligen *Hercomans* hielt; es war aber der alte ehrliche deutsche Herkommengeist, dem eine zu ausschliessliche Verehrung geweiht wird. So finden wir allerdings, dass der Logik der Sachsen gar zu oft ein traditioneller Geist, ein Urkundenbuchstabendämon einverleibt ist, dessen rechte Würdigung wir jedoch *nicht* verwerfen, weil wir die unrechte befehden. So liebt man in *Holstein*, wie in seinen Nachbarländern, nach denen die Gesichter von diesen und jenen gewandt sind, von Alters her und fortwährend an Patrimonial- und Feodalideen aller Art. Zwar wird das System in einem oder andern Punkte hin und wieder angegriffen; aber beim Mangel an Klarheit und an auf sich selbst zurückblickender Prüfung findet es in der Realität, die leicht von Namen abstrahirt, überwiegend seine aristokratisirenden Vertheidiger, die mit Leichtigkeit systematische Nachbeter sich schaffen, die die besondern Vorstellungen nach leitenden Interessen unter die Leute bringen. Die neuen *hannöverischen* Vorgänge möchten vielleicht einiges belehrendes Licht bis nach *Holstein* verbreiten können. Jedenfalls wird es nur Einzelnen leuchten; denn die zur Starrheit verknorpelte Denkweise lässt kein Licht in sich fallen, wo es auch herkomme und wie stark es auch scheine. So war *Dahlmann* seiner Zeit Vertreter der Ideen, die wir für verwerflich ansehen, und verarbeitete sie als Secretär der ritterschaftlichen Deputation zu einem geistreichen Ganzen, welches sich seiner bemächtigte, statt dass er seines Stoffes Meister hätte bleiben sollen. In *Hannover* konnte er sich die Erfahrung abstrahiren, dass das Feudalelement mit der repräsentati-

ven Idee keine wahre Einigung eingeht, wenn es nicht in dieser aufgelöst wird und dass das schroffe Gegeneinanderstellen einer rein aristokratischen Erbkammer und einer plebejischen Wahlkammer nur zur Reduction des Nationalelements führen kann. Da er nun ungeachtet seiner rechtlichen Tapferkeit und anerkannten Geistessuperiorität von seinem geliebkosten Schooskinde, welches er in *Hannover* zu pflegen eine Gelegenheit fand, die ihm hier versagt ward, so arg mitgenommen worden ist, so möchte ihm das Wesen eines Systems, einer Schule, die unter dem hochansehnlichen Namen des Rechts, des historischen oder des formalen Rechts, die alten eingewurzelten Fehltritte hütet und die scharfen Dornen der Adelsherrschaft birgt, doch klar — wenigstens fühlbar geworden seyn.

Wir unterscheiden allerdings in den Organen, die einen bedauerlichen Antagonismus gegen *Dännemark* und einen schädlichen Separatismus propagiren, eine zwiefache Beschaffenheit. Die eine Nüance ist theils durch bestimmte, nicht immer verwerfliche Interessen und Motive, durch Hinneigen zu vielverbreiteten Ideen, die sich ihnen in festem Zusammenhange darstellen, durch Maximen, die zuletzt oft einem guten Zwecke zugewandt sind, angetrieben. Wir vermögen nicht speciell nachzuweisen, wie sich dieser Separatismus ausgebildet hat. Die allgemeinste Veranlassung theilt er wohl mit der andern niedern Nüance derselben Farbe, an der wir wenig zu loben haben. Es gab nemlich stets und zu allen Zeiten in *Holstein* ein der *dänischen* Regierung widerstrebendes Element; — ja die Geschichte *Dännemarks* und der Herzogthümer besteht grossentheils in der Aufzählung der Uebel, die solche, bald nachbarliche, bald wider das eigene Regiment gekehrte Feindseligkeit über Land und Volk gebracht hat. Die Erinnerung solcher Uebel sollte, nachdem die Zerrissenheit glücklicherweise aufhörte und das Band der Staatseinheit nach fortgesetzter Anstrengung der dänischen Regierung, sämmtliche Theile der früher zersplitterten Lande umfasste, der Wiederbelebung des Unheils entgegenwirken. Doch geschah es, dass ein lange bestandener *nisus* sich unge-

hörig fortsetzte und dass man noch geneigt ist, den Patriotismus da zu suchen, wo der Mangel an Vaterlandsliebe sich breit macht. Ein grauenhafter Cirkel scheint die Gedanken zu umfassen und die Bildwerke einer längst vergangenen Zeit wieder an den Tag zu bringen. Was damals, vor Jahrhunderten, Ausdruck reeller Verhältnisse war, sollte für uns nur ein Dunst vermoderter Zeiten seyn, die in Feindschaft ihr Leben, im Streit ihr Wohlseyn fanden. *) Ueberhaupt ist den Holsten ein Stolz eigen, ein gewisses Hochgefühl, wie es der unten citirte *Lambecius* bezeichnet, welches nicht ertragen kann dem Range nach der zweite zu seyn, und welcher sich nicht darüber verständigen lässt, dass hier vom ersten und zweiten keine Rede sey, indem es dem Dänen nicht einfällt, sich als den ersten zu setzen, sondern welcher nur im notorischen, bekräftigten Voranstehen einen Beweis dafür finden mag, dass er nicht dem andern nachstehe. *Holstein* will, so heisst es, nicht von *Dännemark* beherrscht seyn — und verkennt es, dass *Dännemark* ein solches Beherrschen nicht prätendirt. Es klagt über eine fremde dänische Regierung, obgleich der *Oldenburgische* Stamm auch deutsch ist und *Holstein* eben so nah steht und die Pointe der Klage verloren geht, wenn man sich nicht an die eigene Regierung hält. Die

*) Der Verf. der *origines Hamb. ap. Lindenbrog* p. 30 giebt uns ein Bild der vor 600 Jahren in Holstein herrschenden Stimmung. „Dieweil nun solches sich begab, bemühte sich jeder, der in Holstein und Stormarn von Hochgefühl beseelt war, die Uebrigen an die vormalige Verfassung und Herrschaft zu erinnern und es als des *Sachsen* unwürdig zu schildern den *Dänen* unterworfen zu seyn, einer nicht allein fremden Nation, sondern die auch eine ganz verschiedene Sprache habe, da doch die Menschen von Natur am meisten durch diese verbunden seyen. Sonach kamen denn die Vornehmsten unter dem Adel heimlich zusammen, verschworen sich wider die Gewaltherrschaft der *Dänen* und verhandelten, wie sie den rechtmässigen Fürsten wieder einsetzen möchten. Aber der Anführer und Ausführer fehlte u. s. w.“

neuere Zeit hat hierin Manches ausgeglichen indem die übermüthige Verachtung, die sich so mannigfach aussprach, ungeachtet künstlicher Anfachung, in Folge der bekannter gewordenen dänischen Bestrebungen und Gesinnungen, widerwillig abnahm und der Norden dem südlichen Bruder eine Achtung abdrang, ohne sich darum sichtlich zu bemühen. Ein Zusammenwirken hat sich ohne Prämeditation geltend gemacht und man kann nicht anders als mit Vergnügen das Wachsthum jenes wahren, einigenden Bandes bemerken, welches die in bedauernswerthen Nationalantagonismus einander kränkend berührender Elemente dennoch einander mannigfach näher gebracht hat, auf die Achtung, die man einander hinsichtlich der bessern allgemeinen Bestrebungen gegenseitig zuzuwenden von selbst bewogen worden ist — eine Achtung, deren Hervortreten die Regierung durch Gründung der dänischen, ständischen Einrichtungen veranlasst hat, indess die Versammlung in *Rothschild* insbesondere dieselbe hervorgerufen hat.

Das stärkere Hervortreten der Stimmung, welche annoch das Verhältniss der beiden Theile der Nation charakterisirt, dieser merkwürdigen Spannung, welche von den öffentlichen Stimmführern genährt wird, geschah zu einer Zeit, da das übrige *Deutschland* schon freier Athem holte und da die stille Indignation wider die Fremdherrschaft in jene Aufregung überging, die man eine Begeisterung für die Freiheit genannt hat, *Holstein* aber durch *schwedische* und *russische* Occupation stärker gedrückt sich fühlte, als je vorher und die Lasten einer Politik erwog, die zwar *dänisch* war, aber nicht *deutsch*, indem ganz *Deutschland* wider *Napoleon* in Harnisch war, *Holstein* aber, bei gleicher Stimmung, reell und widerstrebend darunter litt, dass *Dännemark* dem einst nur siegreichen Kaiser auch im Unglück treu geblieben war. Wir wollen hier nicht untersuchen inwiefern bedeutende Elemente *Holsteins* schon lange einer Politik sich abgewandt hatten, die dem gemeinsamen Feinde günstig war, und welchen Einfluss dies auf die Stimmung in gewissen Kreisen und auf das Schicksal *Dännemarks* gehabt hat? Dermalen, nach dem Befreiungskriege, trat

nach leicht erklärlichen Ursachen in Deutschland zweierlei ein. Erstlich der neuerwachte nationaldeutsche Enthusiasmus, welcher, gewisslich im Allgemeinen aus edelm Antriebe, das grosse, vielgliedrige deutsche Vaterland zur Gesammteinheit zu bringen sich angespornt fühlte. Wie grossartig war die Idee, wie motivirt durch die Anregung von den Höchsten, sowohl der Stellung, als dem Geiste nach, wie verzeihlich die Täuschung, wenn dennoch das Urtheil fehlte! — Leider aber trat Idee und Gefühl der Art bald aus dem höhern Kreise der Staatsleiter, der Staatsmänner, der praktischen Geschäftsführer der Völker heraus – indem das unpraktikable sich in diesem Kreise zunächst herausstellen mochte — und sank herab in die ungeweisigte, jugendliche Sphäre des Gefühls und der Phantasie, wo es *denn bald* in das Phänomen der Deutschthümelei, der *geheimen* Verbindungen zur Vereinigung der Vaterländer zum *Vaterland* ausschlug. Das Abirrende und Irreleitende dieses *Allemannismus* nachzuweisen, ist hier der Ort nicht; — wohl aber mag es erwartet werden, dass wir den hochwichtigen, den Gang der *deutschen* Politik und Geschichte so mannigfach bestimmenden Gegenstand nicht berühren, ohne mit ein Paar Worten unsere Ansicht anzudeuten. Es wird nach unserm Dafürhalten lange, sehr lange dauern — wenn je der Fall eintreten kann und wird – bis eine Vereinigung, geschweige denn Zusammenschmelzung aller, oder der meisten *deutschen* Stämme zu einem Staate zum Heile der *Deutschen* diensam seyn wird. Zu gemeinsamer Unterwerfung, zur simplificirten Unterjochung ist eher eine Perspective nachzuweisen. Wir spüren natürlich keine Theilnahme für eine solche perniciöse Idee. Der ganze deutsche Charakter, Verstand und Urtheil, wie es insgemein sich zeigt, müssten umgestimmt werden. Wir hegen rücksichtlich dieser Dinge keine Illusion; aber auch kein Vorurtheil, glauben jedoch nicht, dass eine Verwandlung, die auch sonst stets selten und schwer geschieht, so bald erwartet werden dürfe. Ohne solche Umstimmung, die bis in die Tiefen des Gemüths dringt, würde eine Einigung, die ja zum Theil im deutschen Bunde realisirt ist, nur zur Vertilgung der

Lineamente führen, die durch die Verschiedenheit der Regierungen, denen die Deutschen angehören, bewahrt werden.

Jener wohlgemeinte, lebhafte, jedoch wenig verständigte Enthusiasmus, wurde bekanntlich insbesondere von der studierenden Jugend, von den Lehrgesellen, wo nicht gar von den Lehrmeistern genährt, die ziemlich allgemein das Loos des Urtheils der Deutschen theilen. Es nistete sich also der neudeutsche Patriotismus besonders in den akademisch gebildeten Ständen ein, und so erklärt sich die Erscheinung, dass diejenigen, welche dem Verstande nach die Durchbildetsten seyn sollten — und sich gewisslich auch dafür halten — tief in der Seele ein irreleitendes Gefühl und Urtheil bewahrten, welches zwar in guter Meinung gehegt ward, aber unbegriffen und missverstanden nur schiefe Folgerungen in Theorie und Leben hervorbringen konnte. In *Holstein* — diesem Lande, wo der Enthusiasmus kein lebensreich empfängliches Gemüth vorfindet — erzeugte sein unwiderstehlicher Andrang jene Fixität der Ideen, jenen Starrsinn in den connexen Vorstellungen, die in weniger gutgearteten Kreisen und Gemüthern so übel hervorteten. In solchen Kreisen erzeugte die durch so stattliche Canäle ihnen zufliessende Gesinnung jene zweite Nüance, mit der wir es noch nicht zu thun gehabt haben, jene absolute Einseitigkeit und stöckige Nachbeterei, die Alles, was sie sagt, für das allein Wahre, allein Richtige, schlechthin Unwidersprechliche, absolut Gültige und Unzweifelhafte hält und ausgiebt. Wir wissen diese specielle Gesinnungsnüance nicht wohl zu benennen; — denn in den Sonderinteressen zeigt sie sich als Particularismus und Provinzialismus; in ihrer Tendenz, Dännemark gegenüber, als Separatismus; in ihrer ganzen Ansicht aber als einen Absolutismus, welchen wir wohl den schleswig-holsteinischen Totalismus zu nennen uns bewogen finden möchten, da er ausserdem beiläufig für ein totales Deutschland schwärmt und auf allerlei Totales hinausläuft. Der Totalismus braucht jenen fortdauernden germanischen Patriotismus, den er als ein kostbares Gewand von ächtem Stoff um sich hängt, um seine Blösse

zu decken. Gewand und Gesinnung sind aber von dem selben Gewebe, einem Gewebe von activer und passiver Täuschung, von positiver Verkehrtheit und negativem Urtheil. Natürlich spielen die Nüancen ineinander und schattiren sich mannigfach. Was aber in den hellern Regionen systematische und ideelle Ueberzeugung ist, mit Irrthümern vermengt und in Einseitigkeiten befangen, bewirkt in den dunklern Regionen niederer Geisteskräfte, deren Stärke im Nachbeten besteht, eine grössere Divergenz, eine härtere Verknöcherung der Gemüther und Verknotung der Interessen. Diese werden wir also hinführo als Totalismus bezeichnen.

Zweitens gesellte sich jenem deutschen Patriotismus auch naturgemäss und selbstfolglich, eine zweite *Richtung* bei und machte sich im ständischen *Triebe und* Treiben geltend. Bekanntlich war auch diese *Richtung* uranfänglich von oben impulsirt. Dass der Verfassungstrieb erwachte bedarf keiner Erklärung; er durfte es damals und das war genug. — Es galt nach wiedererlangter Freiheit, nach abgefallenem Joche der Tyrannei und Fremdherrschaft sich wieder gesetzlich zu constituiren. In dieses edle Beginnen, — gegen welches wir begreiflicherweise nimmer was einwenden, indem gesetzliche Constituirung und Gründung des Gesetzes das Princip unsers politischen Wirkens selbst ist — mischte sich indess verschiedentlich die Eigenthümlichkeit aller traditionellen Elemente und namentlich die Illusion des Deutschthums ein und diese Beimischung war so stark, dass die Deutschen im Uebermaas eigener Würdigung, in ihre alten Ständezustände zu recidiviren sich anschickten. Die meisten Völker sind geneigt das Beste bei sich selbst zu suchen und so waren die Deutschen auch disponirt, nach eigener Würdigung sich nach vermeintlich ächt deutschen Instituten, als den besten, umzusehen, oder eigentlich das anzunehmen, was ihnen in dieser Form geboten ward. Man war ziemlich überzeugt, dass die Freiheit, selbst eine Eingeborne Deutschlands, seine Tochter sey — obgleich kein grossartigerer Witz erfunden ist, als der des bekannten *Heine*, dass die Freiheit eigentlich unsere Grossmutter sey. Da nun der Sinn sehr

allgemein auf das Urdeutsche gerichtet war, und dies im Nebel der Vorzeit nicht recht deutlich hervortrat, so spielte der arge Dämon, der die deutsch-patriotische Begeisterung in deutschthümelnde Einbildung umgeschanzt hatte, den Rechterpichten Eiferern den übeln Streich, aus jenem Dunkel bald diese, bald jene Gestalt hervorzumahnen und sie mittelst des historischen Rechts auf die nachweisbar, kürzlich verlassenen historischen Zustände zurückzuführen, die doch auch wohl ächt deutsch gewesen seyn mussten. So kam die unvergessene Vergangenheit an den Tag, und da auch diese natürlich einer neuern Weisigung bedurfte, die aus der Convenienz aller Art herzuleiten, so entstand ein Gemisch von Beliebungen, in deren Erörterung man Zeit und Kraft verlor, — ein Gemenge von Forderungen und Anerbietungen, die sich, wie gewöhnlich, nach den augenblicklich vorwaltenden Interessen richteten. Man wollte haben, was man gehabt hatte; kein Wunder, dass hieraus Rechthaberei entstand. Man war meist unvermögend sich einen Rechts- und Verfassungszustand nach klaren Begriffen zu bilden; denn der eigene Wahn fixirte sich stets peremtorisch auf den eigenen Ideenbesitz als das Erste und Letzte des Denkbaren und Rechten. Die voreingenommene Einbildung, mit der eigenen Vortrefflichkeit spielend, war nicht im Stande, etwas Genügendes anderweitig zu formen und zu gestalten, als nach den Mustern, die hie und da noch bestanden, mochte es auch längst in den verständigern Staatskreisen, die die Fesseln der Hemmung und Unvollkommenheit abgestreift hatten, gänzlich abgestellt seyn.

Wenn es in einem solchen Gewirre schwer war den Verfassungstrieb zu befriedigen und die Politik vorerst sich einen *status quo* bildete, um nicht in die unordentliche Bewegung selbstgefälliger Formenliebhaberei mit hineinzugerathen, so ward der Totalismus hier stimulirt, die alten Rechte und Stände zu rehabilitiren und sie in mitigirter bürgerlicher Form zu restauriren. Die Totalen verlangten ihr gutes, altes Recht, wie man zu sagen

pflegt, kurz, das, was man ihnen jetzt noch giebt, man ihnen, wie eigensinnigen Sprossen, ein bedeutungloses Spielzeug in die Hände giebt und sie mit gemachten Schätzen davon gehen lässt. Es ist dies dasselbe, was man in Hannover unter dem Namen ächter deutscher Institutionen sucht, die dem Rechtsbegriff, wie er dahin- und hergeschoben wird, recht wohl entsprechen mögen; nemlich ein Steuerbewilligungsrecht, welches sich auf eine gleissende Illusion beschränkt, indess man mit dem Gelde thut was man will, — und eine complimenten- und wortreiche Rathpflegung bescheidener und beliebiger Art, in Fällen, da solche Umschweife gradezu nicht geniren, Alles vertheilt in zwei Kammern, die einander aufheben. Dieser Cyclus von Rechtsideen hat nur artificiellen Werth, als Antiquität, als Redensart und Namengleissnerei. Man nannte indess dasselbe und Schnitzwerk, welches bei den Totalen in den Vordergrund trat, das historische, oder als Variante, das germanische Recht, und damit war es auf den Katheder und auch, wenn es da passte, im Cabinet habilitirt. Es hatte natürlich seinem ganzen innern Wesen nach, etwas Adeliges, etwas Ritterhaftes an sich; theils schon als Verzierung, theils auch, weil der deutsche Geist stets sich nach einer Bundeslade von Documenten umsieht und etwas ungemein Pergamentartiges an sich hat und viel von Kasten, Schildern, Helmen, Wappen u. s. w. hält. Dergleichen Rechtsverbrämung fand sich auch schon fertig und conservirt vor, da nemlich, wo das Volk in rustiquer Gemüthsart beim Pflug und der Jagdflinte, und den intellectuellen Anregungen unzugänglich geblieben war. Man behauptet auch, dass es *in effigie* in der Lade zu finden, deren Priester verbunden sind, den ritterlichen und klösterlichen Ordenscultus zu bewahren. Auch in Holstein hatte die Regierung den alten Sauerteig längst verworfen und das Wesentliche, die Gesetzgebung, das Schalten und Walten, die Prärogative und Souveränetät von den privilegirten Beiwerken gereinigt. Die Souveränetätgrundsätze, die im dänischen Königsgesetz sich nach der Weise jener Zeit ausgesprochen finden, sind im

Wesentlichen ein Gewand für Regierungsgrundsätze, die auf dem Continent längst vorwalteten und noch in Anspruch genommen werden, daher Holstein nach ihnen regiert werden konnte, ohne dass eine förmliche Application, die mit Rücksicht auf das deutsche Reich, stets Modificationen nöthig gemacht haben würde, vorgenommen ward. Dagegen hatte die Regierung den vornehmen Geschlechtern ihre ritterschaftlichen Attribute, ihren *nexus socialis*, ihre Privilegien und Vorrechte, ihre Klöster und Jurisdiction und andere Ergötzlichkeiten gelassen, ohne ihnen irgend einen Antheil an der Staatsverwaltung, an der souveränen Gewalt zu gestatten. So perpetuirten sich ihre Convente und Deputationen, ihre Berathungen und Beschlüsse, ihre Receptionen und Exclusionen — bis die neuere Zeit Anlass zu dem Wunsche gab die unvergessene Vergangenheit wieder mit politischer Realität zu bekleiden. Es ergab sich mithin für den Totalismus eine Gelegenheit, einen Rechtsfaden aus dem alten Privilegienbestande herauszuspinnen. Die besondere Gestaltung dieses Restaurationsbestrebens mochte vielleicht auch durch andere Vorgänge Deutschlands bedingt worden seyn. In *Wirtemberg* war es u. a. geglückt das Alte gleichsam als Folie des Neuen zu verarbeiten und dies Beispiel, die nahe Beziehung der in Holstein lebhaften Scheidekunst einerseits zu jener Vorbildsregion, andrerseits zur empfänglichen Umgebung, mochte zur Nachfolge und zur Wahl des einzuschlagenden Pfades anreizen. So entstanden die andringenden Schriften so die Beschwerde beim Bundestage, so der Antagonismus wider eine Regierung, die auf diese Momente nicht eingehen wollte, folglich die ächtdeutschen *rationes* verkannte, folglich fremd und dänisch war. So entstand die Umwendung nach Süden, die trennende Vorbereitung und die vorbereitende Trennung; — so entstand der Totalismus mit dem wir uns zunächst etwas näher zu beschäftigen haben werden.

Wenn wir aber in der Entwickelung der Gedanken etwas ausführlich gewesen, so wird man dies genehmigen, da wir uns damit zugleich über ganz allge-

meine Phänomene und Principien der Politik erklärt und hoffentlich zur Aufhellung derselben beigetragen haben. *)

(Fortsetzung folgt.)

III.

Niederlande.

Aus der Rede des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in geheimer Sitzung der Generalstaaten vom 13. März theilen wir nachstehende Stellen mit, welche über den Gang dieser, *Europa* erschütternden Angelegenheit, viel Licht verbreiten.

„Bevor ich zur Bezeichnung des gegenwärtigen Standpunkts der belgischen Frage übergehe, mache ich Sie mit einem hinzugekommenen Verhältniss bekannt, welches, unbedeutend in seinem Ursprung, einiges Gewicht zufolge der von *Grossbritanien* und *Frankreich* dabei angenommenen Haltung, erlangt hat.

Die Bundesbeschlüsse von 1833 bestimmen, dass in dem *luxemburgischen* Gebiet ausser dem durch die *belgische* Kriegsmacht besetzten Theil keine Verwaltung Belgien zustehe, welche bis dahin nicht anerkannt und ausgeübt worden, welchem gemäss die Verwaltung des

---

*) Für den, der specieller in die Betrachtung verhandelter Fragen und Zustände einzutreten geneigt ist, legen wir eine kleine frühere Schrift bei. Wir setzen Werth darauf unsern Lesern mehrseitig bekannt zu werden, und bieten gern dar, was zur Aufhellung überhaupt dienen kann. Natürlich sind solche Beilagen damit nicht durchaus in dem Lichte jetziger Bearbeitung aufzufassen. Zeit und Verhältnisse führen stets Modificationen mit sich, die zu berücksichtigen sind. So war die holländische Beigabe zum vorigen Heft ein momentaner Erguss zur Zeit der Belagerung *Antwerpens*; dennoch kann es nützlich seyn, die damals zurückgehaltenen Ideen jetzt noch kundbar zu machen. Wir werden noch öfter zu solchen Beigaben Veranlassung finden.

Grünewalds von dem bürgerlichen und militärischen Gouvernement der Festung gehandhabt worden. Durch Bundesbeschluss vom 12. October 1837 wurde dies Gouvernement ermächtigt, die grossherzogliche Domänenverwaltung in der regelmässigen Verwaltung und Benutzung des innerhalb des strategischen Kreises liegenden Theiles des *Grünewalds*, so weit nöthig, gegen Eingriffe und Störung zu schützen. Niemand konnte bei dieser Anordnung, welche *Belgien*, das keinen Gebrauch von dem Walde machen darf, noch Aussicht hat ihn jemals zu besitzen, keineswegs benachtheilte, die Beschwerden voraussehen, womit *England* und *Frankreich* dagegen aufgetreten sind. In den dadurch veranlassten Noten trachteten beide Mächte die Maasregel als eine Verletzung der Convention vom 21. Mai 1833 zu verhindern. Am 16. Dec. richtete der französische Gesandte zu *Frankfurt* dieserhalb eine Note an die *deutsche* Bundesversammlung. Da dieselbe aber vertagt gewesen und erst in diesem Monat (?) ihre Sitzungen wieder aufnimmt, so ist diese Note bis jetzt (!) unbeantwortet (!) geblieben. Indessen haben die zu Frankfurt anwesenden Mitglieder der Bundesversammlung eine zeitliche Verfügung getroffen, damit die Sache nicht aus ihrem Geleise gebracht würde. „Ich nähere mich nun dem Theile meiner Rede, der der Aufmerksamkeit EE. EE. besonders würdig ist. Die ernste Natur des Gegenstandes gebietet mir, mit Beseitigung aller weitläufigen Erklärungen und Raisonnements, in der Ausführung meiner Aufgabe nur bei den Thatsachen stehen zu bleiben und keine andere Sprache zu führen, als die der strengen Geschichte. Die in meinen letzten Mittheilungen angekündigten vertraulichen Eröffnungen an die Höfe von Berlin, Wien und St. Petersburg hatten folgenden Zweck. Die niederländische Regierung, nachdem sie aufs Neue alle möglichen Auswege sorgfältig untersucht, hatte sich zu dem Entwurf einer vorläufigen Ausführung der 24 Artikel entschlossen, wie diese in dem ersten Jahre der Unterhandlungen durch die Londoner Conferenz, als die billigen Bedingungen der Scheidung in sich fassend, aufgestellt worden sind. Diese vorläufige

Ausführung sollte stattfinden, unbeschadet der Rechte eines Jeden und unter dem Vorbehalt einer Schlussnegociation mit den Mächten, bestimmt zur Feststellung einer endlichen Abfindung. Bevor aber diesem Entwurf durch eine bestimmte Aufnahme an den fünf Höfen Folge gegeben werde, wünschte das Haager Cabinet vorerst in vertrauliche Ueberlegung zu treten mit denen von Oesterreich, Preussen und Russland. Auch diesmal, so wie früher, ist die Regierung in ihren Absichten getäuscht worden; sie hat von dem angebotenen Entwurf, so sehr er geeignet gewesen, die Abfindung vorzubereiten, nicht die Früchte erlangt, welchen sie mit Vertrauen entgegensehen. Russland zeigte sich zwar bereit, den Entwurf zu London unterstützen zu lassen, aber sowohl zu St. Petersburg, als zu Wien und zu Berlin wurde er *ungünstig* beurtheilt, als wenn nur ein neuer provisorischer Zustand der Dinge davon zu erwarten sey. Oesterreich und Preussen erklärten sich eben wohl nicht bereit, mitzuwirken, und verlangten überdies, dass die Territorialfrage bezüglich Limburg vor Allem zu Gunsten des deutschen Bundes entschieden werden solle. Die Regierung, auch diesen Ausweg entschwinden sehend, hat, zum letzten Male alle denkbaren Verhältnisse erwägend, mit vollem Bewusstseyn, inmitten der unverdienten Schwierigkeiten, welche durch Undankbarkeit und Gewalt, durch Bedrängung und Zertrümmerung der Verträge, so wie durch Aufopferung von Europa's heiligsten Interessen, unserm Vaterland entstanden sind, die ihr auferlegten Pflichten, ohne zu wanken, in Berathung ziehend und erfüllend, den Schritt beschlossen, ausgedrückt in der folgenden Note, welche dem niederländischen Gesandten zu London zur Abgabe an die Londoner Conferenz übersendet wurde. *) Zu gleicher Zeit erklärt die niederländische Regierung zu Wien und Berlin, dass, was die sieben ersten Artikel betrifft, der König zustimmt, sie anzunehmen auf der Basis einer Grundgebietsentschädigung für den deutschen Bund in dem Limburgischen, welche der Gegenstand besonderer Unterhandlungen Sr.

*) S. Pol. Journal I. 5 p. 92.

Maj. mit demselben werden soll; dabei jedoch von dem Grundsatz ausgehend, dass diese Entschädigung sich nicht erstrecken soll auf die alten Besitzungen unseres Gemeinwesens in dem Limburgischen, noch dienen soll als Aequivalent, welches den abgetretenen Theil dieser Besitzungen ersetzen soll; Alles unbeschadet des 1834 zu Wien angebotenen Entwurfs, zu Folge dessen die hohen interessirten Parteien sich zu verständigen suchen sollten über ein doppeltes Band mit dem Königreich der Niederlande und mit der deutschen Bundesversammlung für das zur Entschädigung von Deutschland bestimmte Grundgebiet. Das ist es, edelmögende Herren, was eine harte Nothwendigkeit mir auferlegt, Niederlands Repräsentanten zu eröffnen. Ich achte die Eindrücke, womit es vernommen worden zu sehr, um sie durch beigefügte Betrachtungen zu stören; wie sollte ich es wagen, mich hier über den Gesichtspunkt hinaus zu stellen, auf welchem allein grosse Ereignisse können beurtheilt werden. In dem Charakter derjenigen, deren unglückliche Folgen das Königreich der Niederlande und das Gleichgewicht von Europa so fühlbar gestört haben, werden die Nachkommen sich nicht irren. Er trägt ganz den Stempel der entnervten principienlosen Politik und des daraus entspriessenden Unheils unserer Zeit.“ Man wird nun leicht inne, dass die Sache ihre grossen Schwierigkeiten und Misslichkeiten hat. Schon im processualischen Fonds der Sache hat *Holland* nur einen Rückhalt ohne feste Lehne. Der Advocat, der die Sache in Händen hat, ist *in termino* nicht zu Hause, nicht zu finden. *Frankreich* und *England*, welche *Belgien*, als ein wichtiges Bollwerk, der östlichen Politik, die in Niederland auslief und ihnen hart an der Grenze war, nicht haben überlassen mögen, vielmehr es zwischen sich und der alten Pillnitzgesinnung als Barriere eingeschoben haben, sind immer zu Hause, immer auf dem Posten, und werden ihn nicht aufgeben, nicht in Stich lassen. Die solide Allianz ist dagegen mit Recht bedenklich und wird auf ungelegene Weise aufgehalten und innerlich beängstigt, so oft die Sache zur Verhandlung kommt. Soweit ist die Vorsehung im Spiel, welche den grossen Conflict durch kleine

Hindernisse abzuwenden weiss und dem gewaltigen Strome der Macht bald einige Kadetten, bald Bischöfe in den Weg wirft. Würde es der Macht gefallen, sich innerlich erst zu stärken und die Bedingungen moralischer Kraft in sich zu realisiren, so würde die grosse scheidende Kluft schon von selbst sich füllen und auch sonst leichter ein der gerechten Politik zusagendes Resultat erlangt werden können. Weil die moralische Kraft in der Macht keine Stätte findet, so scheut es die Macht sich den moralischen Elementen anzuvertrauen, die doch allein den Ausschlag zum Guten geben; sie hält diese Elemente selbst in der Entwickelung und Wirkung auf und documentirt ihre Disharmonie in Fällen, wo die wahre Gesinnung völlig evident wird. Der einzige Weg zur Ausgleichung liegt in der mutuellen Ausgleichung der Grundsätze und in der Annäherung hinsichtlich der Formen, die den Grundsätzen als Hülle und Fundament dienen. Ohne solche Ausgleichung und Annäherung kann der Antagonismus nur zunehmen und bedroht mit Feindseligkeit und Krieg den Frieden, der mit Ungerechtigkeit unverträglich ist. Holland aber wird das Opfer werden und hat selbst genug dazu gethan, um eine missliche Stellung und Lage verderblich zu machen. Es sollte der Geschichte von 1781 eingedenk seyn.

Die Freiheitsfahnen im *Luxemburger* Rayon, die Truppendislocationen an der Nordgränze, die Adresse der belgischen Kammer, die Gesinnungen, die sich in der Eisenbahndiscussion in der franz. Kammer verrathen, sind gewisslich keine Demonstrationen des Friedensprincips, welches *Europa's* offene Wunden schliessen könnte. Nur die Einigkeit aller fünf Mächte hinsichtlich der 24 Artikel, kann eine Garantie für die Ausgleichung der im Dunkeln schleichenden Feindschaft gewähren.

— *st.* —

IV.

Frankreich.

Louis Philipp und Abd-el-Kader.

Der Abgesandte *Ben Arrach* hat den König der Franzosen in der Audienz vom 24. April im Wesentlichen folgendermassen angeredet: „Ich habe E. Maj. wissen zu lassen, dass der *Emir* der Gläubigen, *Sidi-el-Hadje Abd-el-Kader* mich gesandt hat Ihnen seine aufrichtige und ehrfurchtsvolle Achtung zu bezeugen, so wie, dass er zu einem dauerhaften und vollständigen Frieden und zur Erhaltung guten Einverständnisses mit E. Maj. völlig geneigt ist. Verrath, Meineid und Bruch der Verträge werden nie vom Emir ausgehen. Er nimmt den mächtigen Gott, der die Gedanken im Grunde des Herzens sieht, zum Zeugen. — Möge Gott Sie erhalten, beschützen und lange vor unsern Augen bewahren.“

Der König antwortete:

„Ich bin sehr empfindlich für diese Aeusserung der Gefühle des Emirs. Ich versichere ihn meines Wohlwollens und hoffe, dass diese Sendung ein Pfand des Werths ist, den er auf sein jetziges Verhältniss zu uns legt. Wir wünschen es ihm zu bewahren, von ihm aber ist es abhängig, dass es bleibe wie es ist. Er kann auf unsere Geneigtheit und Genauigkeit rechnen, die Einrichtungen, die mit ihm getroffen sind, aufrecht zu erhalten. Wir erwarten Gegenseitigkeit von ihm und verlangen weiter nichts von ihm; aber wir verlangen auch Alles was versprochen ist. In dieser Rücksicht muss der Emir für seinen Vortheil selbst zusehn; er würde eine so vortheilhafte Stellung, wie er jetzt hat, nicht wieder erlangen, wenn er sie weiter über die vereinbarten Punkte hinaus zu bessern suchen wollte. Indem er ihnen treu bleibt wird er sein Reich und sich selbst bereichern können. Der Handel ist eine Wohlthat, die nur mit dem Frieden kommt. Die Erhaltung des Friedens, der Ordnung, der Sicherheit, welche die menschlichen Fähigkeiten beschützt, werden ihn in den Stand setzen, seine

Nation zur Stufe civilisirter Völker zu erheben. Ihr habt Frankreich gesehen — sagt dem Emir, dass ich ihm in der grossen Aufgabe seine Landsleute und ihn der Vortheile, die in ihrem Bereich liegen und die diesen Bevölkerungen allein eine lange Zukunft der Ruhe und des Aufblühens sichern können, mit meiner ganzen Macht beistehen werde.“

Die Franzosen beklagen, dass in dieser ganzen Verhandlung von der Oberherrlichkeit Frankreichs, der beim *Tafna*-Vertrag erwähnt wurde, Nichts vorkömmt, und wirklich lautet Rede und Gegenrede nicht wie die eines Vasallen und Herrschers. Es scheint sich indess der naheliegende Gedanke zu verwirklichen, dass ein nationales, selbstständiges arabisches Element sich in Afrika organisiren wird. Möchte es mit der französischen Herrschaft Hand in Hand gehen und die Ansiedelung der Europäer nicht zu Conflicten führen, die eine so wohlthätige Entwickelung eines wichtigen Theils der Menschheit nun wieder hemmen würden. Hoffen wir, dass *Constantineh* das Centrum einer weitausgedehnten Macht werde, die der Besitzung *Algiers* als reeller Stützpunkt und der Macht des Emirs als Gleichgewicht dienen könne.

V.

Preussen.

Domanial-Acquisitionen im Jahre 1835.

Venturinis Chronik des 19. Jahrhunderts vom Jahre 1835 führt den Kreis *St. Wendel* im Regierungsbezirk *Trier* mit Recht als eine solche neue Erwerbung auf, verbindet aber damit die von zwei Städten, nemlich *Racicz* und *Czempin* auf eine solche Weise, dass es scheint, als wenn dieselben früher nicht zu Preussen gehört hätten. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die im 17. Jahrhun-

dert von dem *v. Przwski* erbaute Stadt *Racicz* war zuletzt an einen Grafen *v. Micielski* gekommen, welcher nach dem ihm damals zustehenden polnischen Recht über Leben und Tod seiner Unterthanen, die Bürger mit harten Abgaben bedrückte. Unter preussischer Herrschaft konnte dies nicht fortdauern und es gerieth der Besitz in Concurs, welcher unter der herzoglich *Warschauischen* Regierung ganz ruhte, von dem Präsidenten *Kahlmeyer* zwar gründlich angeregt ward, nach dessen Entfernung aber liegen blieb, bis der geheime Justizrath *Neigebaur* als Director des Landgerichts *Fraustadt* den endlichen Schluss dieses Concurses herbeiführte, wodurch die Stadt *Racicz* aus einer Mediatstadt eine königliche Stadt wurde. Aus Dankbarkeit ward jener zu deren Ehrenbürger ernannt.

Die Stadt *Czewpin* im Kreise *Kosten*, Grossherzogthum Posen, gehörte zu dem bei demselben Gerichte erledigten Concurse des Grafen *Szoldrski*, aus welchem sie als Domaine erkauft ward.

Auch die Stadt *Koszmin*, im Kreise *Krotoszin*, hat der Domainenfiscus auf dem Wege der Subhastation aus dem Graf *v. Kalkreuth*schen Concurse erworben; so wie die Stadt *Militsch* und die Herrschaft *Lissa* in Schlesien aus dem Credit-Verfahren des Standesherrn, Grafen *v. Malzahn*; so wie mehrere andere Güter in verschiedenen Provinzen.

Man frägt allerdings: warum kauft man neue Domainen, da man doch vor Kurzem es noch für richtig hielt, die Domainen zu verkaufen?

G.... S.....ki.

Wir theilen diese berichtigenden, historischen Notizen gern mit, weil die publicistische Frage über Dismembrirungen, über die Abtretung von Land und Leuten noch in einem sehr schwankenden Zustande sich befindet und gewöhnlich nur eine factische Lösung findet. Man thut daher wohl daran, das factische Material zu sammeln, bis der Verstand so weit gedeiht, dass eine rationelle Principienbegründung hinzutreten kann.

Da wir diese Frage nicht aus den Augen verlieren möchten, so führen wir *notitiae causa* den §. 1 des Grundgesetzes des Königreichs Hannover an, welches, wenngleich *p. t.* suspendirt, doch für die Verfassungsfrage Deutschlands von ungeschmälertem Gewicht bleibt. Es heisst hier: „Bestandtheile des Königreichs können nur unter Zustimmung der allgemeinen Stände abgetreten werden. Friedensschlüsse und Berichtigungen streitiger Grenzen begründen hievon eine Ausnahme.“ Man sieht leicht, dass die Bestimmung, welche ungefähr das ausdrückt, was deutsche Staatsrechtslehrer und Staatsmänner damals aufzustellen vermochten, noch sehr schwankend ist. Möchte die Zeit bald eintreten, da der König im Einverständniss mit Land und Ständen sich *vielmehr* im fernen Fortbau auf früherer Grundlage — *mag auch* Manches zu bessern, zu berichtigen seyn — ergingе, *als* in der vergeblichen Supplantation der Geschichte, des Bestandes und des Rechts.

VI.

Canada. *)

Bei Mittheilung der Canadabill haben wir die betreffende Verhandlung im Allgemeinen berührt. Es ist nun von Graf *Durhams* Wirksamkeit zu erwarten, wie das Colonialverhältniss in Zukunft dort gestaltet werden wird.

Obgleich wir uns nun ziemlich umständlich und vermeintlich deutlich über den Aufstand in Canada ausgesprochen haben, so ist doch ein Anschein vorhanden, dass ungeachtet unserer sehr bestimmten Missbilligung desselben dennoch einzelne unserer Bemerkungen nicht

*) Des früher fehlenden Raums wegen verspätet.

ohne alle Missdeutung geblieben. Wir nehmen daher, indem wir unser Referat fortsetzen, Anlass, es mit einigen erklärenden Worten einzuleiten.

Unsere Ansicht ist es, wie wir bereits gesagt haben, dass ein dauerhaftes, organisches Verhältniss zwischen Mutterstaat und Colonieen, die bereits solche Elemente von Bildung, Kraft, Selbstständigkeit enthalten, wie das brittische Nordamerika, nicht zu erlangen, nicht zu sichern steht, wenn nicht eine reelle Einigung auf der Basis der Gleichheit erzielt wird. Eine Bewältigung, ein in der Unterwerfung gebundener Zustand, wie etwa *Polens* zu *Russland*, ist mit englischen Nationalelementen auf die Dauer nicht vereinbar. Eine politische Juxtaposition, wie etwa *Hannovers* zu *England* bis zum Antritt *Ernst August's*, ein Nebeneinanderbestehn, wie es von den sogen. *Schleswig-Holsteinern* rücksichtlich des Verbandes mit *Dännemark* gewünscht wird, selbst eine politische Staats-Verbindung, wie *Norwegen's* mit *Schweden* hat nichts organisch Einendes an sich und kann für beide Theile nur eine oft indifferente Allianz, oft hemmende Rivalität oder gar Reibung und Spannung abgeben und mehrentheils nur für das gemeinsame Haupt, für dynastische Momente und für leitende und nepotisirende Staatsmänner von Interesse seyn. Dennoch ist es eine solche bindende Trennung oder eine scheidende Verbindung, die von den meisten Stimmen jenseits wie diesseits verlangt ward. *Canada* wollte sich selbst regieren und taxiren, im Besitz der noch öden aber reichen Ländereien gesetzt werden, die das Fundament der Schätze der Zukunft sind. Es verlangt seine monopolistischen Handelsprivilegien zu behalten und möchte zugleich *England* die grossen Kosten der Staatsregierung, des Militärs und Festungsbaus und der öffentlichen Einrichtungen allein tragen lassen. Diese *societas leonina*, dies Ideal eines provinciellen Separatismus kann natürlich nie als eine gesunde Form der Staatseinheit und auch nicht der Colonialverbindung angesehen werden. Will man daher Colonieen nicht durchaus in ihrer Abhängigkeit nach dem ältern Colonialsystem behalten, wie etwa *Frankreich*

seine *westindischen* Besitzungen, ein Verhältniss, welches wiederum hinsichtlich des brittischen *Nordamerika* nicht durchzuführen ist, so kann eine selbstfolgliche Emancipation nur dadurch vermieden werden, dass Colonie und Mutterstaat eine wirkliche Staatseinheit gründen, wie dies zuweilen mit eroberten Ländern zu geschehen pflegt, etwa wie *Irland* mit *England* eine Verbindung einging, wie *Corsica*, der *Elsass* Departements *Frankreichs* wurden und wie vielleicht *Algerien* es auch werden wird.

Wenn wir unverholen der Ansicht sind, dass die Bewirkung einer solchen Staatseinheit als Ziel den brittischen Staatsmännern stets vor Augen schweben sollte, so kann man nicht auf den Gedanken kommen: *dass wir* irgend eine systematische oder unsystematische *Vorliebe* für Colonieenemancipation haben. Aber die Ursachen, die eine Emancipation herbeizuführen pflegen, und die Humanitäts-, Staats- oder Rechtsgründe, welche dieselbe rechtfertigen, können und werden wir nimmer verkennen. Wir wenden in diesem, wie in allen analogen Fällen, einen Grundsatz an, welcher in reeller Anwendung so alt ist als die Welt, und welcher der *passe-partout* der Geschichte und des Rechts genannt werden mag, indess er doch so schwierig zu handhaben ist, dass man ihn nur ausnahmsweise zur Hand hat nehmen mögen: — ein Satz, dessen Einführung in die wissenschaftliche Politik ein Hauptziel unserer Bestrebungen ist: — „*dass es* nemlich von der richtigen Beurtheilung des wesentlich Gerechten oder Ungerechten, Guten oder Bösen abhängt, welche Rechtsregel oder Rechtsform in den vorkommenden Fällen zur Richtschnur zu nehmen sey.“ Wir vindiciren überhaupt die Freiheit und Rationalität des *Urtheils*, welches sich seines Grundes bewusst ist. Wenn daher *Sir Robert Peel*, welcher, wie alle Tories, ein grosser Formalist ist, sobald sein politisches Parteiinteresse nicht ein Anderes anräth, im Einverständniss mit dem Ministerium die ganze Rechtsfrage mit der Bemerkung niederschlägt: „dann könne auch wohl die *Isle of Wight* sich vom brittischen Reiche losreissen und ein eigenes Gouvernement bilden,“ so ist damit Nichts gesagt: —

denn wenn die Behandlung dieser Insel dereinst so würde, dass sie reellen Grund zur Beschwerde hätte und sie keine Abhülfe, wohl aber eine hinreichende Protection fände, so ist ebensowenig an der Wahrscheinlichkeit des Losreissens als an der Rechtmässigkeit des daraus entstehenden Verhältnisses zu zweifeln, wie wir denn der Beispiele genug haben, dass einzelne Städte sich von einem Staatsverbande sogar nur nach den Motiven der Convenienz und des Interesses losgerissen haben und dennoch zu rechtmässiger Selbstständigkeit gelangt sind (z. B. *Hamburg*). Das nächste Beispiel eines unrechtmässigen Losreissens hat *England* in *Belgien* vor der Thür und es ist noch dazu unter seiner Begünstigung und Pflege vor sich gegangen und vollzogen. Man wird aber leicht zugestehen, dass, wenn geschichtlich sogar einzelne Theile eines Staats zur rechtmässigen Selbstständigkeit durch ein gelegentliches Losreissen aus dem Stegereif gelangen können, dieses noch weit leichter mit Colonieen müsse geschehen können, deren Band, im Verhältniss zum Staatsverband, nur ein secundaires ist.

Vor mehreren Jahren, als die *Papineau*partei ihr Haupt erhob und *England* es scheute zur gründlichen Heilung des entstehenden Schadens zu schreiten, schmerzte uns, als zuschauendem Beobachter, die Inertie des Ministeriums, welches so gewichtige Staatsinteressen durch ein Gehenlassen compromittirte und wir waren uns des Gefühls bewusst, dass aus einer solchen Inertie nichts Gutes entstehen könne. Aus diesem Grunde sind wir vielleicht zu geneigt gewesen in den Tadel mit einzustimmen, der von allerdings sehr gewichtigen Stimmen der verschiedensten Parteien über das Colonialamt verlautete — einen Tadel, den wir gern revociren werden, sobald wir mit eigenen Augen zu sehen und eines Bessern belehrt zu werden, Gelegenheit finden. Wenn wir der Meinung huldigen, dass in *Canada* ein reeller Grund der Beschwerde dennoch bestand, so nahmen wir dies auf die Authorität des Ministeriums selbst an, welches wiederholt solchen Grund anerkannt hatte. Wir sind aber

soweit davon entfernt gewesen einen Aufstand dieserhalb gut zu heissen, dass wir vielmehr in der Aufregung nationeller Elemente verschiedener Art gegeneinander, dort wie hier in Europa, ein höchst verderbliches, unverantwortliches Beginnen sahen und von unserm Standpunkte politischer Reflection auch das sicherste Mittel angegeben zu haben vermeinen, das Band zwischen *Alt-* und *Neu-England* auf lange Zeiten gründlich zu cimentiren. Unsere Ueberzeugung, dass der Aufstand leicht und bald unterdrückt werden würde, haben wir ebensowenig verläugnet als die, dass das Ministerium demnächst zu versöhnlichen Mitteln übergehen werde. Wir können indess in der Sendung *Durhams* noch kein Indicium finden, dass die Maasregeln, die schliesslich beliebt *werden*, etwas Anderes als Palliativmittel seyn werden; *denn nur* in der organischen Staatseinheit sehen wir ein gründliches Heilmittel.

Dagegen vermögen wir wohl eine Maasregel anzugeben, welche den Einfluss des Mutterstaats auf lange Zeit hin im Innern der Colonie begründen und zugleich die Quelle ungemeinen Wohlstandes und eines festen Geldwesens werden kann. Wenn nemlich die Disposition über das der Ansiedelung offen stehende Land der Metropolis (Krone und Reichsparlament) gebührt, dieselbe aber den Werth dieser Disposition wenig zu schätzen weiss, so ist dieselbe berufen, auf die Totalität dieses der Bebauung zugänglichen Landes eine Bank zu fundiren, deren Grundgesetz es seyn muss, alle Kapitalien, die durch Landverleihung eingehen, theils als baaren Fonds zu sammeln und zusammenzuhalten, theils in denselben Ländereien gegen eine bevorzugte Grundrente ausstehen zu lassen. Dass durch einen solchen Act ein unermessliches Kapital disponibel und Gelegenheit zu einer finanziellen Thätigkeit gegeben werde, die eine grosse Revenüe gewährt, ist leicht abzusehen. Es ist dies eine Maasregel, die dem Scharfblick amerikanischer Staatsmänner zu einer Zeit entgangen ist, da alle grossen Bank- und Finanzfragen der Union grade durch sie zu lösen standen, eine Maasregel, die aber auch in *Canada*

dem Mutterstaat die Vortheile sichern kann, die die Opfer aufwiegen, welche *England* seinem Colonialsystem bringt, Opfer, die nicht gering seyn können, da sie von den ersten Nationalökonomen so hoch angegeben werden.

Wir können uns auf das Zeugniss fast aller berühmtern Nationalökonomen und Staatsmänner berufen, *A. Smith*, *Turgot*, *Say*, *Bentham*, *Malthus*, *Macculloch*, *Ricardo*, *Storch*, auf die *Franklin*, *Huskisson*, *Brougham* u. s. w. dass das abhängige Colonialverhältniss dem Mutterstaat weniger einbringt, als kostet, und dass eine Emancipation ihm vorzuziehen ist. *A. Smith* sagt *c. VII.* von der Colonial-Verwaltung: „unter dem jetzigen System hat England nur Verlust von der Herrschaft die es über die Colonieen ausübt.“ *Say* sagt *c.* 19 der *Economie pol.*: „dass England durch den Verlust der Nordamerikanischen Colonieen ungemein gewonnen habe, wird von Niemand in Abrede gestellt. Die Verwendung von 75 Mill. £ um sie zu behalten, war ein grosses Versehen u. s. w.“ „Colonieen“ sagt *Dr. Cooper Elements c. XII.* „sind die Quelle von Monopolen; dem Mutterstaat bringen sie weder Wohlstand noch Stärke; sie sind nur Kriegspfleger.“ *Mac Culloch Statist. account of the Brit. Empire* 1837 *v.* 1 *p.* 595 spricht sich ausführlich über den Unwerth Canada's aus. „Der Handel mit *Canada* beschäftigt eine Menge Schiffe und Seeleute, und erscheint dem oberflächlichen Betrachter höchst werthvoll. In Wahrheit ist aber das Gegentheil der Fall. $^2/_3$ des *Canada*handels sind erzwungen und erkünstelt, indem ein beschwerender Unterschiedszoll von 40 Sh. à Last auf Zimmerholz, was nicht aus dem brittischen *Nordamerika* kommt, gelegt ist. Daher erhalten wir von dort schlechtes Holz zu hohem Preise. Dieses Missverhältniss ist gross für ein Volk, von so ausgedehntem Schiffahrtsinteresse. Nun aber beleidigen wir hiedurch zugleich die *Russen*, *Preussen*, *Schweden*, *Norweger*, welche um so weniger von unsern Waaren kaufen. Die *Canadier* werden aber durch dies Monopol von der nöthigen Bodencultur abgehalten u. s. w.“

Wenn es nun doch dem Geiste der Staatskunst widerstrebt und wir nur in den Fällen einer stark überwie-

genden *raison suffisante* es gutheissen mögen, Colonie freiwillig und aus dem Stegereife zu emancipiren, so die Aufgabe keine andere, als die wir gestellt haben, nemlich wie man die Kräfte der Colonie in organische Wechselwirkung mit dem Mutterlande also bringen kann, dass alle Regierungszwecke eine geeignete Quote des Zuflusses, an Talenten, Arbeitern, Streitkräften, Geld u. s. w. aus der Colonie herleiten, welches nur durch organische Staatseinheit zu bewirken steht.

Uebrigens kann man nicht verkennen, dass England ungemein viel für seine Colonieen thut; mehr als irgend andere Staaten sonst wohl thun; und dass daher auch eine grosse Anhänglichkeit an den mächtigen *Mutterstaat* in allen brittischen Colonieen besteht. *Was war Canada* als es von Frankreich an England in 1762 *überging*? — es hatte 27,000 Einwohner; nach 20 Jahren waren deren 113,000; bei der letzten Volkszählung 911,229. Seit 1811 hat das cultivirte Land mit 200 pCt. zugenommen; — schon setzt Grossbrittannien Waaren dort ab zum Werth von fast 2 Mill. £. Dagegen scheut es auch bedeutenden Aufwand zu Canäle und andere Bauten nicht. Der einzige Canal zwischen *Montréal* und *Kingston* hat bereits über 5 Millionen Mark Banco gekostet.

Wenn wir nun zwar es uns versagen müssen, die Parlamentsdebatte in der Ausführlichkeit mitzutheilen, wie sie es wohl werth wäre, so dürfen wir wenigstens Einiges herausheben, was demnächst zum Verständniss des ferner Geschehenden nützlich seyn dürfte.

Die Begebenheiten bis dahin haben für die brittische Partei einen günstigen Verlauf gehabt. Die Patrioten waren theils genöthigt sich mit allem dem unruhigen Gelichter zu recrutiren, welches ihnen aus den Vereinstaaten zukam; — ihr Verfahren war nicht geeignet die Gunst der Bevölkerung zu gewinnen; die Begleiter von Insurrectionen, Brand, Raub, Lebensbedrohung friedlicher Bürger, blieben nicht aus; andrerseits war die Miliz nebst den Truppen in der Verfolgung erbittert; noch sollen mehrere Hundert Aufrührer des Urtheils warten; viele kamen in den Waffen um, viele durch Elend und

Strapaze im Winterfeldzug. So werden fast Alle der Gewaltthätigkeiten überdrüssig geworden seyn. Die Waffenthat *M'Nabs*, die Einnahme *Navy-Islands*, die Unterdrückung des Aufstandes überher u. s. w. sind bekannt.

Indess unternahm es *John Russell* (am 16. Januar u. f.) den *commons* darzuthun, dass die *assembly* von Nieder-Canada Schuld habe, das Ministerium aber im Rechte gewesen und geblieben. Er ging die Hauptmomente der Politik gegen *Canada* durch, die Acten von 1762 und 1774, welche die Katholiken katholisch und den französischen Landbesitz feodal gelassen; die Constitution von 1791, welche darinn gefehlt, dass sie den legislativen Rath ohne gehöriges Fundament gelassen und eine Wahl-*assembly* berufen, ohne dass geeignete repräsentative Bildungselemente vorhanden gewesen, wobei das Bestreben des Mutterlandes stets liberal geblieben sey. Seit 1818, sagte er, sey Streit daher entstanden, dass die *assembly* sich das Recht beigemessen, alle Geldbewilligungen zu votiren. Lord *Dalhousie* dagegen sey darauf ausgegangen die Bewilligungen permanent zu machen. In 1828, als *Huskisson* Colonialminister gewesen, sey das Princip von der Regierung angenommen, welches am klarsten in der Depeche des Secretärs *Murray* ausgesprochen sey, dass man nemlich die Kronrevenüen festhalten, was aber weiter erfordert werde, durchaus im constitutionellen Wege erlangen müsse. Obgleich nun die Weisheit und der gute Wille der Regierung selbst von der *assembly* erkannt worden, seyen doch sehr bald blosse Parteigefühle in derselben aufgestiegen. Die Nothwendigkeit, die Gerichtsstühle unabhängig zu stellen, sey anerkannt worden, dennoch habe man versucht, sie von der zufälligen Stimmung in der *assembly* abhängig zu machen. Die Einreden, welche wider die Zusammensetzung des legislativen Raths vorgebracht worden, seyen herbeigesucht und könnten durchaus das Verfahren, namentlich bis zur Revolte, im Geringsten nicht rechtfertigen. Nur 7 von 40 Räthen hätten einige Beziehung zum Gubernium, und die Mehrzahl der votirenden Mitglieder seyen französichen Ursprungs. Die *assembly* habe die eingezogenen Güter der Jesuiten zum Gegen-

stand der Beschwerde gemacht; nun sey es aber nachweisbar, dass dieselben grade ganz und gar dem Zweck zugewiesen seyen, für welchen man sie verlangt, nemlich der öffentlichen Erziehung. Die *assembly* wolle aber Macht haben sie auszuthun, wodurch sie Gegenstand der Gunstbezeugung für Verwandte und Freunde würden, welches nicht zugestanden werden könne. Graf *Ripon* habe die unparteilichste Verwendung, durch öffentliche Licitation verfügt. Hier sey also keine Beschwerde vorhanden. Die verfügte Verwendung gewisser Krongefälle zu festen Richterbesoldungen sey gleichfalls bestritten und doch sey die Beschwerde ungerecht und die Verwendung gerecht — und doch habe man der *assembly* nachgegeben und die Verwendung ihr gänzlich überlassen. Ungeachtet aller Concessionen habe die *assembly* die Geldvotirungen von 1833 an Bestimmungen gebunden, die der damalige Colonialsecretär *Stanley* mit Recht verwerfen müssen. In 1834 habe die *assembly*, statt sich mit den ihr obliegenden Bewilligungen zu beschäftigen 92 Beschwerden zusammengetragen, welche theils gegen Individuen, theils gegen die Regierung gerichtet seyen. Man werde schon in der Ernennung des Lord *Amherst* zum Gouverneur die Absicht damaligen Guberniums an dessen Spitze *Sir Robert Peel* gestanden, erkennen, die Beschwerden aller Art nicht unberücksichtigt zu lassen. Noch klarer sey die Absicht des folgenden Guberniums, welche eine Commission nach Canada, mit Lord *Gosford* an der Spitze, gesandt habe, um die Beschwerden näher zu untersuchen. Klar sey es, dass kein brittisches Ministerium eine andere Absicht gehabt habe, als die, das innere Wohlseyn und die Hülfsquellen des Landes zur Entwickelung zu bringen. Es sey auch in den betreffenden Zeiträumen kein einziger Fall nachzuweisen, in welchem von der Regierung aus irgend einem Nebengrunde gehandelt sey. Dagegen sey es eben so klar, dass die *assembly* in den letzten Jahren bis jetzt die Regierung materiell, durch Entziehung aller Geldbewilligung zu hindern sich angelegen seyn lassen. Dieses Verfahren bedroht alle Ordnung, Verfassung und Regierung; — man müsse da entweder ganz nachgeben und

die *assembly* zum Souverän machen, oder dem Uebel mit geeigneten Mitteln begegnen. Nun dürfe vom ersteren keine Rede seyn; aber auch eine Nachgiebigkeit in den Hauptsachen sey misslich. Denn eine zweite gesetzgebende Wahlversammlung würde die Regierung stets in die Hände einer extremen Partei bringen und wolle man die executive Gewalt der *assembly* unbedingt verantwortlich machen, so höre sie, die ein Ausfluss der brittischen Reichssouveränetät sey, auf, irgend eine Unabhängigkeit zu haben. Noch weniger habe man hinsichtlich der Verlangen der *assembly* die Rechtsansprüche, den Landbetitz betreffend, zu alteriren, ohne völlige Ungerechtigkeit und Hintansetzung dessen, was durch dies Parlament sanctionirt sey, nachgeben können. Da aber die *assembly* auf ihren Sinn beharrt, so habe sie selbst *de facto* die Regierung suspendirt und den beklagenswerthen Zustand herbeigeführt und ihn zu verantworten. Als nun im August die der Ordnung nöthige und der Verfassung gemässe Geldbewilligung verlangt und von der *assembly* rund abgeschlagen sey, so sey es selbstfolglich gewesen, dass die Versammlung prorogirt worden. Hierauf seyen die gewaltthätigen *meetings* beschlossen und gehalten. Da der Gouverneur nun mehrere Milizofficiere, die an diesen aufrührerischen *meetings* Theil genommen, verabschiedet habe, so seyen Volksbewegungen aufgeregt, welche die revolutionäre Partei genöthigt hätten jede Maske abzuwerfen und die Dinge bis auf's Aeusserste zu treiben. Der Gang, den diese Revolte genommen, die Weise, wie man ihr entgegengetreten und sie überwunden habe, zeige deutlich den Charakter beider Parteien und das Daseyn einer grossen, weitverbreiteten Anhänglichkeit an Grossbrittannien. Diese factische Anhänglichkeit und Treue einer grössern Mehrheit mache es ihm unmöglich, dem Gedanken einer forcirten Trennung Raum zu geben. Der Lage *Nieder-Canada's* nach könne man diese Provinz nicht aufgeben, ohne das ganze *brittische Nordamerika* in Stich zu lassen. So lange man nicht begreifen könne, dass die naturgemässe Verbindung sowohl dem Mutterreich als der Colonie zuträglich sey, müsse man den Gedanken der Trennung

nicht hegen. Die Frage sey also jetzt, ob man die Souveränetät der brittischen Krone dort aufrecht halten wolle? Werde dies bejaht, so seyen die Mittel in Erwägung zu ziehen. Auf jeden Fall, und ungeachtet der Sicherheit, mit welcher man der freundschaftlichen Gesinnung der *Vereinigten Staaten* vertrauen könne, sey es gerathen, eine grosse Militärmacht am *St. Laurenz* zu postiren. Denn man müsse dem Uebelwollen der Individuen, welche die Hoffnung der Aneignung der Früchte der Unruhe und Empörung von allen Seiten dort hinziehe, begegnen. Bei der fernern Erwägung dessen, was die bürgerliche Ordnung und die künftige Verwaltung erheische, werde der Gesichtspunkt festgehalten, dass *Canada* eine dauernde freie Verfassung erhalte. *Es solle* keine Rede von Niederhaltung einer überwundenen Partei oder von Concessionen an eine siegende seyn. Es solle das Interesse des Mutterlandes und der Colonien beiderseitig ins Auge gefasst werden. Da der Fehler bisher in der unrechten Mischung von Persönlichkeiten sich gezeigt, so müsse diesem abgeholfen werden und da man hier nicht die Elemente der Beurtheilung genugsam besitze, so müsse der Gouverneur in den Stand gesetzt werden, sich *in loco* mit denen zu verständigen, die Bescheid geben könnten. Dahin seyen die Instructionen gerichtet und zu diesem Ende trage er seine *Canadabill* vor, nach welcher dem Reichsparlament die Entscheidung verbleibe.

Nachdem der Minister die grossen Vortheile auseinandergesetzt, in deren Besitz die Colonie sey, die unter *England's* mächtiger Beschützung blühe und unangefochtener Wohlfahrt in allen Zweigen sich erfreue, stellte er die Bill und die Wahl des Gouverneurs, Grafen *Durham*, der Erörterung des Hauses anheim.

Zum Widerspruch erhob sich gleich das unermüdliche Mitglied für *Kilkenny*, *Joseph Hume*, bewährend: die *assembly* habe nur sich in den Schranken des ihr zugestandenen Rechts bewegt; es komme nicht auf die Liberalität der Instructionen an, sondern darauf wie sie gehalten seyen. Der Gesetzrath habe nur eine Probe seyn sollen, ob sich Etwas dem Hause der Lords Aehn-

liches dort einrichten lasse; — die Probe sey aber fehlgeschlagen. Die Leiter der Localregierung theilten nicht die Gefühle des Volks, wie dies schon aus der Petition von 1828 hervorgehe. In jenem Rath sitze nur ein Grundbesitzer; die andern seyen entweder Officialen oder Leute aus England. Von 340 Beamten seyen nur 40 Canadier. Die *assembly* biete die Hand zur Bestreitung aller Ausgaben; wolle aber selbst die Verfügung üben. Die Verweigerung der Bewilligung, über welche man klage, sey nur an die eine Bedingung geknüpft worden, dass die Aemtercumulation aufhöre. Ob die Bedingung nicht rechtmässig zu nennen sey, dass man vom Gesetzesrath Leute ausschliesse, die anderweitig als Schreiber in untergeordneten Aemtern ständen? Was aber das Salär der Richter betreffe, so sey es unbedingt votirt. Man hintergehe das Haus mit unrichtigen Darlegungen. Die *assembly* habe nur das englische Princip angenommen, dass eine bereits salarirte Person nicht für ein zweites Amt salarirt werden dürfe. Man habe in 1828 wohlthätige Anheimstellungen gemacht, für welche die *assembly* ihre Dankbarkeit bezeugt; aber keine einzige dieser Anheimstellungen sey verwirklicht worden. Erst im letzten October (c. 10 Jahre nach dem Bericht) habe man angefangen im Gesetzrath Aenderungen zu machen; aber selbst diese Aenderungen seyen im entgegengesetzten Sinne gemacht und nicht zu billigen. Jetzt wolle man die Verfassung aufheben, im Widerspruch mit der Behauptung, dass nur wenige Schuldige da seyen, nur wenige Aufsätzige, wegen welcher die ganze Colonie bestraft werden solle. Wolle man weise handeln, so möge Lord *Durham* bevollmächtigt werden ganz nach Einsicht zu handeln ohne ihn von vornherein mit einer Acte zu versehen, welche die Freiheiten des Landes aufhebt. Statt dessen schicke man ihn einem ähnlichen Loose entgegen, wie Lord *Gosford*, ohne reelle Macht.

Sir Robert Peel trat gleich mit der Absicht auf die etwa einer Kritik zugängigen Fehler des Ministeriums und der demokratischen Partei in den Mittelpunkt des Gesichtskreises und der Beleuchtung zu bringen und das eigentliche Bestreben, seiner Partei und seinem eigenen

Einfluss vorzuarbeiten, selbst auf Kosten der Gerechtigkeit und Billigkeit, so viel als möglich unter dem Scheinbegriffe brittischer Nationalgrösse zu verstecken. Meister in der Kunst, Sophismen so zuzurichten, dass das Auditorium sie aufnimmt, ohne zu wissen was es geniesst und ohne die Widerhaken zu bemerken, eilte er die schwachen Seiten der ihm widerlichen Kräfte sowohl des Ministeriums, als der *Hume, Grote & Cons.* in breiter Rede zu exponiren. Sophismen sind es, wenn er die Art und Weise, Zeit und Gang der ministeriellen Motionen zu Hauptsachen macht; — Sophismen, wenn er die Unzulässigkeit von Concessionen damit beweiset, dass dann den ersten besten Tag Unabhängigkeitserklärungen von *the Isle of Wight* und von Grafschaften hie und da erfolgen und das brittische Reich binnen 10 Jahren sich auflösen werde. Auf die unwürdigste Weise suchte er die durch den Aufruhr verletzte Stimmung zu benutzen, um den Charakter und redlichen Eifer *Hume's* zu brandmarken und als der Theilnahme am Aufruhr schuldig, als unbrittisch und unpatriotisch zu verkleinern. Nie ist es uns klarer geworden, dass der talentvolle, grosse *Peel* im Grunde als ehrgeiziger Egoist sich darstellt, als bevor wir den unedlen Missbrauch sahen, den er von einer Stimmung machte, die grade nicht von der grössern Vollkommenheit England's zeugt, (nemlich dem *put down*, des gereizten Unwillens wider die sich empörende Schwäche). In demselben Sinne sehen wir ihn nachher sein Urtheil über die Bill selbst und die berühmten Amendements entwickeln, mittelst welcher er sich, wie seine Partei meint, zum Protector des Ministeriums, zum Dispensator der Schicksale *England's* gemacht hat. Bei dieser Gelegenheit hat er entschiedenes Talent gezeigt, ein Talent mit imponirender Haltung, die Stimmung zu benutzen, die er schon vorgefunden hatte. Er verlangte, dass der unbehülfliche Wortschwall, der sich in eine unpassende Schilderung dessen einlasse, wie der neue Gouverneur agiren würde, möge in der Einleitung der Bill ausgelassen werden. Dieser Uebelstand hätte schon in dem Comitté beseitigt werden sollen. Da dies nicht geschehen war, so konnte er allerdings über diesen

edactionsfehler sich triumphirend breit machen und abei einen Sieg im Hause davon tragen, welcher für ehr wichtig angesehen werden mochte. Uebrigens verehlte er nicht der Bill die Bedeutung unterzuschieben ls sey sie nur darauf berechnet, die Prärogative der Krone gleich, mit Macht, unwiderstehlich geltend zu nachen. *Peel* ist in seiner Strategie von der richtigen Voraussetzung ausgegangen, dass *England* rücksichtlich *Canada's*, neben dem vielerlei Hin- und Herreden ein sehr gereiztes Gefühl verletzter Oberherrlichkeit hege (in der Art wie *Russland's* gegen *Polen* in 1831) und dass auch das Ministerium in diesem Sinne zu reden und zu handeln genöthigt sey. Deshalb durfte er die Partei, die in dem Aufstande nur eine Aeusserung männlichen Widerstandes sah, verhöhnen und puren Zwang (*coërcion*) als Grundsatz predigen.

Allerdings wäre es besser gewesen, wenn das Ministerium es hätte vermeiden können, vor der Ueberlegenheit seines Gegners sich zu neigen; — aber man kann nicht sagen, dass es dadurch, wie die zujauchzenden Tories versichern, nur am Schlepptau *Sir Robert's* flott erhalten worden sey Dem Ministerium musste viel daran liegen, dass das, was sie beschlossen, vom ganzen Parlament gebilligt werde. Es dürfte daher dem Anführer der mit ihm Concurrirenden nicht feindlich entgegentreten und gab lieber einige Modificationen zu, als dass es die schon fertige Opposition wider sich aufgerufen hätte. Es ist dasselbe dadurch nur um so mehr veranlasst worden, der Canadapartei eine Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die ihr von den Tories, die nur von Oberhoheit und *crimen laesae* träumen, versagt wird.

„Jetzt, nachdem der Aufstand so gut wie beendigt ist, (sagte *Russell* am 26. Januar) sollen die eifrigen Gefühle, die sich gegen die Insurgenten gerichtet haben, nicht die Regel für die Repräsentanten brittischer Regierung in Canada abgeben. Ich trete der Meinung nicht bei, die eine Revolution nach dem Erfolg beurtheilt, die *Hampden* und *Cadt* auf eine Stufe mit *Masaniello* stellt und *Sidney's* unsterblichen Namen mit Schande bedecken würde. Auch das Interesse der misleiteten Personen

soll beachtet werden und keine Charte sie bestrafen, welche sie zu Sklaven macht. *England* soll nur der Mittler zwischen den streitenden Parteien seyn. Wenn die Rechte und Freiheiten, die ihnen gebühren, bestätigt werden, wird man auf solche Gefühle und Ueberzeugungen rechnen können, welche die beste Grundlage constitutioneller Regierung abgeben und weit über todte Clauseln und Artikeln zu schätzen sind, — jene brittischen Gefühle, welche *Canada* mit demselben Geist beseelen werden, der dies Parlament stets ausgezeichnet hat.“

„Wenn wir (die Minister), dem Baronet gleich seine Amendements zugeständigen, so bleibt unsere *Politik*, und was zur Ausführung derselben beschlossen, *durchaus* dieselbe.“

Nachdem der Amendementsheld das Zugeständniss vernommen, versicherte er: „ich habe keinen Augenblick gezweifelt, dass ich siegen würde; denn meine Amendements waren auf Vernunft und natürlichen Verstand gebaut. (Der Erfolg beider in der Welt ist doch nicht so ganz sicher, wenigstens hie und da!) Der Minister hat zwar erklärt, dass wenn meine Einreden das Wesen der Sache beträfen, würde er schwerlich nachgeben; und ich habe erklärt, dass dies der Fall sey; dennoch habe ich nicht daran gezweifelt, dass ich sie durchsetzen würde. Nun man mir nachgiebt, werde ich die kleinen Rücksichten dahintenlassen. Ich werde die Grundsätze jetziger Politik nicht in Frage stellen; die Prärogative der Krone ist mir viel zu werth. Daher gehen mich die Instructionen, die das Ministerium seinem Sendling ertheilt, jetzt nichts an. Ich halte aber die Verantwortlichkeit der Minister für diese Instructionen fest (für die Zukunft). Ich werde sie seiner Zeit anfechten, so gut als wenn ich jetzt nichts davon vernommen hätte. Ueberhaupt bin ich mit der Politik, die sich in ihnen ausspricht, einverstanden. Aber die Instructionen selbst erscheinen mir als vollständiger Unsinn. Ich würde den Grafen *Durham* nicht nach Umständen fesseln wollen, die mir ganz unbekannt sind. Ich würde ihm nicht am 20. Januar Instructionen geben, da seine Abreise erst im April eintritt.

Was sollte ich ihm sagen wollen, durch welche Männer und von wie vielen er sich Rath geben lassen solle. Ich verdamme Eure Instructionen und so gewiss Ihr meine Amendements angenommen habt, eben so gewiss solltet Ihr Eure Instructionen zurücknehmen, wenn ich Notiz von ihnen nehmen wollte. Was mischt Ihr hier *Ober-* und *Nieder-Canada* zusammen, so dass Ihr Rath verlangt nach Majoritäten, die für den Gegenstand nicht passen? Eure Maasregeln sind eine Beleidigung für die eine Provinz. Ich zweifle nicht daran, dass Ihr es gut gemeint habt; aber so unbeholfen *(clumsy)* als Ihr sie fabricirt habt, so wenig können sie Eurer guten Meinung entsprechen. Ich will es jetzt nicht in Abrede stellen, dass eine Union zwischen beiden Provinzen denkbar sey; aber eine Union mit uns, würde eine Verbindung abgeben, in welcher aller Vortheil auf ihrer Seite bliebe (?). Sie würden in der Skala der Nationen hoch erhoben werden, wir aber würden die Bürde, sie darin zu erhalten, allein zu tragen haben."

Mit Verständigkeit und Mässigung nahm hierauf der gescheute *Ellice* (bestimmt, Lord *Durham* zu begleiten und selbst Besitzer grosser Ländereien in den Colonieen, wie auch in den Verein. Staaten) das Wort. Er stimmte dem Baronet in Bemerkungen bei, die ja auch von dem Ministerio beachtet seyen, meinte aber, dass die Veränderungen unwesentlicher Art seyen, dass er schon selbst dieselben angerathen, und dass die Nachgiebigkeit hinsichtlich derselben dem Ministerio wohl anstehe; denn, hätten sie dies nicht gethan, würden ihre Maasregeln gewisslich auch durchgegangen seyn; aber es würde die vollständige Einigkeit gefehlt haben, die grade in dieser Sache so grossen Werth habe. Auch sey die freundliche Gesinnung Nordamerika's nicht zu bezweifeln und man könne sich dem Vertrauen hingeben, dass jetzt ein Geist die ganze Race der *Angelsachsen* durchwehe, nemlich in allen Weltstrichen zusammenzustehen, um Freiheit und freie Verfassungen zu fördern. Auch sey es so gewiss dass *Canada* zehnfachen Vortheil aus der Verbindung mit *England* ziehe, dass man dies

nur ruhig zu beleuchten brauche, um solche Uebergung festzustellen.

So wenig sich jedoch das Ministerium dem höhn den Triumph seines Antagonisten hat entziehen können dürfen, so wenig konnte es den spitzen Anfechtung der Radicalen entgehen.

„Was bringt nicht eine Stunde alles mit sich," merkte der scharfe *Harvey*; „die Bill, so weise ausgedac so vollkommen in allen ihren Theilen, so frei von unn thigem Wortschwall, hat in der kurzen Zeit eines Tag wechsels Kopf und Schwanz (die Einleitung und die Klausul) verloren. Möge doch der edle Leiter der *Opp* sitiou fortfahren den Ministern ein gnädiger Beirath seyn; — wie uneigennützig ist seine Grossmuth! *er giebt* seinen Rath gratis und lässt die kleinen *Leute alles* Handgeld beistecken. Wäre man doch nur darin einig, die wohlgewählte Person, die dahin gehe, die Partei zu vermitteln, nicht die eine oder beide zu vernichten so frei und ungefesselt hinzusenden, dass sie ihre Sendung erfüllen könne. Wohl habe der Baronet Recht, dass das Haus mit den Instructionen nichts zu thun habe; sonst würde er sich mit ihm in der Kritik derselben vereinigen. Er verwahre sich gegen jede künftige Annahme, als ob die auf den Tisch gelegten Instructionen die Sanction des Hauses erhalten hätten."

Ungeachtet dieser mehrseitigen Kritik ging die Bill nachdem das Ministerium mehrfach — und schliesslich durch *Viscount Howich* die Ansicht ausgesprochen hatte: „dass wenn man die Ueberzeugung hegen könne, dass die Mehrzahl der *Canadier* dem Mutterlande abhold sey, das Ministerium alsdann nur die für die brittischen Ansiedler wohlthätigsten Bedingungen der Trennung im Auge fassen werde," ohne Stimmentrennung durch.

(Fortsetzung folgt.)

VII.

Römische Kirche

im westlichen und östlichen Preussen.

Nachdem der Bischof von *Münster Caspar Maximilian* Frhr. *Droste-Vischering* dem Ministerio unterm 2. Januar d. J. angezeigt: „dass er die Vereinbarung vom 10. Juni 1834 und die Instruction an die General-Vicarien als aufgehoben betrachte und sich nur an das päpstliche Breve vom 25. März 1830 halten werde" und der Bischof zu *Paderborn Friederich Clemens* Frhr. *v. Ledebur* unterm 10. ej. eine ähnliche Aufkündigung eingesandt, in welcher es heisst: „Es besteht also in diesem Augenblick ein offener und moralischer Widerspruch zwischen der Erklärung des Oberhaupts der Kirche und der von den betreffenden Bischöfen hinsichtlich des Verfahrens bei gemischten Ehen getroffenen Bestimmungen; ein Widerspruch, der nicht ohne den grössten Anstoss für die Angehörigen der bezüglichen Diöcesen fortdauern kann. Dieser Anstoss lässt sich aber dadurch wegräumen, dass die Vereinigung für aufgehoben erklärt und die Instruction, welche in dieser Beziehung an das General-Vicariat erlassen ist, zurückgenommen wird. Ich sage: „für aufgehoben erklärt" — denn offenbar ist die Vereinigung, der Sache nach, durch die Erklärung des heiligen Vaters wirklich aufgehoben. Die Vereinigung setzte fest, wie das Breve vom 25. März 1830 zu verstehen und auszuführen sey. Indem nun der päpstliche Stuhl, der ohne Widerrede vor allen andern als authentischer Ausleger des von ihm selbst ausgegangenen Breve anzusehen ist, öffentlich erklärt hat, dass man das Breve verkehrt gedeutet, und demselben einen nicht intendirten Sinn untergelegt habe, so ist dadurch der Grund, worauf die Vereinigung gebaut war, zerstört. Ew. Exc. werden sich hiernach überzeugen, dass ich die in Frage stehende Vereinigung nicht ferner aufrecht erhalten kann. Ich werde dieselbe demnach als aufgehoben ansehen und eben darum auch die damit in Verbindnng stehende, dem General-Vicariate ertheilte Instruction nicht ferner ausführen

lassen.“ ist unterm 19. Febr. folgender Cabinetsbeschl den widerspenstigen Bischöfen zugefertigt, durch dess Mittheilung wir die frühere (Heft 4 S. 80, 81) verv ständigen.

„Se. Maj. der König haben bei Anlass der Misbil gung des von einem der Herren Bischöfe der westliche Provinzen angezeigten Rücktritts von der Uebereinkun vom 19. Juni 1834 in Betreff der gemischten Ehen i der an mich und den Minister der ausw. Angel. gerich teten allerh. Cabinetsordre vom 28. v. M. zu erkläre geruht, bei der obigen Anzeige scheine nicht erwogen z seyn, dass gemischte Ehen in Deutschland dem päpstl chen Stuhle nicht vorbehalten, sondern bischöflichen Verfügungen unterworfen sind; dass vertragsmässige Verbindlichkeiten nicht einseitig aufgelöset werden; dass die Allocution keinen Befehl enthält, und was die Haupt sache ist, dass eine päpstliche Verordnung, dieselbe heisse, wie sie wolle, in Sr. Maj. Landen nur mit Vorwissen und Genehmigung der Regierung ausgeführt werden könne. Gesetze und Einrichtungen der Staaten würden übel geschirmt seyn, wenn es nur einer in Rom gesprochenen Rede, sie zu entkräften bedürfte. Se. Maj. der König werden einen solchen Grundsatz in Allerhöchstderen Landen nie aufkommen lassen. Ich habe daher die Bischöfe und ihre Domcapitel auf die Verfügung des allgemeinen Landrechts, Thl. 2. Tit. 11, §. 118, hinzuweisen und ihnen zu eröffnen, dass Se. K. Maj. sie und ihre Amtsfolger der durch den Beitritt zur Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 übernommenen Verpflichtungen nicht enthebe. Anstatt diese Uebereinkunft anmasslich für aufgehoben zu erklären, hätte angezeigt werden sollen, worin ihr angeblicher Widerspruch mit dem Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 bestehe, und wie Letzteres künftig anzuwenden beabsichtigt würde. Es sey durchaus unrichtig, dass, wie von einigen Behörden angenommen zu werden scheine, den kath. Geistlichen des Rheinlandes und der Provinz Westphalen die Einsegnung gem. Ehen durch die Cabinetsordre vom 17. August 1825 unbedingt geboten werde; vielmehr sey denselben nur untersagt, sich ein förmliches Ver-

sprechen über die Erziehung der Kinder in der kath. Religion geben oder brieflich vorlegen zu lassen, weil solches mit den Gesetzen des Staates über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen und mit der gleich berechtigten Stellung der evangelischen Confession nicht vereinbar seyn würde. Bescheidene Erkundigungen seyen jedoch dem kath. Seelsorger nicht verboten, und glaube derselbe die kirchliche Trauung nicht vornehmen zu dürfen, so entscheide zwischen ihm und dem kath. Brautheile, welcher allein Beschwerde darüber zu führen befugt ist, der Diöcesanbischof, bei dessen Ausspruch es alsdann sein unabänderliches Bewenden habe, ohne dass ein Verfahren bei der Staatsbehörde stattfinden soll. Es liege in dem eigenen, wohlverstandenen Interesse der Bischöfe, dabei durch möglichst milde Auffassung des Breve vom 25. März 1830, in Betreff der gemischten Ehen, dem Geiste der, diesen Gegenstand betreffenden Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 treu zu bleiben, und diese ist es, die Se. Maj. von den Bischöfen erwarten, ohne übrigens in der Auffassung einzelner Bestimmungen der zu jener Uebereinkunft gehörigen Instruction, die dem Gewissen der Bischöfe überlassen bleibt, dieselben zwingen zu wollen. Indem ich Ew. die in dieser Erklärung enthaltene allerh. Willensmeinung Sr. K. Maj. bekannt mache, zweifle ich nicht, dass Hochdieselben sich werden angelegen seyn lassen, solcher in pflichttreuer Gesinnung nachzuleben, wie auch die Ihnen untergebene Geistlichkeit zu einem mit derselben übereinstimmenden Verfahren in angemessener Weise zu veranlassen, zu ermahnen und anzuhalten. Insonderheit aber werden Ew. nicht gestatten, dass, wo etwa an einigen Orten der Diöcese ein milderes Verfahren bei der Einsegnung gemischter Ehen vorlängst begründet war, solches unter irgend einem Vorwande angetastet und davon abgegangen werde. Indem ich Ew. ergebenst überlasse, sowohl zur Benachrichtigung des Domkapitels als auch zur Anweisung des Generalvicariats und der Pfarrgeistlichkeit das Erforderliche hiernach zu veranlassen, bemerke ich schliesslich, dass die Provinzialbehörden von dem Inhalte dieser Verfügung in Kenntniss gesetzt und zu der Beachtung angewiesen

worden sind. Berlin, den 19. Februar 1838. (gez. *v. Altenstein.*

Da nun die Umtriebe, mittelst welcher der heilige Stuhl bemüht war eine unmittelbare Communication mit der durch die Bischöfe repräsentirten Kirche überher, namentlich nun auch in Preussen herzustellen, die Wendung nahmen, dass man von Belgien aus auf die Gemeinden der Rheinlande einzuwirken und die Geistlichen daher zu dirigiren, besonders aber die Thätigkeit des cölnischen Kapitels und seines Verwesers *Hüsgen* zu invalidiren sich bestrebte, wozu besonders der Abbate *Spinelli* zu *Brüssel* ein halb officielles Ansehn hergab, so erfolgte die Bekanntmachung preuss. Regierung, die solchen Umtrieben streng entgegentrat.

Indess nun hiemit die Ruhe in den Gemüthern einigermassen hergestellt worden, so dass man wenigstens weiss, woran man ist, und dass die K. Regierung keinen Schwächen nachgiebt, wie die, welche *Heinrich* III. unter den Fusstritt des Papstes brachten, sondern fest auf dem Sinne beharrt, welcher den geistigen Fortschritt der Nation bedingt — indess jetzt den Einwohnern der Rheinlande Musse gewährt ist, selbst darüber nachzudenken, was zu ihrem wahren Heile dient und sie die Gemüthsverwirrung, die unausbleiblich eintritt, wenn das katholische System mit verlangter Consequenz durchgeführt werden sollte, im benachbarten Belgien vor Augen haben — indess endlich die ewige Reproducirung derselben Verlangen und Ansprüche eine Langeweile erregt, in welcher die Rhein-katholische Aufregung, wie der Rhein im Sande, sich verlieren möchte, — spinnt sich derselbe Faden in Ostpreussen fort und scheint ein Gährstoff, vielleicht heilsamer Art, zu werden, wie er in der polnischen Adels- und Sklavenregion wohl Noth thut. Es ist nemlich gar nicht zu besorgen, dass irgend ein erhebliches Uebel aus der kirchlichen und weltlichen Differenz dort entstehen werde und könne; — die Verhältnisse sind hier nicht so übel, wie in den Rheinprovinzen, die Belgien und Frankreich im Rücken haben, indess die holland-belgische Angelegenheit einen ernsten Stoff der Gemüthstrennung darbietet; — zur Zeit des

kölnischen Aufstandes zur Freiheit wäre es ein Anderes gewesen; — jetzt aber scheint ein übergreifender Ausbruch von der Seite nicht zu befürchten. Vielmehr wird die Staatsbehörde, indem sie sich resümirt, nur um so stärker werden können, die Bevölkerung aber, zum Nachdenken gereizt, unstreitig einen Fortschritt zur Gewissensfreiheit zu machen, veranlasst sich fühlen, und nach Beseitigung behindernder feindlicher Streitelemente ihn auch wirklich machen.

Wir theilen die fernern Actenstücke, die jene Collision hervorgerufen hat, mit.

Unterm 10. März wandte der Erzbischof sich mit folgendem Schreiben an Se. Maj.:

„Allerdurchlauchtigster, Grossmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Als ein treuer Staatsbürger, gehorsamer Unterthan und ein, seiner heiligen Pflicht eingedenkter Jünger Christi, habe ich gewagt, mich unterm 21. Oct. v. J. Ewr. K. Maj. erhabenem Throne zu nahen, und in Ansehung der gemischten Ehen einen ganz unterthänigsten Vortrag in aller Ehrfurcht zu halten. — Von der peinigendsten Gewissensangst gefoltert, die Grundsätze der kath. Religion, deren Aufrechthaltung, gesetzlicher Schutz und Schirm uns feierlichst zugesichert worden sind, durch die neuesten Bestimmungen des weltlichen Gesetzgebers in dieser Beziehung bedroht zu wissen, flehete ich in aller Unterthänigkeit Ewr. K. Maj. Huld und Gnade an, die kath. Geistlichkeit zur unbedingten Segnung von gemischten Ehen nicht zwingen zu lassen, oder allergnädigst gestatten zu geruhen, dass ich mir von dem apostolischen Stuhle eine Belehrung hierüber einholen dürfte. Ewr. K. Maj. Allerh. Bescheid vom December v. J., welcher weder das Eine, noch das Andere gestattet, vielmehr gebietet, nach der in hiesiger Provinz üblichen Praxis fernerhin zu verfahren, hat mich mit dem tiefsten Schmerz erfüllt, indem mir solcher nur zwischen zwei Extremen die Wahl übrig lässt, das heisst, entweder mit Verletzung der unerschütterlichen Grundsätze der kath. Kirche, deren Wächter ich, Kraft meines Berufs und meiner Stellung in den mir anvertrauten Erzdiöcesen, bin, mich in die, von dieser Kirche nicht angenommenen Bestim-

mungen des weltlichen Gesetzgebers zu fügen, oder durch gewissenhafte Erfüllung der heiligsten, mir von Gott durch den Statthalter Christi auferlegten Pflichten, mich der Missbilligung meines Allerg. Monarchen bloss zu stellen. Ew. K. Maj. will und darf ich, durch wiederholte Auseinandersetzung, auf welche Weise in hiesiger Provinz hin und wieder eine, den Satzungen der kath. Kirche zuwiderlaufende Praxis, in Absicht der Segnung von gem. Ehen sich eingefunden hat, nicht ermüden, wage aber ganz unterth. zu wiederholen, dass, da die Katholiken in Gewissenssachen keine Verjährung zulassen, den Irrthum vielmehr sogleich abzulegen verpflichtet sind, sobald er sich herausstellt, diese Praxis um so weniger fernerhin bestehen kann, als solche, *durch den* Statthalter Christi — jenes sichtbare Haupt *der kath.* Kirche, öffentlich gemissbilligt und verworfen wird. *Ein* ferneres Fortsetzen derselben würde ein Schisma begründen, wozu ich meine Hand nie bieten kann. — Aus Pflicht und inniger Ueberzeugung gehorche ich den Weisungen des Nachfolgers Petri, und nichts vermag mich von der Einheit der kath. Kirche loszumachen, denn mein Glaube ist fest und unerschütterlich. Ew. K. Maj. geruhen im Grunde Allerh. Ihres väterlichen Herzens Selbst allerg. zu bemessen, ob mir, bei der so laut gewordenen Stimme des Oberhaupts der kath. Kirche, und bei dem warnenden Impuls meines eigenen Gewissens, etwas Anderes übrig blieb, als die, meiner kirchlichen Leitung anvertraute Geistlichkeit auf die Grundsätze dieser heiligen Kirche zu verweisen, und deren treue und genaue Befolgung derselben auf das Angelegentlichste ans Herz zu legen. Ja, ich that es: denn es ist eine Gewissenssache, so wie das Reich Christi nicht von dieser Welt ist. Zu den Füssen Ewr. K. Maj. lege ich dieses Bekenntniss in aller Ehrfurcht nieder, und sehe mit der Resignation eines Priesters, der über Erfüllung seiner heiligen Pflicht mit seinem eigenen Gewissen im Reinen ist, meinem weiteren Schicksale entgegen. Verfügen Ew. K. Maj. über mein Greisenhaupt! meine Gewissensruhe und mein Seelenfriede sind gerettet. In tiefster Ehrfurcht ersterbe

ch Ewr. K. Maj. allerunterthänigst-treu-gehorsamster
. *Dunin.*"

Hierauf ward der Oberpräsident der Provinz, *Flottwell*, nach *Berlin* berufen und die Staatsregierung erliess nach längerer Beobachtung der Krankheit eine Proclamation, als deren Verfasser der Rath *Stägemann* speciell genannt worden ist, obgleich der Ruhm nicht in der Redaction, sondern im Beschluss zu suchen ist und jene keinen weitern Anspruch, als den der anscheinenden Angemessenheit machen kann. In der Publication derselben haben wir eine kleine, aber schwer erklärliche Abweichung bemerkt, indem in der Posenschen Zeitung die Ausdrücke „Missfallen" im Eingang und „versuchen" am Schluss, die in der Staatszeitung stehen, durch die stärkern Ausdrücke „Unwillen" und „suchen" ersetzt sind. Sie lautet wie folgt: „An Meine katholischen Unterthanen im Grossherzogthum Posen. Mit gerechtem Missfallen habe Ich vernommen, dass übelgesinnte Personen unter Euch die Meinung zu verbreiten suchen, als ob Ich die Absicht hegte, Euch in der freien Ausübung der katholischen Religion und in der Beobachtung ihrer Glaubenslehren zu stören und zu beeinträchtigen. Obgleich Ich voraussetzen darf, dass dergleichen sträfliche Versuche keinen Eingang bei Euch finden werden, weil diese lügenhaften Einflüsterungen durch die täglichen Erfahrungen hinreichend widerlegt worden, so habe Ich doch, um jeden Zweifel an Meiner landesväterlichen Gesinnung über diesen Gegenstand zu entfernen, für nöthig erachtet, Euch hierdurch zu eröffnen, dass Mein ernstlicher Wille dahin gerichtet ist, Euch, wie bisher, so auch ferner, dem Besitz-Ergreifungs-Patente vom 15. Mai 1815 gemäss, bei Eurer Religion zu schützen und daher nicht zu dulden, dass die durch Meine Landesgesetze gebotene Glaubens- und Gewissensfreiheit in irgend einem Gegenstande der kirchlichen Lehre gestört oder gehemmt werde. Die von Euern Vorfahren behauptete und geübte Glaubens- und Gewissensfreiheit Euch zu erhalten, ist Mein eifrigstes Bestreben, wogegen die Strenge der Mir von Gott verliehenen Landesherrlichen Machtvollkommenheit den treffen muss, der sich unter-

fängt, diesen Zustand ändern, Euch durch unwahre Vorstellungen in Eurem Vertrauen auf das Wort Eures Königs wankend machen und die Liebe und Eintracht stören zu wollen, in welcher bisher zu Meiner Freude die verschiedenen christlichen Religions-Parteien in Meinen Landen neben einander gelebt haben. Fahrt also fort, in Euren Kirchen Eure Religion zu üben und bittet Gott mit Mir, dass der Allmächtige jede verderbliche Saat des Misstrauens und der Zwietracht vertilge, welche boshafte Absicht oder übelverstander und im Irrthum begriffener Eifer unter Euch zu verbreiten versuchen möchte. Berlin, den 12. April 1838. (gez.) *Friedrich Wilhelm.*"

Fast gleichzeitig erfolgte folgender Erlass aus dem geistl. Ministerio: „Da der Erzbischof von Gnesen und Posen ohne vorhergegangene Genehmigung der vorgesetzten Staatsbehörde, ja wider ausdrückliches Verbot Sr. Maj. des Königs unter dem 27. Febr. d. J. in lateinischer Sprache eine Verordnung an die Geistlichkeit erlassen hat, worin derselbe die in seinem Sprengel, gleichwie in allen übrigen Bisthümern der östlichen Länder der Monarchie, bestehende Gewohnheit, dass Ehen unter Personen verschiedener christlicher Confession eingesegnet werden, ohne von den Verlobten ein Gelöbniss über die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion zu fordern, anmasslich aufhebt, und zwar dergestalt, dass Geistliche, die solche Ehen dem bisherigen Brauche gemäss künftig einsegnen würden, eben dadurch von selbst in die Suspension von ihren priesterlichen Verrichtungen, vom Amt und Einkommen verfallen seyn sollten, so wird mit Bezug auf das allgemeine Landrecht Th. II. Tit. 11 §§. 117, 118 diese unbefugte Verordnung hierdurch von Staatswegen entkräftet und für eine Ueberschreitung der Amtsgewalt, welcher keinerlei Folge gegeben werden darf, erklärt. Es wird demnach Jedermann hiermit untersagt, auf jene anmassliche Verordnung des genannten Erzbischofs Bezug zu nehmen, sie zu verbreiten, zu verkündigen und zur Richtschnur seines amtlichen Betragens anzunehmen. Wer wissentlich gegen diese Vorschrift handelt, macht sich einer Auflehnung gegen die öffentliche Ordnung und gegen die Landesge-

setze schuldig. Dagegen wird allen Geistlichen, die ihrer Pflichten gegen die Regierung eingedenk sind, wofern sie mit Berufung auf die erwähnte ungültige Verordnung in der Ausübung ihrer Weihe, ihres Amtes und Einkommens wider Recht beunruhigt werden möchten, der Schutz der Gesetze hierdurch zugesagt. Berlin, den 14. April 1838. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten. (gez.) *v. Altenstein.*"

Hierauf ward die kurzweilige Bekehrung des Erzbischofs bewirkt, als deren Folge die Absetzung des stimulirenden Officials *Brodziszewski* gemeldet wurde, als welchem ausserdem der Hochverrathsprocess gemacht werden soll. Da nun der Erzbischof, als er einen befriedenden Hirtenbrief abfassen sollen, wieder renitent geworden seyn soll, so wird auch er einem Process nicht entzogen werden dürfen.—Ob nun die Verwickelung sich verschürzen oder entschürzen wird?

VIII.

Egypten.

Finanzen. Annähernde Berechnung für das Jahr $18^{34}/_{35}$.

Nach *A. Colin. Revue des deux Mondes Janvier* 1838.

Egypten, mit 2,500,000 Einwohnern, hat eine Staatseinnahme von reichlich 300 Millionen Piastern (c. 78 Mill. Francs; der Piaster zu 26 *cents* oder c. 3 ß Courant.) Die Grösse dieses Budgets (c. das Doppelte des Dänischen bei etwas grösserer Volkszahl) kann nicht auffallen, wenn man bedenkt, dass das Land nach Patrimonial-Grundsätzen fiscalisch verwaltet wird, mehr als dies selbst nach dem alten Regierungsprincip Europa's je geschah, und dass wenigstens ein Sechstel der Bevölkerung vom Budget lebt. — Dagegen ist der Tagelohn geringe (c. 6 ß) und der Soldat kostet jährlich nur c. 30 Species (90 ℔ Bco.). Daher die Grösse der Armee

(120,000 Mann, fast 5 pCt. der Bevölkerung) und d Militärbudgets (c. ⅓ des Ganzen). Ungeachtet der fort währenden Kriege ergäbe die Einnahme nach *Colis* fehlerhafter Rechnung einen Mehrbetrag von circ 1,100,000 ₰ Cour. (nach richtiger Summirung einen ähnlichen Mehrbetrag der Ausgabe) welche Balanz in der völligen Abwesenheit aller Staatsschuld und in der Wohlfeilheit ihre Erklärung findet.

Im Frieden, bei guter Verwaltung, müsste Egypten bald zu ungemeinem Wohlstande sich heben. Jene aber die Verwaltung hat keine andere Ordnung als den Willen das Belieben des Beherrschers, daher sie bei *Mehemed Ali's* beweglicher Thätigkeit kein dauerndes Bild gestattet Doch hat er schon manche tabellarische Regeln und besonders im Sanitätswesen heilsame Reformen eingeführt. Uebrigens ist Alles wie er es eben will; — jetzt hat er 6 ministerielle Departements, unter welche er beliebig die Geschäfte vertheilt, und eine Rathsversammlung, welche nur eine frei gewählte Umgebung ist, die er beliebig zu Geschäften heranzieht und verwendet.

Die Civilliste, oder was der Vicekönig für sich braucht, beträgt 1/62 des Budgets (in Frankreich 1/114) nemlich 250,000 Species (750,000 ₰ Bco.). Die hohen Militärpersonen sind stark belohnt; ein Paschah mit c. 10,000 Species. Die Flotte zählt 26 grosse Kriegsschiffe, die aber nicht solide gebaut sind. Die Polizei kostet wenig, weil die prompte, actuelle Bestrafung sehr erfolgreich wirkt. Verbrechen sind verhältnissmässig seltener als in Frankreich oder England.

Als Tribut bezahlt der Vicekönig 17,500 Beutel (c. 1,640,000 ₰ Cour.) nemlich 12,000 für *Egypten*. 5500 für *Syrien*.

Der Muhamedanismus (als Cultus) wird sehr vernachlässigt und als veraltet behandelt. Die Religion figurirt im Budget ungefähr gleich den Harems, mit c. 200,000 ₰ Cour. Die Moskéen fallen zusammen; ihr Eigenthum wird wenig geachtet; die Geistlichkeit wird reducirt. Dagegen hat der Paschah die Pilgerfahrten nach *Mekka* und *Medinah* beibehalten, die er für die

Handelsverbindungen durch die Wüste für nützlich ansieht. 12,000 Pilger, die sich zu *Kairo* sammeln, erhalten die schwierigen Beziehungen durch *Afrika* und *Arabien*.

Die Erziehung figurirt im Budget mit c. 500,000 ₰; indess sind die Moskéenschulen für sich und das weibliche Geschlecht geniesst keinen Schulunterricht. Im Ganzen sind c. 17,500 Zöglinge vorhanden (c. $^1/_{140}$ der Bevölkerung), wovon 4500 in den Specialschulen (Militär-Polytechnik, Medicinal-Veterinair-Anstalten), 4000 in Gubernial-Schulen für den Elementar-Unterricht, 9000 in Moskéenschulen.

So lange der Kriegszustand fortdauert, kann der Paschah die Monopole, welche 84,860,000 Piaster (c. 16 Mill. ₰) einbringen, nicht entbehren. Aller Landbesitz ist insofern Staatseigenthum, als der Paschah den Anbau, die Saat und Cultur regelt und das Product für einen von ihm gesetzten Preis an sich bringt. Besitzübertragungen hindert er nicht. Lediges Land theilt er allein aus: es giebt dessen noch c. 6 Mill. *Feddan's*.

Der Zoll bringt wenig ein, da er nur die Einfuhr trifft.

Das System befohlener Cultur ist nothwendig, weil der *Fellah* in sorgloser Trägheit nur Bohnen und Mais bauen würde.

Fabriken giebt es mehrere, die die Armee versorgen.

Einnahme:

	türk. Piaster.
Miri Grundsteuer 40—60 P. à Feddan.....	140,500,000
Dattelsteuer.....	10,700,000
Erbsteuer von städtischem Besitz.....	300,000
Häuser-, Bazar- und Okelsteuer.....	550,000
An Grund- und Gütersteuer...	152,050,000
Ferdeh-urrhus 3pCt. vom persönlichen Einkommen	37,500,000
Kharach Christen- und Juden-Kopfsteuer.....	400,000
Abgabe auf Tänzerinnen, Jongleurs u. s. w...	200,000
An Personensteuer...	38,100,000

Auf Fische und Barken	1,700,000
» Salz	300,000
» Schlachtsteuer	5,000,000
Hamlek, Accise	11,000,000
Korneinfuhr in *Kairo*	750,000
Auf Goldschmiedearbeit	225,000
An Nutzungssteuern	18,975,000
Zoll (Eingangs)	12,810,000
Apalten (Fruchtsteuern)	2,625,000
Münzregale	500,000
Vertriebsvortheil auf Baumwolle	32,750,000
» » Zucker	1,000,000
» » Kaffee	5,400,000
» » Indigo	3,000,000
» » Opium	300,000
» » Honig und Wachs	750,000
» » Gummi	480,000
» » Safran	280,000
» » Lein und Flachs	4,000,000
» » Rohseide	1,000,000
» » Sesam u. d.	600,000
» » Taback	5,000,000
» » Reis	2,600,000
» » Korn und Feldfrüchte	18,000,000
» » Elfenbein	50,000
Vortheil auf rohe Producte	70,210,000
Vertriebsvortheil auf weisse Gewebe	6,000,000
» » dto. von Seide	1,400,000
» » bunte Gewebe, Tücher	640,000
» » Strohmatten	400,000
» » Leder	3,500,000
Vortheil auf Manufacturen	11,940,000
Vertriebsvortheil auf Soda	250,000
» » Salpeter	200,000
» » Salmiak	500,000
» » Kalk, Gips u. Mörtelstein	2,000,000
Vortheil auf chemische Producte	2,950,000
Totaleinnahme	310,160,000
oder circa 57 Millionen ℔ Cour.	

Ausgabe:

rmee	105,000,000
lotte	40,000,000
rbauung von Kriegsschiffen	27,500,000
öhnung der Paschah's, Bey's etc	29,300,000
old für die unregelmässige türkische Cavalerie und Infanterie	7,500,000
old für Beduinen	10,000,000
nkauf eines Dampfschiffes	6,000,000
Kriegs-Hospitäler	570,000
Kosten des Kriegsetats	225,870,000
Verwaltungsbeamte, Mallems, Drogmans	18,000,000
Bezirksverwaltung, Mudirs, Macmurs	6,000,000
Polizei, Bascha, Aga und Staatsrath	500,000
Pensionen für die frühern Landbesitzer (Multezims)	1,250,000
Scheiks und Moskéen	1,100,000
Für Civil- und Militärschulen	2,500,000
» arabische Elementarschulen	150,000
Kosten der Verwaltung	29,500,000
Gebäude	4,000.000
Schöpfbrunnen, Baumanpflanzungen	1,400,000
Oeffentliche Arbeiten, die Nildämmung	10,500,000
Canäle, Brücken, Chausséen	5,500,000
Fabriken und europäische Beamte und arabische Arbeiter	16,300,000
Europäische Fabrikmittel	4,200,000
Kosten der Industrie	41,900,000
Tribut nach Constantinopel	8,750.000
Karavane nach Mekka und Medinah	1,000,000
Hausstand des Vicekönigs	5,000,000
Pensionen für Harems	1,000,000
Geschenke und besondere Kosten	1,500,000
Eleven in Frankreich und England	600,000
Arabischer Moniteur	175.000
Französische und egyptische Zeitung	125,000
Besondere Auggaben	18,150,000
Totalausgabe	315,420,000

welche der Verf. auf 305,600,000 Piaster angiebt, indes auch die richtige Aufzählung der Einnahme nicht die von ihm angegebene Summe von 311,410,000 ergiebt. Nach seiner Summirung würde sich ein Ueberschuss der Einnahme von 5,810,000 Piaster ergeben; statt dessen finden wir ein Deficit von 5,260,000 Piastern. Es verändert dies indess die Hauptansicht von den ergiebigen Hülfsquellen Egyptens und von der staunenerregenden Thatkraft *Mehemed Ali's* um so weniger, als die ganze Rechnung überhaupt nur approximativ ist, und als solche einen statistischen Werth hat.

IX.

Literatur.

Karl Gutzkow, die rothe Mütze und die Kapuze. Hamburg bei Hoffmann & Campe, 1838. Kl. 8. 140 S. ½ Rthlr.

Der Menge von Gelegenheitsschriften, welche die deutsch-katholische Aufregung hervorgerufen, hat sich obige wider *Görres* gerichtete, jedoch mancherlei sonst noch berührende Brochüre zugesellt, die wir zwar einer so speciellen Analyse nicht unterwerfen wollen, wie sie hinsichtlich des literairen Tagesgesprächs wohl selten anspricht, indess doch einige Worte kritischer Feststellung des Standpunkts und der Bedeutung des Vorgetragenen nicht überflüssig seyn möchten.

K. Gutzkow hat sich auf dem Gebiete schöngeistiger, allumfassender, kritisirender und producirender, poëtisirender und politisirender Schriftstellerei, auf welchem sich der deutsche Geist seit der Zeit der Erschlaffung zu erholen sucht, bereits einen nicht geringen Namen erworben. Es tritt uns in ihm eine intellectuelle Anlage nicht gemeiner Art mit einer Charakterbetonung entgegen, wie sie, um sich als Schriftsteller geltend zu

machen, sehr erforderlich ist. Klassisches, Vollendetes, nach dem relativen Maasstabe des Menschlichen überhaupt und unserer Zeit insbesondere, hat sein Talent, *docendo discens*, noch nicht geboren. Selbst sein Styl, seine Hauptstärke bis jetzt, scheint uns zu einförmig, zu geneigt eine etwas unreine Lauge im Ausdruck aufzunehmen, indess die Bilder- und Gleichnissfülle ohne gehörige Kritik und Präcision krautet. Man hat *Gutzkow*, wegen mannigfacher Concordanz, zum jungen Deutschland gerechnet und wohl gar präsumirt, dass er ihr *Père Enfantin* sey. Gäbe es eine dergleichen geschlossene Schule oder Secte, so würde *Gutzkow* doch sichtlich nur mittelst loser Fäden mit ihr verbunden seyn. Sein Wesen scheint etwas zu sich selbst gewandtes, zur Götheschen Reflexion sich hinneigendes, schwerlich anschmiegendes und verschmelzbares — mit Hinneigung zum intellectuellen Isolirschemel — zu verrathen, welches bei der Berührung jedenfalls leicht Funken sprüht und abstossend wirkt. Wenn frühere Richtungen und Aeusserungen dieses noch jungen Mannes, nicht durchaus geeignet sind, ihm den Beifall einer gereiften Denkweise, einer im Leben geläuterten Doctrin zu gewinnen, so darf dies doch kein dauerndes Vorurtheil wider das, was er jetzt zu sagen hat und fürder sagen wird, wecken; es ist vielmehr Veranlassung da, Jegliches nur nach seinem eigenen Gehalte zu würdigen; denn wir entdecken in ihm ein bildbares, mit reicher Gedankenfülle ausgestattetes Gemüth, eifrig bestrebt, intellectuellen Stoff aufzunehmen und zu verarbeiten. Selbst in jenen Aberrationen zeigt sich ein der Auffassung des Grossen und des Feinen gleichmässig fähiger, beobachtender und zum Urtheilen vorstrebender Geist, dessen Bahn, wir hoffen es, erst begonnen ist. Bei vorwiegendem Geschmack für piquante Würze, scheint der ruhige, auf geistiger Reflexion basirte Blick, der von überschätzender Liebe für eigene Leistung gern Absehen thut und in den Dienst der Dinge selbst zu treten Verlangen trägt, ihm abzugehen und in Verstandeshärte zu erstarren. Es möchte, unsers Dafürhaltens, nützlich gewesen seyn, wenn *Gutzkow* sich längere Zeit der *pythagoreischen* Schule zugewandt, und, wie

Forberg passend sich ausdrückte, der Wahrheit ein Dutzend Jahre ephemeren Ruhms zum Opfer zu bringen nicht gescheuet hätte. Unmaasgeblich würde sein Fortschritt dann unbehinderter geworden seyn, indess er jetzt nur wenige Arbeiten geliefert hat, die ihn überleben und die spätere Nachwelt erreichen werden; Arbeiten, die er doch selbst nicht als Uebungen betrachtet und mit denen er sich auf der Bahn des Studiums unnöthigen Aufhalt bereitet hat. Leider hat die deutsche Denk- und Schriftstellerbildung es in der Art, auf respectiven Stufen ihrer Leiter anzuhalten, nicht etwa nur um Luft und Kraft zu schöpfen und sich umzublicken, sondern meist in dem Wahn, schon sey das Ziel erreicht und *also die* Welt im Namen der Wahrheit und im Gefühle *der errungenen* mässigen Höhe anzureden. Bei also gefälligem Zurückblicken auf sich selbst und auf die Fläche pflegt der ungeduldige Literatus sich und die Welt anzuführen und mit seinem Beruf in Stillstand zu gerathen. Erwarten wir, dass es *Gutzkow* nicht ergehe, wie so manchen mit den Formen der Wahrheit spielenden Helden verflossener und fliessender Tage, welche, nach kurzer Berühmtheit das überschätzende Bewusstseyn eigner Kraft That und Rede als einziges Residuum des Laufs auf olympischer Rennbahn davongetragen: Erwarten wir, dass er dies Staubresiduum von sich schüttele und erst noch kräftige Schritte vorwärts und aufwärts mache, ehe er im Bewusstseyn verharrt, den Standpunkt des Denkens und Urtheilens erlangt zu haben, der zur eingreifenden Rede befähigt, die nicht in die Kategorie der eiteln Rednerei, des Gelegenheits- und Namenerhaschens oder der Buchhändlerspeculation gehört.

Eine leichte Beimischung dieser Art findet sich allerdings in diesem Angriff, in diesem Eingriff *Gutzkow's* in die jetzige Begriffsgestaltung. *Athanasius* hatte Aufsehen gemacht; eine erwartete Erwiderung mit Renommée ausgerüstet, durfte sich ähnliche Aufnahme versprechen. Campe's Scharfblick erkannte die Gelegenheit und den Mann derselben. Die Aufnahme von mancherlei Ungehörigem, Persönlichem, Geschildertem, Declamatorischem — schon die als Titel vorgesteckte Kopfbedeckung verräth diese Tendenz, jedoch in einem Kranz

von Gedanken und Bildern verschlungen, welcher den leitenden Faden nicht leicht erkennen lässt.

Auf *Görres* dürfen wir hier nur beiläufig zurückkommen. Er gehört zu jenen, mit intellectuellen Anlagen von Haus aus reich ausgestatteten Gemüthern, die die Bahn der Wahrheit und Realität im täuschenden Spiel eigner Einbildung und der bezeichneten Art von Selbstgefälligkeit ganz verloren haben und deren Gemüth, krampfhaft sich zusammenraffend, um den dürftigen Lohn der Eitelkeit nicht in Rauch aufgehen zu sehen, zum hohlgetriebenen Erz, zur klingenden Schelle geworden ist. *Görres* kann bei uns nur tiefes Bedauern erregen, nur das abwehrende Mitleid, welches die Betrachtung zusammengesunkener Geistesgrösse unwillkührlich einflösst. Was er als Mensch ist, mag er mit seinem, mit dem Einen Gott ausmachen, dessen Namen er im Munde führt. Hinsichtlich seiner äussern Wirksamkeit aber, in der Wahrheitsforschung, in dem Kampfe der Gedanken, aus welchem ein fester Besitz der Erkenntniss hervorgehen soll, liegt sein Werth, sein Loos, sein Untergang aller Augen offen. Ein finsterer Dämon des Wahns, der kranken, überreizten Einbildung und Selbstschätzung hat schon längst, schon ehe auch nur eine Wahrheit zur Klarheit in dem Chaos seiner glühenden und wogenden Phantasie hat gelangen mögen, eine Seele beschlichen, die es verschmähete, in bescheidener Ruhe und inniger Lenksamkeit den Pfad zu wandeln, der nur an der leitenden Hand eines höhern Mentors gefunden wird, statt deren er den päpstlichen Pantoffel ergriff. *Görres* ist uns stets als ein *esprit insignement faux* vorgekommen. Ueberlassen wir ihn seinen eigenen Krisen; — zwar nicht theilnahmelos; doch ohne dem Irrenden zu zürnen, der in seinem Wahn eine Beruhigung findet, die ihm die Seligkeit ersetzt.

Zwar wird man diesen unsern Maasstab humanen Bedauerns auch nicht sehr günstig finden. *Gutzkow* aber giebt den verunglückten Pilger schonungslos dem persönlichsten Hohn und Spott Preis; er schildert seinen Wahnsinn historisch, ohne den Glauben an die Treue der poetisch gefärbten Schilderung zu erwecken, die sich

auch bis auf den Sohn erstreckt, der Tadel und Hohn mit seinem Vater theilen muss. Dies Verfahren ist nicht motivirt; um so weniger, da der *Athanasius* darüber vergessen wird, dessen Wesen oder Unwesen, dessen Cruditäten und Sophismen unaufgedeckt bleiben. Allerdings sehen wir es für besser an, wenn man dieses matte Aufflackern eines erlöschenden Feuers, diesen vielleicht letzten Versuch des *Görres*, sich und seinen alten Trieb geltend zu machen, ganz auf sich beruhen lassen hätte. Mit Schemen und Gespenstern giebt es kein ehrlich Gefecht. Gelang es *Görres*, — gelang es der Gemüthsstimmung, aus welcher sein Leid, seine Krankheit hervorgeht, und welche unstreitig endemisch in Deutschland ist und war, wo die verzweifelten Sinnesstimmungen, die in der Dunkelheit und in der Phantasie eine Rettung suchen, die sie aus dem Lichte zu schöpfen nicht Muth, nicht Kraft haben, so häufig vorkommen, — gelang es diesem aufflammenden Flackergeist einen Anklang zu wecken, der nicht zu den erfreulichen gehört, der nicht mit hellen Tönen friedfertiger und liebender Gesinnung zur Harmonie ruft, so war es besser, dieses dunkle Getön einer nächtlichen Stimmung in sich verdumpfen zu lassen, als durch unberufenen Wiederhall seinen Laut fortzusetzen. *Gutzkow* scheint einer dunkeln Folie bedurft zu haben, um seine eigenen, etwas unklaren, unscharfen Gedankenumrisse hervortreten zu lassen, und er scheint die Dunkelheit im *Görres* für eine solche passende Folie gehalten zu haben. Daher die dunkle Farbenmischung, in welche auch die Persönlichkeiten des Erzbischofs und Kaplans ungehörig hineingerieben werden, um dem Ganzen ein zeitgemässes Relief zu geben. Der Zweck wird aber verfehlt. Die Mischung von Principien und Persönlichkeiten macht keinen überzeugenden, keinen wohlthätigen Eindruck. Offenbar findet sich unter diesen bescholtenen Persönlichkeiten kein *Thersites*, dessen unbefugtes Geschrei von irgend einem wackern *Odysseus* mit tüchtigem Scepterstreich zu würdigen wäre; — und offenbar ist *Gutzkow* auch kein *Odysseus*. Die Deutschen sind es, vorherrschendem Geschmack und Sinne nach, zum Theil werth, solche hohle und doch tonlose, zornige

und doch langweilige Faselei sich zu Gemüthe zu führen, wei ihnen *Görres* im *Athanasius* mit einseitig rauschendem Beifall geboten hat; — mögen sie aus ihr sich das Bewusstseyn ihres gedrückten Geschmacks schöpfen; — die aber anderer Nahrung bedürfen, was sollen die sich mit solchem schalen, ungesäuerten Brei viel aufhalten? Es ist daher jede Rede über diesen Brei, jede Durchknetung und Durchtretung seiner faserigen Masse wenig anders, denn als ein Gelegenheitsschaustück zu betrachten, welches die Leselust befriedigen soll, unangesehen, ob es nach flüchtigem Genuss dauernden Werth behält, es sey denn, dass eine Erkenntniss, eine Wahrheit daraus hervorträte, die in die Gedankenbildung der Zeit reell einzugreifen und ihr Nahrung zu reichen vermöchte.

Gutzkow hat sich sichtlich bemüht, obigen Tadel von seinem Schriftchen abzuwenden. Es will uns indess bedünken, dass dies Bemühen nicht recht gelungen ist. Das Lob einer flinken, wackern, raschen Ausarbeitung, einer geistreichen Behandlung, einer Ideenverknüpfung, welche Berücksichtigung verdient, wollen wir ihm nicht vorenthalten. Doch sind weder die Umrisse klar, noch der Gehalt reinkörnig, noch die Ausführung tadelfrei.

Der Verf. will nicht, dass der ernste Geist des Nachsinnens aus dem grossen Gegensatze katholischer und evangelischer Ansichten, der aus dem erzbischöflichen Getriebe nothwendig hervorgehe, Veranlassung entnehme, alte Meinungen und Wahrheiten, alte Vorurtheile und Irrthümer wieder vorzuführen. Er meint (S. 96, 97) dies sey Alles abgethan, „erstorben“ und er verdammt das „Brochürengewühl“, welches aus allerhand Gründen aus diesem Grunde hervorgetreten. Nicht allein aber vermehrt er selbst dies Gewühl, sondern eine Haupttendenz seiner Schrift scheint in der Befehdung dessen zu liegen, was er doch nicht hervormahnen wollte. Er bedenkt nicht, dass so wenig das Neue, ohne ganz ernstliche Prüfung des Alten, zu begründen seyn wird, eine leichtfertige Weise des Scharmützelns, in der er mit wohlgestalter Fechtergewandheit auftritt, für jene Prüfung gar nicht ausreicht und dass das, was er verwirft, bei weitem nicht durch das, was er bietet, ersetzt wird.

„Wer könnte läugnen, sagt er S. 79, dass die Weisheit, die uns noch die meisten Staatsmänner zur Zeit anbieten, vor Gott und dem Verstande Thorheit ist?" Man sollte glauben, er hätte mit den *Elbingern* correspondirt; denn *in casu* schliesst er sich dem Verfahren Preussens an und die *Bunsen*schen Noten konnten ihm noch nicht bekannt seyn. Er äussert Furcht, von *Danaer* Etwas anzunehmen und kehrt die Degenspitze wider sich selbst, indem, wenn es auch Zeitgenossen giebt, die das Urtheil über das, was Noth thut, über Wahrheit und Christenthum von ihm annehmen möchten, Preussen doch anstehen muss von ihm einen Succurs anzunehmen, den er mit obiger Einleitung anbietet. Bei allem Triebe, das was Gutzkow hier anbietet, grade nur zu nehmen, wie es sich selbst anbietet, müssen wir doch dafürhalten, dass das jetzt gebotene Material für die ernsten, festen Bauparthieen der Wahrheit nicht haltbar genug ist. Es scheint zwar, dass der Standpunkt der Selbsthülfe, von welchem aus Preussen sein weltliches Eingreifen in die kirchliche Würde betrachtet wissen will, vom Verf. erkannt worden. Dennoch ist sein Urtheil über die Handlungsweise des Erzbischofs schwankend. Statt ihm nach der Consequenz des einmal *totum quantum* angenommenen römisch-katholischen Systems formell Recht zu geben, scheint *Gutzkow* geneigt ihn im Wesentlichen, der innern That, der Beharrlichkeit nach, für gerechtfertigt zu halten, da er doch grade, sammt seinem System, an dem Felsen der Wahrheit und des Lebens Schiffbruch leidet und auf dem gemalten Felsen Roms Rettung sucht. Gutzkow wird den Glaubensfürsten nach seinem höchsten Princip und Gesetz, nach der Freiheit der Selbstbestimmung gewürdigt haben. (S. 83.) Bei Aufstellung dieses Princips, welches mit gelinder Verstandesbiegung zum Rechten, damit aber auch zum Entgegengesetzten von dem was der Verf. zu predigen scheint, umzuändern wäre, in den Satz nemlich: „das höchste Gesetz ist: in der freien Selbstbestimmung das Gesetz der Wahrheit walten zu lassen", geht der Verf. seinen eigenen Gang. „Wir haben nichts überkommen", sagt er, „wir sind frei; — wir wollen gegen die Tradition keine Verpflich-

tungen haben.“ Diese Entäusserung alles Mitgetheilten geht weit und wird wirklich etwas bedenklich; — „Unsere Aufgabe,“ fährt er fort, „ist es, die Begriffe zunächst nur aus der Vernunft zu entwickeln.“ Er scheint sich in das Labyrinth neuerer deutscher Philosophie oder Dialektik begeben zu wollen, welche die Wahrheit nicht etwa mittelst der Gabe des Denkens, sondern aus derselben zu Tage fördert. Sein System läuft (S. 84) in den Satz aus, „das ist das erste Gesetz: die Vernunft“ — wo blieb denn das, was er ebenvorher (S. 83) als höchstes Gesetz verkündete? — „Aus ihrem Grunde“ (der Vernunft, meint er) „können wir Jacobiner, Kapuziner, Pietisten und Scholastiker werden; immerhin! (wenn's möglich wäre) wenn wir's nur durch die Freiheit der Vernunft würden.“ — — Wie will Gutzkow bei solchen Prämissen Görres bestreiten, der auf diesem gepriesenen Wege, der Kapuziner geworden, der sonach mit Unrecht verhöhnt wird! — finden wir hier nicht eine Rechtfertigung der furchtbaren Ausgeburt raisonnirter Licenz, die in den Dienst der Leidenschaften trat, des *Terrorismus*, des *Robespierre*, der von der jungen Neuheit apologisirt wird? — Und was ist Gutzkow selbst auf diesem Pfade des Selbstvertrauens geworden? — hören wir seine Schilderung: „Die Vernunft kann von ihren Vordersätzen (den Wahrheiten die sie stützen und basiren) abgeschnitten oder versprengt werden; aber gefangen giebt sie sich nicht.“ Denken wir, dass *Gutzkow* sich aus diesem versprengten Zustande sammeln wird, so wird sich das Weitere ergeben; — so aber drängt er sich selbst aus der rechten Spur heraus und läuft Gefahr gefangen zu werden, wie es versprengten Streitern wohl zu widerfahren pflegt.

Die herrlichen, treffenden, feinen und grobkörnigen Bemerkungen des Verf., besonders über kirchliches Leben und kirchliche Irrthümer, drängen sich in reichhaltigen Adern durch das Werkchen, in welchem wir eine Improvisation von hellen und hübschen Gedankenverflechtungen finden, die der Rahmen dieser kurzen Würdigung nicht zu fassen vermag. Dennoch finden sich wiederum glänzende Phrasen, von halbem Wahrheits-

schein leuchtend, so dass bei redlicherer Kritik von Ganzes nachbleiben würde. Ja es geht ein so incon stenter, sich widersprechender Geist durch das Büch dass es zu verwundern, wie der Verf. dessen nicht sch inne geworden. Im Gegensatz des höchsten Princi „freier Selbstbestimmung", mit dem die Vernunft i Widerspruch tritt, predigt der Verf. eine grundsätzlich Gleichgültigkeit, die nur Folge einer impassibeln Ve standesabstraction seyn mag. „Wir können ruhig lächeln unser Buch in der Hand, dem Conflicte zusehen; — — sehen wir die Mächte zusammenstossen, so wollen wi uns trösten, dass Gott für Alles gesorgt hat — — so giebt es für den Philosophen auch in dem Streite, der diese Blätter veranlasst hat, nur eine Art, seine *Stimme* abzugeben, nemlich die stillschweigende; — wir *können* das Meiste in der That auf sich beruhen lassen, da es, wie alle Zeichen aussagen, wahrlich zu seinem Ziele kommen wird." So der Verf. (S. 65) der uns die Antwort schuldig bleibt, weshalb er nicht stillgeschwiegen; — so wahrlich nicht wer, wie hoffentlich auch er, des polarisirenden Punktes sich bewusst ist, welcher aus der Ewigkeit, aus dem Reiche unendlicher Allmacht und Freiheit in das zerbrechliche Gehäuse unsers irdischen Daseyns, belebend, entzündend herabschlägt. So der Verf., der hier ein, mit seinem eignen Wesen in Widerspruch tretendes, dem schlichten Verstande widerliches Princip des Quietismus predigt, mit welchem das *aide toi, et le ciel t'aidera*, das übrigens bei ihm hervorscheint, sich nicht verträgt.

Wir müssen daher auf den Verf. anwenden, was er selbst (S. 79) sagt: „wir finden in ihm ein reges sich drängendes Gewühl von Widersprüchen und Wetteifer ungen," und bei scharfer Betrachtung seines blumenreichen Geflechts, das Bild seiner noch unbestimmten, jedoch durch den Productionstrieb poussirten Seelenzustände, wie sie jedoch überhaupt an der Tagesordnung sind und sich des Stoffs, den die Geschichte beut, mit unreifer Kraft zu bemächtigen ermächtigt fühlen. Erinnern wir aber, dass der Verf. Poët, und also angewiesen ist, die Seelenzustände seiner Zeit auf der Tafel seiner kunstreich zusammengestellten *camera clara* oder *obscura* ab-

zubilden — und dass diese Bildnerei gewisslich eine Art von Verdienst hat.

Was sollen wir noch von der wohlaufgefassten Pointe seiner Schrift sagen, von dem Rath, den er Preussen ertheilt, des Erzbischofs wegen, eine freiere, repräsentative Staatsverwaltung zu realisiren? — Es wäre gewisslich besser, wenn er diese seit 25 Jahren ventilirte Frage unberührt gelassen, oder nur erwähnt hätte, dass er wohl vernommen, wie längst, wiederholt oft und jetzt gewichtige Stimmen sich über die Tempestivität eines Fortschritts der Art geäussert — und allenfalls wie er, *Gutzkow*, nicht Bedenken trage, nunmehr seinen Rath auch dazu zu thun. So aber nimmt sich die gelegentliche Wichtigkeit etwas sonderbar aus und der Preusse möchte unwillkührlich an *Hogarths* bequemen Mechanismus zum Zahnausziehen erinnert werden, mit dem man beiläufig auch einen ganzen Eichenwald aus der Wurzel heben kann. Fürchten wir überhaupt dem indiscreten Hange nachzugeben, mittelst welchem die moderne Welt nach Ansehen hascht. Streben wir insgesammt nach der Kritik, an der es uns gebricht, nach der ernsten Kritik, die mit dem Maasstabe geläuterter, fester Erkenntniss versehen ist, und welche die neckenden Kobolde und sinntäuschenden Nixen mit gelindem *quos ego* von der Bühne treibt, auf welcher ernste Dinge vorgehen. *Görres* zu kritisiren halten wir uns allerdings zu gut, — ihn zu alt und uns zu jung; — *Gutzkow* aber verräth ein Vermögen für die bessere Erkenntniss Tüchtiges zu leisten. Wir berücksichtigen ihn daher gern — und vielleicht mehr, als er jetzt selbst gut findet.

Kritias.

Münzzustände von *Aug. Flor. Altona, Aue*, 1838. 9¼ Bogen. ⅓ Species.

Unter vorstehendem anspruchslosen Titel hat der Verf. inmitten der Begriffs- und Gemüthsverwirrung, die bei Beurtheilung fast aller Hauptverhältnisse der Herzogthümer zum dänischen Staat sich nachtheilig hervorgethan, eine Abhandlung geliefert, die wir zwar

nur als Laie im Münzwesen aufzufassen und zu beurthei len vermögen, die uns aber sowohl hinsichtlich der Be handlung und Ausarbeitung des Stoffs, als der Tendenz überhaupt, sehr angesprochen hat, sowie denn auch de Gegenstand in seiner jetzigen Verwickelung und Anre gung ein so bestimmtes staatsbürgerliches Interesse hat, dass wir diese Arbeit zu besprechen doppelte Veranlas sung finden.

Es stellt sich nach Lesung der Schrift folgende heraus:

Die Gründung und Durchführung eines Münzsy stems kann keinesweges nach Willkühr, Belieben und Liebhaberei beschafft werden, sondern erfordert *einen* praktisch gewiegten, mathematisch genauen, *unbefangen* scharfen Blick im Verkehrs- und Lebensgetriebe, *nicht* allein des eigenen Staats, sondern besonders der Nach bar- und anderer uns berührender Staaten; nicht allein des Augenblicks, sondern der frühern Folgereihe finan cieller und monetarischer Zustände, und zwar verbunden mit scharfsinnigem Blick in die Zukunft. In dieser Hin sicht hat der Verf. aus Schriften, die den Meisten unbe kannt und unzugänglich seyn möchten, eine Menge von Nachrichten, Urtheilen, Begebenheiten und Ergebnissen zusammengetragen, die von gründlichem Fleiss und Scharfblick, nicht minder von durchdachter Ordnung eines sehr reichhaltigen, jedoch chaotischen Materials zeugen. Er hat zugleich jeden seiner Gesichtspunkte, jedes Urtheil, jede Ansicht klar entwickelt und genug sam belegt, so dass er eine Beobachtung bestätigt, die wir oft ganz unerwartet zu machen angenehme Gelegen heit finden, dass nemlich im Umkreise deutscher Gelehr samkeit und Bearbeitung, wenn es am nöthigsten ist, wenn es am schwierigsten scheint über eine verwickelte Angelegenheit auf's Reine zu kommen, irgend eine ge diegene, gründliche, vermisste schriftstellerische Thätig keit wie aus dem Stegereif ersteht, welche dem stärker erwachten Bedürfniss abhilft oder zu dessen Abhülfe vorbereitet.

Demnächst ergiebt sich, dass die frühern dänischen Münzzustände mit Nachtheilen verbunden gewesen, denen

das durch die Reichsbankmünze durchgeführte Speciessystem abzuhelfen bestimmt war und auch bestimmt abgeholfen haben würde, falls man in der Durchführung consequent verfahren hätte und nicht während 20 Jahren eine richtige Berechnung zwar angeordnet, deren Uebereinstimmung mit dem wirklichen Rechnen im Leben aber durch geeignete Maasregeln zu bewirken versäumt hätte.

Demnächst, dass die unmodificirte Einführung des Reichsbankgeldes, wie es in Dännemark besteht und cursirt, zusammt der wirklichen Abstellung einer vitiösen, imaginairen Curantrechnung, und der ihr entsprechenden verschiedenartigen Münzsorten, Alles realisirt haben würde, und noch realisiren werde, was man von einem zweckmässigen Münzfuss erwarten und verlangen könne.

Endlich, dass die Vorurtheile, welche in den Herzogthümern wider das Reichsbankgeld militiren und die Einwendungen, welche dagegen erhoben worden, keinen andern reellen Grund haben, als dass die Einführung der verschiedenen kleinern Sorten Reichsbankgeld, namentlich der Reichsbank-Scheidemünze ungebührlich rechtzeitig versäumt worden.

Der Verf. artikulirt S. 66 seinen Vorwurf wider die bisherige Finanzdeputation zwar in etwas scharfen Ausdrücken, führt aber selbst suppositive Gründe an, die das anscheinend inconsequente Verfahren von oben, erklären möchten.

Die Widersacher des Reichsbankfusses erhalten hier zum ersten Male eine gründliche Widerlegung ihrer heissen, nur ungefähr motivirten Wünsche. Diese auch in die Petitionen der Ständeversammlungen übergegangenen Wünsche zur Abschaffung des Reichsbankgeldes ergeben sich hier als ohne gehörige Sachkunde, ohne Ventilation der einschlägigen Verhältnisse genährt. Ein relatives Lob wird allerdings der schleswigschen Versammlung gespendet, so wie überhaupt der Grundvorstellung in den Petitionen, dass eine Einheit in Rechnung und Leben herbeizuführen sey, das Wort geredet wird. Das Unstatthafte aber, diese Einheit durch Verwerfung des Reichs-

bankfusses zu erlangen, wird meisterhaft nachgewiesen und der Satz des in diesen Dingen grosser Authorität geniessenden *Büsch*: „Nur zu lange ist Holstein nebst Hamburg bei dem Lübschen Münzfuss verblieben, weil man nicht beachtete, was für ein Wurm an demselben nagte“ (Münzpolitik §. 6 S. 10), wird so allgemein verständlich gemacht, dass kein verständiger Leser sich mehr über die Verdammungen der Reichsbankrechnung des Abgeordneten *Löck* und der nachbetenden Organe eine Illusion machen wird. Der Verf. lässt sich durchaus auf die uns sehr wesentlich scheinenden Parteifärbungen des Gegenstandes nicht ein. Hierin hat er sehr wohl gethan. Seine Urtheile sind einzig aus dem Wesen der Münzverhältnisse und aus der Erfahrung geschöpft. Er würdigt die Meinungen und Thathandlungen einer wie andrerseits mit gleicher Schärfe, nemlich soweit es sachgehörig ist. Dem vorgedachten Vorredner des Volks wird ein Lob ertheilt, welches seinen wenig gerüsteten dänischen Widersachern vorenthalten wird. Die absprechenden Redner im Correspondenzblatt werden gewürdigt und der gelehrte *Nathanson* nicht minder getadelt, wo hiezu Anlass ist, so dass die Arbeit sich als ungefärbt vom Parteigeist darstellt.

Dagegen scheint es uns, um den Eifer in verkehrten Richtungen sattsam zu erklären, wohl nöthig es nachzuweisen, dass die in allen politischen Fragen vorwaltende Tendenz jener Vorredner aus dem sogen. gebildeten Stande in den Herzogthümern, nemlich möglichste Scheidung derselben von Dännemark, die wahre innere Triebfeder der so wiederholt, so dringlich, so entschieden vorgetragenen Postulate ist, die sich, sonderbar genug, auf die Worte aller Wahlcapitulationen „die Hersogthümer sollten Münze haben, wie sie in Hamburg und Lübeck gäng und gebe sey“ stützen. Nur die entschiedenste Parteifärbung kann ein Verfassungsrecht, namentlich in Münzverhältnissen, auf solche *loci obsoleti* alter Verhandlungen bauen. Nicht als ob ein Recht dadurch an Realität verlöre, wenn es sehr alt ist; wohl aber, dass die alten Documente kein Recht ergeben können, was der reelle Lauf der Dinge, Geschichte, Be-

Gerechtigkeit, Vernunft, neue Verhältnisse, andere Zeiten modificirt oder abgeschafft haben. Der Verf. hat, hinsichtlich des Hauptfundaments der isolirenden Partei, der Vernunft einen grossen Dienst erwiesen, indem er in einem stark hervorgehobenen Falle, welcher als Beispiel des Postulatwesens überhaupt dienen kann, den Unsinn davon nachweiset, einen Curantfuss zur Norm anzunehmen, der in den gedachten Städten gar nicht reell existirt, der seine Bedeutung, die er dem deutschen Münzunwesen gegenüber hatte, verloren hat, und an sich verderblich und unpassend wäre. (S. 80, 84 und sonst.) Er weist nach, dass die von der Stadt *Hamburg* seiner Zeit überkommene Münzgerechtigkeit einen Münzfuss bestimmt, der mit jener Bestimmung von 1480 gleichen Werth hat (S. 81) d. h. unpraktikabel, imaginair ist. Wenn er aber (S. 80) die Anführungen der Privilegienconfirmationen, namentlich der letzten vom 17. August 1816, (im Correspondenzblatt ab und an, und sonst noch) mehr als Gerechtigkeit widerfahren lässt, so ist er in einem staatsrechtlichen Irrthum, den wir ihm benehmen müssen. Diese Confirmationen sind ein herkömmlicher *actus*, der alles Reelle nach Massgabe seiner Realität bestätigt. Nach Gründung der Staatseinheit für Königreich und Herzogthümer ist es als selbstverständlich von Regierungswegen kund gegeben, dass Confirmationen von Privilegien nur eine Anerkennung dessen enthalten und besagen, was dem Stande des Rechts und der Gesetzgebung und den Grundsätzen der Regierung gemäss in ihnen ausgesprochen ist. Die sonderbare, gespenstisch herumschleichende Berufung auf jene alte Münzzusagen geht nur aus der Verdüsterung des Gemüths, das sich in Buchstaben verkrochen, hervor. Es ist eine Verdrängung lauterer, lebender Rechtsquellen durch cavillatorische, die die Partei unter dem Namen „formaler" hat rehabilitiren wollen. Dies hat der Verf. nicht gewusst, nicht begriffen; sonst würde er das *principium movens* in der Curantbegeisterung hervorgehoben haben. Wollten wir alle mosaitischen Gesetze jetzt strenge handhaben, weil das Gesetz, das sie vorschrieb, uns noch heilig ist? — Ein solcher missverständlicher Eifer ist bei Buchstaben-

theologen verzeihlich, die dergleichen ja auch oft, z. B. in der Sabbathdebatte *Plumptre*weise vorbringen. Das reelle Leben darf sich an solche, das Urtheil hemmende Fesseln, mögen sie auch sehr wohlgemeint seyn, nicht schmieden lassen.

Auch geht dem Verf. ein gewisser trockener Witz nicht ab, der in der Debatte oft eine glückliche Wirkung thut. S. 91 kommen zwei hübsche Beispiele davon vor, die ein Hamburger Börsenurtheil und eine fürstliche Proposition niederschlagen. Auch S. 69 giebt ein dergleichen Beispiel, welches sich bis zur glücklichsten Ironie steigert, wenn die *Löck*sche Gemüthsberuhigung die Scheidemünze des Patriotismus genannt wird, der in ihm für die Herzogthümer sich darstellt. *Auch* ist die Zusammenstellung mit der Beruhigung von *1788* (p. 131 und 132) sehr treffend.

Wenn wir nun es einräumen, dass der Verf. seine Aufgabe gründlich gelöset, wenn wir den Rath, den der Verf., nicht etwa obenhin, sondern mit gemessener Detailmotivirung, der Regierung in geziemender, bescheidener Form dahin ertheilt, „sie möge jetzt in Realisirung des Species oder Reichsbankfusses consequent, ungesäumt verfahren", für genügend begründet halten, so ist es allerdings sonderbar, wenn wir selbst von Resultaten, die wir für richtig ansehen, abweichen und es für zweckdienlicher halten, wenn die Regierung das wichtige Problem, zwar in demselben Sinne, aber doch unter wesentlicher Modification, zu lösen sich bewogen finden möchte.

Wir möchten es nemlich wohl für räthlicher ansehen, dass bei nöthig werdender Commutation der Curantscheidemünze und der kleinern Geldsorten sofort ein Decimalfuss eingeführt würde, und zwar unter Beibehaltung der Gehaltverhältnisse des Speciesfusses.

Unser Plan wäre in kurzer Skizze folgender:

Die Totaleinheit bildet eine neue Münze, welche, wie der Species den *Hamburger* Bancothaler hat repräsentiren sollen, die Mark *Banco* darstellen müsste.

Es ist natürlich nicht nöthig, dass man hiebei an die *Hamburger* Bankrechnung sich hielte; *Dänemark* hat

selbst seine Bank, und wenn diese derselben Unität sich bediente, so würde die Mark dänisch Banco in der Handelswelt bald dieselbe Bedeutung erhalten wie Hamburger Banco.

Der Reichsbankthaler = 1½ ℔Bco. und der Species = 3 ℔Bco., würden sonach nur höhere Collectiveinheiten abgeben.

Jene ℔Bco., = 4 Rb.℔ bisheriger Prägung, wäre im 100 Bankschilling als Partialeinheiten nach dem Decimalfuss zu theilen, welche zunächst den holländischen Cents zu vergleichen wären. Die Ausprägung der Mark in ½, ⅕, 1/10, 1/20 ℔ oder 5, 10, 20, 50 Cents u. s. w., würde die kleinere Curantmünze, die Cents, die Scheidemünze abgeben. Eine weiterp Theilung scheint unnöthig, da der Cent, circa = ⅔ Rbsch., das Bedürfniss der Scheidemünze gänzlich befriedigen würde.

Man erhielte sonach zweierlei Resultat. Erstlich, wenn sofort alle Kleincurant- und Scheidemünze ausser Curs gesetzt werden sollte, würde man die in *Dänemark* cursirende kupferne Scheidemünze, die nur repräsentativ ist, mit einer Annäherung, zu deren wahren Werth, in Cents umrechnen, und also 1 Rb.℔ = 25 Cents, die 6 ß Stücke zu 10 Cents, 3 β zu 5 Cents, 4 ß zu 8 Cents, 2 ß zu 2 Cents, 1 ß zu 1 Cent cursiren lassen können, bis das eingetretene Decimalgepräge die Einziehung dieser Scheidemünzen zuliesse. Die in Silber ausgeprägten Reichsbankmünzen wären dagegen möglichst approximativ zu Cents anzusetzen, nemlich die 16 β Stücke grade zu 25 Cents, die 8 ß Stücke zu 12 Cents u. s. w. Zweitens aber würde man, so lange solches nothwendig, die Curantmünzen, nemlich 1 ß = 5 Cents, fortcursiren lassen können und in leicht zu berechnendem Münzverkehr mit Hamburg und Lübeck bleiben.

Es ist begreiflich, dass diese Operation dasselbe bewirken würde, was man mit der Reichsbankmünze, als weiterentwickelten Speciesmünzfuss beabsichtigt hat, ohne dass die Schwierigkeiten dabei eintreten, die man der Rechnung nach Species zu 192 ß (Rbthlr. zu 96) entgegenstellt. Die Rechnung nach Decimalen ist so

leicht und ansprechend, dass man die Abneigung nicht zu befürchten hat, die gewisslich in Holstein allgemein wider das Reichsbankgeld genährt wird.

Wir gründen den Plan, von welchem wir so eben eine Skizze gegeben, auf Mehrerlei. Erstlich erkennen wir es an, dass dem Volke, welches bisher nach Curant gerechnet hat, die Reichsbankrechnung sich nicht leicht anpasst noch anlernt. Zweitens ist es nun einmal soweit gekommen, dass die Abneigung wider jene Berechnung ein Nationalvorurtheil geworden, durch welches die Ueberzeugungsfähigkeit schon sehr erschwert ist. Will man in dieser Hinsicht anordnend durchgreifen, so verletzt man Gefühle, die vielleicht auf verkehrtem *Urtheil* basirt, nichtsdestoweniger aber sehr reell sind. *Der Holsteiner*, anfeuerndem Impulse unzugänglich, ist trocken, rechnend und raisonnirend, kälter als die meisten andern deutschen Stämme. Er ist entschieden, starr, wenig beweglich und wenn gleich der schlichte einfache Muth ihm nicht abgeht, so sind doch die *Epitheta ornantia*, die mit — muth zusammengesetzt sind, weniger auf ihn anwendbar. Wir möchten daher das Superioritätsgefühl, (die *mens elata*), das ihm Bedürfniss ist, nicht Hochmuth nennen; viel eher Hochgefühl. Dieses aber macht es ihm entschieden leid, nachzugeben, Andern zu weichen und sich zu fügen, wo er dem ausweichen kann. Der Holsteiner wird daher nur durch die Achtung vor wirklicher, erkennbarer Intellectualität bewogen werden können mit dem dänischen Bruder, den er nur als jüngern Bruder des deutschen Mutterstamms etwas gelten lässt, in gleiche Linie zu treten oder gar nachgiebig mit ihm in demselben Gleise zu bleiben. Wird ihm *in casu* eine der höhern Volksbildung entsprechende Decimalrechnung gereicht, so wird er sagen, da ist Sinn und Verstand darin, und wird sie um so williger annehmen, weil solcher Sinn und Verstand Folge seines Widerstands ist. Ja, er wird sich dess freuen, wenn *Holstein* das erste Land *Deutschlands* würde, welches zu dem Punkte intellectueller Entwickelung gelangte, ein Decimalsystem zu gründen. Denn was *Genf* kürzlich beschlossen, ist mehr für französisch zu rechnen. Wie viel lieber sähe er die

reichen, hohren, praktischen Geistenkräfte eines *Schumacher* aus der unendlichen Region der Planetenbahnen zuweilen sich auf die wirklichen Bedürfnisse des Volks befruchtend niedersenken, als sich in der Rubricirung von Hecken und Stegen verangeln, die heute sind und morgen waren!

Gegen diese Maasregel spricht nur Eines. Nemlich, dass man mit unsäglicher Mühe eine Reichsbankrechnung erfunden und in *Dännemark* gäng und gebe gemacht und mit dem dänischen Bankinstitut verselbigt hat, und nun doch ungern das Werk *tantorum laborum* wieder wird umgestalten mögen. Es ist aber schwer, für die Herzogthümer allein eine Decimalrechnung zu gründen, jedoch ist es thunlich, so vielleicht, dass die Sphäre der *Altonaer* Bank noch mehr von der Reichsbank getrennt würde, als dies bisher geschehen, nemlich dass sie eine Selbstständigkeit erhielte, die sie der *Hamburger* Bank assimilirte, ohne dass sie doch deren Nachtheile aufzunehmen nöthig hätte. Wir haben längst und wiederholt obigen Vorstellungen das Wort geredet; hegen jedoch nicht die geringste Hoffnung, kaum das Sonnenstäubchen eines Strahls der Hoffnung, dass man sich *proprio motu* zur Prüfung unserer Ideen herablassen werde; denn das reine, intellectuelle Interesse für die Gründung edler, durchdachter, der Simplicität der Gesetze Gottes nachstrebender Formen des Verkehrs und Lebens, weicht aller Orten nur zu sehr dem Bedürfniss, der Räthlichkeit des gedrückten Augenblicks, des *esprit du moment*, welcher der Gesetzgeber der Praxis ist und wir haben nirgend, auch nicht eine scientifique Begeisterung entdeckt, die einen tiefern Grund hätte, als den Durst nach Ruhm für die Lappalien, die man eben selbst ersonnen.

Wir müssen leider, wie sehr wir auch durch den Verf. der Münzzustände von der Richtigkeit seiner Ansicht und von den Vorzügen der etwas beschwerlichen Reichsbankrechnung uns haben überzeugen lassen, die innerliche Furcht aussprechen, dass *Holstein*, dennoch, bei allen Fehlern des alten Fusses, das verschlissene Fusszeug vorziehen und der Reichsbankrechnung seine

arge Automation entgegenstellen wird: *timeo Danos et monetam ferentes.*

Schliesslich glauben wir nicht übel daran zu thun, wenn wir die Persönlichkeit des Verfassers der Münzzustände beiläufig erwähnen. Es ist ein Sohn des weiland Münzmeisters in Altona, Justizraths *Flor*, (daher Erziehung und Beziehungen den Beruf und die Sachkunde begründen) unangestellt, doch nicht geringe Anstelligkeit und Bildung in dieser Richtung verrathend. Als Schriftsteller bisher nicht gekannt, hat er, als junger Mann hier zuerst auftretend, sehr Rühmliches geleistet. Denn die Behandlung ist so, dass Jedermann, vom Minister bis zum Bauer, das Werkchen, die Darstellung deutscher und unserer Münzzustände, mit Vergnügen lesen wird. Die Sprache ist gut, der Ausdruck correct, Styl und Vortrag verständlich und fliessend. Die Gelehrsamkeit, die sich in grosser Fachbelesenheit und in der Reichhaltigkeit passender Anführungen kund giebt, vermögen wir nicht zu prüfen, weil wir von derselben selbst nichts besitzen.

Das Vorwort hätte, dem Ende entsprechend, wohl ein Bischen milder gefasst werden mögen, um mit der Arbeit und dem Sinn des Verfassers, der sich in seiner Arbeit als moderat, bescheiden, ruhig zu erkennen giebt, völliger zu harmoniren.

Kritias.

Chateaubriand. Congrés de Vérone, guerre d'Espagne etc. 1838.

Ein Buch, welches in jedes Politikers Händen seyn wird, kritisiren, analisiren wollen, wäre vergebliche Mühe. Auch ist dieses zu reichhaltig, um Auszüge daraus zu liefern. Es beurtheilen wollen, ist verfänglich; denn es wäre dies ein Urtheil über *Chateaubriand* fällen, wozu wir uns nicht competent erachten. Wir geben daher nur einige Gedankenlineamente, die sich uns beim Lesen ergeben.

Chateaubriand ist der *Champion* der Legitimität. Diese, ein ideelles Princip, erhält, gleich den hohlsten Ideen, ein praktisches Gewicht, eine relative Realität, sobald sie Leuten inwohnt, die an der Spitze der Geschäfte stehen. *Chateaubriand's* Eintreten in den praktischen Machtkreis, zur Zeit des culminirenden Restauration, giebt ihm einen besondern Charakter und gab es Frankreich auch, welches, sonst so positiv, deutsche Ideenhypostasen nicht wohl verträgt. *Chateaubriand* idealisirte die Restauration und das französische Königthum und verselbte sich mit dem chevalereskeu Charakter, der das Handeln, das Gemüth der bessern Franzosen oft, und noch hinreisst, obgleich dies sich jetzt in der äussern Realität der Industrie und der Selbstsucht, der Actien und Geldsucht, der Eisenbahnen und des Utilismus sehr präcipitirt hat. Das *principium movens* der Restauration, der Jesuitismus, die *ecclesia pressa*, die die Dämme der Welt wieder zu durchbrechen, mit innerlicher Rache bemüht war und ist, ist *Chateaubriand* ganz entgangen. Es zeigt dies eine naive Seele, die ungemein mit der Feinheit contrastirt, die sich sonst in seinen Observationen und Verhältnissen mit den berühmten Männern seiner Zeit kund giebt. Infolge dieses Verkennens, dieser chevalereskeu Charakter- und Geistesrichtung, weiht er dem gefallenen römisch-kirchlichen Monarchismus einen Cultus, wie ihn einst einzelne Verehrer Napoleons in sich hegten und pflegten, und wie er noch von einigen affichirt wird. Dieser chevalereske Heroismus verherrlicht jene *Angoulême*-Glorie der Restauration, welche sich in der spanischen Promenade erging und den Himmel des Ruhms zu erstreben meinte, indem sie doch nur *chateaux d'Espagne* einnahm. Der Gipfel dieses Glanzes ist es für *Chateaubriand* Ursache, Quelle, Grund, Triebrad des Kriegs von 1823 gewesen zu seyn. Wahrlich eine sonderbare, noble Ambition! — Es fehlte nur, dass er einige von den wahren Bourboniden in Neu-Spanien wirklich etablirt und irgend einen *Georg* etwa in Nordamerika zum Kaiser gekrönt hätte, damit die Illusion vollständig werde und die Phantasie einen reellen Sieg über die andern Geisteskräfte der Menschheit davon

getragen hätte! — Den Einfluss aber, den die vom C
teaubriand verfochtene, gerechtfertigte Kriegspolitik v
1823 auf den Fall der Restauration gehabt, finden v
von ihm nicht beleuchtet, nicht erklärt.

Doch welche Pracht der Gedanken und der sen
ments in diesem Vorspiel der Grabesmusik, die *Chate*
briand uns in seinen Memoiren nach seinem Tode v
spricht! — Kann man anders, als dem Mann gut sey
der sein Geistesleben in einer so nobeln Form führt u
nur als Literatus aus dem Machtgedränge des Ministe
lebens zurückgekehrt ist! — Wie sehr muss man sich
freuen, dass *Chateaubriand* die *manie d'écrire*, die *Na*
poleon ihm beimass, beibehalten und veredelt hat. *Al*
Schriftsteller wird *Chateaubriand* von der Nachwelt ge
ehrt werden, wenn sie auch nicht sich überzeugen lassen
sollte, dass ihm Ehre gebührt, weil er ein Werkzeug
kriegerischer Reaction in Spanien gewesen, deren wohl
thätige Wirkungen wohl noch in Zweifel gezogen werden
können.

Und welche Aufschlüsse erlangen wir hier nicht
über die feinern Fäden, die das politische Gewebe schür
zen, über die Charaktere, die noch von der Scene nicht
abgetreten sind — und die unlängst abtraten!

Wie ominös ist die Erzählung, wie nahe *Louis Phi*
lipp schon 1815 daran war *le modérateur tutélaire de la*
belle France zu werden! — wie interessant die Darlegung
der Gesinnungen, die Spaniens innere Bewegung damals
hervorrief! — wie friedlich steht *Metternich* da, in der
Furcht, dass die *manie d'écrire* in die *manie de faire la*
guerre ausarten werde.

Am meisten bewährt sich der Glanz der französi
schen Intellectualität England und *Canning* gegenüber.
Ein so dürrer Vorwurf von Krämer-Selbstsucht ist Eng
land selten von Freundeshand, selten von Feindeshand
gestellt. Der seit 50 Jahren erwachte Trieb die Sklaven
fessel der Neger zu brechen, sinkt hier zusammen in
eine blosse kaufmännische Berechnung, wie die Westin
dien am besten zu nutzen, wie den andern Mächten in
Amerika am leichtesten Schaden zuzufügen sey. Sonder
bar, dass grade an dieser Frage das Loos der bedenkli-

chen, vornichtigen Reformpartei, das Ministerium *Melbourne-Russell*, sich entscheidet, indem es nicht im Stande ist, den historischen, den Humanitätssinn derselben zu fassen!

Interessant sind die Briefe *Canning's* und noch interessanter das ironisch componirte Schreiben *Cobbett's*

Unsere Stimme wird nicht bis zu *Chateaubriand* durchdringen; sonst würden wir ihm einen Hirtenbrief schreiben, der ihn ermahnen sollte, nur gleich weiter zu schreiten in der so nützlichen, so interessanten Indiscretion, und binnen kürzester Frist sein *opus postumum* der Welt zu schenken, die wahrlich Werth auf seine Mittheilungen setzt und sie zu schätzen alle Ursache hat.

— *tl.* —

Jacob Grimm über seine Entlassung. Basel 1838.

Wie ungern tadeln wir, was von *Jacob Grimm* kommt; — wie ungern, was der Sache Vorschub leistet, der wir so mannigfach, der wir so warm, mit so geringer Hoffnung des Erfolgs unser Wort geliehen haben.

Wir wollen *Grimm* aber tadeln, denn gelobt wird er so schon werden; — wir wollen die *Aristides*-Scherbe signiren, um uns der Stimmung zu fügen, die es langweilig finden muss, dass man so viel Aufhebens von Gerechtigkeit, bürgerlichen Muth u. dgl. macht und daher für Verbannung stimmt.

Was soll das nun, wenn ein Mann, der seine Sprache kennt, ein Mann, der das Rechte, wie das recht Sprechen liebt, dem sogar ein Grossmütterchen unter den Blinden als „Flüchtling" bewillkommt, wenn der die Operation, die ihn heimathlos von Amt und Brod treibt, eine Entlassung nennt? — Der Mann ist ja kurzweg „verbannt" — weshalb will er beschönigen, was gereizter Unwille verhängt?

Was sollen die Klagen über scheue Beklommenheit von Freunden, über den Tadel, dass ihnen Klugheit, —

göttlichen Funkens vermag der niederdrängenden Weltmacht zu widerstehen. Wenn wir also gleichfalls gefunden, dass dieser Gang der Dinge in der Ordnung des Gewöhnlichen ist, so bringen wir doch eine so traurige Erfahrung nicht gleich unter die Leute. Wir sagen es Niemand; — wir schweigen stille davon. Wer will denn solche Schmählichkeit der hohen Menschennatur gleich an den Pranger stellen? — Und welche Werthhaltung seiner selbst spricht sich darin aus, dass diese Unabhängigkeit ihm die Seele gestählt! — und welche Prahlerei nun gar dies gleich mit der That zu beweisen! — Der Mann hat offenbar Strafe verdient und, wie gesagt, wenigstens die Strafe des *Aristides*. Darum ist er auch billig landflüchtig geworden. Zudem ist dieser Ehrenmann offenbar ein Volksverführer, ein Demagoge, in der Art des *Sokrates*; — nicht dass er dem Volk grade Gold und grüne Berge, Abgabenerlass und gnädige Rücksicht verspricht; — aber er redet so schlicht, so gemüthlich; — man sieht ihn so anspruchslos, mit seinem Drange zum Lernen und Wirken aus dem Volke selbst hervortreten, dass es leider nur zu wahrscheinlich wird, das Volk überher werde in seinen innern, tiefverborgenen Gefühlen durch das Beispiel seiner Gesinnung aufgeregt werden können. Und ist dies nicht das wahre Kennzeichen der Demagogie?

Wie will nun gar dieser Mann seine sonderbaren Behauptungen rechtfertigen, mit denen er sich in Widerspruch mit den Zeitungsquellen der Geschichte stellt? Sollten diejenigen, die diese Quellen liefern, nicht besser wissen als der einzelne Mann wie es im Lande aussieht? Es fällt daher zusammen, was dieser *Grimm* von „dumpfer Bestürzung, von heftigen und unverhaltbaren Gefühlen" berichtet.

Er redet von der Pietät gegen einen Verstorbenen, und bedenkt nicht der vielbesprochenen, *lebenden* Harmonie, die doch gewiss dergleichen Dissonanzen auflösen kann. Soll nicht, was genommen wird, gleich wieder ersetzt werden? Genügt ihm nicht die Stimmung derer, die dem „geht auseinander" nur einen schwachen, nachhallenden Seufzer entgegenhauchten?

Der ehrliche *Grimm* motivirt das Verfahren der *Sieben* folgendermassen (S. 28): „Die Geschichte zeigt uns edle und freie Männer, welche es wagten, vor dem Angesicht der Könige die volle Wahrheit zu sagen; — das Befugtseyn gehört denen, die den Muth dazu haben. Diesen Muth haben die Sieben gehabt", — welche furchtbare Logik! welche menschlich-eindringliche Argumente — hätten sie nicht vielmehr vorfragen oder sonst wissen sollen und können, dass ihre Sprache nicht beliebt seyn werde? Hätten sie doch bestimmt nur vorher gewusst: „Der König wird uns edelmüthig vernehmen; er wird sich freuen, so treue Freunde des Gesetzes zu finden;" — dann erst würden sie gescheut gehandelt haben; — nemlich so klug wie alle sind, auch die am *wenigsten* Herz haben; — dann würden wahrscheinlich alle Professoren, selbst *Mühlenbruch* mit protestirt haben und Alles wäre so hübsch in der beliebten Jaja-Ordnung, im Complimentenfrieden geblieben.

Doch was soll die Salbaderei von einer Geschichte, die dem Volke so leid geworden ist, dass es nichts mehr darüber hören mag? *Vox populi*, *Vox Dei*. Die Hannoveraner haben offenbar Nichts auf dem Herzen; was sollen denn Andre ihr Herz entlasten, die die Sache nur von wegen der Humanität, des Rechts, der Freiheit, der Ordnung, der Vernunft, des Völkerwohls und was dgl. *abstracta* mehr sind, angeht.

— *st.* —

Dahlmann zur Verständigung Basel, 1838.

Unstreitig eine der wichtigern Mittheilungen über die deplorable Patentgeschichte, welche jedoch mehr zum Verständniss, als zur Verständigung dienen möchte; denn wir sehen voraus, dass die langmüthige Verständigung durch dies Scheidewasser der Verbannung, durch dies Patent-Königswasser vielmehr weggeätzt werden mag.

Für den Unbefangenen, dessen Gesichtspunkt durch den Patentgeist nicht verrückt worden, — für die Nachwelt muss es auffallend, schaudererweckend bleiben, dass

Schriften wie *Grimm's*, wie *Dahlmann's*, im Bereich des deutschen Inlandes, — denn die *Schweiz* ist ja leider Ausland, — Hindernisse in der Veröffentlichung finden konnten. Wo ist ein Land, in dem auch der Befangene, wenn er nur das Herz auf dem rechten Flecke hat, anstehen wird, diese Schriften zu den ehrenwerthen zu rechnen? — oder herrscht die Stimme der Ehrenwerthen bei der Handhabung des Rechts und des Worts mit Recht nicht vor? — oder ist es eine so kleine Sache dem Angeklagten, dem Beschuldigten, selbst nachdem er *in loco delicti commissi* schon das Aeusserste erfahren, sogar eine billige Vertheidigung aller Orten zu wehren? — Man wird sagen, dass wir hinsichtlich solcher Rechts- und Unrechtshändel in den *status naturalis* versetzt sind, wo das Factische und nur das Factische gilt! — aber wenn ein solcher *status* vor unsern Augen aufgehört hat *fictitius* zu seyn, folgt denn daraus, dass in solchem *status* die Tugenden alle allerwärts entflohen seyn müssen? *eheu Germania*!

Diese Schrift ist scharf, — schärfer als Alles, was uns ausser unserm Umkreise über die Sache zu Gesicht gekommen; — man könnte sie allzuscharf nennen; — denn sie macht schartig, und Viele, die sie trifft, werden die Scharten nimmer auswetzen können; — aber abgesehen hievon ist sie nicht zu scharf. Sie ist ein reeller Beitrag zur Geschichte, und insofern recht eigentlich ein Material für's Journal, obgleich dies sich wohl darüber beschweren könnte S. 33 in seiner *fides* mitangefochten zu seyn, indem die Treue aller bisherigen Abdrücke der Vorstellung der Sieben in Abrede gestellt wird, ungeachtet die im Novemberheft 1837 von uns mitgetheilte *copia* wohl eben so treu seyn dürfte, wie die jetzige.

Besonders tritt in dieser Schrift die *differentia specifica* des vorwaltenden nähern und grossen Kreises, dem *Dahlmann* enthoben ward, hervor, die Feigherzigkeit und Unschlüssigkeit, welche Gottlob ihre bedeutenden Ausnahmen zählt. Die Patentisten sind einig, wie die *high Tories*, wie die Orangisten, wie die Machiavellisten und Jesuiten, wie die Rotte, die nach den Worten des

Erlösers, ungeachtet sie aus der Lüge stammt, doch durch Einigkeit die Gewalt behauptet. Gegen die Schlauheit der Bösen vermag die Klugheit der Arglosen an sich Nichts; denn jene hat ausser ihrem eigenen Reiche auch das des Lichts zu Gebote und benutzt den Unverstand der Bessern, die doch allesammt meist sehr schwach sind. Steht der Böse je an, das Gewand eines Engels des Lichts anzuthun und sich mit Recht und Ordnung, mit Gottesberufung und erlogener Tugend zu bekleiden? Die Antipatentisten sind aber wie die Schaafe, die der Anblick des Wolfes auseinandergejagt hat.

Die menschliche Gesellschaft, das Herz der Menge muss doch gewaltig zerrüttet seyn, wenn die *einfache* Aeusserung der Gesetzes- und Eidestreue so grosses *Aufsehen* erregen kann, wie die Vorstellung der Sieben, die Dahlmann hier commentirt. Die Unterlassung einer mit anscheinenden Nachtheilen verbundenen That, war für diese Männer eine moralische Unmöglichkeit. Die Bewahrung ihrer Ehre, ihres Charakters ist erfreulich, weil das Gegentheil sie geschändet haben würde. Aber, dass diese selbstverständliche Treue eine Ausnahme von der Regel bildet, dass sie die Augen der Welt auf sich zieht, dies ist eine traurige Begebenheit. Die deutsche Gelehrsamkeit von Ruf ist hiemit auf ihren reellen Werth reducirt und die Gloriolen der fleissigen Vielrednerei sind als ein matter Schein der Einbildung in dem Herrauch erstickt, in dem der deutsche Geist athmet.

Rühmen wir die Sechs, die nachher sich gemeldet; — ihr Werk ist zwar nur halb gethan, aber es schliesst die Vollendung nicht aus. Denn sie sind es, die noch berufen sind, um die Sühnung und Entsündigung des Geschehenen mit der Kraft der Logik zu bitten; — denn wenn ihre Gesinnung ihre Handelsweise geduldet werden kann, so zeigt dies, dass auch die der Sieben vereinbar ist, mit dem Gang der Dinge, der sich zur Ordnung stempelt und dass ihre Revocation als logische Folgerichtigkeit auch möglich seyn seyn.

S. 72 u. ff. sind werthvoll; denn *Dahlmann's* Behauptung bewährt sehr richtig, dass was man auch thut, der Erfolg und Gang der Macht doch derselbe bleibt.

Dies aber ist von immensem Gewicht für die
lung der ganzen Sache, in der der *actus* der Si
Episode bildet. Dies werden wir ein anderm
nachzuweisen uns bemühen und es ausführen,
alte Wort Sinn hat, welches den Teufel sein
mutter todtschlagen lässt, weil es ihr an Entsch
gebrach.

Wie edel drückt sich *Dahlmann* über die n
nen Söhne degenerirter Geschlechter aus, di
kränken dachten, indem sie ihr Lehrgeld zurückf
(S. 80.) Wie werthvoll war die Lehre, die sie a
Beispiel schöpfen konnten, wenn sie Recht zu le
Adel der Gesinnung sich anzueignen sich zu ihm
hätten!

Rechten wir nicht mit dem Mann, der ge
in Manchem geirrt und gefehlt hat, was er fü
für jenes Land ansah und durchsetzte. Gewissli
es redlich gemeint und ist durch den ganzen Ga
Denkens und Lebens in den Zwiespalt geratl
wir für den wesentlichsten in der deutschen Be
Rechtsgestaltung ansehen.

Danken wir ihm vielmehr für seine Mitth
im Ganzen; insbesondere aber für das, was er S
den fehlenden agnatischen Consensus, über di
tung von Agnaten für Verfassungen in *Deutsch*
scheidend beibringt. Es ist das Gewichtigste, Ge
was für Deutschland's Völker und für die jetzig
verische Frage aus der Feder irgend eines Pu
geflossen ist; denn es zerstreut den Nebel von P
in welchen das Recht gehüllt wird.

Auch der geistige Standpunkt der Geistlic
gionis wird scharf angedeutet und erhält eine Wü
die leider nur zu richtig ist. Erfreulich ist es ni
man von unserer Zeit den Vorwurf der Matthe
des Flachmuths, der ihr oft, und auch hier
wird, nicht hinwegnehmen kann; fügen wir den
geistigkeit hinzu, so kennen wir unser Volk,
Zeit, unser Geschlecht, und wissen wovor wi
hüten haben.

Dahlmann traut auch der Zukunft nicht; er tra
nicht der Liebe der Muthlosen, noch den Muth der Lieb
leeren. Und doch ist es möglich, dass aus der bitte
Erfahrung einer kurzen Zeit eine Reflexion hervorgel
die dem System, das Deutschland drückt, ein schneller
Ende bereitet, als man es sonst wohl bei sinnlicher, vo
herrschender Stupidität der Menge in allen Klassen e
warten möchte.

Schliessen wir mit *Dahlmann's* bedeutungsvol
Worten: „Der Himmel will die Herzen der Mächtig
Deutschland's prüfen." Erwarten wir, ob sie sich in d
Prüfung bewähren.

Kritias.

Starke die Gerichts-Verfassung und Justiz-Verwaltun
in den preussischen Staaten.

Ohnerachtet unserer vielen Tabellen wussten w
doch bisher weit weniger über unsere vaterländisd
Justiz-Verfassung, als über die in *Holland*, wo seit me
rern Jahren ganz genaue Nachrichten amtlich bekan
gemacht wurden. Allein die bisherigen Tabellen wan
mangelhaft; und erst dem jetzigen Justizminister *Müll*
ward das Verdienst vorbehalten, auch hierein Licht g
bracht zu haben. Dadurch ist es möglich geworden, da
wir jetzt die vollkommensten Nachrichten über die
wichtigen Gegenstände erhalten werden.

Der Herr Geh. Ober-Justizrath *Starke* giebt nei
lich nächstens ein Werk heraus über:

Die Gerichts-Verfassung und Justiz-Verwaltung in d
Preussischen Staaten und deren neueste Resultate
Diese höchst wichtige Erscheinung ist um so erfreuliche
da bisher ein solches Werk durchaus fehlte; weil die M
terialien dazu nicht vorhanden waren.

Ein früherer Versuch einer solchen Arbeit ist i
folgender Schrift enthalten:

Uebersicht der gegenwärtig in den Preussischen Staate
bestehenden Gesetzgebungen und Gerichtsverfas
sungen. Mit besonderer Beziehung auf die neue

Provinzen, und diejenigen, wo die Preusstischen Gesetze wieder eingeführt worden sind. Vom K. Preuss. Ober-Landes-Gerichts-Rath *Dr. Neigebaur*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, der gelehrten Gesellschaft zu Königsberg und des literarischen Vereins der Grafschaft Mark. Hamm, Schulz und Wundermann, 1822.

Diese Schrift, welche schon wegen Schrift und Druck, die dem Verleger eben keine Ehre machte, nicht sehr bekannt geworden, hat zuerst, nach den damals allein vorhandenen Materialien in den *v. Kamptz*schen Jahrbüchern, eine ähnliche Zusammenstellung gegeben.

Seitdem haben sich die Verhältnisse bedeutend geändert. Neue Gesetze, neue Organisationen sind ins Leben getreten, es wird daher Jeder diesem neuen Werke mit um so gespannterer Erwartung entgegensehen, da jetzt ganz andre Quellen vorhanden, und diese dem Verfasser zugänglich sind.

S.... G.....r.

Nachträglicher Bericht.

Die englische Staatseinnahme von 1837 zeigt ein Deficit von 1,429,000 £, weshalb denn auch in mehrern Zweigen der Staatsverwaltung sogleich Ersparungen angeordnet worden. Die Supprimirung eines Theils der Torymiliz, der *Yeomanry*, auf welche der Orangismus für äusserste Fälle rechnete, hat die Partei sehr *en émoi* gesetzt; nicht minder hat der alte *Londonderry* wegen der vom Ministerium angeordneten Ersparungen bei der auf den 28. Juni anberaumten Krönung der Königin eine Agitation versucht, die natürlich effectlos geblieben. Indess bereitet man sich allerseits vor, diesen Haupt-Act der Installation der Damenregierung in *Europa* durch huldigende Gesandschaften zu verherrlichen. Marschall *Soult* wird den Glanz der alten Kriegsglorie des Kaiserreichs repräsentiren, und den obscuren Namen des früher designirten Adjutanten *Flahault* verdrängend,

mit imponirender Suite den Vorrang *Frankreichs* bei d ser Gelegenheit behaupten. *Russland* will den frü bekannten Pfortengesandten *Stroganoff* senden; *Oe reich* aber allein schon durch den Glanz der Knöpfe a ungarischem Costume des durchlauchtigen *Esterhazy* je andere Pracht verdunkeln und vielleicht durch einen d Erzherzöge noch einen reelleren Glanz hinzuthun. A *Preussen* bezeichnen Vermuthungen den Prinzen *Adalber* als Gesandten, der mit andern Concurrenten um die e hebende Gunst der Königin rivalisirend sich zu bewerbe sich anschicke; in ähnlicher Weise wird die Mission de sehr jungen Prinzen von *Glücksburg* abseiten *Dänne marks* unter der Leitung des der Verhältnisse kundigen Kammerherrn *v. Bille* und eines stattlichen *Grafen Blücher* aufgefasst. Selbst die hannöversche *Zeitung* trägt kein Bedenken die Placirung eines Familienglieder nicht unter die Unmöglichkeiten zu rechnen, scheint jedoch damit nur zu beabsichtigen nähere Eventualitäten zu Möglichkeiten zu erheben, ohne jedoch erfreuliche Nachrichten darüber mitzutheilen, ob Aussicht da sey, dass bedauernswerthe Hindernisse des Sehens u. w. d. a gehoben werden. Von jetzigem Aufenthalt und künftiger Reise des jüngern Prinzen von *Coburg*, der dazu bestimmt scheint den Nebenplatz auf dem mächtigsten Throne unserer Zeit auszufüllen, constirt noch nichts Gewisses. Indess ist zu vermuthen, dass der König der südlichen Provinzen bei der Einweihung seiner hochgestellten Cousine nicht fehlen wird; dagegen ist es mehr als unwahrscheinlich, dass von der illüstern Familie *Oranien* Jemand sich einfindet. Man sprach auch davon, dass der Grossfürst *Aleander* sich zur Krönung nach *England* begeben würde; da indess, ungeachtet der vielfachen Ankündigungen und Vorkehrungen, dessen jetzige Reise nach dem Westen und Nordwesten Europa's noch sehr problematisch bleibt, so kann wohl nur eine veränderte Reiseroute, directe von *Berlin* nach *London* solche unsichere Vermuthung realisiren. Wahrscheinlicher wäre es noch, dass derselbe der Krönung in *Mayland* beiwohnte. Nachdem *Lord Durham* nunmehr nach *Canada* abgesegelt, schicken sich die Tories allen Ernstes an,

den jetzigen Ministern eine Musse zu verschaffen, die es ihnen facilitiren sollte, den Musen sich ungestörter zu widmen, wobei es jedoch problematisch bliebe, ob das Land ebensoviel dabei gewinnen würde wie der Musendienst. Man referirt jetzt, dass die meisten englischen Minister dieser Reformperiode Dichter sind; man darf sich darüber freuen, dass die Poesie also zu Ansehen gelangt ist und man kann soviel mit Gewissheit sagen, dass das Ansehen gar nicht poetischer Art seyn wird, wenn die *Wellington-Stanley-Peel*-Partei sich der Portefeuilles bemächtigt. Die jetzt pendente Kirchenfrage wegen besserer Verwaltung des Kirchenvermögens und wegen der *irischen* Zehnten wird eine Entscheidung herbeiführen, die durch die dürre abgewiesene Sklavenlehrlings-Debatte und durch das Deficit übel eingeleitet worden ist. Jetzt erst reassumiren die Minister die grossen Streitigkeiten, in die das letzte Parlament bis zur Bedrohung des Verfassungsstandes hineingerieth, deren Erledigung aber unterblieb und besser auch noch etwas hinausgeschoben werden möchte. Da das Ministerium sogar *O'Connell* zur Mässigung bekehrt hatte, so wäre es wohl räthlich gewesen, einen Zustand der Parteien, welcher noch zu neu ist, um Stürme bestehen zu können, sich erst consolidiren zu lassen, namentlich auch sich erst in Etwas mit *Brougham* auszusöhnen und durch Leitung auswärtiger Angelegenheiten zu gutem Schluss, sich einen imposanteren nationellen Beifall zu erwerben, ehe es die grossen Fragen wieder auffasst. Vielleicht gedenkt das Ministerium sich actuell den gemässigtern Tories zu nähern, gegen welche es in dieser Session eine Condescendenz gezeigt, die mit dem Charakter der vorigen Session wenig harmonirt. Eine solche Condescendenz kann aber ohne völlige Unterwerfung nicht durchgeführt werden. Die Minister selbst aber fühlen sich so fest, dass auch ihre Freunde sich billig beruhigt sollten halten dürfen, wenn in solchen Dingen die eigene Sicherheit eine grössere Garantie darböte, als Damengunst. Aehnliche Selbstsufficienz, mit angeborner Arroganz verbunden, finden wir aber auch in den Tories, die

mit ihrem hoffnungsvollen *Maidstone* auf der Rundreise sich den wachsenden Applaus der conservativen Statutisten zu Gemüthe führen. Der bekannte *Chalmer* hält indess *meetings*-Predigten, in denen er das statuarische Kirchensystem zu begründen trachtet. Es ist auch gar nicht unglaublich, dass ein anglikanischer Eifer unversehens im Lande die Ueberhand bekommen könnte. Bei der grossen Erörterungsfreiheit in *England* kann ein unverständiger Zelotismus jedoch nicht so ganz leicht aufkommen, schwerlich lange obherrschen. Die *Commons* haben indess ihre Härte hinsichtlich der Nichtabkürzung des an sich sonderbaren Lehrlingzustands der Neger, durch eine Adresse an die Königin „die *Maasregeln* wider den Sklavenhandel mögen geschärft *werden*" wieder gut machen wollen. Sergeant *Talfourds* Bill zur Sicherstellung des Eigenthums an Geistesproducten findet viel Anklang. Ungeachtet *Sugdens* declinatorischer Rede ist die Prüfungscomité mit grosser Stimmenmehrheit ernannt. Indess in Deutschland der Buchhändlergeist vorwiegt, geht man in England mehr auf die Sicherung der Rechte der Autoren zurück.

In Frankreich ist die Debatte grossen Schwankungen unterworfen gewesen. Das Ministerium ist in Hauptangelegenheiten, der Rentenconversion, den Eisenbahnen u. a. mit seinen Ansichten nicht durchgedrungen. Dennoch hält es sich, den Entscheidungen der Pairs wahrscheinlich vertrauend. *Arago's* Bericht, ebensowenig wie seine Loquacität, wollte allgemein nicht gefallen; in der Conversionsdebatte zeichneten *Garnier-Pagès* und *Berryer* sich aus. *Gannerons* scheint hinsichtlich seiner gründlichen Tüchtigkeit jetzt mehr Anerkennung zu finden. Die Debatte bei den *Pairs*, über die schliesslich bewilligte griechische Anleihenserienzahlung rief markante Reden *Bignon's* und *Montalembert's* hervor. *E. Girardin* ward in *Bourganeuf* wieder erwählt, wird aber fortdauernd in den Journälen angegriffen, die ihm seine wohlfeilen Blätter und den Tod *Armand Carrel's* nicht verzeihen können. Wer Zeitungsinteressenten so zu nahe getreten wie jener, muss seinen Ruf als verloren ansehen. Musste nicht selbst ein *Brougham* seinen colossalen Na-

nen und Ruhm durch die Maulwurfsminirungen von Zeitungsschreibern soweit untergraben sehen, dass er bei der nichtdenkenden Masse ganz zusammensank! Der Process wider den *National*, wegen Beleidigung des Kronprinzen, und dessen Freisprechung, hat mit Recht grosses Aufsehn gemacht. Die Vertheidigung *Michel de Bourges* ist ein Meisterstück. Der Process *Hubert* vermag noch kein sonderliches Interesse zu wecken. Das Verläumdungs- und Anschwärzungssystem französischer Blätter dauert indess fort, ohne dass dies bei verständigen Männern weder einen ungünstigen Eindruck für die Angegriffenen, noch auch gegen die Art von Freiheit, die solche Auswüchse gestattet, erzeugen könnte. Die Politik der Regierung bleibt fortdauernd dynastisch, moderat gegen Süden, partheilich gegen Norden, friedlich im Ganzen, heilsam im Innern, glänzend für Kunst und Wissen, und schwach hinsichtlich der executiven Moral. Der Gesandte *Abd-el-Kader's* scheint eines weitern Erfolgs hinsichtlich der Berückung der französischen Regierung sich nicht rühmen zu können; dagegen hat er die Souveränetätsfrage Frankreichs illudirt, und die Ausbreitung der selbstständigen Macht des Emirs unter Frankreichs Schutz leidet keinen Zweifel und keine eigentliche Grenze. Dass der grossartige Beruf Frankreichs auch hinsichtlich *Constantineh's* verloren gehen möchte, wird befürchtet und von Frankreichs Neidern gewünscht. Die *Franken* wussten seiner Zeit sich besser anzusiedeln. Der Tod *Talleyrand's* (17. Mai) nimmt Gefühl und Denken in Anspruch.

In *Spanien* scheint allerhand Entscheidendes vorzugehen. Die *christinischen* Waffen bleiben siegreich und *Espartero's* Kriegsglück gegen *Negri* in der Nähe von *Burgos* bestätigte sich, so wie auch anderweitig die Einnahme von *los Arcos*. Grosse Aufmerksamkeit zog das Beginnen *Munagorris* auf sich, der in entschiedener Sprache die *Basken* zur Selbstständigkeit rief. Wir haben schon im Rückblick Wünsche für ein Volk ausgesprochen, welches zu gut ist, um das verworrene Loos Spaniens zu theilen; doch selbst jetzt ist es schwerlich zu hoffen, dass *Biskaya*, *Navarra* und *Guipuzcoa* sich unab-

hängig, oder unter Protectorat *Spaniens* oder *Frankreichs* oder *Englands*, selbstständig constituiren werden können. *Frankreich* wird eine *pyrenäische Schweiz* sich nicht gestalten lassen wollen, da schon die Alpenrepblik ihr so grosse Sorge macht. *Frankreich* wird fürchten, dass seine eigenen *baskischen* Provinzen sich den Brudervolk anschliessen und würde die Restauration des papistischen Royalismus fast eher dulden als die Unabhängigkeit Biskaya's. *England* aber wird sich scheuen deserhalb mit Frankreich sich zu entzweien. Deshalb hört man denn auch so wenig von dieser heroischen und rationellen Unternehmung *Munagorris*. Nur an dem Zurückweichen der spanischen Zolllinie an den *Ebro* bemerkt man, dass eine Transaction, um sich des *Don Carlos* auf diese Weise zu entledigen, eingeleitet seyn muss. — *Der* Infant *Francesco de Paula* hat mit seiner Gemahlin *Maria Carlota*, die sich mit der Regentin nicht vertrug, Spanien verlassen müssen. — Gleichzeitig hat die Herzogin *von Braganza* Portugal verlassen.

In *Portugal* hat die Königin die neue Constitution beschworen und es scheint hiemit Versöhnung allerseits eingeleitet worden zu seyn. Der *Miguëlismus* ist indess stets bereit wieder aufzutauchen und *Remechido* hält sich im Rücken.

In den *spanischen* Niederlanden perpetuiren sich indess die Fieberstoffe der Hölle. Der giftige, betrügende, heuchelnde Fanatismus, die Congregationswuth der Missionaire und Redemtoristen, der versteckte Jesuitismus, die Unwissenheit oder Bildung ohne Wahrheitstrieb; die Revolutionsmanie und ungebändigter Eigenwille; die schnödeste Prahlerei und Verachtung aller Ordnung und Gerechtigkeit, die ungezügeltste Weltliebe und die intenseste Feindschaft wider die Niederdeutschen, die ihre Wohlthäter gewesen. Die Frechheit des Abbate *Spinelli* ist zwar gewissermassen in *Rom* desavouirt und sein Nachfolger *Raphaël Fornari* hat seiner aufwiegelnden Thätigkeit ein Ziel gesetzt. Aber der Geist der *Bommel* lässt sich nicht bannen und die Behandlung der *Tilfer* Angelegenheit zeugt grade nicht von Freisinn von oben. Der Minister *Theux* wird beschuldigt, diese Geistesex-

esse zu vertreten. Die Haussuchung bei dem Pfarrer *Dr. Binterim* zu *Bilck* ergiebt ein systematisch-wirkendes, zusammenhaltendes, geheimes Bestreben zur Verbreitung des päpstlichen Religionismus, wie er dem aufmerksamern Beobachter schon längst klar war, gegen welchen die Regierungen aber ein — und zuweilen zwei Augen willig zugedrückt. Wie wenig Geschick die Deutschen haben die Grenzlinien der Begriffe zu erfassen, wird aus der Unklarheit ersichtlich, die, selbst bei hoher vermeintlicher Intelligenz, über das Wesen des bürgerlichen und kirchlichen Gehorsams, über Unabhängigkeit und Abhängigkeit der christlichen Bekenntnisse vorwaltet. Die *Gnesener* Sache hat indess durch die evidente Charakterlosigkeit des Erzbischofs sehr gewonnen und es ist nicht zu bezweifeln, dass *Preussen* durch sein festes Benehmen an Ansehen sehr zugenommen. Wir halten daher das Gerücht, es werde der Hr. *Droste* wiedereingesetzt werden, für böswillig verbreitet. Die Zeiten sind vorbei da ein Kaiser den Papst kühn anredete und gleich darauf dessen Fusstritt annahm. Wer mit *Rom* unterhandelt, kommt zu kurz. *Rom* kann nicht einmal belehrt werden; was denn, wenn man sich von ihm belehren lassen wollte? Man halte ihm täglich seine Bulle der Verdammung der Jesuiten vor, und weiche nicht, bevor sie wieder eingeschärft wird. Man setze es durch, dass Seminarien und ein Studiencursus, unabhängig von der Hierarchie eingerichtet und gut besetzt werden und mache die Bischöfe zu Dienern der Gemeinden, die sie wählen, zu Dienern des Staats, der sie bestätigt; dann wird die katholische Kirche aus den römischen Trümmern und aus der Unheiligkeit des Stuhls, auf dem der Papismus thront, wieder erstehen.

Ein Bischof *Gutkowski* von *Janowo* in *Podlachien* soll dieselben neuernden oder veralteten Schwierigkeiten, gemischte Ehen betreffend, auch nach Russland verbreiten wollen.

Indess geht das Wort des *Matthäus* ($\frac{5}{6}\frac{2}{7}$.) in Erfüllung. Der *russische* und *borussische* Adler begegneten einander in *Berlin*; der Reichsadler säumt, diesem Rathe

beizuwohnen, und es heisst, dass er ihm sich erst in *Töplitz*, in der Person eines Erzherzogs zugesellen werde. — Uebrigens ist die Menge der in Berlin sich versammelnden Fürsten und fürstlichen Personen unglaublich. Der König von *Hannover* ist bereits zur Stelle, und die Welt erwartet mit der grössten Spannung wie er aus dem Rathe hervorgehen wird. Das Anerbieten, einer Prinzessin das Regiment zu versprechen, ist eine zeitliche Lockung, die wenig Anlockendes hat und nicht in Erfüllung gehen wird. Die Zusammenkunft so vieler deutschen Fürsten, die das Bedürfniss Deutschlands kennen, weckt Hoffnungen und zieht aller Augen auf sich. Sonderbare Gefühle erregt es indessen, den König von *Sachsen* nach *Dalmatien* reisen und *gleichsam* in öder Wildniss der Fremde seine edeln Gefühle herumtragen zu sehen, wo er einem Herzog schwerlich begegnen wird. Auch der König von *Wirtemberg* soll Berlin beehren wollen und der Grossherzog von *Oldenburg* (dessen vielgerühmte Tochter den griechischen Thron eingenommen) soll auch bereits dort angekommen seyn. — Eine neue Ländervertheilung scheint nicht zu den unmöglichen Dingen zugehören, wenn es gleich unwahrscheinlich ist, dass das Convenable so leicht sich realisiren lässt. Leider scheint die Ehre, das Glück eines hohen Besuchs für Deutschland sich abzukürzen. Die freie Beweglichkeit *Russland's* wird stets durch pospolitische Hindernisse getrübt; indess hütet der Grossfürst *Michael* das Reich. Der Stand der hannöverischen Sache bleibt natürlich in *suspenso*. Es ist sehr nöthig sie jetzt zu besprechen, aber der rechte Mann fehlt.

Der Kaiser von *Russland* fährt fort die verfallenen polnischen Güter russischen Herrn zuzutheilen. Die Meinung ist gewiss gut; die Sache jedoch misslich; denn wer kann das Schicksal der Zukunft voraussehen? — besser wäre es also, die, die man begünstigen will, nicht in unermessliche Gefahr zu bringen. Den gemeldeten *Tscherkessen*-Siegen wird von *Petersburg* aus widersprochen. Die Anfeurung zum Kriege im *Kaukasus* sich anwerben zu lassen, die durch *Ukase* ausgelobten grossen Vortheile

haben mit Recht auffallen müssen. Auch vor *Herat* sollen sich russische Kräfte aufreiben; bisher haben die *Perser* dort nur Verderben und *kaukasische* oder *caudinische* Pässe gefunden. Es wäre sehr zu wünschen, wenn *Russland* jede Theilnahme an diesem unglücklichen Zuge verläugnen könnte.

Griechenland entwickelt sich langsam, wie es mit vornehmen Kindern zu gehen pflegt, die wechselnden Präceptoren anvertraut werden. Mit Freude hat es eine Tochter Deutschlands aufgenommen, dessen Söhne es so ungern mag. Die Königin soll sich bereits die neue Sprache der Hellenen angeeignet haben und zeigt jedenfalls mehr Talent, als sich in einem wohlgemeinten französischen Handschreiben offenbart, welches wohl nur in der Uebersetzung hätte mitgetheilt werden sollen.

Sultan *Mahmud* setzt indess seine Reformen fort. Ein Conseil (*Schnurrai Adlié*) unter Leitung des *Chosrew Paschah*, beeidigt auf den Mantel des Propheten, assimilirt seinen Divan den Kabinetten, die ihn bisher nur mit Ingenieurs, Aerzten, Schiffbauern u. s. w. versahen, jetzt aber nicht anstehen werden, ihm einen oder den andern überflüssigen Minister zu überlassen, der sich für die türkische Staatsleitung eignet. Auch hinsichtlich der Abgabenerhebung ist eine Veränderung eingetreten, die sie von der Justiz und Administration trennt.

Mehemed Ali hat der antiquarisch-vandalischen Zerstörungswuth, die bisher wider die Altdenkmäler *Egyptens* geübt wurde, Schranken gesetzt. Hat sein ernstes Bestreben, das Reich der *Ptolomäer* herzustellen, Erfolg, so wird die Nachwelt ihn *Peter* dem Grossen zur Seite stellen. Auf jeden Fall ist es einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit.

In *Italien* klagt man über den Einfluss, den die freie Presse auf *Malta* auf die Stimmung gewinnt. England weigert hartnäckig, die Vorstellungen italiänischer Regierungen zu berücksichtigen.

In wirtembergischer Kammer hat Hr. *v. Schlayer* hoffentlich nur seine, nicht der Regierung Ansicht über den Nachdruck dahin ausgesprochen: „dass ein litte-

reines Eigenthum nicht anzuerkennen und für die Markt gebrachten Gedanken kein Monopol zu gründ sondern den Schriftstellern nur eine gewerbliche A munterung zu gewähren sey;“ — doctrinairer Phil thismus, der leider durch die Beschaffenheit des *Bu* vertriebs und des Schachergeistes, der in der offenen h nung überwiegend Zutritt gefunden, der die Schriftst lerei meist nur zum Sudelhandwerk herabgewürdigt u sie demgemäss beherrscht, in Etwas gerechtfertigt wird Wenn aber der Tempel der Wahrheit mit kollybistischem Schmutz erfüllet, so sollte dies den klaren Rechtsbegri nicht trüben. Die dem stricten, äussern Maasstab des Bestehens und Erwerbes zugängliche, äussere *Grösse* der sich in Schrift und Druck aussprechenden *Geistes*thätigkeit, bedarf vorzüglicher Sicherung und darf *sie* heischen. Sie darf eine ihr gnädig zugetheilte Ergötzlichkeit von sich weisen. Auch ist es nicht zu verwundern, dass man bisher weniger legislatives Gewicht auf diese Art des Erwerbes gewandt, obgleich man nicht angestanden, Prediger und Professoren zu remunerires und auch Bedenken getragen, den Bücherdiebstahl zu gestatten und die öffentlichen Bibliotheken der Plünderung Preis zu geben — um die Wahrheit doch auch unter die Diebe zu bringen. Wenn einer der berühmtesten Rechtsgelehrten Deutschlands (*Falk* in *Kiel*) kürzlich in eine bedeutende Poen verurtheilt worden, weil er dem Buchhändler ein contractlich versprochenes Geisteserzeugniss nicht rechtzeitig geliefert, so sieht man allerdings, dass die Gerichte nicht anstehen den Handwerks- und Obligations-Maasstab auf geistige Leistungen auszudehnen; um so nöthiger wird es aber dann, ein Eigenthum zu sichern, welches die Rechtspraxis also allein und ausschliesslich nach dem Handwerksmaasstabe eines *operis operati* abmisst.

Indess hat der Messkatalog wiederum die Vielzähligkeit deutscher Geisteswerke offenbart, obgleich von allen Messpatronen der Kopenhagener *Reitzel* die grösste Zahl neuer Verlagsartikel geliefert haben soll. Hr. v. *Gagern* hat interessante Brieffragmente *Reinhard's* veröffentlicht, welche eine reelle Sympathie *Louis Philipps*

für die Doctrinaire und den schwankenden Zustand der Regierungsweisheit von oben bis unten in Frankreich verrathen. Wir können nicht darüber urtheilen ob *R.* in aller Hinsicht recht gesehen.

Der General *de la Harpe* hat ein kosmopolitisches Testament hinterlassen, welches eine interessante Correspondenz mit *Alexander glor. mem.* den Herren *Lasterie* oder *Lafayette, in subsid.* Lord *Brougham* zur Veröffentlichung zu überliefern befiehlt; für Letztern kann es nur ein angenehmes Zeugniss seyn, dass sein unabhängiger Charakter, seine Grundsätze, dem Testator unbedingtes Vertrauen einflössen.

Nebenius soll *Winter* in *Carlsruhe* ersetzen; *Abel* die grosse Lücke in *München* ausfüllen; *Rudhard* starb in *Triest.* Das Oberappellationsgericht in *Dresden* hat nach langem Process, der 100 Bände füllt, die Theilnehmer *Leipziger* Burschenschaft schliesslich freigesprochen, jedoch in die Kosten verurtheilt.

Die Vorstellung *Osnabrück's* beim Bundestage ist noch nicht veröffentlicht, obgleich nicht abzusehen, dass deren Mittheilung der Sache Schaden bringen kann. Das Journal würde nicht angestanden haben, zur Verbreitung und Debattirung derselben beizutragen, wenn es hiezu sich im Stande gesehen; vielleicht demnächst! Die *Neufchateller* haben um Amnestie, Vergessen, gebeten. Der König *Friedrich Wilhelm* wird hoffentlich die Begnadigung der *Göttinger* nicht als Vorbild abwarten. Am 21. April starb *Nowosilzoff*, traurigen Andenkens für die Polen. Die polnische Constitution von 1791 ist indess in *Paris* neuerdings gefeiert. Dass die Polen als Nation die wilden Nationalfehler, die den Fall des Staats und Volks herbeiführten, gemildert oder gar abgelegt hätten, constirt noch nicht.

Der alte *Hugo* hat sein Jubiläum gefeiert, natürlich ohne den alten Einklang, der *Göttingen* mit *Hannover* verband.

Der Wunderfürst *Alex. Hohenlohe*, von dem es Gottlob lange still gewesen, soll jetzt Erzdiaconus in Grosswardein seyn.

Am 21. Mai sind die dänischen Ständeversammlungen in *Viborg* und *Schleswig* eröffnet. Die erwarteten Petitionen sind einfach und bündig. Die Commissarien sind dieselben wie vor 2½ Jahren; *Oersted* für die dänische, *Hopp* für die deutsche Versammlung.

Aus *Amerika* ist der Einnahme *Bahia's*, die in Feindseligkeit übergehende Spannung *Mexico's* und der *Vereinstaaten* (Wegnahme der mexicanischen Kriegsbrigg *Natchez*) und das Wüthen einer verheerenden Krankheit unter den Indianerstämmen im Westen zu melden. Der *Sirius* und *Great-Western* sollen indess Europa dem atlantischen Continente näher bringen. *Sir Arthur* hat sich nicht enthalten mögen, mit Executionen seine neue Laufbahn zu beginnen. Gewiegte Berichte melden verderbliche Wirkungen des Missionswesens auf den Südseeinseln. Die äussere Religionsaufbürdung, welche gewöhnlich Gegenstand der Propaganden und Missionen ist, kann wenig frommen.

Unglücksfälle markanter Art dauern fort; — Feuersbrünste in *Lyon* und *Strassburg* und in mehreren Gegenden Deutschlands, so wie auch in der Gegend von *Cambrai* ein orkanartiges Gewitter, setzen die Verwüstungen der Elemente fort; auch das *huys ten Bosch* zeigt wiederum einen Schlossbrand.

Der König der *Niederlande* hat das Risiko der Eisenbahn von *Amsterdam* und *Rotterdam* über *Utrecht* nach der preussischen Grenze übernommen, 4⅓ pCt. des Anlagecapitals garantirend und 15 Millionen an Actien selbst zeichnend. Das nennt man königliche Unterstützung.

England hat sich am arabischen Meerbusen angesiedelt, um die Verbindung mit *Ostindien* zu sichern.

Der Präsident der belgischen Deputirtenkammer, *Gerlache* hat den Orden *Gregor* des Grossen bekommen.

Luxemburg und *Limburg* wollen nicht getheilt werden; billiges Verlangen, welches voraussetzt, dass Belgien in Holland's Stelle beim deutschen Bunde tritt und Holland eine Entschädigung erhält, die wir ihm sehr in der Nähe zuweisen möchten, ohne die höhere Gerechtigkeit zu verletzen. König *Leopold* hat die

Adresse der Deputirten würdevoll und vorerst ausweichend beantwortet. Wie dies noch enden wird?! Der unverbürgter Gerüchtsform verbreitete Gedanke, den Schwierigkeiten, in welchen sich Europa, infolge Tractate und Garantien aller Art befindet, dadurch ein gutes Ende zu bereiten, dass ein *paläologischer* Thron mittelst Resignation des Sultans *Mahmud* für den geeignetsten Fürsten Europa's errichtet würde, Holland dagegen eine nach dem Wiener Frieden ihm gebührende Entschädigung in der Nähe erhielte, hat sich bislang ohne Fundament erwiesen.

Die beengende Confluenz in *Berlin* hat die Reise des neuvermählten Herzogs von *Glücksburg* zur *confluentia* am Rhein abgeleitet. Dessen Vermählung (19. Mai) mit der Prinzessin *Wilhelmine* von Dännemark ist mit Theilnahme gefeiert. Der Wunsch, dass die geprüfte, mit Dännemarks Schicksal innig verschlungene Linie des königlichen Stammes nicht erlöschen möge, ist in den Gefühlen des Volks tief gegründet. Die hohe Gemahlin des Thronfolgers wird sich dem Vernehmen nach in's Bad, nach *Ischl* im Salzburgischen und der Prinz *Christian Friederich* sich gleichfalls mit seinem Sohne in's Ausland begeben. Der Prinz *Ferdinand*, Bruder des präsumtiven Thronfolgers, soll dem Vernehmen nach als commandirender General in Nordjütland den mit Tode abgegangenen Generallieutenant *v. Castonier* ersetzen.

Die neue Bearbeitung des dänischen Zollgesetzes ist den Ständen und Betheiligten mit würdevoller Beseitigung aller Exemtionen und Sonderinteressen kund gemacht.

Berichtigungen zum Mai-Heft.

In den Berichtigungen selbst, muss die Verbesserung in der vorletzten Zeile „*widerstehe*“ lauten.

Seite 57 Zeile 7 ist der Name des englischen Gesandten *Fox*, mit dem des amerikanischen Staatssecretairs *Forysth* verwechselt.

» 59 » 12 fehlt „es“ am Anfange der Zeile.

» 67 » 29 lies *altero* statt *altera*.

» 71 » 6 » dem » das.

» 79 Der Nachricht von der Bewachung des Erzbischofs ist widersprochen worden.

» 82 » 3 ist „der“ und Zeile 6 „erregte“ ungehörig eingeschaltet.

» — zwischen Zeile 14 und 16 ist eine Zeile ausgefallen.

» 86 » 9 lies den statt die.

» 89 » 8 hinter „wird“ fehlt der Satz: „die sich dereinst mit der Uebermacht äusserlich drängender Umstände und den harten Befehlen derer, die die Macht in Händen haben, entschuldigen können;“.

» 91 » 4 lies schwierigeren statt schwierigen.

» 102 » 20 » Sinken » Rücken.

» 104 » 22 » *Emin* » *Emir*.

» 105 » 10 » *Exultans* » *Exulant*.

Im Juniheft ist vorerst zu berichtigen.

Seite 21 Zeile 11 v. u. lies ertrug statt erwog.

» 44 » 22 » *Amherst* » *Amhersh*.

» 45 » 12 » besitz » betitz.

» — » 3 v. u. » bezweifeln » begreifen.

» 48 » 2 v. u. » Comité » Comitté.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06527 2489